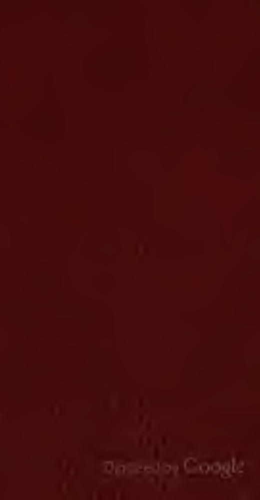
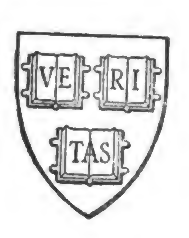



VE
RI
TAS

1544 — 1553

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1861.

Nebst Register.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. September 1861.

Fragmenta Gothica selecta ad fidem codicum Ambrosianorum Carolini Vaticani edidit Andreas Uppström. Upsaliae. C. A. Leffler, Reg. Acad. typographus 1861. X u. 48 Seiten in Octav.

Während wir uns noch im vorigen Jahrgang dieser Blätter (S. 1411—1419) genöthigt sahen, einen durchaus ungerechtfertigten harten Angriff zweier früherer Herausgeber der gothischen Denkmäler gegen Herrn Professor Uppström, den verdientesten und nicht genug zu schätzenden Herausgeber der Upsaler Silberhandschrift, zurückzuweisen, bietet dieser Gelehrte in dem oben benannten Werke schon wieder einen Beitrag zur Berichtigung unserer gothischen Texte von hervorragendem Werth. Es ist die Frucht einer im Sommer des verflossenen Jahres unternommenen wissenschaftlichen Reise durch Deutschland nach Italien, deren ausschließlicher Zweck eine neue genaue Durchsicht der gothischen Handschriften in Wolfenbüttel, Rom und auch mehrerer in Mai-

land gewesen ist. Es war ein wunderbarer mich tief betrübender Zufall, daß Herr Professor Uppström, der seine Rückreise mit der neuen kostbaren Ausbeute um meinetwillen über Göttingen gerichtet hatte, hier an eben dem Tage eintreffen mußte, wo ich in die Ferien zeitig abgereis't war.

Das Vorwort gibt außer einer kurzen Uebersicht der Entdeckungsgeschichte unsrer gothischen Denkmäler und auch noch einer durchaus gerechtfertigten Abfertigung des oben berührten Angriffs die Nachricht über die Ergebnisse jener Reise. Genau durchgesehen wurden die Wolfenbüttler Blätter mit den Bruchstücken aus dem elften bis funfzehnten Kapitel (deren keines darin vollständig erhalten ist) des Römerbriefes, die drei Blätter der Johanneserklärung (Skeireins) in Rom und die fünf dazu gehörigen in Mailand und außerdem die beiden Mailänder Blätter, die Bruchstücke aus dem fünfundzwanzigsten und sechsundzwanzigsten Kapitel des Matthäus und noch den Anfang des folgenden enthalten. Da Uppström nur zwei Wochen in Mailand bleiben konnte, sind die übrigen dort vorhandenen umfangreichen handschriftlichen gothischen Sachen, also namentlich die großen Stücke der paulinischen Briefe, deren genaue Durchsicht nach Uppströms Urtheil zwei Jahre oder mehr möchte beansprucht haben, für das Mal ganz bei Seite gelassen.

Jene erstgenannten Sachen aber, die Wolfenbüttler Bruchstücke, die Mailänder aus dem Matthäus und die Johanneserklärung, so weit sie erhalten ist, vollständig liegen in dieser Ausgabe nun wieder ganz neu vor uns, und zwar in jener sorgfältigen Weise behandelt, die wir schon an Uppströms Ausgabe der Silberhandschrift besonders zu rühmen hatten, mit der Zeilenabbrechung ganz den Handschriften getreu, mit zahlreichen Bemerkungen über einzelne Stellen,

über Deutlichkeit oder Undeutlichkeit der Schrift, über hie und da übergeschriebene oder untergeschriebene Buchstaben und dergleichen, und auch manchen nicht unwerthen die Erklärung des Textes betreffenden Zugaben. Eine solche neue Ausgabe aber mußte insbesondere bei der Johanneserklärung längst als wünschenswerth erscheinen, da bei Maßmanns nie allzugroßer Genauigkeit seine neuere Ausgabe von der ältern in mehreren Punkten z. B. auch ohne irgend welche nähere Angabe abweicht.

Aber auch für jene Matthäusstücke und die Bruchstücke des Römerbriefes ist einiges Neue gewonnen. Es wird bemerkt, daß Matthäus 25, 44 die Handschrift für das erwartete *sêhvum* vielmehr *sêhvun* hat, und im folgenden Verse *taviduþ* für *tavidêduþ*; Matthäus 26, 73 steht *qêþun du Paitrau*, ist aber das *du* vom Schreiber als zu tilgend gekennzeichnet. Im Römerbriefe steht 12, 20 wirklich das richtige *mat* (nicht *mad*), wie es auch die Mailänder Handschrift hat; 13, 4 *hairu*, nur in der Mailänder Handschrift *hairau*; 14, 11 ist das unrichtige *alla razdô* noch vom alten Schreiber in *all razdô* geändert; 14, 17 hat die Handschrift unrichtig *þiudangard* statt *þiudangardi*, was die früheren Herausgeber leugnen. Im achten Verse des folgenden Kapitels gibt Maßmann das Wort *bimaitis* einfach als „fehlend" an, es ist mit einem Randstück abgeschnitten.

Der reichste und wichtigste Gewinn aber, der uns durch Uppströms neue Arbeit zu Theil wird, betrifft die unter Maßmanns Benennung Skeireins gewöhnlich angeführte Erklärung des Evangeliums Johannis, deren ältere Ausgaben nun geradezu als beseitigt angesehen werden dürfen. Darin steht nun 1 *a staua*, nicht wie Maßmann angibt *stauai*; ferner im selben Abschnitt deutlich *us-lunein*, Erlö-

sung, wie von Uppström auch schon Markus 10, 45 dem griechischen *λύτρον* gegenüber ein *lun*, Lösegeld, festgestellt war, statt deren in den älteren Ausgaben ganz unrichtige Formen mit anlautendem *s* eingedrängt sind. In Ic wird nicht *ga-hvôtjandin* gelesen, wie Maßmann gibt, das also zu *ga-hvôtjan*, bedrohen, *ἐπιτιμᾶν, ἐμβριμᾶσθαι,* gehören würde, sondern *ga-hvatjandin*, also eine ganz neugewonnene Form, „wetzen, antreiben", was mit Recht verglichen wird. In einer neuversuchten Erklärung zu *nê* Ic wird vermuthet, daß wohl auch Lukas 14, 31 in *du viganna* das *na* eine zum selben Pronominalstamm gehörige Partikel sei; mir will aber nicht ein, daß hier in dem *du viganna*, das dem griechischen *εἰς πόλεμον* einfach gegenübersteht, nicht der bloße Dativ eines Substantivs *vigana-*, Krieg, stecken soll mit einer ähnlichen unetymologischen Verdopplung des *n*, wie wir sie z. B. haben im Pluralgenetiv *îrenna*, der Eisen (Beowulf 802), im Dativ *mergenne*, Morgen (Beowulf 565), und sonst mehrfach. Das Schlußwort Id ist, wenn auch undeutlich, so doch leserlich als *ga-vandeinai* „zur Bekehrung".

Das zweite Stück hat in a *afar*, nicht *aftra*, wie Maßmann früher gab, in c *þeihan*, nicht *þeiha*, wie Maßmann angibt, in d deutlich *vistim*, wo bei Maßmann *vistaim* wohl nur verdruckt ist. Im selben Abschnitt wird *anasiun* gelesen, nicht *anasiuni*, wie Maßmann angibt, durch einen von der andern Blattseite durchscheinenden Strich getäuscht. Das unrichtige *garêhsnais* für *garêhsnai* steht in der Handschrift deutlich. Das dritte, in Rom befindliche, Stück hat am Ende von a *þan* nicht *þau*, wie Maßmanns erste Ausgabe, und in d *ligandei*, nicht unrichtiges *ligandein*, das Maßmann zu sehen vermeinte. Das folgende, auch römische, Stück hat in b *und allana*, nicht *and allana* wie Maß-

mann mit Entschiedenheit ausspricht, und dann deutlich *all mannê*, nicht *alamannê*, wie von Maßmann früher gelesen wurde. Am Schluß findet sich deutliches *sa veiha*, nichts mehr, wie doch von Maßmann angegeben wird.

Das fünfte Stück enthält in a an der zweiten Stelle *frijôdan*, geliebten, nicht *frijôndan*, liebenden, das allerdings gestanden hatte, aber noch vom Schreiber geändert ist. Das Schlußwort von c ist ganz undeutlich und nur unsicher von Uppström als *baurana* gegeben, auf nachträgliche briefliche Anfrage aber, wie er mir die Güte hatte mitzutheilen, hat ein italiänischer Gelehrter die Lesung *svêriþa* oder *dvtmþa*, das dann natürlich erst weiter zu verbessern sein würde, für wahrscheinlicher erklärt. In d steht deutlich *visandan*, nicht *visandin*, wie Alle haben, und danach nicht *ga-kunnan*, wie Maßmann angibt, sondern nur *kunnan*. Im selben Abschnitt wird statt des bisherigen *þata qviþlô* deutlich die schon von Maßmann vermuthete Participform *þata qviþanô* gelesen, und dadurch also jenes sonst nicht belegte „*qviþlô*, Wort", aus unsern gothischen Wörterbüchern ganz entfernt. Vom Schlußwort ist nicht bloßes *h*, wie Maßmann sagt, sondern noch *hai* deutlich, und also wahrscheinlich *haidau* zu lesen.

Aus dem folgenden Stück ist wieder zu bemerken, daß Uppström für das Maßmannsche *svê silba* in a vielmehr *svê sama* gelesen hat, jene erstere Form aber durch die oben erwähnte nachträgliche briefliche Anfrage doch neue Bestätigung erhalten hat. Weiter steht in b deutlich *insandida* für das bisher gelesene bloße *sandida*. Gegen das Ende desselben Abschnitts gibt Uppström, doch als völlig unsicher, *in mundai* mit der Erklärung in mente, statt dessen aber die briefliche Nachfrage auch früher schon gelesenes *in su-* (damit schließt die Zeile)

-nau wieder eingebracht hat. Das bis dahin nur stückweise erkannte *gasêhvu*þ hat Uppström vom þ abgesehen ganz erkannt.

Das siebente Stück beginnt deutlich mit *ahun*, nicht bloß mit *hun*. In c wird gelesen *afar þatei matida*, wo Maßmann allerdings nicht ohne ausgesprochene Zweifel *afar þata matjan* gibt. Im selben Abschnitt ist ein bisher an drei Stellen bedenklich leidender Satz in folgender Weise hergestellt: *sva filu auk svê gamanvida ïns vairþan, svaei ainhvarjammêh sva filu svê vilda andniman ist, tavida*, das etwa zu übersetzen sein würde „denn wie viel er sie auch werden ließ, machte er, daß einem jeden so viel er wollte zu nehmen da war."

Aus dem letzten Stück, das zu den in Rom befindlichen gehört, ist noch hervorzuheben, daß in c, wo Maßmann *in þamma ei* lies't, die Handschrift deutlich *in þammei* hat, im selben Abschnitt für *ainshun* ein unrichtiges *ainhun*. Der letzte Abschnitt enthält wirklich *raihtis*, nicht das unrichtige *raihts*, und außerdem das volle *usþulandans*, nicht das verstümmelte *usþuldans* der älteren Maßmannschen Ausgabe.

Diese Bemerkungen werden genügen, um die ganze Wichtigkeit dieser neuen Uppströmschen Arbeit deutlich werden zu lassen und uns von neuem das Geständniß abzunöthigen, daß unbeschadet der Verdienste aller früheren Herausgeber der gothischen Denkmäler, die Uppströmschen Ausgaben, so weit sie reichen, nicht nur als ganz ausgezeichnet an und für sich, sondern gradezu als noch allein maßgebend gelten dürfen und daß daher die deutsche Wissenschaft ihm zu ganz vorzüglichem Danke verpflichtet ist. Da dürfen wir wohl mit dem Wunsche schließen, daß ihm es irgendwie auch noch einmal vergönnt sein möge, auch die übrigen Mailänder Handschrif-

ten noch zum Gegenstande seines eindringenden Forschereifers zu machen, um so den ganzen großen Kreis herrlich zu vollenden. Leo Meyer.

Geschichte der alttestamentlichen Weissagung von Dr. Gustav Baur, Professor der Theologie an der Universität Giessen (jetzt Hauptpastor zu St. Jacobi in Hamburg). Erster Theil: die Vorgeschichte der alttestamentlichen Weissagung. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1861. X u. 420 S. in Octav.

Als wir nur erst die Aufschrift dieses etwa auf drei Bände berechneten Werkes ins Auge faßten, meinten wir einen ganz andern Inhalt darin zu finden als uns dann seine nähere Einsicht zeigte. Eine Geschichte der ATlichen Weissagung würde, wenn man sich streng an ihren Begriff hielte, nicht sowohl die einzelnen Stücke dieser Weissagung erst einzeln vorführen und erläutern, als vielmehr die verschiedenen Gestaltungen, in welchen sie uns geschichtlich erscheint und die mannichfachen Wandelungen welche sie durchlaufen lebendig vor die Augen stellen; und da solche Wandelungen selbst nicht wohl verstanden werden können, wenn man nicht zuvor das Wesen dieser Weissagung selbst und ihr Verhältniß zu den zeitlichen Gewalten, mit welchen sie zusammenstieß, wohl begriffen hat, so müßte eine solche Geschichte, wie jede andre ihrem tiefen Grunde nach erschöpft und rein durchgeführt nach vielen Seiten hin sehr lehrreich sein. Der Verf. gibt aber in seinem Werke mehr nur eine Erklärung der einzelnen, vorzüglich jedoch nur der messianischen Weissagungen des ATs,

wenn wir wenigstens nach diesem ersten Bande urtheilen können; und unter der Vorgeschichte dieser Weissagungen scheint er alle in der Bibel aus der Geschichte vor Joel enthaltenen Weissagungen dieses Inhaltes zu verstehen. Wir haben also hier im Wesentlichen ein neues Werk über die messianischen Weissagungen des A. Ts, wie man früher besondre Werke unter diesem Namen einer Erklärung der messianischen Stellen des ATs veröffentlichte. Es scheint demnach mehr nur der Zauber welchen heute im Gegensatze gegen eine bekannte noch nicht zu weit von uns entfernte Zeit deutscher Gelehrsamkeit der Name der Geschichte übt, welcher den Verf. bewogen, sein neues Werk nach ihr zu bezeichnen.

Und wir haben gar keine Ursache damit unzufrieden zu sein. Wer es mit der Geschichte nur ernst meint und nicht so leichtsinnig wie die sogen. Tübinger Schule von welcher unser Verf. doch entfernt genug ist, der wird nothwendig alles Geschichtliche (und dahin gehört ja zuletzt auch die ganze Bibel nach ihrer nächsten Bedeutung) genauer untersuchen und eine allseitige Sicherheit zu gewinnen suchen müssen welche zum festen Grunde für jede weitere Erkenntniß auch unsrer Gegenwart und des rechten Handelns in ihr werden kann. Die Ungeschichtlichkeit ist noch immer das große Uebel welches nicht bloß in jener sogen. Tübinger Schule, sondern auch in der ihr scheinbar gerade entgegengesetzten Hengstenbergischen herrscht; und wenn das hier angefangene Werk auch weiter kein Verdienst hätte als daß es seiner Anlage und seinem Zwecke nach, wie schon der Name „Geschichte" zeigt, dem ebenfalls in drei Bänden erschienenen großen Werke Hengstenberg's „Christologie des Alten Testaments" das Gegengewicht zu halten und dessen große Ein-

seitigkeit zu verbessern suchte, so würde es immerhin zu unserer Zeit schon seinen bedeutenden Nutzen haben und manche vielleicht hie und da sehr empfindliche Lücke ausfüllen.

Wir freuen uns insoferne des hier angefangenen Werkes, und wünschen ihm eine baldige glückliche Vollendung. In einer Zeit wo eine echte biblische Wissenschaft mit ihren Forderungen und ihren Pflichten so vielfach und so schwer verkannt wird, ist es immer sehr wohlthuend, einem Schriftsteller zu begegnen welcher diesen zu genügen so vielen guten Willen und so manche gute Vorbereitung hat. Allein wir können freilich nicht verkennen, wie viel hier noch von den Erfordernissen einer solchen echten Wissenschaft fehle: und da unserer Zeit nichts mehr schadet als daß an der Aufgabe welche die Wissenschaft in ihr lösen muß noch immer nicht mit allgemeiner Theilnahme und streng genug gearbeitet wird, so scheint es uns nicht ohne Nutzen auch bei dieser Veranlassung etwas nachdrücklicher darauf hinzuweisen.

Der Verf. welcher sich durch eine mannichfache und an so vielen Stellen recht umfassende Gelehrsamkeit auszeichnet, geht doch im Grunde von der altherkömmlichen Art solcher Erklärung der sogen. messianischen Stellen des ATs aus: er beginnt also mit dem Protevangelium Gen. 3, 14 f. und nimmt so die weiteren Stellen des Pentateuches und der geschichtlichen Bücher bis auf die Psalmen durch, obgleich er von den Psalmen hier erst sehr wenig redet. Zwar einige allgemeinere Bemerkungen über den gesammten Gegenstand müssen doch wohl vorausgeschickt werden, und sie erfolgen hier von S. 1 bis 137: allein der Verf. will hier vorzüglich doch nur die „natürliche Grundlage der ATlichen Offenbarung in nationaler und religiöser Beziehung" er-

örtern, und spricht hier insbesondre ausführlich über die semitische Sprache, über semitische Kunst und Wissenschaft, über semitische und hebräische Religion. Fast alles das scheint uns viel zu weit ausgeholt und größtentheils hier völlig fremdartig, aber auch von vielerlei unrichtigen Voraussetzungen und Vorstellungen auslaufend. Eine Hauptvorstellung des Verf. ist hier die Meinung, die Hebräer seien als ein semitisches Volk wie durch die Natur der Semiten vorausbestimmt eine solche Art von Propheten und prophetischer Wirksamkeit zu erhalten wie wir sie dann geschichtlich sehen: allein alle solche Voraussetzungen scheinen uns vielmehr völlig ungeschichtlich und grundlos zu sein. Der Verf. geht in ihnen, wie es in Deutschland von einem heutigen evangelischen Theologen zu erwarten ist, nicht ganz so weit wie der Pariser Renan in seinen bekannten neuern Werken: allein wir müssen wirklich bedauern, daß diese neueste Pariser Luft auch nur so weit in Deutschland eindringen will. Von S. 11 an wiederholt der Verf. oft den Satz, „wie der semitische Volksstamm überhaupt, so sei insbesondre das israelitische Volk schon durch seine natürliche Anlage vor andern befähigt gewesen, der Schöpfer des Monotheismus und der Träger der reinern Religion zu werden"; diesen Satz sucht er dann freilich durch den andern zu erläutern, die reinere Religion, von welcher hier die Rede sei, beruhe „auf einem dem natürlichen Leben des Volkes eingepflanzten höheren Principe", nämlich auf dem Wirken Abraham's: allein was ist ein „höheres Princip"? wo bleibt die natürliche Anlage neben diesem, wenn es wirklich mehr als ein bloßer Name sein soll? und sind denn die Semiten einerlei mit Abraham und dessen Nachkommen? oder sind auch nur alle Völker welche sich im höheren Alterthume einer Abstammung von Abra-

ham rühmten mit jener „natürlichen Anlage“ geseg-
net gewesen? was soll überhaupt hier die „Natur“?
Wie viele unbeantwortbare Fragen erheben sich wenn
man mit dem Verf. so denken oder vielmehr etwas
durch alle Geschichte ebenso wie durch die Sache
selbst Widerlegbares in die Geschichte hineintragen
will! Aber nach S. 76 fehlte den Semiten für ei-
gentliche Wissenschaft sogar das „Organ“: und die
Religion der Hebräer, von aller Wissenschaft von vorne
an verlassen, wäre in der That noch, wie der Verf.
doch wirklich meint, eine höhere und von ewiger Be-
deutung? Aber nach S. 46 hätten die Semiten
wohl für die „Familie“ und den Stamm, aber
durchaus nicht für den „Staat“ Sinn und Anlage
gehabt, und es könne als ein „Symbol der Welt-
anschauung des Semiten gelten, daß die Fenster sei-
nes Hauses nicht nach außen auf die Straße gehen,
sondern nach innen auf den Hof.“

Wir wünschen in der That ernstlich, daß eine
solche Betrachtung der Dinge wenigstens zuerst in
Deutschland und dann auch in der übrigen Welt
bald ganz aufhöre, da sie nicht bloß geschichtlich ohne
allen Grund ist, sondern auch eben in dem Urthei-
len und Handeln der Leute der Gegenwart zu den
gefährlichsten Vorstellungen und Bestrebungen füh-
ren muß. Sie macht das was rein geistig ist zu
einem Ergebnisse der bloßen Natur, d. i. des Un-
geistes oder vielmehr des blinden Etwas was man
nicht kennt, zerstört alles geistige Streben und en-
digt folgerichtig mit der afrikanisch-amerikanischen
Sclavereilehre, ganz abgesehen davon daß sie allem
Christenthume völlig widerstrebt. Die Geschichte
zeigt uns, daß ein Volk in einer gewissen Zeit und
unter gewissen seit Jahrhunderten oder gar Jahr-
tausenden wirkenden Ursachen für einzelne höhere Be-
strebungen und Arbeiten sehr ungeschickt und wie

stumpf werden könne: man spüre hier den Ursachen nach welche eine so traurige Erscheinung erzeugen; allein daß sein Geist von vorne an keine Anlage und Fähigkeit dazu habe, ist weder irgendwo bewiesen noch beweisbar; wer es aber wirklich bewiese, der würde alle menschliche Geschichte umdrehen und uns alle ohne Ausnahme zu Verehrern der Sclaverei machen können. Die Geschichte lehrt ferner, daß gewisse Künste unter manchen Völkern lange zurückbleiben, unter andern rasch sich zu einer wunderbaren Höhe ausbilden: allein das ist immer nur ein Mehr oder Weniger, und hängt von mehr oder weniger glücklichen Verhältnissen ab die sich geschichtlich ändern können. Welche Thorheit z. B. zu denken, epische oder dramatische Dichtkunst sei gewissen Völkern von „Natur“ unmöglich, wie der Verf. meint sie sei den Semiten ihrer „Natur“ nach unmöglich gewesen: während doch jetzt so streng als nur möglich bewiesen ist, daß das Drama im alten Volke Israel lange vor den Zeiten der Griechen blühete! Wo aber das Drama sich ausbildet, da kann noch viel leichter epische Dichtkunst blühen, und blühete da gewöhnlich schon früher: und wenn diese allerdings im alten Volke Israel sich nicht ausbildete, so hat das ganz besondre geschichtliche Ursachen, die wir leicht erkennen können, liegt aber nicht etwa in der „Natur“ der Semiten. In allen solchen Fragen sollten wir endlich heute einsichtiger sein: eben dazu erweitert sich ja noch beständig unsre geschichtliche Erkenntniß und unsre Betrachtung des Wesens der Dinge, damit wir von solchen noch dazu in ihren Folgen höchst schädlichen Vorurtheilen immer freier werden.

Was nun gar der Bau der semitischen Sprachen mit den Weissagungen im alten Volke Israel gemeinsam habe, sieht man noch weniger ein. Möch-

ten doch bald alle die zahlreichen Vorurtheile ganz verschwinden welche über die menschlichen Sprachen und Sprachstämme verbreitet sind! sie sind uns um so lästiger aber auch um so unentschuldbarer je mehr sie erst in unsern Zeiten sich gebildet haben. Abgesehen von einigen heute zu arg zurückgekommenen Völkern welche buchstäblich nicht bis fünf zählen können, gibt es keine einzige Sprache welche nicht zum Ausdrucke aller Gedanken vollkommen fähig wäre: und die verschiedenen Baue der Sprachstämme zeigen uns nichts als daß der menschliche Geist dasselbe Ziel auf sehr verschiedenen Wegen erreichen kann, sind also nur ein Beweis der scheinbar unendlichen Kraft und Beweglichkeit dieses Geistes.

Da der Verf. nun aber weniger von dem Wesen der Sache selbst als von solchen fremdartigen Annahmen ausgeht, so ist nicht sehr auffallend, daß er doch ihr manches Unrecht anthut welches auch von allgemeinerem Belange ist. So meint er S. 26 ff., der ATlichen Weissagung hafte doch auch mancher Irrthum an, z. B. wenn die Propheten den Messias als einen auch durch Krieg und blutigen Sieg herrschenden in der Art des geschichtlichen Königs David schildern. Allein dieses einen Irrthum der Propheten zu nennen, scheint uns vielmehr selbst ein heutiger Irrthum zu sein. Wir können in gewichtigen Dingen nur dem einen Irrthum zuschreiben welcher auch das Rechte treffen kann: und wenn in diesem Sinne die Urheber der ATlichen Weissagungen wirklich Irrthümer gesprochen hätten, so wäre das allerdings schwer. Allein die Forderung, daß ein ATlicher Prophet den Messias in allen Einzelnheiten nach Zeit, Ort, Lebens- und Lehrart schildern sollte, ist ja selbst grundlos, weil nur unrichtige Vorstellungen über alles wahre Prophetenthum eine solche Forderung und Erwartung

hervorrufen können; und wäre dem geschichtlichen Christus von den alten Propheten ganz genau vorgezeichnet wie und was er handeln sollte, so wäre seine ganze Thätigkeit die bloße Ausführung einer einmal vorgeschriebenen Rolle gewesen, so daß man nicht wüßte, wer größer war der die Rolle Vorschreibende oder der sie Ausführende. Daß alle Weissagung, auch die im N. T., sobald sie ihren Grundgedanken weiter verfolgt, durch den zeitlichen Raum beschränkt sei in welchem sie zuerst entsteht, sollte sich von selbst verstehen, weil nur der Grundgedanke als reine und nothwendige Wahrheit über aller Zeit steht. Nur der reine Grundgedanke ist es welcher nicht bloß einen leuchtenden Schein um sich wirft und die Finsterniß der Gegenwart durchdringt, sondern auch wenn von einem wahren Propheten ausgegangen irgendwo zündet, um in der Zukunft sich bewährend auf eine verklärte Weise ewig fortzuglänzen: es wäre aber sehr verkehrt, ihn bloß nach dem äußern Glanze zu beurtheilen und zu richten in welchem er augenblicklich aufleuchtet, oder gar diesen allein festhalten zu wollen und ihn als Irrthum zu bezeichnen, auch wenn man sieht, daß er am rechten Orte wirklich zündete und seitdem im verklärten Feuer uns ewig leuchtet.

Der Haupttheil des Buches aber beschäftigt sich von S. 151 an mit der Erklärung der einzelnen messianischen Weissagungen. Der Verf. gibt hier viel Richtiges, verkennt aber an nicht wenigen Stellen auch das Richtige welches in unsern Tagen schon wieder sicher genug erkannt ist. Statt die einzelnen Fälle dieser letzteren Art hier vorzuführen, benutzen wir den hier gestatteten Raum lieber etwas näher zu erläutern was von dem Unterz. früher (Geschichte V, S. 83) zwar auch schon wenigstens kürzer angedeutet, aber von dem Vf. nicht beachtet ist.

Die im strengeren Sinne so zu nennende messianische, d. i. die um den Messias allein sich drehende Weissagung war, einmal ausgesprochen und von den größten Propheten immer vollkommner ausgebildet, so schlechthin richtig und nothwendig, daß sie nie wieder ihre Bedeutung und Kraft verlieren konnte bis sie ihre Erfüllung fand, und in gewissem Sinne noch immer findet. Sie bildet das größte Beispiel der Auffassung und Durchführung einer Weissagung oder, wie man nach Obigem auch sagen kann, eines Grundgedankens und einer Grundahnung, welches jemals in die Geschichte getreten und, weil auf der reinsten Wahrheit und göttlichen Nothwendigkeit beruhend, von unberechenbarer Wichtigkeit geworden ist. Allein man würde sehr irren, meinend, sie sei durch alle die Jahrhunderte in denen sie sich erhielt und fortbildete, immer in gleicher Weise in den Vordergrund geschoben, und jeder Prophet oder prophetenartige Schriftsteller habe stets nur von ihr ausgehen oder sie doch vor allen andern hervorheben müssen. Gerade weil sie bereits zu tief in der ganzen Anschauung und Hoffnung des Volkes saß und in dem gesammten Umfange aller seiner Erwartungen einen zu nothwendigen Raum einnahm, konnte sie zu Zeiten etwas mehr zurücktreten und solchen Hoffnungen weichen welche für den Augenblick näher ins Auge zu fassen und festzuhalten waren. Denn ihr Inhalt selbst, je länger er ein dauernder Besitz aller Hoffnung Israels wurde und je tiefer er daher immer mehr der Möglichkeit seiner Erfüllung nach betrachtet wurde, erlaubte nicht, sie zu jeder Zeit in den allernächsten Vordergrund zu schieben. Das Wesentlichste in ihr ist, daß ein König Israels von dieser bestimmten Art und Weise erscheinen werde: aber ließ sich die Ankunft eines solchen von der besonnenen Prophetie zu allen Zei-

ten und unter allen Verhältnissen als so nahe bevorstehend und als unmittelbar möglich denken? Noch Jesaja konnte sich das denken, weil zu seiner Zeit ein wirkliches Reich Israel's noch da war und noch Gegenstand einer glühenden Hoffnung auf baldige Besserung sein konnte: aber bald änderte sich diese Lage so vollkommen, daß seitdem die größten Propheten die alte messianische Hoffnung zwar in keiner Weise aufgeben, aber wohl begreifen, welcher weite und oft fast unendlich scheinende Abstand die Gegenwart von ihrer Erfüllung trenne. Aber es konnte auch Fälle und Zeiten geben wo ein Prophet oder prophetenartiger Schriftsteller sie lieber gar nicht zu erwähnen vorziehen mochte.

Dieser Fall trat bei dem Deuteronomiker ein, weil er zwei große nächste Nothwendigkeiten seiner Zeit begriff und für sie das rechte Heilmittel suchte. Er begriff, daß nur erst das bestehende Königthum seiner Zeit von Grund aus gebessert und an ein höheres Gesetz gebunden werden müsse, wenn ein Reich Israel's noch länger auf Erden bestehen solle; und er begriff zugleich, daß das gesammte damalige Prophetenthum unfähig geworden sei jene tiefste Besserung aller Schäden herbeizuführen ohne welche doch auch der Messias als der vollkommne König wenn er komme nicht herrschen und seinem Zwecke genügen könne. So weissagte er denn das Kommen eines zweiten Mose, der wie der erste als Prophet in aller Macht wirken werde: das ist der Sinn der mit Recht später immer als so wichtig erschienenen und so berühmt gewordenen Worte Deut. 18, 18 f., vgl. mit 34, 10—12. Dadurch wurde die alte messianische Hoffnung keineswegs aufgehoben, noch weniger vom Deuteronomiker geleugnet, auch wenn er es der Anlage seines Werkes zufolge nicht für nöthig findet über sie zu reden.

Wir haben dann später einen sehr ähnlichen Fall an dem großen Ungenannten von welchem der lange spätere Anhang zum B. Jesaja c. 40—66 herrührt. Es wäre vermessen und thöricht gewesen, hätte dieser Prophet dem persischen Kyros als dem gottbestimmten Werkzeuge zur Befreiung Israel's aus der babylonischen Zerstreuung für jene selbe Zeit einen Messias aus Israel entgegenstellen wollen: dies begriff er wohl, aber ebenso wohl auch das Andre, daß trotz dieser nun möglichen äußeren Befreiung die wahre Besserung von Israel selbst ausgehen und dieses selbst erst der echte „Diener Jahve's" werden müsse. So weissagte er denn nicht von jenem Messias dessen Bild die früheren großen Propheten schon längst zu tief in die Herzen der Treueren eingedrückt hatten als daß es je wieder aus ihnen hätte verschwinden können, nur daß es nicht zu allen Zeiten auch nur räthlich sein konnte es in den Vordergrund zu drängen und seine Erfüllung als das Erste und Nothwendigste zu fordern. Er weissagte von einem solchen Messias für seine nächste Zeit nichts, brachte die Rede nicht auf ihn, und erwähnte ihn nicht einmal: daß er aber deshalb die alte heilige Hoffnung auf ihn aufgegeben hätte oder gar habe vernichten wollen, folgt daraus nicht entfernt. Diese Hoffnung stand sonst unerschütterlich fest genug, erneuerte sich zu jeder günstigen Zeit leicht wieder zu ihrer ganzen ursprünglichen Stärke und Gewißheit, und trat auch damals (wie wir sonst wissen) bald genug mit ihrer vollen Lebendigkeit wieder in den Vordergrund. Man muß daher in solchen Zeichen nur die ungemeine Fülle, Beweglichkeit und Biegsamkeit aller der wahren Ahnungen und Hoffnungen bewundern welche sich mitten um den unbeweglich festen Stock jenes Grundgedankens und jener Grundahnung herum lagerten und zu Zei-

ten auch für sich allein in den Vordergrund treten konnten, ohne jenen irgendwie wankend zu machen. Und nur wenn man dieses Alles richtig versteht, kann man eine solche „Geschichte der ATlichen Weissagung“ entwerfen wie sie der von uns doch nicht umzustoßenden geschichtlichen Wahrheit entspricht und wie sie heute auf dem Grunde aller unsrer jetzt mit Mühe erworbenen sicheren Erkenntnisse entworfen werden kann.

Indessen wünschen wir, daß das vorliegende Werk zu seinem glücklichen Abschlusse gelange, und hoffen beim Erscheinen des folgenden Bandes auf es zurückzukommen. H. E.

Ueber die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit und die chronologische Bestimmung der Aera des Königs Neilos. Von Dr. S. L. Reinisch. (Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1861 der Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der Kais. Akad. der Wissensch. (XXXVI. Bd. S. 47) besonders abgedruckt). Wien, Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der Kais. Akademie der Wissenschaften 1861. 40 S. in Octav.

Diese kleine Schrift ist eine Fortsetzung und Ergänzung der in diesen Anzeigen 1859 S. 2060 ff. besprochenen Abhandlung desselben Verfs über die Namen Aegyptens bei Semiten und Griechen. Dieselbe beruht der Natur der Sache nach auf der Uebersetzung vieler aus dem Zusammenhange herausgerissener Hieroglyphengruppen, und es erscheint zunächst geboten, diese selbst einer Prüfung zu unterwerfen. Wie sehr im Einzelnen die Entzifferungen

der verschiedenen Aegyptologen noch auseinanderge-
hen, ist bekannt. Der Verf. nun hat offenbar die
Entzifferungen und Erklärungsschriften der namhaf-
testen Aegyptologen genau studirt; aber er wird sich
für die in seiner Schrift vorgebrachten Erklärun-
gen und Uebersetzungen durchgängig weder der Bil-
ligung der Champollionschen Schule noch der irgend
eines anderen Fachgelehrten erfreuen können, da er,
ohne sich für ein bestimmtes Entzifferungssystem zu
erklären, bald aus diesem, bald aus jenem benutzte,
was gerade seinem Zwecke zu entsprechen schien.
So übersetzt er, um nur einige Beispiele anzufüh-
ren, S. 4 nach de Rougé, S. 13. 14. 32 nach
Brugsch; dann wieder einzelne Gruppen nach Seyf-
farth, z. B. S. 5 ϭⲱϣϥⲧ bewältigen (was nach
Champollion durch ϣⲁϥⲧ *ennemi* wiederzugeben
war), endlich nach dem Unterz. S. 7 ⲛⲱⲱⲛⲉ hin-
überwandern (nach Champollion ⲛⲉⲛ dieser)
und den Anfang von Todtenb. Kap. 140 (vgl. mein
Handb. IV. 276). Auch S. 15 endlich sind, wahr-
scheinlich nach zwei verschiedenen Entzifferern, in
zwei verschiedenen Texten zwei ganz verschiedene
Gruppen beide durch Ombos übersetzt. Ob-
gleich ihm somit die Wahl frei stand, aus dem bis-
her Gefundenen das Beste und seinem Zwecke am
meisten Entsprechende auszuwählen, so hat er sich
dennoch von einigen längst gerügten und verbesserten
Mängeln der Champollionschen Erklärungsweise noch
nicht ganz frei machen können, z. B. von der An-
nahme einer Menge von Determinativen, welche
ohne ausgesprochen worden zu sein, hinter ein schon
phonetisch geschriebenes Wort gesetzt worden sein
sollen, so daß der Entzifferer mit Bequemlichkeit
ihm unverständliche Zeichen für Determinativa er-
klären und unübersetzt lassen kann. Auch dürfen
wir uns bei des Verf. Festhalten an alten Irrthü-

mern nicht wundern, in dieser Abhandlung wunderliche und ganz unerklärliche Götternamen, mit welchen die französische Schule die ägyptische Mythologie beschenkt hat, wiederzufinden, z. B. S. 5 *Nut*, S. 12 *Su*, S. 13 *Tafnut* ꝛc. Außerdem scheint der Verf. in anderen, namentlich in sprachlichen Forschungen sich selbst mehr Freiheiten als Anderen gestatten zu wollen. So spricht er zur Vertheidigung einiger von ihm gewonnener Resultate S. 36 folgenden Grundsatz als den seinigen aus: „Die Existenz irgend einer Wortform einer todten Sprache kann auch durch Inductionsbeweise erschlossen werden, wenn auch die betreffende Form in der vorhandenen Litteratur nicht mehr nachweisbar sein sollte.“ Und dennoch tadelt er S. 6 die vom Unterz. ausgesprochene Vermuthung, daß die Wange oder Backe altägyptisch κοπρ geheißen haben könne, welche Vermuthung durch einen ganz ähnlichen Inductionsbeweis begründet war, nämlich daß ϣε-ṅ-κοπρ noch im Koptischen Backenstreich, ϣε in compositis *ictus* bedeutet und ṅ das Beides verbindende Genitivzeichen ist, so daß κοπρ als Backe oder Wange übrig bleibt. Ebenso druckt der Vf. S. 6 einen Satz aus einer Schrift des Unterz. folgendermaßen ab: „Dieses Bild bedeutet, wie die zweisprachigen Inschriften Jeden überzeugen können, häufig (sic!) Aegypten“, wobei er durch dieses seinerseits hinzugesetzte sic! doch wohl andeuten wollte, daß ihm das vorhergehende „häufig“ anstößig sei. Hatte er denn aber ganz vergessen, daß er selbst S. 3, also nur drei Seiten früher von demselben Bilde gesagt hatte: „(es) findet sich als Bezeichnung Aegyptens häufig in Inschriften auf den Denkmälern des alten und neuen Reiches“? Oder soll das sic nur seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß ein Anderer schon beinahe vier Jahre

vor ihm so indiscret gewesen war, dasselbe, wie er, fast mit denselben Worten zu sagen? Doch brechen wir ab von dergleichen kleinen Versehen, welche man einem jungen Schriftsteller gern verzeihen kann, und gehen wir zu dem Inhalte der Schrift selbst über.

Aegypten wird in zweisprachigen Inschriften durch drei verschiedene Bilder ausgedrückt, deren jedem (nach Champollion als Determinativa) ein Halbkreis und ein Stadtplan (= civitas) folgen. Diese drei Bilder sind:

1. Ein Auge, mit unverkennbarer Andeutung der nach unten zur Nase und Wange hinlaufenden Falten, — verschieden von dem gewöhnlichen, dieses Zusatzes entbehrenden Auge —, von Champollion zur Unterscheidung von letzterem oeil de taureau, von anderen Erklärern das heilige oder mystische Auge genannt.

2. Ein undeutliches Bild, dessen Gegenstand bisher nicht hat aufgefunden werden können, den Ackerfurchen ähnlich, welches der Unterz. früher einmal für einen Faden (ⲕⲁⲛ) erklärt hatte.

3. Das Bild eines Blattes oder Baumes, nach Champollion einer Sykomore (doch ist das Bild so klein und undeutlich, daß man selbstverständlich aus der Zeichnung keine bestimmte Baumgattung erkennen kann).

Diese drei Bilder hatte der Unterzeichnete in seiner Erklärung der Inschrift von Rosette (im J. 1853) verbunden mit dem jedesmal folgenden Halbkreise (T): KPT gelesen und durch ⲕⲁϩ-Ⲡⲧⲁϩ, Land des Ptah, *Αἴγυπτος*, *Ἡφαιστία* übersetzt; er hatte dann später (vergl. diese Anzeigen 1859, S. 2066) sich bereit erklärt, diese seine frühere Erklärung zurückzunehmen, sobald von anderer Seite eine befriedigendere Deutung jener drei Gruppen werde vorgeschlagen sein. Einen solchen Versuch,

die drei genannten Bilder anders zu erklären, hat nun der Verf. gemacht, und zwar folgendermaßen:

1. Das heilige Auge nennt und lies't er, ebenso wie das gewöhnliche, nach der bekannten Stelle Plutarchs *iri*, läßt es den Sonnengott *Ra* oder *Iri* (die älteste Form des Osiris) ausdrücken, übersetzt es mit den darauf folgenden Determinativen „Land des Ra" (S. 14) und identificirt dieses letztere mit des Stephanos von Byzanz *Ἀερία*, welches die älteste theologische Bezeichnung Aegyptens gewesen, und mit den ältesten Dynastien der Aëriten durch die späteren Namen Mestraea und Aegyptus verdrängt worden sein soll. Gegen diesen Erklärungsversuch wollen wir nur drei Bedenken äußern. Erstens ist es unwahrscheinlich, daß zwei äußerlich verschiedene, durchweg in besonderen Gruppen, nie promiscue angewendete Bilder (das gewöhnliche Auge und das oben beschriebene heilige Auge) ganz denselben Lautwerth gehabt haben sollten; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde häufig in denselben Wörtern und Verbindungen bald ersteres für letzteres, bald letzteres für ersteres gesetzt worden sein; da aber das heilige Auge höchst selten und nur in wenigen und zwar immer denselben bestimmten Gruppen vorkommt, so muß es eine andere Bedeutung und einen anderen Lautwerth als das in den verschiedensten Verbindungen in jeder Hieroglyphenzeile mehrmals geschriebene gewöhnliche Auge gehabt haben. War zweitens *Ἀερία* die älteste theologische Bezeichnung Aegyptens, wurde sie durch spätere Benennungen verdrängt, wie kam sie dann gerade in die Inschrift von Rosette, ein so spätes Denkmal aus der Ptolemäerzeit? Drittens durfte der Verf. nach dem von ihm selbst ausgesprochenen Grundsatze, daß „im Aegyptischen in der Verbindung zweier Nomina das regierte Nomen

stets nach dem regierenden stehe" die Gruppe „Auge, Halbkreis, Stadtplan" nicht „Land des Ra (Osiris) übersetzen, sondern er mußte *ti-baki* als rectum oder als Apposition auffassen, und konnte *iri-ti-baki* nur durch „Ra des Landes" oder „Ra d. i. das Land" wiedergeben, was, wie man sieht, keinen Sinn gibt.— An selbst aufgestellten Regeln, die man auch gegen andere geltend machen will (vergl. diese Anzeigen 1860 S. 239) und noch nicht wiederrufen hat, muß man festhalten; und wir werden sehen, daß an dieser Regel auch die beiden folgenden Erklärungen scheitern.

2. In Betreff des zweiten Bildes scheint der Verf. nicht gewußt zu haben, was er eigentlich beweisen will. Auch er kann nicht erkennen, welchen Gegenstand oder Begriff dasselbe habe ausdrücken sollen. Weil aber in einigen Beispielen die Buchstaben MR diesem Zeichen vorangehen, so muß nach seiner Deduction auch letzteres MR ausgedrückt haben und es wird frischweg *mere* inundatio, und mit den beiden Determinativen „Land der Ueberschwemmung" übersetzt. S. 30. Dies ist allerdings eine für Aegypten sehr passende Bezeichnung; aber leider durfte aus dem oben angeführten Grunde nur „Ueberschwemmung des Landes" oder „Ueberschwemmung d. i. das Land" übersetzt werden. Die nun folgenden Mittheilungen hätte der Verf. besser verschwiegen, da sie mit dem vorher Gefundenen geradezu im Widerspruch stehen. Denn er fährt fort, dasselbe Bild wechsele auch in verschiedenen Texten mit *ser* distribuere und mit *pes* (ⲡⲱϣ) distribuere und habe daher auch diese beiden Wörter ausgedrückt. Er übersetzt daher dasselbe Bild bald *mere* inundatio, bald *ser*, bald *pes*, indem er ihm einmal den Lautwerth der vor-

hergehenden Buchstaben MR zuertheilt, und es dann wieder, gleichfalls in Verbindung mit dem vorhergehenden MR *(mere)*, als *ser* oder *pes* lies't und daraus ein *mere-ser* oder *mere-pes* = aqua distributa macht.

3. In Erklärung des dritten Bildes schließt sich der Verf. S. 32 eng an Brugsch an und übersetzt „Sykomorenland“ d. i. „Land der Sykomorusbäume. Aber wenn das fragliche Bild auch wirklich mit Sicherheit als Sykomore *(nehi)* erkannt werden könnte, so fehlt doch das durchaus nothwendige Pluralzeichen, und da auch hier *ti-baki* nachsteht, so durfte nicht anders als „Sykomorusbaum des Landes“ oder „Sykomore d. i. Land“ übersetzt werden. Erstaunen aber muß man über die Willkür, wenn gleich auf der folgenden Seite (33) dasselbe Bild nicht etwa wiederum durch Sykomore *(nehi)* übersetzt, sondern einfach als Determinativ für den fabelhaften Bek-Baum aufgefaßt wird, also seine so eben angegebene speciellere Bedeutung vollständig wieder verloren hat.

Mitten in die bisher besprochenen hieroglyphischen Untersuchungen ist eingeschoben (S. 17—30) eine chronologische Forschung über die Aera des Königs Neilos, welchen Dikaiarchos beim Scholiasten zum Apollonios Rhodios (Argon. IV. 276) anführt und welchen Bunsen mit dem letzten Könige der XIX. Dynastie identificirt, also in das Ende dieser Dynastie gesetzt hatte. Es würde hier zu viel Raum erfordern, wollten wir dem Verf. durch das ganze Labyrinth seiner Vermuthungen und Berechnungen folgen; nur seine Resultate können mitgetheilt und mit einigen Bemerkungen begleitet werden. Der Verf. glaubt bewiesen zu haben, daß der König Neilos identisch sei mit dem zweiten Kö-

nige der XIX. Dynastie *Su-Menephre Seti-Menephthah* (wobei einige falsche Hieroglyphenlesungen mit unterlaufen), und dieser wieder eine und dieselbe Person mit dem *Μενόφρης* des Theon, dessen Aera bekanntlich mit Bestimmtheit als das Anfangsjahr der Sothisperiode 1322 v. Chr. ermittelt ist. Dieser letzteren Aera soll endlich auch die Herodoteische Epoche des Hephästospriesters Sethos gleich sein. Hierbei spielt S. 24 und 27 eine Hauptrolle eine Erklärung der bekannten schwierigen Stelle bei Herodot II. 142, „daß die Sonne zweimal da aufgegangen sei, wo sie jetzt untergehe, und zweimal da untergegangen sei, wo sie jetzt aufgehe", welche richtig dahin gedeutet wird, daß seit Anfang der ägyptischen Menschenherrschaft zwei Sothisperioden abgelaufen waren. Diese richtige Erklärung, welche der Verf. zuerst vorgeschlagen zu haben sich schmeichelt, und welche er nach S. 27 den mehrmaligen Unterredungen mit seinem Freunde Dr Tschermak verdankt, hätte er jedoch schon vor sechs Jahren in Seyffarth's Berichtigungen der Geschichte und Zeitrechnung. Leipz. 1855 S. 108, und vor drei Jahren in des Unterz. Handbuche III. S. 78 lesen können; die letztgenannten Untersuchungen gelangten bei einem gleichen Verständnisse der Herodoteischen Stelle nur deshalb zu einem anderen Resultate, als der Verf., weil sie unter Sethos bei Herodot nicht einen König der XIX. Dynastie, sondern richtiger den Sethos der XXVI. Dyn., den unmittelbaren Vorgänger der Dodekarchie verstanden.

Doch wir kehren zur Aera des Menophres zurück. Neilos, dann der oben genannte zweite König der XIX. Dyn., ferner *Μενόφρης* und endlich Herodot's Sethos sollen also eine Person gewesen sein und 1322 v. Chr. gelebt haben. Hierdurch würde aber die spätere ägyptische Geschichte

bedeutend verkürzt werden. Denn der erste König der XXII. Dyn., Sisak war ein Zeitgenosse Salomo's und Jerobeam's, und wir wollen ihn und seinen Kriegszug gegen Rehabeam, da Salomo nach Ewald 986 v. Chr. starb, etwa in das Jahr 980 setzen. Demnach bleiben für die Zeit von *Μενόφρης* bis Sisak nur 342 Jahre, und wäre die Aera des Menophres (1322), wie der Verf. S. 22 behauptet, das erste Regierungsjahr des zweiten Königs der XIX. Dynastie gewesen, so würden die XIX. XX. und XXI. Dyn. in die obigen 342 Jahre eingeschaltet werden müssen. Die Regierungszeit dieser drei Dynastien beträgt aber bei weitem mehr als vier Jahrhunderte. Demnach kann *Μενόφρης* nicht der zweite König der XIX. Dyn., sondern muß ein weit späterer gewesen sein, weshalb ihn auch der Unterz. in die XX. Dyn. versetzte, in welcher gleichfalls das hieroglyphische Namensschild eines Menephre vorkommt. Vergl. Handb. III. S. 196. — Nach dem Verf. soll nur Herodot's Sethos derselbe wie *Μενόφρης* gewesen sein und also gleichfalls 1322 v. Chr. gelebt haben. Aber Herodots Sethos wurde ja von Sancherib bekriegt und lebte also 600 Jahre später. Diesen Widerspruch sucht der Verf. dadurch zu heben, daß er S. 26 behauptet, Herodot habe hier eine Verwechselung begangen und den früheren Seti-Menephthah mit dem späteren Vulcanpriester und König Sethos vertauscht. Wir glauben jedoch nicht ohne Weiteres und ohne Bedenken dergleichen chronologischen Vermuthungen Glauben beimessen zu dürfen, so lange noch zur Rechtfertigung und Entschuldigung derselben den ehrwürdigen alten Schriftstellern die gröbsten Irrthümer, Unachtsamkeiten und Verwechselungen in die Schuhe geschoben werden müssen.

M. Uhlemann.

Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne, par al-Makkari. Publiés par MM. R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W. Wright. 2 Vol. Tom. I. Introduction par M. Gustave Dugat, Livres I, II, III et IV publiés par M. William Wright, et Livre V publié par M. Ludolf Krehl. 1855—1860. CXLVI u. ٩٤٣ S. Tom. II. Livres VI et VII (première partie) publiés par M. Reinhart Dozy, Livres VII (seconde partie) et VIII publiés par M. Gustave Dugat. 1858—1861. LX und ٩٣٣ S. in Quart. Leyden E. J. Brill.

Das große Werk, welches al-Makkarî im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts über die Araber in Spanien schrieb, hat schon seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit der europäischen Gelehrten in Anspruch genommen, und ist dann auch sowohl durch kleinere Auszüge als durch die verkürzte Uebersetzung, welche de Gayangos in englischer Sprache herausgegeben hat, bekannter geworden. Letztere ist jedoch der Art, daß sie unsere Bedürfnisse unmöglich befriedigen kann, denn auch abgesehen davon, daß der spanische Gelehrte manchmal den Text nicht verstanden hat, so hat er gerade den wichtigsten Theil des Werkes, den litterar-historischen, fast ganz weggelassen, und nur den historischen, welcher im Ganzen genommen ziemlich dürftig ausgefallen ist, übersetzt. Eine vollständige Herausgabe des Werkes war also nöthig, sie war aber mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn nicht bloß die HSS. al-Makkarîs, welche in vielen Bibliotheken Europas und Nordafrikas zerstreut sind, sollten verglichen werden, sondern auch, so weit möglich, die

Werke, welche al-Makkarî benutzt hat und die er öfters aus fehlerhaften Abschriften kannte. Nur durch das Zusammentreten mehrerer Gelehrten aus verschiedenen Ländern war es möglich, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und einen, wenn auch nicht fehlerfreien (eine editio princeps wird dies wohl nie sein), doch ziemlich correcten Text zu constituiren, was bei einem so schwierigen Werke schon viel war.

Al-Makkarîs Buch besteht aus zwei Theilen. Der erste und größte enthält eine Anzahl Fragmente aus alten jetzt meistentheils verlorenen Schriftstellern. Er handelt über die Litteratur und Geschichte der spanischen Araber, von der Eroberung der Halbinsel an bis auf die Vertreibung der Mauren; — der zweite enthält eine Biographie des berühmten Staatsmannes und Schriftstellers Ibn-al-Khatîb, der in Grenada im vierzehnten Jahrhundert lebte. Da dieser Theil nicht von allgemeinem Interesse ist und über eine Periode handelt, worin die arabische Litteratur schon im Sinken war, so haben wir nur den ersten Theil herausgegeben, der für sich ein ganzes und abgeschlossenes Werk bildet. Unsere Hülfsmittel waren: 1. die vollständigen HSS. al-Makkarîs, welche sich in Gotha, Leyden, London, Oxford, Paris, Constantine und in der Sammlung Hrn Schefers (in Paris) befinden; 2. die Fragmente in England, Berlin und Leipzig. Da aber selbst das Autograph al-Makkarîs, wenn wir es gehabt hätten, nicht zu einer correcten Ausgabe hinreichend gewesen wäre, so haben wir 3. die von ihm benutzten Werke so weit möglich verglichen, d. h. so weit die HSS. in Frankreich, England, Holland, Deutschland, Dänemark und Rußland aufzufinden waren. Am häufigsten benutzt sind Ibn-Khâcâns Matmah und Kalâyid, Ibn-Bassams Dha-

khirah, Ibn Dhâfirs بدائع البدائه, Ibn-Khaldûns Weltgeschichte und Imâd-ad-dîns Kharîdah. Außerdem haben wir eine Einleitung so wie auch ein Register der Personennamen und Büchertitel hinzugefügt, was bei einem Schriftsteller wie al-Makkarî, der wenig auf strenge Methode hielt, durchaus nothwendig war. Herr Prof. Fleischer hat uns viele schätzbare Bemerkungen und Conjecturen mitgetheilt, welche wir dankbar in den Zusätzen und Berichtigungen aufgenommen haben. Eine Uebersetzung hingegen haben wir nicht gegeben. Wir zweifeln nämlich, ob eine vollständige Uebersetzung leserlich sein würde. Al-Makkarî war ein fleißiger Compilator; er hat uns eine große Anzahl werthvoller Fragmente aufbewahrt, die wir sonst gar nicht kennen würden, weil die Werke, die er benutzte, entweder verloren oder doch in Europa nicht vorhanden sind; allein es fehlte ihm, wie den meisten seiner Zeitgenossen, an Urtheil und Geschmack. Er kannte keinen Unterschied zwischen Körner und Spreu. Interessanten Erzählungen und schönen Gedichten aus der Blüthezeit reiht er abgeschmackte Stücke aus der späteren Periode an. Ueberdem hat er seine Materialien äußerst nachlässig geordnet, und es würde für ein ordentlich denkendes Gehirn eine wahre Peinigung sein, das Werk, wie es da liegt, übersetzen zu müssen; um es lesbar zu machen, sollte Vieles umgestellt werden; ganze Stücke müßte man weglassen, entweder weil sie überflüssig sind, oder weil sie sich schlechthin nicht übersetzen lassen, wie dies denn namentlich mit vielen Briefen in gereimter Prosa der Fall ist, welche manchmal fünf oder sechs Seiten einnehmen, aber deren Inhalt sich in fünf oder sechs Zeilen wiedergeben läßt und welche bloß aus unübersetzbaren Wortspielen und rhetorischen Fi-

guren bestehen. Angenommen aber, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden wären, so blieb für uns noch eine andere, nämlich die Sprache der Uebersetzung. Eine allgemeine Gelehrtensprache gibt es jetzt nicht mehr; wir hätten also eine der drei bekanntesten neueren Sprachen wählen müssen; allein in diesem Falle hätten drei von uns sich einer Sprache bedienen müssen, welche die ihrige nicht ist, und es war ihnen nicht zuzumuthen, daß sie sich darin so leicht bewegt haben sollten, wie dies bei der Uebersetzung eines so schwierigen Buches nöthig ist.

Das Werk besteht aus einer langen in Versen und gereimter Prosa geschriebenen Vorrede, worin al-Makkarî seine Autobiographie gibt, und aus acht Büchern von ungleicher Länge, nämlich: I. Beschreibung Spaniens; II. Die Eroberung des Landes durch die Araber; III. Politische Geschichte; IV. Beschreibung Cordovas; V. Notizen über die spanischen Araber, welche eine Reise nach dem Orient gemacht haben, und VI. über die Orientalen, welche in Spanien gewesen sind; VII. Skizzen aus der Litterärgeschichte, Anekdoten &c.; VIII. Eroberung Spaniens durch die Christen und Vertreibung der Mauren.

Bei allen Gegenständen, die er behandelt, streut al-Makkarî Gedichte und Anekdoten ein; manchmal gibt er auch werthvolle Fragmente an einem Orte, wo man sie nicht erwartete. So enthält das erste Buch eine sehr interessante Abhandlung über die Religion, die Philosophie, die Staatsämter, die Polizei und die Kleidung, so wie auch eine ausführliche Nachricht über das jetzt wie es scheint verlorene große Werk Ibn Saîds المُغْرِب فى اخبار المَغْرِب. Das zweite und dritte Buch sind vielleicht die

schwächsten des Werkes. Al-Makkarî hatte weit mehr Sinn für Litteratur als für Geschichte; sobald er sich an diese wagt, zeigt er, daß es ihm an Kritik fehlt; er wirft, besonders wo er über die Eroberung handelt, die Zeugnisse aus den verschiedensten Zeiten bunt durch einander. Ueberdem hatte er für große nationelle Bewegungen kein Auge; nur die hervorragenden Herrscher flößen ihm Sympathie ein. Daher gibt er sehr wenig über die Geschichte der ersten Zeiten der moslimischen Herrschaft; die Kriege der arabischen Stämme unter einander und gegen den Fürsten waren ihm gleichgültig; den sechzigjährigen großartigen Aufstand der Andalusier gegen ihre arabischen Unterdrücker während der Regierung der Sultane Mohammed, al-Mondhir und Abdallâh, hat er fast unberührt gelassen, und selbst da, wo es sich um die Geschichte der großen Herrscher handelt, hat er sich öfters begnügt, einen sehr späten und dürftigen Historiker, Ibn-Khaldun, auszuschreiben. Nur wo es Anekdoten und dergleichen zu erzählen gibt, ist er in seinem Elemente und benutzt bessere Quellen. Indessen enthalten auch diese Bücher Manches, was Beachtung verdient. Dahin rechnen wir die vortrefflichen Nachrichten über die Wohnorte der arabischen Stämme in Spanien, welche Vieles in ihren Bürgerkriegen erklären was uns sonst dunkel sein würde, und die lange Erzählung über den Besuch Ordoños des Schlechten am Hofe Hacams des Zweiten. — Das vierte Buch gibt, außer dem was der Titel verspricht, interessante Nachrichten über viele berühmte Vizire, wie Almanzor, al-Moçhafi, Abu-'l-Moghîrah ibn-Hazm, Ibn-Schohaid, Ibn-Sirâdj, Ibn-Idrîs, über die letzten Zeiten der Omaiyadenherrschaft und über die Benu-Hammud (was besser im vorigen Buche angebracht wäre). Es strotzt von sehr hübschen Gedichten, welche

sich meistens auf die Paläste, Gärten und Vergnügungsorte in und um Cordova beziehen.

Sehr werthvoll, sowohl für die Litterärgeschichte des Orients als für die Spaniens, ist das fünfte Buch, welches den vierten Theil des Werkes einnimmt. Die 304 Personen, deren Lebensbeschreibung al-Makkarî gibt, waren meistens Gelehrte, welche die Reise nach dem Orient unternahmen um sich in Alexandrien, Caïro, Bagdad, Damascus, Aleppo, Jerusalem, Mecca, Medina, Baçra, Kufa, Samarkand, Ispahan, Nisabur, Bokhara rc. auszubilden, die dortigen Schulen zu besuchen und die Professoren kennen zu lernen. In Ifrikia besuchten sie Tunis und Cairawân; einige gingen sogar nach Sudan, Indien oder China. Alphabetisch oder chronologisch geordnet hat freilich al-Makkarî diese Biographien nicht; er hat selbst nicht einmal die Männer desselben Faches bei einander gestellt; allein die Reisenden lassen sich in fünf Kategorien vertheilen, nämlich: 1. Rechts- und Traditionsgelehrte; 2. Leser und Commentatoren des Korans; 3. Philosophen, Sufis, Asceten; 4. Dichter, Grammatiker, Philologen; 5. Aerzte, Naturforscher, Meßkünstler. Die erste Kategorie umfaßt 154 Gelehrte. Die hervorragendsten sind: Abu-'l-Walîd al-Bâdjî (bei dieser Gelegenheit gibt al-Makkarî auch die Biographie Ibn-Hazms); Ibn-al-Faradhî; Abu-'l-Khattâb ibn-Dihyah; al-Homaidî und Tâlut. Zu der zweiten (54 Namen) gehören Mondhir ibn-Saîd und Abu-Becr ibn-al-Arabî; zu der dritten (34 Namen) Ibn-Sabîn, Abu-'l-Hasan Alî as-Schostorî, Abu-Becr al-Khazradjî, al-Walîd ibn-Hischâm (ein Omaiyade), Mohyî-ad-dîn ibn-al-Arabî und Abu-Omar ibn-At; zu der vierten (53 Namen) Abu-Abdallâh ibn-Mâlik, Yahyâ ibn-Hacam (mit dem Beinamen al-Ghazâl), Abu-'l-Hasan Alî

ibn-Saîd, Ibn-Djobair und Abu-Haiyân. Die fünfte Kategorie enthält nur 12 Biographien; dazu gehören Mohammed ibn-Abdun, Abu-Merwân Abd-al-melik ibn-Zohr, Ibn-ar-Rumia, Abu-'l-Hacam und Abd-al-Monim.

Das sechste Buch, über die Araber aus dem Orient, welche sich entweder in Spanien ansiedelten oder bloß eine Reise dahin machten, enthält 72 Notizen. Auch diese lassen sich in fünf Serien eintheilen. Die erste (Kriegsleute, Fürsten und Beamten) enthält 23 Biographien. Darin wird gehandelt über Moghîth, den Eroberer Cordovas, über Baldj ibn-Bischr und die Bürgerkriege, welche nach der Ankunft der syrischen Araber Statt fanden, über Abdarrahmân den Ersten und über den Omaiyaden Abd-al-melik ibn-Omar. Die zweite und dritte sind weniger interessant; sie enthalten jedoch einige gute Notizen über Ibn-Hamuyah as-Sarakhsî und as-Sanhurî, welche Beide ihre Reisen beschrieben haben. Sehr merkwürdig hingegen ist die vierte (Philologen und Tonkünstler). Was al-Makkarî über Abu-Alî al-Kâlî gibt, hat er freilich meistentheils aus Ibn-Khallicân geschöpft; allein die Notizen über Abu-'l-alâ Çâid und über Ziryâb enthalten sehr Vieles was nur hier zu finden ist, denn der vierte Theil Ibn-Bassâms, woraus al-Makkarî die Biographie Çâids geschöpft hat, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. Zu der fünften gehören bloß ein paar Aerzte.

Das siebente Buch ist mit dem fünften das längste und möchte wohl das anziehendste sein, denn es zeichnet am besten die Civilisation der spanischen Araber. Es enthält eine große Anzahl sehr merkwürdiger Sachen, allein so unordentlich neben einander gestellt, daß es sehr schwer ist, davon einen

Begriff zu geben. Wir müssen uns also darauf beschränken, nur das Merkwürdigste hervorzuheben. Dazu gehören die langen Abhandlungen Ibn-Hazms, Ibn-Saîds und as-Schecundîs über die Litteratur der spanischen Araber, welche al-Makkarî ganz mittheilt; Biographien der merkwürdigsten Dichterinnen und einiger Dichter mit Proben aus ihren Werken; Anekdoten über Leute jeden Standes, jedoch besonders über berühmte Fürsten und Minister, so wie auch über Juden und Christen.

Das achte Buch ist sehr fragmentarisch. Es fängt mit der Erhebung Pelagos an; weiter werden die Eroberungen der Christen im elften Jahrhundert besprochen. Ueber die Schlacht von Zallâcah, worin Alphons VI. von Yousof ibn-Teschufin besiegt wurde, handelt al-Makkarî ausführlich. Hier und da hat er auch wieder Verse und Notizen über Schriftsteller eingestreut.

Daß der Text, den wir gegeben haben, noch keineswegs fehlerfrei ist, davon sind wir selbst überzeugt. Die Anmerkungen Fleischers haben schon Vieles berichtigt, allein nur allmählich kann der Text den Grad der Correctheit erreichen, den er haben sollte. Neue HSS. des al-Makkarîschen Werkes würden wahrscheinlich nur wenig dazu beitragen, denn die nämlichen Fehler finden sich gewöhnlich in allen. Desto mehr aber darf man sich von der Vergleichung der Werke versprechen, woraus al-Makkarî geschöpft hat, und die noch nicht aufgefunden sind, oder die wir doch nicht haben benutzen können. Namentlich hat mir schon die HS. des ersten Theiles Ibn-Bassâms, welche Herr Mohl in Paris besitzt, dazu gedient, einige Stellen in dem von mir herausgegebenen Theile zu berichtigen. Ich empfing sie aber zu spät, um auch meinen Mitarbeitern dar-

aus Verbesserungen mittheilen zu können. Einige davon mögen daher hier ihren Platz finden.

I, S. ١٨٩, Z. 6. Der Name des hier genannten Dichters ist nicht ابن الخيّاط, sondern ابن الحنّاط, wie aus Ibn-Bassâm, der ihm einen Artikel gewidmet hat, hervorgeht. Auch an andern Stellen ist so zu lesen, und der Vers, der Th. I, S. ٣١٧, vorletzte Z., steht, rührt nicht von Obâdah ibn-Mâas-samâ her, wie al-Makkarî (oder der Schriftsteller, dem er folgt) sagt, sondern vom nämlichen Ibn-al-Hannât. Ibn-Bassâm gibt mehrere Verse dieses Gedichtes.

I, S. ٢٨٥, Z. 10. Die Lesart بصدّى kann vielleicht vertheidigt werden; ich möchte aber doch بصدّ (d. h. بصدّي, seitdem du meinem Gegner (Nebenbuhler) deine Liebe geschenkt hast), wie Ibn-Bassâm hat, vorziehen. Uebrigens hat auch dieser Schriftsteller الودّ, wie in Anm. *b*.

I, S. ٥٤٧, Z. 2. Statt يونسنى sollte hier grade das Gegentheil stehen. Ibn-Bassâm hat يُؤيِسنى (bringt mich zur Verzweiflung), was ganz richtig ist und trefflich zu dem vorigen Verse stimmt. Statt عنكم hat er übrigens بعدكم, und Z. 4 الردا statt النوى.

I, S. ٧٩٨—٨٠١. Für diese aus Ibn-Bassâm entnommenen Stellen gibt die HS. zu viele Verbesserungen als daß ich sie hier mittheilen könnte. Ibn-Bassâms Vorrede, woraus al-Makkarî ein Stück gibt, werde ich vielleicht später herausgeben.

II, S. ٢١٥, Z. 19. Die Anmerkung Fleischers über diesen Vers des Ibn-al-Motasz hat Dugat nicht angenommen (siehe die Zusätze), und ich glaube auch, daß die Erklärung noch nicht gefunden ist. Ich bemerke also nur, daß Ibn-Bassâm den Vers so hat:

هل يزين البين محتال   ان غدت للحىّ احمال

In der folgenden Zeile hat er nicht باجازته, sondern بتبديله. R. Dozy.

Ping-Chan-Ling-Yen: Les deux jeunes filles lettrées. Roman Chinois traduit par Stanislas Julien, Membre de l'Institut Professeur de langue et de littérature chinoise, Administrateur du Collége impérial de France. Paris. Librairie académique Didier et Ce 1860. T. I. XVIII, 362. T. II, 332 S. in Octav.

Der oben rubricirte Roman ist von dem gefeierten Sinologen eigentlich aus rein wissenschaftlichen Zwecken in das Französische übersetzt, doch verdient er als hervorstechender Repräsentant einer in China viel cultivirten Gattung der Poesie auch durch sich selbst Beachtung und Theilnahme und hat Beides auch schon über den Kreis der eigentlichen Sinologen hinaus gefunden.

Er ist in China in den Händen aller Gebildeten und gehört unter der großen Menge der chinesischen Romane zu den zehn auserwählten, deren Verfasser als geniale Schriftsteller bezeichnet werden. Von diesen zehn sind bis jetzt den vorliegenden — welcher dem Rang nach der vierte unter ih-

nen ist — eingerechnet, acht in das Französische übersetzt, so daß nur noch zwei fehlen. Den vorliegenden hat Herr Stan. Julien zum Uebersetzen vorzugsweise deshalb gewählt, weil er die schwierigste Gattung der Romane repräsentirt, die eigentlich poetische, litterarische, in welcher Verse und dunkle Anspielungen das Verständniß erschweren und eine außergewöhnliche, sowohl Sprach- als Sachkenntniß erfordern. Diese Schwierigkeiten sind von Stan. Julien's tiefer Kenntniß der Sprache und Litteratur der Chinesen in der Uebersetzung selbst, so wie in reichen Anmerkungen und Indices weggeräumt, so daß das Werk allen denen, welche sich an das Studium der schwereren Gattung des chinesischen Romans machen wollen, als beste Einführung in dasselbe dienen kann.

Trotz der großen Berühmtheit dieses Romans ist dessen Verfasser unbekannt; er theilt dies Schicksal mit allen chinesischen Verfassern von Romanen, Komödien, Opern, deren Namen nicht etwa durch Zufall dem Andenken der Nachwelt abhanden gekommen ist, sondern durch ihre eigne Schuld oder vielmehr Absicht. „Denn in China", wie es Vorrede S. VI heißt, „ist eben es so natürlich, daß die Verfasser derartiger Compositionen, selbst wenn sie ganz unverfänglich und geeignet sind, ihnen Ruf zu verschaffen, ihren Namen verbergen oder verstellen, als bei uns, daß sie die Oeffentlichkeit und den hellen Tag suchen." „Der Grund davon liegt", wie es S. VII heißt, „darin, daß die hochgeehrten Schriften über chinesische Gebräuche nicht für möglich zu halten scheinen, daß sich Jemand mit etwas Anderm beschäftigen könne, als mit dem Studium der klassischen aus dem Alterthum überkommenen Litteratur, mit den officiellen Functionen, die er zu erfüllen hat oder zu erlangen wünscht, und mit der Uebung

der gesellschaftlichen Tugenden." Diese austere Theorie hat zwar nicht zu hindern vermocht, daß eine Unzahl von Werken, die sie den Händen und dem Geist der Chinesen fern halten möchte, aufgeschossen sind und das Interesse der gebildeten Welt in China in demselben Grade beschäftigen, wie die entsprechenden das analoge Publicum in Europa und Amerika, allein sie hat sie wenigstens von der Ehre der öffentlichen Anerkennung ausgeschlossen und wenn sie auch den größten Ruf im Lesepublicum genießen, sind sie doch weit entfernt, auch ihren Verfassern Ruhm und Ehre einzubringen.

Der Inhalt des vorliegenden Romans dreht sich, wie das ganze höhere Leben der Chinesen, wesentlich um gut oder schlecht gemachte Verse und gut oder schlecht bestandene Examina; er bietet auch nichts dar, was im entferntesten den Nervenerschütterungen ähnelte, welche unsre Romanschriftsteller aufbieten müssen, um ihr Publicum einigermaßen zu befriedigen; dagegen aber herrscht eine Einfachheit, Naivität oder gradezu Kindlichkeit, Durchsichtigkeit darin, welche im Verein mit der geschickten Behandlung des Sujet, der Charaktere, so wie der Eigenthümlichkeit der letzteren und der Sitten, Lebens- und Ausdrucksweise entschieden geeignet sind, auch bei uns Aufmerksamkeit und Antheil dafür zu erregen und zu fesseln.

Das Sujet bildet die Geschichte des Ruhmes, der Liebe und der Verheirathung zweier jungen Dichterinnen und zweier jungen Dichter, welche als die größten der, übrigens nicht genauer bestimmten Zeit geschildert werden, in welcher der Roman spielt. Die eine und größere der beiden Dichterinnen ist die Tochter eines Ministers; diese wird schon in ihrem zehnten Jahre vom Kaiser als die größte Dichterin anerkannt. Trotz dem legen ihr

Neid und Mißgunst Fallstricke, aber aus allen Prüfungen geht sie immer siegreicher hervor und sie dienen nur dazu, sie selbst in immer glänzenderem Licht erscheinen zu lassen und ihre Neider und Feinde mit Schmach und Schande, selbst Strafe, zu bedecken. Unter den Prüfungen — welche erzählt werden — hat eine jedoch für die Dichterin dadurch insbesondre eine Unannehmlichkeit herbeigeführt, daß ihre Dienerinnen nicht lesen können. Ihr Vater findet es demnach angemessen, ihr gebildete Dienerinnen zu verschaffen. Zufall und böser Wille bewirkt, daß dazu eine in einem ganz entfernten Theil China's lebende, noch unbekannte, jener an Talent kaum nachstehende nicht viel ältere Dichterin wider den Willen ihres Vaters fast mit Gewalt in diese eigentlich sclavische Stellung gebracht wird. Beide Dichterinnen befreunden sich aber sehr rasch und die Stellung der zweiten bei der ersten wird zu einer höchst ehrenvollen.

So wie diese jungen Mädchen als Dichterinnen, so erheben sich zu derselben Zeit auch zwei junge Männer als Dichter, der eine größre aus einer vornehmen Familie, der andre arm. Auch diese beiden werden durch ihr fast gleich hohes Talent zu inniger Freundschaft vereinigt. Der Letztere war der zweiten Dichterin auf ihrer Reise zur Residenz begegnet, Beide haben Gedichte von einander gelesen, sich ihre Namen gemerkt, sich flüchtig gesehen und in einander verliebt. Der andre Dichter hört von dem Ruf der Ministertochter und wünscht sie zur Frau. Beide Freunde reisen heimlich nach der Residenz; auch die Ministerstochter und ihr Verehrer sehen sich durch Zufall und verlieben sich in einander, aber ohne sich zu kennen, so daß, nachdem die beiden Freunde sich durch ehrenvolles Bestehen der Prüfungen hohe Stellungen und Ansehn

erworben haben und ihnen vom Kaiser selbst die Ministertochter und deren Freundin zu Frauen bestimmt werden, sie Anstand nehmen, sich dieser Gnade zu fügen, da jeder glaubt, daß sein Herz einer Andern gehöre. Natürlich löst sich das Mißverständniß bald und der Roman schließt mit einer glücklichen Doppelhochzeit.

Dies magre Skelett kann natürlich keinen Begriff von den Verschlingungen, den retardirenden und beschleunigenden Momenten, so wie von allen den Einzelnheiten geben, welche dem Roman, wie gesagt, auch abgesehen von der Schilderung des höheren chinesischen Lebens, die darin hervortritt, hinlängliches Interesse gewähren, um auch uns einige Stunden auf eine angenehme und belehrende Weise zu beschäftigen. Die, welche sich speciell dem Chinesischen widmen, werden es, wie sich von selbst versteht, mit hohem Dank anerkennen, daß Herr Stan. Julien durch seine Uebersetzung und Erklärung auch zu dieser schwierigen Gattung des chinesischen Romans ihnen den Weg gebahnt und so sehr erleichtert hat. Er erwirbt sich dadurch ein neues Verdienst um die Kenntniß und Verbreitung der chinesischen Sprache und Litteratur, für welche er schon so Vieles geleistet hat.

Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 11. September 1861.

Vaticinium Jesaiae cap. 24—cap. 27. Commentario illustravit Eduardus Boehl lic. theol. dr. phil. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1861. 53 S. in Octav.

Die Nachexilischen Propheten. Zweite Abtheilung. Der Weissagungen Sacharja's erste Hälfte, Cap. 1—8 erklärt von Lic. Dr. August Köhler Privatdocent der Theologie in Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert 1861. VIII u. 250 S. in Octav.

Zur Textkritik der Psalmen. Von Emil Fr. Jul. v. Ortenberg. Halle, Verlag von Richard Mühlmann 1861. IX u. 30 S. in Octav.

Erst neulich beurtheilten wir (S. 1088 ff. dieses Jahrganges der gel. Anz.) drei neueste deutsche Werke zur Erklärung des alten Testaments, in welchen wir, weil die Verfasser nach der Sitte einer heute mächtig aufstrebenden einseitigen Richtung den bloßen heiligen Schein über die Wahrheit setzen,

nur einen traurigen Niedergang und drohenden Untergang aller Wissenschaft sehen konnten. Von den oben bemerkten drei ebenfalls neuesten Werken dieses Faches, welche in Deutschland erschienen, schlagen die beiden ersten noch immer ganz denselben Weg ein, als könnte man nicht jetzt längst vollkommen klar einsehen welchen Schaden er uns immer weiter bringen werde, wenn man sich nicht zeitig entschließt, ihn völlig zu verlassen. Der Verf. der ersten Schrift hat sich offenbar noch nicht die Fähigkeit erworben, einem Stücke hebräischer Weissagung sicher anzusehen, ob es von Jesaja sei oder nicht: obwohl unsre Wissenschaft jetzt längst dahin gekommen ist, sogar einem einzelnen Verse sicher anzusehen, ob er von dem großen Propheten abstamme oder nicht. Da er nun in allen solchen nothwendigen Erkenntnissen ganz zurück ist und doch als Erklärer und Vertheidiger der Bibel glänzen möchte, so wählt er sich hier das Stück B. Jes. c. 24—27 zur Erklärung, um beiläufig auch zu beweisen, daß es wirklich von dem großen Propheten des achten Jahrhunderts sei. Diese Beweisführung bleibt jedoch völlig mangelhaft, und der Verf. geht in die Gründe welche beweisen, daß das Stück so wie es ist (denn eingewebt sind in es auch Bruchstücke älterer Propheten und namentlich Jesaja's) von einem viel jüngern Propheten sei, gar nicht genauer ein; noch weniger finden wir, daß er zur Erläuterung des Sinnes dieses Stückes etwas Neues und Nützliches beibringe. Nur eine Bemerkung des Verf. scheint uns überhaupt einiger Rücksicht werth, weil sie auf den ersten Blick wenigstens etwas überraschen kann. Er meint S. 23 der Sinn der Worte Qoh. 3, 15 sei „was da ist ist längst, und was sein wird war längst; und Gott sucht אֶת־הַנִּרְדָּף das Syno=

nyme," was bedeuten zu können scheint „was in anderer ähnlicher Weise schon da war". Der Ausdruck wäre freilich schon an sich höchst auffallend, und Qôhéleth würde dann gar schon aus der Sprachlehre seine Bilder entlehnen. Allein frägt man wie כִּרְדַּף dies bedeuten könne, so verweist uns der Verf. bloß auf den bekannten rabbinischen Sprachgebrauch. Sucht man nun aber weiter, woher dieser rabbinische Sprachgebrauch kommel, so muß man bis zum arabischen رِدْف und مترادف zurückgehen: die Rabbinen haben das Wort wohl erst aus der arabischen Sprachlehre sich angeeignet, da man wenigstens sonst beweisen müßte, sie hätten es schon vor der Zeit ihrer bekannten arabischen Sprachwissenschaft in diesem Sinne gebraucht. Der Verf. aber bedenkt dies Alles nicht, und scheint zu meinen, schon Qôhéleth oder vielmehr (wie er wohl sagen würde) König Salomo habe dies gut hebräische Wort in der rein gelehrten Bedeutung arabischer Schriftsteller gebraucht.

Der Verf. des zweiten der oben zusammengefaßten Werke veröffentlichte früher eine Erklärung Haggái's: sein jetziges Werk verheißt eine Erklärung der ersten Hälfte des B. Zakharja's oder vielmehr wie er schlechthin sagt „Sacharja's": danach würde er also die dem Buche dieses Propheten angehängten Stücke c. 9—14 für eine Schrift desselben Propheten halten, und schon damit genug offenbaren wie ferne er allen unsern heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen stehe und wie wenig er diese auch nur zu begreifen im Stande sei. Da indessen der Verf. nach S. 20 in dem vorliegenden Bande sich auf die Frage über B. Zakh. c. 9—14 noch gar nicht einlassen will, so erwartet man besser was er künftig darüber zu sagen vorhabe: al-

lein schon die hier gegebene Erklärung von c. 1—8 zeigt hinlänglich wie wenig er bis jetzt die Sprache und den Sinn eines ATlichen Buches zu verstehen vermöge. Das B. Zakharja ist freilich in einem keineswegs sehr wohl erhaltenen und zuverlässigen Wortgefüge auf unsre Tage gekommen: und schon weil der Verf. dies nicht zugeben will, obgleich er wenigstens einräumt, der Eigenname חֵלֶם 6, 14 müsse aus חֶלְדַּי V. 10 verdorben sein, kann er dem echten Sinne des Propheten so wenig nahe kommen. Aber da er auch von dem Wesen eines ATlichen Propheten und von der Kunst seiner Reden und Schriften keine klare Vorstellung hat, so kann er nur höchst unvollkommen das vorgesteckte Ziel erreichen und mischt auch eine Menge weitgreifender neuer schwerer Irrthümer ein. Wir übersehen dabei so viele sprachliche Ungenauigkeiten, wie z. B. דִּבֶּר בְּ־ nie reden zu Jem. bedeuten kann wohl aber reden mit Jem., und Zakharja den Engel welcher zwischen ihm und Gott wie ein Dolmetscher oder interlocutor steht richtig so als הַמְדַבֵּר בִּי bezeichnet (LB. S. 486). Um jedoch das Verfahren des Verfs in einem etwas größern Zusammenhange zu zeigen, wählen wir hier ein Stück welches zu den leichteren gehört und wobei es in der That nur auf den allgemeinen richtigen Sinn ankommt.

Der Haupttheil der Schrift Zakharja's umfaßt eine kunstvolle Reihe von gerade sieben Gesichten, nicht von achten wie der Verf. meint, da die Siebenzahl hier sichtbar absichtlich ist und das Stück c. 2 in zwei (V. 1—4 und V. 5—17) zu vertheilen weder nöthig noch dem Inhalte zufolge richtig ist. Die Reihe dieser vielumfassenden Gesichte füllt so wie sie sich vor dem Geiste des Propheten regen eine ganze Nacht, während welcher der Pro-

phet wie zwischen träumen und wachen schwebt: so daß man sie auch richtig Traumgesichte nennen kann, Der Prophet fühlt sich dabei im Geiste in die Nähe des himmlischen Palastes erhoben, wo die „ehernen Berge“ sind; und nur ein selteneres Wort für הָאֹהֶל „das Zelt“ (altheiliger Name für Tempel, Palast) kann das sonst nicht weiter vorkommende הַמְּצֻלָּה 1, 8 sein. Der Verf. aber will dies Wort für einerlei halten mit dem ganz verschiedenen מְצוּלָה die „Tiefe z. B. des Meeres“: obgleich dieses, auch wenn es hier stände, keinen in dem Zusammenhange denkbaren Sinn hat. Da der Tag nun abgelaufen ist und der Prophet eine Einsicht in die jetzige Lage der Welt erlangen soll, so sieht er wie am Spätabende bei diesem himmlischen Palaste Rosse und Wagen aus den vier Weltgegenden anlangen, mit den Engeln welche auf ihnen die Welt eben durchstrichen und melden wie jetzt die Lage dieser Welt sei. Denn daß dies der Sinn des Anfanges aller dieser Gesichte 1, 8—11 wirklich sei, kann auch nach dem Sinne des letzten Gesichtes 6, 1—8 nicht zweifelhaft sein: hier ziehen dieselben Wagen und Rosse mit ihren Engeln am Ende der Nacht wieder aus mit den neuen für den neuen Tag passenden göttlichen Befehlen, und hier werden die vier Weltgegenden deutlich genug unterschieden. Der Vf. will zwar bei 6, 6 leugnen, daß der Ortsausdruck *hinten* den Westen bezeichnen könne: allein dieses zu leugnen ist völlig grundlos, da אַחֲרוֹן geradezu *westlich* bedeutet und אָחוֹר Ijob 23, 8 *westwärts* ist. Allein wie die prophetische Sprache oft mehr überraschend durch halbe Räthsel andeutend und zum Nachdenken anreizend ist, so wird vorne 1, 8 über die Bedeutung der verschiedenen Rosse nur erst durch ihre verschiedenen Farben ein Wink gegeben. Freilich fehlt jetzt im hebräischen

Wortgefüge bei 1, 8 eine der vier Farben, und auch in der entsprechenden Schilderung 6, 7 steht durch ein altes Versehen אֲמֻץ für אֲדֻם: allein vergleicht man die LXX welche an der ersteren Stelle noch fast ganz das Richtige geben und die Sache selbst, so kann man nicht zweifeln, daß hellroth den Osten, dunkel oder schwarz den Norden, grau den Westen und gesprenkelt-dunkelroth den Süden bezeichnen sollte. Was soll man aber sagen, wenn der Verf. dies Alles völlig verkennend die vier einzelnen Rosse verschiedener Farbe Apoc. 6, 1—8 zum Schlüssel der Erklärung machen will welche, wie der Apokalyptiker sie beschreibt, mit denen bei Zakharja nicht das Geringste wahrhaft gemein haben, wo auch die Farben der vier Rosse eine völlig verschiedene Bedeutung haben, in ganz anderer Reihe erscheinen und nicht einmal aus dem B. Zakharja's entlehnt sind? Allein sogar die theilweise Aehnlichkeit zwischen beiden Stellen hebt unser Verf. dennoch wieder auf. Denn so ungleich sich beide sind, so haben sie doch unwillkürlich darin eine Aehnlichkeit, daß die vier Rosse in die vier Weltgegenden abgehen, wie es die Zahl vier in solchen Fällen von selbst will: nach dem Verf. aber sollen je zwei bloß nach Norden und nach Süden gehen, was weder an sich denkbar, noch mit den Worten des Propheten übereinstimmt. Noch weniger erkennt der Verf. die Nothwendigkeit, das jetzige hebräische Wortgefüge an den angegebenen Stellen zu verbessern.

Alles dies betrifft nun mehr die Außenseite des kunstvollen großen Weissagungsstückes Zakharja's. Wird die Außenseite nicht richtig verstanden, was sollen wir erwarten, wenn es an die schwereren inneren Gebiete kommt?

Wir können jedoch schon aus dem Bisherigen deutlich genug sehen, wie wenig die Verfasser auch

dieser beiden Schriften dem Zwecke entsprechen welchen sie doch eigentlich haben. Daß Gelehrte und Schriftsteller dieser Art freilich, so ungemein zahlreich sie auch in unsrer Zeit geworden sind und so heftig sie sich Alles zu beherrschen anzustrengen scheinen, je ganz allein auf diesem Arbeitsfelde erscheinen sollten, ist unmöglich: ihre Einseitigkeit und ihr ganzes ungenügendes und unersprießliches Wesen liegt ziemlich leicht zu erkennen am Tage, und Alle welche von der beliebten Schwachheit und Kränklichkeit unserer Zeit noch nicht zu sehr ergriffen sind, wenden sich fast unwillkürlich zu andern Bestrebungen hin. Wir sehen dieses auch an dem jüngern Verf. des dritten der oben zusammengefaßten Druckwerke. Allein wenn die Männer auf jener Seite von dem bloßen heiligen Scheine sich zu arg beherrschen lassen und zu unverständig hinter ihm sich zu bergen suchen, so gilt er denen auf dieser freilich zwar von vorne an leicht so viel als nichts, sie vergreifen sich nun aber desto leichter auch an dem was ihnen selbst heilig sein und ewig heilig bleiben sollte. Wir bedauern dieses von den wenigen Blättern sagen zu müssen welche der uns durch eine frühere kleine Schrift vortheilhafter bekannt gewordene Vf. hier vorlegt. Er gibt darin eine Menge sogenannter „Verbesserungen" unseres jetzt herrschend gewordenen hebräischen Wortgefüges des Psalmenbuches: und wir sind nicht unzufrieden damit, daß der Vf. uns seine Ansichten nur auf ein paar Blättern vorlegt, da die Sachkenner schon aus diesen Alles hinreichend beurtheilen können. Allein nehmen wir z. B. Ps. 45 und Ps. 49 welche der Verf. wie er meint verbessert und zugleich übersetzt: man ersieht da vor Allem, daß die hebräischen Sprachkenntnisse des Verfs doch bei weitem noch nicht genügend sind; und da wundern wir uns nicht, daß er ver-

bessert, was keiner Verbesserung bedarf, vielmehr durch die gewaltsame Veränderung sehr übel leidet, und umgekehrt auch wohl für richtig hält was sich bei genauerer Untersuchung als der Verbesserung gar sehr bedürftig erweist. Wir finden hier nicht Raum, die großen Unrichtigkeiten des Verständnisses dieser Psalmen darzuthun, in welche der Verf. gerathen ist: nur die Verbesserungen und höchst gewaltsamen Veränderungen wollen wir etwas besprechen welche er bei Ps. 49 anbringen will. Er will zunächst den ganzen neunten Vers streichen, obwohl er aufs vollkommenste in den Zusammenhang paßt, auch der dichterischen Sprache und Art dieses Liedes völlig entspricht, und endlich zum Baue der Wenden des Liedes selbst unentbehrlich ist. Alsdann will der Verf. die Glieder der zwei Verse 11 f. völlig umsetzen, etwa um aus zwei dreigliedrigen Versen drei zweigliedrige zu machen und so jenen grundlos herausgestoßenen wieder zu ersetzen: allein dieses äußerst gewaltsame Verfahren zerstört nicht nur gänzlich den besten und den schönsten Sinn welchen die Worte und die Verse wie sie jetzt sind geben, sondern scheitert auch schon an der hebräischen Sprache, weil man die Worte קָרְאוּ בִשְׁמוֹתָם עֲלֵי אֲדָמוֹת unmöglich übersetzen kann *mit ihren Namen nannten sie die Ländereien* *), noch ganz abgesehen davon, ob diese Worte, gesetzt auch ihr Sinn wäre richtig, in den Zusammenhang der Rede passen würden. Und doch will der Verf. wo möglich noch viel gewaltsamere Veränderungen bei V. 14 und bei V. 15 anbringen: da sie aber ebenfalls nur

*) Bei der Sonderbarkeit dieser von dem Verf. nicht erläuterten Uebersetzung sahen wir uns nach der Quelle um, aus welcher der Vf. sie schöpfte: diese ist aber eine so trübe, daß es nicht der Mühe werth scheint, länger bei ihr zu verweilen. Kein Sprachkenner wird die Worte so verstehen.

aus Mißverständniß der wirklichen Worte entspringen und deren herrlichen Sinn erst recht zerstören würden, so hoffen wir, der Verf. werde vielleicht bald noch früh genug selbst ihre Grundlosigkeit einsehen; und dieselbe Hoffnung bewegt uns auch die übrigen Veränderungen ähnlicher Art welche der Vf. vorschlägt hier keiner weiteren Beurtheilung zu unterziehen.

Wir können aber zum Schlusse nicht umhin, ernstlichst zu wünschen, daß in diesem Fache bald ein besserer Geist wieder herrschend werden möge. Wenn von den zwei sich gerade entgegengesetzten Richtungen jede so schwer irrt, von der einen Seite eine dumpfe Aengstlichkeit und blinde Verehrung des heiligen Scheines, von der andern eine übergroße in Leichtsinn ausartende Freiheit geschäftig ist, so ist zu fürchten, daß die besseren und nothwendigeren Bestrebungen darunter allmählich immer mehr leiden und der Schaden immer ärger werde. Im Grunde ist es doch nur der Geist der seit den letzten zehn bis zwölf Jahren besonders unter den Jüngeren immer schlimmer überhand nehmenden Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit welcher, von einigen unlauteren älteren Geistern befördert und aufgemuntert, die einen auf die Ecke der unklaren falschen Freiheit, die andern auf die der vor aller freien Untersuchung scheu zurückweichenden Erstarrung hinwirft und solche durchaus entgegengesetzte aber beiderseits ebenso unerfreuliche Erscheinungen hervorruft. Freilich ist die besondre Wissenschaft um welche sich solche neueste Schriften drehen eine der schwersten von allen, wenn man ihr nach den heutigen Erfordernissen genügen und einen untrüglichen Nutzen mit ihr stiften will. Allein die Schwierigkeiten sollten gesunde deutsche Geister nur desto mehr reizen sie auf die rechte Art zu überwinden: und

daß dieses möglich sei, leidet schon der Erfahrung zufolge nicht den mindesten Zweifel. Wir wollen daher hoffen, daß solche üble Bestrebungen aller Art und aller Farbe bald wieder völlig verschwinden, um den bessern Raum zu machen welche in keiner Zeit so nöthig waren als in unserer und bei welchen man allein hoffen kann nicht umsonst zu arbeiten.

H. E.

Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten für Aerzte und Studirende von Dr. W. Griesinger o. ö. Prof. der Med. u. Director der med. Klinik an der Univers. Zürich. 2te umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Stuttgart, Verlag von Ad. Krabbe 1861. VI u. 538 S. in Octav.

Wenn von einem Buche, welches bei seinem ersten Erscheinen Epoche machte und, so lange es nicht vergriffen war, Jahre hindurch unbestritten für das beste in seiner Art galt, eine neue Auflage erscheint, so hat dieses ein doppeltes Interesse, im Fall das Buch zugleich ein Lehrbuch ist. Es fragt sich zuerst, ob auch die neue Auflage von dem Autor vollständig auf die Höhe des augenblicklichen Standes der Wissenschaft gehoben ist, zweitens muß sich, wenn die erste Frage bejaht ist, der Gesammtfortschritt der Wissenschaft in der übersichtlichsten und deshalb lehrreichsten Art wiederspiegeln. Bei dem vorliegenden Werke treffen alle die erwähnten Annahmen auf das vollständigste zu, wie sich später im Einzelnen ergeben wird, und daher springt die zweite Frage um so mehr in die Augen: wie hat

sich der Stand der psychiatrischen Wissenschaft verändert in den 16 Jahren, seit Verf. — damals Privatdocent der Medicin und klinischer Assistenzarzt in Tübingen — nach zweijähriger Thätigkeit als Secundärarzt an der kleinen Irrenheilanstalt Winnenthal mit der ersten Auflage des ersten deutschen Lehrbuches der Psychiatrie für die physiologische Medicin bahnbrechend ein neues Reich eroberte.

Damals hatte lange Zeit die psychiatrische Litteratur das trostloseste Schauspiel dargeboten, die Irrenärzte, deren praktische Thätigkeit in den zahllosen Details einer administrativen Technik aufging, über deren kleinliche Pedanterie so oft gespottet worden ist — doch nur von denen, die nicht aus eigener Anschauung wissen, daß z. B. die Form der Thürklinken von Einfluß ist auf die Zahlen, welche in den statistischen Listen die in der Anstalt selbst vorgekommenen und nicht verhüteten Selbstmorde von Geisteskranken repräsentiren — waren im besten Falle gute Verwaltungsbeamte, keine Aerzte. Ihre wissenschaftliche Thätigkeit hatte sich — Ausnahmen selbstverständlich abgerechnet — beschränkt auf die Discussion der sublimsten Materien, ob die Seelen erkranken können oder nur die Körper, ob die Geisteskrankheit aus der Sünde abzuleiten sei, oder aus der Leidenschaft, ob die Gedanken in Form von Chorden (Bergmann) auf den Gehirnoberflächen krystallisiren könnten, oder nicht, &c. &c. Und die Folge ihrer philosophischen, zum Theil höchst poetischen Vertiefungen war, wie unvermeidlich, die Entfremdung von jeder nüchternen Beobachtung, die Vernachlässigung des ganzen übrigen, unaufhaltsamen Weiterschreitens der Medicin.

Seit dem ersten Erscheinen des Griesinger'schen Werkes ist die Naturwissenschaft in allen Richtungen fortgeschritten. Die Medicin hat, wenigstens

in ihren Grundlagen, den Anfang gemacht eine Naturwissenschaft zu werden. Mittheilungen von Thatsachen sind an die Stelle der litterarischen und historischen Erörterungen getreten, das Streben der Beobachter ist mit mehr oder weniger Glück, mit mehr oder weniger Einsicht, aber doch überall darauf gerichtet, ihre Beobachtungen wenigstens von den gröbsten Fehlern zu befreien. Schärfung der Beobachtungsmethoden ist das unabläßliche Streben. Die Folgen des Arbeitens nach der Methode der Induction liegen auf der Hand. Vergleicht man irgend ein Lehrbuch, z. B. der Physiologie aus dem Jahre 1845, welches den damaligen Stand der Wissenschaft repräsentirte, mit einem ganz neuen, so kann man zweifelhaft werden, ob in beiden Werken denn auch dieselbe Wissenschaft vorgetragen sei. Es würde sich nun also fragen, wie weit hat sich die Psychiatrie an diesem allgemeinen Fortschritt betheiligt, haben sich auch hier die Thatsachen in gleicher Weise gehäuft, oder ist der Entwicklungsgang ein anderer gewesen?

Was das Aeußere des Werkes anlangt, so ist der Fortschritt unverkennbar. Im Jahre 1845 waren 396 Seiten eines viel weniger compressen Druckes ausreichend, das Gesammtgebiet der Psychiatrie zu umfassen. Jedoch sind zwei Abschnitte, die damals entbehrlich sein mochten, neu hinzugekommen: die allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten (15 S.) und ein Abschnitt über Idiotismus und Cretinismus (47 S.). Der Verbesserungen und Umarbeitungen in den bleibenden Abschnitten sind aber eine sehr große Anzahl.

Im ersten Buch ist der Fundamentalsatz an die Spitze gestellt, daß wir in den psychischen Krankheiten jedesmal Erkrankungen des Gehirns zu erkennen haben. Eine ausführliche Beweisführung,

daß dem so sei, durfte Verf. erfreulicher Weise für unnöthig halten. So auch warnt Verf. nur beiläufig vor dem absurden Materialismus, der da glaubt das Unbegreifliche greifbar gemacht zu haben, wenn er es für einen „elektrischen" Vorgang erklärt. Wenn aber die psychischen Krankheiten Gehirnkrankheiten sind, so folgt daraus noch nicht, daß die Psychiatrie ganz in der Gehirnpathologie aufzugehen habe. Denn die letztere steht auch heute noch etwa auf dem Standpunkte, den die Pathologie der Brustorgane vor Laënnec einnahm. Nur einige Symptome sind bekannt, die gemeinsam den verschiedensten anatomischen Veränderungen verschiedener Hirntheile zukommen; es läßt sich zur Begriffsbestimmung der psychischen Krankheiten nur angeben, daß darunter diejenigen Gehirnaffectionen zu begreifen sind, bei denen Anomalien im Vorstellen und Wollen die für die Beobachtung hervorstechendste Symptomengruppe bilden. Denn bisher sind alle Versuche mißlungen die Geisteskrankheiten mit Zugrundelegung der anatomischen Veränderungen ganz in den Gehirnkrankheiten aufgehen zu lassen, wie dieses von Pinel und zum Theil von Calmeil versucht worden ist.

In dem Abschnitt über Anatomie des Gehirns, welcher wesentliche Zusätze und Aenderungen erfahren hat, folgt Verf. wesentlich den Angaben und Annahmen von Gratiolet. Refer. hält die ganze Darstellung für nicht ausreichend, um demjenigen, der nicht aus anatomischen Studien und Lehrbüchern klare Vorstellungen über den Gehirnbau besitzt, denselben zu veranschaulichen. Nach der Ansicht von Foville wären das große und das kleine Gehirn im Ganzen als große gangliöse Anschwellungen zu betrachten, welche, wie die Spinalganglien, zunächst den Fortsetzungen der Hinterstränge angehörten, wo-

bei aber die Fortsetzungen der Vorder-Seitenstränge nicht nur auf das Innigste in die Bildung dieser Ganglien eingehen, sondern in ihnen selbst (der grauen Rinde) entspringen würden. Es würde nach dieser Betrachtungsweise das große Gehirn ein enormes verschmolzenes Ganglion des N. opticus und olfactorius, das kleine Gehirn ein eben solches für den N. quintus und acusticus darstellen. Obgleich diese Anschauung jedenfalls geistreicher ist, als vieles Andere, was neuerdings auf diesem der exacten Physiologie unzugänglichen Gebiete vorgebracht wurde, so macht Refer. doch darauf aufmerksam, daß der ganzen Sache die anatomische Annahme zu Grunde liegt, es ließen sich die drei Stränge des Rückenmarks mit Sicherheit weit bis in das Gehirn selbst hinein verfolgen, was, wie die moderne Anatomie lehrt, durchaus nicht in dem früher behaupteten Sinne der Fall ist.

In den physio-pathologischen Vorbemerkungen über das Seelenleben hebt Verf. den Einfluß directer körperlicher Einwirkungen auf das Gedächtniß hervor; schon leichte Umänderungen in den Gehirnzuständen, z. B. die Wirkungen der alkoholischen Getränke können die Reproduction der Vorstellungen ungemein fördern oder behindern, früher geläufige Vorstellungsreihen auflösen, alte vergessene Combinationen wieder hervorrufen. Die so auffallend scheinenden Beispiele von ganz partiellem Gedächtnißverlust (z. B. für einzelne Sprachen Refer.) nach Gehirnwunden oder Krankheiten, bei denen man schon geradezu an das Weggenommensein des Apparates für eine gewisse Art von Vorstellungen gedacht hat, scheinen sich (nach Gratiolet) am einfachsten aus einer allgemeinen aber noch mäßigen Abnahme der Reproduction zu erklären, wo nur die Partien am

vollständigsten vergessen werden, die mit der Individualität am lockersten verknüpft sind.

Bei der wichtigen Lehre über die Zurechnungsfähigkeit erzählt Verf., daß er die Beantwortung der Zurechnungsfrage als einer rein juridischen in dem Proceß Fahrner Decbr 1858 als Sachverständiger abgelehnt habe. Es müsse gefragt werden, ob in dem betr. Falle Krankheitszustände bestanden, welche die Freiheit des Handelns aufgehoben oder doch beschränkt hatten, falls nicht der Arzt auf das Gebiet der Richter resp. Geschworenen übergreifen solle. In dem hannöverschen Strafproceßverfahren ist es festgestellt, daß die Geschworenen nach eigenem Ermessen die Zurechnungsfrage zu entscheiden haben; wird dennoch der Arzt über diesen Gegenstand formell gefragt, was erfahrungsgemäß sehr oft geschieht, so hält es Refer. für praktischer, die Beantwortung der Frage formell nicht abzulehnen, sachlich aber selbstverständlich nur das darauf zu erwiedern, was nach der Lage der Dinge und dem Standpunkt der Psychiatrie mit größter oder geringerer Wahrscheinlichkeit von rein ärztlichem Gesichtspunkte angenommen werden kann und muß. Wenigstens würde, wenn in allen übrigen Fällen ebenso verfahren werden sollte, wie Verf. es will, wo dem Arzte Fragen vorgelegt werden, die keine rein ärztlichen sind, der Weitläufigkeiten und Zeitverschleppungen kein Ende sein. Man muß sich erinnern, daß die Richter die Fragen zu stellen, die Aerzte sie einzig und allein zu beantworten haben. Die Ansicht des Verfs, daß das Irresein wesentlich bedingt werde durch das Eindringen neu gebildeter Vorstellungsreihen in die Masse der alten, die als ein fremdes Element dem alten Ich anfangs feindlich gegenüberstehen, später mit demselben zu einem neuen (kranken) Ich zusammenschmelzen können, wird

an einem physiologischen Beispiel, der Pubertätsentwicklung, erläutert, wobei ein analoger Vorgang erfahrungsgemäß in jedem Menschen Statt findet. Aus der anfänglichen Duplicität, dem Widerstreit des alten Ich gegen die neuen nicht adäquaten Vorstellungsmassen entstehen peinliche Empfindungen und so erklärt es sich, daß die ersten Stadien der großen Mehrzahl der Geisteskrankheiten in Gemüthsleiden von vorwiegend trauriger Natur bestehen. Ref. glaubt, daß diese abstracte Betrachtungsweise wohl dazu dienen kann, die Vorgänge beim Entstehen einer Geisteskrankheit unter leicht verständliche Schemata zu bringen, ohne daß für die Erklärung damit irgend etwas gewonnen werde. Das Stadium melancholicum ist keineswegs immer vorhanden, wie allgemein und auch vom Verf. anerkannt ist, und wenn es vorhanden gewesen ist, so erklärt sich dieser Umstand in sehr vielen Fällen auf einfachere und weniger uniforme Weise, als es hier versucht wurde.

Die Elementarstörungen der psychischen Krankheiten werden in sensitive, motorische und Vorstellungs-Anomalien eingetheilt. Die letzteren, auf die es wesentlich ankommt, zerfallen in Anomalien des Gemüths, des Denkens und des Wollens. Unter den sensitiven Anomalien werden die Anästhesien, Illusionen und Hallucinationen erörtert. Ein schon früher vom Verf. mitgetheilter, jetzt genauer beschriebener Fall von unzweifelhaft bloß linksseitigen Gehörs-Hallucinationen bei einem irren Studenten der Medicin bot zugleich die Thatsache dar, daß der Kranke durch willkürliche Veränderungen des Respirations-Mechanismus die scheinbare Entfernung des Orts, von dem die Stimmen herkamen, verändern konnte. Verf. sucht hierfür zur Erklärung die Cerebrospinalflüssigkeit herbeizuziehen, welche beim Anhalten der Respiration aufwärts in den Schädel

steige, weil die Venengeflechte des Rückenmarkkanals durch die Intervertebrallöcher hindurch Communicationen eingehen und sich beim Anhalten des Athmens stärker füllen; die Hallucinationen allein genügen nach Verf. durchaus nicht, um die Annahme einer Geisteskrankheit zu begründen, wofür eine Menge Beispiele von Hallucinationen bei Nichtirren, zum Theil geistig sehr hervorragenden Männern angeführt werden: Tasso, Goethe, Walter Scott, Jean Paul, Benvenuto Cellini, Spinoza, van Helmont, Andral, Leuret, Joh. Müller ꝛc. — Die motorischen Elementarstörungen werden in einem besonderen Abschnitt unter den Complicationen des Irrseins abgehandelt.

Die Analogien des Irrseins mit verwandten Zuständen beziehen sich hauptsächlich auf Träume, sogen. magnetische Schlafzustände (sofern hier nicht stets Verwechslung mit Geisteskrankheiten oder Simulation vorliegt Ref.), mit dem acuten, fieberhaften Delirium.

Die allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten ist neu hinzugekommen. Als Hauptkriterien werden angeführt:

1. Die Veränderungen in den psychischen Thätigkeiten seit dem Beginn der Erkrankung, vorausgesetzt daß der frühere geistige Zustand hinlänglich genau constatirt werden kann.

2. Die Nachweisung wichtiger, ätiologischer Momente, welcher Art sie auch sein mögen.

3. Die Symptomatologie insofern sie einer der vier Hauptformen der Melancholie, der Manie, der Verrücktheit, dem Blödsinn entspricht. Auffällige Wahnvorstellungen sind keineswegs für Sicherstellung der Diagnose nothwendig nachzuweisen.

4. Symptome von Anomalien der centralen Sinnesthätigkeit, die Hallucinationen.

5. Die Mienen, Geberden, Reden und Handlungen Geisteskranker können von Gesunden zur Erreichung irgend eines Zwecks nachgeahmt, Geisteskrankheiten können simulirt werden. Die Hülfsmittel für die Diagnose liegen besonders in den falschen Vorstellungen über das Benehmen von Geisteskranken, in welchen die Simulanten befangen sind. Daher mischen sie Symptome von verschiedenen der Hauptformen unter einander, bringen statt Wahnvorstellungen Absurditäten vor, benehmen sich, als ob der größte Theil der Urtheilskraft und des Gedächtnisses verloren wäre, als ob sie nicht mehr lesen, schreiben, zählen könnten, ihren Namen nicht mehr wüßten, bekannte Individuen nicht mehr erkennen könnten ꝛc. Da es dem Geistiggesunden an der Ausdauer in vermehrter Muskelthätigkeit gebricht, welche die anfgeregten Formen der Geisteskrankheiten hervorbringen, so werden meistens mehr ruhige Formen des Irrseins simulirt. Aber auch Geisteskranke können in seltenen Fällen eine andere Form der Erkrankung simuliren; am häufigsten suchen sie die bestehende Erkrankung zu dissimuliren.

6. Indessen kann die Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit nicht immer mit Bestimmtheit gezogen werden, es gibt Fälle, wo sich streiten läßt, wohin sie gehören. In forensischen Fragen findet dann die Annahme einer verminderten Zurechnungsfähigkeit ihre Anwendung.

Irrthümer in der Diagnose können nun noch vorkommen durch Verwechslungen mit Berauschung, mit Typhus, mit acuter Meningitis. Der rasche Verlauf dieser Processe und die Temperatursteigerung in den beiden letzterwähnten sichern die Diagnose. Welche Gehirnzustände aber gerade dem concreten, diagnosticirten Falle von Geisteskrankheit zu Grunde liegen mögen, ist mit Rücksichtnahme

auf die specielle Symptomatologie dann erst noch näher zu erforschen.

Das zweite Buch behandelt die Aetiologie und Pathogenie der psychischen Krankheiten. Die Uebersicht über die Statistik der Irrenzählungen ist durch mannichfache, in den letzten Jahren hinzugekommene Daten vermehrt; Verf. hält es für wahrscheinlich, daß die Zahl der Irren mit Zunahme der Civilisation steige, wenn gleich diese allgemein verbreitete Ansicht zur Zeit noch nicht streng bewiesen werden könne. Ref. hält diese Ansicht für eine ungerechtfertigte Hypothese, welche aus der scheinbaren Zunahme, wie sie die ohne Kritik aufgenommenen successiven Formzählungen ergeben, hervorgegangen ist, wie ähnliche Hypothesen in der neueren medicinischen Statistik auch auf anderen Gebieten gang und gebe sind. Sie hat nicht mehr für sich, als wenn man behaupten wollte, der Gehalt der thierischen Flüssigkeiten an feuerbeständigen Salzen habe in den letzten 50 Jahren allgemein zugenommen, insofern man jetzt die Verluste beim Abdampfen ꝛc. besser zu vermeiden weiß, und deshalb höhere Zahlenwerthe findet. Refer. glaubt, daß der Wahrheit einigermaßen nahe kommende Zählungen in allen Ländern die durchschnittliche Zahl von 1 Irren auf 4—500 Gesunde ergeben werden und daß vorläufig die anders lautenden Ergebnisse nur dafür einen Maßstab abgeben können, wie sorgfältig etwa die Zählung ausgeführt sein möge. Wenigstens vermag Ref. zu zeigen, daß diese Behauptung richtig ist, sobald man statt verschiedener Länder die einzelnen Provinzen des Königreichs Hannover mit einander vergleicht und dabei die Original-Acten der ausgeführten Zählung zur Disposition hat, was bei Ref. für die letzte Zählung im Jahr 1856 der Fall war.

Einzelne bestimmte Lebenslagen disponiren zum

Entstehen von Geisteskrankheit. So ist die Zahl der Erkrankungen groß bei den Prostituirten, bei Lehrerinnen und Gouvernanten, wenigstens in England, ferner bei Gefangenen. Was die Einzelhaft anlangt, so läßt sich noch nicht ganz sicher entscheiden, ob sie die Zahl der Erkrankungen wirklich vermehrt, oder nur scheinbar dadurch, daß der geistige Zustand jedes in der Einzelhaft befindlichen Individuum weit genauer erforscht wird, als dieses anderweitig der Fall sein würde.

Unter den somatischen Ursachen sieht sich Verf. veranlaßt den Gehirnhyperämien viel geringere Bedeutung zuzuschreiben, als es zur Zeit der ersten Auflage der Fall gewesen war. Außer der Trunksucht scheint der Genuß von Opium, Taback und chronische Bleivergiftung in einzelnen Fällen Veranlassung des Irrseins zu werden. Ausführliche Erörterung widmet Verf. der Hysterie und theilt aus seinen Erfahrungen mit, daß bei diesen Individuen die psychischen Thätigkeiten nur sehr selten ganz frei von aller Störung bleiben. Das eigentliche Irrsein tritt bei Hysterischen in mehr acuter oder mehr chronischer Form, in letzterer als Manie oder Melancholie auf. Was das Entstehen von Geisteskrankheit nach Intermittens anlangt, so wird die Wichtigkeit der Melanämie und der Absatz körnigen Pigments in den Hirncapillaren erwähnt; ferner einzelne Fälle, in welchen sich Irrsein aus Pneumonie, Cholera, acutem Rheumatismus entwickelte; einzelne instructive Krankengeschichten werden mitgetheilt. Die Einflüsse der Tuberculose und Arteriitis chronica werden nach neueren Untersuchungen gewürdigt; unter den Localkrankheiten besonders diejenigen der Genitalien hervorgehoben. Verf. sah öfters die günstigsten Resultate von einer erfolgreichen Behandlung der Genitalleiden besonders beim hysterischen Irr-

sein weiblicher Individuen, und tadelt mit Recht, daß unter den Irrenärzten noch eine wahrhaft kindliche Scheu vor Anwendung des Speculum herrsche. Die Befürchtungen die Kranken aufzuregen, ihre Wahnvorstellungen zu nähren oder zu verschlimmern seien nicht begründet. Das Irrsein der Schwangern betreffend, so kommt es als begleitende Erkrankung vor, aber auch umgekehrt, so daß nur während der Schwangerschaft die psychische Affection zurücktritt. In diesen letzteren Fällen hält Verf. dieselbe für wahrscheinlich abhängig von einer mechanischen Genitalien-Erkrankung, die durch die Conception zeitweilig gehoben wird.

Das dritte Buch, die Formen der psychischen Krankheiten enthaltend, hat die wenigsten Veränderungen erfahren. Da eine Eintheilung nach anatomischen Principien noch nicht möglich ist, so muß man sich begnügen einzelne Symptomencomplexe zusammenzustellen und diese, als in der Natur selbst begründet, haben seit dem Erscheinen der ersten Auflage natürlich keine Veränderung erlitten. Die Eintheilung ist daher die frühere:

I. Depressionszustände — Melancholie.
II. Exaltationszustände — Tobsucht und Wahnsinn.
III. Schwächezustände — Verrücktheit, Verwirrtheit, Blödsinn, Cretinismus.

Ueber diese Eintheilung erlaubt sich Refer. nur zu bemerken, daß die Aufführung der Hypochondrie unter den einzelnen Abschnitten der Melancholie zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. So gewiß es nämlich ist, daß sehr häufig wirklich Melancholische für einfach hypochonder erklärt und gehalten werden, weil ihre Aerzte die bestehende Geisteskrankheit nicht zu erkennen vermögen, so hält es doch Ref. andererseits für unzweifelhaft, daß dasjenige,

was man in der gewöhnlichen Sprechweise der praktischen Aerzte als Hypochondrie bezeichnet, keine Geisteskrankheit ist, vielmehr nur durch eine unbestimmte Besorgniß von Gefahr für Gesundheit und Leben bedingt wird. Als Beispiel möge die Hypochondrie vieler secundär Syphilitischen dienen, die sogleich verschwindet, wenn unter dem Einfluß einer Schmiercur die äußerlichen Localaffectionen zu heilen beginnen.

In dem neu hinzugekommenen Abschnitte über Idiotismus und Cretinismus trennt Verf. diese beiden Formen in der Art, daß bei den Cretins zugleich die körperliche Entwicklung neben den psychischen Anomalien gestört sei. Die gewöhnlichste Erscheinungsweise gestaltet sich so, daß die Synchondrosis sphenobasilaris zu frühzeitig verknöchert und dadurch der ganze Schädel und das Gehirn in seiner Entwicklung gehemmt wird. Da gleichzeitig wahrscheinlich auch frühzeitige Verknöcherung von Epiphysen der Röhrenknochen auftritt, so sieht Verf. den Cretinismus als ein der Rhachitis gerade entgegengesetztes Leiden an, erstere sei eine allgemein verbreitete, zu frühzeitige Knorpel-Verknöcherung. Der Einfluß endemischer Verhältnisse und der Erheblichkeit sei unzweifelhaft; die Verminderung des Cretinismus werde durch Heirathsverbindungen in nicht cretinistischen Gegenden angebahnt. Vf. erwähnt noch, daß Ackermann 1790 und die Gebrüder Wenzel 1802 der Virchow'schen Auffassung über die Causal-Mechanismen des Cretinismus bereits ziemlich nahe gewesen sind.

Der Idiotismus läßt sich ebenfalls auf sehr verschiedenartige Gehirn- und Schädel-Anomalien zurückführen. Es ist das Fehlen fast jedes einzelnen Hirntheiles beim Idiotismus für sich beobachtet worden, was beweist, daß Allgemein-Erkrankungen des Gehirns die psychische Störung veranlassen, nicht

aber die Local-Affectionen der verschiedenen Art. Da die veranlassenden Processe meist in Fötal- oder frühem Kindesalter ablaufen, so kann es sich bei der Behandlung des eigentlichen, als solchen erkannten Idiotismus nur noch um die Erziehung der Kinder, um Ausbildung innerhalb der bestehenden Reste des Denkvermögens handeln; es wird aber durch diese Anschauung die praktische Wichtigkeit der Idioten-Anstalten, die ohnedies der ärztlichen Leitung gar nicht entrathen können, nicht vermindert.

In dem Abschnitt über einige Complicationen des Irrseins (mit allgemeiner Paralyse und Epilepsie) verwahrt sich Verf. mit Recht dagegen, daß er unter dieser Bezeichnungsweise nicht etwa die Complication verschiedener pathologischer Processe habe verstanden wissen wollen; vielmehr zeigen sich differente Symptomencomplexe, die von denselben anatomischen Störungen abhängen müssen, in jedem dieser Fälle mit einander combinirt.

Bei der allgemeinen Paralyse wird die Beobachtung aus der ersten Auflage wiederum betont, daß im Beginn der Erkrankung krampfhafte Bewegungen verschiedener Muskelgruppen auftreten, während erst später wirkliche Lähmung sich einstellt. Die Muskelaffection scheint schon von Anfang eine sehr verbreitete, fast allgemeine, wenn gleich noch sehr schwache zu sein; sie gibt sich eben in den Organen zuerst kund, deren Bewegungen am feinsten und präcisesten sein müssen; dieses ist vor Allem die Zunge beim Sprechen. Neben der Zunge werden gewöhnlich auch die Lippen unregelmäßig bewegt, die Bildung der Labiallaute besonders erschwert und auch außer dem Sprechen bemerkt man öfters ein leichtes, krampfhaftes Muskelspiel um den Mund. Eine starke Beeinträchtigung des Muskelgefühls scheint ebenfalls vorhanden zu sein. Die Temperatur ist

öfters um ein Weniges erhöht, die Harnstoff-Ausscheidung gering, auch bei reichlicher Nahrung und gleichzeitiger Abmagerung, so daß eine Gesammt-Abnahme des Stoffwechsels Statt zu finden scheint.

Das vierte Buch, die pathologische Anatomie der psychischen Krankheiten umfassend, hat reichhaltige Zusätze erfahren. Auch heute noch ist es unmöglich in allen Fällen von psychischer Erkrankung, die zur Section kommen, anatomische Veränderungen des Gehirns resp. seiner Häute aufzuzeigen, aber es sind besonders die frischeren, nicht complicirten Formen des Irrseins, bei denen dieses der Fall ist, während im Durchschnitt die Alterationen um so häufiger werden, je länger das Irrsein gedauert hat. Es würde ohne alle Analogie sein, wenn sich eine specifische Alteration bei jeder psychischen Erkrankung auffinden ließe, die überall dieselbe wäre; es gibt aber gewisse anatomisch nachweisbare Erkrankungen des Gehirns, welche immer bedeutende Anomalien in den psychischen Processen veranlassen. Es sind durchaus mehr die diffusen, mehr allgemeinen Erkrankungen des Gehirns, welche sich bei Geisteskranken finden; es scheint die Vergleichung der vorliegenden Thatsachen mit Entschiedenheit dafür zu sprechen, daß die wichtigsten und constantesten Veränderungen bei den Irren in diffusen Erkrankungen der äußeren Schichten der Corticalsubstanz, d. h. der Hirnrinde und der diese Oberfläche überziehenden inneren Hirnhäute bestehen und es wird demgemäß gerechtfertigt, wenn man in vielen Fällen des Irrseins als die hauptsächliche und wesentliche Erkrankung die der Gehirnperipherie betrachtet.

Was die specielle pathologische Anatomie betrifft, so ist der Einfluß der anomalen Schädelformen auf dem statistischen Wege von Refer. nachgewiesen. Schon Larrey hatte die frühzeitige Syno-

stose der Schädelnäthe für eine wichtige Prädisposition zu Selbstmord und Melancholie erklärt.

Die Arachnoidea bietet häufig Trübungen, Verdickungen und Hypertrophien, feine Granulationen an der Außenfläche ähnlich denen des Ventrikel-Ependyms; ferner Hyperämie der Arachnoidea, vermehrten Wassererguß und spontane Hämorrhagien in den Sack der Arachnoidea, welche letzteren bei Paralytisch-Blödsinnigen, nach acuten oder chronischen Manien und bei Schwächezuständen gefunden wurden. In der Pia mater bilden Hyperämie derselben, mikroskopisch nachweisbare Erweiterung der Capillaren, ferner Anämie nicht seltene Befunde; sehr häufig, vielleicht in der Hälfte aller chronischen Geistes-Störungen ist Oedem der Pia vorhanden. Die Entzündung der Gefäßhaut bedingt theils Erweichung der Gehirnsubstanz, theils Verwachsung der weichen Hirnhäute mit der Großhirnrinde. Die entzündlichen Erweichungen gehen schließlich in einen Zustand von Atrophie und Sklerosirung über, und als wichtiger Folgezustand resultirt die Bindegewebshypertrophie in der grauen Substanz, welche Rokitansky u. A. beim Blödsinn, vorzugsweise beim paralytischen Blödsinn mikroskopisch nachgewiesen haben.

Am Gehirn selbst kommt in einzelnen Fällen Hypertrophie, Sklerose, häufiger aber ausgebreitete oder mehr umschriebene Atrophie als Grundlage des secundären Blödsinns vor. Das absolute wie das specifische Gewicht des Gehirns scheinen sich nach den neuesten Bestimmungen im Allgemeinen zu vermindern. Blutergüsse älteren oder neueren Datums sind eben nicht häufig; dem Hirnödem scheint keine besondere Bedeutung zuzukommen. Erweiterung der Ventrikel, vermehrter Gehalt derselben an Serum, Verdickung der Ependym-Oberfläche und Erhebung desselben in feinen Granulationen, ferner auch Ver-

wachsungen in einzelnen Hörnern der Seitenventrikel sind häufig constatirt. Das kleine Gehirn wurde selten verändert angetroffen; auch die Hypophysis bietet nur einige Beispiele pathologischer Veränderung, meist Vereiterung des hinteren Lappens.

Die pathologische Anatomie der übrigen Organe ist durch eine Zusammenstellung der verschiedentlich beobachteten Epidemien von Typhus, Cholera, Ruhr in Irrenanstalten bereichert. Ueber das Othämaton hat Verf. seine frühere Ansicht dahin geändert, daß er jetzt die Entstehung desselben aus traumatischer Veranlassung für viel wahrscheinlicher hält. Refer. ist schon lange derselben Meinung gewesen und neuerdings im Stande, sich auf ein im Sommer 1861 von ihm selbst beobachtetes, „spontan" entstandenes Othämaton bei einem geistesgesunden — Kaninchen zu stützen, welches, da es ein scheues Thier war, öfteren Einfangungsversuchen ausgesetzt gewesen sein mochte.

Das fünfte Buch handelt von der Heilbarkeit und Heilung der psychischen Krankheiten. Für die Prognose hat die neuere Statistik das interessante Resultat ergeben, daß in den verschiedensten Irrenanstalten, bei der verschiedensten Therapie durchschnittlich die gleiche Anzahl, nämlich 30—33 Procent aller Aufgenommenen geheilt wird, von denen etwa 8 Procent später wieder rückfällig werden. Unter den veranlassenden Momenten stellt sich die puerperale Seelenstörung als diejenige heraus, welche die günstigste Prognose bedingt. Aus dem erwähnten Procent-Verhältniß läßt sich nun sofort der Schluß ziehen, daß es nicht specielle therapeutische Maßnahmen, sondern nur allgemeine, in den meisten Irrenanstalten wiederkehrende Bedingungen sein können, welche an den betreffenden Beobachtungsorten (Winnenthal, Siegburg, Sonnenstein, Sachsenberg) die durch-

schnittlich gleiche Anzahl von procentischen Heilungen veranlaßten.

Auch der Abschnitt über Therapie hat wichtige Umänderungen erfahren. Gegen die regelmäßige Anwendung der Kälte in Form von Douchen spricht sich Verf. gegenüber z. B. von Ideler aufs entschiedenste aus, ebenso gegen die Versetzung der Irren in Kaltwasserheilanstalten. Dagegen wird die Application in Form einer Eismütze oder kalter Umschläge auf den Kopf, ferner als mildes Regenbad auf den Kopf während allgemeiner warmer Bäder empfohlen. Auch die methodisch angewendeten, langdauernden warmen Bäder passen für frische Erkrankungen mit Aufregung, während die halbstündigen kalten Bäder von 13° R. für Tobsüchtige sehr bedenklich gefunden werden.

Unter den Narcoticis stellt Verf. jetzt das Opium oben an und erwartet namentlich von den großen Gaben, 1—2 Gran täglich wochenlang fortgegeben, in der Privatpraxis und für ganz frische Erkrankungen bedeutende Erfolge. Eisen paßt für viele hysterische weibliche Kranke, Leberthran bei anämischen Zuständen nebst Abmagerung in Verbindung mit Eisen. Eine präcise örtliche Behandlung der weiblichen Genitalienkrankheiten ist von größter Wichtigkeit. Die indicationslose Anwendung der strömenden Elektricität ist ganz verwerflich.

In der psychischen Behandlung verwirft Vf. die großen gemischten Abendgesellschaften mit Tanz, welche so vielfältige Nachahmung gefunden haben, seit sie in einigen englischen Irrenanstalten zuerst aufgekommen waren. Für die Behandlung in den Anstalten überhaupt ist die Frage des No-restraint die wichtigste und Verf. tritt nach eigener Anschauung des Systems von Conolly in England entschieden auf die Seite seiner Anhänger. Der Fort-

schritt sei analog demjenigen, welchen Pinel machte, als er den gröbsten, mechanischen Zwang beseitigte. Es solle bei dem System von Conolly keineswegs die Gewalt der Wärterfäuste und die permanente Zellenhaft an die Stelle der Zwangsjacke treten; vielmehr muß eine derivirende, psychische Behandlung unter unablässiger ärztlicher Ueberwachung an die Stelle der Gurten, Riemen und des abscheulichen Zwangstuhles treten. Daß dazu eine bedeutende Vermehrung des Wartpersonals an sehr ruhigen, kräftigen Menschen eintreten müsse, sei nicht zu leugnen. Die Vortheile zeigen sich dann aber darin, daß sehr langdauernde, tobsüchtige Aufregungen ganz in Wegfall kommen, gar nicht mehr beobachtet werden.

Unter den speciellen Behandlungsmethoden werden besonders die zwecklosen Anwendungen laxirender Brunnencuren im Beginn der Geisteskrankheit getadelt. Von fortgesetzten Aether- und Chloroform-Inhalationen ist gar nichts zu erwarten. Was die Behandlung des Idiotismus anlangt, so könnte durch eine rationelle Therapie im 2ten und 3ten Lebensjahre, wenn die entzündlichen Gehirnaffectionen sich dann zuerst ausbilden, Vieles erreicht werden. Gegen die Epilepsie ist neben Zinkblumen das Atropin öfters von überraschendem Erfolge gewesen. Im späteren Kindesalter liegt die ärztliche Aufgabe besonders in Hebung der Gesammt-Constitution durch alle zweckdienlichen Mittel.

Die Nahrungsverweigerung wird am besten mit Einführung der Schlundsonde durch die Nase bekämpft; die Eröffnung des Mundes durch Galvanisirung der öffnenden Muskeln, wie sie in der Wiener Irrenanstalt versucht wurde, scheint keine weitere Nachahmung gefunden zu haben. Nebenher sind ernährende Klystiere, mit Pepsin bereitet, empfehlenswerth.

Was die eigentlichen Irrenanstalten betrifft, so ist das Damerow'sche System von relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten bei den neueren Bauten jetzt überall verlassen. Wie in Frankreich und England kann es sich auch in Deutschland jetzt nur noch darum handeln, die heilbaren Kranken mit der großen Anzahl unheilbarer, die aber noch den äußeren Formen der Sitte einigermaßen Genüge leisten können, zu vereinigen, so daß außer einer Irrenanstalt es eigentlich nur noch eines sog. Siechenhauses für ganz verkommene, unheilbare Fälle bedarf. Die Frage nach der Errichtung ganz kleiner, reiner Heilanstalten will Verf. übrigens noch offen erhalten wissen. Für einen Fortschritt würde es zu halten sein, wenn die Staatsanstalten ausschließlich für Dürftige bestimmt, die vermögenden Kranken aber in der Regel gut organisirten Privatanstalten zugewiesen werden könnten, was allerdings zur Zeit noch nicht thunlich sei. Der stets zunehmenden Ueberfüllung der Staatsanstalten könne man außerdem vielleicht noch durch Errichtung von Irren-Colonien nach dem Muster von Gheel abhelfen. Beide Vorschläge kann Refer. durchaus nicht für zweckentsprechend halten; ferner wird nach der Meinung des Refer. vom Verf. der wohlthätige Einfluß religiöser Einwirkungen von Seiten passend ausgewählter eigener Anstalts-Geistlichen zu wenig gewürdigt.

Die Errichtung eigener Anstalten oder doch besonderer Abtheilungen für geisteskranke Verbrecher scheint Verf. nicht für zweckmäßig zu halten, da Delbrück gezeigt habe, daß die Mehrzahl der geisteskranken Verbrecher besser in den Strafanstalten, als in Irrenhäusern zu verbleiben habe. Die Zahl der großen, zweckmäßigen Irrenanstalten hat sich in der Uebersicht, welche die neue Auflage gibt, in erfreulicher Weise vermehrt; für die Erziehung blöd-

sinniger Kinder sind eine Menge von neuen Anstalten gegründet worden, seit Guggenbühl im Jahre 1841 das allgemeinere Interesse auf diesen bis dahin fast unberücksichtigten Gegenstand zu lenken begonnen hatte. W. Krause.

Corpus Reformatorum post Carol. Gottl. Bretschneiderum Philos. et Theol. Doctorem etc. edidit Henricus Ernestus Bindseil Philos. Doctor, Professor. — Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia Vol. XXVII. XIX u. 646 S. Vol. XXVIII. XVIII u. 574 S. — Annales vitae et indices III u. 378 S. Quart. Brunsvigae apud C. A. Schwetschke et filium (M. Bruhn) 1859—60.

Nachdem der in diesen Blättern seiner Zeit angezeigte XXVI. Band des Corpus Reformatorum die Confessio Augustana gebracht hat, reihen die vorliegenden beiden Bände (es sind die letzten der Opera Melanthonis) die Apologia confessionis an. Die Arbeit des Herausgebers ist eine nicht minder treffliche als im XXVI. Bande. Mit der größten Sorgfalt und in einer bisher nirgend erreichten Vollständigkeit ist das Material gesammelt, klar und übersichtlich geordnet. Die symbolischen Schriften Melanthons liegen hier in einer Ausgabe vor, die ihrer großen Bedeutung in aller Weise entspricht.

Voran geht die Confutatio Pontificia, welche nicht fehlen durfte, um die Genesis der Apologie klar zu machen und diese selbst zu verstehen. Der Herausgeber zählt fünf Formen der Confutation. Die erste eine heftige und ausführliche Widerlegung

des evangelischen Bekenntnisses wurde dem Kaiser am 13. Juli 1530 übergeben. Von ihr sind Bruchstücke wenigstens in der Schrift des Cochläus »Philippicae« betitelt erhalten. Die zweite, kürzer und schon etwas milder gehalten, ist ganz verloren, wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden. Während diese beiden ersten Formen im Namen der katholischen Theologen geschrieben und an den Kaiser gerichtet waren, ist die dritte im Namen des Kaisers und der Theologen geschrieben. Sie ist uns erhalten in einer Handschrift von Pflug, aus der sie Gottfried Müller zuerst 1808 herausgegeben hat. Die vierte war bloß im Namen des Kaisers verfaßt. Ihre Abweichungen von der vorigen hat aus einer Münchener Handschrift Förstemann bekannt gemacht. Nachdem die Confutation in allen diesen Gestalten des Kaisers Billigung nicht erhalten hatte, wurde endlich eine fünfte zu Stande gebracht und in dieser die Confutation endlich am 3. August verlesen. Von dieser definitiven Form derselben besitzen wir drei Handschriften, den Codex Fabricianus, aus dem Fabricius sie überhaupt zuerst 1573 bekannt gemacht hat, während sie bis dahin noch gar nicht gedruckt war, den Codex Ebnerianus, den zuerst Chyträus in der Historia Augustanae confessionis 1578 herausgegeben hat, welcher Ausgabe dann unter andern Rechenberg in den Ausgaben des Concordienbuchs von 1742 und 1756 8° gefolgt ist, endlich den Codex Dessaviensis, eine Abschrift, die Wolfgang von Anhalt vom Reichstage mit zu Haus brachte und die aus dem Dessauer Archiv der Ausgabe der Confessio Augustana und der Confutatio Pontificia von Michael Weber vom Jahre 1810 zu Grunde liegt.

Die lateinisch abgefaßte Confutation wurde sofort von den Verfassern selbst auch ins Deutsche

übertragen und in dieser Sprache am 3. August verlesen. Das Autograph derselben wanderte wie das Autograph der Confessio in das Reichsarchiv nach Mainz, ist aber bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen erhielt Weber mit Genehmigung des Kurfürsten Karl Friedrich Joseph aus dem Reichsarchive im Jahre 1784 Abschrift einer Copie, die sich in den über den Augsburger Reichstag in jenem Archiv vorhandenen Acten befand, und theilte daraus Bruchstücke in seiner kritischen Geschichte der Augsburgischen Confession mit. Die Absicht sie ganz herauszugeben, wurde durch den Tod Webers vereitelt, doch gab sie aus seinen Papieren Gottfried Müller zugleich mit dem oben erwähnten lateinischen Texte des Codex Pflugianus 1808 heraus.

Bei dem Abdruck der lateinischen Confutatio hat der Herausgeber den Cod. Dessaviensis zu Grunde gelegt, daneben aber nicht bloß die übrigen Codices und die Ausgaben von Fabricius, Chyträus, Hase und Francke verglichen und deren Varianten angemerkt, sondern auch, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, die andern Formen der Confutatio herangezogen und deren Abweichungen mitgetheilt, so daß man die Confutation in ihrer Entstehung übersichtlich verfolgen kann. Die deutsche Ausgabe ist ganz nach der oben erwähnten von Müller abgedruckt, jedoch so, daß eine in der Abschrift enthaltene Lücke nach einer späteren Uebersetzung von Gelmer ausgefüllt ist. Diese und nicht wie Schöpff die Uebersetzung von Warmund Ygl hat der Herausgeber zur Ausfüllung jener Lücke benutzt, weil sie von den später erschienenen Uebersetzungen die älteste ist und ihr der Codex Ebnerianus zu Grunde liegt, der von dem Dessaviensis weniger abweicht als der Fabricianus, nach dem Ygl seine

Uebersetzung anfertigte. Hinzugefügt sind noch zwei deutsche Auszüge aus der Confession, die von Zuhörern bei der Verlesung derselben am 3. August niedergeschrieben sind. Der Abdruck derselben ist um so dankenswerther, als es ohne Zweifel diese Notizen und Auszüge waren, welche Melanthon zunächst vorlagen, als er die Apologie schrieb, da er selbst bei Verlesung der Confutation nicht gegenwärtig war.

Dann folgt die Apologie selbst S. 245 ff., der wieder ausführliche und gründliche Prolegomenen voraufgeschickt sind. Der Herausgeber unterscheidet zwei Hauptgestalten derselben. Die erste (Apologia prior) ist die, welche Melanthon noch auf dem Reichstage zu Augsburg selbst verfaßte und die dann dem Kaiser überreicht, von diesem aber nicht angenommen wurde. Von ihr besitzen wir drei lateinische Codices. Der erste bei weitem wichtigste befindet sich auf der Wolfenbütteler Bibliothek und ist theils von Melanthons eigener, theils von Spalatins Hand geschrieben und bereits von Förstemann im Urkundenbuch herausgegeben. Der zweite ist der Codex Onoldinus, den dritten besaß Chyträus und hat ihn in seiner Historia Confessionis Augustanae abdrucken lassen. Der Herausgeber hat den Codex Guelferbytanus zu Grunde gelegt und daneben nicht bloß die andern verglichen, sondern auch aus dem Cod. Guelf. selbst sorgsam angezeigt, was Spalatin geschrieben, was Melanthon geändert hat, so daß wir auch hier unmittelbar in die stets bessernde und vervollständigende Arbeit Melanthons hineingeführt werden. Deutsch hat diese Gestalt der Apologie zuerst Cölestinus 1577 herausgegeben. Außerdem besitzt das Casseler Archiv eine Handschrift derselben, die zuerst Förstemann im Urkundenbuch mitgetheilt und die

auch der Herausgeber zu Grunde gelegt hat. Daneben gibt er die Varianten der Ausgabe Cölestin's.

Vom Reichstage zurückgekehrt überarbeitete Melanthon dann, nachdem er ein Exemplar der Confutation erhalten, diesen ersten Entwurf noch einmal und zwar lateinisch. Das ist die symbolisch gewordene Gestalt der Apologie. Von dieser unterscheidet der Herausgeber vier Ausgaben, die editio princeps von 1531 in 4°, die Octavausgabe desselben Jahrs, die Ausgabe von 1540 in 4° und die von 1541—42 in 8°. Will man auch hier eine Apologia invariata und variata unterscheiden wie bei der Confessio Augustana, so gibt die editio princeps die invariata, die andern Ausgaben die variata. Doch würde das streng genommen hier so wenig richtig sein wie bei der Confessio Augustana, indem auch die editio princeps keineswegs mehr eine invariata ist.

Der Herausgeber macht nämlich ausführliche Mittheilungen von zwei Exemplaren der editio princeps, die sich auf der Nürnberger Bibliothek befinden (oder, wie man leider bei dem wichtigsten sagen muß, befunden haben, da dieses Exemplar mit einem andern gewöhnlichen vertauscht ist), die von allen übrigen bekannten Exemplaren derselben Edition abweichen. Melanthon entschloß sich nämlich noch während des Drucks, den Artikel de justificatione ganz umzuarbeiten und ließ die Bogen I bis O nochmals drucken. Bei dieser Umarbeitung wurde der Artikel aber so weit abgekürzt, daß er den ganzen Bogen O nicht mehr ausfüllte. Daher kommt es, daß in den gewöhnlichen Exemplaren nur ein halber Bogen O sich findet. In der Nürnberger Bibliothek befand sich nun ein, wie bemerkt, leider jetzt verlorenes Exemplar, in das jene sechs Bogen in ihrer früheren Fassung eingebunden waren. Glücklicher

Weise ist der Text derselben schon vorher von Feuerlin und Riederer abgedruckt und danach theilt ihn auch der Herausgeber mit. Sodann zeigt ein anderes Exemplar derselben Bibliothek (es ist dasselbe, welches die interessanten Abweichungen im Texte der Confessio Augustana hat, die Vol. XXVI S. 251—54 besprochen sind) auf dem Bogen Aa und allerdings in weit geringerem Maße auf den Bogen Rr und Ss andere Lesarten als alle übrigen Exemplare und liefert so den Beweis, daß auch diese Bogen umgedruckt wurden, theils um Druckfehler wegzuschaffen, theils um einzelne, wenn auch nur kleine Verbesserungen anzubringen. Dagegen meint der Herausgeber, daß sich verschiedene Klassen von Exemplaren dieser selben einen Ausgabe wie bei der Confessio bezüglich der Apologie nicht unterscheiden lassen. »Sed in hac omnia exempla, praeter illa duo Norimbergensia supra descripta, consentiunt.“

Referent ist zufällig in der Lage hier etwas ergänzen zu können, wodurch die letztere Bemerkung wohl einige Modification erleiden möchte. Es liegt mir nämlich ein Exemplar der editio princeps aus der Bibliothek des Herrn Oberconsistorialraths Dr Meyer hieselbst vor, welches mit dem zuletzt besprochenen zweiten Nürnberger Exemplar verwandt ist und doch nicht völlig mit ihm übereinstimmt. Bei dem Interesse, das hier auch scheinbare Kleinigkeiten haben, ist es vielleicht nicht unerwünscht, wenn ich darüber etwas Näheres berichte, wodurch freilich dem Nürnberger Exemplare sein Werth ein unicum zu sein, in gewisser Weise geschmälert wird. Das Exemplar gehört der dritten von den Vol. XXVI S. 258 beschriebenen drei Klassen an. Der Titel stimmt genau mit dem daselbst S. 235 an erster Stelle beschriebenen uud alle S. 258 verzeichneten

Eigenthümlichkeiten der Exemplaria tertii generis finden sich auch hier, nur lies't das Exemplar Cij^b 16 weder »est in impijs« noch »est impijs«, sondern „est & impijs“. Sodann hat es alle jene eigenthümlichen Lesarten im Texte der Confessio, welche der Herausgeber S. 252 aus dem Nürnberger Exemplare verzeichnet hat, bis auf die letzte C4^b 17—18, indem es hier nicht „intro-troducta“, sondern wie die übrigen »introducta« hat. Was nun aber den Text der Apologie anlangt, so hat es die Mehrzahl der Eigenthümlichkeiten des Nürnberger Exemplars nicht, aber einige derselben finden sich doch vor, so daß es wiederum auch nicht mit allen übrigen Exemplaren zusammenstimmt. Im Einzelnen lies't es mit dem Nürnberger: Aa 1^b 1 prescribitur — 17 disputamus, nunc quid — 2^a 5 plerisque — 21 legitur. — 3^b 27 μυστηρίων, — satisfactionibus. — in allen andern Punkten namentlich auch auf den Bogen Rr und Ss stimmt es mit den gewöhnlichen Exemplaren. Folgerungen aus diesen Abweichungen zu ziehen, enthalte ich mich; es mag genügen darauf hingewiesen zu haben, daß auch hier noch Verschiedenheiten existiren, obwohl ich darin dem Herausgeber ganz beipflichte, daß trotzdem nicht mehrere völlig unterschiedene Ausgaben des Jahres 1531 anzunehmen sind, sondern nur e i n e, aber während des Drucks nachgebesserte Ausgabe.

Dem Abdruck der Apologie selbst legt der Herausgeber die Ausgabe von 1531 in 4° zu Grunde und gibt unter dem Texte die Abweichungen der beiden eben besprochenen Nürnberger Exemplare derselben, sodann die der Ausgaben von 1531 in 8°, 1540 in 4° und 1541—42 in 8°, endlich die Anmerkungen, die Luther seinem in der königlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Exemplare zugefügt hat.

Vol. XXVIII folgt nun die von Jonas angefertigte deutsche Uebersetzung der Apologie. Diese stimmt weder genau mit der editio princeps der lateinischen der Quartausgabe von 1531, noch mit der zweiten der Octavausgabe von 1531 überein. Die Ansicht des Herausgebers über die Differenz ist diese, daß Melanthon sofort, nachdem die editio princeps gedruckt und noch ehe der deutsche Text hinzugefügt war, der sich deshalb auch in den meisten Exemplaren der ed. pr., obwohl auf dem Titel verzeichnet doch nicht vorfindet, die zweite verbesserte Ausgabe (die Octavausgabe von 1531) in Angriff nahm und deshalb Jonas schon nach dieser übersetzen ließ, daß er aber zugleich die von diesem angefertigte Uebersetzung noch selbst in der Handschrift durchcorrigirte. So erklärt es sich, daß die Uebersetzung mit keiner der beiden genannten lateinischen Ausgaben wörtlich übereinstimmt. Seinem Abdruck hat der Herausgeber die ed. pr. (1531 in 4°) zu Grunde gelegt und mit dieser die fünf Ausgaben von 1533 in 8°, 1540 in 8°, 1540 in 4°, 1550 in 8°, 1556 in 8° verglichen. Eine sechste noch bei Melanthons Lebzeiten erschienene (1558 in 8°) ist ihm nicht zur Hand gewesen.

An die Apologie reiht sich dann die letzte Bekenntnißschrift Melanthons, die Repetitio confessionis Augustanae sive confessio doctrinae Saxonicarum ecclesiarum, gewöhnlich kurz Confessio Saxonica genannt, die er 1551 zu dem Zwecke verfaßte, daß sie auf dem Concile von Trident übergeben werden sollte, wozu es freilich nicht kam. Endlich den Schluß des Bandes und damit des ganzen Werkes bilden die Annales vitae et Indices. Diese sind zum Theil schon in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden und was die Indices B bis G anlangt, im X. Bande enthalten, hier noch einmal

und verbessert zusammengestellt. Neu hinzugekommen sind endlich die fünf Indices: H epistolarum alphabeticus per initia, I et K carminum, L orationum, M propositionum et disputationum.

So ist denn das große Werk und zwar gerade zum dreihundertjährigen Todestage Melanthons vollendet in einer Weise, daß es unzweifelhaft als das schönste und herrlichste Denkmal des Praeceptor Germaniae dasteht. Zum ersten Male besitzen wir eine Gesammtausgabe seiner Werke, wie ihre Bedeutung für unsere Kirche sie fordert. Den Herausgebern, von denen derjenige, welcher das Werk begann, seine Vollendung nicht erleben sollte, und daß wir auch das nicht vergessen, der Buchhandlung, die es mit großen Opfern zu Ende geführt hat, gebührt der wärmste Dank für eine Arbeit, die gewiß noch auf lange Zeit ihre reiche Frucht tragen wird.

Leider scheint keine Aussicht, daß das Werk seinem Haupttitel Corpus Reformatorum entsprechend weitergeführt werde. Als Bretschneider es im Jahre 1827 begann, war der Plan der, in fünf Sectionen die Werke Luther's, Melanthon's, Zwingli's, Calvins und die anderer reformatorischer Männer secundi ordinis, von denen Bretschneider beispielsweise Hutten und Oecolampad nannte, herauszugeben. Seitdem hat sich freilich Manches verändert. Luther's Werke sind in der Erlanger Ausgabe erschienen und wenn diese auch ein Sammelwerk in der Weise der Walch'schen Ausgabe, die zu ersetzen der ursprüngliche Gedanke der Schwetschke'schen Buchhandlung, in deren Verlag jene übergegangen war, bezielte, nicht überflüssig macht, so hat sie doch bewiesen, wie wenig Aussicht auf Erfolg leider ein solches Unternehmen hat. Zwingli's Werk hat Schultheß herausgegeben, Hutten erscheint in der nach allen Seiten musterhaften Ausgabe von Böcking. Hier

liegt ein Bedürfniß nicht mehr vor. Am wenigsten ist für Calvin geschehen, doch haben dessen Briefe einen fleißigen Sammler gefunden. Dennoch ist es sehr zu bedauern, daß das **Corpus Reformatorum** zu einer Ausgabe der **Opera Melanthonis**, deren Umfang freilich wohl größer geworden ist als man anfangs dachte, zusammengeschrumpft ist. Würde es auch nicht lohnen, die Werke der Reformatoren **secundi generis** sämmtlich herauszugeben, so sind doch auch darunter manche für die Geschichte der Reformation höchst wichtige und gegenwärtig schwer zugängliche, z. B. manche Schriften Oecolampads aus dem Abendmahlsstreite, die Schriften Bugenhagen's u. a. Namentlich aber liegt in den zahlreichen ungedruckten Briefen von Brenz, Bucer, Oecolampad, Capito, Bugenhagen, Rhegius, Corvinus u. e. A. noch ein höchst wichtiges bisher nur zum Theil verwerthetes Material vor. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn diese in Ergänzung der vorhandenen Briefsammlungen, einmal gesammelt und herausgegeben würden. Doch eine solche Fortführung des **Corpus Reformatorum** wird wohl frommer Wunsch bleiben, und das soll nicht hindern, anzuerkennen, daß das Nothwendigste von Allem, eine Sammlung der **Opera Melanthonis** geschehen ist und diese Ausgabe als eine Zierde deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft mit wohlverdientem Danke hinzunehmen.

Hannover G. Uhlhorn D.

Johann Carl Heinrich Dreyer, Professor des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndikus und Domprobst in Lübeck, und Ernst Joachim von Westphalen, Rechtslehrer in Rostock, Geh. Rath des großfürstlichen Holsteins und Curator der Kieler Universität. Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität und der juristischen Literatur von H. Ratjen, Professor und Bibliothekar der Universität zu Kiel. Kiel, akademische Buchhandlung 1861. 189 S. in Octav.

Von dem gelehrten Verf., der sich schon durch eine Reihe von Abhandlungen um die Schleswig-Holsteinsche Geschichte, besonders die Gelehrtengeschichte verdient gemacht hat, ist bereits in der Chronik der Universität Kiel das Leben Dreyer's, dieses für das Studium des deutschen Rechts als Lehrers und Schriftstellers höchst thätig gewesenen Mannes, dem auch unsere Universität einen werthvollen Codex des lübischen Rechts, eine von ihm und Westphalen gesammelte **Jurisprudentia Germanorum picturata** und die Stiftung eines Stipendiums für Studirende verdankt, beschrieben worden.

In der vorliegenden Schrift stellt er, in der Hoffnung, daß es so eine weitere Verbreitung finden werde, dasselbe mit Zusätzen und Berichtigungen aufs neue dar. Er glaubt diese Hoffnung um so mehr hegen zu dürfen, da er mit ihm auch eine Lebensgeschichte von E. J. Westphaln oder (wie er, ehe er geadelt war hieß) Westphal, dem Mutterbruder von Dreyer, der, gleichfalls voller Eifer für das deutsche Recht, auf dessen Ansichten, seine germanistischen Studien und seine Anstellung als Professor in Kiel den größten Einfluß gehabt, verbunden hat. — Die Schrift enthält in der That weit mehr als der Titel erwarten läßt. Sie gibt nämlich nicht bloß eine Beschreibung des Lebens und der Wirksamkeit der genannten Männer, sondern auch eine theilweise Gelehrtengeschichte Holsteins in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Auch hat der gelehrte Vf. es nicht unterlassen können, ausführlich auf manche Gegenstände einzugehen, welche nur sehr entfernt mit seiner eigentlichen Aufgabe zusammenhängen, wie er denn z. B. S. 11 ff. bei Gelegenheit der Entstehungsgeschichte von Westphalen's **Monumenta inedita** sehr ausführlich von Reinboth und dessen Correspondenz und der Familie Friccius handelt, und S. 101—105 bei Gelegenheit von Dreyer's Theilnahme an den Facultäts-Gutachten erst in der Kürze von der Actenversendung überhaupt bis zum Art. 12 der deutschen Bundesacte hinunter spricht und dann eine ausführliche Geschichte der Actenversendung in Holstein gibt. Besonderen Fleiß hat der Vf. mit Recht auf die Wirksamkeit Dreyer's verwandt und dessen zahlreiche Schriften nicht bloß verzeichnet, sondern bei den meisten auch den Hauptinhalt derselben angegeben und sie charakterisirt. — Der ganze Inhalt der vorliegenden Abhandlung bestätigt das Urtheil, welches der Verf. über seine eigene Arbeit und zugleich über Dreyer's Thätigkeit fällt. Er habe, sagt er, keine Lobrede auf Dreyer zu schreiben beabsichtigt; „er habe seine Eigenheiten, seine Liebe, sich in der Litteratur und im Leben als Gelehrter, als Geschäfts- und Staatsmann geltend zu machen, seine Ungenauigkeit und Hast ebenso sehr hervortreten lassen, wie seine unermüdete wissenschaftliche Thätigkeit, seine Gelehrsamkeit und Bereitwilligkeit, seine Irrthümer zu bessern". — Viele Fehler Dreyer's sind ohne Zweifel dem Einflusse seines Oheims Westphalen beizumessen, der sie alle in höherem Grade mit ihm theilt, ohne an Gelehrsamkeit und Thätigkeit ihm gleich zu kommen. — Die Schrift gibt ein rühmliches Zeugniß von der Anhänglichkeit des Verfs an sein engeres Vaterland und von einer gründlichen Kenntniß alles desjenigen, was die Gelehrtengeschichte desselben betrifft und mit ihr in Verbindung steht.

Kraut.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 18. September 1861.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst von Leutsch. Jahrg. XVII. Heft 3. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung 1861. In Octav.

Es ist von dieser Zeitschrift in diesen Blättern zuletzt 1856 St. 208 die Rede gewesen, wo ich Bd XI und XII Heft 1 anzeigte: seit der Zeit ist der zwölfte Band vollendet, dann Bd XIII. XIV. XV. XVI. herausgegeben: jetzt geht Bd XVII seinem Abschluß entgegen, indem so eben von ihm das dritte Heft ausgegeben worden, dessen Inhalt hier verzeichnet werden mag:

I. Abhandlungen: 13. Ueber agonale Festtempel und Thesauren, deren Bilder und Ausstattung: 1. Das Bild der Athena-Nike und der Athena-Parthenos. Von K. Bötticher: S. 385; 14. Beiträge zur Kritik in Sophokles Oedipus Tyrannus. Von M. Schmidt: S. 409; 15. Sieben unechte Schlußstellen in den Tragödien des Sophokles. Von Fr. Ritter: S. 422; 16. Die letzten

Lebensjahre Thrasybul's von Steiria. Von H. Frohberger: S. 437; — Wohlgeruch der Götter. Von K. Schwenck: S. 451. — 17. Plautinische Studien. Von Th. Ladewig: S. 452; 18. Der pithöanische Codex des Juvenal. Von A. Häckermann: S. 481; — Emendationes ad Scholia Odysseae. Scr. A. Lentz: S. 491; — 19. De commentariorum C. J. Caesaris codicibus. Scr. H. J. Heller: S. 492; 20. Zu Cicero. Von C. F. W. Müller: S. 510; — Emendationes ad Scholia Odysseae. Scr. A. Lentz: S. 518. — II. Jahresberichte: 18. Sallustius. Von Ed. Wölfflin: S. 519; — Aristoph. Thesmoph. 390. Von Fr. Wieseler: S. 548. — III. Miscellen. A. Griechische Inschriften: 27. Zu den von Heuzey mitgetheilten Inschriften. Von M. Schmidt: S. 549; 28. Zwei gefälschte griechische Inschriften im Museo lapidario zu Verona. Von A. Conze (Dazu Taf. I); 13. Mittheilungen aus Handschriften: 28. Griechische Orakel. Von G. Wolff; S. 551: 30. Zu Orosius. Von U. Köhler: S. 552; 31. Die Subscriptio der Institutiones des Cassiodorus. Von L. Spengel: S. 555; C. Zur Erklärung und Kritik der Schriftsteller: 32. Kritische Miscellen. Von A. Meineke; S. 558; 33. Zu Sophokles. Von Fr. Wieseler: S. 561; 34. Zu Plautus Amphitruo. Von L. Sprengel: S. 562; D. Archäologisches: 35. Kothon. Von A. Conze (Dazu Taf. II): S. 568; E. Auszüge aus Schriften und Berichten der gelehrten Gesellschaften so wie aus Zeitschriften: Akademie zu Berlin, Societät der Wissenschaften zu Göttingen, S. 567; Sitzungsberichte der k. baierischen Akademie der Wissenschaften, Bulletin de l'académie impériale des sciences de

St. Petersbourg, S. 568; Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien S. 574; Ausland, Correspondenzblatt, Deutsches Museum S. 575; Gersdorf's Repertorium, Φιλίστωρ: S. 576.

Man sieht, die Einrichtung ist dieselbe wie früher: abweichend von den frühern Bänden ist nur die mit Band XIII eingeführte Rubrik Auszüge aus Schriften ꝛc., welche Auszüge sowohl aus deutschen als auch namentlich aus ausländischen Zeitschriften enthält, die zwar die Lectüre der angegebenen Aufsätze ꝛc. weder ersetzen können noch sollen, aber doch eine Art möglichst vollständiger statistischer Uebersicht verschaffen über die in der Gegenwart auf dem Felde der klassischen Philologie herrschende Thätigkeit und Richtung. Bei dieser Gelegenheit kann ich aber nicht umhin, den Herren, die in Italien, Rußland, Frankreich, Schweden und vor Allem in Deutschland mich bei diesen Auszügen auf das bereitwilligste unterstützt haben und unterstützen, meinen besten Dank auszusprechen: denn ich bedarf grade in Hinsicht auf die Zeitschriften der Unterstützung viel mehr, als man auswärts glauben dürfte, da es mir hier nicht möglich ist, die Zeitschriften rechtzeitig zu benutzen. Die durch diese Rubrik mir erwachsende Arbeit ist freilich sehr groß und oft schon hat sich mir der Gedanke aufgedrängt, ob die auf diese Auszüge zu verwendende Zeit mit dem durch sie zu schaffenden Nutzen in Einklang stehe: da sie jedoch, wie ich höre und sehe, viel benutzt werden, sollen sie beibehalten werden.

Dagegen bin ich ohne allen Zweifel über das Nützliche der Einrichtung der Jahresberichte, von denen bis jetzt jedes Heft einen oder zwei gebracht hat: auch sie verpflichten mich zum lebhaften Danke gegen die Herren Mitarbeiter, da so vortreffliche

Arbeiten geliefert werden: aber auch zum Danke gegen die Verlagshandlung, welche auf liberalste Weise eine Erhöhung des Honorars für dieselben hat eintreten lassen. So hat sich also gar Manches in den letzten Jahren gebessert: daß dies nicht ganz unerkannt geblieben, glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß die Zusendung von Abhandlungen und Mittheilungen für den Philologus sich sehr gemehrt hat: während ich im Anfange meiner Redaction von größter Armuth zuweilen bedrängt war, bringt mich jetzt mein Reichthum in Verlegenheit. Daher habe ich mich, so gefährlich es für die Zeitschrift in mancher Hinsicht auch scheinen konnte, zur Herausgabe von Supplementbänden entschlossen: einer liegt vollendet jetzt vor unter dem Titel:

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von Ernst von Leutsch. Erster Supplementband. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung 1860. 52 B. u. 788 S. in Octav.

Sein Inhalt ist folgender: *Ὑπερείδου ἐπιτάφιος.* Hyperides Grabrede. Herausgegeben von Hermann Sauppe: S. 1. — Die Lücken und Interpolationen in Aristophanes Fröschen. Nebst einem Versuch über den Entwicklungsgang der griechischen Komödie. Erste Abtheilung. Von Ernst von Leutsch: S. 61. — Ursprung und Auslegung des heiligen Rechts bei den Griechen, oder die Exegeten, ihre geschriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen. Von Christian Petersen: S. 153. — Studien zum Agamemnon des Aeschylus. Erster Artikel. Von H. L. Ahrens: S. 213. — Lectionum Vergilianarum libellus ad virum praestantissimum Carolum Anthon professorem Neo-Eboracensem missus a Philippo

Wagnero: S. 305 — Lectiones Aeschineae. Scripsit Fr. Franke: S. 427. — Studien zum Agamemnon des Aeschylus. Zweiter Artikel. Von H. L. Ahrens: S. 477. Dritter Artikel: S. 535. — Pneumatologiae elementa ex veterum grammaticorum reliquiis adumbrata ab Augusto Lentz: S. 641. — Index locorum et verborum: S. 776.

So eben ist das erste Heft des zweiten Bandes erschienen mit folgenden Abhandlungen: Ueber drei den Lokrer Aias betreffende Stellen der Ilias. Ein Beitrag zur Kritik des homerischen Textes. Von Eugen Pappenheim: S. 1. — Platonische Forschungen. I. II. Von Fr. Susemihl: S. 75.

Diese Inhaltsanzeige wird meines Erachtens genügend zeigen, daß dies Unternehmen keinem ähnlichen an innerm Werthe nachsteht, und so glaube ich denn in der bisherigen Weise meine Arbeit weiter fortführen zu dürfen: thut nur das Publicum gehörig seine Schuldigkeit und kauft den Philologus eifrigst, so soll es bei mir an dem Streben nicht fehlen, die Zeitschrift der Wissenschaft so nützlich zu machen, als nur irgend möglich.

Ernst von Leutsch.

Klinik des akuten Gelenkrheumatismus von Hermann Lebert, Professor der medicinischen Klinik in Breslau. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke 1860. VIII u. 149 S. in Octav.

Wir bekommen in dieser vortrefflichen Monographie zunächst eine kurze historische Uebersicht über die bedeutenderen litterarischen Leistungen auf dem Ge-

biete des acuten Gelenk-Rheumatismus, den Verf. nicht, gleich einigen Neueren, in Dunst auflöst, sondern als selbständige Krankheitsform anerkennt. Nach Sydenham zuerst Cullens gedenkend, erwähnt er, daß bereits Max Stoll die schnell tödtende Hirn-Affection bei unsrer Krankheit gekannt, geht über auf John Fort Davis und Wells und ihre Verdienste um die Kenntniß der rheumatischen Herzcomplicationen und nennt zuletzt Bouillaud weniger um seiner bedenklichen Therapie willen als weil er durch reichere Beobachtungen wie vor ihm kein Andrer die entzündliche Natur des Gelenk-Rheuma so wie den Zusammenhang zwischen Herzaffectionen und Rheumarthritis nachwies und die alte Metastasentheorie widerlegte. — Unter den neuern Arbeiten sind zu nennen Vinet über den Gebrauch des Chininsulfats, so wie Vigla, Cossy und Gubler, denen wir Beobachtungen und zum Theil Sectionen von Fällen schwerer Hirnaffectionen beim acuten Gelenkrheumatismus verdanken, so wie Rilliet und Barthez zur Vergleichung der Affection bei Erwachsenen mit der der Kindheit. Die neuesten deutschen Arbeiten sind dann die von Wunderlich und Jul. Vogel. Verf. selbst beschreibt die Aff. besonders nach Beobachtungen, die er im Züricher Spital, jährlich etwa 40—50 Fälle, machte und nach etwa 140 Krankengeschichten aus der Zahl dieser Beobachtungen. Ein ausgezeichnetes Detail finden wir in der pathologisch-anatomischen Darstellung der rheumat. Polyarthritis und Monarthritis (S. 10—24), so wie in der Symptomatologie derselben (S. 24—34). Hinsichtlich der Herzcomplicationen stellt er nach seinen Beobachtungen den Satz auf, daß beim acuten Gel. Rh. in $\frac{1}{4}$ der Fälle systolisches Blasen ohne entzündliche Herzerkrankung — vielleicht durch Störung in der Klappenspannung —, in einem andern Vier-

tel wirklich durch entzündliche Complication auftrete, — so wie jenen zweiten, daß der Beginn der Herzerkrankung im maximum auf die zweite Woche falle, dann die erste, nach dieser die dritte komme, daß man aber nach abgelaufenen 21 Tagen vor dieser Complication in der Regel geschützt sei. Das heimtückische Auftreten derselben oft ohne bemerkbare functionelle Erscheinungen macht es zur Pflicht, täglich die physikalische Untersuchung der Herzgegend anzustellen; und Verf. bemerkt ausdrücklich, daß man vor Allem die viel häufigeren Fälle rheumatischer Pericarditis finden werde und beachten solle, die sich nur durch mäßige Flüssigkeitsmengen und leichtes, über beide Herztöne verbreitetes nach der Basis am deutlichsten wahrnehmbares Schaben auszeichneten, so wie daß ein im Verlaufe der rh. Pericarditis auftretendes systolisches Blasen nur dann auf hinzugetretene Endocarditis schließen lasse, wenn dasselbe auch nach geschwundener Herzbeutelentzündung noch persistire und die andern Zeichen der Endocarditis — vermehrte Breitedämpfung des Herzens, verstärkte Diastole oberhalb der Basis nach dem Sternum, Maximum des systol. Ger. von der Basis nach der Spitze zu, häufiges Herzklopfen, andauernde Dyspnöe — gleichzeitig hervortreten. — Von weitern Complicationen beobachtete Verf. Pleuritis in 10%, häufiger links als rechts, Intercostalneuralgie, unabhängig von Pericarditis und Pleuritis, in 5%, Bronchitis in 10%, Tonsillar- und Pharyngeal-Angina 7 Mal, miliaria rubra 15 Mal, letztere mehr bei schweren Fällen, wie er glaubt nicht von den andauernden Schweißen abhängig, auftretend.

Den im Verlaufe des ak. Gel. Rh. auftretenden Zufälle von Seiten des Gehirns, meist mit tödtlichem Ausgange, doch ohne nachweisbare anatomische

Veränderungen im Nervensystem und namentlich in den Centralorganen widmet Verf. eine längere höchst eingehende Betrachtung, in der er, nach Schilderung von 15 Sectionsberichten, zeigt, daß in keinem dieser Fälle eine rheumat. Monarthritis bestand, vielmehr sichs jedesmal um eine intense acute Polyarthritis handelte, daß diese Zufälle unter der verschiedensten Behandlung, also unabhängig von der Therapie — und der Therapie unerreichbar — auftraten, und daß nach dem Zeugnisse der Sectionen keinmal an eine rheumat. Metastase zu denken war. Hinsichtlich des Verlaufs fand er Fälle, die sich durch raschen Collapsus auszeichneten, dann mehr typhoide und mehr cerebrale Formen, bei welchen Kopfschmerz selten war, die Delirien einen ruhigen Charakter und freie Intervalle hatten, Coma fehlte oder doch kurz anhielt, eine Erscheinungsweise, die neben dem raschen Verlaufe, unsre Krankheitsform vom Typhus wie von Meningitis und andern acuten Hirn-Alterationen unterscheiden lasse. Die Obductionen ergaben Hirn und Hirnhüllen im Zustande fast vollständiger anatomischer Integrität; in den fünf Fällen, wo auch das Rückenmark untersucht ward, fand sich auch dies vollkommen gesund; und Verf. kommt zu dem Resultate, daß bei diesen perniciösen Formen sich ein toxämischer Zustand wie wir ihn bei infectiösen Erkrankungen mit allgemeiner Blutalteration annehmen, als Grund der Erkrankung annehmen lasse, ohne indeß bestimmen zu können, was der letzte Grund eines solchen toxämischen Zustandes sein möge, da hierzu genauere Kenntnisse über das normale und pathologische Verhalten der Organe in chemischer Hinsicht erforderlich seien, als wir sie jetzt besitzen. — Unter den zuweilen vorkommenden Gelegenheits-Ursachen des ac. Gel. Rh. erkennt Verf. mit einigen neueren Schriftstellern,

z. B. auch Stromeyer, den Tripper an; er sah ihn nach Tr. ohne alle andere Ursache sich zu bilden, fand dann öfters bedeutende Anschwellung der Knie mit reichlichem Synovialerguß und wurde bisweilen durch dieses letztere Zeichen veranlaßt, auf Tripper zu untersuchen und zwar mit positivem Erfolge. Im Puerperium beobachtete er auch öfter acute Rheumarthritis ganz unabhängig von Pyämie, ohne indeß mit Bestimmtheit einen Causalnexus zwischen beiden Zuständen zu statuiren. Ein äußerst offenherziges Geständniß über das eigentliche Wesen des ac. Gel. Rh. ist S. 114 zu lesen; man wird es wohl gewissenhafter Weise zu unterschreiben haben.

Bei der Behandlung geht nun Verf. zuerst die einzelnen Methoden und Mittel durch. Es war Referenten von besonderm Interesse, das Urtheil des Verf. über Bouillauds, auch von seinem Gegner Chomel geübte, antiphlogistische Methode der saignées coup sur coup zu lesen. Er sah sie in Paris bei seinem längeren Aufenthalte ausgeführt und fand weder, daß sie rasch heilte noch organische Herzkrankheiten verhütete, wohl aber, wie schon von vorn herein anzunehmen war, daß sie eine außerordentliche Anämie herbeiführte und die Reconvalescenz ungewöhnlich protrahirte; bekanntlich kamen auch Sydenham und Max. Stoll von ihrer Vorliebe für Blutentziehungen in späteren Jahren zurück; selbst die örtlichen Blutentziehungen will Verf. hauptsächlich nur bei der Monarthritis angewendet wissen. Als innere Behandlung wird von ihm die gemischte, von Salpeter mit Brechweinstein, als wegen ihrer Billigkeit auch für alle Klassen der Praxis vorzüglich passend empfohlen und nur da widerrathen, wo sich schon vor der Krankheit Magen- und Darmkatarrh fanden. — Von dem zuletzt von Briquet und Binet empfohlenen Chininsulfat urtheilt Verf., daß es

nur dann auf den acuten Gelenkrh. wirke, wenn es den Eindruck einer Narkose hervorbringe, wo es dann Schmerz und Fieber mindere, daß aber in der Hälfte der Fälle sich keine therapeutische nachhaltige Wirkung zeige. Die von Vogt in Bern, und von Ritter nach Versuchen im Ernst-Augusts-Spitale zu Göttingen gerühmte antifebrile und antirheumatische Behandlung mit Veratrin scheint an Verf. vorläufig noch keinen Freund gefunden zu haben; doch gesteht er zu, daß ihm die Zahl seiner Beobachtungen noch kein sicheres Urtheil gestatten. Mehr Erfolg beobachtete er, wie Lombard in Genf, von dem in Genf sehr sorgfältig bereiteten Aconit-Extract, das ihn jedoch in Paris wie in Zürich im Stiche ließ, was vielleicht Schuld einer minder guten Bereitungsweise sein könnte. In einzelnen hartnäckigen Fällen, wo mit andern Methoden nicht durchzudringen war, leistete ihm die Verbindung von Jodkali mit tinct. petalor. colchici nebst Kalibädern gute Dienste. — Für die entzündlichen Complicationen empfiehlt Vf. Antiphlogose örtlich, und nach Umständen als dreiste öfter wiederholte Aderlässe, innerlich Fingerhut als Aufguß, bei stark exsudativen Processen in Substanz mit Calomel, bei intensen Pneumonien und ausgedehnter Bronchitis Brechweinstein in hohen Dosen. Treten die schweren Zufälle von Seiten des Nervensystems unter dem Bilde der Hirnreizung auf, so wendet er örtlich die Kälte und kräftige Derivantien an; bieten sie mehr das Bild des Collapsus, so hält er Tonica und Reizmittel für indicirt. — Für die Monarthritis gaben ihm von innern Mitteln nur Brechweinstein in hohen Dosen und Jodkali einige befriedigende Resultate; die örtliche Behandlung scheint vorläufig das meiste Vertrauen zu verdienen: örtliche Antiphlogose, sodann große öfter wiederholte Vesicantien, transcurrente Glühhitze, Moxen, örtliche

Bäder von Schwefelleber, warme Douchen. Dabei ist es ein gewiß höchst beherzigenswerther Rath, die afficirten Glieder, dem Instinct der Kranken entgegen, in gestreckte Lage zu bringen und durch zweckmäßige Bandagen darin zu erhalten.

Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Herausgegeben von A. Ellissen. Vierter Theil: Byzantinische Paralipomena. Erste Abtheilung: Timarion's und Mazaris Fahrten in den Hades. Nach Hase's und Boissonade's Recension und erster Ausgabe des Textes, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen.— Zweite Abtheilung: Georgius Gemistus Plethon's Denkschriften über die Angelegenheit des Peloponnes. Nach W. Canter's Edition (Antverp. 1575) und der florentinischen Handschrift zum ersten Male vollständig herausgegeben und übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. Leipzig. Verlag von O. Wigand 1860. XIV, 365 u. 156 S. in kl. Octav.

Zu der verspäteten Anzeige dieses Buches veranlaßt den Herausgeber desselben besonders der Wunsch, einige von ihm selbst zu spät bemerkte und auch anderweit von der Kritik, so viel ihm bekannt, unbeachtet gebliebene Omissa und Versehen nachträglich hervorzuheben und zu berichtigen. Bei der Gelegenheit werden ein paar Bemerkungen über den Inhalt im Allgemeinen gestattet sein.

Der fortgesetzten Publication verschiedener mittelgriechischer Anecdota der Pariser Bibliothek (vgl. die Anzeige in d. Bl., 1858, S. 1481 ff.) standen laut der Vorrede bis jetzt nicht zu beseitigende Hin-

dernisse entgegen, weshalb der vorliegende Band statt derselben die auf dem Titel benannten altgriechischen Schriften aus der letzten byzantinischen Zeit enthält, die zwar sämmtlich früher schon einmal im Druck erschienen, wovon aber die beiden ersten nur in größern Sammelwerken des Auslandes, nämlich Timarion im 9ten Bande der Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale, Paris 1813, und Mazaris im 3ten Bande der Anecdota Graeca von Boissonade, ib. 1831, enthalten waren, während man die Denkschriften Plethon's über den Peloponnes nur in einem Abdruck nach einer defecten Handschrift ad calcem der fast verschollenen, wenigstens seit Jahrhunderten sehr rar gewordenen Plantin'schen Editio princeps des Stobäus von 1575 fand.

Den des gleichartigen Stoffs wegen zusammengestellten beiden Hadesfahrten, über deren obbenannte erste Ausgaben von Hase und Boissonade diese Blätter ihrer Zeit ein paar kurze und ziemlich ungenaue Notizen brachten*), sind in der Einlei-

*) Die Schrift des Mazaris ist dort in einer Anzeige des 9ten Bandes der Notices et extraits des mss. etc. und insbesondere des Timarion („G. g. A." 1815, S. 2068 f.) irrthümlich als „eine der Dichtung nach vor einer Versammlung in der Hölle gehaltene Rede" bezeichnet und dabei bemerkt, daß sie bald nach 1402 verfaßt sei, während in einem darin vorkommenden Schreiben, das aus dem Jahre 1416 datirt, von der ins J. 1413 fallenden Expedition des Kaisers Manuel Paläologus nach der Insel Thasos die Rede ist, was in Verbindung mit der Nachricht, daß das Apographon der Pariser Bibliothek aus dem J. 1420 stammt (Catal. codd. mss. bibl. reg. P. II, Par. 1740, p. 626), eine viel genauere Zeitbestimmung an die Hand gibt. — In der kürzern Notiz K. O. Müller's über diese Schrift in der Anzeige der Boissonade'schen Anecdota Graeca (Jahrg. 1832, S. 1872) ist auf den historischen Werth des Mazaris für die Historia arcana des byzantinischen Hofes so wie

tung allgemeinere Betrachtungen über die darin repräsentirte, nach ihrem mehr oder weniger rein poetischen Charakter oder ihrer philosophischen oder endlich vorwiegend satirischen Tendenz in drei Hauptklassen sich abgruppirende Specialität der griechischen Litteratur vorausgeschickt, woran sich dann näher eingehende Bemerkungen zur Charakteristik und Erläuterung der beiden vorliegenden Specimina der zuletzt benannten Gattung schließen. Es ist hier besonders auf die gediegene Abhandlung Rücksicht genommen, womit Hase (a. a. O. Part. II, p. 125) die erste Ausgabe des Timarion eingeleitet und worin er dies aus dem relativ goldenen Zeitalter der ersten Komnenen (zu Anfang des 12. Jahrh.) stammende Märchen, so wie die etwa 280 Jahre jüngere Erzählung des Mazaris und noch eine dritte, von ihm nach der unvollständigen Handschrift nur in kurzem Auszuge mitgetheilte specifisch christliche Hadesfahrt aus ungewisser Zeit, als Nachahmungen Lucian's, eines überhaupt bei den Griechen des Mittelalters vorzüglich beliebten Autors, bezeichnet hat. Nicht minder sind die sonstigen Anmerkungen dieses Gelehrten zum Timarion und gelegentlich auch zu dem ihm in der Handschrift vorliegenden und häufig von ihm herangezogenen Mazaris, so wie zu letzterm die des verewigten Boissonade, meistens in den Commentar der neuen Ausgabe übergegangen. Nur die Noten von ausschließlich philologischem Interesse, die sich besonders bei Boissonade häufig auf sehr entlegene Felder verlieren, sind theils abgekürzt, theils weggelassen, wogegen die historischen und litterargeschichtlichen Erläuterungen, soweit es zweckmäßig schien, mit Berück-

auf sein linguistisches Interesse, zugleich aber auch auf die Schwierigkeit seines Verständnisses wegen der seltenen Ausdrücke und dunkeln Anspielungen aufmerksam gemacht.

sichtigung der dem Herausgeber zugänglichen neuern einschlagenden Forschungen erweitert und beträchtlich vermehrt wurden.

Mit Bedauern gesteht Ref., daß ihm zur Zeit der Bearbeitung und Einleitung des Mazaris Hrn Berger de Xivrey's Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue (in den Mém. de l'Institut de France, acad. des inscr. &c. t. XIX, Paris 1853, S. 1—201) völlig entgangen war. In Hinblick auf diese inhaltreiche Abhandlung, welcher die darin mitgetheilten Auszüge aus einer noch ungedruckten Briefsammlung des Kaisers Manuel ein besonderes Interesse verleihen, stellen die auf S. 33 der Einleitung zu den „Hadesfahrten“ befindlichen Bemerkungen über eben diese Briefe, deren Publication L. v. Sinner schon 1824 verhieß, sich als müssig dar; und wenn auch die daselbst erwähnte Vermuthung Boissonade's (Anecd. Gr. III, praefat. p. VI), daß der Inhalt derselben zur Aufhellung des Mazaris vielleicht nicht wenig beitragen würde, durch die Mittheilungen daraus bei B. de X. gerade noch keine unmittelbare und specielle Bestätigung gewann, so hätten doch verschiedene Data der fraglichen Abhandlung als charakteristische Züge der den Denkschriften Plethon's, wie der Fabel des Mazaris als historischer Hintergrund dienenden Regierungszeit Kaiser Manuel's gelegentlich benutzt werden mögen. Durch einige seiner Briefe hatten auch gewisse, dem Herausgeber der „byzant. Paralipomena“ noch als zweifelhaft oder völlig dunkel geltende Umstände theils bereits ihre Erledigung, theils wenigstens einen Haltpunkt für plausible Conjecturen gefunden. So steht es nach dem Datum des letzten Schreibens Manuel's an (seinen Lehrer) Demetrius Cydonius in jener Sammlung fest, daß dieser Sophist, als dessen Todesjahr

man bei Schöll (Hist. de la littérature gr., sect. 77) das J. 1384 angegeben findet (vgl. Anm. 86 zum Mazaris, S. 335), wenigstens noch 13 Jahre später am Leben war. Mit dem von Mazaris (S. 226 der vorl. Ausg. = S. 290 der Uebers.) ironisch apostrophirten gelehrten Prinzen Asan, welchen Boissonade auf einen beim Kantakuzenus vorkommenden, zu der fraglichen Zeit aber, wenn er noch lebte, fast hundertjährigen Michael Asan bezogen (vgl. Anm. 147 des Herausg., S. 346 f.), könnte allenfalls der von B. de X. in der chronologischen Tabelle der Schriften K. Manuel's, S. 188, unter dessen Correspondenten mit aufgezählte Andreas Asanes gemeint sein, an welchen des Kaisers daselbst unter No 18 erwähnter und schon in Boissonade's Anecdotis novis, p. 239 unter dem Titel: *περὶ ὀνειράτων* abgedruckter Brief gerichtet ist, oder auch der in demselben Verzeichnisse unter No 25 und S. 190, No 37, angeführte: „*Ἀσάνης κυρὸς Κωνσταντῖνος*", so wie bei jenem „Graubart Potamios, dem Manne der strömenden Redefluth" (— *ὁ ἐκ ποταμίων ῥευμάτων Ἰαπετὸς ἐκεῖνος Ποτάμιος* — Mazar. n. Ausg. S. 218, Uebers. S. 282) an den auf derselben Tabelle S. 192, No 61, vorkommenden *Ποτάμης* zu denken sein dürfte, — Notizen, womit freilich an und für sich, in Ermangelung speciellerer Ergebnisse aus den hier in Frage kommenden Briefen, auch noch wenig gewonnen wäre. Sonst wüßten wir aus der herangezogenen Publication gerade keine weitern directen Beiträge zum bessern Verständniß einzelner dunkeln Stellen im Mazaris anzuführen, dessen bedeutendes historisches Interesse übrigens auch Herr B. de X. (S. 159 ff.) gebührend anerkannt hat. — Einer Berichtigung würde nach des Letztern Mémoire die Bemerkung, S. 35 der Einleitung, bedürfen, daß

Kaiser Joannes V. und sein Sohn Manuel als des Sultans Vasallen diesem bei der Eroberung Philadelphia's hätten helfen müssen, indem Hr B. de X., S. 52 f., im Widerspruch mit Burigny, Ameilhon, Hammer, Zinkeisen, Finlay und andern, die Angabe des Chalkokondyles, daß die „Kaiser der Griechen" (— Ἑλλήνων βασιλεῖς — Chalc. l. I, ed. Bonn. p. 64) dem Bajesid bei dieser Belagerung zur Seite gestanden, auf den ältern Sohn jenes Kaisers, den damals freilich schon gestürzten Usurpator Andronikus, und dessen Sohn Joannes gedeutet wissen will, was jedoch noch ziemlich zweifelhaft sein dürfte. Als ein Beleg für die Unsicherheit der byzantinischen Chronologie in dem dunkeln Zeitraum vom Kantakuzenus bis zum Untergange des Reichs kann es beiläufig dienen, daß es über die Zeit dieser wichtigen Begebenheit, des Verlustes der letzten griechischen Stadt im westlichen Kleinasien, fast so viele verschiedene Angaben gibt, als namhafte Historiker derselben gedenken. Leunclavius (der Uebersetzer des Chalkokondyles) nennt als Zeit der Eroberung Philadelphia's das Jahr 1380, der Jesuit Keri das J. 1374, Ameilhon 1379, Hammer 1391, und Berger de Xivrey, der sich freilich so wenig, wie Finlay, über diesen Punkt bestimmt ausgesprochen, scheint (l. l. p. 51 sq., vergl. die chronologische Tabelle S. 182) das Jahr 1388 oder 89 anzudeuten.

Bei der Bearbeitung der Staatsreden Gemistus Plethon's, für welche es an jeder exegetischen Vorarbeit fehlte und die auch wohl eine gründlichere kritische Revision des Textes verdienten, hat als litterarhistorisches Hülfsmittel, nächst dem betreffenden Abschnitt der Diatriba de Georgiis von Leo Allatius (in Fabric. bibl. Gr. ed. Harles, vol. XII), vornehmlich Hrn C. Alexandre's Notice pré-

liminaire zu seiner Ausgabe der Fragmente von Plethon's Büchern über die Gesetze (*νόμων συγγραφῆς τὰ σωζόμενα*, Paris 1858) gedient, so wie auch mehrere dieser Publication als Anhang beigefügte, früher meistens ungedruckte kleinere Schriften von Plethon selbst und von einigen seiner Zeitgenossen über ihn verschiedene schätzbare Notizen darboten. (Vergl. Hrn Prof. Ewalds Anzeige des benannten Werkes in diesen Blättern, 1859, S. 281 ff.). Für die Vervollständigung des Textes der peloponnesischen Denkschriften bekennt der Herausgeber sich dem Hrn Prof. Eug. Ferrai zu Siena zu Dank verpflichtet, der so gütig war, für ihn die Lücken der alten Canter'schen Edition nach der florentinischen Handschrift auszufüllen. Außerdem wurde vom Herausgeber die Münchener HS. verglichen, die aber nur als eine Copie, sei es von erster oder zweiter Hand, des nämlichen defecten Apographon des Sambucus, das auch dem Canter'schen Abdruck zum Grunde gelegen, sich darstellte. Aus Versehen ist daraus eine nur am Rande zu notirende sinnlose Lesart *ἐκτεταμηκότα* für *ἐκτετικότα*, in den Text der vorliegenden Ausgabe, S. 54, Z. 1—2 übergegangen. Von andern störendern und zu spät für die Berichtigung in dem Verzeichniß der Errata entdeckten Druckfehlern bemerken wir noch das auf derselben Seite zweimal, Z. 9 und 7 v. u., vorkommende *φρονρήσαντας* für *φρονρήσοντας*, und S. 50, Z. 9 v. u. *ἀποχρήστειν* für *ἀποχρήσειν*. Die Aufzählung und Correctur verschiedener anderer nachträglich theils als zweifelhaft beanstandeter, theils als entschieden unrichtig erkannter Lesarten, die aus dem Canter'schen Text, resp. den verglichenen Handschriften, in die vorl. Ausgabe übergegangen, bleibe, da sie hier zu weit führen würde, einer spätern Gelegenheit vorbehalten. — Auf die leichtere Ueber-

sicht des Inhalts wurde (wie auch beim Mazaris) mittelst Eintheilung der beiden Reden in Paragraphen Bedacht genommen, deren Verzeichniß mit kurzer Inhaltsangabe als analytisches Summarium dem Texte vorangesetzt ist. Für die Anmerkungen erschien es, neben den nöthigen historischen Erläuterungen unter Heranziehung der Quellen, als eine besonders wesentliche Aufgabe, das paradoxe, zum Theil nach modernem Communismus schmeckende staatsphilosophische System des alten byzantinischen Freigeistes auf die Lehren seines vergötterten Meisters und Vorbildes Plato zurückzuführen, zu welchem Ende bei allen prägnantesten Stellen auf die entsprechenden Sätze in den Schriften des Letztern hingewiesen, hier und da aber auch auf Parallelstellen und Gegensätze beim Aristoteles Bezug genommen wurde.

Von einer, S. 137, Anm. 8, irrig als noch ungedruckt erwähnten dritten kleinen Schrift Plethon's in Betreff der Angelegenheiten des Peloponnes, einem Briefe an Kaiser Manuel über die Bewachung des Isthmus, hat der Herausgeber auch erst zu spät bemerkt, daß sie im Original bereits 1852 von Hrn Prof. Jos. Müller (jetzt in Padua) in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Klasse, Bd IX, S. 400—402, publicirt war. Plethon legt in diesem kurzen Schreiben, welches nach der darin enthaltenen Aufforderung an den Kaiser, selbst nach dem Peloponnes zu kommen, von früherm Datum sein muß, als die beiden Reden, von den in letzteren in weiterm Umfange ausgeführten Reformvorschlägen den ihm für die Rettung des Landes am wichtigsten scheinenden Punkt, die strenge Sonderung der Steuerpflicht von der Wehrpflicht, besonders in Hinblick auf die Vertheidigung des Isthmus, dem Kaiser dringend ans Herz. Beiläufig be-

gegnen wir hier verschiedenen speciellen Anklängen aus der Rede an den Despoten Theodor, wie der Hinweisung auf die Hebung und Erhaltung der Nationalmacht durch zweckmäßige Staats- und Militäreinrichtungen bei verschiedenen Völkern des Alterthums und namentlich auch bei den furchtbarsten Feinden der Rhomäer, den türkischen „Barbaren" (vergl. Plethon's 2te Rede, § 6 nach unserer Eintheilung); ferner dem Satze, daß man edle Streitrosse nicht als Lastthiere verwenden dürfe (vergl. ib. § 24); endlich dem Gleichnisse von den Aerzten, von welchen man sich nicht bloß unliebliche Heilmittel gefallen lassen müsse (ib. § 2 s. f.), sondern die nöthigenfalls auch zum Schneiden und Brennen kranker Gliedmaßen befugt seien (ib. § 27).

Der Gefälligkeit des Herrn Prof. Jos. Müller zu Padua verdankt der Herausgeber auch die abschriftliche Mittheilung einer andern in der Wiener Bibliothek befindlichen und bis jetzt noch unedirten kleinen Schrift Plethon's, welche Kollar (Supplement. ad P. Lambecii comment. de biblioth. caes. Vindob. cod. Gr. 75, nr. 9, p. 477) als eine Beglückwünschungsrede an Kaiser Manuel in Anlaß einer vermeinten Aussöhnung desselben mit seinem ältern Bruder Andronikus „zu Anfang seiner Regierung, — im J. 1374" *) bezeichnet hat, worin aber Ref. die volle Bestätigung seiner schon in der Einleitung zu den Denkschriften rc., S. 28, Anm. 33 (vergl. ebenda, S. 15) ausgesprochenen Vermuthung findet, daß dies Scriptum trotz jener entgegenstehenden Angabe und der Auseinanderhaltung zwei vermeintlich verschiedener Schriften bei Allatius

*) „Pertinet vero ad imperii Manuelis Palaeol. initia; imperatorem enim Gemistus laudat de reditu in gratiam cum fratre, qui anno 1374 fuit illustris" — eine jedenfalls ganz confuse und falsche Zeitbestimmung.

(Harles l. l., p. 92, 11, und p. 95, 19), nichts anders ist, als die von Alexandre (Notice prélim. p. XXXVIII, n. 2) nach der Pariser und einer andern Konstantinopolitanischen HS. erwähnte Gratulation Plethon's an Kaiser Manuel's fünften Sohn, Demetrius, den letzten Despoten von Lacedämon, bei Gelegenheit einer ephemeren Aussöhnung desselben mit seinem jüngern Bruder Thomas, dem Despoten des westlichen Morea, im Jahre 1450.

Ueber die in der nachträglichen Bemerkung, S. 155, mit Bezugnahme auf Ameilhon (continuation de l'hist. du B.-E., l. 116, ch. 3) erwähnte Regierung des Exkaisers Matthäus Kantakuzenus als Nachfolger seines jüngern Bruders Manuel im Despotat des Peloponnes sind dem Herausgeber seitdem bestimmtere Data nach Urkunden des venetianischen Archivs durch Güte des Hn Prof. Hopf in Greifswald zugegangen. — In der eben da noch gegen Ameilhon (l. l. ch. 50) festgehaltenen Ansicht, daß Kaiser Manuel die Gedächtnißrede auf seinen Bruder Theodor erst 1415, acht Jahre nach dessen Tode, gehalten habe, gesteht Referent durch die Erwägung wankend geworden zu sein, daß das Stillschweigen des Dukas und des Phrantzes über eine Reise Manuel's nach Sparta im Jahr 1407 und selbst das anscheinend entgegenstehende Zeugniß des L. Chalkokondyles, der allerdings (l. IV, ed. Bonn, p. 216) die fragliche Rede des Kaisers mit der notorisch in das J. 1415 fallenden Befestigung des Isthmus in dieselbe Zeit verlegt, doch in Betracht der sonstigen chronologischen Verworrenheit und Unzuverlässigkeit dieses Autors, gegen die nicht zu leugnende absolute Unwahrscheinlichkeit einer so überlangen Verzögerung der Grabrede kaum schwer genug ins Gewicht fallen dürfte, welche, hätte sie wirklich Statt gefunden, wohl in bestimmterer Weise, als in der, S. 7,

Anm. 8 der Einleitung angeführten Stelle des Exordiums, berührt und genügender motivirt sein würde. Dies ist auch wohl der Grund, weshalb Berger de Xivrey in der mehr erwähnten Abhandlung (S. 147), ohne der abweichenden Angabe des athenischen Geschichtschreibers und des Stillschweigens der beiden andern Byzantiner nur zu gedenken, der Zeitbestimmung Ameilhon's gefolgt ist.

Nachträglich möge hier noch die Berichtigung der ungenauen Uebersetzung einer Stelle im Mazaris gestattet sein, da der vom Herausgeber deshalb für nöthig gehaltene Carton, wie er bemerkt, nicht allen Exemplaren beigefügt ist. Von dem ersten Satze des Schreibens Manuel's Holobolus an den Arzt Nicephorus Paläologus Dukas (S. 247) muß die Uebersetzung (S. 310) so lauten: „Schon vor meinem Briefe, trefflichster der Asklepiaden, wirst du, glaub' ich, aus der Unterredung, die ich vor drei Tagen mit unserm wohledeln Freunde Mazaris im Traume pflog, vernommen haben, wie es um mich steht," rc. — S. 341 endlich wäre in der Anm. 117 zu bemerken gewesen, daß hier mit Babylon nicht Bagdad, sondern die ägyptische Stadt jenes Namens gemeint sei, was sich freilich aus dem gleich Folgenden von selbst ergibt. A. E.

A voyage down the Amoor: with a land journey through Siberia and incidental notices of Manchooria, Kamschatka and Japan. By **Perry Mc Donough Collins**, United States commercial agent at the Amoor river. New-York & London D. Appleton and Company. Preface p. 2. Contents p. 2 u. 390 S. in kl. 8.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Kenntniß des Amurlandes heißen wir das vorliegende Werk

eines aufgeweckten, einsichtsvollen und fleißig beobachtenden Touristen willkommen. Herr Collins ist kein Fachgelehrter, überhaupt kein Gelehrter, aber ein Mann von weitem Umblick, welterfahren, und, wie es scheint, auch ein tüchtiger Kaufmann, der nicht bloß die günstige Conjunctur für Einkauf und Verkauf, sondern auch für Erweiterung des allgemeinen Handelsverkehrs zu würdigen versteht. So wie er gethan, so allseitig in manchen Einzelheiten, so genau und mit dem lebhaftesten Interesse ist bisher das Amurland noch nicht beleuchtet worden. Freilich wird man wesentlich Neues — Weniges ausgenommen, worauf wir zurückkommen — in dem Buche nicht finden. Aber den landschaftlichen Charakter des Amurgebietes, den Charakter und die Lebensweise seiner mannichfachen Bewohner schildert er vortrefflich. Die Unmittelbarkeit seiner Darstellungen, ihre lebendige Frische, dazu die anmuthige Weise des Ausdrucks sind in hohem Grade anziehend. Das Buch lies't sich rasch und leicht, wozu wesentlich seine Eintheilung in viele, nicht allzulange Kapitel, jedes mit besonderer Ueberschrift beiträgt, und anscheinend nur als einfaches Reisetagebuch gearbeitet, ist es doch nicht ohne bestimmten Plan und wohldurchdacht angelegt. Seine Reise ging über das Amurland hinaus, er besuchte auch Japan und Kamschatka, worüber wir auch Einiges erfahren; aber das Amurland kennen zu lernen, war ihm doch die Hauptsache. Er sagt in der Vorrede (S. 1). I had already — (previous to 1855, while residing in California) — fixed in my own mind upon the river Amoor as the destined channel, by which American commercial enterprise was to penetrate the obscure depths of Northern Asia and open a new world to trade and civilisation.« Damit bezeichnet er auch seinen Reise-

zweck, zu dessen Ausführung ihm die Regierung in Washington behülflich war, indem sie ihn im März 1856 zum Handels-Agenten der Vereinigten Staaten für den Amur bestellte (Pref. p. 2). In dieser Eigenschaft begab er sich nach Petersburg, knüpfte mit den dortigen Behörden an und trat, nachdem er den Feierlichkeiten der Krönung des Kaisers Alexanders II. in Moskau beigewohnt hatte, von hier am 6ten December 1856 seine Reise an. Nach reichlich 6 Monaten am 10ten Juli 1857 traf er in Nikolajewsk ein. Am 2ten November 1857 war er auf der Rückreise in Honolulu. Sein Reisebericht zerfällt in folgende Abschnitte. Chapter I. (S. 5—9) als Einleitung erzählt kurz die von ihm in Petersburg getroffenen Reisevorbereitungen, seine Reise nach Moskau und seinen Aufenthalt dort. Der erste Abschnitt Chapt. II bis XXVII (S. 10—155) schildern die Reise von Moskau nach Chetah, wo er am 15. März 1857 eintraf (S. 104) und bis zum 19ten Mai verweilte. Der zweite Abschnitt umfaßt die eigentliche Amur-Reise von Chapt. XXVIII bis Chapt. LX (S. 156—320), doch bilden in denselben die Erlebnisse in Aigue (Chapt. XXXIX und XL (S. 207—215), so wie der Aufenthalt in Nikolajewsk (Chapt. LVIII bis LX (S. 306—320) Ruhepunkte. Die dann folgenden Kapitel LXI bis LXVI (S. 321—356) berichten über die Reise nach Japan und Kamschatka. Endlich enthalten von den 4 Schlußkapiteln die 3 ersten (S. 357—382) eine übersichtliche Zusammenstellung der Reise-Ergebnisse im Amurlande, die sehr beachtenswerth ist, während das letzte Kapitel des Buchs (S. 283—390) den Vorschlag des Verfs zur Anlage einer Amur-Eisenbahn von Irkutsk nach Chatah und die deshalb mit den betreffenden russischen Behörden gepflogene Correspondenz mittheilt.

Den vorhandenen Berichten über das Amurland aus neuester Zeit, einer Zeit in der, wenn nicht Alles trügt, in Erfüllung gehen wird, was Carl Ritter (Asien III, S. 427) vom Amurlande vorausgesagt, wenn er es „ein unvollendetes Mündungsland“ nennt, „welches physikalisch wie ethisch erst in späten Jahrhunderten zukünftigen Generationen zur Civilisation aufbewahrt werden solle“, — tritt das Werk des Hrn Collins würdig zur Seite. Aelterer Reiseberichte zu geschweigen, besitzen wir bekanntlich Peschtschuroffs astronomische und hydrographische Aufnahmen des oberen und Permikins gleichartige Untersuchungen des unteren Amur; ferner des Ersteren ethnographische, des Letzteren geologische, zoologische und botanische Forschungen; Schemurins Beschreibung der Amurmündung und botanische Mittheilungen von C. Maximowitsch (vgl. Petermanns Geogr. Mittheilungen 1857, S. 296—315). Aber auch deutsche Gelehrte haben Beiträge zur Kenntniß des Amurgebiets geliefert; so Leopold Schrenk (vgl. Ausland 1857 No 15 und Geogr. Mittheilungen 1857 S. 518—520) und G. Gerstfeldt „Die Zukunft des Amurlandes“ in den Geogr. Mittheilungen 1860 S. 93—106. Zwei deutsche Kaufleute Fr. Aug. Lühdorff und Otto Esche, beide in Nikolajewsk ansässig (vgl. das Werk von Collins S. 319), haben Lesenswerthes geliefert, Ersterer eine Beschreibung seiner Reise von der Amurmündung nach Moskau im Winter 1856—57 (vgl. Geogr. Mittheilungen 1858 S. 334—336), Letzterer eine Darstellung seiner Expedition nach dem Amur (ebendas. S. 161 u. 162). Herrn Collins Werk enthält von Allem, was jene beobachtet haben, etwas, Manches, was zur Ergänzung, Anderes, was zur Bestätigung jener Berichte dient. Seine Beobachtungen sind sehr mannichfaltig und vielseitig. Ganz kurz sei hier

nur seiner von ihm selbst ausführlich beschriebenen Reise von Moskau bis an die Grenze des Amurgebiets, nach Chetah, erwähnt. Mit einem Paß des Grafen Murawieff (Amueski) versehen und von einem russischen Stabskapitain begleitet, schlug er die gewöhnliche Straße über Nischnei-Nowgorod, Ekaterinenburg und Omsk nach Irkutsk ein; die Reise ging nicht ohne einige kleine Unfälle von Statten. Der Beschreibung der Stadt Irkutsk, ihrer Lage, ihres Handels ꝛc. widmet der Verf. 2 Kapitel (VIII u. IX S. 53—63); das letztere schließt mit einem begeisterten Hinweis auf die Wichtigkeit des Amurs, als der Wasserstraße, die Sibirien ostwärts mit dem Stillen Ocean verbindet. Von Irkutsk brach Herr Collins am 4. Februar auf und reiste nach Kiachta, von wo er die chinesische Stadt Maimatschin, bei Gelegenheit eines Laternenfestes (S. 73—78), besuchte, kehrte dann nach Irkutsk zurück, den 14. Februar (S. 90), und setzte am 9. März die Reise gen Osten fort. Gerastet wurde zuerst in Petrowskey »that seat of government iron works« (S. 96), dann in Wertschne-Udinsk im Hause des gastfreien Millionairs, Herrn Korbatoff (S. 99 ff.). Am 14. März traf unser Reisender in Chetah ein. Von hier wurden die Nertschinsker-Minen (S. 106—112), die Silberbergwerke von Zarentunskie (S. 112—118), die Goldminen am Onon (S. 122—127) besucht und andere Ausflüge gemacht. Am 19. Mai wurde die Reise in zahlreicher Gesellschaft auf einem Boot auf dem Ingodah fortgesetzt. Nun befand man sich im Amurgebiet, insofern der Ingodah durch seine Vereinigung mit dem Onon die Schilka und diese bekanntlich, wo sie mit dem Argun zusammenströmt, den Amur bildet. Das Flußgebiet des Ingedah erschien vorherrschend „as an open land, handsome rolling prairie, with moun-

tains in the distance; on the left destitute of timber, on the right well wooded and generally mountainous" (S. 159). Die Schilka hat zahlreiche Sandbänke und sandige Gestade (S. 161); in ihrem Gebiet finden sich mehrere Mineralquellen, auch solche, die Gase enthalten, was auf vulkanische Structur des Bodens deutet (S. 162). Die an dem Fluß gelegene Stadt Schilka (mit 1000 Einwohnern) ist gegenwärtig eine russische Schiffswerft und ein russisches Militair=Depot für den Amur (S. 168). Bei Gorbitza traten die Reisenden am 3ten Juni von der russischen auf die chinesische Grenze hinüber (S. 175). An der Vereinigung der Schilka mit dem Argun liegt der russische Wachtposten Ust=Strelka am Argua=Ufer (S. 181). Drei engl. Meilen abwärts ist der Amur 450 Ellen breit. Am 5ten Juni kam Hr Collins nach der Poststation Kamenskoi (S. 184), achtzehn engl. Meilen weiter liegen die Ruinen von Albasin (S. 185). Die Strömung des Amur ist hier reißend, das Flußbette aber nicht tief (S. 188). Von hier an kamen die Reisenden öfter mit den Anwohnern des Amur zusammen, zuerst mit den Manguntsen, die hier dem Fischfang oblagen: »their camp was in an adjacent thicket of willows« (S. 192). Hr Collins behauptet, daß hier zu beiden Seiten des Flusses Manegren und Orotschen (Orochones) wohnen (S. 194), während andere Reisende als die Wohnsitze der letzteren nur die der Insel Sachalin gegenüberliegende Küste des Festlandes von Asien angeben (vergl. die Karte vom Amurgebiet in Petermanns Geogr. Mittheil. 1857 H. VII). Er selbst bestätigt dies letztere auch S. 368, daher seine erst erwähnte Behauptung wohl auf einem Irrthum beruht. Von Schilka an fand sich überall der Kuckuk, häufig ließ sich auch in der Nacht die Nachtigall

vernehmen; auch sah man eine merkwürdige Mövenart, mit schwarzem Kopf und eben solchen Flügeln, weißem Unterleib und Schwanz (S. 200). Weiter den Fluß hinab wohnen die Mandschuren, namentlich von der Mündung der Seja (Zea bei unserm Verf., auch Zayah) abwärts. Leider ward es den Reisenden verwehrt, die Mandschurenstadt Aigun (Igoon bei Collins) zu besuchen; eine feierliche Zusammenkunft mit den mandschurischen Beamten führte nicht dazu, die Erlaubniß zu erhalten (S. 209 ff.). Auf der Weiterfahrt folgten den Reisenden, die öfter ans Land gingen, auf Schritt und Tritt mandschurische Spione (S. 218), welche von den Flußanwohnern sehr gefürchtet wurden. Sie hinderten jeden näheren Verkehr derselben mit den Fremden (S. 221, 224 u. öfter), gegen welche sie sich übrigens durchweg höflich benahmen. Dennoch gelang es den letzteren mitunter die Aufmerksamkeit dieser Spione zu täuschen, daher Hr Collins S. 222 ff. ein Mandschu-Dorf, das er besuchte, genau beschreibt. Im Amur gab es viele Inseln, die Ufer waren niedrig, mit herrlichen Wiesen bedeckt. Es war in der ersten Hälfte des Juni; das Thermometer zeigte Mittags 27° R. im Schatten. Die Flußströmung betrug 4 engl. Meilen in der Stunde. Die Nacht war herrlich: »many wild fowl were started from their repose, as we wound along among the shaded island shores and grassy banks« (S. 227). Der Boden in dieser Gegend nach oberhalb der Mündung des Sangari besaß wirklich eine staunenswerthe Productionskraft. »Appletrees of eighteen inches in diameter were growing in the commons«, schreibt Hr Collins: »the soil was a rich loam, while the vegetation along on the sides of the fields and in the open grounds back of the village, bore unmistakable eviden-

ces of its fertility" (S. 226). „We found the soil rich, with a growth of oak (I observed two kinds of oak p. 230), pea-vine, grass and blooming with many beautiful flowers" (S. 228). Von der Umgegend eines Dorfes sagt er: »It was really a beautiful place, covered with grass and wild flowers, and the country stretching out as far, as the eye could reach, in green and luxuriant pasturage« (S. 219). An den Bewohnern dieser Gegend rühmt er wiederholt die schönen Zähne; ihre Hautfarbe nennt er roth (their colour was red, to be sure p. 220); besonders rühmt er die Schönheit der Frauen, so an zwei Schwestern: »they had small delicate hands and fine teeth, the color of the peach bloom was in their cheeks and they were sprightly and well formed; being of Mongol blood, their hair and eyes were black« (S. 220). Ausführlich beschreibt er Chapt. XLIII „a Tartar beauty" (S. 228 ff.). In ihrem Benehmen gegen die Fremden waren die Bewohner der Dörfer zutraulich und freigebig, sie boten ihnen fast überall Fische, Hirse, letztern gekocht in irdenen Gefäßen, Knoblauch u. dgl. m. an. Die unermüdlich Taback rauchenden Mandschu-Spione erwiesen sich auffallender Weise als durchaus unbestechlich (S. 225). Hundert engl. Meilen oberhalb der Songari-Mündung begegneten unsere Reisenden am 15. Juni 10 Mandschu-Dschunken, Fahrzeugen von Kaufleuten, welche aus dem Songari kamen. Sie fuhren mit ihren Waaren nach Aigun (S. 233). Am 18. Juni geriethen die Reisenden wider ihren Willen in einen engen, gewundenen, kleinen Fluß, »going quite in a contrary direction from the main Amoor . . . . but afer some six hours spent in this wild labyrinth of islands, we were ejected into the main river once more, to our

great delight« (S. 237 u. 238). Endlich gelangten sie zur Mündung des Songari in den Amur; das Wasser des ersteren war heller, klarer und wärmer als das des letzteren, die Strömung schwächer. »The Amoor is certainly the noblest river of the two at their junction", sagt Herr Collins S. 239; Permikin neigt sich dagegen eher der Meinung zu, daß der Amur in den Songari fällt, weil dieser seine Richtung beibehält, während der Amur hier eine scharfe Wendung macht (vgl. Geogr. Mittheilungen 1857 S. 311). Doch nennt Hr Collins auch den Songari „a river of great magnitude" (S. 239). Die Frage, welcher von beiden der Hauptstrom und welcher der Nebenfluß, ist daher noch nicht entschieden. „The Manchoos say, that the Songahree is the real Amoor and that the Sak-hah-lin (wie die Anwohner den Amur nennen S. 196) empties into it", schreibt unser Verf. S. 243, und fügt hinzu: „this is readily credited at this particular juncture, as Russia would be quite willing to have the Songahree as the more southern boundary." Es scheint doch, als wenn die Mandschus Recht hätten, denn wenige Meilen unterhalb der Mündung des Songari fand Hr Collins das kaum noch zu unterscheidende Wasser beider Ströme empfindlich wärmer (sensibly warmer p 245), was doch unzweifelhaft beweist, daß der Songari eine größere Wasserfülle dem Amur zuführt, womit er dessen kühlere Temperatur bewältigt. Vom 19. Juni an stellte sich Sturm und Regen ein, die mehrere Tage mit geringen Unterbrechungen anhielten (S. 243 ff.), auch Permikin erlebte an denselben Tagen 1854 hier stürmisches Wetter (vgl. a. a. O. S. 311). In der Gegend, wo der Ussuri vom Süden her sich in den Amur ergießt, kam man in das Land der Gol-

dies. Das rechte Ufer war bergig, die Berge mit verschiedenartiger Waldung bedeckt (S. 248). Weiterhin dehnten sich herrliche Weiden, mit mannshohem Grase, und etwas landeinwärts lag ein See, an dessen Ufern Eichen und Espen wuchsen und Spuren von Elennthieren und Rehen oder Antilopen bemerkbar waren (S. 250). Achthundert engl. Meilen von seiner Mündung entfernt, an der südlichsten (?) Krümmung des Stroms unterhalb des Usuri — (die sich aber auf Petermanns Karte oberhalb des Songari befindet) — ist der Amur so breit und so sehr mit Inseln erfüllt, daß die Fahrt, nur vermittelst Ruder und der Strömung, sehr beschwerlich von Statten geht (S. 252). Auch hier fand der Verf. den Strom „in Wahrheit großartig", ähnlich dem Mississippi, aber breiter, als dieser unterhalb der Mündung des Ohio, denn einige seiner schiffbaren Arme dehnten sich 30 engl. Meilen weit aus (ebendas.). Die Sommerkleidung der Anwohner hier bestand aus Fischhäuten; »they shed rain as well as an india-robber coat and are light and pliable, while some of them are quite becoming in style and finish« (S. 253). Die Schifffahrt auf dem Amur hält Hr Collins für eine der sichersten in der Welt, wofür er thatsächliche Beweise beibringt: von 697 Fahrzeugen ging im Jahr 1856 nur eins verloren (S. 257). Er unterhielt häufigen Verkehr mit den Goldies, deren Dörfer er besuchte. Ihre Geräthe waren augenscheinlich chinesische Manufacturen, sie hatten auch eiserne Kochtöpfe, sonst aber irdene Geschirre; ihre Wohnungen waren ärmlich und unreinlich, an Fischen und Knoblauch nirgends Mangel (S. 264 f.). Am 29. Juni befanden sich die Reisenden der Mündung des vom Süden herkommenden Flusses Hungari (Hon-gah-ree) beinahe gegenüber. Hr Per-

mikin erwähnt dieses Flusses an dem angef. Orte S. 311 nicht; vielleicht fuhr er nicht das rechte Amur-Ufer entlang oder die Inseln verdeckten ihm die Einmündung, sonst würde er desselben wohl gedacht haben, da dessen Lage, wenigstens nach Herrn Collin's Urtheil, sehr wichtig ist. Er schreibt nämlich: »The Hon-gah-ree river drains the coast range of mountains to the south of the Amoor up to and within a short portage of Emperor's Harbor on the coast of Tartary in 49° north latitude, at which point the Russians have now a settlement and it is their intention to make it a harbor for their ships upon this coast. From this point easy communication can be had with the Amoor by way of the Hon-gah-ree, without making the long and tedious navigation of the Amoor and then through the straits of Tartary to reach the sea-coast« (S. 271). Bestätigt sich diese Behauptung unseres Verfs, was noch abzuwarten sein dürfte, denn auf Dr Petermanns Karte vom Amur in den Geogr. Mittheil. 1857 Taf. 13 ist der Hongari gar nicht angegeben, in den Kaiserhafen strömen dort nur 2 kleine Flüsse ohne Namen — so wäre dieser natürliche Kanal von außerordentlicher Wichtigkeit. Was indessen vorläufig noch die Richtigkeit der Angabe des Hrn Collins bezweifeln läßt, ist dieses, daß nach ihm der Hongari in den Amur mündet, er müßte also weiter südöstlich nach der Küste des tartarischen Golfs hin seine Quelle haben; jedenfalls kann er dann nicht direct, sondern erst vermittelst eines der in den Kaiserhafen mündenden Küstenflüsse mit diesem in Verbindung stehen, was aber noch nicht festgestellt zu sein scheint. Die Zeichnung der erwähnten Karte des Amur läßt vielmehr auf eine zwischen dem Amur und der Küste, mit beiden ziemlich pa-

rallel laufenden Wasserscheide schließen. Es genügt aber an dieser Stelle, diese Bedenken hervorgehoben zu haben, die hoffentlich bald durch nähere Erkundung der betreffenden örtlichen Verhältnisse bestätigt oder beseitigt werden können.

Am 2. Juli fand unser Reisender auf einer Insel hinter einem Sandhaufen, der die Sonnenstrahlen abgehalten hatte, noch gefrornen Schnee, von dem er einen Theil sammelte zur Abkühlung des Trinkwassers (S. 281). Am Tage vorher sah er die Hunde der Eingebornen deren Kanons den Strom entlang ziehen; im Winter werden sie vor die Schlitten gespannt. Ihr mit dichten langen Haaren besetztes Fell wird als Pelz verwendet (S. 280). Am 3. Juli kamen die Reisenden nach dem russischen Posten Mariinsk am Kisi-See, hatten dann sehr stürmisches Wetter und eine äußerst gefahrvolle Nacht (S. 287 ff.). Etwa 130 engl. M. unterhalb der Amurmündung sah man die ersten alterthümlichen Tartaren-Monumente, für deren Beschreibung und Abbildung (S. 291 ff.) wir dem Verf. Dank wissen. Auf der Spitze einer Klippe standen zwei, ein drittes auf einem isolirten Felsen. „Between the first two monuments two poles, forty feet high, trimmed and the bark removed, except near the top, were planted in the ground. At the top were a few branches decorated with vines and bark. Upon the monuments were wreathed garlands of finely worked splint or the stripping of some tree, bound together at intervals with willow twigs. The base of the monuments, as well as the altars of sacrifice, were also dressed with shavings of wood, worked to represent flowers thickly planted around in the earth“ (S. 295). Ein russischer Officier, Capitain Philipp Ayers, theilte ihm die

von dem Archimandriten Avvokoom entzifferten Inschriften des einen Denkmals mit (S. 298 ff.). Danach bezeichnete es den Ort, wo einst ein dem Buddha geweihter „Tempel der ewigen Ruhe“ stand, und rührten die Inschriften, die eine in chinesischen, die andere in mongolischen Charakteren, von einem ungelehrten mongolischen Lama her, der in dem Tempel lebte. Außer der bekannten buddhistischen Gebetsformel, die sich mehrere Male wiederholt, drücken sie den Wunsch aus, daß die Macht des großen Yuan (mongolischen) Herrscherhauses allenthalben sich ausbreiten möge. Einen einzigen, dem Zusammenhange nach mit den übrigen Wörtern, mongolischen Wortcharakter weiß der Archimandrit nicht zu entziffern (S. 299); er gesteht dies gelehrteren Orientalisten überlassen zu müssen. Hr Collins spricht die Vermuthung aus, daß vielleicht diese Denksteine die Grenzen der Eroberung Tschingiskhans im Osten hätten bezeichnen sollen (S. 303); möglich zwar, doch unwahrscheinlich, wenn hier wirklich ein Tempel gestanden. Die Chinesen nennen den Ort Tuhn, die Russen das am Fuß der Felsen liegende Dorf Tver. Wir bemerken noch, daß das eine Monument einem Säulenstumpf ähnlich sieht, die anderen beiden dagegen rechteckig sind, die oberste schmale Fläche abgerundet, und auf einem viereckigen Postament ruhen. Von S. 306—320 wird Nikolajewsk beschrieben, wo unser Verf. krank ankam; doch erholte er sich bald wieder. In seiner bereits erwähnten Zusammenstellung seiner Reise-Ergebnisse leitet er den russischen Namen Amur von dem tartarischen Flußnamen Kar-Amur-an oder Kar-amur-an-Oula, d. h. großer Fluß des schwarzen Drachen ab. So wenigstens sagte man ihm (S. 355). Dann theilt er das Amurland seiner Vegetation nach in drei Theile. Von Ust-Strelka bis zur Seja

ist es bergig und, wenn auch nicht dicht, bewaldet; von der Seja bis zum Usuri vorherrschend reich an Weiden, daneben bewaldete Berge; vom Usuri bis zur Mündung müssen drei Vegetationszonen unterschieden werden: die nördliche, die mittlere und die südliche, letztere vom Usuri bis zum Hongari, erstere das 500 engl. Meilen lange Küstengebiet von Petrowski bis zum Kaiserhafen umfassend, die dritte der von diesen beiden umschlossene District. Die nördliche Zone ist die unwirthbarste, rauh, kalt, bergig, die Fichte der herrschende Waldbaum; die mittlere Zone ist am rechten Ufer bergig, am linken flach, die Ceder kommt am meisten vor; die südliche Zone endlich trägt Eschen und Eichen, Birken, Linden, Pappeln, Espen, ist vorwiegend Ebene und weidereich (S. 357—362). Dann zählt Hr Collins 31 Species Bäume auf (S. 363 ff.), die wir nicht näher anführen. Wir bemerken nur noch, daß diese seine Schilderungen des Vegetationscharakters mit denen der Fachgelehrten im Allgemeinen übereinstimmen. Ebenso verhält es sich mit seinen Angaben über die Bevölkerung des Amurlandes, die von gewissenhafter und sorgfältiger Beobachtung zeugen (S. 366—375). Die Dichtigkeit der Bevölkerung nimmt in der Richtung nach der Amurmündung zu. Der Verf. nennt folgende Zahlen, die wir sonst noch nicht gefunden zu haben erinnern und deren Richtigkeit er zu verantworten hat: Giljacken 1680 Köpfe, 140 Häuser, 39 Dörfer; Manguntsen 1100 K., 110 Häuser, 40 D.; Goldies 2560 K., 320 H., 114 D.; Küstenbewohner (Coast-Indians) 500 K., Negadalsen und Somahgarsen zusammen 1000 K.; Tongusen 300 K. (S. 374). Seine Bemerkungen endlich im vorletzten Kapitel (S. 376—382) über den Handel und die Hülfsquellen von Sibirien beziehen sich namentlich auf die

Vorzüge des Karawanenthees und auf die Natur Sibiriens, insofern diese der Anlage von Eisenbahnen durchaus günstig ist. Damit wird der schon oben erwähnte Inhalt des letzten Kapitels: „the Amoor railroad“, vorläufig noch ein Project des Verfs, eingeleitet.

Es bleibt noch übrig seiner Reise nach Japan und nach Kamschatka zu erwähnen. Von der ersteren, die schon der Kürze wegen nichts Beachtenswerthes bietet, handelt er in Chapt. LXI (S. 321—328 u. Ch. LXII (S. 329—334); er kam nach Matsmai und Hakodadi. Eine Seereise von 8 Tagen brachte ihn nach der Küste von Kamschatka, wo er sich länger umschaute (S. 335—356). Recht unterhaltend ist der Ausflug nach einem warmen Sprudel (S. 341 ff.) beschrieben; doch läßt sich dies Alles nur als eine Beigabe zu dem Buche ansehen. Dasselbe wird unter den Schriften über das Amurgebiet stets einen ehrenvollen Platz behaupten, vorzugsweise aber seiner anmuthigen Schreibart wegen und der übrigen bereits oben erwähnten Vorzüge der Darstellung dazu dienen, einem größeren Publicum die Kunde von jenen fernen Gegenden Ostasiens zuzuführen, deren Culturfähigkeit außer allem Zweifel ist, wenn gleich die Versuche zur Cultur, besonders zur Gründung von Niederlassungen, nicht mit jener Rapidität sich werden vollziehen lassen, wie man anfangs erwartete. Uebrigens wird das russische Gouvernement diese Versuche fortzusetzen nicht unterlassen, denn es weiß sehr wohl, daß Rußlands Zukunft in Asien liegt. Dr. Biernatzki.

Die Hyalonemen. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Spongien von Max Schultze

ord. Professor der Anatomie und Director des anatomischen Instituts in Bonn. Mit fünf zum Theil in Farbendruck ausgeführten Tafeln. Bonn bei Adolph Marcus 1860. 46 S. in Quart.

Wenn wir jeden Beitrag zur Naturgeschichte der Spongien, dieser bis in die neuste Zeit von den Forschern so vernachlässigten Thierklasse, schon mit Dank begrüßen, so müssen wir es mit dem vorliegenden Werke um so mehr, als es die genaue Beschreibung, durch sehr schöne Abbildungen erläutert, eine Schwammform liefert, von einem so abweichenden Bau, daß die trefflichsten Zoologen in ihrer Deutung sich völlig widersprachen. — Die Spongien sind noch bis in unsere Zeit von den Zoologen zu den Pflanzen, von den Botanikern zu den Thieren gerechnet und von keinem genauer untersucht und bearbeitet, so daß die Kenntniß ihres Baus sich neuerdings erst aufzuhellen beginnt, seit Lieberkühn bei uns und Carter in Ostindien diesen so interessanten Thierformen einen Theil ihrer Thätigkeit widmeten. So befindet sich unsere Einsicht in den Bau und den Haushalt dieser Thierklasse noch in ihrer Kindheit, und die vielen wunderbaren Schwammformen, welche uns die Paläontologie kennen lehrt, sind für die zoologischen Kenntnisse von denselben noch gar nicht bearbeitet.

Wir haben es mit Gebilden zu thun, die aus Japan spärlich zu uns kommen, und von denen sich durch die Sammlungen des Obersten von Siebold im Museum zu Leyden wohl die meisten und schönsten Exemplare finden. Es sind das fingerdicke fußlange Stränge, zusammengedreht aus glasartigen Fäden, welche oben strahlig auseinander fahren, unten in einen schwammartigen Körper sich einsenken und an der Oberfläche des Stranges hie und da mit einem Ueberzug von actinienartigen Polypen bedeckt

sind. Erst im Jahre 1835 führte Gray dieses merkwürdige Wesen in die Wissenschaft ein: er nannte es Hyalonema Siboldii und stellte es zu den Polypen, indem er den Schwamm an der Basis des Stranges für etwas Unwesentliches hielt, etwa analog den Steinen, auf die sich andere Polypen befestigen. Nach Gray hätten wir es hier mit einem Polypen zu thun, der statt einer hornigen Achse eine solche aus Kieselsäure, denn daraus bestehen die glasartigen Fäden, besäße. Obgleich Gray noch neuerdings 1859 diese Ansicht vertheidigt, muß man sie doch als sehr unwahrscheinlich verwerfen. Brandt*), welcher selbst jedoch der Grayschen Ansicht beistimmt, liefert eine genaue Beschreibung der Polypen, welche den Kieselstrang überziehen, und zeigt, daß dieselben zu der Abtheilung der Polyactinien gehören. Sämmtliche Polypen mit innerem Skelett gehören aber zu der Abtheilung Octactinia Ehr., während die Polyactinien entweder nackt sind, wie die Actinien (und so sind es auch die Polypen von Hyalonema) oder ein äußeres kalkiges Skelett besitzen, wie die inselbauenden Korallen. So würde Hyalonema als Polyp ein Kennzeichen der Octactinien, ein anderes der Polyactinien zeigen, was bei unserer jetzigen Kenntniß der Polypen unzuläßig erscheint, und überdies kommt noch hinzu, daß bei den Octactinien die innere Achse nie aus Kieselerde besteht, die in dieser Thierklasse überhaupt noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen ist.

Ehrenberg**), sicher eine der vollgültigsten

*) Symbolae ad Polypos Hyalochaetides spectantes. — Academiae sc. reg. Boicae Secularia prima gratulatur Academia caes. sc. Petropolitana. Petropoli 1859. 24 S. in Fol. und 4 Tafeln.

**) in den Monatsber. der Akad. in Berlin. April 1860 und April 1861.

Stimmen in dieser Frage, erkennt die langen Kieselnadeln für lange Schwammspicula und den Ueberzug von Polypen, wie den Schwamm an der Basis, in ihrer wahren Beschaffenheit. Dieser große Forscher glaubt jedoch, daß wir es hier nicht mit einem Naturproduct, sondern mit einem Werke des Kunstfleißes oder Humors der Japanesen zu thun haben: die langen Schwammnadeln wären künstlich zusammengedreht, mit der Basis in einen Schwamm gesteckt (wie man sie auch bisweilen, Brandt a. a. O. Taf. II, Fig. 1, in einen Stein, den Bohrmuscheln durchlöcherten, als Fußgestell befestigt findet) und zum Zierath außen noch theilweise künstlich mit jenem Ueberzug kleiner Polypen versehen, wie man solche Polypen auch oft künstlich nachgebildet findet, Brandt a. a. O. Taf. II. Fig. 5). — So befinden sich hier die Zoologen in einer ähnlichen Lage, wie die Philologen vor einem vermuthlich gefälschten Manuscripte.

Valenciennes*) stellt eine sehr von der Ehrenbergschen abweichende Ansicht auf, nach ihm ist der Strang von Kieselfäden und der Schwammkörper an seiner Basis ein Wesen, was zu der Klasse der Spongien gehört, und die Polypen auf dem Strange sind ein parasitischer Ueberzug. Diese Ansicht vertheidigt auch Max Schultze, der in seinem vorliegenden schönen Werke die Gebilde, die glass-plants der Engländer in Japan und China, einer genauen, wo es erfordert ist, mikroskopischen Analyse unterwirft. Unser Verf. konnte elf Exemplare aus dem Reichsmuseum zu Leyden untersuchen, darunter sicher die schönsten und vollständigsten, die in Europa existiren.

*) in Milne Edwards und Jules Haime Monograph of Brit. foss. Corals. (Palaeontolog. Soc.) Part I. London 1850. 4. p. 81.

Was vorerst den Polypenüberzug betrifft, so kann kein Zweifel mehr sein, daß es, wie es Brandt schon vollständig zeigte, wahre Polyactinien sind. Max Schultze fand in ihnen noch die bezeichnenden Nesselkapseln auf. In der Basis der Polypen finden sich mehr oder weniger Spongiennadeln, indem die Schwammsubstanz von unten sich soweit hinaufzieht. Daß die Polypen hier als Parasiten auftreten, zeigt einmal die so verschiedene Ausdehnung der Strecke, die sie am Kieselstrange bekleiden, dann ferner, daß sie nicht an allen Kieselsträngen sich finden (Max Schultze sah 3 oder 4 Exemplare ohne dieselben), also kein constantes Vorkommen sind. Auch hat der Parasitismus dieser Polyactinien nichts Auffallendes, da ja Actinien oft auf submarinen Gegenständen ganze Ueberzüge bilden und sogar eine Nacktschnecke, Phyllirhoë, meistens solche kleine parasitische Actinien mit sich umherträgt.

Der Schwammkörper an der Basis des Kieselstrangs (S. 19—27) zeigt verschiedene Formen von Kieselnadeln, von einfachen Stäben bis zu Kreuzen; stets zeigt auch in den stabförmigen Nadeln der Centralkanal in der Mitte ganz kurze kreuzförmig davon abgehende Zweige, wodurch die Kreuzform der Nadeln vorbereitet wird und grade solchen kleinen Querkanal zeigen auch die fußlangen Kieselnadeln des oberen Stranges, so daß man hieraus schon schließen könnte, der Strang und der Schwamm an seiner Basis gehörten zusammen.

Der Kieselstrang (S. 11—19) verläuft in der Axe des Schwammkörpers und gibt hier seitwärts seine einzelnen Fäden ab, die sich bis auf mindestens 0,006 Linie zuspitzen und sich dann in der Schwammsubstanz verlieren. Schon aus diesem Verlauf und der so feinen Zuspitzung drängt sich die Ueberzeugung auf, daß der Kieselstrang dem Schwammkörper organisch und nicht künstlich verbunden ist.

Sehen wir uns in der Klasse der Spongien nach einem ähnlichen Wesen, wie unser Hyalonema um, so finden wir nur in der Gattung Euplictella, bei dem von R. Owen beschriebenen E. cucumur etwas Vergleichbares, indem man hier auch Kieselnadeln von über 3 Zoll Länge sieht und aus dem ovalen Schwammkörper an einem Ende schopfförmig dünne Kieselnadeln hervorstehen, welche einem fremden Körper sich anschmiegen. — Nachdem wir oben die Ansicht Gray's und Brandt's, der wie es scheint auch Milne Edwards noch anhängt, Hyalonema sei ein Polypenstock mit innerer kieseliger Achse und der Schwammkörper sei ein zufälliges Hinzukommen, verwerfen mußten, scheint uns auch Ehrenbergs noch neuerdings nach Einsicht in Max Schultze vorliegendes Werk aufrecht erhaltene Meinung, wir hätten es hier mit einem Kunstproduct der Japanesen zu thun, nicht haltbar, besonders nach Kenntnißnahme der Beschaffenheit der langen Kieselnadeln und deren Zusammenhang mit dem Schwammkörper, wie es Max Schultze uns schildert.

Es kann auffallend erscheinen, die Zoologen darüber in Streit zu sehen, ob die Theile eines Wesens in organischem oder in nur durch Menschenhände hervorgebrachtem Zusammenhang stehen, aber Ref. muß hier, wie am Eingang, daran erinnern, daß wir es hier mit Gebilden aus einer Thierklasse zu thun haben, von der unsere Kenntnisse im Ganzen noch die allerunvollkommensten sind. — Eine völlige Entscheidung der so interessanten Hyalonemafrage wird wohl erst die Untersuchung frischer Exemplare bringen, und wie Max Schultze dürfen wir wohl hier unsere Hoffnung besonders auf den trefflichen Zoologen Ed. von Martens, der die preußische Expedition nach Japan begleitet, setzen.

Keferstein.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 25. September 1861.

Einleitung in die Bücher der Könige. Halle, Richard Mühlmann, 1861. VIII u. 254 S. in Octav.

Das Buch Judith als geschichtliche Urkunde vertheidigt und erklärt; nebst eingehenden Untersuchungen über Dauer und Ausdehnung der Assyrischen Obmacht in Asien und Aegypten, über die Hyksos, über die Ursitze der Chaldäer und deren Zusammenhang mit den Skythen, über Phud, Lud, Elam, Chna u. s. w.; von O. Wolff, Superintendenten und Pastor Prim. zu Grünberg in Schlesien. Leipzig, Dörffling und Franke, 1861. VIII u. 196 S. in Octav.

Hier wieder zwei Werke von der Art solcher, welche die geschichtliche Treue und Zuverlässigkeit der Bibel vertheidigen wollen, ohne sie zu verstehen, und die in unsern Tagen zu einem so überwallenden Alles mit sich fortreißen wollenden Strome anschwellen, daß es desto nothwendiger wird, ihr Gewicht und ihren Inhalt genau zu untersuchen. Dieser

Schriften Verfasser kennen nicht einmal die wirkliche Lage derselben Dinge in der Gegenwart, welche sie verbessern wollen. Es gibt in unsern Zeiten und mitten in Deutschland und im Kleide deutscher Wissenschaft unstreitig Gelehrte genug, welche, weil sie die Wahrheit und Religion der Bibel hassen und überhaupt Zerstörung aller Art lieben, auch die geschichtliche Zuverlässigkeit und damit einen Grundstein aller wahren Bedeutung und Kraft der Bibel zerschlagen möchten, und die allerdings auch ihrerseits alles menschlicher Macht Mögliche versuchen, diesen ihren Zerstörungszweck zu erreichen. Allein längst sind neben diesen unter uns auch die besseren Mächte nicht umsonst thätig gewesen so schädliche Bestrebungen dadurch unschädlich zu machen, daß die Mängel selbst welche zu ihnen hinführten gründlich gehoben würden. Die unberufenen Vertheidiger der Bibel welche sich heute erheben verstehen weder diese Mängel noch die Arbeiten welche sie zu heben gemacht sind, ja (was das Schlimmste) sie wollen Beide nicht verstehen noch beachten, weil sie es vorziehen, bloß Lärm und Geschrei in der Welt zu erheben, sich als die einzigen wahren Vertheidiger des gefährdeten Heiligen hinzustellen, unsre ganze Zeit in die Unwissenheit und Wüste des Mittelalters zurückzuführen, und insbesondre das Christenthum nur zu einer neuen Art von Heidenthum zu machen.

Eine der Künste welche sie dabei anwenden ist die, die Sprache der neuern Wissenschaft welche sie hassen und vernichten wollen, dennoch nachzuahmen und ihr wie ihre Zauberworte zu stehlen. Alles Stehlen verlohnt sich am Ende der Mühe nicht, wie man auch hier sehen kann; und der Stehler kann sich von vorne an selbst auch schwer verrechnen, kann wohl allerlei Tand und vergänglichen Schmuck entwenden, nie aber etwas Bleibendes und

der Anstrengung Werthes. Die deutsche Wissenschaft wollte vor einem halben Jahrhunderte und länger Alles kritisch betrachten und entscheiden; und die Namen Kritik, kritisch ꝛc. wurden eine neue Art heidnischer Zauberworte. Unsere klugen Bibelvertheidiger haben nun seit etwa zehn Jahren den Kunstgriff angewandt, das Zauberwort jenen ihren Feinden entreißen zu wollen, nennen was sie reden und schreiben nun selbst Kritik kritisch ꝛc., und geben z. B. „Kritische Untersuchungen über das B. Daniel“ heraus von jener Art, welche wir neulich in den gel. Anz. dieses Jahres S. 1089 näher betrachteten. Diese Aneignung fremden Gutes ist zwar um so eitler, da unsre neueste Wissenschaft schon wieder gelernt hat, aus guten Gründen diese undeutschen und leicht sehr irreführenden Namen ganz zu vermeiden, ohne dadurch irgendwie ihren Zweck weniger erreichen zu können. Man kann die von beiden Seiten zurückbleibenden Parteien, die üblen Neuerer sowohl als die üblen Vertheidiger des Alten, auch daran erkennen, daß sie gemeinsam doch eigentlich nur längst Veraltetes wollen und als wichtig hervorziehen. Ein neues Beispiel der Art gibt nun aber der Verf. des ersten der beiden oben zusammengefaßten Werke, welcher sich nach der Vorrede Adolf von Schlüsser in Halle nennt. Er nennt sein Werk „Einleitung in die BB. der Könige“: und es ist bekannt, wie sehr das was man in unsern Zeiten „Einleitung“ oder gar nach dem gewöhnlicheren Namen „Historisch-Kritische Einleitung“ in die Bibel oder in ein einzelnes biblisches Buch genannt hat, den Unmuth und Zorn oder doch den Verdacht vieler Leute erregt hat. Allein der Name Einleitung hat doch immer bei vielen andern Leuten noch seinen guten Klang: warum diesen den Leuten lassen? warum einen so

noch immer anziehenden Namen nicht selbst sich nehmen? So schreibt ihn der Verf. auf die Stirne seines Buches, ganz kurz und geheimnißvoll, indem auch die Vorrede ihn nicht erklärt oder rechtfertigt. Aber erwartet man nun nach ihm ein Werk, welches man sich unter diesem Namen doch nothwendig denken muß, so wird man auf eine Art getäuscht welche wenigstens den Vorzug des Ueberraschenden und Neuen hat, wie man in unsern Tagen ihn an so vielen Orten liebt. Der Verf. gibt nämlich in dem ganzen Werke nichts als eine Uebersetzung der in unsern gewöhnlichen Bibeln übel genug sogenannten zwei BB. der Könige, welche man nach dem Muster der LXX wieder besser das „dritte und vierte B. der Könige" nennen sollte; in diese seine Uebersetzung welche wenigstens den Muth hat von der Lutherischen sogar ziemlich durchgehends abzuweichen, aber dadurch nicht besser geworden ist, schaltet er mit (. . .) erläuternde Worte ein welche ihm gut scheinen, und mit [. . .] die sonstigen Stellen und Abschnitte der Bibel welche ihm gleichzeitig scheinen, z. B. bei Jerobeam II. die Stelle Amos 6, 1—14 und das ganze B. Jona. Was aber die Erläuterungen betrifft, so beachte man nur wie er S. 169 meint die bekannte noch jetzt erhaltene Stadt Hamât im Norden Palästina's sei das jetzige Hems (bei den Alten Emesa); gegründet sei die Stadt von Hamathi Kanaan's Sohne; und ihr Fluß Orontes stehe in einer gewissen Verbindung mit Tarsus, was dann den Verf. zu Worten über den Apostel Paulus leitet welche wir hier nicht wiederholen mögen. Genug das! Der Verf. meint nun gewiß mit dieser „Einleitung" alle andern „Einleitungen" in die BB. der Könige überflüssig gemacht, vor Allem aber die geschichtliche Glaubwürdigkeit derselben auf eine früher noch nie versuchte vollkom-

men hinreichende Weise bewiesen zu haben; denn darauf läuft etwa sein Sinn in der Vorrede hinaus. Er mag sehen wiefern sich sein Traum bestätige. Das Werk gehört zu denen welche auch in ihrer scheinbaren Bescheidenheit deutlich genug reden und ihren Zweck verrathen.

Während dieser Verf. wenigstens den Prunk mit Allem was man gewöhnlich Gelehrsamkeit nennt lieber ganz verschmähet, zieht ihn der Verf. des zweiten Werkes vielmehr recht augenscheinlich hervor, wie schon die von uns oben getreu mitgetheilte überlange Aufschrift desselben beweist: und käme es in allen solchen Forschungen darauf an, nur recht viele neuere Bücher zu lesen, aus ihnen das für den Zweck welchen man sich zum Voraus als den einzig richtigen vorgesetzt hat dienlich scheinende auszuziehen und auch durch solche Mittel seine eigne vorgefaßte Meinung zu vertheidigen zu suchen, so würde er wohl manches Nützliche hier geleistet haben. Allein er geht von einer völlig grundlosen Annahme aus, hat für Alles was dieser entgegensteht kein Ohr noch sonst Gefühl, und verwendet daher auch was er in solchen neueren Büchern findet nur zu einem ganz untreffenden Zwecke. Er will nämlich beweisen, das B. Judith habe einen rein geschichtlichen Inhalt und Zweck: wäre dies erweisbar, so wäre es heute längst erwiesen, weil unsre heutige Wissenschaft nicht nur den guten Muth welcher dazu gehört, sondern auch alle die Fähigkeiten welche eine solche Aufgabe erfordert ja auch alle die dazu antreibenden und mächtig aufstachelnden Beweggründe besitzt. Denn nachdem wir in der neuesten Zeit die ganze biblische Geschichte in ihrem weitesten Umfange ebenso wie in allen ihren auch den scheinbar kleinsten und geringsten Theilen und in ihrer echten Begründung zum Gegenstande unsrer eifrigsten Arbei-

ten gemacht haben, muß uns ja schon jeder Beitrag zu diesem Wiederaufbaue, wo er sich finde und wie er sei, höchst willkommen sein; wir suchen gerade auch nach den Quellen aller Art am unermüdlichsten, und freuen uns aufs höchste wo wir irgend zuverlässige oder irgendwie anwendbare Zeugnisse der Geschichte finden sie aus ihrem Dunkel hervorzuziehen und sicher verwenden zu können. Was wäre uns also lieber als wenn wir ein ziemlich großes Buch wie das B. Judith ist als Geschichtsquelle ersten und reinsten Werthes gebrauchen könnten? wenn wir seinen Nabukodonoßor von Nineve, seinen Arphaxad von Medien, seine Judith und alle seine sonstigen Gestalten ganz so wie sie hier vorgeführt werden als lebendige Glieder der Geschichte des siebenten oder achten Jahrh. vor Chr. wiedererkennen und in ihre gebührenden Plätze wieder einsetzen könnten? Hängt in der wirklichen Geschichte auch jener fernen Jahrhunderte und jener ebenso fernen Gegenden nicht Alles aufs engste zusammen, fügt sich nicht Stück an Stück sobald ein solches nur ein echtes ist leicht und wie von selbst in die offenen Räume ein, und kennen wir diese Räume nicht heute schon soweit sicher wieder daß wir wohl begreifen können wo wirklich eine große weite Lücke noch auszufüllen sei und wohin jedes Stückchen neuer Erkenntniß gehöre welches wir in den Trümmerhaufen wiederfinden und richtig schätzen lernen? Allein unser Verf. hat von alle dem keine Ahnung und keinen Verstand, und will dennoch als Vertheidiger des B. Judith glänzen welches doch nie einen andern Inhalt und Werth wahrhaft wiederfinden und behaupten kann als den es von Anfang an hatte, und welches wie und wann es auch geschrieben sein mag der falschen oder gar der heuchlerischen Vertheidiger nicht bedarf. Daß der Nabukodonoßor das B. Ju-

dith der assyrisch-babylonische König Kiniladan im ptolemäischen Kanon sei, daß der medische König Phraortes in einer rein geschichtlichen Schrift den Namen Arphaxad tragen konnte, daß ein Hohepriester Jojakim welcher nach dem B. Judith mit dem Senate allein das Volk Israel leitet unter der Unmündigkeit Königs Josia im siebenten Jahrh. vor Chr. in Jerusalem gelebt und so wie hier beschrieben wird gewirkt habe, daß das B. Judith damals geschrieben sei und man schon im siebenten Jahrh. z. B. über die Perser so reden konnte wie in ihm geschieht, das Alles behauptet der Verf. zwar, er beweist es aber so wenig richtig und die Sachkenner überzeugend daß man eben hier nichts als seine eignen grundlosen Einbildungen erblickt. Wer in diese allerdings heute noch ziemlich schwierigen Gegenstände mit glücklicher oder doch wenigstens mit aufrichtiger Forschung eingehen will, muß die Quellen der Forschung sicher benutzen können: der Verf. aber obwohl allerlei fremde Buchstaben in sein Werk aufnehmend, zeigt nirgends selbständige Kenntniß und Forschung, verfällt aber auch eben deshalb da er dennoch seinen Zweck mit allen ihm gut scheinenden Mitteln verfolgt in eine sehr große Menge der grundlosesten und unmöglichsten Annahmen, und das nicht bloß in Nebendingen sondern in den wichtigsten und für seinen eignen Zweck entscheidendsten Fragen. Wird er endlich gar zu sehr durch leicht zu bemerkende Schwierigkeiten bedrängt, so bedenkt er sich nicht sie auch durch völlig willkürliches Verwerfen von kleinen und großen Stücken des B. Judith selbst sich aus den Augen zu entfernen — als ob dadurch auch die Leser gezwungen werden könnten ihre Augen ebenso zuzudrücken. Es findet sich z. B. 5, 18 f. eine Stelle welche deutlich genug bezeugen kann daß das Buch erst weit später geschrie-

ben sein müsse als der Verf. annimmt: aber sofort ist er hier mit dem Ausmerzen der seiner Ansicht widerstrebenden Worte bei der Hand. Er beruft sich hier auf das chaldäische Wortgefüge als das ursprüngliche und noch von Hieronymus bei der Vulg. gebrauchte, als welches die ihm verdächtigen Worte nicht habe: allein man kann vollkommen zugeben daß Hieronymus, wie er angibt, auch ein chaldäisches B. Judith benutzte; dies war aber dann jedenfalls erst eine spätere Rückübersetzung aus dem Griechischen; und sogar in diesem Wortgefüge welches Hieronymus gibt und welches sicher von dem ursprünglichen weit absteht, lauten die Worte im Wesentlichen hier mit dem Griechischen so völlig übereinstimmend, daß der Verf. auch die lateinischen Worte des Hieronymus erst wieder auf eine ganz unmögliche Weise verstehen muß um seinen Zweck scheinbar nicht zu verfehlen. Aber sogar dieser Vorwand fehlt dem Verf. wenn er den ganzen völlig unverfänglichen und schon nach der Anlage der Erzählung nothwendigen Schluß des Buches 16, 23—25 streichen will weil Judith nach ihm unter fortwährendem Frieden und Heile ihres Volkes —105 Jahre alt wird! Allerdings paßt dieser ganze Schluß des Buches nicht wenn es zur Zeit Königs Josia geschrieben ist: aber statt nun auch durch diesen Schluß desselben sich überzeugen zu lassen daß seine Annahme unrichtig sei, wendet der Verf. seinen Unmuth darüber gegen das unschuldige Buch, und verstümmelt es mitten indem er aus scheinbarer Frömmigkeit es vertheidigen will.

Wir haben deshalb auch nicht nöthig die vielen sonstigen Irrthümer und schweren Mißverständnisse des Verf., wie sie sich nach allen Seiten hin erstrecken, weiter zu beurtheilen. Wenn der Verf. z. B. S. 40 den bekannten Namen des Feldherrn

Holophernes im B. Judith deswegen nicht für einen persischen halten will „weil er ja auch ein chaldäischer sein könne, nämlich אֱלָהּ־פַּרְנֵס (wie er schreibt) d. i. Gottes-Hirte“, und ebenso schreibe ja auch die Peshîto ܐܠܗܦܪܢܣ“: so werden die Sachkenner daran genug haben. Doch müssen wir noch bemerken, daß der Verf. trotzdem daß er so viele neuere Bücher benutzt, gerade die neuesten Verhandlungen über das B. Judith fast gar nicht berücksichtigt, obgleich die wichtigsten davon ihm bekannt waren. Die in diesen gel. Anz. S. 693 ff. des laufenden Jahrganges beurtheilte lange Schrift G. Volkmar's war ihm wohl noch nicht bekannt: sonst wäre deren Widerlegung, so weit sie etwa noch nöthig ist, ein für den Verf. viel passenderer Gegenstand gewesen, falls er sich einer wirklich besseren Wissenschaft hätte befleißigen wollen. H. E.

Lehrbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie der Gewebe des Menschen von Dr. Alexander Winther, a. o. Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie an der Universität zu Gießen. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1860. IV u. 135 S. in Octav.

Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt eine allgemeine Durchführung des Standpunktes für die Anschauung der pathologischen Gewebe des Menschen in ihrem Hervorgehen aus den normalen mit Unterlegung eigener Untersuchung und Beobachtung zu versuchen. Er schließt sich dabei den Ansichten von Virchow und Remak an, wonach die Zellen sich aus

Zellen bilden, während die Annahme einer freien Zellenbildung von vorn herein ausgeschlossen wird. Es ist allgemein, wenn auch stillschweigend anerkannte Thatsache, daß zur Zeit der exacte Beweis so wenig dafür geliefert werden kann, daß thierische Zellen in Flüssigkeiten frei sich bilden, als daß Zellen nur (auf irgend eine der bekannten Arten) aus Zellen sich bilden. Dem heutigen Standpunkt der unparteiischen Wissenschaft im günstigsten Falle vorauseilend gibt also Verf. einem für Lernende bestimmten Buche eine Hypothese zur allgemeinen Grundlage. Die Folge ist eine unvermeidliche Einseitigkeit der Darstellung, die leicht zu umgehen gewesen wäre.

Der kurzen Vorrede folgt ein Inhaltsverzeichniß, ein Litteraturverzeichniß, welches die Handbücher und Monographien von allgemeinerem Interesse in alphabetischer Reihenfolge enthält, dann ein Register, welches die bequeme Benutzung des Buches wesentlich fördern dürfte. In dem Werke selbst ist mutatis mutandis die Eintheilung von Leydig in dessen vortrefflichem Lehrbuch der Histologie des Menschen und der Thiere, Frankfurt a. M. 1857, befolgt worden.

Der erste Abschnitt handelt von den Zellen und ihrer Entwicklung zu Geweben. Es werden die verschiedenen Formen der Zellen und ihrer Fortpflanzung erörtert und der Satz aufgestellt, daß Zellenbau und Zellenthätigkeit in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse stehen und daß die Zellen Organe des Stoffwechsels sind. Bei der Erwähnung einzelner Bewegungs-Erscheinungen an normalen Zellen z. B. am Ei wird die mehrfach beobachtete Gestaltveränderung nicht berücksichtigt, die an den einfachsten runden Zellen, den farblosen Blutzellen vorkommt, und welche Ref. gelegentlich an Eiterkörperchen constatirte, die von einem durch Verletzung ent-

standenen Geschwüre an seinem eigenen Unterkiefer abgesondert wurden.

In dem Abschnitt, welcher die pathologischen Zellen bespricht, werden diese Zellen als organische Atome bezeichnet, welche entweder umgewandelte physiologische Zellen, oder als solche neu entstanden sind. Für den Zelleninhalt wird allgemein die Bezeichnung „Kernhof“ vorgeschlagen, um davon abstrahiren zu können, ob ein solcher Kernhof noch nach außen von einer Membran abgeschlossen wird, oder ob die äußere Grenze aus dicht aneinander gereiheten kleinsten Theilchen, aus einer Moleculargrenze besteht. Successive werden dann Bau, Entwicklung, Vermehrung, Wachsthum, Wirkung, Vertheilung und Menge der pathologischen Zellen untersucht. Bei der Vermehrung werden die Kerntheilung, die Tochterzellenbildung, die Bildung von Bruträumen und von Schachtelzellen kurz auseinandergesetzt. Das pathologische Zellenleben wird charakterisirt durch die Ordnungswidrigkeit und Gesetzlosigkeit, womit die normalen Zelleneigenschaften sich äußern. Als Repräsentant für die pathologische Neubildung gilt daher der Krebsbau, in welchem zwar das stützende Bindegewebe als Wiederholung normalen Baues erscheint, in dessen Lücken aber ohne Regel und Typus ihres Baues Krebszellen in größter Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit auftreten. Gegen diese Aufstellung läßt sich einwenden, daß sie gewisse Formen von rasch wachsenden Markschwämmen ausschließt, welche lauter unter sich sehr übereinstimmende, kleine, runde Zellen enthalten.

Bei der pathologischen Zellenrückbildung wird zuerst die Fettfüllung betrachtet. Daß die pathologischen Fettanhäufungen im Inneren der Zellen der Regel nach aus mehreren kleinen Fetttröpfchen bestehen, welche nicht wie unter physiologischen Ver-

hältnissen zu einem großen Fetttropfen zusammenfließen sollen, gilt doch wohl nur für die Anfänge der fettigen Entartungen. Auch die Vermuthung des Verf., man könne vielleicht durch Fett- oder Leberthrancuren das Eingehen krankhafter Gewebe in die Fettmetamorphose unterstützen oder die Bedingungen dazu einleiten und die pathologische Resorption derselben vorbereiten, dürfte von den Erfahrungsthatsachen nicht unterstützt worden. Die Kalkumwandlung und die atheromatöse Entartung sind die nächsterwähnten Arten von Rückbildung; die Tuberculisirung oder käsige Entartung wird dem normalen Verhornungsprocesse der Epithelien parallelisirt; von dieser aus können zwei weitere Formen der Rückbildung eintreten, nämlich Schwinden durch pathologische Auffsaugung (numerische Atrophie) oder Zerfall der amorph und unkenntlich gewordenen Zellen in Eiweißstaub.

Das Colloid will Verf. als pathologisches Gallertgewebe auffassen; bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, daß nach Virchow einige sog. Colloidkörper eine Substanz enthalten, welche die Reactionen der Pflanzencellulose darbietet. Genauer erörtert Verf. die Pigmentartung und die Reactionen der verschiedenen Pigmentkörper.

Als Schlußbemerkung wird gesagt: 1. daß alle die bisher aufgeführten Zellenumwandlungen die pathologischen Wiederholungen physiologischer Hergänge sind, 2. daß dieselben alle, sowohl in normal vorhandenen, wie in neugebildeten Geweben pathologisch vorkommen, 3. daß jede derselben zum Untergange des Gewebes führen kann.

Im zweiten Abschnitt werden die Gewebe der selbständig gebliebenen Zellen erörtert. Es gehören dahin das Blut, die Lymphe, die Epithelien, die Drüsenzellen, das Horngewebe, die Krystalllinse.

Die Unterschiede liegen hauptsächlich in den relativen Mengen der flüssigen Intercellularsubstanz und der dadurch bedingten Verschiebbarkeit der einzelnen, selbständig bleibenden Zellen neben einander. Nach einer Darstellung der normalen Blut- und Lymphcirculation wird die Vermuthung aufgestellt, daß der Eiter aus dem Blute, der Tuberkel aus der Lymphe unter gewissen Bedingungen sich entwickle. Für die erstere Behauptung wird angeführt, daß eine Bildung von Eiterkörperchen aus Bindegewebskörperchen, Drüsenzellen oder Zellen irgend eines anderen Gewebes bis jetzt nicht beobachtet sei, ferner die große Formähnlichkeit von weißen Blut- und Eiterkörperchen. Bei jeder Entzündung besteht Störung des Capillarkreislaufes mit Anhäufung des Blutes in seinen Haargefäßen vor Eintritt desselben in die Venenanfänge, mit dieser Anhäufung und Stauung des Inhalts ist meßbare Erweiterung, gewöhnlich Sprengung einzelner Stellen der Haargefäße und Blutaustritt aus denselben verbunden. Die Eiterung in gefäßlosen Geweben wird vermittelt durch das Vordringen zu denselben von den gefäßhaltigen Schichten aus oder aus pathologischen Massen, welche in das Gewebe aus den benachbarten Haargefäßen eingetreten waren; auch wohl durch Gefäßerweiterung und Verlängerung von den gefäßtragenden Partien her. Es soll daraus wahrscheinlich werden, daß die ersten Eiterkörperchen aus einer Umwandlung farbloser Blutzellen hervorgehen. Die Eiterumwandlung besteht optisch in Veränderung der Rindensubstanz und des Kernes der farblosen Blutkörperchen, sie gibt sich kund durch Mengenzunahme der kleinsten Theilchen, welche die Rindensubstanz zusammensetzen und durch Betriebszunahme in der Kerntheilung. Eine Bedingung zur Eiterbildung scheint in dem Umsatze des arteriellen Bluts in ve-

nöses Blut zu liegen und wird durch die Haargefäße in ihrer Eigenschaft als Organe dieses Blutumsatzes vermittelt.

In den Tuberkeln beschreibt Verf. außer kleinen, glänzenden Kernen mit scharf markirten Kernkörperchen, welche blaßrothen Lichtreflex zeigen, noch länglich-platte, spindelförmige Zellen, die Verf. in Lymphdrüsen-, Milz- und Lungentuberkeln, sowie W. Müller schon früher in Nierentuberkeln fand; sie werden als Venen- und Lymphgefäß-Epithel gedeutet, während dem Refer. nach den neuesten Untersuchungen von Schmidt über die Structur der Nieren und nach seinen eigenen die Herleitung aus dem normalen Nierengewebe wahrscheinlicher vorkommt. Die Beobachtungen von Tuberkelmassen im Innern der Lymphgefäße, ferner im Innern der Lymphfollikel, z. B. der Milz, der Peyer'schen Haufen und der Lymphdrüsen, endlich das Vorkommen der Tuberkel in den Lungen, der Leber, dem Gehirn, in welchen Organen beträchtlicher und zugleich eigenthümlicher Blutumsatz Statt findet, bringen die Tuberkelentwicklung in Zusammenhang mit der Blutbildung, insofern diese sowohl durch Aufnahme des Speisesaftes, wie durch Aufsaugung des Gewebesaftes ihr Material bezieht. Es ist Sitz und Entstehung des Tuberkels zu deuten als pathologische Kernbildung und Anhäufung in den Lymphräumen der Gewebe. Die verschiedene Form des Auftretens der Tuberkel sowie der Verlauf derselben sind besonders davon mit abhängig, ob Entzündung nebenbei auftritt, oder nicht.

Die pathologischen Epithelien behalten im Allgemeinen die Gestalt der physiologischen ihres Mutterbodens. Als Ausnahme werden die von Meißner auf Ohrpolypen gefundenen Flimmerzellen angeführt. Die Menge von feuerbeständigen Salzen, welche

Marchand in einem von Bärensprung mitgetheilten Falle von Ichthyosis in der Epidermis fand, soll dafür sprechen, daß hier eine pathologische Cuticularbildung vorliege, welche chitinisirt. Für Refer. ist diese Deduction vollkommen unverständlich geblieben. Die Erörterungen über pathologische Drüsenzellen, pathologisches Horngewebe und pathologische Krystalllinsen enthalten keine bemerkenswerthen Nova.

Der dritte Abschnitt handelt von den Geweben der Bindesubstanz. Dieselbe besteht in fast allen ihren Formen aus Zellen und gleichförmiger Zwischenmasse; in einzelnen Fällen sind die Zellen aus dem Embryoleben nur noch andeutungsweise vorhanden oder völlig verschwunden. Die Zellen haben die verschiedensten Gestalten, von der einfachen Kugelgestalt an können sie zu langgestrecktem Kanalbau auswachsen. Der Zelleninhalt ist bald indifferent, bald besteht derselbe aus Fett, Pigment ꝛc. Die Zwischenmasse enthält bald Gallerte, Schleim oder Cellulose, bald Leimarten, bald Kalksalze. Man unterscheidet das Gallertgewebe, das gewöhnliche Bindegewebe, das Knorpel- und Knochengewebe als Arten der Bindesubstanz, die alle ineinander sich fortsetzen und stellvertretend für einander eintreten können.

1. Das Gallertgewebe besteht gewöhnlich aus strahlig ausgewachsenen, netzförmig durch ihre Ausläufer verbundenen Zellen, in deren Maschenräumen eine durchsichtige Zwischensubstanz liegt, welche Eiweiß und eine schleimähnliche Masse enthält. Im fertigen Glaskörper fehlen die Zellen und es ist nur noch diese Zwischensubstanz vorhanden. Zu dem pathologischen Gallertgewebe rechnet Verf. die Colloid- oder speckige Entartung, (Cellulose — Virchow, Eiweißumwandlung — Schrant), zur krankhaften Neubildung die innere Meliceris (Andral) die Knotenanschwellung des Nervensystems, das Sarcom

von J. Müller, den Gallertkrebs. Mit Wahrscheinlichkeit sollen diese verschiedenartige Dinge als Entwicklungsstufen eines einzigen Gewebes aufzufassen sein. Als anatomische Bestandtheile des pathologischen Gallertgewebes werden freie Kerne und „Hofkerne“ außer der Zwischensubstanz aufgeführt. Ferner zeigt sich dasselbe als Colloidkörper, die aus umgewandelten Zellen hervorgehen, und in der Schilddrüse zu den normalen Vorkommnissen zu rechnen sein dürften. Oefters besteht die Gallertmasse aus concentrisch geschichteten Kugeln und sie enthält dann gewöhnlich Cellulose. Hierher rechnet Verf. die Stärkmehlkörper Virchow's im Ependym der Hirnhöhlen und den Malpighischen Körpern der Sagomilz, während vielleicht auch Cholestearin als weitere Veränderung pathologischer Gallerte vorhanden sein kann. Ref. glaubt, daß die wichtige hier besprochene Degeneration wohl eine ausführlichere und gemeinfaßliche Darstellung verdient hätte.

Verf. legt Gewicht auf die einmalige Beobachtung Andral's von Ansammlung einer honigartigen Masse in einem Pleurasack, welche als innere Meliceris bezeichnet wurde. Verf. fand bei einem 16jährigen Burschen, der an Epilepsie mit Tobsucht gelitten hatte, knotige Anschwellung des Rückenmarks und seiner Nerven, im Arachnoidealsacke des Gehirns $1\frac{1}{2}$ Schoppen einer bernsteingelben Flüssigkeit, die pathologische Eiweißgallerte enthielt, wenigstens schwankten die Reactionen zwischen denen des Eiweißes und des Faserstoffs. Diese nicht sehr klare Ausdrucksweise erinnert Refer. daran, daß der bekannte Dr Klencke in den vierziger Jahren ebenfalls einen zwischen den genannten Substanzen so zu sagen in der Mitte stehenden Eiweißkörper beschrieben hat.

Das Sarcom wird nach Förster in faseriges,

zelliges und gallertartiges Sarcom eingetheilt und die unter dem Namen Carcinoma fasciculatum von J. Müller, Rokitansky, Schuh beschriebene, bekanntlich unter einander sehr verschiedenen Geschwülste demselben hinzugerechnet.

Das Carcinoma alveolare beschreibt Verf. als aus strahlig ausgewachsenen, anastomosirenden Zellenkörpern bestehend, die ein Fachwerk bilden, in dessen Zwischenräumen eine sulzige Masse liegt. Diese Definition ist von der gewöhnlichen Darstellung nicht unbeträchtlich abweichend.

2. Das gewöhnliche Bindegewebe. Durch die verzweigte Anordnung der Bindegewebskörperchen wird die Grundsubstanz zu cylindrischen Streifen abgegrenzt. Der Inhalt der Bindegewebskörperchen wechselt und hiernach unterscheidet man das Fettgewebe, das Pigmentgewebe und das Haargefäßgewebe. Die Grundsubstanz ist meistens aus zarten Blätterschichten aufgebaut, wodurch das Bindegewebe ein gestreiftes Aussehen erhält und die Bezeichnung fibrillär entstanden ist; diese Substanz liefert Leim beim längeren Kochen.

Das elastische Gewebe ist eine Art von umgewandelter Grundsubstanz, welche keinen Leim gibt; dasselbe geht hervor aus einer eigenthümlichen Härtung und Verdichtung der Grundmasse an den Grenzschichten. Daraus entstehen die Glashäute, basement-membranes, die Verf. sogar der Lederhaut noch zuschreibt, ferner die membrana propria der Drüsen, die eigentlichen elastischen Fasern; die Spiralfasern sind Kunstproducte und aus elastisch verdickten Grenzsäumen der Bindegewebsbündel entstanden. Unter dem pathologischen Bindegewebe wird zuerst das Fettgewebe, die Fettwucherung des normalen Fettlagers sowohl, als das Lipom abgehandelt. Die Ausbildung der letztern Geschwülste an

Stellen, die im normalen Zustande kein Fett führen, ist vielleicht in Fettumwandlung normaler Bindegewebskörperchen zu suchen. Das pathologische Farbstoffgewebe scheint nur selten dadurch zu entstehen, daß sich neugebildetes Körnerpigment in den Räumen fertiger Bindegewebskörperchen eingeschlossen findet.

Was das pathologische Gefäßgewebe anlangt, so vermögen sich die Zellennetze der Bindesubstanz normal und pathologisch zu Blut- und Lymphcapillaren fortzubilden, so daß dieselben theils als zusammenhängende Netze der Bindegewebskörperchen, theils als Blut- und Lymphcapillaren aufgefaßt werden können. Wenn die letzteren Ansichten des Verf. Anhänger finden, so würde dadurch das Reich der Bindegewebskörperchen einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten. Zu dem pathologischen Gefäßgewebe rechnet Verf. eine Menge von Neubildungen: die Muttermäler und Teleangiectasien, die Wundgranulationen, Narbenbildungen und Verwachsungen, Sehnenflecken und Schwarten, die Balgbildung, die einfache Bindegewebsgeschwulst, das Krebsbindegewebe, manche Formen des Cancroids, der Feigwarzen, Papillome ꝛc.

An dieser Stelle werden die genannten Neubildungen und namentlich das Carcinom mit Ausführlichkeit abgehandelt. Verf. stellt dabei als »Pyocarcinoma«, Eiterkrebs, die bekannte Erscheinung hin, daß sich auf Krebsoberflächen Eiterkörperchen bilden, die als Metamorphose von ausgetretenen Blutkörperchen unter dem Einflusse der Entzündung aufgefaßt werden sollen. Ob die weitere Verbreitung bei secundären Carcinomen durch Transport von ausgewanderter Krebsmasse durch Blut- oder Lymphgefäße oder durch Uebertragung eines Krebsferments vermittelst der letzteren geschehe, will Verf. noch da-

hin gestellt sein lassen. — Da eine Art von Selbstheilung des Krebses aus Fettmetamorphose hervorgeht, so hält Verf. den Versuch für gerechtfertigt, diese Umwandlung durch Fett- oder Thrancuren einzuleiten oder zu unterstützen. Hierbei scheint die oben bereits erwähnte theoretische Ansicht des Verf. über Fettmetamorphose ihre praktische Bedeutung erhalten zu sollen; übrigens hat die Erfahrung über die Nutzlosigkeit der Leberthrancuren bei Krebskranken, die freilich nicht von diesen Anschauungen veranlaßt unternommen wurden, bereits lange entschieden.

3. Das Knorpelgewebe. Im pathologischen Knorpelgewebe unterscheidet Verf. wie im normalen den Zellen-, Hyalin- und Faserknorpel, je nachdem die Intercellularsubstanz fast oder gänzlich fehlt, hyalin ist oder aus Fasern besteht; die hyalinen Knorpel geben beim Kochen Chondrin, die Faserknorpel Glutin. Das Knorpelgewebe kann verknöchern, indem die strahlenlosen Knorpelzellen zu sternförmig verästelten Knochenkörperchen werden, oder verkalken, wobei formlose Massen mit zusammenhängenden Hohlräumen nach dem Ausziehen der Kalkerde durch Säuren sich zeigen. Ferner geht durch einen Erweichungsproceß das Knorpelgewebe in Gallertgewebe über, so daß sich stellenweise cystoide Höhlen oder Markräume bilden. Die Bildung des Knorpels aus Bindegewebe beruht überall auf einer Vermehrung, Vergrößerung und Formänderung der Bindegewebskörperchen, welche gleichzeitig von einer Knorpelkapsel umhüllt werden. Die Uebergänge sieht man am besten an den Grenzen der Enchondrome, die Bindegewebskörperchen werden durch successive Uebergänge schließlich zu colossalen Mutterzellen, deren Zustandekommen auf endogener Kerntheilung beruht.

4. Knochengewebe. Das Knochengewebe zeichnet sich unter den Bindesubstanzen durch die regelmäßige Schichtung seiner Grundsubstanz aus. Die Knochenkörperchen enthalten im Leben klare Eiweißflüssigkeit, im Tode Luft (welcher letztere Ausdruck leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann Ref.). Gerade wie die normalen Knochenkörperchen gehen auch die pathologischen entweder unmittelbar aus Bindegewebekörperchen hervor, welche eine regelmäßige Lagerung annehmen und zugleich ihre Abscheidung ändern, so daß die Intercellularsubstanz jetzt mit Kalktheilchen verschmolzen wird. Oder es bildet sich Knochen aus Knorpelgewebe, indem die Knorpelzellen sich strecken, in vielfache, sich verästelnde Ausläufer auswachsen und ebenfalls Kalksalze ausscheiden, womit die Grundsubstanz sammt der Knorpelkapsel verschmilzt. Als unmittelbar aus Bindegewebe hervorgegangen, werden besonders die Knochenmassen in den Augapfelhüllen, im Glaskörper und der Krystalllinse angeführt. Der Unterschied der Verkalkung von der Verknöcherung ist wesentlich darin zu suchen, daß bei der ersteren die Zellenform der Gewebe erhalten bleibt, während dieselben sich mit krümligen oder kugligen Kalktheilchen infiltriren, während bei der letzteren die Zellen die Form der Knochenkörperchen annehmen und die Kalksalze mit der Intercellularsubstanz zu einer Masse verschmelzen.

Im vierten Abschnitt folgt Verf. bei der Beschreibung des normalen Muskelgewebes den Angaben von Brücke und bemerkt, daß die glatten und quergestreiften Muskelfasern durch vielfache Mittelstufen in einander übergehen. Was die chemischen Eigenschaften anlangt, so ist anzunehmen, daß das Syntonin aus Eiweiß bestehe, welches in einem bestimmten Zustande der chemischen Bewegung die Eigenschaften des Blutfibrins zeigt. In einer Gerin-

nung des Muskelfaserstoffs ist die Erklärung der Todtenstarre zu suchen.

Wenn es sich um krankhafte Vergrößerung handelt, so ist die einfache von der numerischen oder adjunctiven Hypertrophie oder der Hyperplasie zu unterscheiden. Bei der Neubildung von Muskelgewebe werden die bekannten Beobachtungen für das quergestreifte Muskelgewebe aufgeführt, der Neubildung glatter Muskelfaserzellen in Geschwülsten dagegen nur beiläufig Erwähnung gethan. Unter den Rückbildungsformen des Muskelgewebes unterscheidet Verf. die Verhornung, die entweder in einfacher oder zugleich in numerischer Atrophie durch pathologische Resorption der Muskelfaserzellen bestehen kann. Die progressive Muskelatrophie beruht auf fettiger Entartung in dem Innern der Muskelzellen auf Kosten der contractilen Substanz. Bei der Verkalkung wird die letztere von Kalktheilchen streckenweise durchsetzt; aus dem bindegewebigen Sarcolemma läßt Verf. die Verknöcherung und Krebsbildung hervorgehen; aus den Blutcapillaren desselben die Eiterung, aus seinen Lymphgefäßanfängen die Tuberkel in musculösen Organen. Schade, daß noch Niemand auch nur zwischen den secundären Muskelbündeln Lymphgefäße nachgewiesen hat. (Ref.).

Der fünfte Abschnitt bespricht das Nervengewebe. In Betreff der normalen Structur der Ganglienzellen und Nervenfasern werden die Stilling'schen Angaben ausführlich mitgetheilt, bei den doppeltcontourirten wird ein Axencylinder angenommen. In Betreff der pathologischen Neubildungen sind die wenigen vorliegenden Beobachtungen im Detail mitgetheilt, da die Aufstellung einer Formenreihe des pathologischen Nervengewebes für jetzt unthunlich erscheint. Ebenso werden über die Vergrößerung oder Vermehrung der Nervenelemente die

Special-Mittheilungen wiederholt. Die Rückbildungsformen sind die fettige Entartung und die Verkalkung, bei welcher letzteren die Nervensubstanz schließlich „verhornt"; die Ausgangspunkte für die sonstigen pathologischen Neubildungen sind in dem Gefäßgewebe zu suchen, welches die specifisch nervösen Gebilde durchzieht und zu größeren Abtheilungen vereinigt.

Der sechste Abschnitt enthält Betrachtungen über die allgemeineren Eigenschaften der normalen und pathologischen Gewebe sowie auch Manches von demjenigen, was man gewöhnlich der allgemeinen Anatomie, nicht der Histologie zuzurechnen pflegt. Als allgemeinere Eigenschaften werden bezeichnet: Wiedererzeugung, Zusammenhang, Größe, Farbe, Aggregatzustand der Gewebe und Vereinigung derselben zu bestimmten Werkzeugen.

Die Fähigkeit der verschiedenen Gewebe sich wiederzuerzeugen wird vom Verf. in der Kürze erörtert und dann die Trennungen des Zusammenhanges, seien sie nun mit oder ohne Substanzverlust zu Stande gekommen. Dann werden die abnormen Verbindungen — Adhäsionen besprochen, ferner die Hypertrophien, Hyperplasien und Heteroplasien, endlich die Degenerationen und Atrophien. Vergrößerungen und Verkleinerungen der Gewebe können auch durch wechselnde Füllung ihrer Blutgefäße, durch Hyperämie und Anämie resp. Oligämie, Ischämie bedingt sein, auf welche letzteren Verf. späterhin noch einmal zurückkommt. Die Verhärtungen und Erweichungen sowie der Brand werden definirt als pathologische Veränderungen in dem Aggregatzustande der Gewebe, welche den letzteren unter den mannichfaltigsten Bedingungen mitgetheilt werden können. Nach Demme's Vorgang findet der Brand eine ausführliche Berücksichtigung, derselbe wird eingetheilt

in trockenen und feuchten Brand, welche Formen allein von der Zeitdauer, während welcher eine Austrocknung der Gewebe durch Verdunstung oder Aufsaugung geschehen konnte, abhängig ist.

Bei Gelegenheit der mannichfaltigen Farben der Gewebe geschieht einiger Leichenerscheinungen, der Hypostasen, der Imbibitionsröthungen und der Imbibition von anderen Farbstoffen, außer dem aufgelösten Blutfarbstoff, Erwähnung; ferner der Apoplexien, des Oedems und Hydrops, sowie der verschiedenen Blutgefäß-Füllungen.

Zum Schluß werden die Mißbildungen erörtert, worunter alle diejenigen Abweichungen im Bau der Organe und Systeme zu begreifen sind, welche aus Fehlern der embryonalen Gewebsvereinigung hervorgehen. Diese Störungen können beruhen einestheils in dem Fötus und erscheinen in diesem Falle entweder als selbständige primäre Fehler der Eibildung und der ersten Embryonalanlagen oder als secundäre Hemmung der Entwicklung einzelner Theile des Embryo durch fötale Krankheitshergänge. Anderntheils können embryonale Mißbildungen durch Baufehler der Eihäute, des Mutterkuchens, des Gebärorgans, des Beckens, durch gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Früchte, durch mechanische Behinderung von außen und durch Krankheiten der Mutter hervorgebracht werden.

Im Interesse einer allgemeineren Verbreitung des vorliegenden Lehrbuches wäre es wünschenswerth gewesen durch Abbildungen resp. Holzschnitte wenigstens die wichtigeren der in Frage kommenden Gegenstände erläutert zu sehen, da ohne solche ein Verständniß der mikroskopischen Details kaum ermöglicht werden kann. Druck und Ausstattung sind gut, der Preis außerordentlich billig gestellt.

W. K.

Scholia Germani in Pindari Olympia e codice Caesareo Vindobonensi edidit, aliorum scholiorum specimina adiecit, epistolarum criticarum triadem praemisit Tycho Mommsen, Slesvico-Holsatus. Kiel bei Homann, 1861. XXVIII u. 70 S. in Octav.

Die durch ihren Inhalt schon an und für sich interessante Schrift fordert noch um deswillen zu genauerer Beachtung auf, weil sie eine neue, wie es scheint ausschließlich kritische, Ausgabe der Pindarischen Gedichte ankündigt. Der erste der im Titel bezeichneten Briefe ist an Böckh gerichtet und bespricht eine Reihe Pindarischer Stellen, in denen der Hr Verf. gestützt auf eigne genaue Vergleichung theils bereits benutzter, theils bisher noch gar nicht verglichener Handschriften von den jetzt im Text befindlichen Lesarten abweichen zu müssen glaubt: dabei gibt er gelegentlich auch zu andern Stellen des Dichters dankenswerthe Beiträge für die Geschichte einzelner Lesarten, gibt auch Verbesserungen zu den Scholien. Einzelne Neuerungen Hrn M's sind entschieden richtig: so S. IV *Βοιωτίας* in Olymp. VII, 85: es wird in der Aufzählung daselbst stets der Ort des Siegs durch den Stadt- oder Landesnamen bezeichnet, nicht aber durch ein Adjectiv: ferner S. V in Ol. VI, 62 *τέχος* statt der Vulgata *τέκνον:* sehr glücklich wird S. VIII in Nem. I, 72 nach Anleitung des aus Val. C und Caesar. A bekannt gemachten Scholion: *τὸ δὲ σεμνὸν αἰνήσειν, ἀντὶ τοῦ εὐαρεστήσειν τῷ παρὰ θεοῖς νόμῳ· ἢ οὕτως· τὴν διανέμεσιν τὴν παρὰ θεοῖς ἐπαινέσειν,* die Vulgata *δόμον* in *νόμον* verwandelt, wodurch freilich die Schwierigkeit des ganzen Schlusses — vss. 69. 70 sind noch nicht in Ordnung — nicht beseitigt, aber jedenfalls der Schlußvers in

seine richtige Form gekommen ist. An andern Stellen hätte Hr M. die Lesarten seiner Handschriften bestimmter als die richtigen hinstellen, an andern dagegen sie ruhiger prüfen sollen. Dahin rechnet Rf. die S. IV zu Ol. VII, 68 aus Par. G und Vat. B mitgetheilte Lesart μέρος statt des vulgaten γέρας: daß μέρος sicherlich das Richtige, zeigt zuerst der Schol. Vrat. A, da er nach seiner Erklärung zu Vs 123: ἐᾷ κεφαλᾷ] τῇ ἑαυτοῦ, τοῦ Ἡλίου, κεφαλῇ εἰς τὸ μετὰ ταῦτα μερίδα γενέσθαι, in seinem Text μέρος gehabt hat: zweitens der Umstand, daß in der ganzen Erzählung nur von Theilung der Erde die Rede ist, sich aber keine Andeutung in ihr findet, daß mit dieser Theilung für irgend einen Gott ein γέρας zu erzielen beabsichtigt werde: daher ist μέρος hier gesagt um λάχος oder κλῆρος — wegen ἀκλάρωτον Vs 59 — nicht zu wiederholen: es ist also, wie auch δατέοντο Vs 55 zeigt, nur μέρος der Erzählung und ihrer ganzen Weise entsprechend. Ferner ist zwar sehr erwünscht, daß, wie Hr M. S. V nachweis't, in Pind. Nem. V, 1 ἐλινύσοντα ἐργάζεσθαι zu schreiben, μ' vor ἐργάζεσθαι also zu streichen ist, da der Charakter der Rede dadurch an Erhabenheit gewinnt und pindarischer wird: aber eben deshalb hätte nun Hr M. S. V in Ol. I, 41 nicht χρυσέαισί σ' ἀν' ἵπποις vorschlagen sollen, eine Art von Conjectur, die auch von Andern an andern Stellen zum Nachtheil der pindarischen Rede versucht worden: es ist im Pindar Vorsicht bei Einschiebung eines pronomen personale anzuwenden. In Ol. I, l. c. hat Vat. B χρυσέαισιν ἀν' ἵπποις, welches, wie aus Böckh's kritischer Note ersichtlich, sehr geschützt ist: es wird auch durch die Structur, welche nach dem Vorgange der Scholia recentia Böckh und Schneidewin richtig erkannt haben, ferner durch ähnliche Stellen, wie

Ol. XI, 69 gesichert. Die Lesart dagegen des Par. G, auf welche Herr M. seine Conjectur gründet, χρυσέαις κἂν ist eine Conjectur, deren Ursprung eine Glosse bei Kayser Lectt. Pind. p. 3: κἂν] καὶ ἐν, an die Hand gibt: man hat das scheinbare, aus Mißverständniß entsprungene Asyndeton beseitigen wollen und geht demnach diese Variante aus demselben Irrthum hervor, wie χρυσέαισί τ' des Erasmus Schmid. Es beruht hiernach Hrn M's Conjectur auf einer unsichern Grundlage; sie ist aber auch, wie schon angedeutet, gegen Pindar's Styl, für den genügt, um der ganzen Periode ihre Richtung klar und bestimmt zu bezeichnen, vollkommen Vs 36: υἱὲ Ταντάλου, σὲ δ' ἀντία κτλ., wie die folgende Periode beweis't: sie beginnt Vs 46 mit ὡς δ' ἄφαντος ἔπελες, und nun ist zu ἄγαγον kein σὲ nöthig: es wäre bei gewöhnlichem Fortgange der Rede Vs 51 auch σέθεν nicht nöthig gewesen, es ist aber wegen des Ungeheuerlichen, was mit Pelops geschieht und vor Allem um der Ironie willen, die hier herrscht, hinzugefügt: damit ist zugleich als falsch die Conjectur Bergk's ὕδατος ὅτι σε πυρὶ κτλ. für ὅτι τε nachgewiesen. Dasselbe gilt, um das bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, auch von Ol. XII, 16, wo Bergk nach Fr. Jacobs' Vorgang σ' ἅμερσε geschrieben: die Aenderung ist wegen des vorausgehenden Κνωσίας ungemein leicht: aber sie ist gegen den Styl Pindar's, da υἱὲ Φιλάνορος Vs 13 die Beziehung der Rede deutlich genug macht. Fragt man nach dem Grunde dieser Erscheinung, so ist zwischen den Siegern und andern Personen hierbei zu unterscheiden: bei Siegern wird das Pronomen vermieden, weil es die Bescheidenheit derselben verletzen könnte und somit gegen die ethische und feine Behandlung des directen Lobes verstoßen würde, weil ferner es durch den Vortrag, sowohl durch die Art

des Gesangs als auch durch den Tanz und die mit diesem verbundene Cheironomie, überflüssig ward: man vergleiche dazu z. B. Pyth. VI, wo im Anfang, Vs 15, Thrasybul angeredet wird, hernach aber, Vs 44, wo sein eigentliches Lob erfolgt, in der dritten Person von ihm die Rede ist. Dies die Sieger: bei andern Personen kann aber durch Weglassung des Pronomen die Rede den Charakter des Tiefen, was mit dem Erhabenen eng zusammenhängt, erhalten: wie weit in solchen Fällen Pindar geht, zeigt die viel besprochene Stelle Ol. II, 46, wo nach *ῥίζαν* ein Punkt zu machen: in *ἔχοντι* sind die anwesenden Mitglieder des Geschlechts der Emmeniden bezeichnet, wie durch einen Gestus klar wurde. Wie hier so weicht Refer. auch in der Behandlung von Ol. X, 10 von Hrn M. ab, der Stelle, welche an die Spitze dieser Besprechungen gestellt ist. Die Vulgata lautete in Uebereinstimmung mit allen Handschriften:

τὰ μὲν ἀμετέρα
γλῶσσα ποιμαίνειν ἐθέλει.
10. *ἐκ θεοῦ δ' ἀνὴρ σοφαῖς ἀνθεῖ πραπίδεσσι[ν].*
ἴσθι νῦν, Ἀρχεστράτου
παῖ, τεᾶς, Ἀγησίδαμε, πυγμαχίας ἕνεκεν
κόσμον ἐπὶ στεφάνῳ χρυσέας ἐλαίας
ἀδυμελῆ κελαδήσω.

Da die Vergleichung der Strophe lehrt, daß Vs 10 um drei Sylben zu kurz sei, hat Moschopulus gar nicht übel *ἐσαεὶ* nach *ἀνθεῖ* eingeschoben: hanc scripturam, sagt Hr M. p. III, omnes editores accipere satis habuerunt — es ist das nicht ganz genau: Bergk hat *πραπίδεσσιν ἐςαιεὶ* geschrieben. — Verba igitur *ἴσθι νῦν κτλ.* ad priora *ἀσυνδέτως* applicata esse voluerunt. Scholiasta vetus, locupletissimus sed tractatu difficillimus auctor verborum Pindaricorum, alio nos ducere

videtur. Is enim quum sententiam generalem *ἐκ θεοῦ κτλ.* exponeret, addidit: *ὁμοίως ὥσπερ καὶ σὺ νενίκηκας,* et in sequenti paraphrasi *ἴσθι δὴ οὖν* posuit, neutro loco *ἐσαεὶ* reddens. Is igitur neque asyndeton videtur habuisse, neque *ἐσαεὶ* ullo verbo tuetur. Da nun Paris. G, ein von Hrn M. zuerst verglichener Codex saec. XII, der dem Vat. B ganz gleich stehen soll, hier *πραπίσιν· ὅμως ὢν | ἴσθι κτλ.,* Leid. C *ἀνθεῖ πραπίδεσσιν | ὅμως ὢν ἴσθι νῦν κτλ.* gibt, so conjicirt der Hr Verf.: . . *πραπίδεσσιν· ὁμῶς ὢν | ἴσθι νῦν κτλ.* und fügt zum Schluß hinzu: tam paratum auxilium utinam aliis in locis haberemus! Referent setzt zunächst die Worte des alten Scholiasten zur Bequemlichkeit der Leser hierher: *κατὰ δὲ βούλησιν δαίμονος ἴσως καὶ αὐτῷ τῷ τρόπῳ σοφὸς διαπαντὸς ἀνθεῖ ταῖς γνώμαις· ἀπὸ γὰρ θείας μοίρας μουσικός τις καὶ ἔξοχος λάμπει, ὁμοίως ὥσπερ καὶ σὺ νενίκηκας· τοῦτο δὲ πρὸς τὰ ἴδια ἐγκώμια κατασκευάζει, λέγων ἑαυτὸν διαπαντὸς σοφῶς φράζειν:* man sieht hieraus zunächst, wie Moschopulos zu seinem *ἐςαεὶ* gekommen: *διαπαντὸς* hat ihn darauf geführt: Hr M. hat hier aber schärfer gesehen, da dies Wort nur aus dem Zusammenhange vom Scholiasten und vielleicht aus *ἀνθεῖ* entwickelt worden. Dagegen greift Hr M. hinsichtlich des Asyndeton fehl: der Satz *ὁμοίως ὥσπερ κτλ.* ist ja aus dem Vorhergehenden genommen und dient dazu, das Verhältniß zwischen dem Dichter und dem Sieger klar zu machen: *δὴ οὖν* gebrauchen die Scholiasten aber grade bei Erklärung eines Asyndeton und beweis't diese Partikelverbindung auf das bestimmteste, daß der Scholiast in seinem Texte das Asyndeton vorgefunden habe: vgl. z. B. Scholl. ad Pind. Ol. VI 163. Also die Grundlage, von der Hr M. ausgeht, ist

morsch: es ist aber ὁμῶς ὢν selbst gegen Pindar's Gebrauch: denn abgesehen davon, daß der Sinn dieser Worte hier ungemein matt, wird ἴσθι von Pindar an die erste Stelle eines Satzes gestellt und ist daher regelmäßig mit dem Asyndeton verbunden: Pind. Nem. V, 48. IX, 45: add. Ol. VI, 8. Isthm. VII, 26: es ist also das Asyndeton hier über allen Zweifel erhaben. Demnach kann also dies ὁμῶς ὢν nur mit dem Vorhergehenden verbunden werden und dies so wie Beachtung des Zusammenhangs dürfte auf ὁμοίως führen, was der alte Scholiast auch gehabt zu haben scheint, wie sein αὐτῷ τῷ τρόπῳ errathen läßt: es ist also Vs 10 zu schreiben:

ἐκ θεοῦ δ' ἀνὴρ σοφαῖς ἀνθεῖ πραπίδεσσιν ὁμοίως.

Wie hier Hr M. übereilt verfahren, so gewiß auch S. X bei Behandlung von Nem. V, 43: er empfiehlt da eine erst durch ihn bekannt gewordne Conjectur von Ursinus μετ' ἀΐξαντα, welche er erklärt: postquam tu, Euthymenes, in has quas modo nominavi victorias quasi primus irruisti, *praegressum secutus* nunc etiam cognatus tuus gentem Aeginetarum decorat: es ist dies prosaisch: ist in dieser allerdings noch sehr dunkeln Stelle etwas sicher, so ist es, daß mit Berücksichtigung Homers μεταΐξας geschrieben werden muß.

Dies der erste Brief: die beiden andern dürfen wir ihrer Beschaffenheit wegen hier kürzer besprechen. Der zweite, an Th. Bergk gerichtet, S. XII—XXIV, handelt von den Handschriften der Pindarischen Gedichte und ihrem Verhältniß zu einander: man sieht an ihm, welche bedeutende Vorarbeiten Hr M. für seine in Aussicht stehende Ausgabe gemacht hat: in Italien sind Vat. B und viele andre Handschriften — in Rom allein fünf und zwanzig, S. XXI — verglichen, dann in Deutschland, Holland, Frankreich

Bibliotheken durchmustert, danach die genera codicum festgestellt, über welche die Vorrede der Ausgabe genauer sich auslassen wird: nunc, heißt es S. XIII, ut Tibi aliisque viris optimis gratum faciam, paucis summam complector: es folgt dann die Angabe der neun, oder wenn man die editt. principes berücksichtige, der eilf genera, welche Hr M. glaubt annehmen zu müssen: Ref. theilt sie mit Hinzufügung einiger Bemerkungen hier mit: von einer Prüfung kann, da die Varianten nicht vorliegen, nicht die Rede sein: hoffentlich werden aber, wenn auf den innern Charakter der codd. allein geachtet wird, der genera weniger.

I. Genera vetusta.

A. Genus primum sive Vaticanum. (Vat. B, Aug. C, Rom., Paris. D.)

B. Genus secundum sive Vratislaviense. (Vrat. A in Scholl. ad Ol. II—XII et st. in textu Ol. I. Hinc inde gl. vet. Vat. B.)

C. Genus tertium sive Parisino-Leidense. (Paris. G — cod. des zwölften Jahrh., den Hr M. dem Vat. B gleichstellt: p. XV — Leid. C, Perus.).

D. Genus quartum sive Mediceum, cuius sunt quatuor familiae:
   1. familia Medicea. (Med. B).
   2. familia Parisino-Veneta (Paris. A, Ven. F et D, Par. D. al.)
   3. familia Vaticano-Gottingensis. (Vrat. D, Gott., Med. C, al.)
   4. familia Palatino-Caesarea. (Pal. C, Caes. A, Leid. C, al.) — außer Andern sind diesem genus Subscriptionen unter den einzelnen Gedichten eigen, welche Hr M. S. XV sq. verzeichnet —

II. Genera intermedia.

E. Genus quintum sive Thomanum. (Neap. A., Par. E, Aug. B, Caes. C, al.) — es läßt sich dies Geschlecht bis jetzt aber nur in den Olympien nachweisen: aus ihnen ergibt sich aber, daß Thomas auch, wenn gleich selten, interpolirt habe: S. XIV. —

III. Genera recentiora interpolata.

F. Genus sextum sive Moschopuleum. (Leid. B, Caes. B, Bodl. γ, al. al.) — dies läßt sich nicht über Nem. III hinaus verfolgen: S. XIV. —

G. Genus septimum sive Triclinianum. (Ab. Fl. Par. B., Bodl. C.) — die zweite Hälfte der Isthmien ist noch unbekannt, S. XIV.—

H. Genus octavum sive Compilatum. (Mos. B., Par. Q., Ambros. D, al.)

IV. Genera mixta.

I. Genus nonum sive Collectivum. (Med. A, Vat. E, Par. C al.)

K. Aldina editio (fortasse Musuri).

L. Romana editio Calliergis.

Von diesen haben alle uns erhaltenen Epinikien A D¹ G. I, aber G ist dabei sehr lückenhaft, in A fehlt Manches, D¹ und I sind die vollständigsten: die andern alle enthalten nur einzelne Bücher der Epinikien. Dies mit alleiniger Rücksicht des Textes der Pindarischen Gedichte: danach wendet sich Herr M. S. XVII zu den Scholien, bei denen er als Grundlage für unsre Sammlung zwei Recensionen Didymeischer Scholien annimmt und ihre Handschriften analog den für den Text der Gedichte statuirten Klassen rangirt: dabei dringt er besonders darauf, nicht allein die alten Scholien und die neuen,

sondern bei den letztern auch die des Thomas, des Moschopulus, des Triklinios scharf von einander zu halten: es ist dies namentlich für Moschopulos deshalb wichtig, weil dieser nach einer Andeutung des Hn Verf. (S. XVII) mit Eustathios Commentar zu Pindar in einem engen Verhältniß zu stehen scheint. An diese Erörterungen knüpfen sich Winke über den Pindarischen Dialekt, welche zeigen, wie den Weg, den Ahrens, Bergk u. A. nach Böckh eingeschlagen, Hrn M's Apparat bestätigt und sichert. Bei diesen Untersuchungen war Hr M. immer auf genaueste Benutzung von Böckh's großer Ausgabe des Pindar angewiesen; er spricht sich über sie S. XXI dahin aus, daß es wahrhaft bewundrungswürdig sei, was Böckh bei seinen äußerst geringen handschriftlichen Mitteln durch seine Umsicht, seine Gelehrsamkeit, seinen glänzenden Scharfsinn sowohl für den Text der Pindarischen Gedichte als den der Scholien geleistet habe.

Es folgt S. XXIV—XXVIII der dritte Brief, an Hermann Sauppe gerichtet, welcher von den im Folgenden edirten Scholien handelt. Diese Scholien sind dem codex Caesareus Vindobonensis p. 130, von Hrn M. Caes. A genannt, entnommen, einem bombycinus saec. XIII oder XIV, der Cleomedes, Heliodor, dann Pindar's Olymp., Pyth., Nem. I. II mit Scholien, Hippocratis Aphorismi und Aesop enthält, der letztere jedoch von einer ältern, vielleicht s. XII angehörigen Hand geschrieben: vergl. Philol. XVI, p. 721. Der Pindarische Theil ist Paris. A saec. XIII, näher noch Vat. C verwandt, so daß er zu der familia Palatino-Caesarea von Hrn M. gestellt ist: die Scholien, keine alte, gehören zu den aus dem Gottingensis und Vrat. D bekannten, sind aber in den verglichenen Gedichten verschieden, wie S. XXV näher angegeben wird: nach einem Schol.

ad Ol. 1, 7. 165 schreibt sie der Hr Herausgeber einem *Γερμανός* zu, dessen Zeit und Charakter er jedoch nicht näher zu bestimmen vermag.

Auf diesen dritten Brief folgen dann S. 1—70 die Scholien, von kurzen, der Sache angemessenen Noten des Hrn Herausgeber begleitet: zunächst Zusätze, Varianten, zu den Vitae, dann drei *χρησμοί*, welche Hr M. für inedita hält: sie sind es aber nicht, wie Phil. XVII, p. 360 und 551 nachgewiesen, wo auch zugleich der Text richtiger als bei Hn M. behandelt wird: dann die Scholien selbst, welche, wenn gleich nicht von besonderer Bedeutung, doch von jedem, der sich genauer mit Pindar beschäftigt, beachtet werden müssen. Hr M. hat mit richtigem Takte von ihnen nur das vollständig mitgetheilt, was Böckh nicht hatte: von dem, was bei diesem sich fand, sind nur die Varianten angegeben. Eine besondre Belesenheit zeigt sich in dem Neuen nicht: wie denn bei diesen Spätern überhaupt Manches, bei dem wir leicht an alte Quellen denken, aus neuen entlehnt worden. So meint Herr M. Epist. p. XXVII aus den Worten des Andreas Cretensis: *κόρος γὰρ πατὴρ ὕβρεως* auf Benutzung des Pindar (Ol. XIII, 10) oder des Theognis oder Solon schließen zu können: aber es sind das Worte des Gregor von Nazianz (Oratt. XVII init.), welche in allerlei Blumenlesen auch zu lesen waren: Boisson. Anecdd. Gr. I, p. 109. Aber, wie gesagt, zu beachten sind diese Scholien: sie dienen gar oft zur Berichtigung und Erläuterung des Scholientextes. E. v. L.

Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'-

schen Textes. Von Professor Dr. Joachim Meyer. Manuscript für Gönner und Freunde zum 10. November 1860. Nürnberg. Bei dem Verfasser. 111 S. in Octav.

Goethe sagt in der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Götz (1774): „Zwar bescheidet man sich gerne, daß ein Schauspiel keine Schrifft von solcher Wichtigkeit ist, daß Druckfehler darinn von großer Bedeutung sein sollten." Fast scheint es, als sei diese Ansicht nicht allein bei den Schauspielen, sondern überhaupt bei den Ausgaben unserer großen Schriftsteller maßgebend gewesen. In allen finden sich geringere und gröbere Versehen in bedeutender Anzahl, die zum großen Theil den Sinn wesentlich entstellen. Wenn jene Männer selbst in den ersten Ausgaben Fehler übersahen, wenn sie bei späteren Abdrücken diese wiederholten oder selbst Versehen, die in den ersten nicht gewesen oder verbessert worden waren, sich einschleichen ließen, so erklärt sich das leicht aus der Aufmerksamkeit, die sie dem Gedanken, nicht der äußern Richtigkeit der ihnen bekannten Worte zuwendeten; es ist Thatsache, daß Verfasser die schlechtesten Correctoren ihrer Bücher sind. Aber unverantwortlich ist es, mit welcher Nachlässigkeit spätere Ausgaben von den Buchhandlungen veranstaltet worden sind, so daß sich sinnentstellende Fehler treulich von einer auf die andere vererbt haben. Wenn es nun auch immer besser ist Goethe und Schiller mit Druckfehlern, als einen correcten Kotzebue oder Matthisson zu haben, so ist doch eine Nothwendigkeit dazu gewiß nicht vorhanden. Vielmehr verdienen die Bemühungen diese Schmach der Nachlässigkeit zu tilgen und reine, zuverlässige Texte unserer großen Dichter herzustellen allgemeine Anerkennung und aufrichtigen Dank. Es bedarf dabei langjähriger

Mühe, wo möglich Manuscripte aufzutreiben oder doch die ersten und überhaupt die unter Mitwirkung der Verfasser selbst gedruckten Ausgaben zusammenzubringen, und dann in streng philologischer Methode die Abweichungen zu prüfen und nach genauer Erwägung des Gedankens das Richtige unter diesen zu erkennen oder auch durch Vermuthung festzustellen. Wie viel hier noch überall zu thun sei, zeigen die Bemühungen des Herrn Professor Meyer für Schillers Werke. 1840 erschien seine Schrift über Wilhelm Tell und seit dieser Zeit ist er unablässig in gleicher Richtung thätig gewesen. Ihm verdankt man den seit 1844 vielfach verbesserten Text der Cottaschen Ausgaben. In seinen Beiträgen aber zur Feststellung 2c. Nürnberg, 1858 und der jetzt erschienenen Schrift gönnt er uns einen Blick in seine Sammlungen und Arbeiten, durch die es ihm gelungen ist falsche Aenderungen zu beseitigen, fortgepflanzte grobe Irrthümer zu berichtigen, ja bisweilen ganze Verse wiederherzustellen. Niemand kann zweifeln, daß Macbeth 4, 2 nach den Worten dem Schicksal soll er trotzen kühn nur durch Versehn die Zeile dem Tode blind entgegen fliehn ausgefallen sei, die in einem Stuttgarter Theatermanuscript sich findet (Neue Beitr. S. 95). So hat ein Hamburger Ms. in der Turandot 3, 2 die Zeile Wie edelmüthig er, sein selbst vergessen vor dem Verse zu eures Vaters Füßen für euch bat. Drei Theatermanuscripte, aus Aschaffenburg, Hamburg und Berlin fügen im Tell 1, 1 nach Ruodis Worten:

da ist der Tell, er führt das Ruder auch,
der soll mir's zeugen, ob die Fahrt zu wagen.

die schöne Zeile ein: Tell. Wo's Noth thut, Fährmann, läßt sich Alles wagen, die

durchaus nothwendig ist, da Ruodi Tells Zeugniß verlangt hat. Auch 4, 3 lassen diese Hss. Armgart sagen:

Mord! Mord! Er taumelt, sinkt! Er ist getroffen,
Mitten ins Herz hat ihn der Pfeil getroffen.

während die zweite Zeile in allen Ausgaben fehlt. Homöotelenta haben nur zu oft solche Auslassungen veranlaßt. Hr Meyer führt noch eine Anzahl ähnlicher Fälle aus den Dramen und prosaischen Schriften an (Abh. zu W. Tell S. 36 f. Beitr. 1858, S. 3. Neue Beitr. S. 62 ff. 94 ff.). Daß aber dies nicht die einzige Art von Fehlern sei, die sich bisher in Schillers Werken fanden, möge z. B. das letzte Distichon des Stammbuchblattes, welches Schiller für Goethes Sohn schrieb, zeigen:

Und das herzliche Band der Wechselneigung und Treue,
das die Söhne verknüpft, binde die Väter noch fort.

Erst Viehoff vermuthete, daß es heißen müsse

das die Väter verknüpft, binde die Söhne noch fort

und so findet sich natürlich, wie Meyer jetzt S. 41 mittheilt, im Original geschrieben. Doch ich übergehe all die andern schönen Beiträge, die der Verf. zur Verbesserung und Erklärung mittheilt, und will nur noch bemerken, daß Kab. und L. 5, 1 Schiller doch wohl Kind! Kind! das ich den Tag meines Lebens nicht werth war geschrieben hat, wie Hr Meyer Beitr. S. 41 annahm, nicht deß, wie er jetzt S. 80 lesen möchte. Daß und das sind sehr häufig verwechselt worden, wie er selbst mit Recht sagt, und deß ist der Sprache des gewöhnlichen Lebens, die hier allein paßt, fremd. Fer-

ner bespricht der Verf. S. 61 ff. Fiesco 2, 4: Die Schellenkappe habe ich nun aufgesetzt u. s. w. Aber muß es denn nicht nothwendig heißen: nur aufgesetzt? — Nicht durchaus richtig scheinen mir die Ansichten zu sein, welche der Verf. S. 106 und öfter über die Art ausspricht, wie eine kritische Ausgabe beschaffen sein müsse. Warum in dieser offenbare Versehn Schillers (wie Feria im D. Carlos 4, 14) im Text erhalten werden sollen, wüßte ich nicht: wenn in den verschiedenen von Schiller selbst besorgten Drucken verschiedene Lesarten vorkommen, muß ja doch eine, d. h. doch wohl die richtige oder uns richtig scheinende, gewählt werden. Nur müssen die Anmerkungen der kritischen Ausgabe überall mit der größten Genauigkeit den Befund angeben. — Auch vermehrt hat der Verf. den Text durch zwei nicht unbedeutende Gedichte: Im Oct. 1788 und Die Schatten. Jenes steht in der Thalia 1790, 11, S. 95 und mit überraschender Belesenheit und Sicherheit zeigt der Verf. Beitr. S. 16 ff. Neue Beitr. S. 34 ff., daß es von Schiller sei. Die Schatten finden sich in den Horen 1797, 10, S. 102: auch für sie hat der Verf. den Beweis, daß Schiller sie für Amalia von Imhof gemacht habe, S. 31 ff. mit vollständiger Sicherheit erbracht.

Wir scheiden mit aufrichtigem Danke und wünschen dem Herrn Verf. als schönsten Lohn für seine treue, einsichtige Arbeit, daß es ihm gelingen möge, die längst vorbereitete kritische Ausgabe Schillers in gewünschter Vollendung zu Stande zu bringen.

H. Sauppe.

Dr. Heinrich Heppe, Schriften zur reformirten Theologie. Band II: Die Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche dargestellt und aus

den Quellen belegt. Elberfeld, Verlag von R. L. Friderichs 1861. 520 S. in Octav.

Unter dem oben angegebenen allgemeinen Titel gab der Vf. vorher als ersten Theil „Die Bekenntnißschriften der reformirten Kirchen Deutschlands" heraus. Der hiemit folgende zweite soll die Dogmatik der evangelisch-reformirten Kirche darstellen und aus den Quellen belegen. Der Vf. wünscht dadurch einem gewiß unleugbaren Bedürfniß entgegenzukommen. Nachdem nämlich in neuerer Zeit öfter eingehende Arbeiten über die reformatorische und nachreformatorische lutherische Lehranschauung erschienen (wir erinnern an Schriften wie die von Frank über die Theologie der Concordienformel, von Schmidt über die lutherische Orthodoxie des 17. Jahrh. und A.), wurde die evangelisch-reformirte Lehre, vor Allem ihre weitere Ausbildung und Befestigung durch die reformirten Dogmatiker der nachreformatorischen Zeit, nicht in ähnlicher Weise selbständig und zusammenhängend dargelegt. Diese Lücke soll durch vorliegende Schrift ausgefüllt werden; der Vf. beabsichtigt, „das orthodoxe Lehrsystem der reformirten Kirche treu und ohne jegliche Beigabe" darzustellen. Seine Aufgabe ist also eine rein historische, eine nur in untergeordneter Weise kritische. Denn ganz konnte ja unmöglich das kritische Moment vermieden werden; aus der Mannichfaltigkeit eigenthümlich gefärbter Auffassungsweisen der reformirten Lehre durch ihre Dogmatiker mußte die gemeinsame Anschauung gewonnen werden; wo wichtigere Differenzen sich zeigten, durfte nicht nur einfach darüber referirt, es mußte vielmehr auch erforscht und dargelegt werden, welches die der reformirten Totalanschauung besonders entsprechende Lehre sei. Eine weitere und wesentliche kritische Thätigkeit ergab sich endlich aus dem Plan, die dargestellte Lehre aus den Quellenschriften zu belegen; hier galt es, mit treffendem

Blick diejenigen Ausführungen der Dogmatiker auszusondern, welche in besonders schlagender und deutlicher Weise auf die darzustellende Lehre ein Licht werfen. In umfassender und geschickter Weise hat der Vf. die Quellen benutzt und Auszüge aus ihnen gegeben; die Aufzählung nennt 57 benutzte Quellenschriften. Auf neuere, die reformirte Kirchenlehre betreffende Schriften hat er durchaus keine Rücksicht genommen, in der Absicht, seine Darlegung derselben von aller Polemik frei zu halten. Einen gewissen Ersatz dafür bieten ja allerdings die reichen Auszüge aus den Quellen selbst, sie ermöglichen zum Theil eine hinreichende Prüfung der dargestellten Lehre. Aber wenn doch in neuerer Zeit die reformirte Lehranschauung öfter controvers geworden ist und so eigenthümliche Behandlung erfahren hat, wie von Schneckenburger in seiner vergleichenden Darstellung des Lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, wenn, wie dort, in scharfsinniger und zuversichtlicher Weise Manches als reformirte Anschauung hingestellt wird, was in der Arbeit unseres Vfs entweder nicht mit solchem Gewicht belastet, oder in modificirter Weise zugestanden, oder überall nicht als eigentliche reformirte Anschauung hingestellt wird, so ist doch das Recht nicht einzusehen, mit welchem seine neue selbständige Behandlung der reformirten Lehranschauung eine Auseinandersetzung mit abweichenden und doch auch nicht ohne ausdrückliche Begründung auftretenden Auffassungen übergehen durfte. Sind einmal in historischen Dingen divergirende Auffassungen aufgetreten, über welche noch nicht das wissenschaftliche Gemeinurtheil genügend gerichtet hat, so ist es doch wohl gar nicht in das Belieben neuer Bearbeiter gestellt, ob sie in Polemik sich einlassen wollen oder nicht, sondern Recht und Pflicht, wenigstens mit den wichtigeren entgegenstehenden Ansichten sich auseinanderzusetzen.

Es kann gewiß nur gebilligt werden, daß der Vf. seine Darstellung nicht nach neueren dogmatischen Schematen disponirt hat, sondern an die alte Localmethode sich anschließt; er behandelt seinen Gegenstand in 28 Locis. Voran tritt immer die zusammenfassende Darstellung der Lehre, es folgen dann die Quellenbelege. Die Darstellung ist durchweg eine klare und einfache, der Vf. steht möglichst objectiv seinem Gegenstand gegenüber und hält sich frei von eignen Betrachtungen und Beurtheilungen. Seine Arbeit ist ein schätzenswerther Beitrag zur genaueren Kenntniß der orthodoxen reformirten Lehranschauung. — Die Verlagshandlung hat für eine einfache, gute äußere Ausstattung des Buches gesorgt; die Anschaffung desselben ist durch billigen Preis erleichtert.

In der Einleitung erfahren wir, daß der Verf. ursprünglich die Absicht hatte, seiner Schrift einen Abriß der Geschichte der reformirten Dogmatik beizugeben. Es nöthigten ihn aber die Grenzen, die er einzuhalten hatte, hierauf zu verzichten, weshalb er eine ausführlichere und eingehendere Bearbeitung der Geschichte der reformirten Glaubenslehre für spätere Zeit in Aussicht stellt. Wir können nur wünschen, daß dieses Versprechen erfüllt wird; eine solche eingehendere Geschichte der reformirten Dogmatik würde eine schöne Ergänzung des vorliegenden Werkes werden, zumal es doch in der Natur und Tendenz des letzteren liegt, daß die Bedeutung und Eigenthümlichkeit der einzelnen reformirten Dogmatiker nicht zur genügenden Darstellung kommen konnte, der Blick mußte sich ganz vorzüglich auf die wesentliche Zusammenstimmung aller richten.

D. Harries.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 2. October 1861.

Aus dem Franz-Josef-Kinder-Spitale in Prag. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Medicin überhaupt und der Pädiatrik insbesondere. Herausgegeben von Prof. Dr. Löschner und Dr. Lambl. I. Theil. Beobachtungen und Studien aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie und Histologie. Nach eigenem und von Prof. Dr. Löschner klinisch verwerthetem Materiale vergleichend zusammengestellt. Mit (7) Holzschnitten im Text und mit Abbildungen auf 25 lithographirten Tafeln illustrirt von Dr. Lambl. Prag 1860. Verlag von Friedrich Tempsky. XVI u. 384 S. in Octav.

In der voraufgeschickten von Prof. Dr. Löschner verfaßten Vorrede sind die Lobpreisungen auffällig, welche dem „ebenso geistreichen, wie unermüdlich thätigen Collegen Dr. Lambl, dessen unermüdlichen Fleiße und seiner seltenen Begabung“ von dem Mitredacteur gespendet werden, um so mehr, da der ganze vorliegende Band von Dr. Lambl

selbst ausgearbeitet worden ist. In einem zweiten für die nächste Zeit versprochenen Bande sollen neben den Resultaten pathologisch-chemischer Untersuchungen Beiträge zur Epidemiologie, zur Erkenntniß und praktischen Würdigung der Drüsenanomalien, zur Symptomatologie und Therapie der Kinderkrankheiten im Allgemeinen und Speciellen, dann der Kaltwasserheilmethode und der Mineralquellen-Verwerthung dem ärztlichen Publicum dargeboten werden. Ein reiches Material für einen dritten Band soll bearbeitet werden, wenn es gelingt, „die nicht hoch genug anzuschlagende Kraft unseres geschätzten Collegen Dr. Lambl, auch wenn er fern von uns in erweiterten Kreisen thätig sein sollte, dem Unternehmen zu erhalten."

Das Buch zerfällt in XIII Abschnitte, die vollkommen selbständige Monographien pathologisch-anatomischen Inhalts darstellen. Etwa 30 Sectionsbefunde sind in extenso mitgetheilt, meist in Verbindung mit kurzgefaßten Krankengeschichten; es beschränken sich diese Sectionsberichte aber keineswegs auf kindliche Leichen, wie man dem Titel des Buches zufolge erwarten müßte, sondern enthalten auch verschiedene andere Fälle, die dem Dr. Lambl anderweitig zur Beobachtung kamen, oder von denen Präparate in die Sammlung des Kinderspitales aufgenommen worden waren. Außerdem sind mancherlei allgemein-pathologische Erörterungen und Anschauungen des Dr. Lambl über normal-histologische Verhältnisse mitgetheilt, die das Interesse des Werks in vieler Beziehung erhöhen.

An die Spitze des ersten Abschnitts wurde ein merkwürdiger, hydrocephalischer Schädel mit exencephalitischen Protuberanzen gestellt und auf Taf. I—IV, in verschiedenen Richtungen gesehen, abgebildet. Derselbe war durch Dittrich aus der patholo-

gisch-anatomischen Sammlung des Prof. Fleischmann in Erlangen erhalten, und da sich weiter gar kein historischer Nachweis vorfand, so konnte nur vermuthungsweise abgeschätzt werden, daß derselbe von einem 1—2jährigen Kinde herstammen müsse. Es fanden sich besonders an dem Stirnbein enorme Protuberanzen, so daß dieser Knochen in Form einer dünnen, unregelmäßigen Kapsel hervorgetrieben wurde. Für die wichtigsten Messungsresultate ergaben sich folgende Zahlen: Größter Längendurchmesser (zwischen Occiput und Frons) — 11cm.

Größter Breitendurchmesser (zwischen den Schläfegegenden — 10cm.

Schädelbasis, vom Processus alveolaris ossis maxillaris superioris zum vorderen Umfang des Foramen magnum — 5cm.

Länge des Foramen magnum — 2,8cm.

Größte Breite desselben — 1,6cm.

Länge des Palatum durum sammt Processus alveolaris — 2,5cm; ohne Processus alveolaris — 1,8cm.

Breite des Palatum durum im inneren Umfange des Processus alveolaris — 2,1cm.

Entfernung der Pontes zygomatici — 6,8cm.

Höhe der Orbita, links und rechts 3,6cm.

Größte Breite derselben zwischen den Nasenbeinen und den Processus frontales ossis zygomatici — 2, 5cm.

Höhe der am Os frontis gebildeten Protuberanz (von der Nasenwurzel in gerader Linie zum höchsten Punkte — 8cm.

Breite derselben an der Basis — 6cm.

Länge derselben im sagittalen Durchmesser — 6cm.

Abstand der Sella turcica von der Vereinigung der Seitenwandbeine in der Mittellinie — 7cm.

Abstand der Sella turcica von der Scheitelhöhe der Protuberanz — 9,7cm.

Abstand der Schädeldecke vom vorderen Umfang des Foramen magnum — 7,5cm.

Abstand der Scheitelhöhe der Protuberanz vom Foramen magnum — 11,5cm.

Umfang des Schädels. Seitlich in horizontaler Ebene durch die Schläfegegenden — 34cm.

In der verticalen Ebene über die Protuberanz — 36cm.

Die Form-Veränderung an dem Schädel beruht vorzugsweise in der enormen Auftreibung des Stirnbeins mit Bildung zahlreicher, exencephalitischer Protuberanzen und rundlicher Substanzverluste durch Atrophie, dann in den ähnlichen Veränderungen der Seitenwandbeine an der Pfeil- und Kranznath, endlich in denen des Hinterhauptbeines; im Ganzen betrachtet ist es wahrscheinlich, daß das Kind, dem der Schädel angehört, als Hydrocephalus lebend zur Welt gekommen ist.

Von einem anderen Falle, den Verf. bereits in Virchow's Arch. 1856. beschrieben und abgebildet hatte, wird noch auf Taf. V, Fig. 1. ein idealer Durchschnitt, in horizontaler Ebene über dem oberen Orbitalrande projicirt, in natürlicher Größe mitgetheilt. Es fand sich an einem hydrocephalischen Schädel Craniotabes und Craniomalacie, ebenfalls mit exencephalitischen Protuberanzen.

Ein dritter Fall (Taf. V. Fig. 2) zeigt exencephalitische Protuberanz in der Stirngegend; ein vierter (Taf. V B. Fg. 3) Scoliose des Schädels durch Synostose bedingt, Protuberanz in der Stirn und Scheitelgegend, Hydrocephalus mit Rhachitis combinirt; ein fünfter (Taf. 5 B. und Taf. V C.) Sagittal-Synostose eines hydrocephalischen Schädels, asymmetrische Dolichocephalie, Protuberanzen und

Schaltknochen. Bei diesem Falle ergab sich ein auffallender Unterschied der rechten und linken Schädelhälfte daraus, daß linkerseits die Nathsubstanzen von geringer Ausdehnung sind und die Knochentafeln an dieselben mit dicken, wulstigen, emporgerichteten Rändern herantraten, rechterseits dagegen haben die häutigen Theile eine größere Ausdehnung und die Knochentafeln schießen mit zahlreichen feinen Knochenstrahlen und zugeschärften Rändern in dieselben hinein. Die Wulstung der Knochenränder fällt mit der Beschränkung des Längenwachsthums, die Verdünnung und Ausstrahlung mit dem Vorwiegen desselben zusammen. Die sechste Beobachtung bespricht einen interessanten, angebornen hydrocephalischen Schädel neben allgemeiner Rhachitis. Die beträchtliche Schiefheit des Schädels ist durch einen Holzschnitt auf S. 32. versinnlicht; der rechte schräge Durchmesser eines horizontalen Querschnitts durch das Schädelloch betrug 13cm, der linke 16,3cm; die Differenz drückt den Werth der Schädel-Obliquität von 3,3cm aus. Endlich werden noch drei ältere Präparate aus der Sammlung im Kinderspitale von hydrocephalischen Schädeln beschrieben.

Was das Zustandekommen der Schädel-Difformitäten durch frühzeitige, partielle Nath-Synostosen anlangt, so ist Verf. der Meinung, daß die Synostosen idiopathische Störungen darstellen, deren Bedingungen jedoch noch unbekannt sind. Mit der „Entzündung“ oder mit „muthmaßlich entzündlichen Vorgängen“ sei kaum etwas auszurichten. Denn notorische Entzündungen in der Nähe der Suturen kommen häufig vor, ohne Synostosen zu bewirken; Synostosen kommen vor, ohne nachweisbare Entzündungen; was bleibt also übrig, als zu erklären, daß es keinen nothwendigen Causalnexus zwischen beiden gebe. Verf. hält dafür, daß in den meisten Fällen

eine solche im Gefolge der Entzündung gedachte Synostose ein Trabant ohne den Planeten sei, und daß selbst das simultane Auftreten von derlei Erscheinungen keinen hinreichenden Beweis ihres ursächlichen Zusammenhanges liefern. Was die Mikrocephalie betrifft, so folgt aus den beobachteten Thatsachen, daß dieselbe einmal mit, das anderemal ohne Synostose der Näthe beobachtet wird, sie ist somit eine von der prämaturen Ossification unabhängige Erscheinung; soll sie von der Bildungshemmung des Gehirns abhängig sein, so ist eine Intervention der Synostosen dabei nicht nothwendig. Für den Schädelinhalt ergeben sich die Beziehungen zur Raum-Entwicklung des Knochenskelettes folgendermaßen:

1. Die Entwicklung des Gehirns erscheint an und für sich beschränkt, das Gehäuse participirt an der allgemein mangelhaften Bildung, mit oder ohne Synostosen, ohne unilaterale Deviation. (Idiotenschädel, Azteken-Physiognomie).

2) Das Wachsthum des Gehirns wird durch frühzeitige Schädel-Synostosen beschränkt. Grad und Form der Anomalie sind von den Synostosen abhängig, bald allgemein, symmetrisch, bald partiell, asymmetrisch (Synostotische Mikrocephalie, Cretinismus).

3. Es tritt Compensation ein, so daß die Volumszunahme des Schädelinhalts und die Entwicklung des Gehirns durch vorzeitige Synostosen wenig oder gar nicht beschränkt werden. Diese Compensation kann allgemein sein, selbst zu makrocephalischer Schädelbildung Anlaß geben, bald local und circumscript in Form der exencephalitischen Protuberanzen.

4. Der Schädelinhalt überwiegt in seiner Massenzunahme die Entwicklung des Gerüstes, so daß die definitive Consolidation der Nathsubstanzen ver-

zögert und beschränkt wird — Craniomalacie — der bereits gebildete Knochen partielle Usur und Atrophie erleidet — Craniotabes — die Fontanellen und Näthe vorgedrängt werden — Protuberanzen, worauf im günstigsten Falle die Lücken der Knochenkapsel entweder von den normalen Knochentafeln aus oder durch Ansatz neuer Ossificationskerne in der Nathsubstanz (Schaltknochen) zum Verschluß gelangen.

5. Die Schwankungen des progressiven Schädelwachsthums und der Involution durch Usur, die veränderliche Größe des excentrischen Druckes und des peripheren Widerstandes, die periodischen Absätze, Stillstände und Rückfälle in den einzelnen anomalen Vorgängen der Gehirn- und Schädelentwicklung und ihre wechselseitigen Beziehungen erklären die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Formabweichungen und viele ungleichwerthige, selbst gegensätzliche Difformitäten; wonach sich z. B. ein Schädel unter dem Einfluß eines frühzeitigen Hydrocephalus ebenso gut excessiv groß, als klein, symmetrisch oder asymmetrisch, mit oder ohne Protuberanzen, mit Verflachungen oder Vertiefungen der Fontanellengegenden, mit Schaltknochen-Einlagerung oder selbst nur mit persistirenden Nathsubstanzen gestalten und seine Eigenthümlichkeiten bis ins späte Alter behalten kann.

Der zweite Abschnitt handelt von pathologischen Zuständen des Ependyms der Gehirnhöhlen. Mit Bezug auf die Messungen von Huschke, welche ergeben haben, daß die kubischen Verhältnisse der drei Schädelwirbel nicht genau mit den Wägungen ihrer entsprechenden Hirnabschnitte übereinstimmen, nimmt Verf. an, daß die Differenz in dem Vorhandensein des Hirnwassers begründet sein möge. Der Rauminhalt des Scheitelhirns differirte vom Gewichte des Scheitelwirbels bei beiden Geschlechtern ziemlich übereinstimmend um 6—7%, beim Kinde

hingegen nur um 3,8%; jedenfalls ist der größte Theil der Hirnhöhlen im Scheitelhirn gelegen.

Verf. beschreibt nun Granulationen am Ependym (Taf. 6. Fig. 1), gestielte Bindegewebsknoten (Taf. 6. Fig. 2), welche in der Nähe der Wurzel der Glandula pinealis vom Ependym ausgingen, perlgraue Bindegewebsknoten am Ependyma bei chronischem Hydrocephalus (Taf. VI. B. Fig. 5), Neubildung von Adergeflechten (Taf. VI. Fig. 3), Hypertrophie des Ependyma (Taf. VI. B. Fig. 6), Hirnprolapsus in einer callösen Protuberanz des Ependyms (Taf. VI. Fig. 4), endlich Tuberkel und Eiterbildung am Ependym. Den Hirnprolapsus in einer Protuberanz des Ependyms parallelisirt Verf. den früheren Beobachtungen von Virchow und Rokitansky über Neubildungen grauer Hirnsubstanz. Das Hereindringen der letzteren gegen die Ventrikel geschieht an Stellen, wo das Ependym dünner ist, was dadurch bekräftigt wird, daß die ungleichmäßige Bindegewebsanbildung bereits im frühesten Alter angelegt wurde.

Ueber das normale Epithelium des Ependym macht Verf. die Bemerkung, er habe die Flimmerbewegung auf einzelnen Stellen der Seitenventrikel in einem Falle noch 28 Stunden nach dem Tode nachweisen können. Die Untersuchung geschieht am besten, indem man mittelst einer sehr feinen von Liquor cerebrospinalis befeuchteten Scheere kleinste Stückchen des Ependyms abträgt und frisch bei möglichst starken und klaren Vergrößerungen untersucht. Die gegenwärtige Vorstellung über die Bindesubstanz des Gehirns faßt Verf. dahin zusammen, daß eine eigenartige, zähflüssige, feinkörnige Masse, die nicht leimgebend ist, die feinen Elemente des centralen Nervensystems verbindet; dieselbe enthält an geformten Elementen ungleich große zellige und Kern-

Gebilde, sie vermehrt sich in pathologischen Fällen. Das Ependym besteht somit aus einer Epithelialschicht und einer auf unbestimmte Tiefe zwischen die Nervengebilde eindringenden Bindesubstanz. Die abnorm gesteigerte oder modificirte Productionskraft derselben liefert je nach der Art ihrer Anregung Bindegewebe von allen Sorten, den Tuberkel, den Eiter, die Gefäßneubildungen und die Papillar-Excrescenzen, nach Rokitansky selbst das Sarcom, das Lipom, osteoide Texturen und das Carcinom.

Der dritte Abschnitt enthält einen interessanten Fall von Papillar-Geschwulst des Larynx (Taf. VII) bei einem 13jährigen Knaben. Die Geschwulst trug an ihrer Außenfläche Papillen mit kolbenförmig erweiterten Gefäßschlingen, in dem überziehenden Pflaster-Epithelium fanden sich concentrisch angeordnete Zellennester, die als dunkel-contourirte Kugeln erschienen. Verf. behauptet bei dieser Gelegenheit, daß man bei der Untersuchung normaler Organe, der Haut und der Schleimhäute unter zahlreichen mikroskopischen Schnitten zuweilen solche zur Ansicht erhalte, in denen diese Zellennester isolirt vorkommen. Es ist bekannt, daß vermehrte Zellenproduction in degenerirenden Talg- und Schweißdrüsen nicht selten zur Bildung solcher concentrischen Kugeln Veranlassung gibt, in normalen Schleimhäuten sind sie aber dem Refer. wenigstens noch nicht zur Beobachtung gekommen. Eine fibroide Neubildung mit einfachem Schleimhautüberzug am linken unteren Stimmritzenbande von Erbsengröße versinnlicht ein Holzschnitt auf S. 97. Die Schleimhaut war von einem Pflasterepithel bedeckt, was mit dem normalen Verhalten übereinstimmt, indem sich an der vorderen Wand des Pharynx zwischen den Cartilagg. arytaenoid. ein schmaler Saum dieses Epithels an der hinteren Laryngealwand herabzieht und

sich über den freien Rand der unteren Stimmbänder bis an deren vorderes Ende erstreckt, was Verf. bestätigt, und mit der Function der Stimmritzenbänder in Beziehung bringt.

Im vierten Abschnitt: zur Pathologie des Herzens werden eine Anzahl von Klappenanomalien u. s. w. beschrieben. Taf. VIII. zeigt die Abbildung des Herzens eines 6jährigen Knaben, welches durch ein 8mm klaffendes Septum ventriculorum und vier Klappenzipfel der Art. pulmonalis ausgezeichnet war. In den klinisch-diagnostischen Bemerkungen über Herzkrankheiten überhaupt wird (nach Cejka) hervorgehoben, daß die Herztöne nur mit dem Anfang der Systole resp. Diastole zusammenfallen. Die häufigste Erkrankung des Herzens ist Stenose des linken Ostium venosum, dann folgt die Hypertrophie in Folge von atheromatösen Arterien, dann die Insufficienz der Aortaklappen. Alle übrigen Erkrankungen sind verhältnißmäßig selten, was auch von der selbständigen, nicht mit Stenose gepaarten Insufficienz der Mitralklappe gilt. Es ist nicht zulässig, die letztere aus einem sehr starken, ersten Geräusch zu diagnosticiren, auch wenn der zweite Pulmonalton verstärkt ist 2c., wie es gewöhnlich geschieht, denn die Anatomie beweist, daß in diesen häufigen Fällen die Klappe vollkommen geschlossen hat, und daß das Geräusch im ersten Moment anderweitig erklärt werden müsse.

Die pathologisch-histologischen Veränderungen am Endocard sind auf Taf. VIII. B und C dargestellt und Verf. beleuchtet die Beziehungen der Exsudation zur Histoplastik am Endocard durch Aufstellung von drei Fragen: Kann sich ein Exsudat organisiren, gibt es überhaupt ein plastisches Exsudat, ist je Bindegewebsneubildung aus einem Exsudat hervor-

gegangen? welche Fragen sämmtlich verneinend beantwortet werden.

Abschnitt V, bringt sechs Beobachtungen von Hernia retroperitonäalis, deren eine einen 23jährigen Infanteristen betrifft; die übrigen kamen bei Kindern im Alter von 9 Monaten bis 6 Jahren vor. Eine schöne Abbildung der Lagerung der Baucheingeweide bei einem 1jährigen Knaben liefert Taf. IX. Bekanntlich kommt diese im Ganzen nicht häufige Hernie dadurch zu Stande, daß sich Darmschlingen in die Fossa jejuno-duodenalis einstülpen, welche letztere ihre Entstehung der embryonalen Ortsveränderung des Darmrohrs verdankt. Die normale Duplicatur des Bauchfells, welche als Plica jejuno-duodenalis den Anfangstheil des Leerdarms oder die Flexura duodeno-jejunalis sichelförmig umfaßt, enthält zwischen ihren Blättern die Ven. mesaraica infer. und die Art. colica sinistra, oben die Einsenkungsstelle der Ven. mesaraica inf., unten den Stamm der Art. mesaraica inf.; diese mit der Concavität gegen die Wirbelsäule gerichtete Falte, welche mit ihren Pfeilern in der Median-Ebene an die Aorta herantritt und von dieser zu einem Ringe vervollständigt wird, stellt einen Ring dar, welcher bei der Hernia zur Bruchpforte wird.

Im sechsten Abschnitt beschreibt Verf. ein merkwürdiges, gestieltes Lipom der Pharynxgegend mit einem hautähnlichen Ueberzug. Dasselbe fand sich bei einem sechsmonatlichen Mädchen, wurde vier Wochen nach der Geburt zum ersten Male beobachtet und schien seitdem nicht gewachsen zu sein. Am Tage nach der Aufnahme konnte die Geschwulst bei der Inspection nicht aufgefunden werden; am folgenden Tage fand sie sich als 5cm lange, 1—1,5cm dicke, birnförmige Masse in der Stuhlentleerung. Die mikroskopische Untersuchung zeigt das Gewebe

eines Lipoms mit starkem Bindegewebsgerüst und Gefäßen; überkleidet war sie mit einer cutisähnlichen Schicht (Taf. X), welche zahlreiche elastische Fasern, Kerne und kernhaltige Zellen, hügelförmige Papillen unter einer epidermisähnlichen Schicht, endlich Haarbälge mit Haaren von 1—3mm Länge und Talgdrüsen darbot.

Im siebenten Abschnitt findet sich die Beschreibung nebst Abbildung (Taf. XI) eines Falles von Makroglossie bei einem 11jährigen Mädchen, welcher unter asthmatischen Anfällen schließlich mit dem Tode endigte. Die Neubildung bestand aus einem Bindegewebsgerüst, in dessen Nachbarschaft die quergestreiften Fasern der Zungenmusculatur atrophisch geworden waren; in den Maschenräumen des Gerüstes lagen vorzugsweise kleine unregelmäßige Zellen, zum großen Theile dicht gedrängte Kernbildungen in einer formlosen, zähen Grundsubstanz. Es war also neben der Bindegewebswucherung eine vom Typus der Bindegewebssubstanz sich entfernende und der heterologen Zellenproduction des Krebses sich nähernde Textur in untergeordneter Menge vorhanden; während Neubildungen quergestreifter Muskelfasern, wie sie O. Weber und Billroth sahen, nicht nachgewiesen werden konnten, und ebenso wenig an eine cavernöse Lymphgeschwulst zu denken war.

Dagegen fand Verf. Neubildungsformen quergestreifter Muskelfasern in einem Carcinoma tibiae (Abschnitt VIII, Taf. XII) bei einem 3jährigen Mädchen. Die Geschwulst war 10 Wochen vor dem Eintritt in das Kinderspital ohne bekannte Veranlassung entstanden und hatte bis zum Tode des Kindes, welcher ca sechs Monate später erfolgte, den Umfang von 43cm erreicht. Daß die Amputation am Oberschenkel nicht gemacht worden ist, wäre an und für sich ziemlich begreiflich, wird aber vom

Verf., wie es scheint, mit sehr ungenügenden Gründen zu erklären versucht: die Eltern würden es nicht zugegeben haben u. s. w. Eine Explorativ-Punction hatte schon früher dieselben Elemente erkennen lassen, wie sie später bei der Section und mikroskopischen Untersuchung sich fanden, nämlich mannichfaltig geformte, große, zum Theil pigmentirte Zellen und quergestreifte Faserzellen, sowie ähnlich beschaffene, colossale, spindelförmige Elemente. Es kamen auch keulenförmige Gebilde vor und während auf den ersten Blick die Querstreifung zu erkennen war, erschien unter gewisser Beleuchtung eine zarte Längsstreifung innerhalb der Faserzellen, so daß der Inhalt derselben das Aussehen hatte, als bestände er aus punktförmigen, in regelmäßige Reihen geordneten Molecülen (sarcous elements Refer.). Auf Taf. XII. ist ein Gallertsarcom des rechten Daumens einer 38jährigen Frau abgebildet. Exstirpirt wurde dasselbe nebst dem Metacarpusknochen des Zeigefingers von Prof. Pitha. Die weißliche Masse der Geschwulst ist von zahlreichen, größeren und kleineren Cysten durchsetzt. Diese alveolären Räume sind aber überall von einem zarten Maschengerüst durchsetzt, welches in den zähflüssigen gallertigen Inhalt eingelagert ist. Im Centrum findet sich ein harter verkalkter Kern, wahrscheinlich der Rest der ursprünglichen Daumenphalanx, während sich die gesammte Geschwulst aus einer Wucherung des Periosts oder des Bindegewebes im Markraum entwickelt haben mag.

Schließlich werden in diesem Abschnitt noch mehrere Fälle verschiedenartiger Enchondrome beschrieben.

Der neunte Abschnitt begreift in sich einen Fall von Kyphosis dorsalis mit Divertikel und Durchbruch des Oesophagus (Taf. XIV), bei einem 9jährigen Mädchen. Die Section ergab die Kyphosis

dorsalis aus Caries und Nekrose der Wirbel entstanden, beiderseitige chronische Pneumonie und Bronchiektasie rechts unten, adhäsive Pleuritis, Abscesßbildung mit Perforation des Thorax und Fistelbildung zwischen beiden Lungenblättern, Lungensteine, Divertikel des Oesophagus, Fettnieren und Colloidmilz, Darmkatarrh und Dysenterie.

Am linken Vorderlappen des Großhirns zeigte sich eine oberflächliche Vene mit einem netzförmigen Ossificat, welches sich mit der Arachnoidea leicht ablösen ließ und vielleicht das früheste Beispiel von dem Vorkommen solchen Processes in so jugendlichem Alter ist. Die graue Substanz des Rückenmarks war von zahlreichen, weiten Gefäßlücken durchsetzt; der Oesophagus in der Höhe des dritten Brustwirbels mit einer mehr als 1cm im Durchmesser haltenden Trichteröffnung an seiner hinteren Wand versehen, welche in einen großen in der Concavität der kyphotisch gekrümmten Wirbelsäule gelegenen Zerstörungsheerd frei ausmündete. Die fünf oberen Brustwirbel waren nämlich durch Nekrose ihrer Körper zerstört, ebenso die Intervertebralknorpel zwischen dem sechsten bis neunten Brustwirbel durch Eiterung zu Grunde gegangen.

Auf den zehnten Abschnitt: Angeborne Eventration und Beckenenge beziehen sich die Taf. XV, XIX. und Fig. G auf Taf. XX; die erstgenannte Tafel stellt den Körper des drei Tage alten Knaben in $\frac{1}{3}$ natürlicher Größe dar. Die äußeren Genitalien, die Harnblase, das Colon und die normale Aftermündung, sowie die Symphyse der Schambeine fehlen ganz, der Dünndarm endigt im rechten unteren Umfange des Bauchraumes in einen 1" langen Blindsack, welcher in der rechten Hälfte des unteren Beckenraumes liegt und einen $\frac{1}{2}$" langen Processus vermiformis trägt. Eine hochrothe weiche Geschwulst

in der Symphysengegend erwies sich als ein prolabirtes Darmstück, dessen Mucosa, durch colossale Entwicklung der Capillaren zu strotzend gefüllten Gefäßknäueln, wie bei Teleangiektasien, auf ein Minimum reducirt erschien. An dem Becken fehlte die Symphysis pubis und die Schambeine standen in einer Entfernung von 3—3,5cm von einander; die Synchondroses sacro-iliacae sind ebenfalls von der Norm abweichend, insofern rechterseits das Darmbein sich unmittelbar an die Wirbelkörper des Kreuzbeins anschließt und ein Kreuzbeinflügel durchaus mangelt, linkerseits dagegen ein solcher in Gestalt einer 1cm dicken Knorpelscheibe angedeutet ist. Ferner finden sich Spuren von Hydrorhachis, mangelhafte Ossification der Wirbelsäule, sowie des Kreuzbeins und eine Assimilation des letzten Lendenwirbels an das linke Darmbein, indem eine anomale Knochenbrücke in einer Länge von 1cm und einer Dicke von 2—4mm sich vom linken Umfange des fünften Lendenwirbels gegen das linke Darmbein zu wölbt, um mit einem stumpfconischen Vorsprunge desselben in faserknorplige Verbindung zu treten. Interessant ist noch die große Anzahl von unvollständigen, seitlich eingekeilten Wirbelrudimenten, welche die Wirbeleinschaltung, Spondylo-Parembole des Verf. darstellen, eine mit der Hydrorhachis wahrscheinlich in gleichem Causalnexus stehende Anomalie, wie die von Worm'schen Knochen mit Hydrocephalus. Die Spondyloparembole setzt bei hinreichender Compensation der durch sie bewirkten, einseitigen Verlängerung der Wirbelsäule entweder keine Krümmung, oder sie bedingt Verkrümmungen, deren Zahl, Richtung und Größe von den Verhältnissen der Schaltwirbel abhängig ist, oder endlich sie führt in Verbindung mit einer der oben erörterten Veränderungen die voll-

ständige Lösung eines Wirbelgelenks — die Spondylarthrolysis — herbei.

Der elfte Abschnitt trägt die Ueberschrift: zur Pathologie der Lymphdrüsen. Die Ansichten des Verf. über den normalen Bau der Lymphdrüsen konnten die allerneusten über diesen Gegenstand erschienenen Arbeiten von His und Frey natürlich noch nicht berücksichtigen. Verf. glaubt in den Mesenterialdrüsen Fettkörnchen in feinster Vertheilung sowohl in dem Maschengerüste, als auch zwischen den Lymphzellen beobachtet zu haben. Die Hohlräume des Maschenwerkes selbst, sowie die ersten Anfänge der Lymphgefäßkanäle, als welche Leydig die netzförmigen Interstitien und die geformten Elemente des Bindegewebes bezeichnet hat, werden als feinste Höhlen — vasa serosa — angesehen, welche nur in pathologischen Fällen durch Verdickung ihrer Wandungen zu soliden Balken werden. In physiologischen Lymphdrüsen kommen nur einzelne Kerne in den Knotenpunkten von Balken des zarten Maschenwerkes vor. Virchow war zu dem Ergebniß gekommen, daß auch an solchen Stellen, wo im normalen Zustande keine Lymphdrüsen beobachtet werden, Drüsenknoten auftreten können, welche der Kernvermehrung und Zellenproduction ihr Dasein verdanken. Sowie das fasrige Bindegewebe durch Einlagerung junger, Lymphkörperchen ähnlicher Zellen überall annähernd die Structur von Lymphdrüsen gewinnen, und umgekehrt können die Lymphdrüsen bei völliger Entleerung der interstitiellen Zellen ganz auf Bindegewebe reducirt werden. Die Abrundung der heerdenweisen Wucherung zu folliculären Kugelformen geht aus der Gruppirung der lymphatischen Elemente, aus der prädisponirenden Structur des Substrats und aus der Anordnung der Gefäße hervor. Refer. bedauert nach seinen eigenen Untersu-

chungen sämmtlichen hier vorgetragenen Sätzen ziemlich direct widersprechen zu müssen und glaubt, daß die Lymphe ihre bestimmt vorgeschriebenen Bahnen in Lymphgefäßen und Lymphdrüsen durchläuft, wenn gleich es Schwierigkeiten hat, leere Partien dieses Gefäßsystems vom Bindegewebe zu unterscheiden, die jetzt nur bei Benutzung natürlicher, späterhin durch künstliche Injectionen überwunden werden dürften.

Mehrere ausführlich mitgetheilte Sectionsbefunde ergaben von Lymphdrüsen-Affectionen: Sarcom, Hyperplasie und amyloide Degeneration der Lymphdrüsen.

Im engen Anschluß an den vorhergehenden steht der zwölfte Abschnitt: über Leukämie, worin drei neue Fälle — eines 9jährigen Knaben, eines 25jährigen und eines 67jährigen Mannes mitgetheilt werden. Anfangs erörtert Verf. die Entstehungs-Möglichkeiten für die farblosen Blutkörperchen, auf deren abnormer Vermehrung eben die Leukämie beruht. Die Entstehung derselben im Blute selbst durch freie Zellenbildung ist unhaltbar geworden, höchstens könnte eine Vermehrung durch Theilung der vorhandenen zugegeben werden. Die Ablösung derselben aus dem Epithel der Gefäßwand ist für die physiologischen Verhältnisse unbefriedigend, obgleich pathologisch, z. B. vom Endocardium aus oder von der Intima der arteriellen Gefäße farblose, embryonale Zellen von kürzerer Lebensdauer in beträchtlicher Menge in das Blut übergehen mögen. Die einzigen Quellen bleiben daher die Lymphdrüsen, die auch pathologisch als lymphoide Gebilde auftreten können. Die Art und Weise aber, wie die Lymphkörperchen in die Blutströmung gelangen, ist noch nicht hinreichend aufgeklärt. Nach Verf. Ansicht ist das gesammte Gefäßsystem ein canalisirtes Bindegewebe, dessen wesentliches Glied die einfache, kernhal-

tige Capillarwand — in den größeren Gefäßen die Intima — darstellt. Diese selbst ist, sowie das Bindegewebe die Keimstätte jener lymphatischen Elemente, welche in einem fertigen Canalsystem von Blut- und Lymphstrom abgeschwemmt werden können. Die Hämitis, so wie die Pyämie haben mit der Anwesenheit der einfachen farblosen Zellen im Blute, die das Verhältniß von 1:7 oder selbst 1:2 erreichen können, nichts zu thun; während man im normalen Blute ein farbloses auf 335 oder 357 rothe Blutkörperchen gefunden hat. Die Erkrankung der lymphoiden Apparate ist eine Hyperplasie der Drüsenzellen, wozu sich später eine vermehrte Bindegewebsbildung und in der Milz hämorrhagische Infarcte mit entzündlichem Charakter gesellen.

Der dreizehnte Abschnitt (Taf. XVI—XVIII) beschäftigt sich mit der Pathologie des Darmkanals. Unter den histologischen Bemerkungen über die Structur des normalen Darmrohrs stellt sich Verf. selbst das Zeugniß aus (S. 298), daß er die Lymphgefäße in menschlichen Darmzotten niemals gesehen habe. Die Epithelialzellen des Dünndarms untersuchte Verf. mit sehr starken Vergrößerungen eines ausgezeichneten Mikroskops von Amici. Letzterer selbst konnte die bekannte Querstreifung der Basalschicht an diesen Zellen nicht finden, wie er Verf. schon früher brieflich mittheilte, und erklärte sie deshalb für eine Interferenz-Erscheinung, hervorgebracht durch die zu geringen Oeffnungswinkel der neuern, stark vergrößernden Objective anderer Mikroskop-Verfertiger. Verf. erklärt nun den sog. Basalsaum für eine compacte und resistente, jedoch ductile und schwellbare Substanz des ringförmigen Gebildes, welches als elastischer Basalsaum die napf- oder trichterförmige Vertiefung am breiten Zellenende begrenzt. Die Zellen stehen somit, wie es die ältere

Brücke'sche Ansicht war, nach dem Darmrohr hin offen und der Basalsaum mag für den Resorptions-act eine mechanische Bedeutung haben. Quergestreifte Basalsäume finden sich besonders in pathologischen Fällen bei amyloid entarteten Zellen; ferner bei beginnender Erweichung und Verflüssigung, indem die Zellen nicht nur in der Längsrichtung feingestreift erscheinen, sondern auch an ihrem breiten Ende einen Kranz zarter, punktförmiger Cilien darbieten, welcher Befund übrigens zu den Seltenheiten gehört. Verschiedene beobachtete Veränderungen schienen in eine Reihe von Vorgängen zu gehören, welche bei Darm-Atrophie der Kinder schließlich zur Schmelzung und Auflösung des Gewebes zu führen die Tendenz hat.

Ausgedehnte Untersuchungen stellte Verf. über die Infusorien im Darm-Inhalt an und vermochte deren mancherlei Arten zu unterscheiden: Cercomonas intestinalis, Amöben, Arcellen, Difflugien, Vibrionen, von Pflanzen Conferven und Fadenpilze. Die Thiere, denen die neuen Benennungen beigelegt werden, konnten nicht sehr genau charakterisirt werden. In der letzten Abtheilung dieses Abschnittes deutet Verf. noch seine Ansichten über die Bindegewebsfrage dahin an, daß es nicht ausreiche, an die Stelle des früheren plastischen Exsudats das Bindegewebe als Keimstock für alle möglichen Neubildungen gesetzt zu haben; daß die Spaltung und Zerklüftung der Zellen zu Fibrillen im Allgemeinen nicht zu leugnen sei, in besonderen Fällen aber vermißt werde; daß die sogen. Bindegewebskörperchen zwar in den compacteren Texturen keine Zellenwand noch Zellensubstanz, die getrennt darstellbar wären, besitzen, daß aber dennoch sie mit Rücksicht auf die Entwicklungsgeschichte für Zellen angesehen werden müssen. Da die compacteren Texturen überhaupt

für die Entscheidung dieser Fragen am allerwenigsten geeignet erscheinen, so geschah auch z. B. der Sehne des Kalbes und des interessanten Verhaltens ihres Quer- und Längsschnittes keine Erwähnung; als die instructivsten Orte, um das Bindegewebswachsthum zu demonstriren, empfiehlt Verf. die serösen, die Synovialhäute und die Intima der Gefäße.

Schließlich finden noch einige Neubildungen am Darmkanal: Drüsenpolyp des Rectum, mit Polymorphie des Epithels der papillären Drüsen-Neubildung, diffuser Krebs des Darms, Drüsengeschwulst des Ileum, sowie des Magens kurze Besprechung.

W. K.

Niederländisch Ost- und Westindien. Ihre neueste Gestaltung in geographischer, statistischer und culturhistorischer Hinsicht, mit besonderer Darstellung der klimatischen und sanitätischen Verhältnisse. Von Dr. S. Friedmann, q. k. niederl. Militär- u. prakt. Arzte in München. München, 1860, bei G. Franz. VIII u. 274 S. Oct.

Nicht wenige deutsche Aerzte, nachdem sie die Bildungsstätten ihres Vaterlandes verlassen haben, zerstreuen sich in die fernen Welttheile, auch dahin, wo die Europäer wohl ihre Cultur, aber nicht sich selber als Volk anzusiedeln vermögen, das sind die eigentlich heißen und besonders die feucht-heißen Klimate. Solche Aerzte sind dann um so willkommner nach ihrer Rückkehr, wenn sie ihre Erfahrungen als eingesammelte Beiträge zur allgemeinen Belehrung mittheilen. Namentlich hat Holland manchen Nutzen für seine Colonien von deutschen unterneh-

menden Aerzten gezogen, und mehrere derselben haben nachher die Wissenschaft bereichert, z. B. E. Kämpfer, Ph. v. Siebold, F. Epp, Schmidtmüller, S. Heymann, F. Junghuhn, u. A. Man könnte in volkswirthschaftlicher Ausdrucksweise sagen, Deutschland producirt gelehrte Bildung über Bedarf, zur Ausfuhr, und empfängt manchmal dieselbe mit Zinsen zurück.

Die erste Hälfte des vorliegenden Buches, welche die politischen Verhältnisse behandelt, soll uns hier nicht näher beschäftigen, obgleich dabei amtliche Berichte aus dem niederländischen Colonial-Ministerium benutzt sind und ihren Werth erhöhen, und im Ganzen eine weise und humane Colonial-Politik dargestellt wird, wie schon dadurch erwiesen wird, daß das culturreiche Java blühend und ruhig ist, während freilich das culturlose Westindien weniger gedeih't.

Die andere Hälfte, die klimatischen und sanitätischen Verhältnisse betreffend, ist zwar nicht mit dem Hinblick und unter der Leitung eines allgemeinen tellurischen Systems behandelt worden, gibt daher auch für so manche neu hervorgetretene Fragen nicht die gewünschte Zeugen-Aussage, aber der gemischte Inhalt deutet schon auf einen gemischten Leserkreis, der Verf. stellt auch (S. III) genauere Beschreibung der Colonien in Aussicht, und man findet manche selbständige Belehrungen über die tropische Klimatologie im indischen Archipel und auf dem westindischen Festlande, welche um so werthvoller sind, da sie aus eigner Erfahrung und aus regem wissenschaftlichen Eifer (der Verf. war neun Jahre [1840 bis 1849] Marine-Arzt) hervorgegangen sind.

Der ostindische Archipel. In Batavia (6° 20′ S.) auf Java fand der Verf. nach dreijährigen meteorologischen Beobachtungen

auf der Rhede die mittlere Temperatur 21.8° R., den mittl. Barometerstand 336.8 Lin. (760.1mm). In Buitenzorg, der Residenz, befindet sich eine meteorologische Station und ist seit 14 Jahren (1841 bis 54) beobachtet; der Ort liegt sechs Meilen von der nördlichen Küste, 850′ hoch über dem Meere, zwischen südwestlich und südöstlich liegenden waldreichen, 6700 uud 9300 Fuß hohen, Bergen, in reizender Landschaft, und besitzt eine um 1.6° kühlere Temperatur als Batavia. (Die meteorologischen Beobachtungen im holländischen Ostindien haben in jüngster Zeit vom k. nederl. meteor. Institut in Utrecht neue Thätigkeit erhalten, und von mehreren Orten finden sie sich schon mitgetheilt in den »Waarnemingen« 2c.). Die Monsun-Winde beobachtete der Verf. sehr zweckmäßig auf der freien Rhede zu Batavia des Morgens 9 Uhr, um die localen, täglichen Küstenwinde dabei zu vermeiden. (Sie werden gewiß am richtigsten verstanden, wenn man sie als jahreszeitliche See-Winde betrachtet, und hier Australien als den Aspirationspunkt bei südlicher Sonnen-Declination sich denkt; der Verf. hat offenbar zu sehr den asiatischen Continent dabei im Sinne, der hier wahrscheinlich gar nicht mitwirkt; überhaupt ist richtiger, hier nur einen sommerlichen Monsun anzunehmen, den Nordwest; der Südost im Winter ist der unabgelenkte Passat selber). Er fand als vorherrschende Windrichtung im Winter, von Mai bis October, die südöstliche; im Sommer, von December bis April war es die nordwestliche; aber im März und April fand Umkehr Statt nach Nordost und Südost, und auch im November war gar keine Richtung vorherrschend, d. i. vor der Entwicklung zum Nordwest-Monsun. Bestätigt findet man die Junghuhn'sche Angabe, daß der Rauch des Vulkan's Merapi stets nach Westen zieht, auch während in

den unteren Schichten der Atmosphäre die westlichen Winde herrschen. — Die Regenzeit verhält sich nicht gleich auf der nördlichen und auf der südlichen Küste, in Folge der hohen Gebirgskette. Auf jener herrscht sie im Sommer, vom November bis April, also normal südhemisphärisch, und mit dem Monsun; im Innern und auf der südlichen Küste aber ist die Vertheilung der Regen eine ausgedehntere, z. B. in Buitenzorg; hier bringt auch im Winter der östliche Wind an den Gebirgsseiten Regen, obgleich als die eigentliche Regenzeit doch auch die südliche Sonnen-Declination sich erweis't. (Der normale Regengürtel ist hier (7° S.) derjenige mit unterbrochener tropischer Regenzeit); und die Regenmenge, betragend 3750 Millimeter (140 Zoll) in Buitenzorg, ist am bedeutendsten von October bis Juni, mit Nachlaß im December, und auch die Gewitter, welche hier ausgezeichnet häufig sind, im Jahr 167, zählen im October 19, aber im Juli nur 9. Die Dampf-Tension auf dieser Insel ist übereinstimmend damit beständig hoch, im März 19.2 Millim. (8.5 Lin.), im September auch 18.1mm; die Saturation ist im Februar eine höhere als im September, bez. 87 zu 77 Proc., wie in jenem Monate auch die Temperatur etwas geringer, die Bewölkung etwas vermehrt ist. — Die mittlere Temperatur in Buitenzorg ist 20.0° R., die Differenz der extremen Monate, mit ihrer auf diesen Breiten doppelten jährlichen Fluctuation (maxima im October und im April, minima im Februar und im Juli) beträgt sogar nur 0.8° (demnach gibt es kaum ein limitirteres Klima); die Amplitude der täglichen Fluctuation beträgt im Mittel doch 4° R. — Der Barometerstand erweis't seine äquatoriale Amplitude der täglichen doppelten Fluctuation (beruhend bekanntlich auf der täglich erfolgenden

Ascensions-Strömung, welche den Luftdruck um Mittag mindert, welcher aber ein anderer Factor entgegenwirkt, gleichsam eine die erstere durchkreuzende Curve bildend, nämlich die Tension der um Mittag zunehmenden Dampfmenge); sie beträgt 1.9 bis 4.9 Millimet. (0.84 bis 2.17 Lin.). — Von der Südwestküste Sumatra's, von Padang (0.5° S.), bestätigt der Verf., daß hier die Monsun-Winde gänzlich fehlen (dies ist auch von Singapore anzuerkennen; der Calmen-Gürtel erscheint überhaupt auf einer Strecke in der Mitte des indischen Archipels ungestört, nämlich da wo die Inselgruppe die Einwirkung der höheren Temperatur der beiden großen Continente im Norden und im Süden aufhebt); damit stimmt überein die Regen-Vertheilung, diese ist ziemlich gleichbleibend im ganzen Jahre. Ueber die Hygro-Meteoration finden sich folgende Angaben: die Tension des Dampfes ist des Morgens um 6 Uhr 21.0mm (9.30 Lin.), des Nachmittags 2 Uhr aber 28.0mm (12.3 Lin.); die Saturation hatte eine tägliche Amplitude von 12 Proc., des Morgens 87, des Nachmittags 75 Proc. —

Demzufolge haben wir in Java ein mäßig heißes hochsaturirtes Klima, aber zugleich ein für das ganze Jahr im höchsten Grade äquables, sowohl in Hinsicht auf die Temperatur, wie auf die Saturation und auf den Luftdruck, auch die täglichen Variationen aller drei klimatischen Momente haben große Constanz; dasselbe gilt auch von der Evaporationskraft, welche im Verhältniß zur hohen Temperatur doch nur gering sein kann. Der Unterschied von continentalen tropischen Klimaten ist kein kleiner, und bezieht sich besonders auf die größere Variabilität der letzteren; ein nahes Beispiel zu lehrreicher Vergleichung gibt das englische Ostindien.

Die Gesundheits-Verhältnisse in die-

sem Klima werden dann besprochen. Leider findet man dabei keine oder nur dürftige statistische Nachweise gegeben oder zu Grunde gelegt. Bestätigt wird die frühere fast unerhörte Ungesundheit von Batavia, aber auch die in diesem Jahrhundert erreichte Sanificirung dieses Ortes. Erstere läßt sich ersehen aus den Begräbnißlisten von den Jahren 1730 bis 1751; die Zahl der Beerdigungen betrug damals jährlich 43000 bis 58000, freilich waren auch die auf Schiffen Gestorbenen einbegriffen, und da die Bevölkerung gegen 110000 zu rechnen war, ergäbe sich das Mortalitäts-Verhältniß etwa zu 400 p. Mille. Die damaligen Aerzte erkannten in einem Gutachten die Ursache richtig im Miasma des Sumpfbodens, vermutheten dies aber in den Exhalationen der üppigen Vegetation und machten keine Vorschläge zum Trockenlegen. Unser Vf. legt nun besonderen Werth auf seine Meinung, „das Miasma der Wechselfieber, der tropischen remittirenden Fieber, die sich in Ostindien der Cholera und in Westindien dem gelben Fieber näheren" entstehe nur durch Gase, welche als Producte der sich zersetzenden organischen Stoffe sich erwiesen und „deren Auflöslichkeit im (zunehmenden) Wasser der atmosphärischen Luft mit Zunahme der Temperatur gesteigert werde." Dieser früher ziemlich allgemein verbreiteten unklaren Vorstellung von Fäulniß als Ursache der Malaria, mag hier Gelegenheit genommen werden, einmal wieder wenige Thatsachen entgegenzuhalten oder zur Erwägung zu empfehlen. Warum erscheinen die Wechselfieber und remittirenden Fieber, oder besser die Malaria-Intoxicationen, nur auf gewissen beschränkten Bodenstellen, da doch die Zersetzung organischer Stoffe überall vorgeht? warum wartet jenes Miasma auf einen bestimmten Grad von Befeuchtung des Bodens nach Regen oder

nach Abtrocknen von zu reichlicher Ueberschwemmung und erscheint dann mit der ersten aufkeimenden Vegetation? welches der Gase, die bei Zersetzung organischer Stoffe sich bilden, und Verf. bezeichnet als die hier in Betracht kommenden: Ammoniakgas, schwefelwasserstoffsaures und kohlensaures Gas, hat jemals die specifische physiologische Wirkung der Malaria-Symptome erwiesen? Auch die Verbreitungs-Art des Fieber-Miasma spricht weniger für die Gasform, als für die Form von Partikeln, in der Luft suspendirt, denn schon Buschwerk und Schleier halten es zurück. Wenn der Verf. in der geographischen Abnahme der Wechselfieber von der heißen nach der kalten Zone hin, wie auch vom Sommer nach dem Winter hin, einen Beweis für seine Ansicht erkennt, so ist doch eine Grenze der Fäulniß eben nicht mit der geographischen Grenze der Malaria, etwa 3° R., zusammenfallend. Die fernere Vorstellung des Verf., von Absorption oder „Auflösung jener Gase in den Nebelbläschen der Luft" soll wohl nur ein populärer Ausdruck sein; jedoch die größere Verbreitung des Miasma's während der nächtlichen Erkaltung des feuchten Bodens wird Niemand leugnen (welche sich auch gut verträgt mit der Vorstellung von einer besonderen, mikroskopisch kleinen Vegetation), auch nicht die größere Dampfmenge bei Hitze.

Das Mortalitäts-Verhältniß unter den Truppen auf Java hat sich in neuerer Zeit sehr gebessert, wie hier aus allgemeinen Zahlen-Angaben ersichtlich ist. In den 25 Jahren, von 1819 bis 1843, war sie sehr ungünstig, im Durchschnitt 1 zu 7 (130 p. M.), mitgerechnet Jahre des Kriegs und von Cholera-Epidemien; sie stieg sogar im J. 1828, bis 1 zu 33 (290 p. M.). In Folge von Benutzung der höher gelegenen Regionen zu Stand-

orten, auf den herrlichen Hochebenen, auch von besserem ärztlichen Personal, und von strengerer Auswahl der Leute zum Truppendienst, ist die Besserung erreicht worden, mit dem Erfolge, daß in den 9 Jahren, von 1848 bis 56, die Mortalität betrug nur 1 zu 17 bis 1 zu 23 (59 bis 42 p. M.), also fast um das Dreifache günstiger (in Holland beträgt sie wahrscheinlich etwa 1 zu 66 (15 p. M.); und so deutlich zeigt sich der Unterschied der Küsten von den höheren Standorten in dieser Hinsicht, daß er angegeben werden kann wie 66 zu 34. Die Truppen sind zusammengesetzt aus drei Racen, Europäern (etwa 10000, darunter viele Deutsche), Eingebornen und Afrikanern (von der Guineaküste eingeführt, doch in geringer Zahl, und neuerlich werden sie nicht ferner genommen; es scheint die Neger sterben hier aus, an Lungen-Tuberkeln, wie auch auf Ceylon u. a.), im Ganzen 27600 Mann. Die großen Unterschiede der Morbilität in diesen drei Racen sind nicht näher zu ersehen, sie sind aber einigermaßen zu erkennen aus dem Verhältniß der Gestorbenen zu dem der Erkrankten; dies war weit günstiger unter den Eingebornen, nur 1.5 Proc., unter den Europäern 2.5, unter den wenigen Afrikanern 4.5 Proc.

Dann werden „die Eigenthümlichkeiten des Tropen-Klima's in seinen Wirkungen auf den menschlichen Organismus“ im Allgemeinen besprochen. Dem Verf. scheint annehmbar, daß mit der wärmeren und deshalb dünneren Luft die Tropenbewohner eine geringere Menge Sauerstoff einathmen und deshalb geringeres arterielles Leben, aber Ueberwiegen des Venensystems besitzen (obgleich etwas tiefere oder frequentere Inspirationen leicht Ersatz bringen können und in der rarificirten Luft höherer Regionen gerade entgegengesetzte physiologische Erscheinungen

sich zeigen). Das Ergebniß ist das unstreitig richtige, daß die Lungen-Affectionen (genauer die entzündlichen) zurücktreten, aber vorwiegen die gastrischen. Wie erwünscht wären nun einige Berichte über die Mortalität der Truppen mit Angabe der Krankheitsformen nach einfacher, praktischer aber möglichst übereinstimmender Classification (ein Anschluß an die in der englischen Armee zur Zeit eben vorbereitete ist geradezu empfehlenswerth, da diese sich der schon von der statistischen Behörde bewährt gefundenen anschließen und auch sicherlich auf die allgemeine geographische Nosologie Rücksicht nehmen wird). Wir erhalten aber nur eine kurze Liste vom Jahre 1854, betreffend die Erkrankungen und die Sterbefälle; die Zahl der Krankheitsfälle war 28947, die der Gestorbenen 538 (wahrscheinlich ist die Truppenzahl, welche hier in Frage kommt, etwa zu 9500 anzunehmen). An gastrischen Affectionen sind gestorben 472 (also über $\frac{4}{5}$ der ganzen Mortalität, jedoch ist die Cholera mitgerechnet), an Lungen-Affectionen nur 66. Darunter befinden sich an Dysenteria 207, an Cholera 107. Auffallend gering scheint die Zahl der Hepatitis, 21, im Vergleich mit dem continentalen Ostindien. Katarrhe der Respirations-Organe fehlen fast ganz (dies ist nicht als Folge des tropischen Klima's, sondern nur als Folge der großen Aequabilität der Insel anzusehen), an Pneumonie starben sogar nur 11, auch an Phthisis pulmonum nur 52, $^1/_{10}$ der Mortalität. Der Verf. bezeugt einen milden Verlauf der Lungen-Tuberculose bei den von Europa damit Angekommenen (sie scheint auch hier endemisch selten zu sein, wie im continentalen Ostindien erwiesen ist; jedoch nicht für die eingeführte Neger-Race) *).

*) Ueber die Bevölkerung in Java ist zu bemerken: im Jahre 1856 fanden sich unter den 11 Millionen Bewohnern

Dann wiederholt der Verf. (S. 131) seine eigenthümliche ätiologische Ansicht mit folgenden Worten, welche hier stehen mögen als Document, daß noch im Jahre 1861 ein Arzt von Verdienst solche Vorstellungen hegt: „Die Quelle der fremdartigen Gase, die sich den unteren atmosphärischen Schichten einer ganzen Gegend oder eines Landes beimengen, ist einzig der Zersetzungsproceß der sich aus Pflanzen- und Thierstoffen entwickelt, und ihm allein verdanken die intermittirenden, remittirenden, die Sumpffieber, ja selbst die epidemisch herrschenden Dysenterien, und mittelbar alle eigentlichen Tropenkrankheiten, ihren Ursprung." — Von der Cholera wird die gewiß richtige Ansicht geäußert, sie sei eine tropische Krankheit, welche einheimisch sei in einzelnen niedrigen Alluvial-Gegenden (man kann sagen, sie sei eigentlich endemisch in Ostindien); bei ihrer Verbreitung in kältern Zonen erweise sich als die Zeit ihrer Epidemien fast ausschließlich der Spät-Sommer, die Monate August und September; hierfür sind Belege gegeben; auch die Intensität nehme im Allgemeinen ab nach dem Pole hin, und ihre Nordgrenze falle zusammen mit derjenigen der Wechselfieber. Letzteres ist nicht genau; in Archangel ist die mittl. Temperatur (0.6° R.) zu niedrig für die Malaria (im Berichte über die Gesundheits-Verhältnisse der russischen Marine von den Jahren 1859

Europäer an Zahl 19430 (ohne die Truppen), Männer 6230, Frauen 4600, Kinder unter 10 Jahren 8500. Diese geringe Zahl der Europäer ist um so sprechender, da die Holländer schon seit $2\frac{3}{4}$ Jahrhunderten im Besitz der Insel sind und ihrer Niederlassung keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen; aber sie kehren meist nach Europa zurück, sowohl Beamte wie Kaufleute. Eine Colonisation von europäischen Landbauern hält auch der Vf. für klimatisch unmöglich, jedoch wohl auf den Hochebenen, 2000 bis 4000' hoch, mit den mittl. Temperaturen von 17° bis 14° R.

und 1860, s. deutsche Klinik 1861, Aug., findet sich aus allen erwähnten Häfen des eur. Rußlands das Wechselfieber aufgeführt, aber nicht in Archangel), und doch ist die asiatische Cholera zweimal, freilich im Sommer, dort epidemisch gewesen; das Miasma der Cholera erhält sich auch in Häusern, darum auch local im Winter, auch in Schiffen, was entschieden nicht die Eigenschaft der Wechselfieber ist, wohl aber auch des gelben Fiebers. Ueberhaupt ist zu empfehlen, anstatt der Neigung, die tropischen Krankheitsformen, und besonders alle in großen Epidemien auftretenden, für homogen zu erklären, das Streben, ihre specifischen Verschiedenheiten zu verfolgen, wie sie sich auch in ihrem ganzen klimatischen tellurischen Verhalten aussprechen.

Niederländisch Guiana (Surinam) (2° bis 6° N.). In dieser Colonie haben die Holländer mit dem Klima eines Landes zu kämpfen, das mit Recht ein tropisches Holland genannt wird, es ist ein flaches Wasserland; die Meteoration ist sehr ähnlich derjenigen von Java, und man kann im Voraus sagen, die Insalubrität würde weit größer sein, wenn nicht der Passat so anhaltend es überwehte. Die Bevölkerung besteht aus Kreolen, und dürftig lebenden Indiern (Caraiben), Negern und Mischlingen, zu denen neuerlich auch ostindische Arbeiter (Kulis) hinzukommen. Die mitgetheilten meteorologischen Bemerkungen (es scheint das k. nederl. meteorol. Institut hat hierher seine Thätigkeit noch nicht erstreckt) haben weniger Werth, als die von Java gegebenen; aber die sanitätischen Angaben haben mehr davon, obgleich auch hier keine statistische Grundlage sich findet. Besonders beachtenswerth tritt dann auch, im Contrast zum feuchtheißen Surinam, die kleine trocken-heiße Insel Curaçao in Hinsicht auf die Salubrität hervor. Frei-

lich macht sich wieder geltend, daß der Verf. ein allgemein geographisches oder klimatologisches System in der Verbreitung der Krankheiten nicht kennt oder nicht anerkennt. Dadurch entgeht uns mancher Beitrag für die allgemeine Lehre, z. B. auch für die Unterschiede der westindischen Gruppe der tropischen Krankheiten von der ostindischen, welche unstreitig bedeutend sind. Denn in Westindien sind vorzugsweise häufiger (außer dem in Ostindien ganz fehlenden gelben Fieber), Malaria-Fieber, Phthisis, Geophagia anaemica (bei Negern), Colica sicca (Gastralgia), Pachydermia elephantiasis, Lepra; seltner aber sind Hepatitis, Ophthalmiae, es fehlen Beriberi, vielleicht auch Filaria u. s. w. Dagegen in Ostindien sind vorzugsweise häufiger (außer der Cholera, die nur wandernd in Amerika auftritt) Hepatitis, Dysenteria, Ophthalmia, Beriberi; seltner aber sind Phthisis, Skrofeln, Lepra, Scharlach, und es fehlt ganz das gelbe Fieber. In beiden aber ist abwesend der Typhus, mit seinem Contagium, wie überhaupt auf der heißen Zone, eine freilich noch bestrittene Frage, die hier aber auch gar nicht berührt wird.

Das Klima von Surinam ist nur etwas weniger äquabel, sowohl in der jährlichen wie in der täglichen Temperatur-Bewegung als in Java, indem es einem großen Continent angehört. Die Küste ist nach Norden gerichtet, der Passat beherrscht sie beständig, der Sonne folgend, bei ihrer nördlichen Declination südöstlicher werdend; bei ihrer südlichen Declination aber bildet sich auch hier, vom Continent von Süd-Amerika aspirirt, im NNO Monsun-Wind. (Die mittl. Temperatur ist in Paramaribo 21.4°, mit einer Amplitude der extremen Monate von 2.3°, also um 1.5° bedeutender als auf Java). Die Regenzeit ist hier eine doppelte,

eine größere besteht von Mai bis Juli, eine kleinere von December bis Februar, indessen auch die trockneren Monate August bis November sind nicht regenlos (wir sind hier dem Calmengürtel sehr nahe, aber diese anomale trockne Zeit im Sommer erklärt sich durch die dann eintretende südlichere Richtung des Passats, womit er continentale Beschaffenheit erhält).

Folgende Angaben scheinen besonders bemerkenswerth. Die Zahl der Bevölkerung war im Jahre 1856 etwa 52600, darunter Sclaven 38400; die Hauptstadt Paramaribo (5° N.) hatte 17000 Ew. Das allgemeine Mortalitäts-Verhältniß war 1 zu 31 (32 p. M.), das der Nativität 1 zu 30 (33 p. M.). Auffallend ist, daß auch hier mehr Weibliche als Männliche geboren werden (wie auf der tropischen Zone überhaupt, nach Meinung des Verf.; auch auf Java). Ausgezeichnet günstig scheint die Mortalität der Kinder zu sein, bis zum dritten Lebensjahre betrug sie nur $\frac{1}{4}$ der ganzen Mortalität. Die Einfuhr von Sklaven findet nicht mehr Statt und es ergibt sich eine Abnahme der Neger, seit dem Jahre 1776 um 25 Proc., von 60000 auf 46000. (Auch von dem übrigen Westindien erfährt man dieses Ergebniß, daß die Neger-Race sich hier nicht erhält; jedoch im Gegensatz davon vermehren sie sich sehr in den südlichen Staaten von Nord-Amerika). — Die Europäer bewähren auch hier, daß sie in den tropischen Klimaten nie völlige Acclimation erfahren, wozu gehört, daß sie auch den Boden bestellen können und als Bevölkerung gedeihen. Gelingt es Einzelnen, so bemerkt man doch bei den Nachkommen der dritten oder vierten Generation Ausartung zu Schwäche; neuere Versuche von Colonisationen, z. B. von Bauern aus Geldern im Jahre 1846, sind wieder gänzlich fehl-

geschlagen, wegen Erkrankung. Unter der europäischen Bevölkerung in Paramaribo ist das Mortalitäts-Verhältniß etwa 1 zu 12.5 (80 p. M.), (das ist ungefähr dreifach größer als in Holland, und noch beträchtlicher zur Zeit der nicht seltnen Epidemien (vom gelben Fieber). Die Truppen-Mortalität war in den zehn Jahren von 1828 bis 1838 wie 1 zu 18 (55 p. M.), von 740 Mann starben jährlich 40 (in Java, wie wir gesehen, 1 zu 17 (59 p. M.), in neuster Zeit). Der Gesundheitszustand ist hier während der Regenzeit in der Regel günstiger und erst gegen die Mitte der trocknen Zeit mehrt sich die Erkrankung, dies gilt auch für das gelbe Fieber (sicherlich ein Beweis mehr, daß Letzteres seine Ursache im Boden wurzeln hat; daß hier eben die trockne Zeit die ungesundere ist, muß man als Folge vorhergehender übermäßiger Nässe des Erdbodens ansehen, der ja eines gewissen Grades von Feuchtigkeit für die Entwicklung der Boden-Miasmen bedarf). Auffallend endemisch häufig finden sich die Pachydermia elephantiasis und die Lepra, aber beide nicht bei den Indiern (auch bei den Europäern überall nur ausnahmsweise und nach langem tropischen Aufenthalt); diese sind hier fast frei davon; aber ihre Nahrung ist auch von Früchten, Cassava-Wurzeln, frischen Fischen und Wildpret, während die niedrige farbige Klasse meist lebt von getrockneten nordamerikanischen salzigen Fischen (ein Wink wieder für die Aetiologie des Spedalsked auf den polarischen Küsten). In der Stadt Paramaribo zählte man im J. 1848 über 1300 Leprotische; für ansteckend gelten diese nicht, auch ist davon kein Beispiel z. B. unter Matrosen vorgekommen. Als Ursache kann nicht allein das feuchtheiße Klima beschuldigt werden, da z. B. in Java und Sumatra beide Krankheiten ziemlich selten sind.

Jedoch empfiehlt der Verf. trockneren und kühleren Aufenthalt (wirklich ist Lepra vorzugsweise eine Insel- und Küstenkrankheit, findet sich nicht in wirklich trocknen, d. i. dampfarmen und evaporationskräftigen Klimaten).

Die Insel Curaçao (12° N.) bildet in der That durch ihren Kalkboden und großen Regen-Mangel, und auch durch ihre Salubrität einen starken Gegensatz zu Guiana. Nur im October fiel reichlich Regen, im ganzen Jahre nur 15 Zoll, gar nicht von April bis Juni und wieder nicht im Januar, im October 7 Zoll. (Die Abwesenheit des Regens im Sommer, also bei südöstlichem Passat, erklärt sich vielleicht, wie in Cumana, durch die Gebirge auf der Nordostküste von Venezuela, wodurch die westlich davon liegende Landstrecke unter oder im Windschatten des Passats sich befindet) jedoch die Dampfmenge ist nicht gering, im Mai und Juni war ihre Tension 8.0 Lin. (die mittlere Temp. 21.3°, das Psychrometer 18.1°, Saturation nur 70 Proc., der mittl. Barometerstand 336.8‴, Amplit. der tägl. Fluctuation 0.92‴, der absoluten Undulationen 2.8‴. — Es fehlen hier völlig die Malaria-Fieber und auch die Lepra; auch das gelbe Fieber erscheint nicht häufig; man hat einigemal die Erfahrung gemacht, daß es in Schiffen im Hafen herrschte, aber nicht auf die Insel kam. Hier haben mehrere Einwohner von Jugend an gesund gelebt bis zu hohem Alter. Auch die Truppen-Mortalität hat ein verhältnißmäßig günstiges Verhältniß; binnen zehn Jahren war es 1 zu 38 (26 p. M.), von 2220 Mann starben 67 im Durchschnitt (in Paramaribo 55 p. M., in Holland ist es wahrscheinlich, wie überhaupt in Europa, etwa 15 p. M.). Im Jahre 1856 erschien auch hier wandernd die asiatische Cholera. —y.

Moritz Meurer: Philipp Melanchthon's Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. Mit Melanchthon's Bildniß nach Lucas Cranach. Leipzig und Dresden, Verlag von Justus Naumann 1860. 187 S. in Octav.

Die vorjährige Melanchthonfeier hat das Gedächtniß des großen Reformators in weiten Kreisen wieder erneuert, Mannichfaltiges ist durch ihren Anlaß zu Tage gefördert, verschieden in der Tendenz, verschieden in der Beurtheilung des Mannes, verschieden in der Weise der Behandlung. In jene Zeit fällt auch das Erscheinen dieses Buches, das als Seitenstück zu desselben Verfs Schrift „Luthers Leben aus den Quellen erzählt" ein gutes Vorurtheil sofort mit sich nehmen konnte. Wie der Verf. aus diesem trefflichen Werk über Luther im Jahre 1850 einen Auszug „für christliche Leser insgemein" erscheinen ließ, so hat die vorliegende Biographie Melanchthons sofort diesen Charakter einer edlen und guten Popularität. Sie verbindet mit einfacher, leicht verständlicher und oft das Interesse fesselnder Darstellung das Lob, auf wissenschaftlicher Grundlage, auf eigner Erforschung der Quellen zu ruhen; ja, sie will eben nur ein treues Referat aus den Quellen selbst sein. Nicht eigentlich den Gelehrten und Forschern möchte der Verf. seine Arbeit bieten, „aber allen denen, die nicht durch eine von irgend welchem Standpunkte zurecht gemachte, mit Untersuchungen, Raisonnements und Reflexionen versetzte Lebensbeschreibung sich hindurch arbeiten wollen und doch nicht Zeit und Gelegenheit haben, sich mit den Quellen und Actenstücken selbst zu beschäftigen, gleichwohl aber sich gern frisch und unmittelbar in jene Zeit versetzen möchten, in welcher Me-

lanchthon lebte und wirkte.“ Demgemäß ist es das Streben des Verf. gewesen, „eine einfache und gedrängte Zusammenstellung des Materials, ohne alle eigene geistreiche und geistlose, gelehrte oder gelehrtscheinende, künstlerische oder künstliche Zuthat“ zu geben. Trotz dieser gedrängten Kürze aber und dem Streben, möglichst viel die Quellen reden zu lassen, leidet seine Arbeit weder an ermüdender Dürre noch an störender Zusammenhangslosigkeit; der Verf. hat es verstanden, in geschickter Weise die Quellen zu benutzen und zusammenzufügen, er hat sich zu hüten gewußt vor Uebertreibung seines objectiven Standpunktes. Wo die Quellen nämlich den geschichtlichen Zusammenhang nicht deutlich genug hervortreten lassen, ist er hie und da als Zwischenredner eingetreten; in einigen wenigen Fällen, besonders im letzten Theil des Buches, hat er in Anmerkungen sein Urtheil oder eine Erläuterung beigefügt. Es wird ferner gebilligt werden müssen, daß er, der für christliche Leser insgemein Melanchthons Leben beschreiben wollte, nicht in der Vollständigkeit das Ueberlieferte wieder gibt, die bei streng wissenschaftlicher Tendenz würde erwartet werden dürfen; sein Augenmerk ist mehr auf Anschaulichkeit als auf Vollständigkeit gerichtet gewesen, Manches überging er, um Anderes, besonders die wichtigeren, maaßgebenden Momente um so deutlicher ins Licht treten zu lassen.

Wohl über keinen der Reformatoren sind in der Kirche selbst so verschiedene und sich oft widersprechende Urtheile gefällt, wie über Melanchthon. Der Verf. nun möchte sich möglichst wenig auf irgend eine Seite der Parteien stellen, möchte gerne die Quellen so wiedergeben, daß es dem Leser möglich werde, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Er bittet, nicht viel nach den verschiedenen Seiten hin zu hören, sondern die Sache sich selbst anzusehen und zu

urtheilen. Es sei ja sehr gewöhnlich, daß kleine Leute großer Männer Schwächen zu Tugenden machten, weil sie in diesen sich ihnen am nächsten verwandt fühlten, und „wie man oft vermeinte, in Luthers Glaubensfußtapfen zu treten, wenn man sich die Heftigkeit seines natürlichen Temperaments zum Muster nahm, so ist es, seit Planck zumal, nach gerade Sitte geworden, daß sich Alles, was halb und flau und faul in der Kirche ist, hinter Melanchthons ἐπιείκεια flüchtet." Während der Verf. dagegen die Schattenseiten in Melanchthons Charakter und Leben nicht verheimlichen will und zu bedenken gibt, wie selbst seine Schwächen auf einem edlen Grunde ruhen, fühlt er doch auf der anderen Seite den Mangel, der gerade durch die von ihm eingeschlagene Methode bedingt ist. Wenn es nämlich durch die objective, nur referirende Stellung schon gegeben ist, daß der Leser überwiegend in die äußeren Thatsachen und Manifestationen des beschriebenen Lebens hineingestellt wird, von der einen Entwicklungsstufe desselben zur anderen in solcher Weise sich geführt sieht, daß sie da, wo sie ins Aeußere hinübertreten und sich ausprägen, also wo sie wesentlich schon vollendete Thatsachen sind, sich ihm darstellen, so erhält er durch eine derartige Biographie keine Antwort auf die Frage, wie allmählich die weitere Entwicklung im inneren Leben sich vorbereitet und herausgebildet habe? Ihm selbst bleibt es überlassen, die feinen inneren Uebergänge zu suchen und zu begreifen, es liegt ihm das ganze einheitliche Gewebe des geistigen Lebens und sich Entwickelns, dieser Schlüssel für das Verständniß der Manifestationen jedes bedeutenden Menschenlebens, nicht offen vor Augen. Und hiermit hängt dies Weitere zusammen, das dem Verf. ebenfalls nicht entgangen ist: eine gewisse Einseitigkeit und Parteilichkeit ist, zumal bei beabsichtig-

ter Kürze, schwer zu vermeiden, „manche Sachen werden nicht recht zur Entscheidung gebracht werden können, weil oft nur eine Partei zum Sprechen kommt und kein Richter da ist, der der anderen Partei zum Wort verhilft oder die verschiedenen Zeugenaussagen vermittelt." Er tröstet sich mit dem Gedanken, daß als Ersatz für diesen Mangel eine gewisse wohlthuende Frische und Ursprünglichkeit, die einem nach dieser Methode entworfenen Geschichtsbilde beiwohnt, werde dienen können. So wenig Ref. diese Vorzüge einer solchen Methode leugnet, so willig er auch sowohl die Berechtigung und Trefflichkeit dieses Weges anerkennt, als auch insbesondere dem vorliegenden Buch sein Lob nicht versagt, so wird doch wohl gesagt werden müssen, daß als schönstes Ziel einer Biographie die lebendige Reproduction des darzustellenden Lebens angesehen werden muß, eine solche Benutzung der Quellen und solche Darstellung der Manifestationen eines Lebens, in welcher der Biograph nicht objectiv der Sache gegenüber, sondern mitten in ihr steht, das Leben des Mannes, dessen Bild er geben will, selbst erlebt, dadurch versteht und in seinen verschiedenen Phasen zu deuten weiß. Dies freilich kann nur Sache dessen und nur dem räthlich sein, der dem Charakter und Leben des zu behandelnden Mannes nahe verwandt oder besonders mit der Gabe ausgerüstet ist, so zu sagen, sich selbst liebend zu verlieren im Leben, das er beschreiben will, so daß dieses eine lebendige innere Macht im Biographen wird und doch wieder der Biograph es ist, der die Macht über das darzustellende Leben gewonnen hat. So wird diejenige Biographie am meisten ihrer Idee entsprechen, die allerdings von einem sehr bestimmten Standpunkt aus geschrieben ist, aber vom Standpunkt des zu beschreibenden Lebens selbst aus, nicht

um etwa zu kritiklosem Gutheißen aller Manifestationen desselben verurtheilt zu sein, sondern im Gegentheil, sie wird mit der Macht rechter Kritik gerüstet sein, sie wird die erkannte eigenthümliche Wahrheit gerade dieses Lebens als rothen Faden in der Hand haben können und müssen, um von der Wahrheit und dem göttlich-guten Gehalt des Lebens, von dem wahren Ich des Mannes aus die verschiedenen Wandelungen und auch Irrungen desselben richtig zu würdigen und zu beurtheilen. Der Verf. tritt aber auch gar nicht mit dem Anspruch auf, die Biographie zu liefern, die genügend und befriedigend das Leben des großen Reformators darstellte, er bittet, sein Buch von dieser und jeder Prätension freizusprechen. Wird man darum auch nicht von seiner Arbeit sagen können, daß sie die Lücke, welche in Beziehung auf Melanchthon in unsrer Litteratur war, genügend ausfüllt, so geschieht dies durch dieselbe doch nach einer wesentlichen Seite hin, und es wird ihr nicht daran fehlen, in weiten Kreisen Anklang und Freundschaft zu finden, sie wird auch neben der seither erschienenen umfassenderen und weit mehr wissenschaftlichen Charakter und eigenthümliche Auffassung an sich tragenden Biographie von Schmidt in Straßburg ihren besonderen Platz behaupten.

Werfen wir einen kurzen Blick über den Inhalt des Buches, so sondern sich zwei Hauptperioden in Melanchthons Leben, die erste und interessanteste umfaßt die Anfänge seiner Entwicklung bis zu Luthers Tode; der Verf. behandelt sie in den ersten neun Kapiteln (S. 1—105). Einfach und ansprechend führt er uns zuerst zur Heimath, den frommen tüchtigen Eltern und Lehrern Melanchthons, um dann von Abschnitt zu Abschnitt die sich erweiternden Lebenskreise zu zeichnen, bis der Reformator in der Fülle seiner eigenthümlichen reformatorischen

Begabung und reichen Thätigkeit vor uns steht, mit Luther theilend Arbeit und Sorge um die neu sich verjüngende Kirche. Luthers Tod bildet einen Einschnitt; wohlthuend und erfrischend ist es, daß Meurer hier den Leser, der in den lebendigen Eindrücken dieser bewegten Zeit gefesselt ist, nun im 10ten Kapitel in die mehr innere, stillere Seite des täglichen und häuslichen Lebens Melanchthons führt, in sein Familienleben, seine Lebensweise und seinen Charakter. Nur vorübergehend hat er vorher hie und da einige dahin zielende Notizen eingeflochten. Dann erst beginnt die zweite und bedrängnißvollere, schwerere Zeit im Leben Melanchthons, Kapitel 11 und 12 behandeln die Wirrsale des Schmalkaldischen Krieges und des Interims, und wie der Reformator durch Kampf und Unruhe hindurch zum lange ersehnten Frieden eingeht (S. 131—187). Die Darstellung dieser letzten Periode bietet nicht viel Erfreuliches dem Leser dar, Melanchthons Leben ist geplagt und gequält von Anfeindungen und kleinlichen theologischen Zänkereien, man lernt mit ihm sich danach sehnen, daß er befreit werde a rabie theologorum. Aber ob nicht doch der Verf. etwas mehr Lichtseiten dieser Zeit hätte abgewinnen, oder ob er nicht doch die Lichtseiten etwas entschiedener hätte hervortreten lassen können? Es war doch auch eine große und reiche Zeit, wenn auch nicht zu vergleichen mit der vorhergehenden, groß und reich schon durch die Sicherstellung der freien Religionsübung für die evangelische Kirche. — Dankenswerth ist eine kurze Uebersicht der wichtigsten Quellen und Bearbeitungen von Melanchthons Lebensgeschichte, die der Verf. voranschickt. Die Ausstattung des Buches ist einfach und gut.

D. Harries.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 9. October 1861.

Grundsätze des Preußischen Strafrechts. Von Dr. Albert Friedrich Berner, Professor der Rechte an der Universität zu Berlin. Leipzig 1861. XVIII u. 142 S. in Octav.

Diesem neuen Werke des bekannten und verdienten Verf. ist schon von mehreren Seiten mit Recht lebhafter Beifall gezollt worden; es trägt nach Form und Inhalt so wesentliche Vorzüge an sich, daß es trotz seiner verhältnißmäßigen Kürze von bedeutendem Einfluß sein wird. Wir finden in ihm eine klare und übersichtliche Entwicklung der Mehrzahl der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts im Anschluß an die Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuches. Der Titel des Buches muß zwar eine Darstellung der Grundsätze des gesammten preußischen Strafrechts vermuthen lassen, aber schon das Vorwort beschränkt die Aufgabe desselben auf die „allgemeinen Lehren“, und ein Blick auf das sehr sorgfältig gearbeitete Inhaltsverzeichniß zeigt, daß es die Lehren vom Versuch, von der Theilnahme,

von der Zurechnungsfähigkeit, vom Irrthum in Thatsachen und der Abirrung der Handlung, vom fortgesetzten, augenblicklichen und vom dauernden Verbrechen, vom Zusammentreffen der Verbrechen, endlich vom Rückfall sind, welche zur Darstellung gelangen. Der Grad der Ausführlichkeit ist hierbei ferner ein verschiedener. Der Verf. sagt in dem Vorwort selbst: „Bei einigen der abgehandelten Lehren wurde in das ganze Detail eingegangen: so bei den Lehren von der Theilnahme und vom fortgesetzten Verbrechen, welche beide bis ins Einzelnste hinein zu so zahlreichen Streitigkeiten geführt haben. Bei anderen wurden nur einzelne streitige Punkte herausgehoben: so bei der Lehre vom Versuche. Bei noch anderen wurde es für die eigentliche Aufgabe gehalten, den Weg scharf zu bezeichnen, der zur Lösung der einzelnen Fragen führt: so bei den Lehren vom Irrthum in Thatsachen und der Abirrung der Handlung, vom idealen und realen Zusammentreffen der Verbrechen.“ Maßgebend für diese Behandlungsweise ist nach der Aeußerung des Verf. die Verschiedenartigkeit des augenblicklichen praktischen Bedürfnisses gewesen, und wenn auch mit Rücksicht gerade auf dieses letztere eine ausführliche Erörterung einiger vom Verf. nur kurz behandelter Gegenstände, z. B. statt der zwei Seiten über das Complott eine eingehendere Darstellung der ganzen Lehre von der Miturheberschaft zu wünschen gewesen wäre, so kommt der Verfasser doch auf den meisten Punkten dem praktischen Bedürfnisse in sehr dankenswerther Weise entgegen.

Das preußische Strafgesetzbuch hat es vermieden, in der Weise anderer deutscher Gesetzgebungen genauere Einzelheiten dieser Lehren gesetzlich festzustellen; der Titel vom Versuch umfaßt nur drei, der von der Theilnahme nur sechs kurze Paragraphen.

Dadurch ist das preußische Strafrecht bewahrt geblieben vor der gesetzlichen Fixirung mancher unrichtigen näheren Grundsätze, an denen andere deutsche Gesetzbücher leiden. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß damit die preußische Praxis an vielfache Controversen der Doctrin gewiesen ist, welche gerade auf diesen Gebieten noch immer in besonderer Blüthe stehn. Um so größer ist die Verantwortlichkeit wissenschaftlicher Darstellungen von diesen Gegenständen, um so höher aber auch das Verdienst derselben, wenn sie besonnen und gründlich, mit richtiger Beachtung der wirklichen Lebensverhältnisse, für die das Recht bestimmt ist, und nicht nach dem vorgefaßten Maßstabe einer einseitigen Theorie, aus den allgemeinen Sätzen des Gesetzbuchs die Grundsätze ableiten, welche der Rechtsanwendung zur Richtschnur dienen sollen. Dieses Verdienst hat der Vf. sich entschieden erworben; seine Darstellung ist frei von willkürlicher Construction und schließt sich fast überall mit großer Treue an den Gedanken des Gesetzgebers und an das Wesen der Verhältnisse, auf welche derselbe Anwendung finden soll, an.

Es kommt hinzu, daß der Verf., obwohl seine Deductionen scheinbar sich nur an den Wortlaut des preußischen Gesetzes anlehnen, dennoch mit seinen Erörterungen auf dem Boden des gesammten deutschen Strafrechts steht, und daß seine Darstellung die historischen Resultate des letzteren überall zur bewußten Voraussetzung hat. So wenig es äußerlich hervortritt, so ist dennoch, wenn auch nicht die früheren Werke des Verf. dafür bürgten, unverkennbar, daß derselbe die gemeinrechtliche Litteratur durchaus beherrscht und ihre Ergebnisse den Ausgangspunkt für seine Beurtheilung der Grundsätze des preußischen Rechtes bilden. Dadurch steht seine Darstellung auf demselben Standpunkt wie das Werk

Hälschners über das preußische Strafrecht. Aber während dieses letztere durch seine durchaus gelehrte Behandlungsweise und durch den Umfang seiner rechtshistorischen und dogmengeschichtlichen Untersuchungen für manchen praktischen Juristen weniger leicht zugänglich ist, empfiehlt sich die kurzgefaßte Darstellung Berners, welche diese Untersuchungen zwar zur Voraussetzung, aber nicht zum unmittelbaren Gegenstand hat, für jeden, dem es darum zu thun ist, sich „die durchwirkenden Grundsätze des Gesetzbuchs zum zusammenhangenden, klaren und festen Bewußtsein“ zu bringen. Den entsprechenden Abschnitten des Temme'schen Lehrbuchs des preußischen Strafrechts gegenüber behauptet das vorliegende Werk außer der Eigenthümlichkeit einer kurzen rein principiellen Erörterung der in ihm behandelten Gegenstände in mehreren Abschnitten den Vorzug einer consequenten und auf durchaus wissenschaftlicher Beherrschung des Stoffs begründeten Arbeit.

Wie der Verf. sich zu den Streitfragen stellt, welche diesen Gebieten angehören, ist zum größeren Theil aus seinem 1857 erschienenen „Lehrbuch des deutschen Strafrechts“ bekannt. Schon in diesem übrigens finden sich einzelne in früheren Schriften von ihm vertretene Ansichten modificirt; ausführlicher begründet wird ein solcher Fortschritt der eigenen Ueberzeugung an einigen Stellen dieses Buches. Der Verf. kann die Wirkungen seiner wissenschaftlichen Anregungen auf so manchen Punkten mit Genugthuung verfolgen, und um so erfreulicher ist es, zu sehen, wie auch er seinerseits die Rückwirkung des allgemeinen Fortschritts der Wissenschaft auf seine eigenen Ansichten bereitwillig anerkennt.

Es sei gestattet, einige Hauptpunkte der Darstellung herauszuheben, welche Anlaß zu einigen kritischen Bemerkungen geben.

Im ersten Buche „Von dem Versuche“ kommt zunächst zur Sprache die Frage nach der Möglichkeit eines Versuches am untauglichen Object und mit untauglichen Mitteln. Das preußische Gesetz verlangt für die Versuchshandlung einen „Anfang der Ausführung“ (des Verbrechens oder Vergehens, wie das Gesetz zu größerer Deutlichkeit hätte hinzusetzen sollen). Es fragt sich, ob ein solcher Anfang der Ausführung auch dann angenommen werden könne, wenn der Handelnde seine Thätigkeit gegen ein völlig untaugliches Object richtete oder wenn er völlig untaugliche Mittel anwendete. Der Verf. verneint diese Frage mit Entschiedenheit. Im Gegensatz zu den Ansichten Köstlins, Hälschners und Anderer bemerkt er, daß „die Unterscheidung absolut oder relativ unmöglicher Verbrechen, absolut oder relativ untauglicher Gegenstände oder Mittel des Verbrechens . . . durch die Anfechtungen, welche sie durch einige deutsche Schriftsteller erfahren hat, gar nicht erschüttert“ sei. Er theilt also die Auffassung, welche insbesondere Zachariä in seiner Lehre vom Versuche der Verbrechen und (speciell für das preußische Recht) in seiner Abhandlung über den Versuch in Goltdammers Archiv für preußisches Strafrecht ausführlich begründet hat, und wonach es einerseits möglich ist, eine solche absolute von einer relativen Untauglichkeit zu trennen, andrerseits es als gänzlich unzulässig angesehen werden muß, bei jener absoluten Untauglichkeit überhaupt von einem Versuche zu reden. In der That scheint es durchaus den wirklichen Verhältnissen zu entsprechen, einen solchen Unterschied anzunehmen, und der Vorwurf, den man ganz neuerdings wiederum dieser Unterscheidung gemacht hat, daß sie auf willkürlicher Exemplification und nicht auf wirklicher Kennzeichnung des Unterschiedes beruhe, scheint unbegrün-

det. Freilich ist es nothwendig, diese Kennzeichen im Einzelnen anzugeben; insbesondere muß man die relativ untauglichen Mittel im Gegensatz zu den absolut untauglichen schärfer charakterisiren, als dies meistens geschehen ist und als es auch vom Verf. der vorliegenden Darstellung geschieht. Dieser sagt nur: „Hinsichtlich des Mittels werden wir von einem Versuche sprechen dürfen, wenn das Mittel an sich wohl tauglich, aber in dem vorliegenden Falle unzulänglich war.“ Dies möchte eine zur richtigen Beurtheilung mancher Fälle nicht unnöthige Ergänzung dadurch finden können, daß man als relativ untaugliche Mittel diejenigen bezeichnet, welche entweder nur mit besserer Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit angewandt oder in ihrer Quantität vermehrt oder in ihrer Qualität gesteigert zu werden brauchen, um völlig tauglich zu sein. Doch auch hierzu möchten, um einen völlig sicheren Maßstab zu liefern, noch einige nähere Bestimmungen hinzutreten müssen, auf deren Erörterung hier nicht weiter eingegangen werden kann. Ob das Unternehmen der Tödtung mit einem zufällig ungeladenen vom Handelnden fälschlich für geladen gehaltenen Gewehre ein Mordversuch sein könne, wird sich danach entscheiden, ob man in diesem Falle als Mittel der Tödtung das Gewehr betrachtet, oder ob man (was — natürlich sobald ein Schuß und nicht etwa ein Schlag mit dem Kolben beabsichtigt war — das Richtigere sein wird) die Ladung als das eigentliche Mittel ansieht und das Gewehr nur als die Handhabe zu dessen Anwendung. Wenn das Gewehr zwar nicht mit einer Kugel, aber doch mit Pulver und Pfropfen geladen war, so wird entscheidend sein, ob diese Art der Ladung schon als ein wirkliches Mittel, welches nur durch Fehlen der Kugel im gegebenen Falle unzulänglich war, anzusehen ist. Um

als ein solches zu gelten, ist aber nicht, wie Berner (S. 5 a. E.) meint, nöthig, daß Pulver oder Pfropfen im vorliegenden Falle wirklich eine Tödtung hätten herbeiführen können; es genügt vielmehr, daß Pulver und Pfropfen überhaupt schon als ein wesentlicher Theil der ganzen Ladung gelten müssen. Daß man aber in einer solchen unvollständigen Ladung ein wirkliches, wenn auch unzulängliches, Mittel erblicken kann, ist allerdings dadurch begründet, daß auch schon Pulver und Pfropfen für sich allein in manchen Fällen eine Gefährdung herbeizuführen im Stande sind.

Was die Möglichkeit des Versuchs am untauglichen Object betrifft, so möchte ebenfalls eine genauere Bestimmung darüber, wann der Fall eines absolut untauglichen Objectes vorliegt, nothwendig sein. Berner beschränkt sich darauf, einzelne Beispiele eines solchen absoluten Mangels im Object anzugeben. Die angeführten Beispiele möchten aber nicht so unbedingt einander gleich gestellt werden können. „Es ist kein Mordversuch, wenn Jemand in ein leeres Zimmer schießt. Es ist kein Versuch der Bigamie, wenn der vermeintliche Doppelheirather die erste Verbindung, gegen welche die Verletzung gerichtet ist, fälschlich für eine Ehe hielt.“ Im letzteren Falle muß entschieden jede Möglichkeit eines Versuches geleugnet werden (nur sei dahin gestellt, ob hier wirklich ein Mangel im Object vorliegt, oder ob dieser Fall nicht vielmehr unter die Fälle eines sonstigen Mangels am Thatbestande des Verbrechens gehört); anders verhält es sich dagegen mit dem zuerst genannten Fall. Wenn hier ein wirklicher Mensch durch den Schuß bedroht war, der sich vielleicht erst unmittelbar vor dem Erfolgen desselben, möglicherweise in der Absicht dem Angriffe zu entgehen, aus dem Zimmer entfernte und nun

dennoch der Gegner, der ihn etwa hinter einem Vorhang vermuthete, den Schuß abgefeuert hat, so ist hier in der That ein Menschenleben bedroht gewesen und es wird ein strafbarer Mordversuch angenommen werden müssen. Der allgemeine Satz: „Es ist kein Mordversuch, wenn Jemand in ein leeres Zimmer schießt", möchte danach sich nicht aufstellen lassen.

Bei der Unterscheidung der Vorbereitungshandlung von den Versuchshandlungen kommt es ebenfalls darauf an, was die preußische Gesetzgebung unter „Anfang der Ausführung" verstanden habe. Die Ansicht des Vfs geht hier dahin, daß die Doctrin zwar im Stande sei, die „bloße Herbeischaffung und bloße Zubereitung der Mittel" als straflose Vorbereitungshandlungen und auf der andern Seite „diejenige Handlung, in der das Verbrechen selbst besteht, die den Thatbestand des Verbrechens begründet", als strafbare Ausführungshandlung zu qualificiren, daß sie dagegen die Entscheidung über „die ganze Reihe von Handlungen, die zwischen der Herbeischaffung und Zubereitung der Mittel und denjenigen Handlungen liegen, welche den Thatbestand des Verbrechens selbst begründen", dem richterlichen Ermessen überlassen müsse. Nur in Betreff der Handlungen des „Einsteigens", „Einbrechens", „Einschleichens" stellt der Verf. des Näheren fest, daß dieselben zwar bei Eigenthumsverbrechen (das Einschleichen jedoch auch bei diesen nur in selteneren Fällen), nicht aber auch bei anderen Verbrechen einen Anfang der Ausführung bilden können. In Betreff aller anderen auf jenem mittleren Gebiete liegenden Handlungen gibt der Verfasser dem richterlichen Ermessen nur die Anleitung, sich im einzelnen Falle folgende Fragen vorzulegen: „Stand die Handlung mit jener Haupthandlung im en-

gen Zusammenhang? Bekundete sich in ihr schon die ganze verbrecherische Energie? Trug sie die eigenthümliche verbrecherische Färbung der Haupthandlung?" Diese der Rechtsanwendung gegebene Anleitung kann zweifellos in vielen Fällen von großem Nutzen und richtigem Erfolge sein; gegen ihre völlige principielle Richtigkeit möchte jedoch Einiges eingewandt werden können, was wir der ausführlichen Besprechung an einem anderen Orte vorbehalten.— Darin aber stehen wir mit dem Verf. durchaus auf demselben Boden, daß für die Bestimmung des Anfangspunktes des Versuches nicht die alleinige subjective Ansicht des Thäters selbst, noch auch der Umstand, daß die verbrecherische Absicht sich in erkennbarer Weise in der That verwirklicht habe, entscheidend sein darf, sondern daß der objectiven Beschaffenheit der Handlung selbst Rechnung zu tragen ist.

Das zweite Buch enthält eine höchst verdienstliche Darstellung der Lehre von der Theilnahme, die sich von dem früheren selbständigen Werke des Verf. über die Theilnahme, abgesehen von ihrer Kürze und von einigen Meinungsänderungen, wesentlich durch den einfachen und klaren Styl unterscheidet. Doch scheint uns in diesem Abschnitte nicht auf allen Punkten der Sinn gerade des preußischen Gesetzes getroffen zu sein. So kann es für das preußische Recht nicht als völlig richtig angesehen werden, wenn der Verf. § 61 sagt: „Die Strafbarkeit des Gehülfen ist nach unsern jetzigen gesetzlichen Bestimmungen in allen Fällen eine geringere als die des Thäters." Der Verf. selbst fügt hinzu, daß, wenn die Beihülfe eine wesentliche war, die Strafe des Verbrechens nur gemindert, nicht auch gemildert werden könne; dadurch aber ist anerkannt, daß nicht in allen Fäl-

len die Strafe des Gehülfen eine geringere sein könne als die des Thäters. Sodann sei die Behandlung der Frage nach dem Einflusse persönlicher Eigenschaften des Thäters auf die Strafbarkeit des Theilnehmers und ferner die Auffassung des Verfs vom Complott hervorgehoben. Hinsichtlich jener ersten Frage geht die Ansicht des Vfs dahin, daß der Fremde, welcher den Sohn zum Vatermord bestimmt habe, wegen Anstiftung zu einem einfachen Morde und außerdem mit einer „nach Maßgabe des Begriffs der Beihülfe bemessenen Erschwerung“ bestraft werden müsse, daß ferner derjenige, welcher einen Andern zur Begehung eines Incestes oder welcher einen Beamten zur Verübung eines reinen Amtsverbrechens bestimmt habe, gar nicht als Anstifter, sondern immer nur als Beihelfer strafbar sei. Gegen diese Auffassung möchte zunächst geltend gemacht werden können, daß durch den § 331 des preußischen Strafgesetzbuches bestimmt ist, auf den Theilnehmer an einem Amtsverbrechen sollten „die allgemeinen Grundsätze über die Theilnahme“ Anwendung finden. Hiermit kann nicht Ausschließung der Annahme einer Anstiftung in allen solchen Fällen gemeint sein, sondern es wird unzweifelhaft je nach den Umständen auf diese Fälle bald die erste, bald die zweite Nummer des § 34 zur Anwendung kommen sollen. Gegen die Meinung des Vfs (die auch in seinem Lehrbuch S. 167, nicht wie durch Druckfehler im Citat steht S. 107, vorgetragen ist) wird aber gewiß auch der allgemeine Grund entscheidend sein, daß es willkürlich erscheinen muß, eine und dieselbe Thätigkeit (die des Anstiftens) das eine Mal oder in Betreff des einen Bestandtheils des Verbrechens als wirkliche Anstiftung, das andere Mal oder in Betreff eines anderen Theiles desselben Thatbestandes als Beihülfe zu qualificiren.

Anstiftung und Beihülfe unterscheiden sich durch die verschiedene Art der Einwirkung der einen Person auf die andere, und diese Einwirkung, wenn sie einmal ein wirkliches „Bestimmen" zur Begehung des Verbrechens gewesen ist, bleibt in allen Fällen dieselbe, mag es nun ein Fremder oder der Sohn sein, der zur Ermordung des X bestimmt wurde, mag ein Beamter zu einem Amtsverbrechen oder ein beliebiger Anderer zur Verübung eines Diebstahls bestimmt sein. Jedenfalls könnte die Ansicht des Vfs nur als ein Vorschlag de lege ferenda gelten; nach dem positiven preußischen Rechte dagegen muß einfach auf denjenigen, der einen Andern zu irgend einem Verbrechen bestimmt hat, die Strafe dieses Verbrechens Anwendung finden, wenn auch der Thatbestand dieses Verbrechens durch solche persönlichen Verhältnisse bedingt ist, welche im gegebenen Falle nur in der Person des Thäters vorhanden waren. Das praktische Resultat der Ansicht des Vfs ist freilich kein abweichendes, da das preußische Gesetz die wesentliche Beihülfe (und diese würde hier doch immer in Betracht kommen müssen) in der Strafbarkeit der Anstiftung gleichstellt. — Da das preußische Strafgesetzbuch ferner ausdrücklich den Anstifter als Theilnehmer an dem vom Angestifteten begangenen Verbrechen und nach dem für dieses letztere bestimmten Strafgesetze bestraft wissen will, so kann auch die vom Verf. beiläufig (in § 37) geäußerte Ansicht, daß der Sohn, welcher einen Andern zur Ermordung seines Vaters angestiftet hat, nach preußischem Rechte mit der Strafe des Vatermordes zu belegen sei, schwerlich als im preußischen Rechte begründet angesehen werden. Mag man auch daran, daß ein solcher nur mit der Strafe des einfachen Verbrechens bestraft wird, Anstoß nehmen, und mag man insbesondere

es als einen Widerspruch hervorheben, daß der Sohn, welcher einen Andern als willenloses Werkzeug zur Tödtung seines Vaters benutzt, als Vatermörder, derjenige dagegen, der einen Andern zur Ermordung seines Vaters gedungen hat, nur als Theilnehmer an einem gemeinen Morde bestraft werden soll; nichtsdestoweniger werden diese Ausstellungen an dem deutlich vorliegenden Sinne des preußischen Gesetzes nichts zu ändern vermögen.

Das Complott kommt in den §§ 62—66 zur Darstellung, wie schon oben angedeutet in ziemlich kurzen und wie uns scheint nicht zweifellos richtigen Zügen. Der Verf. sagt im § 65: „Es ist allerdings richtig, daß die Komplottanten als Urheber zu strafen sind, auch wenn ihre Thätigkeit bei der Ausführung nur die eines Gehülfen war. Es gilt dies aber nur von den wahren Komplottanten, nur von denen, die sich durch die Verabredung gegenseitig angestiftet haben, und die daher, wie gering ihre Mitwirkung zur Ausführung selbst sei, immer intellectuelle Urheber bleiben.“ Es kann unserer Ansicht nach nicht als gerechtfertigt erscheinen, wenn hier als einzige Begründungsart eines wahren Complottes „gegenseitige Anstiftung“ aufgestellt und noch weniger, wenn von einer gegenseitigen Anstiftung „durch Verabredung“ gesprochen wird. Gegen diese Auffassung sind mit Recht schon mehrfache Angriffe gerichtet worden. Es sollte nicht verkannt werden, daß in Wirklichkeit eine solche gegenseitige Anstiftung höchst selten vorkommen wird. Ihre Möglichkeit völlig leugnen (mit Bar in seiner Schrift „Zur Lehre vom Versuch und Theilnahme am Verbrechen“) möchten wir freilich nicht, indem es allerdings denkbar erscheint, daß ein seinerseits noch nicht zur Begehung des Verbrechens Entschlos-

jener einen Andern zur Begehung desselben determinirt und dann von diesem durch ihn Determinirten wiederum selbst zur Mitbegehung bestimmt wird. Aber weit häufiger werden die Fälle sein, in denen ein Einzelner (oder mehrere Einzelne) einen oder mehrere Andere anstiftet, oder in denen verschiedene ihrerseits schon selbständig zur Begehung des Verbrechens Entschlossene sich zur gemeinschaftlichen Begehung vereinigen, oder in denen in Folge gegenseitiger intellectueller Einwirkung (nicht Anstiftung) Mehrere selbständig den Entschluß zur Begehung des Verbrechens fassen. Auch diese Fälle sind der richtigen Ansicht nach „wahre Complottfälle", sobald von diesen verschiedenen Personen der gemeinsame Beschluß zur gemeinschaftlichen Verübung des Verbrechens gefaßt wird. Auf diesen Beschluß allein kann es ankommen; durch Theilnahme an demselben wird jeder bei der Ausführung des Verbrechens später in irgend einer Weise Mitwirkende für das Ganze des Verbrechens verantwortlich. Nach dem preußischen Gesetze allerdings muß die Thätigkeit desjenigen Complottanten, der nicht angestiftet, aber mit den Andern gemeinsam den Beschluß der gemeinschaftlichen Verübung des Verbrechens gefaßt hat, wenn er bei der Ausführung in irgend einer Art mitwirkte, ohne selbst den verbrecherischen Erfolg herzustellen, als wesentliche Beihülfe qualificirt werden; diese aber steht nach dem preußischen Gesetz in der Strafbarkeit dtr Thäterschaft gleich, und dadurch wird auch für das preußische Recht, welches keine besonderen Bestimmungen weder über nicht verabredete noch über verabredete Miturheberschaft kennt, jenes oben erwähnte aus der begrifflichen Eigenthümlichkeit des Complotts sich ergebende Resultat erreicht. Ein eigentlicher „socius ex compacto" aber ist nur derjenige zu nennen, welcher,

ohne selbst den auf Begehung des Verbrechens gerichteten dolus zu haben, seine Unterstützung bei der Begehung des Verbrechens Anderen zugesagt hat und später diese Beihülfe zu dem fremden Verbrechen leistet.

Das dritte Buch behandelt die Zurechnungsfähigkeit und wird hoffentlich dazu beitragen, die Verwirrung der Begriffe, welche durch den fast berüchtigten § 40 des preußischen Strafgesetzbuchs so leicht veranlaßt werden kann, von manchen Köpfen fern zu halten.

Das vierte Buch enthält die Lehre vom Irrthum in Thatsachen und von der Abirrung der Handlung, deren richtige und genaue Darstellung um so dankenswerther erscheinen muß, als noch ganz neuerdings wieder von Pfotenhauer (im Gerichtssaal) der Versuch gemacht worden ist, ältere unserer Ueberzeugung nach unrichtige Ansichten aufs neue zu stützen.

Mit der Lehre vom fortgesetzten Verbrechen, welche im fünften Buche eine verhältnißmäßig sehr ausführliche Darstellung findet, liefert der Vf. einen wichtigen Beitrag zur Lösung der auf das fortgesetzte Verbrechen bezüglichen Streitfragen, wenn wir auch nicht mit allen Einzelheiten seiner Ausführungen uns einverstanden erklären und seine Darstellung nicht als eine endgültige Erledigung der Sache ansehen können. Zunächst stellt der Vf. fest, daß trotz der Nichterwähnung des fortgesetzten Verbrechens im preußischen Strafgesetzbuch die Anerkennung desselben im preußischen Rechte zu behaupten sei. Aus den Vorarbeiten des Gesetzes ergebe sich, daß man nur eine Definition des fortges. Verbrechens für überflüssig oder unthunlich gehalten, daß man aber keineswegs dasselbe überhaupt nicht habe aufnehmen wollen; es sei vielmehr ausdrücklich

ausgesprochen worden, daß der Richter ermächtigt sein solle, „auch die strafbarste Fortsetzung eines Verbrechens durch Anwendung des Maximum (der für das einfache Verbrechen bestimmten Strafe) hinlänglich mit Strafe zu treffen.“ Damit tritt der Verf. entschieden der Meinung Temme's und Oppenhof's entgegen, wonach der preußische Gesetzgeber für alle Fälle, in denen durch zeitlich getrennte Acte mehrmals der Thatbestand eines Verbrechens hergestellt ist, die Grundsätze über die reale Concurrenz der Verbrechen habe entscheiden lassen wollen, einer Ansicht, deren Richtigkeit in der That um so unwahrscheinlicher ist, als das Gesetzbuch in seiner ursprünglichen Gestalt solche Grundsätze über die Strafanwendung bei der realen Concurrenz aufstellte, welche, auch auf Fälle des fortgesetzten Verbrechens angewandt, mit Nothwendigkeit als viel zu hart hätten erscheinen müssen. Wir können nun aber darin keineswegs die Ansicht des Verf. theilen, daß es der § 55 des preußischen Strafgesetzbuches sei, welcher die Fälle des fortgesetzten Verbrechens im Auge habe. Das fortgesetzte Verbrechen, wie man es auch definiren mag, kann niemals gemeint sein mit der Bezeichnung „eine und dieselbe Handlung, welche die Merkmale mehrerer Verbrechen oder Vergehen in sich vereinigt.“ Darüber kann unserer Ansicht nach kein Zweifel sein, daß bei dem fortgesetzten Verbrechen mehrere Handlungen in Betracht kommen, bei denen es sich fragt, ob sie nicht in ihrer Gesammtheit ein Verbrechen begründen. Man kann den einzelnen Verübungen unmöglich den Charakter der Handlung absprechen (Berner will sie nur als „Akte“ bezeichnet wissen), ohne in völligen Widerspruch damit zu gerathen, daß jede einzelne Verübung schon für sich den vollen Thatbestand eines Verbrechens begründet; man würde das

Vorhandensein eines Verbrechensthatbestandes constatiren, ehe eine Handlung vorliegt. Eine, allerdings nur indirecte, gesetzliche Berücksichtigung des fortgesetzten Verbrechens könnte vielmehr nur in dem § 56 des Strafgesetzbuchs, welcher direct von der realen Concurrenz redet, gefunden werden. Hier wird gesagt, daß „gegen denjenigen, welcher durch verschiedene selbständige Handlungen mehrere Verbrechen oder Vergehen begangen hat, auf sämmtliche dadurch begründete Strafen vereinigt zu erkennen“ sei (mit der im Folgenden, nach dem Gesetz vom 9. März 1853, hinzugefügten wichtigen Modification). Darin kann man implicite ausgesprochen finden, daß es auch verschiedene, nicht selbständige Handlungen geben kann, welche einer andern Behandlung unterliegen, und unter welchen das fortgesetzte Verbrechen gemeint ist, bei dem die einzelnen Handlungen in einem solchen inneren Zusammenhange stehen, daß man sie nicht als mehrere Verbrechen, sondern in ihrer Gesammtheit nur als ein Verbrechen aufzufassen hat. — Von den weiteren Erörterungen des Verf. über das fortgesetzte Verbrechen muß zunächst als ganz vortrefflich anerkannt werden die Ausführung gegen die Beschränkung des fortgesetzten Verbrechens auf den Fall der Einheit der Absicht. Die Gegenüberstellung des verstockten Sempronius und des nicht in gleichem Grade verstockten Titius ist äußerst treffend und wird hoffentlich auch für solche überzeugend sein, die sich durch die scheinbare Consequenz der Darstellung z. B. John's sollten haben einnehmen lassen. Volle Beistimmung ferner verdient dasjenige, was der Verf. über die nöthige „Einheit des Gegenstandes der Verletzung“ sagt, und es möchte wohl das Richtige sein, was der Verfasser nach ausführlicher Untersuchung feststellt: „Sind die meh-

reren Akte gegen mehrere Personen gerichtet, so ist die Annahme eines fortgesetzten Verbrechens in der Regel ausgeschlossen. Eigenthumsverbrechen können eine Ausnahme von dieser Regel bilden, sofern nur die mehreren Akte trotz ihrer Richtung gegen verschiedene Personen, auf der subjectiven und auf der objectiven Seite in einem so engen Zusammenhange stehen, daß die Annahme nur Einer Handlung (wir würden sagen „nur Eines Verbrechens") zutrifft. Beim Diebstahl genügt Einheit des Gewahrsams." Ebenso richtig charakterisirt der Verf. die für die Annahme eines fortgesetzten Verbrechens erforderliche Gleichartigkeit der einzelnen Verübungen. Als zu unbestimmt dagegen muß wohl bezeichnet werden, was der Verf. von der für die Annahme eines fortgesetzten Verbrechens nothwendigen Voraussetzung der „Einheit des Entschlusses" des Verbrechers sagt. Es wird nicht deutlich, was der Verf. unter dieser Einheit des Entschlusses versteht. Er sagt: „der Entschluß bedarf bei Erneuerung desselben Aktes keines neuen Durchbruchs mehr. Er setzt sich vielmehr mit immer größerer Passivität, immer widerstandsloser, immer leichter, zuletzt gewohnheitsmäßig abgestumpft und fast instinctartig durch" 2c. Anscheinend lauten diese Sätze ganz allgemein und scheinen nichts Anderes als die bekannte Erfahrung auszusprechen, daß in der Regel jeder folgende Schritt auf der Bahn des Unrechts wie des Lasters mit größerer Leichtigkeit sich vollzieht als der vorhergehende. Offenbar aber sind sie in einem engeren Sinne gemeint; der Verf. will eine nähere Verbindung der einzelnen das fortgesetzte Verbrechen bildenden „Akte" charakterisiren als jenen der allgemeinen Erfahrung nach überhaupt Statt findenden Zusammenhang auf einander folgender verbrecherischer Handlungen. Welches aber jene „moralische

Kontinuität" sein soll, unter deren Herrschaft die einzelnen Verübungen gestanden haben müssen, darüber findet sich keine weitere Andeutung. Man ergänzt unwillkürlich den Gedanken des Verf. dahin: ein fortgesetztes Verbrechen findet Statt, wenn bei Erneuerung desselben gleichartigen Actes der Entschluß besonders widerstandslos sich durchsetzt oder dergl. Aber damit möchte schwerlich etwas gewonnen sein. Der Verf. räumt ein, daß zu jedem Acte ein besonderer Entschluß erfordert werde, und sagt, daß diese besonderen Entschlüsse in gewisser Weise eine Einheit bilden könnten; welcher Art aber diese Einheit sein müsse, darüber erhalten wir nicht genügende Aufklärung. Keineswegs gefördert wird diese letztere durch das vom Verf. schon in seiner Lehre von der Theilnahme gebrauchte und an dieser Stelle wiederholte Bild: „Bei der fortgesetzten Verübung sind die mehreren gleichartigen Akte als Ein Verbrechen aufzufassen, weil der bereits in das Stadium des Entschlusses getretene Wille seinen Inhalt mehr oder weniger reichlich ausschüttet, ohne für jeden folgenden Akt eines neuen Durchbruchs zu bedürfen." Dieser „mehr oder weniger ausgeschüttete Willensinhalt" scheint sogar wieder zu der Forderung einer Einheit der Absicht hinüberzuleiten, welche gerade, wie schon gesagt, in einem der vorhergehenden Paragraphen, so schlagend vom Verf. zurückgewiesen ist. Ganz besonders aber möchte zu bezweifeln sein, ob die nach dem Vorschlage des Vfs an die Geschworenen zu richtende Frage, ob die einzelnen Verübungen eine „fortschreitende Ausführung desselben verbrecherischen Entschlusses" enthalten, in der That „sowohl scharf als volksverständlich" sei; die Erwartung des Verfassers, daß die Geschworenen unter „demselben" Entschlusse die von ihm

gemeinte Continuität verschiedener verbrecherischer Entschlüsse verstehen werden, möchte sich wohl kaum erfüllen.

Auf das sechste Buch „Vom Zusammentreffen der Verbrechen", welches in der nächsten Beziehung zu der Lehre vom fortgesetzten Verbrechen steht, und auf das siebente Buch „Vom Rückfalle" einzugehen, müssen wir uns versagen. Es sei nur erwähnt, daß der Verf., übereinstimmend mit von Holtzendorff (vergl. insbesondre dessen neueste lehrreiche Schrift „Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Freilassung der Sträflinge", Leipzig 1861) sich für die Anwendung der bedingten Freilassung gerade auf Rückfällige ausspricht.

Statt einer Anzeige des Buches haben wir im Grunde eine Kritik verschiedener Hauptpunkte der Darstellung gegeben und möchten damit bekundet haben, welche Bedeutung wir den wenn auch zum Theil nur kurz gefaßten Meinungsäußerungen des Verf. über diese wichtigen Lehren beilegen. Zum Schluß sei nochmals die Besonnenheit und Umsicht in den Feststellungen des Verf. hervorgehoben und die große Klarheit und Durchsichtigkeit seiner Darstellungsweise. Sollte diese gedrängte Behandlung ausgewählter Lehren des Strafrechts von anderen Seiten Nachahmung finden, so ist dringend zu wünschen, daß die derartigen Arbeiten stets auf einer ähnlich sicheren und gründlichen Beherrschung des Stoffes beruhen möchten. — Die schöne Ausstattung des vorliegenden Buches trägt ebenfalls nicht unerheblich zu dem wohlthuenden Eindrucke des Ganzen bei.

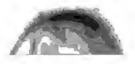
Hugo Meyer.

Oeffentliche Reden mit einem Anhange pädagogischer und philologischer Beiträge von D. Ludwig Döderlein. Frankfurt am Main und Erlangen 1860. In Octav.

Diese Sammlung schließt sich an die von Hrn D. 1843 und 1847 herausgegebenen „Reden und Aufsätze" an: dient das ihr schon zur genügenden Empfehlung, so setzen wir für diese auch noch die Widmung her: „An Karl Göttling als ein Denkmal unserer sechzigjährigen Freundschaft": ὅμοιος ὁμοίῳ: möge ihnen ihre Freundschaft gegenseitig zu üben noch lange gestattet sein! Es beginnt das Buch mit den Reden, S. 1—269: als zweiter Theil folgt ein Anhang, der nach drei Abschnitten, S. 261 — 304, die den Lehrer und Schulmann betreffen, als IV verschiedene Stylübungen bringt, d. h. Uebersetzungen ins Deutsche, Lateinische, Griechische, S. 305—324, als V Bemerkungen zu den Classikern, namentlich Homer, Sophokles, Horaz, Tacitus. Um die Letztern hier zuerst zu besprechen, man sieht, wie Hr D. die Kritik sehr frei übt und somit auf der Höhe der Zeit zu stehen sich bemüht: doch trotz dem wird es ihm im Horaz seit Gruppe doch zu bunt und kämpft er daher besonders durch Darlegung des Gedankengangs gegen diese Richtung. Aber die Bekämpften werden kaum durch solche Analysen, wie Hr D. sie gibt, sich für widerlegt erachten: es fehlt ihnen noch Etwas zur wahren Beweiskraft, die Anwendung nämlich der Gesetze der lyrischen Kunst des Horaz. Nehmen wir einmal das viel besprochene Gedicht I, 3, was Hr D. S. 387 behandelt: hier schlägt zunächst Hr D. als Liebhaber der Conjectur vor, nach Vergilium ein *ut* einzuschieben, wodurch aber der ganze Eingang prosaisch wird: er sagt: „denn nach

Analogie jener Wunschformel »(sic-regat-reddas)« würde hier Horaz das Schiff um Virgil's richtige Beförderung bitten und unter dieser Bedingung ihm eine glückliche Fahrt wünschen — also die Mittel zur glücklichen Landung als Belohnung der glücklichen Landung. Ist das poetisch? oder auch nur vernünftig?" Allerdings: denn Virgil ist nicht der einzige Passagier des Schiffs: dieses hat neben dem Uebersetzen Virgil's noch viele andre Aufträge und Besorgungen und für alle diese wünscht ihm der Dichter die Mittel unter der einen Bedingung, daß es den Virgil gut hinüberbringe. Was aber die Composition des Ganzen anlangt, so erkennt Hr D. in Vs 1—8, welche nach Gruppe (Minos S. 313) ganz allein das ganze Gedicht ausmachen, nur „den Eingang zu dem Thema: Angst um den Freund", S. 389: er sagt dann weiter: „dieses Thema selbst aber liegt nur in einer stummen Pause nach dem achten Vers, in welcher dem Dichter die Gefahr des auf der See schwebenden Freundes, mit Erinnerung an seinen eignen Schiffbruch auf demselben Seeweg, vor die Seele tritt. Das ausdrückliche Bekenntniß dieser Angst wird vertreten und ersetzt durch die unmittelbar auf das Gebet an die betheiligten Gottheiten folgende Reflexion: denn in dieser liegt eben das Motiv seiner Angst. Diese Reflexion lautet: Warum geht doch mein Virgil zu Schiff und über See? Das Meer beschiffen ist Tollkühnheit, ist sogar Frevel" 2c. Es ist hier Manches ganz richtig: aber abgesehen von der Eigenthümlichkeit solcher stillen Pause gehört zunächst der eigne, überdies höchst problematische Schiffbruch des Horaz als nirgend angedeutet nicht hierher: ferner ist der angedeutete Tadel gegen Virgil hier nicht am Orte: Virgil folgt der Sitte der Zeit. So ist also Gruppe nicht wi-

derlegt. Dafür ist zunächst zu bemerken, daß die ersten acht Verse fromm den Wunsch aussprechen, Virgil möge die Gefahren der Schifffahrt glücklich bestehen; daß so viele Götter für diese in Bewegung gesetzt werden müssen, zeigt eben die Gefahren, dies das, daß hier dem Horaz schon der folgende Theil des Gedichts vorschwebt. Also Wunsch für Fahrt ohne alle Gefahren. Nun befolgen aber die Dichter und unter diesen Horaz das Princip, den Grundgedanken durch Gegensätze darzustellen: so hier; es folgt Verwünschung der Schifffahrt, Nachweis, wie sie gegen der Götter Willen verstoße, diese sie nicht beschützen können, Vss. 9—24: eben grade bei der Ausführung dieser Verwünschung wird die dem Virgil drohende Gefahr veranschaulicht, also die Rechtfertigung gegeben für die inständige Bitte an das Schiff. Der Zusammenhang liegt also nicht in einer stummen Pause, sondern die sprachlich loose neben einander stehenden Theile haben ihre Einheit in dem über ihnen stehenden Gedanken: „Besorgniß um den Freund." Diese Besorgniß zeigt aber das innige Gefühl des Dichters für Freundschaft, zeigt den Dichter von einer edlen Seite; wie denn die der Freundschaft gewidmeten Gedichte des Horaz ganz besonders gelungene sind. Aber diese Verwünschung der Schifffahrt muß näher begründet werden, soll sie wirken: daher die dritte an pindarischen Schwung herangehende Masse, 25—40: sie kommt vom Uebermuthe des Menschengeschlechts, und so erweitert sich das von einem speciellen Anlaß ausgehende Gedicht zu einer allgemeinen Betrachtung auf echt lyrische Weise. So ist der innigste Zusammenhang der Theile durch Anwendung eines Princip's der Poesie des Horaz begründet: da man aber jetzt solcher innerlichen Entwickelung als Zeit raubend nicht hold ist und durch Addiren und Dividiren rascher

glaubt zum Ziele gelangen zu können, so mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur das Eindringen in das Innere bei Horaz die richtige Anwendung jener so oberflächlich betriebenen Zahlentheorie ermöglicht. Denn nach unserer Entwicklung zeigt das Gedicht die vollendetste Symmetrie, welche Meineke durch zu schnellen Anschluß an Peerlkamp in Betreff des Auswerfens von Vss. 17—20, vernichtet: die erste Masse, die Grundlegung, besteht aus acht Versen, 1—8: des folgenden Haupttheils erster Theil, aus sechszehn, 9—24, der zweite Theil ebenfalls, 25—40: also 8 : 16 = 16, ein Verhältniß, wie es bei den Griechen, bei Properz und Andern oft erscheint.

Bei Horaz steht also Hr D. in Opposition mit dem Schwindel der Zeit; und das lobt Ref.: im Sophokles dagegen macht Herr D. den Schwindel mit. Bei Sophokles findet man jetzt auch viel zu tadeln, viel herauszuwerfen: ein ganz besondres Lieblingsthema sind aber Anspielungen auf die Gegenwart in den Tragödien. Damit harmonirend sagt von der Erzählung in Soph. Electr. 680 sqq. Hr D. S. 378: „es ist eine nahe liegende Vermuthung, daß ein ähnliches Unglück, das sich bei einem delphischen Wagenrennen wirklich ereignet hatte, diese lange und für den Gang der Handlung gleichgültige Episode veranlaßt hatte.“ Es ist hierbei ohne Zweifel an A. Schöll gedacht, der in seinem Leben des Soph. S. 254 in dieser Erzählung eine Anspielung auf Alkibiades findet, dann denselben Tadel wie Hr D. ausspricht. Aber diese Anspielung fällt dadurch, daß Alkibiades an den Pythien gar nicht gekämpft hat: auch wäre eigen, wenn hier, wo der Dichter so deutlich die Erdichtung hervorgehoben, auf eine wirkliche Thatsache angespielt werden sollte. Aber warum denn die Annahme solcher Anspielung? Weil

die Erzählung eine Episode, weil sie für den Gang der Handlung gleichgültig sein soll. Ist dem so? Ref. begreift nicht, wie man zu solcher Ansicht hat kommen können. Denn auf diese Erzählung und ihr Gewicht ist schon Vs 39 aufmerksam gemacht und gesagt, daß auf ihr der Plan des Orest, somit der ganze zweite Theil des Drama beruhe: wie kann sie, die Grundlage, eine Episode, wie gleichgültig für die Handlung sein? Zu lang und gegen die Oekonomie des Stücks wäre sie, würde durch sie eine andre nothwendige Ausführung beschränkt: aber grade die Elektra ist wegen der Ausführung bis ins Einzelnste so merkwürdig. Oder, wenn sie Ueberflüssiges enthielte: aber die Beschreibung aller Umstände ist geboten, um Klytämnestra zu überzeugen, ihr jede weitere Frage abzuschneiden: dann begönne sie den Boten zu fragen, zu examiniren, könnte gar leicht ihr Mißtrauen erregt, die Entdeckung des Betrugs herbeigeführt werden. Auch dann wäre die Erzählung zu lang, führte sie von der Haupthandlung, den Hauptpersonen ab: aber dagegen wirkt die Anwesenheit und vor Allem das stumme Spiel der Klytämnestra wie der Elektra: je mehr grade dies zeigt, wie dem Boten geglaubt wird, desto mehr tritt für die Erstere die Strafe, der Tod: die Worte des Chors *Δίκα . . . μέτεισιν . . οὐ μακροῦ χρόνου* treten unwillkürlich dem aufmerksamen Hörer vor die Seele. Oder, verstieße sie gegen den Charakter des Redenden: aber Breite lieben ja diese Boten und ist sie ausdrücklich Vers 680 motivirt: *κἀπεμπόμην πρὸς ταῦτα καὶ τὸ πᾶν φράσω:* dies wie das Vorhergehende lehrt auch, wie der Zuschauer bei dieser Erzählung nicht aus der tragischen Stimmung komme, zu der schließlich auch noch die Person des Pädagogen mitwirkt, indem ihn aus dem Prolog man liebgewonnen: um seinetwillen ent-

steht daher auch die Frage, wird die List gelingen? Je sicherer man aber allmählich für ihn wird, um so stärker wirken dann die Hauptpersonen. So ist Alles also hier vortrefflich und der Höhe der Sophokleischen Poesie angemessen. Will man aber auf Nebendinge und Vermuthungen eingehen, so könnte man in der Erzählung einen Wettkampf mit Euripides erblicken, der in den Erzählungen eine besondre Schönheit für seine Tragödien suchte.

Dies möge genügen, um die philologischen Gaben dieses Bandes zu charakterisiren: sie regen alle an. Die pädagogischen übergeht Ref., da der Hr Verf. laut der Vorrede über sie ältere praktische Schulmänner zu vernehmen wünscht; außerdem verwendet Ref. den ihm noch vergönnten Raum lieber zu den Reden, dem Schönsten in dem Buche. Diese zerfallen in drei Klassen, in Schulreden, in Festreden, unter diesen die auf Schiller's hundertjährigen Geburtstag, eine der schönsten, welche auf diesen Tag gehalten, endlich Reden auf verstorbene Collegen. In denen der ersten erblickt man überall den gewiegten Schulmann, den über ein reiches Wissen gebietenden Gelehrten: daher auch genaue Kenntniß der neuen Litteratur, der Geschichte der Schulen: daher die Ruhe, die Besonnenheit in politischen Dingen, trotzdem daß diese Reden in die Jahre 1847—59 fallen: man sieht, der Redner kennt auch die alten Zeiten und hat durch sie das Maaß für die Schätzung der Gegenwart erhalten: daher fehlt es denn nicht an tiefen Blicken, an überraschenden Wendungen. Aber daneben tritt auch immer das Gemüth und das Gemüthliche hervor, nirgends schöner, als in den an die Abiturienten gerichteten Worten: S. 26. 40. 55. 85. 101. Freilich laufen daneben auch Ansichten unter, die man wegwünschte, wie S. 5 die Aeußerung über Nothlügen: doch sind sie sel-

ten: nur der Vergleich S. 17 mag noch erwähnt werden: „wie in Roms Geschichte fiel die Blüthe der deutschen Litteratur zusammen mit der politischen Erniedrigung der Nation“: gegen solchen unbeschränkten Vergleich müssen wir Deutsche protestiren: denn fiel gleich diese Blüthe in eine Zeit der Erniedrigung, so lebten doch bei den Deutschen in ihr sehr mächtig die Bedingungen für bessere Zeiten, die herbeizuführen wir noch immer und mit Erfolg bemüht sind: in Rom standen aber neben den Blüthen der Litteratur überall die Keime des Todes und der völligen Erniedrigung. Aber das eigentliche Charakteristische in Hrn D's Reden besteht in der edlen Einfachheit und Wahrheit derselben: da ist keine Spur von Schmeichelei gegen das Publicum, kein Gefallen an modischen Schlagwörtern, kein Haschen nach Effect: daher denn auch der Schmuck der Rede, Bilder, Gleichnisse und dgl. vermieden ist: was Hr D. S. 249 von Nägelsbach's Reden sagt, paßt zum Theil ganz auf ihn selbst. Grade deshalb aber empfiehlt Ref. das Studium dieser Reden ganz besonders den deutschen Rednern; denn diese meinen gar zu leicht, das Wesen der Beredtsamkeit verlange, daß man in Reden den Münchener Bilderbogen Concurrenz mache. Es ist aber diese Art Hn D's so recht in seiner innersten Wesenheit begründet, wie daraus folgt, daß wenn er nun einmal einen kühnen Flug wagt und sich zu Bildern und Gleichnissen versteigt, er gar leicht den Flug des Icarus fliegt. So heißt es S. 2: „darf ich ein Gleichniß gebrauchen, so sind sie“ (die Lehrer und die Lernenden) „der Wein, die Schulverfassung ist nur das Weingefäß. Der schlechte Wein in das schönste Gefäß umgegossen gewinnt nichts an Werth, so wie der edle Wein in dem gemeinsten Napfe seinen Wohlgeschmack behauptet“: aber was ist denn der gemeinste Napf? und dann,

wird Wein in ein gemeines, d. h. für gemeine Dinge bestimmtes und für sie schon benutztes Gefäß gegossen, verdirbt der Wein: es ist das Gleichniß, unklar, unwahr, unschön. Wir lesen S. 4: „wie der tüchtige Reiter lieber ein schnaubendes Roß im Zügel hält, als einem frommen Roß die Sporen gibt, so wird auch der Erzieher" 2c.: aber ein tüchtiger Reiter gibt einem frommen Roß nicht die Sporen, weil Zungenschlag und Wade bei dem ausreicht: da Hr D. ein Freund der Transposition ist, so wende er sie hier an und es wird besser werden: „wie der . . . einem schnaubenden Roß die Sporen gibt, als ein frommes Roß im Zügel hält." Wenn S. 144 die in Erlangen's Mauern einziehenden Philologen begrüßt werden — „im Namen Bayerns für Sie, die das theure große Vaterland vom Norden und vom Süden, vom Rhein und von der Donau uns zuführte", so will man unwillkürlich Rhein und Donau als Vertreter des Westens und Ostens sich wie Nord und Süd gegenüberstellen und kommt da mit seiner Geographie ins Gedränge, zumal da die Donau doch auch in Baiern fließt. Dies, wozu sich noch Andres fügen ließe, sind Fehler, wie sie sich nicht allein bei allen deutschen Rednern, sondern auch bei allen deutschen Dichtern der Gegenwart finden und ihren Grund in Schwäche der Phantasie, vielleicht mehr noch in nicht genügender Durchbildung haben: in den griechischen Classikern findet man sie nicht und gar selten erscheinen sie bei den Lateinern der guten Zeit: bei dieser Gelegenheit beachte man doch erstens, wie viel Homer wissen mußte, um die Menge seiner Gleichnisse und Bilder so wahr und schön zu bilden, und zweitens wie bis jetzt kein besseres Material für die Bildung unsrer Jugend vorhanden ist als die griechischen und lateinischen Muster.

Aber es muß noch ein Wort gesagt werden von den Reden, die nach der Ansicht des Ref. vor allen andern den Preis verdienen, von denen nämlich, die auf verstorbene Collegen gehalten sind: in ihnen glänzt Hr D. besonders als Redner und zeigen sich alle Tugenden seiner Beredtsamkeit in ihrem schönsten Lichte; er zeigt sich da ferner als trefflicher College, als edler Mensch und bekräftigt so die Wahrheit des Spruchs des alten Cato: orator est vir *bonus* dicendi peritus. Aber nicht allein sich selbst hat Hr D. in diesen Reden ein schönes Denkmal gesetzt, sondern auch der Universität, in deren Namen, wie er oftmals mit Nachdruck betont, sie gehalten sind: denn sie bezeugen, daß man in Erlangen lebendigen Sinn für wahre Collegialität sich zu erhalten gewußt hat, ein Vorzug, der doch nur an Universitäten, welche in kleinern Städten wirken, sich gedeihlich entwickeln kann: dies ein Punkt, den man ganz außer Augen läßt, wenn man das Heil der Universitäten nur in ihrer Verlegung in große Städte erblickt. Freilich sind jetzt unter den Universitäten kleinerer Städte nur wohl wenige, wo wahre Collegialität in der That blüht: der Egoismus, der Hochmuth, vor Allem das Cliquenwesen, was, oft sogar von der Behörde befördert, seit 1848 so üppig fortwuchert, lassen das Edle nicht aufkommen: um so mehr muß man aber Universitäten hervorheben, die von der Existenz wahrer Collegialität bei ihnen als einer der Hauptbedingungen wahrer Blüthe Zeugniß ablegen. Wir wünschen Erlangen zu seinen Einrichtungen und zu seinem Redner von Herzen Glück!

E. v. L.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten für Aerzte und Studirende bearbeitet von Dr. **Maximilian Leidesdorf**, Docenten für Psychiatrie an der Wiener Hochschule, Mitglied der k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien rc. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke 1860. VIII u. 167 S. in Octav.

Das vorliegende kleine Lehrbuch ging aus dem Wunsche hervor, einen Beitrag dazu zu liefern, daß die Psychiatrie nicht mehr für einige Specialisten Gegenstand des Studiums und der Beobachtung bleibe, sondern Gemeingut des ärztlichen Publicums werde, indem die Studirenden sich in ausreichender Weise damit bekannt machen. Praktische Aerzte kommen nur zu häufig in die Lage, an Orten, wo sie keinen Specialisten zu Rathe ziehen können, Irrsinnige behandeln, ja selbst begutachten zu müssen. Man kann außerdem mit Bestimmtheit behaupten, daß von der mehr oder weniger zweckmäßigen Behandlung einer beginnenden und leider anfangs so häufig verkannten Seelenstörung, der günstige oder ungünstige Ausgang derselben abhängen wird. Das in aller Kürze die Lehre von den psychischen Krankheiten für das Bedürfniß des praktischen Arztes zusammenfassende Werk zerfällt in neun Abschnitte.

Der **erste Abschnitt** erörtert den Sitz und die Elementarzustände der psychischen Krankheiten. Außer den Anomalien des Gemüths und des Denkvermögens kommen besonders diejenigen des Gemeingefühls, die Hallucinationen und Illusionen zur Besprechung.

Der **zweite Abschnitt** handelt von der Aetiologie. Die Zunahme der Irren in den civilisirten Theilen der Welt läßt sich mit Sicherheit annehmen; Erblichkeit ist durchschnittlich bei einem Vier=

tel aller Geisteskranken constatirt. Bandwürmer beobachtete Verf. in drei Fällen vor dem Ausbruch der psychischen Erkrankung. Unter den somatischen Ursachen werden namentlich die häufigen Herzanomalien hervorgehoben. Der Einfluß der secundären Syphilis sei noch nicht hinlänglich constatirt. Affecte und Leidenschaften spielen eine große Rolle unter den Causalmomenten; Liebe und Eifersucht bei den Frauen, Ehrgeiz bei den Männern; Verf. huldigt dabei der bekanntlich allgemein verbreiteten, populären Meinung, die so häufig für Ursache der Geisteskrankheit nimmt, was Wirkung derselben ist, indem der Beginn der letztern viel zu spät erkannt worden ist.

In der Classification der Geistesstörungen (Abschnitt III—IX) folgt Verf. der Eintheilung von Griesinger. In Abschnitt IV. sind unter den psychischen Depressionszuständen die Hypochondrie und Melancholie subsumirt. Die erstere wird hauptsächlich nur deshalb besprochen, um sie definitiv der Klasse der psychischen Krankheiten einzureihen. Ref. ist der Meinung, daß zwar sehr häufig leichte Formen von Melancholie für Hypochondrie und demzufolge für keine geistige Störung von den praktischen Aerzten angesehen werden, daß es aber nicht gerechtfertigt ist, das im gewöhnlichen Leben gebrauchte Wort Hypochondrie für eine bestimmte Erscheinungsweise der Melancholie anzuwenden, wobei sich die Wahnideen und Hallucinationen melancholischer Kranker vorwiegend auf ihr körperliches Befinden beziehen. Wenigstens kann dadurch bei nicht psychiatrisch gebildeten Praktikern sehr leicht zu Confusionen Anlaß gegeben werden.

Die Melancholie wird nach dem Inhalt der Wahnvorstellungen in Melancholia religiosa, Dämonomelancholie und Melancholia metamorphosis einge-

theilt; aus dem verschiedenen Verhalten des Handelns und Wollens Schwermüthiger ergeben sich die Unterabtheilungen: Mel. mit Aeußerungen von gewaltthätigen Handlungen, und die Mel. mit Stumpfsinn. Zu der ersteren gehören manche Fälle von sog. Pyromanie und den neuerdings (Sergeant Bertrand in Paris) wieder zur Sprache gekommenen Schändungen weiblicher Leichen.

Die Behandlung wird überall unmittelbar hinter den einzelnen Formen besprochen. Verf. gibt bei der Melancholie dem Morphium bis zu ½ Gran täglich den Vorzug vor dem Opium und der Anwendung des Weines. Für die künstliche Fütterung der Kranken empfiehlt er Einführung der Schlundsonde durch die Nase und besonders Application der Electroden eines Inductionsapparats auf die Muskeln zur Eröffnung des Mundes.

Der fünfte Abschnitt, die psychischen Exaltationszustände, umfaßt Tobsucht und Wahnsinn. Bei der Behandlung der ersteren warnt Verf. vor der gefährlichen Compression der Carotiden. Die Form, welche Verf. Wahnsinn nennt, entwickelt sich stets aus Manie oder aus Melancholie und ist am besten durch das Abhalten schädlicher, aufregender Momente unter dem wohlthätigen Einflusse einer passenden Beschäftigung zu heilen. Die Intimidationscuren von Leuret sind gänzlich zu verwerfen.

Abschnitt VI. — die psychischen Schwächezustände — enthält die Verrücktheit, den aufgeregten Blödsinn oder die Verwirrtheit und den apathischen Blödsinn. Bei diesen Formen kann es sich nur mehr um eine prophylaktische, psychische oder körperlich-symptomatische Therapie handeln, da an Heilungen nicht mehr zu denken ist. Diese Behandlung der Verrücktheit kann nur in Irrenanstalten mit einigem Erfolge ausgeübt werden.

Der siebente Abschnitt bespricht den paralytischen Blödsinn. Der Hauptcharakter der Erscheinungen desselben ist psychische Störung im Vereine mit subparalytischen und paralytischen Zuständen des Muskelapparates, allmähliches, Hand in Hand gehendes Fortschreiten dieser Störungen. Es wurde dadurch nahe gelegt, beide als Ergebniß eines Processes zu betrachten, auf welchen sich die betreffenden Symptome zurückführen lassen. Aus den neueren Untersuchungen von Rokitansky ergibt sich, daß diesem Processe, oft augenscheinlich durch Hyperämie, Entzündung angeregt, eine Wucherung der Bindegewebssubstanz zu Grunde liegt, welche die Grundlage der Functionsbehinderung der Nervenelemente und sofort von Desorganisation derselben abgibt. Die Zunahme der Bindegewebssubstanz geht von der grauen Rinde aus, aus dem Zustande einer zähen klebenden Feuchtigkeit wandelt sie sich allmählich in den einer starren, fasrigen Masse um. Die Nervenröhren werden anfänglich vermindert, im weiteren Verlaufe vielfach zertrümmert und gehen die Umwandlung zu colloiden, amyloiden Körperchen und Fettkörnchen-Agglomeraten ein. Die Ganglienzellen findet man aus ihrem Zusammenhange gelöst, aufgebläht, mit Fettkörnchen gefüllt, zu Colloidkörperchen umgestaltet. Die Wucherung der Bindesubstanz läßt sich oft bis in die Marklager des Gehirns, in die Medulla oblongata und spinalis verfolgen. Schon früher beschrieb Verf. wie später Hoffmann und Joffe einen Fall, wo die Krankheitserscheinungen vom Rückenmark ihren Ausgang nahmen.

Der achte Abschnitt bezieht sich auf die Complication von Geistesstörungen mit Epilepsie. Die letztere kann zu einer bestehenden Geisteskrankheit hinzutreten, oder sie kann mit Anfällen von Irrsein abwechseln, oder die Geisteskrankheit entwickelt sich

im Verlaufe der Epilepsie, was in der That am häufigsten vorkommt. Die Prognose ist in dem ersten Falle am ungünstigsten, wie sie überhaupt für die Mehrzahl der Fälle schlecht zu nennen ist. Die Erfolge des Zinks, salpetersauren Silbers und des Arsens sind sehr zweifelhaft; nach den Versuchen von Scoda und Maresch bietet das Atropin zu $\frac{1}{140}$ bis $\frac{1}{50}$ Gran täglich genommen ein empfehlenswerthes Mittel dar. Verf. sah auch vom Chinin bei typisch wiederkehrender Epilepsie gute Resultate; über die von Schröder van der Kolk in ausgedehntem Maße angewendeten Derivantien, durch Anwendung von blutigen Schröpfköpfen, Fontanellen oder Haarseilen im Nacken ist Verf. zweifelhaft. Diese Empfehlung ist bekanntlich aus Schröder van der Kolk's Ansicht hervorgegangen, daß die nächste Ursache der Epilepsie in der gesteigerten Reizbarkeit des verlängerten Markes und der hierdurch hervorgerufenen Gefäßerweiterung und Congestion zu suchen sei. Diese Meinung muß nach den neueren Experimental-Untersuchungen von Tenner und Kußmaul für geradezu widerlegt angesehen werden.

Der neunte und letzte Abschnitt, die pathologisch-anatomischen Ergebnisse betreffend, ist mit besonderer Vorliebe behandelt und macht der Seitenzahl nach mehr als den vierten Theil des sonst so kurz gefaßten Lehrbuches aus. Die Darstellung ist fast ebenso ausführlich als in der neuen Auflage von Griesingers weit größerem Lehrbuche der Psychiatrie. Verf. scheint geneigt die Geisteskrankheiten als einen verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufenden nur auf dieser oder jener Entwicklungsstufe stehen bleibenden Proceß zu betrachten. Wenn man dieser Ansicht folge, so werde es vielleicht gelingen, den pathologisch-anatomischen Anfang dieses Processes, sein Weiterschreiten und seine Ausgänge in ei-

ner großen Anzahl von Fällen nachzuweisen. Bis jetzt ist es indessen in einer großen Anzahl von Fällen, namentlich bei den sogenannten primären Störungen, nicht möglich, eine bestimmte anatomische Veränderung der Nervencentra aufzufinden. Wenn sich aber in den Befunden die Ausgänge bestimmter Processe aufzeigen lassen, so gibt es zwei Wege, die ersteren für die Psychiatrie zu verwerthen. Der erste besteht in der Vergleichung bestimmter Irrseinsformen mit den Sectionsergebnissen und in der Deducirung der Krankheitssymptome aus denselben; der zweite Weg besteht darin, daß man die pathologische Anatomie des Gehirns und seiner Hüllen, so wie den Zusammenhang anderer Organerkrankungen mit Gehirnkrankheiten erörtert, mit möglichster Berücksichtigung der Beziehungen derselben zu den psychischen Störungen. Der erstere, obgleich den logischen Anforderungen und dem klinischen Bedürfnisse am meisten entsprechend, kann wegen Mangels an einschlägigen Thatsachen zur Zeit nicht betreten werden, und somit sieht sich Verf. genöthigt, die zweite Anordnungsweise des Materials einzuhalten.

Unter den Abnormitäten des Schädels finden die allgemeine und partiale Mikrocephalie, die Makrocephalie, die innere und äußere Hyperostose des Schädels, die Exostosen, die Atrophie, Usur und Rhachitismus des Schädels, die Craniotabes successive Erörterung. Die Dickenzunahme der Schädelknochen kann leicht zu einer Verengerung der Gefäßkanäle und dadurch, wie wenigstens angenommen wird, zu Störungen der Circulation im Gehirn Veranlassung geben. Caries und Nekrose so wie Neubildungen an den Schädelknochen haben an sich keine Beziehung zur Geisteskrankheit. An der Dura mater kommen besonders Hyperämie und Entzündung, die sog. Pachymeningitis in Betracht, weniger die

von der Dura ausgehenden Pseudoplasmen. Die Thrombosen der Hirnsinus sind von Wichtigkeit, weil sie zu Circulationsstörungen führen können. Hyperämien der weichen Hirnhäute sind meistens abhängig von Stauungen im System der oberen Hohlader, ferner von Herzkrankheiten, Lungenemphysem, pleuritischen Exsudaten; endlich von den erwähnten Thrombosen der Hirnsinus und Verengerungen der Gefäßkanäle, muthmaßlich auch des Foramen lacerum posterius. Die Meningealhyperämien haben nach Vf. eine ganz besondere Wichtigkeit; sie begleiten die Geistesstörungen mit Aufregung, während die einfache Melancholie mit Gehirn-Anämie einhergehen soll. Folgen der Hyperämie sind Hämorrhagien, Verdickung und Trübung der Meningen, Wucherung von Pacchionischen Granulationen, Oedem der Meningen. Eigentliche Meningitis ist ein bei Irren ziemlich seltener Befund. Unter den Abnormitäten des Ependyms wird vorzugsweise der acute und chronische Hydrocephalus internus aufgeführt; ein sicheres Beispiel von Hydrocephalus externus ist Verf. nicht bekannt geworden. Das Gehirn selbst bietet die Merkmale der Hypertrophie dar, wenn die Dura mater straff gespannt, das Gehirn darunter hervorquellend erscheint. Die inneren Hirnhäute erscheinen trocken, blutleer, sehr zart, die Gehirnwindungen abgeflacht, breit, das Marklager sehr mächtig, die Gehirnsubstanz selbst blaß, die Gehirnhöhlen eng. Alle diese Veränderungen sind nur von einer Wucherung der Neuroglia bedingt. Die Atrophie des Gehirns ist entweder allgemein oder partial; die Gehirnsklerose ist nichts weiter als das Endresultat einer sehr weit gediehenen Atrophie. Im Gehirn selbst kommen Hyperämien, Anämien oder Ischämien, acutes und chronisches Oedem häufig zur Beobachtung, seltenere Befunde sind Hämorrhagien, weiße, gelbe und rothe

Hirnerweichung. Die letztere ist von einer partiellen Encephalitis abhängig; aus den ersteren können encephalitische Narben und Gehirnabscesse hervorgehen. Pseudoplasmen sind im Gehirn Geistesgesunder mindestens ebenso häufig als bei Geisteskranken; auch der Cysticercus cellulosae wird im Gehirn öfters in einer Anzahl von 60—80 Exemplaren ohne irgend welche vorausgegangene besondere psychische Störung gefunden.

Erkrankungen der Gehirngefäße sind häufig genug bei Irren; in den kleinen Arterien sind es namentlich Wucherungen der Intima, die Verengerung und endliche Verschließung des Gefäßlumens bewirken können; die Neubildung von der Intima aus kann entweder atheromatösen Zerfall oder Verknöcherung eingehen. Die Gehirncapillaren zeigen zuweilen aneurysmenartige Ausdehnungen; bei Melanämie findet man sie von zahlreichen Pigmentkörnchen erfüllt, die schließlich zur Verstopfung und Zerreißung der Gefäße Veranlassung geben können.

Nach Allem gelangt Verf. zu der Schlußfolgerung, daß die mit Aufregungszuständen verbundenen Formen des Irrseins in der bei weitem größeren Mehrzahl der Fälle Gehirnhyperämien aufzeigen lassen. Läuft nun diese Hyperämie ohne bleibende Folgen gesetzt zu haben ab, so ist damit auch die psychische Störung gelöst; im entgegengesetzten Falle jedoch, wenn in Folge der Hyperämie sich bleibende Veränderung und Desorganisation des Gehirns entwickeln, dann geht die primäre Form der Geistesstörung, diesen anatomischen Vorgängen parallel, auch in die secundären, meist unheilbaren Formen über. Man findet also bei den letzteren sogenannte Regressiv-Metamorphosen der Texturelemente des Gehirns oder förmliche Destructionen der gesammten Gehirnmasse oder einzelner wichtiger Partien, z. B. der Rinde.

Unter den Abnormitäten der übrigen Organe in ihren Beziehungen zu den Geistesstörungen ist die Häufigkeit der Lungengangrän bei Irren, die sich der Nahrungsaufnahme entziehen, hervorzuheben; dieselbe fand sich unter 827 Sectionen 26mal, also bei mehr als $\frac{1}{8}$ Procent aller Verstorbenen. Von der bekannten Ohrblutgeschwulst, dem Othämatom, wurde in der Wiener, 700 Kranke fassenden Irrenanstalt binnen der letzten sechs Jahre kein Fall beobachtet; Verf. ist überhaupt der Ansicht zugethan, daß das Othämatom nur traumatischen Einwirkungen seine Entstehung verdanke, sei es, daß die Kranken sich selbst an den Ohren beschädigen und verletzen oder dieses ihnen von Andern zugefügt werde. Denn wo die Kranken gut beaufsichtigt und gepflegt werden, gehört dasselbe zu den großen Seltenheiten.

W. Krause.

Uebersichtliche Darstellung des Inhalts der Apocalypse von Dr. A. Christiani, Prof. in Dorpat. Dorpat, Verlag von J. Karow, Universitätsbuchhändler 1861. In Octav.

Diese übersichtliche Darstellung umfaßt nicht weniger als 150 ziemlich eng gedruckte Seiten, ein Raum in welchem sich sehr wohl eine vollständig genügende Erklärung der Apokalypse geben ließe, zumal wenn man wie der Verf. auf die Erklärung des Griechischen nur beiläufig Rücksicht nehmen wollte. Allein da der Verf. zu der jetzt so weit verbreiteten Art von Bibelerklärern gehört welche die eigentlichen Schwierigkeiten eines genügenden Verständnisses der Bibel dadurch zu umgehen lieben daß sie den Unkundigen als große Verehrer der Heiligkeit derselben

zu erscheinen suchen, so kann man leicht zum Voraus ahnen er werde mehr eigne Worte anhäufen und die bunten Meinungen heutiger Menschen besprechen als die vielleicht allerdings etwas dunkleren Worte der Apokalypse mit nüchternem Sinne und treuem Fleiße erklären. Nicht als ob der Verf. sich bloß einer erbaulichen Erklärung der Apokalypse zu befleißigen suchte: in diesem Falle würden wir sein Werk hier keiner Rücksicht würdigen. Der Verf. will vielmehr wissenschaftlich verfahren, hat aber leider von den Erfordernissen und den Pflichten einer des Namens werthen Wissenschaft kaum eine richtige Vorstellung. Die Apokalypse ist nun allerdings ein Buch, dessen Räthsel immer dunkler und unlöslicher werden je weniger man die Geduld und die Aufopferung mitbringt es im Sinne seines Verfassers und seiner Zeit zu verstehen und je mehr man das bischen Scharfsinn scheuet welches dazu gehört sie wirklich zu lösen: zu welchen unseligen Verirrungen es aber führe wenn man ein unverstandenes Buch dennoch zum Führer für die Finsternisse der Gegenwart nehmen will, sollten wir jetzt endlich hinreichend begriffen haben. Allein der Verf. geht von Grundsätzen aus welche jede echte Erklärung unmöglich machen. Will man eine prophetische Schrift verstehen, so muß man vor Allem sicher begreifen in welcher Zeit sie geschrieben wurde, was damals Gegenwart und was umgekehrt Zukunft war. Unser Verf. gibt sich nun die sichere Erkenntniß dieser nothwendigsten Wahrheiten bei der Apokalypse keine Mühe. So will er uns denn unter Anderm überreden Dinge welche zur Zeit der Abfassung der Apokalypse unstreitig in der Gegenwart da waren und die Jedermann aufs leichteste begriff, seien von uns erst in der Zukunft zu erwarten und könnten uns erst dann klar werden, müßten uns aber bis dahin unlösbare Räthsel

bleiben. Es ist möglich daß der Apokalyptiker einige Dinge oder Menschen seiner eignen Gegenwart, weil sie offen zu bezeichnen ebenso gefährlich als für Verständige nutzlos war, wirklich mit Absicht und Kunst etwas räthselhaft zeichnete und so auch dem guten Scharfsinne etwas zu errathen geben wollte, wie wenn er den Namen eines Menschen durch die Zahl 666 ausdrückt 13, 18. Solche Räthsel aber lösen zu wollen wäre nach unserm Verf. ein großes Unrecht; er fliehet scheu davor zurück und will auch Andre davor warnen, weil man warten müsse, bis der hier gemeinte Mann mit seinem Namen künftig erscheinen werde! Hätte doch der Verf. statt dessen gezeigt daß auch nur etwas von Allem was c. 13. 17. 18 geweissagt wird wirklich noch jetzt erst in der Zukunft sich erfüllen müsse und nicht seinem wesentlichsten Inhalte schon längst erfüllt sei! Wir würden ihm für einen solchen Nachweis sehr dankbar sein: aber leere Versicherungen und unbefugte Voraussetzungen können doch wohl nicht genügen, und werden sicher auch dem Vf. nicht genügen wenn er vielleicht dies Alles noch einmal ernstlicher in Erwägung ziehen mag. Uebrigens haben sich bekanntlich schon die ältesten Christen von deren Erklärung der Apokalypse wir etwas wissen die Erlaubniß genommen, den unter der Zahl 666 versteckten Namen zu errathen; und ihn ziemlich treffend zu errathen ist ja bei einigem Nachdenken nicht so schwer: was also der Vf. heute will, ist selbst nichts als eine Neuerung und ein ganz unbefugter Eingriff in die Rechte und Pflichten der Schrifterklärung. Allein solche vielleicht heute etwas schwierigen Fragen welche sich bei der Apokalypse erheben, konnte der Verf. auch deswegen nicht glücklich lösen weil er sich zuvor keine richtige Vorstellung über die Anlage des ganzen Buches der Apokalypse und die Reihenfolge ihrer Weissagungsstücke

gebildet hat: denn daß sich in ihr die Weissagungen immer wie im Kreise herumdrehen sollen, wird uns der Verf. nicht überreden, weil es auf eine zu rohe und dazu den Thatsachen widersprechende Ansicht führt; auch zeigt er hier nicht daß er über diesen allerdings etwas dunkeln Gegenstand genauere Untersuchungen angestellt habe. Wie er aber endlich die griechische Sprache des Buches verstehe, zeigt er uns sofort bei 1, 2 f., wo er die Worte *ὅσα εἶδεν μακάριος ὁ ἀναγινώσκων* in dem Sinne enger verbinden will als ob sie bedeuten könnten „selig ist wer lieset so viel er (Johannes nämlich) geschauet hat!“ Dadurch will er nämlich die Schwierigkeit vermeiden welche scheinbar entsteht wenn man die Worte *ὅσα εἶδεν* zum Vorigen zieht, und die doch näher betrachtet gar keine ist. Aber ob jene Wortverbindung auch nur in der freiesten griechischen Sprache und im rednerischen Schwunge möglich und leicht verständlich sei, hat der Verf. nicht bewiesen: und nun sollte sie in einer so schlichten hebräischartigen Sprache möglich sein wie die ist welche in der Apokalypse durchaus herrscht!

Auch dieses neue Buch beweist demnach kaum etwas Anderes als wie tief die Wissenschaft in diesen Fächern bei so vielen heutigen evangelischen Theologen gesunken ist. Der Vf. will sich noch am nächsten dem Erlangischen Dr Hofmann anschließen, obgleich er hie und da auch von ihm abweicht: allein man kann leicht begreifen wie wenig er dadurch etwas gewonnen habe; und dazu sollte ja die Erklärung der Bibel von einer solchen einzelnen theologischen Schule heutiger Zeit stets unabhängig sein.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 16. October 1861.

Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie im Mittelalter von Dr. Johannes Huber, Professor der Philosophie an der Universität München. München, 1861. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung.

Seitdem die Schriften des Johannes Scotus, den man mit Unrecht Erigena nennt, veröffentlicht worden sind und man Geschichte der Philosophie treibt, ist oft über die Philosophie dieses Mannes geschrieben worden, aber in keinem Zeitraum häufiger als im letzten Jahre, in welchem nicht weniger als drei Monographien über sie erschienen sind. Es scheint fast, als wäre das oft besprochene Thema über Spinoza's Philosophie abgenutzt und als suchte man nun nach einem andern verwandten. Aber auch noch ein anderer Beweggrund kann hierzu beigetragen haben. Johannes Scotus steht am Eingange der mittelalterlichen Philosophie; daß diese lange mit Unrecht vernachlässigt worden ist, daß sie, wie jedes

andere Denkmal der Geschichte, unsere Aufmerksamkeit verdient, wenn wir die Grundlage unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen Bildung begreifen wollen, hat nicht unbedacht bleiben können; daher haben sich auch manche monographische Versuche sehen lassen, welche in ihr Verständniß einführen sollten; ohne Zweifel waren aber ihre Anfänge am geeignetsten hierzu und boten die leichtesten Handhaben. Die Schriften des Johannes Scotus haben nicht den schwer zu bewältigenden Umfang, welcher vor den Werken aus der Blüthe des Mittelalters zurückschreckt; sie sind leichter zu verstehn als diese, weil sie weniger von Kenntniß der frühern dunkeln Zeiten voraussetzen; sie schließen sich an die bekanntern Lehren der Kirchenväter und der neuplatonischen Schule an und lassen sich aus einer Denkweise begreifen, welche uns von Spinoza her sehr zugänglich ist. Alles dies mag zusammenkommen, um dem Johannes Scotus den Fleiß vieler Forscher zuzuwenden. Er selbst ist überdies ein Mann, welcher bei allen seinen Schwächen eine glänzende Erscheinung abgibt. Nicht nur seine Gelehrsamkeit in der Kenntniß der griechischen Kirchenväter, einzig in seiner Zeit, beweist uns die ungewöhnliche Kraft seines Fleißes, sondern auch die Tiefe seiner Gedanken gibt uns ein leuchtendes Beispiel davon ab, daß keine Ungunst der Zeiten die Macht philosophischer Antriebe im menschlichen Geiste unterdrücken kann.

Von der einen der drei vorher erwähnten Monographien, von Christlieb, ist in diesen Anzeigen schon früher (S. 531 ff.) von anderer Hand eine Beurtheilung gegeben worden. Eine andere ist unbedeutender. Die Schrift Christlieb's ist mehr theologisch gehalten, als die uns vorliegende, welche es vornehmlich auf den philosophischen Gehalt der Lehren abgesehn hat. Aber auch Christlieb hat sich ge-

nöthigt gesehn durch den Inhalt der Lehren des Johannes Scotus sehr ausführlich in philosophische Untersuchungen einzugehn. Wenn daher Prof. Huber in seinem Vorwort sagt, daß er die erste vollständige Monographie über Joh. Scot. vorlege, so ist dies vor Allem mit Ausschluß der Christliebschen zu verstehn, welche auf Vollständigkeit denselben Anspruch hat wie die seinige, aber von ihm noch nicht berücksichtigt werden konnte, weil sie erst während des Drucks seiner Schrift erschien. Auf seine Vorgänger hat er überhaupt fast keine Rücksicht nehmen wollen, um den Ballast der Anmerkungen durch Verweisungen auf andere Autoren und möglicher Weise durch Controversen mit ihnen nicht zu vermehren. Er hat hierin nicht Unrecht gethan, wenn es dabei um sehr subjectiv gefaßte Urtheile oder halbschiefe Meinungen sich handelte, deren Berichtigung sehr große Mühe macht und sehr wenig Frucht bringt. Etwas Anderes ist es mit historischen Forschungen, bei welchen die von Andern herbeigeschafften Hülfsmittel und ihre scharfsinnigen Combinationen alle Beachtung verdienen. Der Verf. hat auch nicht verschmäht aus ihnen Nutzen zu ziehen. Sie reichen aber für die Beurtheilung der Lehren des Joh. Sc. nicht weit; man muß sie vornehmlich aus seinen eigenen Schriften schöpfen, deren Gehalt auch deutlich vorliegt in dem, was uns von ihm erhalten ist. Daher können wir ohne Bedenken ihm vertrauen, wenn er äußert, daß bei einem mehrmaligen Studium des Erigena seine Lehrmeinungen völlig deutlich sich ihm ergeben hätten und er seine Auffassung derselben durch Belegstellen aus seinen Schriften hinreichend sichern zu können glaube.

Wenn er seine Monographie für vollständig ausgibt, so ist das freilich nicht in unbedingtem Sinn zu nehmen. Er wird dabei im Sinn behalten ha-

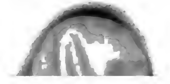
ben, daß Vollständigkeit in strenger Bedeutung die Absicht keiner historischen Arbeit sein kann. Wie weit aber die Vollständigkeit einer Monographie gehen solle, darüber läßt sich streiten und daher kann man auch die vorliegende Monographie unvollständig finden. Der Verf. gibt z. B. im Allgemeinen die Schriften der Philosophen und Kirchenväter an, welche Joh. Scot. benutzt und oft wörtlich ausgeschrieben hat, an einzelnen Stellen wird alsdann noch weiter auf besondere Benutzungen dieser Art hingewiesen; da könnte man nun wohl nach der Weise einer genauen philologischen Forschung von einer vollständigen Monographie erwarten, daß die Stellen bestimmt angegeben würden, welche Johann Scotus gebraucht hat, um über die Weise seiner Benutzung, über seine Treue und Geschicklichkeit sich ein Urtheil bilden zu können. Der Verf. hat dies für überflüssig gehalten; in solchen oder ähnlichen Fällen citirt er nur zuweilen seine Schrift über die Philosophie der Kirchenväter, d. h. eine abgeleitete Quelle. An einer Stelle scheint er sich selbst erinnert zu haben, daß man in dieser Rücksicht etwas an seinen Untersuchungen vermissen könnte, nämlich da, wo er einen Auszug gibt aus den Lehren des Joh. Sc. über besondere Theile der Physik. Am Schluß dieses Auszuges sagt er in der Note (S. 308): „Für alle die oben vorgetragenen Lehren Erigenas war es mir nicht möglich in einem ältern Schriftsteller eine völlig ausreichende Quelle zu entdecken. In den Commentaren des Augustinus, Ambrosius, Basilius und Gregor von Nazianz (Nyssa?) zur Genesis fand ich nur einzelne Punkte, die er entlehnte; ebenso wenig waren Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis, mit Ausnahme von ein paar weniger bedeutenden Notizen, seine Gewährsmänner.“ Daß Joh. Sc. besonders in diesen Theilen seiner

Lehre ältere Autoritäten zu Führern hatte, ist keinem Zweifel unterworfen; sie werden auch wohl noch aufzufinden sein; denn die Quellen, in welchen der Verf. nachsuchte, sind nicht die einzigen, welche Joh. Scot. benutzt hat und welche auch uns noch zugänglich sind. Er gehörte zu den Männern, welche dem spätern Mittelalter einen Theil der weltlichen Kenntnisse des Alterthums vermittelten. Davon gibt auch der Commentar zum Martinus Capella Zeugniß, welchen neuerlich Heureau herausgegeben hat und welchen der Verf. nur in einem kurzen Nachtrage hat berücksichtigen können. Es ist nun gewiß nicht ohne Interesse zu erforschen, durch welche Hülfsmittel das Mittelalter und namentlich Joh. Sc. in seinen Bemühungen um die weltlichen Wissenschaften unterstützt war.

Aber abgesehen von der Vollständigkeit der Monographie, für den Hauptzweck des Vfs waren Forschungen der Art, welche wir in ihr vermissen, nur von untergeordneter Bedeutung. Ihm kommt es wesentlich auf die Auseinandersetzung des philosophischen Systems an, welches Joh. Sc. vertritt. Wir können derselben das Lob ertheilen, daß sie den Gedanken des Systems mit Fleiß nachgegangen ist, daß sie dieselben richtig deutet, sie, worauf es bei solchen Arbeiten ankommt, in die Vorstellungsweisen und Ausdrucksweisen unserer Zeit geschickt zu übersetzen weiß. Der Verf. hat sich frei gehalten von dem Fehler, in welchen Monographien leicht verfallen und welchen namentlich auch Christlieb nicht immer vermieden hat, ihrem Gegenstand eine zu große Bedeutung, eine zu weit reichende Wirkung beizulegen. Vielmehr hebt er häufig die Schwankungen, die Verworrenheiten, Unklarheiten und Widersprüche in den Lehren des Joh. Scotus hervor und wenn er ihn auch zuweilen vertheidigt wegen seiner Schwä-

chen, weil er seiner Zeit ihren Tribut habe zahlen müssen, so weiß er doch auch solche Entschuldigungsgründe auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und hat sehr gut eingesehn, daß keine Beschränktheit der Zeit es entschuldigen kann, wenn die Gesetze des Denkens verletzt und Widersprüche behauptet werden. Im Allgemeinen wird anerkannt, daß wenig Originales in ihm sich nachweisen lasse, daß er vorzugsweise den griechischen Kirchenvätern, besonders dem Gregor von Nyssa und dem Maximus Confessor seine Gedanken entnahm, aber auch dem Augustin sich anzuschließen suchte. Das Originellste in seinen Lehren ist die ganze Zusammenstellung seines Systems durch seine Viertheilung der Natur, welche der Verf. auch mit Recht als Grundlage für die Darstellung seines Gedankenganges beibehalten hat.

Das Lob, welches wir im Allgemeinen der vorliegenden Schrift gern zugestehen, wird wenig beeinträchtigt werden durch einige beschränkende Bemerkungen, welche wir nicht zurückhalten dürfen. Der Verf. ist zuweilen zu weitläuftig geworden, hat manches Unnöthige aufgenommen und sich zu Wiederholungen verleiten lassen. Er entschuldigt dies theilweise selbst im Vorwort. Daß er Vieles, was Joh. Sc. seinen Autoritäten nur nachschrieb, seiner Darstellung einverleibte, ließ sich nicht ganz vermeiden, aber wo es so roh auftritt, wie z. B. in der Lehre von den Kategorien und in den naturwissenschaftlichen Eintheilungen, könnte es allenfalls für eine vollständige Monographie, aber nicht für den eigentlichen Zweck seiner Arbeit gerechtfertigt werden. Den Grund, welchen er dafür anführt, daß er in das Kapitel über das Leben und die Schriften des Joh. Sc. einen ziemlich weitläuftigen Auszug aus der Schrift de praedestinatione aufgenommen hat, können wir nicht billigen; denn daß in ihr ein an-



derer Standpunkt der Entwicklung seiner Gedanken vorliege als in der Schrift de divisione naturae, läßt sich nicht nachweisen; in jener zeigen sich nur dieselben Schwankungen, welche in dieser herrschen; der Verf. hätte das Wichtigste aus dem Inhalt jener Schrift sehr gut in die Darstellung des Systems verflechten können; durch seine Anordnung ist er nur zu Wiederholungen gezwungen worden. Ueberflüssiges finden wir auch in den ziemlich ausführlichen und nicht selten eintretenden Abschweifungen, welche zur Beurtheilung der Lehren des Joh. Sc. dienen sollen, aber nur die Meinung des Vfs auseinandersetzen, z. B. über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen (S. 125 ff.), über die freie Nothwendigkeit im Schöpfungsacte (S. 253 ff.). Zu kurz sind immer noch diese Abhandlungen, um eine Entscheidung zu bringen über Fragen, welche nur im systematischen Zusammenhange gelöst werden können; der historischen Kritik gehören sie nicht an, welche nur aus der Zusammenstellung von Thatsachen ihr Urtheil sich bildet. Am wenigsten können wir solche Ausschweifungen billigen, in welchen die entlegensten philosophischen Systeme zur Parallele herbeigezogen werden, um den Werth oder die Bedeutung einer Lehrweise zur Abschätzung zu bringen, wie dies in der Frage über Pantheismus oder Theismus des Joh. Sc. von S. 171 — 183 geschieht. Hier wird seine Lehre mit den Lehren Spinoza's und der Nachfolger Kant's, nämlich Fichte's, Schelling's, Hegel's verglichen und das Ergebniß der Vergleichung ist, daß Joh. Sc. über Hegel hinausgegangen sei, indem er sich zu dem Gedanken eines persönlichen Gottes erhoben habe, welcher über dem weltlichen Sein und Bewußtsein stehe und erst hierdurch wahrhaft Geist sei, weil der Geist dadurch sich charakterisire, daß er über sich selbst transcendirt

und damit sein ganzes Sein zu einem Objecte für sich herabsetzt. Es kann nicht die Absicht unserer Anzeige sein über den wissenschaftlichen Werth dieser Gedanken und dessen, was dabei über Pantheismus und Theismus gelehrt wird, ein Urtheil zu sprechen; aber daß Alles dies hier nicht an der rechten Stelle stehe, muß zur Beurtheilung der uns vorliegenden Schrift gesagt werden. Um so weniger steht es an der rechten Stelle, weil es doch eher als Gesammturtheil über das System des Joh. Sc. ausgesprochen werden dürfte, als vor der Entwicklung desselben, wie der Verf. gethan hat. Wenn es als Gesammturtheil dastände, so würde vom Verf. für seine Berechtigung zu demselben das angeführt werden können, was er S. 179 bei Einleitung seiner Endentscheidung sagt. Wir wollen zur Charakterisirung seiner philosophischen Kritik die ganze Stelle ausschreiben: „Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß Erigena seine Gedanken in derselben Klarheit vor sich gehabt habe, wie sie jetzt vor uns liegen, da kein Denker seine Productionen vollkommen übersieht und bis zum Ende hinaus durchdenkt, weil er immer in seinen Werken auch gefangen ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß sie so, wie sie oben entwickelt wurden, in seinem Systeme wirklich vorhanden sind. Dies ist aber gerade das Charakteristikum der genialen Production, daß sie selbst die Einsicht ihres Urhebers überragt und ein Werk ist, an dem sich die Zukunft, die es begreift, erst erziehen muß. Der Genius ist ja nicht den Dimensionen der Zeit verfallen, als Organ der ewigen Idee steht er mit ihr über denselben selbst in der Ruhe und Freiheit der Ewigkeit.“ Diese Sätze des Verf., wenn wir sie recht verstehen, fordern für ihn das Recht, die Lehre des Joh. Sc. in ihrer idealen Bedeutung, nicht wie sie war,

sondern besser als sie war, zu schildern. Nur in dieser Weise glaubt er sie begreifen zu können. Alle Zugeständnisse vorausgesetzt, welche dem gegenüber gemacht werden können, müssen wir doch daran erinnern, daß die Geschichte nur das schildern will, was war. Das Bestreben, die Absichten des Joh. Sc. in ihrem tiefsten Grunde zu begreifen und sie Andern begreiflich zu machen, ist löblich, aber schwerlich wird das Letztere gelingen, wenn man sie auf Spinoza, Fichte, Schelling und Hegel verweist, deren Absichten man erst aus ihrem tiefsten Grunde entwickeln müßte, um sicher zu sein, daß sie nicht falsch verstanden worden wären. Dies wird genügen, um erkennen zu lassen, daß dergleichen allgemeine Betrachtungen in einer Monographie über einen einzelnen Philosophen nicht an ihrer rechten Stelle sind. Sie gehören aber auch der Geschichte überhaupt nicht an. Man hat oft aus der politischen Geschichte moralische oder politische Nutzanwendungen ziehen wollen, ja in solchen Nutzanwendungen den einzigen Zweck der Geschichte gesucht. In einem andern Felde ist es dasselbe, wenn man aus der Geschichte der Philosophie philosophische Lehren und Einsicht in das Wesen der philosophischen Lehren ziehen will.

Die Geschichte überhaupt und besonders die Geschichte der Philosophie läßt sehr verschiedene Weisen der Behandlung zur Ermittlung der Wahrheit zu; daher werden auch die gewonnenen Ergebnisse in ihr verschieden lauten und wir können uns nicht darüber wundern, daß wir in manchen Punkten vom Verf. abweichen müssen. Nur einen Punkt dieser Art will ich hervorheben, weil er für das System des Joh. Scotus von entscheidender Bedeutung ist. Der Verf. sagt S. 163, die ganze Eintheilung des Systems hätte Joh. Sc. offenbar einer Stelle des

Augustinus nachgebildet, in welcher es heißt, daß Gott die Ursache ist, welche wirkt und nicht bewirkt wird, daß die vernünftigen Geister Ursachen sind, welche wirken und bewirkt werden, daß hingegen die körperlichen Ursachen, die mehr bewirkt werden, als selbst wirken, nicht zu den wirkenden Ursachen gezählt werden dürfen, da sie nur Mittel für den Willen der Geister sind. Wenn hierin eine Nachbildung vorliegen sollte, so würde dadurch dem Joh. Sc. das Originellste geraubt, was in der ganzen Zusammenstellung seiner Gedanken zu finden ist. Aber wir müssen umgekehrt sagen, daß in der Stelle des Augustinus offenbar nicht die ganze Eintheilung des Systems vorgebildet ist, indem, um andere geringfügigere Abweichungen nicht zu erwähnen, das vierte Glied der Eintheilung ganz fehlt, die Natur, welche weder schafft, noch geschaffen wird. Und dieses Glied ist es ja eben, welches die Eintheilung des Joh. Sc. originell und paradox macht. Man würde Stellen des Augustin nachweisen können, in welchen auch dieses Glied erwähnt wird, denn er betrachtet ja auch Gott als das Ende der Dinge, aber dies hat bei ihm einen andern Sinn als bei Joh. Scot. und dieser hat seine Gedanken an die Rückbringung aller Dinge zu Gott nicht vom Augustin, sondern von den griechischen Kirchenvätern angeregt erhalten, wie auch der Verf. anerkennt.

Wie gesagt, die Ausstellungen, welche ich gegen einzelne Theile der vorliegenden Schrift zu machen habe, sind nicht von dem Belang, daß wir sie nicht als einen fleißigen und mit Geschick durchgeführten Beitrag zur Geschichte der Philosophie in Ehren halten könnten, wenn sie auch keine vollständige Monographie ist und einen Gegenstand behandelt, welchem nach vielen andern Vorarbeiten nicht viel Neues von Belang abzugewinnen war. Der Verf. ist als

ein rüstiger Arbeiter in die Forschungen über die Geschichte der Philosophie eingetreten; wir können von ihm noch manches Gute und Bessere erwarten. Vor zwei Jahren hat er eine Schrift, die Philosophie der Kirchenväter, veröffentlicht, von welcher er selbst sagt, daß sie ein Vorläufer seiner jetzt vorgelegten Monographie sein sollte; sie ist zwar nicht ganz, aber doch großentheils aus den Quellen gearbeitet; nach dem Vorwort der vorliegenden Schrift hat sie, wie er sich ausdrückt, einen Blitzstrahl des Vaticans auf ihn herabgezogen; wir werden deswegen nicht schlechter über sie urtheilen; wir sehen hieraus, daß er den Muth hat, vernachlässigten, noch wenig geebneten und sogar gefährlichen Wegen in der Geschichte der Philosophie nachzugehen. Sie sind von solcher Art, daß auch wohl muthige Geister auf ihnen der Ermuthigung bedürfen. In der vorliegenden Schrift hat er Veranlassung gehabt, auch das Verhältniß des Joh. Sc. zur Philosophie des späteren Mittelalters an verschiedenen Stellen zu erwähnen; wir würden es gern sehen, wenn er auch dieser seinen Fleiß widmete, denn es gibt in ihr noch viele Arbeit und den Kampf gegen viele Vorurtheile. Seine gelegentlichen Bemerkungen freilich, welche das erwähnte Verhältniß betreffen oder auch noch weiter auf die neuere Zeit und die ganze Geschichte sich erstrecken, z. B. S. 127 über Kelten, Romanen und Germanen, S. 5 über romanisches Element und rein germanisches Wesen, S. 159 und S. 430 über Joh. Sc. und die spätern Scholastiker, über Pantheismus, Monismus und Dualismus, über welche wir seine Begriffsbestimmungen für ungenügend halten, sind mehr sinnreich als wahr, und zu allgemein gehalten, als daß sie mehr als halbwahr sein könnten; aber sie gehören eben auch nur zu den gelegentlichen Bemerkungen und zu den Aus-

schweifungen seiner Monographie; wenn er zu einer genauern Auseinandersetzung der Verhältnisse in der spätern Geschichte kommen sollte, so würde er ohne Zweifel auch durch festere Umrisse sie zu bestimmen sich gedrungen sehen. H. Ritter.

Histoire du gouvernement parlementaire en France — 1814—1848. Précédée d'une introduction. Par M. Duvergier de Hauranne. Paris. Michel Lévy frères. Tome I, 1857, XVI u. 601; Tome II, 1857, 624; Tome III, 1859, 547 S. in Octav.

Den Titel dieses Werks anbelangend, so bemerkt der Verf. im Vorwort, daß er, statt der üblichen Benennung von gouvernement représentatif, den Ausdruck parlementaire gewählt habe, weil dieser den Begriff einer nationalen Vertretung, welcher, der Regierung gegenüber, das letzte Wort gebühre, schärfer bezeichne. Ich verstehe vollkommen, fügt er hinzu, daß sich unter Umständen und für einen mehr oder minder langen Zeitraum das politische Leben in einem Volke ersticken und dessen Freiheit beschränken oder immerhin ganz beseitigen läßt; aber ich begreife nicht, wie man einem Volke Freiheit der Wahlen und der Presse unter der versteckten Clausel zubilligen mag, daß es sich beider nicht bedienen soll. Das heiße, fährt er fort, den Strom in seinem Laufe hemmen wollen, nachdem man den Deich durchstochen. Er hat nichts dagegen, wenn man die lautlose Geschäftigkeit einer absoluten Verwaltung der fluthenden Bewegung einer freien Regierung vorziehen, in der ständischen Debatte mehr Nachtheil

als Segen erblicken und es für zuträglich halten will, die Geschicke des Volks der Hand eines Einzigen anzuvertrauen; aber er achtet es für eine unfehlbare Provocation zum Umsturz des Bestehenden, daß man Ständen eine freie Discussion gestattet, um hinterdrein ihre Wünsche und Beschlüsse mit dem Einwurfe zu beseitigen, daß ihnen Einsicht fehle, um die wahren Bedürfnisse des Staats nach Gebühr zu würdigen. Hiervon ausgehend kann der Verf. der Revolution von 1830 seine volle Billigung nicht versagen.

Man ist vielfach der Meinung gewesen, daß die Charte von 1814 nach Grundzügen und Ausführung als eine Schöpfung Ludwigs XVIII. anzusehen sei. Dieser Auffassung tritt der Verf. aufs entschiedenste entgegen und er beginnt deshalb seine Untersuchungen mit dem Zusammentreten der assemblée constituante, um zu zeigen, daß das politische System der Charte von 1814 schon um ein viertel Jahrhundert zuvor den Gegenstand tief greifender Erwägungen abgegeben habe. Das in Bezug hierauf beobachtete Verfahren finden wir folgendermaßen bezeichnet: »Ce n'est ni une histoire, ni même un résumé complet des travaux de l'Assemblée constituante, que nous entreprenons; c'est un exposé, à la fois théoretique et historique, de certains problèmes constitutionels que nous regardons comme fondamentaux, et dont il importe, selon nous, de connaître tous les cotés. Partout où nous les rencontrerons, dans les discussions ou dans les faits, nettement posés ou sous-entendus, résolus ou éludés, nous chercherons donc à les dégager de tout ce qui peut les obscurcir, et à les montrer sous toutes leurs faces.«

Der Verf. gibt sonach in dem ersten Theile nur

eine Einleitung für die nachfolgenden Untersuchungen. Es enthält derselbe die Grundzüge der Verfassungen, mit denen Frankreich von der Zeit der Revolution bis zur Restauration der Bourbons experimentirte, die Bedingungen und Einflüsse, unter welchen sie ins Leben traten, die inneren und äußeren Ursachen, welche wiederum ihre rasche Beseitigung zur Folge hatten. Die gleichzeitigen politischen Ereignisse finden in dieser Auseinandersetzung nur in so weit ein Unterkommen, als sie auf die Gestaltung des staatlichen Lebens einen unmittelbaren Einfluß übten.

Erst mit dem zweiten Theile gelangt der Verf. zu seiner eigentlichen Aufgabe. Von nun an bewegt sich die Darstellung gemessener und verfolgt ihr Ziel in schrittweiser Erörterung. Die Schilderung der politischen Begebenheiten und der im Cabinet und auf der Tribune hervortretenden Persönlichkeiten hält gleichen Schritt mit den Untersuchungen über die geschichtliche Entwickelung des constitutionellen Lebens, und der Verf. versteht es, durch eine Eleganz des Vortrages, der sich von jedem gesuchten Schwunge frei hält, durch ein leise eingeschobenes, dem Anschein nach harmloses und unverfängliches Raisonnement, welches die Zustände des heutigen Frankreichs beleuchtet, endlich durch geschickte Gruppirung eines überreichen Materials die Aufmerksamkeit des Lesers in ununterbrochener Spannung zu erhalten. Zugleich erachtet er von nun an für unerläßlich, da, wo seine Ansichten und Angaben von der geltenden Tradition abweichen oder ihr geradezu widersprechen, die leitenden Quellen — unter ihnen manche zur Zeit noch nicht veröffentlichte Actenstücke und Memoiren — namhaft zu machen, mitunter auch wohl dieselben in einer Anmerkung nach ihrer Entstehung und den auf sie einwirkenden Momenten zu charakterisiren. Zu den benutzten Memoiren dieser Art gehö-

ren namentlich die von Davoust und besonders von Vitrolles, welche über die Ereignisse mit dem Eintritt des Jahres 1814 reiche Aufschlüsse enthalten. Vorzugsweise wendet der Verf. seine Aufmerksamkeit der die Stimmungen des Tages abspiegelnden Presse zu und schwerlich dürfte ein zu seiner Zeit Aufsehn erregender Artikel in Zeitungen oder Journalen, ein wenn auch vorübergehend vom Publicum mit Interesse verfolgtes Pamphlet von ihm übersehen sein. Was aber vor allen Dingen hervorgehoben zu werden verdient, ist die Unparteilichkeit, mit welcher die politischen Parteien der Beurtheilung unterzogen werden. So unverhüllt der Verf. die verderblichen Einflüsse von Artois und der Herzöge von Augouleme und Berry hervorhebt, so offen läßt er dem umsichtigeren Verfahren von Ludwig XVIII., seiner Einsicht und seinem feinen Tacte Anerkennung widerfahren. Gemäßigte und excentrische Royalisten, Bonapartisten, Republikaner und Constitutionelle — Allen wird die Berechtigung zugestanden, die der durch ehrliche Ueberzeugung in seinem Handeln geleitete Mann beanspruchen darf, ohne daß deshalb der Vf. seine Hinneigung zu den Freunden einer freisinnigen, den wahren Bedürfnissen des Volks entsprechenden Constitution irgendwie verleugnete. Mit derselben Offenheit kennzeichnet er die übergroße Zahl von Staatsmännern und Heerführern, die mit geschworenen Eiden ein selbstsüchtiges Spiel trieben, im knechtischen Dienen bald der Republik, bald dem Imperialismus oder dem restaurirten Königthum ihre Huldigungen darbrachten und an jede bestehende Ordnung nur den Maßstab ihrer persönlichen Interessen legten. Ein wahres Meisterstück der Zeichnung geben namentlich Fouché und Talleyrand ab, wie solche nicht etwa als fertige Portraits dem Leser entgegengehalten werden, sondern nach ihren Aeu-

ßerungen und offenem oder verstecktem Verfahren, nach ihren fein berechneten Intriguen und jener schlauen Lügenhaftigkeit, die nur an sich selbst glaubt, aus den Entwickelungen der drei ersten Jahre nach dem russischen Feldzuge dem Leser sich darstellen.

Refer. glaubt sich mit dieser kurzgefaßten Beurtheilung des vorliegenden Werks nicht begnügen zu dürfen. Um das vom Verf. beobachtete Verfahren, seine Auffassung dieses inhaltsschweren Abschnitts der französischen Geschichte, den Standpunkt, welchen er, den politischen Strömungen in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, in den Hofkreisen, bei den Räthen der Krone, im Heer, in den Cabinetten der verbündeten Mächte gegenüber einnimmt, dem Leser näher zu rücken, scheint eine summarische Angabe des Inhalts hier geboten zu sein.

Der zweite und dritte Theil umfassen in dreizehn Kapiteln die Ereignisse vom Ende des Jahres 1813 bis zum September des Jahres 1816, also einen Zeitraum von nicht völlig drei Jahren.

Der revolutionären Zuckungen müde, hatte Frankreich im Schooße des Despotismus Ruhe zu finden geglaubt und den vom Geschick Berufenen für sich sinnen und handeln lassen. Eine geordnete Regierung, wachsender Wohlstand, nationaler Ruhm hatten eingeschläfert und den Verlust politischer Freiheit übersehen lassen. Denn von alle dem, was Frankreich seit 1789 erstrebte, hatte das Kaiserthum nichts in Erfüllung gehen lassen. Die Presse zeigte sich ungleich beschränkter als einst unter den Bourbons, die persönliche Freiheit gefährdeter als zur Zeit der lettres de cachet, die Justiz durch Specialgerichte untergraben, ein neuer Adel mit Vorrechten und Majoraten war an die Stelle des alten getreten, die letzte Spur der Theilnahme des Volks an der Regierung verwischt. Das corps législatif berieth

Hauranne, Hist. du gouv. parl. en France 1657

zum Schein die bereits entschiedenen Fragen und wurde vom Kaiser besetzt und nach seinem Gutdünken berufen. Er allein gab das lebendige Gesetz ab. Von politischen Parteien war nicht mehr die Rede, nur von dienenden, gefügen Werkzeugen des Meisters. Um den Kaiser herrschte Todtenstille; Keiner wagte eine von ihm abweichende Meinung zu hegen; es gab sich eine unglaubliche Gelehrigkeit kund, die eigene Persönlichkeit in die Schanze zu schlagen und schmeichelnd dem Einzigen den Willen abzulauschen. Die Behörden nur an Vollziehung von Befehlen gewöhnt; der Kaiser behandelte jeden als brigand, der seinem Willen entgegentrat. Daß ganz Europa ihm dienen sollte, fraß die Lebenskräfte, das Geld und Jugendblut Frankreichs.

Hätte es nach dem russischen Feldzuge, als die ganze mannskräftige Bevölkerung unter den Fahnen stand, wenigstens der nationalen Vertheidigung gegolten! Da mußte überall das Vorgefühl von einer Umgestaltung des Bestehenden wach werden, und trotz der Fortdauer einer zur Gewohnheit gewordenen Adulation sah man im Geiste den Sturz des Mächtigen nahe. Kaiser und Volk verstanden sich nicht mehr. Ersterer war fast allen Mitgliedern seiner eigenen Familie entfremdet; von seinen alten Waffengefährten standen Bernadotte und Moreau im feindlichen Lager, Massena lebte in Ungnade, Fouché spann in Illyrien verdächtige Intriguen und der unzufriedene Talleyrand sann Verrath.

So die Lage, da Napoleon zum zweiten Male als Besiegter nach Paris kam. Nach dem Tage bei Leipzig drängte sich die Ueberzeugung auf, daß das Genie des Kaisers nicht mehr ausreiche, um den Alliirten zu widerstehen, daß es dazu einer großen nationalen Bewegung bedürfe. Und eine solche wähnte Napoleon mit einem Worte hervorrufen zu

können. Für ihn, der jede Freiheit vernichtet hatte, sollte sich jetzt das Volk zur Freiheit erheben. Wurde er doch eben damals mit jeder Stunde herrischer. Er setzte die Komödie mit dem corps législatif fort, forderte dasselbe auf, dem Lande mit dem Beispiele der Energie voranzugehen und nahm ihm gleichzeitig das Recht, seinen Präsidenten selbst zu wählen.

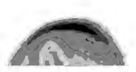
Während dessen gingen die Verbündeten mit jedem Tage in ihren Forderungen weiter und ihre Erklärung, daß sie die Sache des Kaisers von der des Volks scharf unterschieden, konnte den Eindruck nicht verfehlen. In dem Ausspruche des corps législatif, daß Frankreich freilich Frieden begehre, daß aber Krieg einem schimpflichen Frieden vorzuziehen sei, sah Napoleon nur einen Angriff auf seine Stellung, und wenn es damals Combacérès gelang, die augenblickliche Auflösung des corps législatif zu hintertreiben, so erfolgte diese doch bald darauf. Dadurch gewann diese Versammlung die bis dahin ihr vorenthaltene öffentliche Achtung, und Manchem trat zum ersten Male die Möglichkeit eines Wechsels der Dynastie vor Augen. „Gibt es denn kein Mittel, fragte im Januar 1814 Napoleon den Grafen von Hauterive, etwas Phlogisticum in das Blut dieses apathischen französischen Volks zu mischen?“ Derselbe Mann hatte zehn Jahre lang daran gearbeitet, das letzte Phlogisticum in den Adern Frankreichs zu vernichten. Ueberall löste sich das straffe Band der bisherigen Ordnung, und die seit 1812 langsam sich gestaltende Ansicht, daß der Kaiser Frankreich und sich ins Verderben stürze, gewann mehr und mehr Halt, wenn schon bis zum 1. Januar 1814 von einer wirklichen Conspiration gegen den Herrn nicht die Rede sein kann. Die kleine Zahl alter Republikaner hielt die Wiederherstellung der Republik für unmöglich und noch weniger kam ihr der Gedanke

an eine bourbonsche Dynastie in den Sinn; ihr Plan ging über das Erringen bescheidener Freiheiten nicht hinaus. Bei den Royalisten dagegen waren die Hoffnungen schon compacter und das am 1. Januar 1814 von Hartwell aus erlassene Manifest Ludwigs XVIII. ermunterte sie zum Vorgehen. Nur daß damals das Geschick Frankreichs nicht durch Franzosen, sondern durch die Verbündeten entschieden werden sollte. Oestreich wünschte Beibehaltung der kaiserlichen Dynastie; Rußland dagegen hielt diese mit der Freiheit des Volks und der Ruhe Europas für unverträglich; wenigstens verlangte es starke Garantien und schwankte, falls auch diese geboten würden, zwischen einer Regentschaft von Marie Louise und einem Königthum unter Bernadotte; die Bourbons waren nach Alexanders Meinung ein für alle Mal unmöglich, falls nicht etwa das Volk selbst sie rufe. Andrerseits fanden Letztere im Prinz Regenten und im Tory-Ministerium eine Stütze; man wollte sie nicht gewaltsam einsetzen, aber alle ihnen günstigen Umstände benutzen, vermied jedoch, um das Einverständniß mit den Verbündeten aufrecht zu erhalten, jeden ostensibeln Schritt und nur gegen die Einsetzung Bernadottes sprach sich Lord Castlereagh mit Entschiedenheit aus. Gleich Wellington hatte er sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch die in Chatillon aufgestellten Bedingungen den Bruch mit Napoleon unheilbar zu machen.

Während dessen stieg in ganz Frankreich mit jedem Tage das Verlangen nach Frieden und der Widerwille gegen das kaiserliche Regiment, ohne daß die Neigung für die alte Dynastie damit gleichen Schritt gehalten hätte. In Paris namentlich gewann die Stimmung gegen Napoleon die Oberhand, seit man fühlte, daß, trotz der jüngsten Siege, seine Sonne schlafen gehe. Diese Ansicht galt besonders

im Salon Talleyrands. Er wußte, daß zwischen ihm und Artois eine Ausgleichung schwer halte und dachte deshalb am liebsten an eine Regentschaft, in der er natürlich Platz finde. „Nur ein Narr kann's in einem brennenden Hause aushalten“ war seine Aeußerung. Die nun folgenden Mittheilungen des Verf. über die Sendung Vitrolle's nach Chatillon und zum Grafen von Artois und die Verständigung des Letzteren mit Talleyrand sind wesentlich neu und beruhen auf den oben genannten noch nicht veröffentlichten Memoiren.

Daß die Kaiserin mit dem Könige von Rom beim Nahen der Verbündeten die Hauptstadt verließ, gab der Regentschaftsfrage den Todesstoß und Talleyrand scheint sich von dem Augenblicke an für die Bourbons entschieden zu haben. So einverstanden die Verbündeten damals hinsichtlich des Sturzes von Napoleon waren, so weit gingen im Uebrigen ihre Ansichten auseinander. Nur England sprach sich nachgerade offen für die Bourbons aus, während Alexander die Erinnerung an die an Bernadotte gegebenen Zusagen nicht zurückdrängen konnte und Oestreich die Regentschaft von Marie Louise bald befürwortete, bald verwarf. Erst am Tage nach dem Einzuge der Sieger in Paris nahm Talleyrand öffentlich für die Bourbons das Wort, aber freilich unter der Bedingung, daß sie die Resultate der Revolution anerkannten und die Krone nicht nähmen, sondern vom Volke empfingen. In der mit Alexander gehaltenen Berathung wurde seine Ansicht, daß nur das alte Königshaus Garantien für Frieden biete, bald maßgebend. Die Hindeutung des Kaisers auf Bernadotte wußte er mit dem Bemerken zu beseitigen, daß, wenn Frankreich nur des Soldaten bedürfe, es beim Kaiser, als dem ersten Soldaten der Welt, stehen bleiben werde. Sonach blieb

Hauranne, Hist. du gouv. parl. en France 1661

zunächst noch die Frage offen, auf welchem Wege die Bourbons zum Thron gelangen könnten, ohne daß man sie Frankreich gewaltsam aufdränge, Talleyrand wußte auch hierfür das Mittel, indem er auf eine Berufung durch die constituirten Behörden, namentlich durch den Senat verwies. Damit schienen vorläufig alle Schwierigkeiten gelöst und ein von Talleyrand und Nesselrode abgefaßtes Manifest, welches die Behauptung einer vom Volke ausgehenden Verfassung verhieß und den Senat zur Ernennung einer provisorischen Regierung aufforderte, wurde genehmigt.

Dieses Verfahren gewährte einmal die Zusicherung des Princips der nationalen Souverainetät und beseitigte fürs Andere die Frage wegen der Regentschaft. Eine provisorische Regierung, an welcher Talleyrand Theil nahm, wurde eingesetzt und sollte für den Entwurf zu einer Constitution Sorge tragen, welche namentlich den Verkauf der Nationalgüter unangefochten lasse, Cultus und Presse frei gebe und die bisherigen politischen Richtungen keinerlei Verfolgung preis gebe. Hiernach erklärte der Senat den Kaiser für entthront und knüpfte daran die Berufung von Louis Stanislas Xavier zur Krone. Seit dem Augenblicke wandten sich dieselben unwürdigen Schmeicheleien, die bisher dem Kaiser gegolten, dem Bourbon zu. Mit der Entsagung Napoleons war die Restauration vollendet. Nach dem Inhalte des Verfassungsentwurfes sollte Ludwig XVIII. nicht vermöge Erbrechts, sondern durch die Wahl des Volks nach Frankreich zurückkehren und die ihm vorgelegte Constitution vor Antritt der Regierung beschwören. Diese Vereinbarung wurde von Artois, als er in Paris einzog, entschieden ignorirt; bedurfte es doch des drohendsten Zuredens von Seiten Alexanders, um ihn nur zu bewegen, die lieutenance

générale aus den Händen des Senats entgegenzunehmen.

Daß Frankreich fortan eine Constitution haben werde, stand fest, aber nicht, ob diese ausschließlich vom Senat oder vom Könige, oder von beiden zugleich und ob mit oder ohne Zustimmung des Volks ausgehen werde. Man wußte freilich, daß der noch in Hartwell weilende König die Ansichten seines Bruders nicht theile, daß er zu lange in England gelebt habe, um sich auf den König von Gottes Gnaden zu steifen; immer aber war die Forderung keine geringe, daß er die Krone aus der Hand des Senats entgegennehmen solle. Ludwig XVIII. zeigte wenig Geneigtheit, hierauf einzugehen und selbst die Vorstellungen von Pozzo di Borgo, welcher ihm im Namen Alexanders die nothwendige Annahme einer liberalen Verfassung auseinandersetzte, glitten erfolglos ab. Erst in St. Ouen fand eine Transaction Statt, die Royalisten wünschten, der König möge sich mit der Erklärung begnügen, daß er in den vollen Genuß seiner Souverainetätsrechte eintrete; Talleyrand und Pozzo di Borgo, daß er in der constitutionellen Frage die Initiative ergreife und die Verfassung, nachdem das Volk sie genehmigt, zu beschwören gelobe. Schließlich mußte der Senat damit zufrieden sein, daß Ludwig XVIII. die Verfassung als eine königliche Concession betrachten zu wollen versprach. Handelte es sich doch nur noch darum, durch seine Gnade Garantien für die Freiheit zu gewinnen.

Mit dem am Tage darauf erfolgten Einzuge des Königs in Paris hörte die Regierung von Artois auf und einem Blacas zur Seite trat Talleyrand in das Ministerium ein. So rasch alsbald die Wiederherstellung des alten Hofes vor sich ging, so schwierig war die Erledigung der constitutionellen

Frage, weil Constitutionelle und Royalisten einander immer schärfer gegenübertraten, während die Verbündeten wiederholt auf Entscheidung drangen. Als endlich die neue Charte veröffentlicht wurde, zeigte sie freilich alle Elemente einer parlamentarischen Regierung, ignorirte aber zugleich, indem der König nach seinem neunzehnten Regierungsjahre datirte, die Revolution. Den Royalisten gegenüber, welche sich damit trösteten, daß der König die Charte nach Belieben wieder beseitigen könne, fußten die Liberalen darauf, daß Frankreich sich im Besitz einer ständischen Vertretung zu behaupten wissen werde. Es waren gewissermaßen zwei in ihren Erinnerungen, Gedanken und Gewohnheiten gesonderte Bevölkerungen, deren beiderseitige Ansprüche einem Ziele angehörten. Die große Zahl der Bonapartisten durfte aus Amt und Besitz nicht verdrängt werden; die Emigrés wiederum verlangten Anerkennung ihrer Opfer und zürnten, daß die einstigen Widersacher des Königthums jetzt gleiche Forderungen mit ihnen stellten. Die Lage des Königs war der Art, daß er sich durch zu große Nachgiebigkeit gegen die einstigen Republikaner erniedrigte, durch gänzliches Zurückweisen derselben sich der größten Gefahr aussetzte. Er mußte zwischen den Forderungen der Vergangenheit und der Gegenwart die Mitte zu behaupten und die Regierung in möglichsten Einklang mit der Charte zu bringen suchen.

Dem stand jedoch seine Indolenz und sein Widerwille gegen Geschäfte entgegen, die nun zum guten Theil in die Hände des Abbé Montesquiou, der sich durch die Charte wenig gebunden fühlte und des nur in den Erinnerungen des alten Hofes lebenden Blacas übergingen. Man behielt das Napoleonische Heer bei, ohne ihm durch Errichtung von Leibgarden und Schweizerregimentern, Bevorzugung

junger Officiere und Hintansetzung des Kaiseradels die bittersten Kränkungen zu ersparen. Zugleich fanden die wachsenden Ansprüche des Klerus eine Befriedigung, die gegen die Freiheit des Cultus verstieß. Verlangte doch eine starke, von Artois und Berry vertretene Hofpartei sogar die Zurücknahme der verkauften Nationalgüter.

Nach dem Zusammentritt der Kammern, welche die Vorlage der Censur und die Vertheilung der noch nicht verkauften Nationalgüter unter Emigrés genehmigte, machte sich bald die Ansicht geltend, daß die bestehenden Zustände jedes Halts entbehrten. Selbst der Mittelstand in den großen Städten, welcher der Restauration am meisten geneigt gewesen war, wandte sich von der Regierung ab. Mit jedem Tage gewann die liberale Partei unter Fouché und Carnot an Kraft. Mit der ihm eigenen Verschmitztheit arbeitete der Erstere an dem Sturze der Bourbons, nicht weil ihr politisches System ihm zuwider war, sondern weil er die Gestürzten von neuem heben, sich ihnen als unentbehrlich zeigen und so den Weg ins Ministerium finden wollte. Die alten Conventsmänner zu gewinnen, denen die Bourbons verhaßter waren als Napoleon, fiel ihm nicht schwer; die Constitutionellen köderte er durch Hinweisung auf den Herzog von Orleans, von dem man wußte, daß er die neue Zeit begreife. Nun erfolgte die Landung Napoleons, dessen rasches Vordringen die hochmüthigen Verheißungen der Hofpartei Lügen strafte. Zu einer Zeit als Lafayette, Benjamin Constant und der Herzog von Broglie die einzige Rettung darin erblickten, daß eine wahrhaft liberale Regierung sich an die Spitze stelle, ruhte alle Gewalt in den Händen von Blacas, der nur den König nicht aus seiner Ruhe gestört sehen wollte. Wie hätte da der Vorschlag von Marmont,

sich einer kurzen Belagerung in den Tuilerien zu unterziehen, bis auswärtige Heere Entsatz brächten, oder von Vitrolles, sich hinter die Loire zurückzuziehen und die alten Kämpfer in der Bretagne und Vendée aufzurufen, Anklang finden können? Bis zu dem Augenblick der heimlichen Flucht gelangte man zu keinem festen Entschluß. Am zwölften Tage nach seiner Landung zog Napoleon in Paris ein und ernannte Fouché zum Policeiminister.

Für Bonapartisten und Royalisten, sagt der Vf., war unter diesen Umständen der Weg einfach vorgezeichnet; nicht so für die, welche freie Verfassung und nationale Unabhängigkeit wollten. Die wichtigsten Fragen des Tages waren: will der Kaiser den Frieden aufrecht erhalten? kann er es? will er die alte Kaiserregierung wieder einführen, oder ist er einer ständischen Vertretung geneigt? War Napoleon wirklich in dem Glauben befangen, daß Europa ihn nicht angreifen werde, so galt das doch nur für kurze Zeit; er selbst erkannte den Krieg bald als unvermeidlich und fand dafür beim Heere, nicht so bei der Nationalgarde, Zustimmung. Also Frieden konnte der Zurückgekehrte nicht geben, und es blieb nur die zweite Frage, ob er Freiheit gewähren wolle. Die alte absolute Kaiserregierung hielt Keiner mehr für möglich. Das schien auch Napoleon zu fühlen, als er gleich anfangs Zusagen ertheilte. Aber man glaubte zu bemerken, daß mit jedem Erfolge seiner Unternehmung auch sein Liberalismus abnehme. Seit er sich in Paris befand, that er nichts, um den früheren Despoten vergessen zu machen und am wenigsten gedachte er der verheißenen Verfassung. Dann freilich drängten ihn die Verhältnisse, aus seinen Ministern und Räthen ein Comité behufs Berathung eines Verfassungsentwurfs niederzusetzen. Aber die von ihm gemachten

Zugeständnisse wurden von keiner Ständeversammlung berathen, sondern als Acte additionel, also gewissermaßen als Ergänzung des alten Kaiserthums erlassen. Erst als fast alle Minister widrigenfalls ihre Entlassung begehrten, bequemte er sich zur Berufung von Ständen. Ihn schreckte die Erkenntniß, daß dem Bürger die Freiheit mehr gelte als das Kaiserthum.

Napoleon lebte in arger Täuschung, wenn er einer ganz ergebenen Kammer zu begegnen glaubte. Die Majorität war ohne Liebe für die Bourbons, aber nicht ohne Furcht vor dem Kaiser und stellte sich, ohne eben republikanisch zu sein, die Frage, ob es denn nothwendig sei, daß Frankreich von einer dieser beiden Dynastien regiert werde? Jedenfalls war sie entschlossen, sich der öffentlichen Freiheit gegen beide anzunehmen. In Bezug hierauf war die Wahl von Lanjuinais zum Präsidenten, mit Hintansetzung des vom Kaiser gewünschten Lucian, eine entschiedene Demonstration. Nur darin war Napoleon mit beiden Kammern derselben Ansicht, daß eine einzige Niederlage seinen Untergang nach sich ziehen müsse.

Hart nach dem Beginn der ständischen Thätigkeit lief die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo ein. Der nächste Eindruck war tiefer Schmerz, der zweite, Unwille gegen den, der abermals ein gedemüthigtes Frankreich den Siegern vor die Füße warf. Als man dann hörte, daß der Geschlagene das Heer verlassen habe und auf dem Wege nach Paris sei, fürchtete man, daß er, wie ein wilder Spieler, Alles auf einen Wurf setzen und sich zum Dictator erklären werde. Das war allerdings seine Absicht und deshalb ging der von Lafayette in der Kammer der Repräsentanten gestellte Antrag durch, sich in Permanenz zu erklären und jeden als Lan-

Hauranne, Hist. du gouv. parl. en France 1667

desverräther zu bezeichnen, der eine Auflösung versuchen werde. Bei seiner Ankunft in den Tuilerien dachte Napoleon beide Kammern zu einer kaiserlichen Sitzung zu berufen und durch die Macht seiner Persönlichkeit beliebig zu lenken. Um Frankreich zu retten, erklärte er seinen Freunden, sei seine Dictatur erforderlich; nun stehe ihm allerdings frei, sich eigenmächtig mit derselben zu bekleiden, aber er ziehe vor, sie aus den Händen der Kammern entgegenzunehmen. Keiner der Minister war hiermit einverstanden. Konnte auch der Geschlagene noch ein Mal den 18. Brumaire aufführen? Den Rath, sich persönlich in die Kammern zu begeben und deren Unterstützung zu beanspruchen, verwarf er als zu demüthigend und begnügte sich statt dessen mit der Meldung, daß er mit seinen Ministern die Mittel zur Rettung Frankreichs besprechen und in eine ähnliche Berathung mit den Kammern treten werde. Als er jedoch die Ueberzeugung gewann, daß er auf Ergebenheit der Repräsentanten nicht bauen dürfe, gab er der Forderung derselben nach und sandte ihnen seine Minister, um sich mit diesen über das Heil des Vaterlandes zu verständigen. Er verschloß sich nicht mehr der Ansicht, daß ein Gewaltstreich unmöglich sei, daß Abdication den Thron für seine Dynastie nicht retten werde und vertraute nur noch auf irgend einen plötzlichen Zwischenfall.

Sonach trat ein ständischer Ausschuß mit den Ministern unter Vorsitz von Cambacérès in den Tuilerien zusammen und hier war es, wo Lafayette die Abdication Napoleon geradezu als nothwendig aufstellte. Der Antrag fiel durch und man schloß damit, Bevollmächtigte ernennen zu wollen, welche auf der Grundlage der Integrität des Reichs, der nationalen Unabhängigkeit und des dem Volke zustehenden Rechts, seine politischen Zustände selbst zu

ordnen, mit den Verbündeten den Frieden unterhandeln sollten.

Als unlange darauf Napoleon die Entsagungsurkunde, in welcher des Sohnes keine Erwähnung geschah, durch Lucian abfassen ließ, erklärte die Kammer, bis zur Herstellung des Friedens alle Gewalt als Nationalversammlung in die Hand nehmen zu wollen. Einer Commission von fünf Mitgliedern, unter denen sich Carnot und Fouché befanden, sollte die Execution anvertraut werden. Hätte man damals noch auf den König von Rom reflectirt, so würde die Ernennung einer Regentschaft nothwendig gewesen sein. Das Geschehene war wesentlich das Werk Fouchés. Er sah die Rückkehr der Bourbons als gewiß an, aber er wollte derselben möglichst viele Schwierigkeiten bereiten, um ihnen zu zeigen, daß sie seiner Hülfe nicht entrathen könnten.

In Wien hatte man, unstreitig nach den Mittheilungen Talleyrands, die jüngsten Ereignisse in Frankreich hauptsächlich dem rücksichtslosen Auftreten mancher Emigrés und namentlich des Herzogs von Blacas zugeschrieben. Nun traf Talleyrand in Mons bei dem Könige ein, gehoben durch das Vertrauen, welches er auf dem Congreß bei den Verbündeten gefunden hatte. Seine Rathschläge gingen dahin, nicht sofort im Gefolge der Sieger und jedenfalls ohne Blacas nach Frankreich zurückzukehren, sodann ein wahrhaft verantwortliches Ministerium, dessen Spitze er selbst abgebe, zu ernennen und allgemeine Amnestie zu verkünden. Es war ein schwerer Entschluß für Ludwig XVIII., den Günstling fallen zu lassen und, was auch Wellington befürwortete, einem Talleyrand sein Vertrauen zu schenken. In einem Manifeste an Frankreich verzichtete er auf Wiederherstellung von Zehnten, Lehensrechten und Nationalgütern, aber zum Erlaß ei-

ner allgemeinen Amnestie war er nicht zu bewegen. Seit dem Augenblicke hatte Talleyrand die Geschicke Frankreichs in seiner Hand.

Während dessen gelang es den fünf Deputirten — an ihrer Spitze Lafayette — der Executivcommission nicht, mit den Verbündeten unmittelbar in Verhandlung zu treten; sie sahen sich vielmehr durch diese auf Delegirte verwiesen und gewannen bald genug die Ueberzeugung, daß an Bewilligung eines Waffenstillstandes nicht zu denken sei, bevor nicht die Sieger Paris besetzt hätten. Gleichzeitig schloß sich Davoust, welcher eine Vertheidigung der Hauptstadt für unmöglich hielt, an Fouché an. In der Rückberufung der Bourbons waren Beide einverstanden, nicht so hinsichtlich der in Bezug hierauf zu stellenden Bedingungen. Auf den Wunsch von Wellington, der die Ruhe Europas von der Wiedereinsetzung Ludwigs XVIII. abhängig glaubte und nach und nach die Verbündeten für diese Ansicht gewonnen hatte, nahm der König Fouché in sein Ministerium auf. Zum dritten Male innerhalb eines Jahres hörte man nach dem Einzuge des Bourbon in Paris zahlreiche Deputationen die Versicherungen unwandelbarer Treue in den Tuilerien abgeben.

Ludwig XVIII. hatte den Thron wiedergewonnen, nicht, wie Fouché und Davoust es wollten, gerufen von den Kammern, sondern ohne Bedingungen einzugehen, lediglich durch fremde Waffen. Doch hatte er sich gewissen Verpflichtungen unterzogen, namentlich dem Lande ein constitutionelles Ministerium zu geben, in welches freilich zugleich durch Fouchés Eintritt der Keim des Todes gelegt wurde. Dieser Mensch, sagt der Verf., anerkannte keine andere Tugend als Geschicklichkeit; er baute auf seine Fertigkeit, jede Partei durch Lügen zu hintergehen; darin fühlte er sich unübertroffen und er schwärmte

in dem Bewußtsein, als Regicide, als Proscripteur von Lyon, als Policeiminister des 18. Brumaire und des 20. März 1815 von den Brüdern Ludwigs XVI. zum Rath der Krone berufen zu sein. Daß eine solche Persönlichkeit, welche schon die letzte Kaiserregierung durch den Policeipräfecten Decazes überwachen zu lassen für nöthig erachtet hatte, sich nicht würde halten können, sobald eine Berufung der Kammern erfolgt, hätte Talleyrand billig voraussehen sollen.

Hiernach kam zunächst die Situation der beiden Häuser in Betracht. Die Deputirtenkammer anbelangend, so konnte man entweder einfach die nur prorogirte Kammer von 1814 zurückrufen, oder diese auflösen und eine neue bilden. Ersteres lag am nächsten, stieß aber in so weit auf Bedenken, als sich in ihr viele Mitglieder befanden, die ein Mal nicht geeignet schienen, im Angesicht der Fremden die eigentliche Meinung Frankreichs zu vertreten und fürs Andre unter den gegebenen Verhältnissen nicht geduldet werden konnten. Deshalb beschloß man die Berufung einer neuen, ungleich zahlreicher besetzten Kammer. Das Haus der Pairs betreffend, so saßen in ihm 29 Mitglieder, welche die jüngste Kaiserregierung anerkannt hatten und die, da sie nicht beliebig zu removiren waren, nur von den Pairs gerichtet werden konnten. Vor diesem Act aber scheute man sich wegen der zum Theil glänzenden Namen der Abtrünnigen und stellte deshalb den Grundsatz auf, daß Alle, die unter Napoleon als Pairs fungirt hatten, eben dadurch stillschweigend auf ihre Stellung verzichtet hätten.

Das Drückendste für die Regierung war die Gegenwart der fremden Heere, durch welche sie, über Haufen von Leichen, wieder eingesetzt war. Die hierüber sich kund gebende Entrüstung konnte nur

dadurch beseitigt werden, daß der König den vermittelnden Standpunkt zwischen Frankreich und den Verbündeten wahrte, die Integrität des Territoriums behauptete und allen übertriebenen Forderungen der Sieger entgegentrat. In dieser Beziehung hatte er weniger mit Wellington als mit Blücher einen ungleichen Kampf zu bestehen. Wollte der König sich der an ihn gestellten Ansprüche mit Gewalt erwehren, so blieb ihm nichts als das kleine Heer, welches sich, in Folge der Capitulation von Paris, hinter die Loire zurückgezogen hatte und dem selbst die Vendéer sich anzuschließen geneigt waren. Aus diesem Grunde drangen die Verbündeten auf sofortige Verabschiedung der Napoleonischen Regimenter.

Die in den südlichen Landestheilen sich kundgebende Reaction für Glauben und Politik war kaum heftiger, als das am Hofe vorwaltende Verlangen nach Rache an den Rädelsführern des Abfalls, hinsichtlich deren Fouché unbedenklich nach dem Wunsche von Artois die Listen entwarf. Das war die Zeit, in welcher Talleyrands Stern zu erbleichen anfing; er und Fouché galten nicht mehr als die Unentbehrlichen und man entsann sich jetzt, daß der Eine verheiratheter Priester und der Andere Regicide sei. Beiden mußte, sobald die Majorität der Kammerwahlen royalistisch ausfiel, die Behauptung der bisherigen Stellung unmöglich werden. Talleyrand glaubte sich anfangs noch dadurch retten zu können, daß er Fouché über Bord werfe, und arbeitete somit eifrig an dessen Sturz beim Könige. Die Entfernung des Nebenbuhlers gelang ihm, aber seinen Zweck vermochte er um so weniger zu erreichen, als auch die verbündeten Monarchen ihn fallen ließen. Sein Nachfolger war der Herzog von Richelieu.

Die beiden letzten Kapitel des zweiten Theils

gehören den Besprechungen über die chambre introuvable und die königliche Ordonnanz vom 5ten September 1816.

Souvenirs d'une ambassade en Chine et au Japon en 1857 et 1858 par le Marquis de Moges. Paris Librairie de L. Hachette et Cie 1860. 350 S. in kl. Octav.

Schilderungen eines Augenzeugen selbst anderweitig auch schon bekannter Ereignisse haben immer etwas Anziehendes, weil sie theils den unmittelbaren Eindruck der Begebenheiten wiedergeben, theils das allgemeine Bild durch einzelne charakteristische Züge auffrischen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch das vorstehend genannte Werk beurtheilt werden, das dadurch noch einen besonderen Werth erhält, daß es uns vorzugsweise mit demjenigen Antheil bekannt macht, den die französische Expedition an dem Kriege gegen China 1857 und 1858 genommen hat. Zwar verbreitet es sich über das Bombardement von Canton und die Eroberung der Takuforts, sowie über die Expedition nach Japan nicht mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit, wie das s. Z. in diesen Bl. zur Anzeige gebrachte englische Werk von Oliphant (vgl. oben S. 1180), auch scheint der Verf. weit weniger Muße gehabt zu haben als Hr Oliphant, die landschaftliche Scenerie, den Charakter, die Denk- und Lebensweise der Chinesen und Japanesen kennen zu lernen; allein was seine Schilderungen in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen, das ersetzen sie durch Anschaulichkeit und knappe Form. Ueberdies bringen sie auch man-

chen bisher noch nicht bekannten charakteristischen Zug. Wir wissen zwar nicht, ob die Tagebuchblätter und Briefe, aus welchen sie größtentheils bestehen und die der Verf. an Ort und Stelle niederschrieb, bereits alle in französischen Tagesblättern gedruckt worden sind, einige Briefe sind es, nach der eignen Angabe des Verfs im Moniteur; wäre es geschehen, so hätten sie damit für deutsche Leser, denen sie doch noch unbekannt sein dürften, kaum ein geringeres Interesse. Doch haben wir danach hier weniger zu fragen als nach ihrem objectiven Werth, über welchen wir uns bereits ausgesprochen haben. Der Marquis de Moges befand sich aber auch ganz in der Lage einen wahrheitsgetreuen Bericht über die französische Expedition zu erstatten. Er war Attaché des französischen außerordentlichen Bevollmächtigten Baron de Gros und deshalb auch wohl mit den Absichten der französischen Regierung, so wie mit dem von dieser angestrebten Ziel soweit vertraut, daß er bei der Darstellung der von ihm geschilderten Begebenheiten zugleich deren Veranlassungen und Zielpunkte aufdecken konnte. Das hat er denn auch gethan und zwar wie sich nicht leugnen läßt mit einer gewissen Feinheit, wie sie einem für die diplomatische Carriere bestimmten Mann heutzutage zu empfehlen geeignet ist. Er bezeigt in dieser Beziehung eine große Vorsicht und Zurückhaltung, sagt eben nur das Nothwendige und ist sehr präcis in der Wahl des Ausdrucks. Dabei verfehlt er nicht überall die Maßnahmen der französischen Expedition im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen, ohne daß es dadurch doch den Anschein gewinnt, daß ihr eine andere als eine nur cooperative Rolle zugetheilt war. Die Fehler indessen der englischen Befehlshaber, die ihm wenigstens als solche erschienen, übergeht er nicht mit Stillschweigen, er deutet

sie aber in einer nicht verletzenden Weise an. Ob dies Alles tendenziös gemeint ist, wagen wir nicht zu entscheiden, es ist aber jedenfalls französisch national.

Der Marquis erzählt als Einleitung seine Reise. Erlebnisse von Toulon bis Hongkong und Macao. Er befand sich an Bord der „Audacieuse“ und versäumte nicht, sich überall, wo diese ankerte, fleißig umzusehen. Indem wir jedoch diese Einleitung hier übergehen, wollen wir nur auf die besonders gelungenen Schilderungen des Lebens in der Capstadt und in Singapore (S. 27 ff. und S. 55 ff.) hingewiesen haben. (Chap. I—III). Bei jeder Gelegenheit scheint es, als lege der Verf. es darauf an, ein Uebergewicht der Franzosen über die Engländer merken zu lassen. Seiner Darstellung der kriegerischen Begebenheiten vor Canton zufolge, handelte der Baron de Gros, obwohl natürlich er auch mit Lord Elgin conferirte, doch den Chinesen gegenüber selbständig unabhängig von dem englischen Bevollmächtigten; noch mehr er handelte ebenso auch dem französ. Gouvernement in Paris gegenüber. So wenigstens muß man doch die Aeußerung S. 79 verstehen: „Le baron Gros après avoir sérieusement réfléchi . . . . . a r é s o l u l a g u e r r e.“ Im Norden von China verstattete die winterliche Jahreszeit keine Operationen, deshalb entschied sich der Baron für die Eroberung der Stadt Canton. Genügte diese Eroberung nicht, die chinesische Regierung nachgiebiger zu stimmen, so nahm er eine Expedition nach dem Peiho in Aussicht. „Ce plan de l'ambassadeur français étant également celui du haut commissaire britannique, les préparatifs de guerre c o n t i n u e n t avec une nouvelle ardeur etc.« Wir meinen das heiße die Thatsachen verschieben. Der französische sowohl, wie der

brittische Bevollmächtigte hatten gar nicht mehr über Krieg und Frieden gegen China zu beschließen, der Krieg war lange vorher in Paris sowohl, wie in London beschlossen. Der hartnäckigste Widerstand der chines. Behörden gegen friedliche Verhandlungen war lange vorauszusehen, alle Vorbereitungen zum Kriege ja auch von Seiten Englands und Frankreichs lange schon getroffen: sonst hätte Mr. de Moges schreiben müssen: „les préparatifs de guerre **commencent** statt continuent. England wollte den Krieg, noch vor dem Vorfall mit dem »Arrow«, was nur als Vorwand diente, und Frankreich wollte nicht müssig zuschauen. Das sogenannte Ultimatum des Baron Gros (S. 95—98) war nur ein formeller, keineswegs ernstlich gemeinter Schritt zu einer friedlichen Versöhnung. Die Schilderung (Chap. V) des Bombardements von Canton (S. 103 ff.) ist sehr anschaulich, sechs französische Fahrzeuge und eine Menge (une foule) brittischer betheiligten sich an der Affaire (S. 103). Ein Dorf, in welchem die Truppen beunruhigt worden, befiehlt der Admiral (wohl der französ. ist gemeint) niederzubrennen. General Straubenzee gibt Contreordre. Eine Stunde später überfallen die Dorfbewohner den Adjutanten des Generals, Lieutenant Hacket und tödten ihn: »les Anglais reviennent sur ce village et le brûlent" (S. 106). — Engländer und Franzosen attakiren gemeinschaftlich das Fort Lin, aber ein französ. Marinesergeant Martin des Pallières findet das Thor offen, das Fort von der Besatzung verlassen „et plante le premier le drapeau français sur la muraille. Le 59e anglais, qui avait tourné la position, accourt avec des hourras" (S. 107). — In die Mauer der Stadt wird Bresche geschossen: »On oppose les échelles, elles ne sont point assez longues, on

est obligé d'y ajouter des portions d'échelle. L'une casse, et un officier anglais se brise les reins. Un quartier-maître de la »Capricieuse« arrive le premier sur la muraille« (S. 108). Die Franzosen sind (nach des Verfs Darstellung überall die Ersten! Daher müssen wir es ihm, der doch sein Buch 1860, also nach der blutigen Niederlage seiner Landsleute und der Engländer am Peiho (1859) auch wohl verzeihen, wenn er, wo er von der Erbärmlichkeit des Kriegswesens der Chinesen spricht (S. 116), ausruft: **»Deux régiments de chasseurs à pied et deux régiments de zouaves avec quelques escadrons de cavalerie, suffiraient pour conquérir la Chine. Aucun corps chinois ne tient devant une charge à la baïonnette.“** Von den tartarischen Soldaten urtheilt er ebenso wegwerfend (S. 111). Das aber ist französischer Uebermuth und Uebertreibung. Nach dem fürchterlichen Bombardement von Canton unterwarf sich nicht einmal die Bevölkerung dieser Stadt den Fremden, deren kriegerische Ueberlegenheit sie doch nur zu sehr empfunden hatte: der Verf. schreibt: **»le 2. (janvier 1858) aucun mandarin a encore paru, aucune soumission n'a été faite par le peuple. La ville est morne et silencieuse, mais ne s'avoue point vaincue, le quartier tartare demeure muet et hostile.«** Mit Soldaten wird man niemals ein mehr als 400 Millionen zählendes Volk unterwerfen. Indessen halten wir dem Verf. seine hohe Meinung von der französischen Armee zu Gute. Er hat uns das Innere der Stadt Canton anziehend beschrieben (S. 127 ff.), die Verwunderung der Chinesen über Alles, was unter ihren Augen vorging ꝛc. und darin Recht, wenn er sagt: **»Aucun Européen n'a été jusqu'ici mieux placé que nous pour étudier de près,**

pour sonder à fond les moeurs et les ressorts de la vieille société chinoise; elle se découvre à nu sous nos yeux« (S. 133). Aus dem bei dem gefangenen Generalgouverneur Yih aufgefundenen Archiv wird uns ein seltsamer Bericht des ehemaligen Staatsministers Kying mitgetheilt, in welchem er, unter den abenteuerlichsten Gründen, z. B. weil die Fremden gern in zahlreicher Gesellschaft zu Mittag speisen, weil ihre Frauen sich auch bei dem Besuch eines Chinesen im Hause ihres Gemahls sehen lassen u. dgl. m., vor dem Kaiser seine nachgiebige Politik gegen die Fremden zu rechtfertigen sucht (S. 137—143). Bei aller Sonderbarkeit der Beweisführung enthält diese Staatsschrift übrigens den richtigen Grundgedanken, »qu'il n'est pas possible de régler les coutumes des nations occidentales d'après les usages de la Chine" und folgert daraus ebenso richtig „si l'on voulait contraindre les barbares à s'y soumettre, on n'y gagnerait rien pour leur instruction et on courrait grand risque, au contraire d'éveiller leurs soupçons et de faire naître leur mauvais vouloir" (S. 140). Die Bevollmächtigten von England, Frankreich, Rußland und Nord-Amerika übersandten eine Collectivnote an den Hof zu Peking, in welcher sie den Kaiser ersuchten, Commissaire nach Schanghai abzuordnen, und dort wegen des Friedens zu unterhandeln (S. 149). Monf. de Contades und Mr. Oliphant überreichten diese Note dem chines. Gouverneur in Sutschau. Auch bei dieser Gelegenheit nahm Monf. de Contades, der Franzose, den Vortritt vor Hrn Oliphant, dem Britten (S. 159) und redete den Gouverneur zuerst an. Herr Oliphant sagt davon in seinem Bericht nichts (vgl. dessen Narrative of the earl of Elgin's mission to China and Japan etc. Vol. I. p. 200 sqq.).

Später begaben sich Baron Gros und Lord Elgin nach Schanghai; der Verf. beschreibt diese Stadt und Umgegend (S. 169 ff.), sehr genau auch die katholische Missionsstation Zikawei, zwei Lieues von Schanghai entfernt (S. 179 ff.) u. a. m., überall gleich anziehend und compendiös. Wir können ihm jedoch im Einzelnen nicht folgen und heben nur noch hervor, daß seine Darstellung der Eroberung der Takuforts (Chapt. VIII, S. 197—200) äußerst kurz ist, auch nicht einer einzigen Heldenthat der Franzosen erwähnt, sondern nur der Verwundungen an Bord der bei dem Angriff betheiligten Kanonenböte (S. 198). Hier thaten es offenbar die Engländer den Franzosen zuvor (vgl. Oliphant l. c. S. 292 ff.); auch bewiesen sich die englischen kleineren Kanonenböte auf dem Peiho brauchbarer als die französischen (vgl. Oliphant l. c. S. 295), womit Hr Oliphant die geringere Theilnahme der Franzosen an der Attake entschuldigt. Die nachfolgenden Verhandlungen zu Tientsin, welche zum Abschluß des Friedensvertrags führten, werden S. 215 ff. erzählt. Merkwürdiger Weise aber rechtfertigt der Verf., der doch ganz China mit einer Handvoll französischer Soldaten besiegen zu können meinte, das Aufgeben des Plans, damals schon nach Peking zu marschiren u. a. auch damit, daß es sehr gewagt gewesen sein würde, mit 3000 Soldaten den Marsch anzutreten, da der Mongolenprinz Sang Ko Lin Sin in einem wohl verschanzten Lager mit 30,000 Mann, vor Peking Position genommen habe (S. 233). Welch einen ungeheuren Aufwand an Mannschaften und kriegerischen Mitteln ein Jahr später die Eroberung der Takuforts und der Marsch nach Peking erforderte, ist bekannt! Chap. IX. S. 245—280 überschrieben „moeurs, coutumes, gouvernement de la Chine“ bezeugt das Geschick des Verf. übersichtlich und ansprechend in kurzen Umrissen einen reich-

haltigen Stoff darzustellen; dasselbe gilt von Chap. XI. S. 309—334, welches die Sitten, Gebräuche und die Regierung von Japan schildert. Chap. X. S. 281—308 berichtet über die Reise der französ. Escadre nach Japan und den Abschluß des Vertrages von Jeddo, den der Vf. nach Paris überbrachte (S. 342). Genauer auf diese letzten Abschnitte seines Werks hier einzugehen finden wir keine Veranlassung. Wir glauben seine Arbeit ihren Grundzügen nach charakterisirt zu haben und sind der Meinung, daß sie als eine zweiten Ranges immerhin ihren Werth behalten wird, weniger jedoch als zu berücksichtigende historische Quelle für die thatsächlichen Ereignisse der französisch-englischen Expedition, als vielmehr um denen, welche diese im Allgemeinen ihrem Zusammenhange nach kennen zu lernen wünschen, als eine anziehende Lecture zu dienen.

Dr. Biernatzki.

Praktisch-theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift- und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für Schulen und zum Selbstunterricht nach Salvá, Cuendias und der Originallitteratur bearbeitet von F. Booch-Arkossy, Dr. phil. Zweite vielfach verbesserte und vervollständigte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1861. XIII u. 289 S. Dazu Supplement und Schlüssel IV u. 195 S. in Octav.

Wir haben diese Sprachlehre in Jahrg. 1853. St. 101 d. Bl. angezeigt und finden, daß der Vf. die dort angegebenen Irrthümer berichtigt und die ungern vermißte Liste der Zeitwörter mit ihren angemessenen Vorwörtern von Salvá reproducirt hat. Dieses ist eine dankenswerthe Ergänzung, um so mehr als derselbe die deutsche Uebersetzung der Sal-

väschen Phrasen und Erklärungen hinzugefügt hat. Ueberhaupt ist diese Auflage so zweckmäßig vermehrt und umgeändert, daß das Buch in seiner gegenwärtigen Einrichtung auf eine noch größere Anzahl Gönner, als die erste Auflage gewonnen hat, zu rechnen vollkommen berechtigt ist.

Das nicht zu realisirende Versprechen auf dem Titel der ersten Auflage, „in 4 Monaten complet Spanisch zu lernen“, das wir seiner Zeit gerügt haben, ist jetzt verschwunden: einem sonst nützlichen Buche geziemt ein solcher humbug nicht.

Zu S. 32, die Abkürzung des grande in gran, bemerken wir nach Salvá, daß »grande gewöhnlich de verliert, wenn ein mit einem Mitlauter beginnendes Wort folgt, als: *gran* cofre, *gran* castillo, *gran* fiesta, aber *grande* amor, *grande* enemistad. Doch wenn etwas zwischen grande und seinem Substantiv eingeschoben wird, so bleibt es in 2 Sylben: era *grande* la carestía.“

Daher ist es wenigstens eleganter und mit dem Wohlklange der spanischen Sprache vereinbarer, wenn S. 32 dieses Lehrgangs statt un *gran* emperador, *grande* steht; ebenso la Alemania es *grande* por sus invenciones, statt gran.

Wir geben noch in Kürze den Inhalt des empfehlungswürdigen Buches, der es am besten bezeichnet: Aussprache.— Lecture.— Conversation.— Vollständige Grammatik.— Uebungen und Satzbildung.— Rection der span. Vorwörter.— Hispanismen, Idiotismen und Sprüchwörter. — Sinnverwandte Wörter (3 Seiten, zu dürftig!) — Prosodie, Verslehre und Poesie. — Spanischer Briefsteller. — Die gebräuchlichsten Abbreviaturen.— Liste von einigen spanischen sprachlichen Schriften. — Schlüssel zu den sämmtlichen Uebersetzungsaufgaben.— Auch der Ausstattung dürfen wir das verdiente Lob nicht versagen.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 23. October 1861.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 4. Band. Kiel. Ernst Homann 1861. XI und 619 S. in Octav.

Der vorliegende Band beschließt die Darstellung der Karolingischen Verfassung, überhaupt die Zeit des fränkischen Reichs. Ich habe es, im Gegensatz gegen ältere, deutsche und französische Arbeiten, von vorne herein für wesentlich angesehen, die beiden Perioden in der Geschichte der fränkischen Herrschaft auseinanderzuhalten, da nur so sich hoffen ließ, den eigenthümlichen Charakter einer jeden erkennen und die verschiedenen Institutionen in ihren Umbildungen genauer verfolgen zu können. Wenn dadurch manchmal ein wiederholtes Zurückkommen auf dieselben Gegenstände nothwendig geworden ist, so hat das gewiß geringere Bedenken als ein solches Durcheinanderwerfen von Nachrichten ganz verschiedener Zeit und Bedeutung, wie wir es, um nur eins der ausführlichsten Werke zu nennen, bei der Lezardière finden.

In dem vorliegenden Band tritt beim Vergleich mit dem zweiten das Gesagte vielleicht am meisten in dem ersten Abschnitt (dem 6ten der Karolingischen Periode) bei den Finanzen entgegen, indem hier allerdings wohl oft nur der Zufall darüber entschieden hat, ob wir ein einzelnes Verhältniß aus der älteren oder späteren Zeit kennen. Doch sind auch hier manche wichtige Veränderungen unter Karl und seinen Nachfolgern getroffen, und mit den verschiedenen Gebieten der Verwaltung, die meist mit dem Finanzwesen in Zusammenhang stehen, dem Zoll- und Münzwesen, den Handels- und Verkehrsverhältnissen, Regelungen von Maß und Gewicht und dgl. haben sich diese späteren fränkischen Herrscher offenbar viel mehr beschäftigt, als es bei ihren Vorgängern der Fall war oder wenigstens uns von ihnen bekannt ist. Daß 150 Seiten diesem Abschnitt gewidmet werden mußten, zeigt jedenfalls, daß es nicht an Nachrichten fehlte, die gesammelt und so weit es ging in Zusammenhang gebracht werden mußten.

Eine besondere Aufmerksamkeit nahm das Münzwesen in Anspruch, und ich habe mir einige Mühe gegeben, die Resultate zahlreicher Arbeiten französischer und deutscher Numismatiker für den Zweck dieser Arbeit zu verwerthen. Bei dem Widerstreit der Ansichten, der hier in manchen Fragen herrscht, ist das nicht ganz leicht gewesen. Es ward hier auch nöthig, auf die ältere Zeit zurückzublicken, da seit dem Erscheinen des 2. Bandes sehr bedeutende Erweiterungen unserer Kenntniß und mannichfach unter sich abweichende Erörterungen einzelner wichtiger Punkte Statt gefunden haben, außerdem jener Band nur ganz allgemein auf die Sache einging und kurz die Resultate von Guérards Untersuchungen wiedergab, die seitdem vielfach angefochten sind. In man-

cher Beziehung, so viel ich sehe, mit Recht; in anderer aber gewiß ohne Grund oder wenigstens in einer Richtung, die selbst nur größere Irrthümer erzeugt hat. Und dies gab den Anlaß, einige hier einschlagende Fragen in einer besonderen Abhandlung zu erläutern, die in den Schriften der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften erschienen und von der schon in den Nachrichten 1860 Nr. 28 eine Mittheilung gegeben ist.

Ueber einen anderen einzelnen Gegenstand, die in der älteren Karolingischen Zeit auf deutschem Boden nachweisbaren Münzstätten, habe ich in den Nachträgen auf eine in Aussicht gestellte neuere kritische Zusammenstellung in Grotes Münzstudien verwiesen. Diese, auf den Forschungen De Costers beruhend, ist mir seitdem von dem Herausgeber gefälligst mitgetheilt worden. Danach würden zuzusetzen sein Condé, Namür, Viset und Regensburg; Aachen wird als zweifelhaft bezeichnet, Speier als verdächtig, Zürich als gewagt; nicht anerkannt werden Andernach, Basel, Bingen, Boppard, Löwen, Marsal, Mons, Neuß, Remilly.

Der zweite Abschnitt dieses Bandes (7.) handelt von den Beneficien, der Vassellität und Immunität, woran sich eine Erörterung der in den ständischen Verhältnissen eingetretenen Veränderungen anschließt. Hier sind die in der Abhandlung über die Anfänge der Vassallität erörterten Fragen, auf die zum Theil auch schon der vorhergehende Band eingehen mußte, noch einmal ausführlich, mit erweitertem Material und theilweise unter andern Gesichtspunkten, behandelt. Roths Auffassung in seiner Geschichte des Beneficialwesens gegenüber hat daran festgehalten werden müssen, daß hier wenigstens kein so schroffer Uebergang aus den früheren Verhältnissen zu den in der Karolingischen Zeit entgegentre-

tenden, wie jener annimmt, behauptet werden darf, sondern Alles sich mehr allmählich machte, die Grundlagen für das was jetzt herrschend war in älterer Zeit gesucht werden müssen. Zugleich ist dargelegt, wie bei aller Bedeutung, welche das Beneficialwesen und die Vassallität in ihrer Verbindung unter Karl und seinen nächsten Nachfolgern hatten, man doch in keiner Weise berechtigt ist, zu sagen, daß die Verfassung des Reichs auf ihnen beruht oder auch nur die Herrscher sie besonders begünstigt oder in bestimmter Absicht ihnen eine weitere Ausbildung gegeben haben: was sich zeigt, ist nur, daß jene, und namentlich Karl, bemüht sind, dieselben den Ordnungen des Staates einzufügen und Alles anzuwenden, damit diesen durch sie kein Abbruch geschehe. Auch im Einzelnen bleiben manche Verschiedenheiten der Auffassung von Anderen, namentlich Roth, obschon, wie dieser früher die Gemeinsamkeit unserer Ansichten Eichhorn und Anderen gegenüber bereitwillig anerkannt hat, ich ebenfalls nur mit Vergnügen es aussprechen kann, wie mir die Uebereinstimmung mit diesem gelehrten und kritischen Forscher immer noch viel größer erscheint als die Differenzen, über die wir verhandeln und wahrscheinlich auch noch länger verhandeln werden. Dagegen aber, daß, wie ein anderer verdienter Mitarbeiter auf diesem Gebiete einmal geäußert, diese Controversen antiquarische Curiositäten, Detailfragen ohne höheren geschichtlichen Werth seien, habe ich geglaubt, besonders Verwahrung einlegen zu müssen. Auch auf die neueren Arbeiten mehrerer Franzosen, De Courson, Championnière, Secretan, die in Deutschland wenig Beachtung gefunden, ist eine gewisse Rücksicht genommen. Das Buch des Ersteren, die Histoire des peuples Bretonnes, ist besonders werthvoll durch einige hier zuerst mitgetheilte Urkunden, die eine be-

sondere Bedeutung der Vassallitätsverhältnisse in der Bretagne zeigen, aber freilich nicht berechtigen, mit dem Verf. die Ausbildung des Feudalwesens in der späteren Weise wesentlich schon in die keltische Zeit zu setzen. Auch sonst, bemerke ich, haben einige neuere französische Urkundenwerke, die ich zu Anfang genannt habe, noch manche interessante Ausbeute im Einzelnen gegeben. — Die Urkunden sind es, auf die fast allein unsere Kenntniß der Immunitätsverhältnisse sich gründet; aber mehr als anderswo sind hier auch Verfälschungen und Interpolationen vorgenommen, und es ist nicht ohne Schwierigkeit, genau den Umfang dessen zu bezeichnen, was dieser Zeit angehört. Da auch sonst gerade in Beziehung auf die Bedeutung der Immunität mannichfach abweichende, wie ich glaube, irre gehende Ansichten herrschen, so ist dieser Gegenstand möglichst eingehend und genau behandelt, der Einfluß, den die Immunität auf das Gerichts- und Kriegswesen hatte, in den Abschnitten, die hiervon handeln.

Dem Umfang nach der bedeutendste ist der, welcher eben Gerichtswesen und Rechtspflege zum Gegenstand hat *). Die Aenderungen, welche Karl hier getroffen, sind bedeutend und tief eingreifend. Die Gerichte haben eine in vieler Beziehung neue Einrichtung erhalten; zur Aufrechthaltung der Rechtssicherheit sind mannichfache Veranstaltungen getroffen; die Thätigkeit der Königsboten, des Königs oder Kaisers selbst kommt hier in Betracht. Namentlich

*) Hier erlaube ich mir einen kleinen Nachtrag mitzutheilen. S. 312 ff. wird gegen Thudichum ausgeführt, daß die drei allgemeinen Gerichtsversammlungen der Grafen sich auf den ganzen Umfang des Gaus bezogen. Zu der Note S. 313 N. 3 ist da hinzuzufügen eine Urk. zwischen 858 und 866 ausgestellt, Mone Zeitschrift XIII, S. 231, wo eine Schenkung gemacht wird coram populo Alpegovense.

die Strafrechtspflege hat dann auch ein politisches Interesse, und ihr ist eine etwas näher eingehende Darstellung gewidmet.

Endlich das Kriegswesen. Gerade in diesem Kapitel gehen die hier aufgestellten Ansichten wohl am weitesten von dem Hergebrachten ab. Indem mit Roth anerkannt wird, wie vielfach bisher (am wenigsten doch von Lezardière und Stenzel) irrige Ansichten über den Einfluß des Beneficialwesens auf das Heerwesen obgewaltet haben, ist andererseits ausgeführt, daß der Kriegsdienst in dieser Zeit schon wesentlich Reiterdienst war, auch als solcher auf dem Grundbesitz ruhte, aber unter den mannichfach veränderten Verhältnissen, welche bestanden, jene Reformen nothwendig machte, welche Karl vornahm, die bisher in Einzelheiten offenbar nicht richtig verstanden und gewürdigt worden, uns aber auch wohl nicht vollständig erhalten sind, von denen sich aber doch wohl sagen läßt, daß sie nicht ausreichten, das was Karl erstrebte, eine Befriedigung des staatlichen Bedürfnisses und eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der sich hieraus ergebenden Last, zur Geltung zu bringen.

Ueberhaupt gibt die nähere Betrachtung der einzelnen Seiten staatlichen Lebens und staatlicher Thätigkeit unter Karl und seinem Sohne die Ueberzeugung, daß, bei allem Eifer, welchen Karl entfaltete, aller Umsicht und weitumfassender Beachtung der verschiedensten Verhältnisse, welche uns in seinen Gesetzen und Maßregeln entgegentreten, doch keine befriedigende, auf die Länge ausreichende Ordnung erreicht worden ist, es nicht gelang, zahlreicher Mängel und Uebelstände Herr zu werden, welche sich zum Theil früher schon gezeigt hatten, dann wohl eine Zeitlang daniedergehalten wurden, aber doch bald mit erneuter Kraft hervortraten, welche theil=

weise aber auch bei dem zunehmenden Umfang des Reichs jetzt zuerst oder in ungleich höherem Maße als früher sich geltend machten. Und hierin muß wenigstens ein Grund zu der so bald nach seinem Tode eintretenden Zerrüttung und Auflösung des Reichs gefunden werden.

Ein anderer lag in dem Grundsatz der Theilung der Herrschaft unter mehrere Söhne, der unter dem Karolingischen Haus wie früher unter den Merovingern bestand. Wohl trat ihm jetzt die Idee der Einheit, welche in dem Kaiserthum lag, entgegen, und es kam zu einem lebhaften Kampf zwischen beiden Richtungen. Wenn die erste bald vollständiger obsiegte, als es unter dem älteren Herrscherhause geschehen, so haben darauf gewiß verschiedene historische Verhältnisse Einfluß geübt. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß hier wesentlich der bestimmter hervortretende Gegensatz der im Frankenreich vereinigten Nationalitäten in Betracht kommt. Diese Auffassung in einer allerdings nothwendigen Beschränkung wird hier in dem letzten (10.) Abschnitt gegen die Anfechtungen Neuerer vertheidigt, zugleich an der Ansicht festgehalten, die in einer früheren Schrift über die Gründung des deutschen Reichs durch den Vertrag zu Verdun (1843) dargelegt worden ist, daß eben dieser Act eine wahrhaft epochemachende Bedeutung habe, für die deutsche wie für die französische Geschichte. Mit demselben schließt die Zeit, da die deutschen Stämme, erst theilweise, dann die auf dem Continent alle insgesammt, in den Einrichtungen des fränkischen Reichs die Ordnung ihrer öffentlichen Verhältnisse fanden. Es beginnt ein besonderes deutsches Reich, das allerdings aus dem fränkischen hervorgegangen ist, zu Anfang noch wie ein Theil desselben angesehen wird, dessen Verfassung auf der fränkischen beruht, das aber sei-

nen selbständigen Weg geht und bald eigenthümliche Verhältnisse ausbildet.

An mehr als einer Stelle ist auch auf die Quellen und hie und da auch noch auf die Zustände der späteren Karolingischen Zeit, und hier dann auf die west- wie auf die ostfränkischen, Rücksicht genommen; doch immer nur, wo entweder so eine Bestätigung älterer Nachrichten gefunden wird, oder umgekehrt, um auf eingetretene Veränderungen hinzuweisen.

Die Darstellung steht jetzt vor einer Zeit, die in mehr als einer Beziehung auch für die Verfassungsgeschichte ein besonderes Interesse darbietet. Offenbar sind in der Geschichte des deutschen Reichs mehrere Abschnitte auseinander zu halten: auch in der Zeit, da es in voller Macht und Ansehn dastand und auf das staatliche Leben der Nation wirklich einen bestimmenden Einfluß übte — und nicht über die Staufische Zeit hinaus wird man diese ausdehnen können — wird man noch zu unterscheiden haben, am passendsten wohl so, daß, nach der festeren Ausbildung des Reichs, die Sächsisch-Fränkische Periode der Staufischen, welche erst die volle Ausbildung der Lehnsverhältnisse zeigt, entgegengesetzt wird. Jener ist es vielfach ähnlich wie der Merovingischen gegangen: sie ist im Zusammenhang mit der späteren und dann auch schon in dem Lichte dieser, auf dem Grund der hier wieder reicher vorhandenen Ueberlieferung betrachtet. Eine abgesonderte eingehende Behandlung wird, glaube ich, eine nicht geringe Bedeutung haben. Sie zieht mich auch deshalb nicht wenig an, weil meine ersten geschichtlichen Arbeiten dieser Zeit angehört haben und ich ihr stets eine gewisse Vorliebe bewahrt. So habe ich den Wunsch, daß es mir vergönnt sein möge, wenigstens diesen Schritt weiter auf dem langen Wege deutscher Verfassungsgeschichte machen zu können.

G. Waitz.

Pâṇini: his place in Sanskrit Literature. An investigation of some literary and chronological questions which may be settled by a study of his work. A separate impression of the preface to the Fac-simile of MS. no. 17 in the library of her Majesty's home government for India, which contains a portion of the Mánava-kalpa-sútra with the commentary of Kumárila-Swámin. By Theodor Goldstücker. London: N. Trübner and Co., 60 Paternoster Row. Berlin: A. Asher and Co., (Albert Cohn and Daniel Collin) 1861. XVI u. 268 S. in Quart.

Wie sich aus dem Titel ergibt, ist dies ein besondrer Abdruck einer Vorrede und zwar zu einem lithographirten Fac-simile einer Handschrift, welche einen Theil des Mânava-kalpa-sûtra mit dem Commentar des berühmten Mimânsa-Philosophen Kumârila-Swâmin enthält und ein Unicum ist. Das Fac-simile habe ich bis jetzt nur wenige Stunden Gelegenheit gehabt zu sehen und auch diese mehr auf die Lecture der eben so lehrreichen als anziehenden Vorrede als des Manuscriptes verwendet. So viel erkannte ich jedoch bald, daß der Hr Herausgeber vollständig Recht hatte, wenn er S. 2 die Handschrift für eine solche erklärt, which are so hopelessly incorrect that a seeming restoration of their text would require a greater amount of conjecture than could be permitted to an editor or might be consistent with the respect due to the author of the work itself. Unter solchen Umständen ist es entschieden angemessener, den von dem Herrn Herausgeber gewählten Weg einzuschlagen, nämlich eine solche Handschrift in einem getreuen Abbild ihres habitus zu vervielfältigen.

Sie wird dadurch nicht bloß der Gefahr verloren zu gehen entzogen, sondern auch zugleich dem ganzen Kreise der Gelehrten zugänglich gemacht, welche sich für ihren Inhalt interessiren.

Die Mânava-kalpa-sûtra's beziehen sich, wie die meisten der bis jetzt bekannteren Kalpa-sûtra's, auf den sogenannten schwarzen Yajur-veda, die Taittirîya-Sa*m*hitâ. In der facsimilirten Handschrift ist theilweis der Text und vollständig der Commentar der vier ersten Bücher enthalten. An sie reihet sich eine andre Handschrift, welche das 5te der Sûtra's, jedoch ohne den Commentar, darbietet.

Dem Facsimile ist von dem Herrn Herausgeber die Vorrede vorausgeschickt, welche uns hier vorliegt. Sie gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der indischen Philologie und ist überhaupt eine Arbeit, wie sie nur von einem Manne ausgehen konnte, der bekannt als einer der gründlichsten, tiefsten und umfassendsten Kenner der Sanskritlitteratur die Resultate seiner Studien Jahre lang in sich verarbeitet hat. Es waltet in ihr ein Scharfsinn in der Auffindung, Benutzung und Entwicklung aller einzelnen Momente, welche der Hr Verf. für seine Auffassung geltend macht, dem schwer beizukommen sein wird. Damit ist eine Klarheit, Lebhaftigkeit der Darstellung, eine Fülle von satyrischem Witz verbunden, die während der Lecture fortreißen und zwingen sich für den Moment wenigstens dem Verf. ganz gefangen zu geben. Die hier niedergelegten Untersuchungen treten in Gegensatz zu sehr vielen, theilweis grade den wichtigsten Anschauungen, welche sich unter den deutschen Bearbeitern der indischen Philologie angefangen haben geltend zu machen. Der Herr Verf. bekämpft diese mit eben so großer Heftigkeit als Kunstfertigkeit, und es ist dankbar anzuerkennen, daß er manchen derselben eine

entschiedene Grenze gesetzt haben wird. Bei andern jedoch, glaube ich, ist ihm dies nicht gelungen, wenn gleich auch sie erschüttert sind und einiger Zeit bedürfen werden, um sich von neuem zu sammeln und tiefer und fester zu begründen. Auf jeden Fall ist das Werk wie ein wohlthätiger Sturm zu betrachten, der über die junge Sanskritpflanzung dahinbraust; er reißt nieder, was nicht lebensfähig ist; was ihn überdauert, wird desto tiefere Wurzeln treiben; auch wohl wie ein Gewitter, das die Hitze der Untersuchung, die vielleicht zu manchen Ueberstürzungen geführt haben mag, oder zu führen drohte, etwas abkühlt und zu kaltblütigeren Erwägungen auffordert, dessen schreckliche Blitze — wie sie der gewaltige Verf. nach allen Seiten schleudert — auf einige Zeit vor zu kühnem Vorwärtsschreiten auf dem unsicher gemachten Wege zurückschrecken und jeden Arbeiter auf diesem Gebiete zu der größten Vorsicht, Sorgsamkeit, Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in allen seinen Untersuchungen und Behauptungen mahnen werden. Wenn das vorliegende Werk auch nur dieses retardirende, negative Verdienst in Anspruch nehmen dürfte, würde es schon für die Wissenschaft von großem Werth sein, allein es hat unzweifelhaft auch bedeutende positive Verdienste, die ihm in der Entwicklung der Sanskritphilologie eine der wichtigsten Stellen gewährleisten.

Zunächst wendet Hr Goldstücker seine scharf einschneidende Kritik gegen die insbesondre von Max Müller ausgeführte (auch von Weber u. A., wie z. B. Wassiljew gehegte) Ansicht, wonach die Kunst zu schreiben den Indern erst sehr spät bekannt geworden, wie Max Müller annimmt, speciell dem Pânini unbekannt gewesen sei und erst nach der Mitte des 4ten Jahrhunderts vor Chr. Eingang gefunden habe. Auch Referent ist dieser Ansicht an

mehreren Stellen entgegengetreten (so ZDMG. XI, 347 in seiner Anzeige von M. Müllers kleinerer Ausgabe des Rig Veda, ferner in diesen Blättern in der Anzeige von Weber's Vâjasaneyi Prâtiçâkhya 1858 S. 1624, in der von Wassiljew's Werk über den Buddhismus 1859 S. 611 und in der von Regnier Rig Veda Prâtiçâkhya 1859 S. 1014) und freut sich in dieser Frage in allen Hauptpunkten mit dem Hrn Verf. übereinstimmen zu können; auch ist er überzeugt, daß dieser Streit durch die hier entwickelten tief eindringenden und scharfsinnigen Untersuchungen über technische sich auf Schrift und Bücher beziehende Ausdrücke im Pâ*n*inischen Werk im Wesentlichen seine Erledigung gefunden hat.

Dieser ausgezeichneten Untersuchung folgt die kritische Behandlung einiger Hauptmomente von M. Müller's History of ancient Sanskrit Literature; den Kernpunkt derselben bildet der Nachweis der Stellung, welche Pâ*n*ini in der indischen Litteratur einnimmt, und da dieser den größten Theil des Werkes füllt (S. 88 bis 227), so ist der Namen Pâ*n*ini mit Recht zum Haupttitel dieses Sonderabdrucks gewählt. In dieser Untersuchung wird zunächst Pâ*n*ini's Verhältniß zu Kâtyâyana erwogen, dann zu erweisen gesucht, daß er Verfasser der U*n*-*n*âdi-Sûtra, so wie des dhâtupâ*th*a sei; weiter, daß er älter als die Prâtiçâkhya's und die Phi*t*-sûtra, dagegen jünger als Yâska, wiederum aber älter als Buddha sei. Auch hier waltet derselbe Scharfsinn, welcher das ganze Werk charakterisirt; dennoch zweifle ich, ob die Resultate, zu denen der Hr Verf. gekommen ist, dieselbe Sicherheit beanspruchen dürfen, wie wir sie der Untersuchung über den Gebrauch der Schrift einräumen. Der Beweis ist vorwaltend der Nichterwähnung von Dingen, insbesondre Schriften entlehnt und beruht auf der Voraussetzung, daß das

unter Pâṇini's Namen bekannte grammatische Werke, abgesehen von einigen nicht nennenswerthen Ausnahmen, ganz von Pâṇini selbst herrühre. Die Beweise a silentio haben sich in der Geschichte der Wissenschaften schon oft als sehr trügerisch erwiesen und die Voraussetzung, daß das ganze Pâṇinische Werk auf einmal und von einem Verfasser abgefaßt sei, scheint mir — trotz der Ueberlieferung — keinesweges ganz sicher. Doch will ich mit diesen Andeutungen keine Beurtheilung dieses Haupttheils des vorliegenden Werks ausgesprochen haben. Es ist viel zu bedeutend, als daß es nach so kurzer Zeit schon nach allen Seiten richtig beurtheilt zu werden vermöchte; die vielen einzelnen Bausteine, aus denen der Herr Verf. sein Gebäude aufgeführt hat, erfordern eine sorgfältige und umfassende Prüfung, welche weder so rasch noch in dem beschränkten Raum einer Anzeige wird geliefert werden können. Dabei werden dann auch, wie mir scheint, manche Momente geltend gemacht werden dürfen, welche der Hr Verf. ohne Einfluß auf seine Untersuchungen gelassen, oder etwas aus dem Wege geschoben hat, wie z. B. yavanânî „Schrift der Yavana" in Pâṇ. IV, 1, 49, worin S. 16 eine Bezeichnung der Keilschrift vermuthet wird, eine Vermuthung, welcher eine voraussetzungslose Kritik schwerlich beistimmen wird.

An diesen Kern des Werks schließt sich noch eine Abhandlung über Patanjali's Zeitalter, wo aus einer Stelle des Mahâbhâshya, die aus einer Handschrift des East-India-House mitgetheilt wird, geschlossen ist, daß er dieses Werk zwischen 140—120 vor Chr. abgefaßt habe. Obgleich gegen diese so genaue Bestimmung sich auch einige Einwendungen machen lassen — da es keinesweges so ganz ausgemacht ist, daß der im Mahâbhâshya erwähnte Ya-

vana Niemand anders als der König Menandros sein könne — so geht doch mit Entschiedenheit daraus hervor, daß das Werk nach Nâgârjuna's Zeit geschrieben ist. Diesen setzt der Hr Verf. der buddhistischen Chronologie gemäß um 143 vor Chr. und zu demselben Resultat bin auch ich, gestützt auf die höchst wahrscheinlich gemachte oder wohl ganz gesicherte Gleichzeitigkeit des Nâgârjuna mit Menandros in diesen Blättern 1859 S. 618 gelangt.

Den Schluß des Werkes bilden zunächst Bemerkungen über die Wichtigkeit der indischen Commentare, welche man vollständig billigen muß, ohne sich jedoch dadurch verführen zu lassen, diesen Commentaren einen größeren Einfluß auf die eignen Auffassungen einzuräumen, als sie nach sonstigen kritischen Erwägungen beauspruchen dürfen. Hierauf folgt ein mit großer Heftigkeit und Gereiztheit geschriebener Abschnitt über die gegenwärtige kritische Stellung der Sanskrit-Philologie. Ich habe schon angedeutet, daß er sehr viel Beherzigenswerthes enthält und gewiß nicht ohne Einfluß auf eine wo es nöthig ist besonnenere und begründetere Behandlung und Auffassung der auf diesem Gebiete schwebenden Fragen sein wird. Der Ton, welcher darin herrscht, ist wegen mancher Provocationen, welche man sich gegen den Verf. erlaubt hat, wohl vielleicht zu entschuldigen, doch niemals zu billigen. Auch bin ich fest überzeugt, daß die, welche hier der Gegenstand heftiger Invectiven sind, selbst durch die vollständig begründeten Vorwürfe in der Achtung der Verständigen nichts verlieren. Daß in einer so jungen Wissenschaft, wo wir alle unsre Studien unter den Augen des Publicums gemacht haben, Fehler vorkommen mußten und noch müssen, daß grade die Regsten, Lebendigsten, Eifrigsten vielleicht die meisten

gemacht haben, wird Niemand auffallend finden, welcher die Anfänge einer Wissenschaft verfolgt hat. Wo wären wir, wenn Niemand von uns die Resignation gehabt hätte, Untersuchungen, Hypothesen und Ansichten zu veröffentlichen, von denen er sich zu allererst sagen mochte, daß sie vielleicht schon der nächste Tag umwerfen könnte. Hier galt es, den Muth zu haben ins Wasser zu gehen, ohne schwimmen gelernt zu haben und auf eigne Gefahr zu untersuchen, wo Grund zu finden sei, wo nicht. Und daß auch die Wagstücke nicht umsonst versucht sind, zeigt die ehrenvolle Stellung, welche sich die indische Philologie neben ihren Schwestern in so kurzer Zeit in allen ihren Zweigen anerkannter Maßen erworben hat.

Th. Benfey.

Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen herausgegeben von Julius Opel und Adolf Cohn. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1861. XIV u. 507 S. in gr. Octav.

Je lebhafter in unsern Tagen die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes auf die Weltbegebenheiten geworden ist, und je mehr namentlich die Gestaltung unsrer eignen vaterländischen Verhältnisse beachtet und erörtert wird, um so eher dürfte die Vorführung eines Gemäldes, in welchem sich die Theilnahme der Nation an einer großen, bewegten Epoche ihrer Vergangenheit, nämlich der des dreißigjährigen Krieges, darstellt, als ein zeitgemäßes Unternehmen angesehn werden.

Die Aufgabe, welche heutzutage hauptsächlich der

Zeitungspresse zufällt — den Gefühlen und Meinungen einzelner Kreise einer Bevölkerung öffentlichen Ausdruck zu geben, wurde damals durch jene Gattung ephemerer Litteratur, die man treffend als „fliegende Blätter“ bezeichnet hat, gelöst. Durch sie vermögen wir das Bild jener Jahrzehnte so, wie es in den Stimmungen der Nation wiederstrahlt, festzuhalten. Zunächst freilich — man darf es nicht verhehlen — ist es „der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln“: doch, da es sich eben um die Herren handelt, welche inmitten der damaligen Bewegungen gelebt haben, da sie ferner naturgemäß nur das in der Regel aussprachen, was viele Andre mit ihnen dachten, da endlich fast eine jede Ansicht, eine jede Gesinnung ihre Verkündiger fand, so wird man wohl nicht fehlgehn, wenn man in der Gesammtsumme jener schriftstellerischen Tageserzeugnisse von 1618—48 ein Spiegelbild des dreißigjährigen Krieges zu finden erwartet.

Bei der historisch-politischen Bedeutung eines solchen Gemäldes ist deshalb die vollständige Veröffentlichung aller hierher gehörigen Schriftstücke schon mehrfach als ein Erforderniß hingestellt worden. Die Vollständigkeit darin dürfte in sofern anzustreben sein, daß man allen vorhandenen Stoff aufsuchen und dasjenige herauswählen müßte, was aufs Neue mitgetheilt zu werden verdient. Die einzige bisher erschienene Monographie von E. Weller in Zürich hat dieser Forderung nicht entsprochen. Auch die Herausgeber des hier anzuzeigenden Buches, welche früher auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung einander begegnet sind, dann aber zu dem vorliegenden, gemeinsamen Unternehmen sich vereinigt haben, vermögen eine vollständige Sammlung in dem eben angeführten Sinne nicht zu geben: es stand ihnen nur eine Anzahl norddeutscher Bibliotheken

zur Verfügung, und auch aus den Schätzen dieser letztern konnte nur ein Theil geboten werden; doch erscheint der so angehäufte Vorrath schon hinreichend, um die Hauptereignisse des großen deutschen Krieges in steter Rücksicht auf die Eindrücke, welche er bei der Nation hervorrief, zu verfolgen.

Die Grundsätze, welche bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes, der Behandlung der Texte und hinsichtlich der Erläuterungen für die Herausgeber bestimmend waren, sind in aller Kürze in dem „Vorwort" dargelegt. Hier sei dem Ref. gestattet, eine gedrängte Uebersicht über den sachlichen Inhalt des Buches mitzutheilen und auf ein oder das andre bedeutendere Flugblatt ausdrücklich hinzuweisen.

„Erstes Buch. Die wachsende Gährung in Deutschland und der Ausbruch des Kampfes in Böhmen." — Die Aufregung der Gemüther vor dem Ausbruch des Krieges äußert sich besonders in Schriftstücken gegen die Jesuiten, unter deren Gegnern wir auch katholische Stimmen finden, und in der Furcht vor den Spaniern, besonders vor Ambrosius Spinola, dem siegreichen Feldherrn in den Niederlanden, von welchem man argwöhnt, daß er Deutschland unterwerfen, die Ketzer gewaltsam bekehren und die Inquisition einführen wolle. Luthers „heilige Zehngebot" werden in „spanische zehen Gebot" umgeformt (S. 6):

Dies sind die heilgen zehen Gebot,
Die Pabst Paulus gegeben hat
Seim lieben Sohn, dem Spinola,
Eins Kaufmanns Sohn von Genua:
Brich die Union! 2c. —

Dann als der böhmische Aufstand ausgebrochen ist, tritt der junge Friderich von der Pfalz in den Vordergrund der Tagesliteratur. Während die Calvinisten große Hoffnungen auf ihn setzen, schmähen

ihn strenge Lutheraner wetteifernd mit den Katholiken (S. 33):

Kannstu kommen zu einer Kron,
So nehms; gut Nacht Religion! ———
Das Gwissen hat ein guten Magen,
Kann dies und noch ein Mehrers tragen,
Wanns schon wär wider alle Recht. ꝛc.

Sehr zu beachten ist aus dieser Zeit das „Abdank-Briefl einer evangelischen Gemain an die Herrn Sechzehener in Wien“ (S. 26 ff.), welches auf einige bisher unbekannte Vorgänge daselbst im Juni 1619 hindeutet. Charakteristisch ist ferner, wie Bethlen Gabor, der ehrgeizige Siebenbürge, in einer ganz geschickten dialogischen Darstellung als von reinster religiöser Begeisterung getrieben auftritt (S. 34 ff.). Die Protestanten d. h. diejenigen unter ihnen, welche Anhänger des „böhmischen Wesens“ sind, zeigen sich sehr siegesgewiß; denn noch niemals sei es den Kaisern gelungen, das Evangelium zu unterdrücken. Ferdinand möge daher von der fruchtlosen Verfolgung abstehn und lieber den Religionsfrieden von Neuem aufrichten (S. 51 ff.).

„Zweites Buch. Der Ausgang des böhmischen Krieges und die Auflösung der Union.“ — Inzwischen hat die eine Schlacht bei Prag (8. Nov. 1620) die entscheidende Wendung herbeigeführt. Friderich von der Pfalz, den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen, gab sofort Alles verloren. Nun ergießt sich über den armen „Winterkönig“ die vollste Ladung des Spottes von allen Seiten.

„Ach lieber Friez, mein junges Blut,
Dir wäre besser zuhand
Eine große eingeweichte Ruth,
Als diese große Schand.“ (S. 61).

Der Verf. dieses Liedes hat doch noch Mitleid mit dem unglücklichen Friderich. Er bittet:

„O frommer Kaiser Ferdinand
Nimm ihn zu Gnaden an,
Siehe nicht an seinen Unverstand,
Es ist ein junger Mann, 2c. —

Aber die Andern gehn viel schlimmer mit ihm um: in alle möglichen Formen kleidet sich der Hohn, der auf sein Haupt geschüttet wird. Thierfabel und Evangelienparodien werden dazu benutzt. Auch Friderichs Rathgeber und Genossen, besonders sein Hofprediger Scultetus erhalten in derber Weise ihr Theil. Während aber kurzsichtige Lutheraner noch über die Niederlage des Calvinismus jubeln, beklagten minder engherzige Protestanten den Sieg Ferdinand II., da sie richtig voraussahen, daß es sich nicht bloß um die calvinische Partei, sondern bald um den Protestantismus überhaupt handeln werde. Sehr merkwürdig ist ein von diesem Standpunkte ausgehendes Gedicht unter der Ueberschrift: „Dieses laß mir drei stolzer Pfaffen sein.“ (S. 104 ff.) Es enthält nach einem „Eingang“ drei Monologe. Den ersten spricht Pater Job (womit vermuthlich Pater Lamormain, des Kaisers Beichtiger, gemeint ist), den zweiten Hr Matz (Matthias Höe von Höenegg, der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen und in habsburgischem Solde), den dritten Vater Abraham (Scultetus). Den Schluß bildet eine Warnung:

Ihr Obrigkeiten in Gemein,
Raumt nicht zuviel den Pfaffen ein! — —
Sie halten weder Maaß noch Ziel,
Verderben manches gutes Spiel.
O HErr! der theure Name Dein
Muß ihrer Schalkheit Deckel sein
Und oft die wahr Religion
Durch sie zu Grund und scheitern gon, 2c.

Nicht minder wird die protestantische Union, die ein

so schmähliches Ende nahm, gebührend verhöhnt. Die „sancta Unio“ erzählt (S. 131 ff.) dem Wandrer, der an ihrem Grabe vorbeieilt, ihre Lebensgeschichte. „Leer Hoffnung war mein Milch und Speis“. Der Ausgang zeige, mit welchem Muthe sie die Pfalz vertheidigt habe, wie sie „versprochen und zugesagt So fürstlich, deutsch und unverzagt“. Der Verfasser dieser „Grabschrift“ steht nicht *), wie man zuerst glauben könnte, auf katholischem Standpunkte, sonst würde er die Union nicht sagen lassen (V. 67 ff.):

„In meiner Kindheit hatt ich Stärk
Und Fremden war ein Wunderwerk,
Ein Schrecken meinen Feinden ganz,
Ein Ehr den Fürsten deutschen Lands,
Ja allen Deutschen eine Zier:“

und ebenso würde die Hinweisung auf Ernst von Mansfeld am Schlusse gefehlt haben; wir haben daher in dem Verf. viel mehr einen sehr entschiedenen Protestanten zu sehn, vielleicht, da er seine scharfen Angriffe nur gegen die Fürsten richtet, den Bürger einer Reichsstadt. — In dem darauf folgenden Gedichte: „Der calvinischen Union Testament oder letzter Willen“ (S. 136 ff.), welches der Sprache nach aus Baiern stammt, werden die Hauptführer der calvinistischen Partei mit vielem Humor verspottet. Einen höchst widerwärtigen Eindruck macht hingegen der in jeder Beziehung rohe, von Fanatismus glühende „Calvinische Vortrag.“ Dem Verf. dieses Liedes ist Kaiser Ferdinand viel zu gemäßigt:

„O Ferdinand, aufschaue
Und keinem Ketzer traue,
Ob er gleich viel verspricht!

*) Die Bezeichnung „von katholischem Standpunkte aus“ auf S. 60 ist daher nur auf das „Testament“ zu beziehn.

ruft er aus und dann ermahnt er ihn,

„Daß er auf sich hab besser Acht
Und sei nicht gar zu frumm,
Sonst wird der Ketzer Hauf zugleich
Ihn heben aus sein Land und Reich,
Man frag nachr nicht: warum?“

„Drittes Buch. Fortsetzung des Kampfes in Deutschland. Der dänische Krieg.“ — In diesem Buche wird die Epoche von 1622—29 behandelt. Die mehr oder minder unglücklichen, zuletzt aber mit einer abermaligen Niederwerfung des Protestantismus endenden Versuche Christians von Braunschweig, Ernst' von Mansfeld, König Christian IV. von Dänemark veranlaßten metrische — um nicht zu sagen: poetische — Kundgebungen. Von diesen erinnert die „Wahrhafte Beschreibung“ des Treffens bei Fleury (1622) zwischen Don Cordova und Mansfeld-Braunschweig in ihrer Einfachheit und Frische an die Lieder der frühern Zeit. Sehr gekünstelt ist dagegen ein lateinisch-deutsches Mischgedicht „Mansfeldisch Trommenschlag“, welches in seinem Rhythmus wirklich den Trommelschlag nachahmt und eine Art biographisches Lobgedicht auf Ernst von Mansfeld bildet.

„Viertes Buch. Der Convent zu Leipzig. Die Zerstörung Magdeburgs.“ Der Widerstand Stralsunds und Magdeburgs gegen das Restitutionsedict und die Landung Gustav Adolfs bezeichnen eine neue Epoche des Kampfes, die auch in der Tagespoesie ihren Ausdruck fand. Dieselbe bewegt sich zunächst hauptsächlich um den „Convent zu Leipzig“, eine Versammlung evangelischer Stände, die daselbst am 16. Febr. 1631 auf Veranlassung des Churfürsten Johann Georg von Sachsen Statt fand, aber durch die Unfähigkeit dieses Fürsten ohne entscheidende Entschlüsse auseinanderging. Dadurch wurde

Gustav Adolf außer Stand gesetzt, das belagerte Magdeburg zu befreien: er ward am 20. Mai erstürmt und zerstört. Der Fall Magdeburgs führte eine ganze Fluth von Gedichten im Gefolge. Die katholischen Fanatiker jubelten laut. Einer von ihnen rief aus, daß Magdeburg nur durch den Frevel der Ketzer gefallen sei. Die Rebellen sollten sich an dem Schicksal dieser Stadt ein warnend Beispiel nehmen. Doch die Stimme dieses Eiferers wurde übertönt von dem lauten Jammerschrei über die Scenen unmenschlicher Grausamkeit, die auf den Trümmern Magdeburgs verübt worden. Als Urheber derselben ward durchgehends Tilly bezeichnet, und diese Klaglieder, von denen wir einige mittheilen, mögen wohl dazu beigetragen haben, daß jener unverdiente Makel dem ligistischen Oberfeldherrn so lange angehaftet hat.

„Fünftes Buch. Die Schlacht bei Breitenfeld. Gustav Adolfs Triumphzug durch Deutschland.“ — Aufs Neue und noch zahlreicher erschienen solche Schmähgedichte, als durch die breitenfelder Schlacht die deutschen Verhältnisse eine völlige Umwandlung erlitten. Maßloser Hohn wurde da auf das Haupt des überwundnen Gegners gehäuft, und die protestantische Presse offenbart hier ebenso viel Rohheit und Fanatismus wie die katholische zehn Jahre zuvor. Doch wurden auch einige der heftigsten und leidenschaftlichsten Parteidichtungen von uns zum Abdruck gebracht, da sie zur Vervollständigung des Bildes dienen. Am widerwärtigsten ist dabei die gespreizte und selbstgefällige sächsische Poesie, die in breiten Siegesliedern und Schmähversen den kläglichen Johann Georg als Helden feiert, wie wenn er an dem Ruhmestage von Leipzig nicht gänzlich unschuldig gewesen wäre. Dabei muß der Witz vom sächsischen Confect immer und immer wieder

herhalten. Eher kann man sich das Lob Gustav Adolfs gefallen lassen: hier ist doch eine wahrhaft heldenmäßige Persönlichkeit. Freilich wird sein Ruhm mitunter in gar sonderbaren Formen verkündet. Bald — um nur Einiges zu erwähnen — ist er des heil. röm. Reiches Lichtputzer, der die spärlich glimmende evangelische Leuchte aufs Neue zu hellem Schimmer anfacht, bald der kluge Arzt, der erst dem ligistischen Bandwurm mit scharfen Instrumenten zu Leibe geht und nun eilt, auch den Brunnen zu verstopfen, aus welchem das Gift entquoll, bald der mächtige Leu, der die Netze der Jesuiten in Stücke reißt, bald der kühne Jäger auf „breitenfelder Schweinhatz". Ein gelungnes Bild von den Stimmungen am kaiserlichen Hofe beim Eintreffen der Kunde von der breitenfelder Schlacht wird in einem satirisch-humoristischen Dialoge entworfen, in dessen Nachwort der Verf. unter der Maske des Narren seine eigne Ansicht von dem Stande der Dinge ausspricht: „Der Kaiser mag sich an dem, was er bisher erlangt hat, genügen lassen, er besitzt genug Ehre und Güter; wenn er aber doch noch nicht gesättigt ist, so braucht er nur die schweren Beutel seiner Commissarien zu erleichtern. Die Pfaffen soll er auf die Kirchen beschränken, durch Güte den „Fritz" verbinden und die vertriebnen Herren wieder in ihre Güter einsetzen. Dann wird sich der Kriegseifer bald abkühlen, der Schwede wird stille halten und die Deutschen werden auf Kosten des Türken Brüderschaft trinken" (296). Im entschiedensten Gegensatz zu dieser Auffassung befindet sich der Verf. des „deutschen Achill", der am Schlusse seines Gedichts Gustav Adolf den baldigen Besitz der deutschen Krone verkündet.

„Sechstes Buch. Nach der Schlacht von Breitenfeld." — Mit dem Einzuge in München

erreichte der Schwedenkönig den Höhepunkt seiner Siegeslaufbahn. Sein bei Lützen (16. Novb. 1632) erfolgter und in vielen Liedern beklagter Tod war ein großes Unglück für Deutschland; denn er war Ursache, daß unser Vaterland noch funfzehn Jahre lang vom verheerendsten Kriege erfüllt ward, den jetzt die Schweden ebenso grausam führten, als die Kaiserlichen. Immer mehr wuchs nun der Einfluß Frankreichs, das mit seinen Ränken die Deutschen umgarnte und von den Siegen der Andern die besten Früchte ärntete. Der ligistische Eifer des Herzogs Karl von Lothringen endete mit mehrfachen Niederlagen des Letzteren: dadurch kam Lothringen an Frankreich, welches auch schon im Elsaß und den rheinischen Churfürstenthümern festen Fuß zu fassen suchte. Aber freilich, das erkannte man im J. 1632 nicht, und der das Lied von dem „Heerzug des Herzogs von Lothringen" verfaßte, konnte diesen ohne Arg so anreden (320):

„Der Kron Frankreich mißtraue nicht,
Von ihr laß dich nicht schrecken;
Dann du mußt jetzt selbst helfen mit
Der Ligae List entdecken.
Frankreich laß dir gewisser sein:
Ob Ferdinand spräch lauter Nein,
So laß doch dir nicht grauen." —

In dem „allamodischen Picketspiel" und in „Regii manes" sammt dem angehängten „der katholischen Liga Herzensbekenntniß" ist, wie in jener Zeit häufig geschah, die politische Stellung hervorragender Persönlichkeit in kurzen prägnanten Aussprüchen charakterisirt. So z. B. sagt (335) Herzog Georg von Lüneburg:

„Zur Unzeit mußt ich kaisrisch werden,
Zu erfahren unser gmein Beschwerden.
Als ich befand der Päbstler Trug,

Sucht ich Retirada mit Fug.
Was mag ein Ding thun ohn Versuch?
Durch Schaden muß man werden klug."

„Die Italiener" hegen die Besorgniß (S. 338):

„Wenn sich die deutschen Bestien
Auf jener Seit befestigen
Mit Witz und Einigkeit, fürwahr
Sie kommen zu uns nächstes Jahr." —

In den letzten 15 Jahren des Krieges nimmt die Zahl der politischen Gedichte sehr ab. Wohl wird z. B. noch dem gefallnen Wallenstein, dessen Ermordung Ferdinand II., wenn nicht befohlen, so doch belohnt hat, eine herbe Grabschrift gesetzt (S. 346), es werden dem in voller Manneskraft hingeschiednen Herzoge Bernhard von Weimar Klaglieder nachgesungen (S. 349) und einzelne Siege des schwedischen oder kaiserlichen Heeres (S. 351 ff.) gefeiert. Doch zuletzt, wo schon Alles durch das lange Elend gebeugt war, wo der Antheil an dem Loose der Gesammtheit schwand, und selbst der Einzelne sein trauriges Geschick mit stumpfem Gleichmuth zu tragen anfing, versiegte der ehmals so reich fließende Quell der politischen Discussion und des historischen Liedes.

„Siebentes Buch. Die religiösen, politischen und socialen Verhältnisse während des Kriegs." — Unter diesem Titel ist ohne genaue Rücksicht auf die Chronologie eine Anzahl von Schriftstücken zusammengereiht, welche einen tiefen Einblick in die deutschen Culturzustände jener Epoche eröffnen. Den Anfang macht ein im Auszuge mitgetheiltes großes allegorisches Singspiel von Erasmus Widmann „vom Kampf und Streit zwischen Concordia und Discordia" 1620. Erasm. Widmann war, wie aus der ersten Ausgabe seiner „Musicalischen Kurzweil" (Gött. Bibl. Mus. 189. 4°) hervorgeht, im J. 1611

gräfl. hohenloescher Capellenmeister und Praeceptor zu Weikersheim. Schon 1618 (s. Neue mus. Kurzw. — GB. Mus. 192. 4°) bekleidete er das Amt eines Cantors, Organisten und Praeceptor classicus zu Rotenburg a. d. Tauber. Die Tendenz seines den evangelischen Ständen gewidmeten Gedichts ist, die Deutschen zur Einigkeit, Mäßigung und zum Frieden zu ermahnen. Eine Probe seiner Denkweise mögen folgende Verse geben: (S. 364, 13 ff.).

„Dann weil die Gwissen Gottes sein,
So soll man ihm nit greifen ein
In sein göttliches Regiment,
Weil er allein regiert und wendt
Der Menschen Gwissen, Muth und Herz.
Wer Gwissen zwingt, der macht viel Schmerz,
Verursacht oft Rebellion ꝛc.“

(S. 365, 54 ff.):

Damit die Armen keine Gewalt leiden,
„Solln jede Aemter bestellet sein
Mit tauglichen Personen gut,
So ihr Gwissen halten in Hut,
Gott förchten und der Obrigkeit
Prästieren gschworne Pflicht und Eid.
Hieran soll man nicht sehen an
Eins gelehrten Mannes Religion,
Sondern ein Gleichheit halten eben,
Wie es des Reichs Abschiede geben. ꝛc.

Ungleich bedeutender und inhaltsreicher ist die folgende Flugschrift (S. 371—92) „Nova nova antiqua continuationis der neuen Zeitungen von unterschiedlichen Orten. Das ist: Die alte Wahrheit mit eim neuen Titul. Vermehrt u. auch verbessert. Editio tertia. Gedruckt in der parnassischen Druckerei. Anno 1621“. Wie Dahlmann in seiner Quellenkunde bemerkt, hat schon Nie-

buhr „von den unzähligen fliegenden Blättern jener Zeit keines so angezogen wie dieses.“ Die Schrift ist schon zuerst ihrer äußern Form nach eigenthümlich. Sie besteht nämlich aus Sprichwörtern oder sprichwörtlichen Redensarten, die unter gewissen Ueberschriften von dem Verf. zusammengestellt sind. In diesen Sprüchen tritt vor Allem der besondre Standpunkt des Verf. entgegen, von welchem aus die kirchlichen Parteiungen der Zeit beurtheilt werden. Der Verf. gehört einer von dem dogmatischen Christenthum jener Zeit und von dem äußern Kirchenthum überhaupt abgewendeten Richtung an. Zugleich aber bekundet er eine ganz selten scharfe Auffassung des praktischen Lebens, der politischen und socialen Verhältnisse Deutschlands und des letztern Stellung zu den auswärtigen Mächten. Bei dem so bedeutenden Werth der Schrift müßte es natürlich sehr erwünscht sein, ihren Verfasser zu wissen. Niebuhr hielt Zacharias Theobald von Schlackenwald, den Verf. des „Hussitenkrieges“, für den Urheber auch der „alten Wahrheit“. Allein die Gründe, die man für eine derartige Annahme geltend machen könnte, sind — wie sich bei näherer Prüfung zeigt (s. S. 379) — durchaus nicht triftig. Andrerseits sprechen sehr bestimmte Wahrnehmungen dagegen: die religiösen und politischen Anschauungen in der „alten Wahrheit“ sind von denen im „Hussitenkriege“ sehr verschieden, und wenn man nicht grade eine völlige Umwandlung seiner Ansichten voraussetzen will, so wird man Theobald nicht für den Verfasser der „alten Wahrheit“ halten können. — Um diesen zu entdecken oder wenigstens der Gegend näher zu kommen, in welcher die angeführte Schrift entstanden ist, wird man fragen müssen: wo ist die „parnassische Druckerei“ zu suchen? Es sind mehrere Tractate vorhanden, welche diesen Druckort aufwei-

sen. Einer davon ist der »Discursus de statu publico ex Parnasso«, der „für eine Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes in humoristisch-allegorischer Form“ (S. 480) gehalten werden kann; zum Schlusse jedoch geht er in eine Darstellung der Kriegsdrangsale über. Er ist wahrscheinlich von einem Juristen verfaßt: auch in ihm spielt das sprichwörtliche Element keine kleine Rolle und wird das äußere Kirchenthum nebst den Vertretern der drei großen Kirchengemeinschaften nicht glimpflich behandelt. Mit dieser Flugschrift stimmt nun in der ganzen allegorischen Scenirung eine andere aus dem Jahre 1619 überein, welche ebenfalls die Fiction des Parnasses angenommen hat und den Titel: „Relatio ex Parnasso“ führt. Der Verf. derselben ist Theophilus Elychnius, d. h. Gottlieb Dachtler, Rathsconsulent und Actuar zu Straßburg. Die weitere Untersuchung (S. 483 ff.), auf welche Ref. sich beschränken muß hier hinzuweisen, leitet nun auf die wohl nicht unbegründete Vermuthung, daß derselbe Gottlieb Dachtler auch der Verf. der „alten Wahrheit“ sei. Sollte diese Vermuthung sich als unrichtig erweisen, so würde immer noch die Annahme, daß Straßburg der Druckort unsrer Flugschrift sei, viel Wahrscheinlichkeit für sich haben. — Die „Zeitung aus der Christenheit“ und die „Alte Geige der Wahrheit“ (S. 392—402) gehn von ähnlichen Gesichtspunkten aus wie die „Alte Wahrheit“. — Wie die Fremden auf deutschem Boden schalten, lehren uns die »Emblemata« (S. 403), in denen das Treiben der Spanier, der „grande nation“ der damaligen Zeit, in sehr derber Weise geschildert wird. Ueblern, weil dauernden, Einfluß übten die Franzosen. Von ihnen her kam die Windbeutelei und Aufschneiderei (S. 417) und das Modenarrenthum ni-

stete sich ein „zur bösen Nachred der deutschen Nation“ (S. 412). Natürlich litten auch vor Allem in dem langen Kriege die Vermögensverhältnisse, und neben dem Treiben der Kipper und Wipper (S. 423) vollendeten zuchtlose Soldatenhorden aller Nationen, über die wir die bittersten Klagen hören, den Jammer jener trostlosen Zeit (S. 426 ff.). Selbst die armen „Vöglein“ müssen sich beschweren und der Sperling weiß nicht mehr, wovon er leben soll: (435)

„Wo nehm ich denn mein Körnelein,
Wenn alle Bauren verjagt sein,
Allr Samen ist gefressen auf
Und kömmt nirgends mehr zu Kauf?
O weh dem, der uns des beraubt,
Was Gott uns schenket und erlaubt! —

Die „Anmerkungen“ eröffnet ein Inhaltsverzeichniß der Flugblättersammlung des Dr. Loelius, welche sich auf der hiesigen kgl. Univ. Bibl. befindet und der ein nicht unbedeutender Theil der mitgetheilten Gedichte entlehnt ist. Dann folgen historische Erläuterungen zu Buch 1—7. Die großen Schwierigkeiten, die dabei oft hindernd entgegentraten, suchten die Herausgeber nach Kräften zu überwinden. Doch mußten sie auf manche Frage die Antwort schuldig bleiben, manch' dunkle Anspielung haben sie vielleicht irrig gedeutet, daher wird ihnen jede Ergänzung oder Berichtigung willkommen sein. Es sei hierbei dem Ref. gestattet, einige Verbesserungen, welche früher beizufügen ihn seine Entfernung vom Druckorte hinderte, jetzt nachzutragen.

S. 5 V. 11 lies: Münch-Wolf. — S. 51 V. 20: müß, — S. 100, 8 v. o.: anbeteſt. — Es dürfte sodann zu lesen sein S. 23 V. 62 ja ärger — S. 117 V. 186 Keller. — S. 54 V. 147 mehr (da es nicht = „Mähren“, sondern = „ferner“ ist). — S. 213 V. 30 Tratzen (lacessere nach Maaler). —

S. 230 Nr. 51 aufzuhaufen. — S. 258 V. 10 Stätt = Stätte. — S. 322. 3, 7. Das Uebel. — S. 353. 1, 9 ficht und streit, 1, 10 verlassen nit. — S. 404, 61 Büberei. — Zu S. 460 Z. 30 v. o.: (Praun) Bibl. brunsv. luneb. 1744 p. 245 nennt 2 Ausgaben: 1) 1627, 2) 1631. In der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau ist außer der schon angeführten noch eine andre Ausg. u. d. T.: Primitia | belli pomerano-succici | das ist: | Continuation der kurzen Erzählung aller fürnehmsten Händel | so sich zwischen der | R. K. Mayt | u. der kgl. schwed. | Armada im ober- u. nidersachsischen Kreise | des abgewichnen 1630. Jahres begeben | .... durch M. Libor. Vulturnum tannebergensem 1631". 8 Bl. 4. Aus dem Anfange derselben geht hervor, daß Vulturnus noch eine dritte Schrift verfaßt hat, welche die Verhandlungen des J. 1629 betrifft. — Zu S. 464: Die auf S. 507 Z. 6 v. u. vorgeschlagne Textverbesserung zu S. 208. 4, 5 „Und nach Gefallen ihn haimzue führen" ergibt sich sehr leicht, weil in der bairischen Mundart (nach Schmeller) haimzue = heimwärts vorkommt und sich so die Stelle weit ungezwungner erklären läßt, als wie dies S. 464 versucht ist. — S. 465 Z. 6 v. o. lies: begiñen; „war begiñen" ist = begañ (s. über diese Infinitivverbindung Müller Mhd. Wörterb. 1, 128). — S. 465 Z. 17 v. u. lies: BT. I, lll. — Zu S. 467 Z. 2 v. o.: In Gött. BT. I, rrr ist ein Gedicht aus dem J. 1632 „die prager Martinsgans", wo Huß, Luther und zuletzt Gust. Adolf als Martinsgans gefeiert wird. — S. 472 Z. 24 v. o. Nur Gustav Adolf kann hier gemeint sein. — Zu S. 473 Z. 20 v. u.: Jakob de la Gardie gehörte zur Friedenspartei in Schweden. Z. 6 v. u.: Im Sommer 1632 erklärte sich Graf Heinrich von Berg, der spanische

General, für die Sache der Niederlande, wogegen man in Brüssel einen Preis auf seinen Kopf setzte. — S. 483: Von den dort in Anm. 3 angeführten Schriften des Elychnius besitzt die göttinger Bibl. Nr. 2 u. 3. — S. 487 Z. 4 v. u. sind die Worte: „ist hiermit der Tod gemeint?" zu streichen; an den Tod ist dabei gewiß nicht zu denken, wol mag eine bekannte straßburger Persönlichkeit gemeint sein. — S. 489 Z. 15 v. o. lies: Nr. 45. Nicht 1491, sondern 1474 fand das angezogne Ereigniß Statt.

Auf S. 491—507 folgt zum Schlusse das „Wortverzeichniß". Bei der Angabe der vorzugsweis benutzten Wörterbücher ist C. v. Stielers deutscher Sprachschatz (bei Citaten mit „St." abgekürzt) nachzutragen. Außerdem sind folgende Worte, hinsichtlich deren Deutung noch einige ergänzende oder berichtigende Bemerkungen Platz finden mögen: Das 405, 66 vorkommende „Balg" ist als „unzüchtiger Mann" gedeutet, allein — abgesehn davon, daß „Balg" sonst nur von einem Weibe in ähnlicher Bedeutung gebraucht wird, verlangt hier der Zusammenhang eine ganz andre Worterklärung. „Balg" ist hier die abgezogne Thierhaut, die in der Beize liegt, um dann verarbeitet zu werden. S. 209, 13 bestehn = stillestehn, aufhören. S. 72, 4 ducken (vermuthlich) = „Herzöge" als spöttische Verdeutschung des engl. ducs, ähnlich wie im „Pragischen Hofekoch" vom „King" die Rede ist. S. 117, 197 „einlegen" scheint hier = einschrumpfen, herunterkommen; in welchem Sinne es z. B. in Schlesien noch jetzt gebraucht wird. — S. 8, 21 Gimaul = großes Maul. S. 382, 16 hölet = holet. S. 287, 46 Plötzen = Hunde. S. 133, 83 seine Sache an die Stange stecken = sie zur Schau tra-

gen, damit prahlen. — S. 66, 8 ohne Still = ohne Rast, ohne Zögern. —

Refer. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die vorliegende Sammlung, trotz ihrer Mängel, welche den Herausgebern keineswegs verborgen sind, eine wohlwollende Aufnahme finden möge: er glaubt immerhin hier die Worte anwenden zu dürfen, welche einst Friderich von Logau seinen Sinngedichten vorangestellt hat:

Daß mein Buch, sagt mir mein Muth,
Noch ganz böse, noch ganz gut.
Kommen drüber arge Fliegen,
Bleibt gewiß Gesundes liegen,
Und das Faule findet man;
Kommen aber Bienen dran,
Wird das Faule leicht vermieden
Und Gesundes abgeschieden. —

Adolf Cohn.

Ernst Friedlieb: Die Rechtstheorie der Reallasten. Jena, Verlag von Friedrich Mauke 1860. XIV u. 352 S. in Octav.

Das vorliegende Buch behandelt die Theorie der Reallasten und wird „Rechtstheorie“ betitelt, weil der Verf. die politische und andere Bedeutungen derselben von seiner Aufgabe ausschließt.

In der Einleitung S. 7 ff. bestimmt der Verf. den specifischen Inhalt der Reallasten dahin, daß sie in der mit dem Besitz eines Grundstücks verbundenen Pflicht eines Subjects zu Leistungen an ein anderes bestehen, welche perpetuirlich an bestimmten Terminen wiederkehren. Das berechtigte Subject kann eine juristische oder natürliche Person sein

und letztere bestimmt sich individuell, oder durch Bekleidung eines Amts oder durch Besitz eines Grundstücks. Nach einer Erörterung über das wissenschaftliche Princip bei Darstellung der Reallasten folgt zunächst der historisch-kritische, dann der dogmatische Theil der Monographie. Im ersteren gibt der Vf. S. 35 ff. die historische Entwicklung des Instituts nach allgemeinen Gesichtspunkten, stellt S. 59 ff. die bezüglichen Quellenzeugnisse zusammen, dann folgt eine kurze Ausführung und Beleuchtung der bisher in der Wissenschaft über die Natur der Reallasten zu Tage geförderten Ansichten. Den dogmatischen Theil eröffnet der Verf. im ersten Kapitel S. 179 mit einer Darstellung des dem Fruchterwerbe im deutschen Recht zum Grunde liegenden Princips, welches er für den eigentlichen Entstehungsgrund der Reallasten und daher auch als den Ausgangspunkt seiner Darstellung ansieht. Im Anschluß an dieses Princip construirt er S. 216 ff. den Begriff der Reallast und behandelt dann in einem zweiten Kapitel die Entstehung, im dritten Arten und Inhalt der Reallasten, im vierten die Klagen, im fünften endlich die Uebertragung, Veränderung und den Untergang der Reallasten.

Die so übersichtlich dargestellte Arbeit hat ein Recht auf eine öffentliche Beurtheilung. Abgesehen davon, daß sie mit vielem Fleiß das Material zusammenstellt, welches historisch, kritisch und dogmatisch in Betracht kommen dürfte, und daß sie namentlich auch dem neueren Rechte der verschiedenen Territorien umfangreiche Berücksichtigung zu Theil werden läßt — abgesehen von diesem mehr praktischen Werthe besitzt die Schrift auch einen wissenschaftlichen, indem sie von einem rein germanistischen Grundgedanken aus das fragliche Institut neu zu begründen versucht.

Nach deutschem Recht nämlich, führt der Verf. aus, sind die Früchte nicht wie im R. R. Accession des Grund und Bodens, sondern sie gehören demjenigen, der sie durch seine Arbeit verdient hat. Während der bonae fidei possessor im R. R. genöthigt ist, alle Früchte mit Ausnahme der consumti an den siegreichen Vindicanten herauszugeben, hat er nach deutschem Recht, wenn er in gutem Glauben gesäet hat, ein Recht auf die Ernte, obwohl er dem Vindicanten unterlegen ist. Er braucht demselben nur einen Ackerzins zu geben. Daher hat der Eigenthümer des Grund und Bodens kein unmittelbares Recht auf und an den Früchten, sondern in der That nur ein Dispositionsrecht über die Sache, vermöge dessen er berechtigt ist, zunächst selbst die Früchte zu „verdienen", sodann aber, wenn ein Anderer sie verdient hätte, von selbigem entweder den durch Vertrag mit ihm bedungenen oder den oben erwähnten durch Gesetz vorgeschriebenen Ackerzins zu fordern. Das Ertrags-Element des deutschen Grundeigenthums sei daher, meint der Verf., im Zinsrecht zu suchen. Dieses erscheine aber, weil das Wesen des deutschen Grundeigenthums allein in dem obberegten Dispositionsrecht bestehe, als rein accidental, als Pertinenz, über welche der Eigenthümer disponiren könne, ohne die Substanz seines Eigenthums damit zu berühren. Thue er dies, löse also der Eigenthümer eine Quote seines Zinsrechts aus und übertrage sie auf einen Anderen, so müsse jeder, der die Frucht des ganzen Grundstücks verdiene, mithin auch der Eigenthümer selbst, wenn er der Verdiener sei, die Quote an den Zinsberechtigten entrichten. Denn eben weil er den Ertrag des ganzen Grundstücks ziehe, während ihm doch nur das durch die ausgelöste Quote geschmälerte Ertragsrecht zustehe, habe er den der Quote entsprechenden

Mehrertrag ohne Grund (S. 219) und sei verpflichtet diesen an den Berechtigten auszukehren. Diese Verpflichtung gründe sich mithin auf die ohne Grund eingetretene Bereicherung (condictio sine causa), der Anspruch des Berechtigten sei also obligatorisch.

Man wird dieser Grundanschauung, deren Anwendung auf die einzelnen Arten von Reallasten sich sehr leicht bewerkstelligt, die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie für die Lösung der Frage über den Ursprung der Reallasten durch die Hinweisung auf den Fruchterwerb einen ökonomisch und praktisch sehr beachtungswerthen Beitrag liefert. Aber schwerlich läßt sich's begreifen, wie der Verf. bei dieser Anschauung die Grundlast für obligatorisch erklären konnte. Wie weit die Scheidung zwischen Dispositionsrecht als Wesen des Grundeigenthums und Ertragsrecht als Pertinenz desselben berechtigt ist, mag dahin gestellt bleiben, obwohl man sie für eine etwas kecke Beschneidung des Grundeigenthums (der Gerber'schen Theorie zu Liebe) halten muß. Aber die Pertinenz ist ja ewige Pertinenz des Grundeigenthums, also ewig wie dieses selbst. Ist die ganze Pertinenz ewig, so ist es ja auch die (als Realgrundlast) ausgelöste Quote. Wo aber gäbe es eine Obligation, die ewig wäre, wie das Grundeigenthum? Wenn ferner der Verf. eine Quote aus dem Ertragsrecht des Eigenthümers auslöst, welches der Eigenthümer doch nur selbst als Eigenthümer besitzt, wenn diese Quote die Grundlast bildet, ist diese Grundlast denn nicht selbst ein Bestandtheil des Rechts des Eigenthümers? Kann gleich der Verf. (z. B. S. 151) die Berechtigung, wider den Inhaber des Grundstücks zu klagen, auch auf römische Analogien stützen — der „realen Passiv-Legitimation" entspricht eine an dieselbe res geknüpfte Activ-Legitimation, und dafür gibt's im R. Obligationenrecht

keinen Anhalt. Und endlich: Der Verf. wird uns zugeben, daß selbst bei Obligationen mit „realer Passiv-Legitimation" das Maaß der Leistung den Werth der res überschreiten kann. Allein wenn es sich hier um ein jener ausgelösten Quote entsprechendes Quantum des periodischen Ertrages handelt, ist alsdann nicht das Maaß der Leistung durch den Ertrag der Sache selbst bedingt? Durch das zufällige Mehr oder Minder, welches die Sache in der bestimmten Periode einträgt?

Der Verf. darf gegen diese Argumente gewiß den Vorwurf nicht erheben, daß sie von unwesentlichen Momenten hergeleitet seien. Vielmehr sind sie aus dem Inhalt der Reallast entnommen, welchen der Verf. selbst als entscheidendes Kriterium hinstellt. Muß man nach diesen Ausführungen nun der Ansicht sein, daß der Verf. die dingliche Natur der Grundlast nicht hätte verleugnen dürfen, so soll damit doch keineswegs um des Wortes willen seinem Lösungsversuche im Großen und Ganzen der wissenschaftliche Werth bestritten werden. Namentlich dürfte die Bereicherung als Grund der einzelnen Leistung einen richtigen Gedanken enthalten. Eine überzeugende Entscheidung der Frage über die Reallasten wird aber wohl erst dann möglich sein, wenn die Natur und Bedeutung der Gewere endgültig für die juristische Welt festgestellt sein wird.

Eine Beurtheilung der Einzelausführungen liegt nicht im Zwecke dieser Recension. Nur darauf ist aufmerksam zu machen, daß die Klagen (S. 314 ff.) mit starker Consequenz aus dem obligatorischen Gesichtspunkte behandelt werden, während der Verf. bei der Erörterung der Reallast im Concurse (S. 209 ff.) instinctiv so zu sagen das dingliche Moment zu seinem Rechte gelangen läßt. Die Darstellung ist in den ersten Partien etwas dunkel ge-

halten, lichtvoller und einfacher ist der dogmatische Theil geschrieben. W.

Primus Truber, der Reformator Krains. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Oestreich's von Dr. H. C. Wilh. Sillem, Schuldirector zu Oberschützen in Ungarn. Erlangen, Verlag von Theodor Bläsing 1861. 98 S. in Octav.

Die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. waren einer Reformation nicht unbedingt entgegen, sondern waren mehr katholisch als römisch katholisch gesinnt, und erkannten die vorhandenen Mißbräuche an. Nur wollten sie das kirchliche Band nicht zerrissen und die Einheit der Kirche aufrecht erhalten haben. Sie waren den evangelischen Predigern nur insofern entgegen, als sie in ihnen Sectenstifter sahen, die sich von der bestehenden Kirche schlechthin trennen wollten. Die Lehre der Augsburgischen Confession erhielt durch eine kaiserliche Assecuration vom 14. Januar 1571 öffentliche Duldung. Ueber Primus Truber, den Reformator Krains, erhalten wir vom Verf. keine nähere Erörterung, welcher Richtung er angehört habe. Ueber seine Lehre ist in dem Buche so gut wie nichts gesagt, obschon von da aus allein das Urtheil über seinen Beruf zum Reformator gefällt, und der Erfolg seiner Wirksamkeit beurtheilt werden kann.

Primus Truber war im Jahre 1508 zu Rastschiza bei Auersperg, drei Stunden von Krain, von ehrlichen Eltern niedern Standes geboren. Dem Volke angehörig, war er mit der windischen Volkssprache vertraut, und auf den Schulen zu Salzburg

und Wien studirend von den Almosen, die ihm Gönner zu Theil werden ließen, lernte er die deutsche Sprache und lateinisch; bedauerte aber später, daß er weder das Griechische, noch das Hebräische verstände. Als seinen größten Wohlthäter rühmte Truber den Bischof von Triest, Peter Bononus, der ihn zu allem Guten treulich angeleitet habe. Derselbe nahm ihn in seine Cantorei auf und verschaffte ihm 1527 eine Pfründe zu Lack, einer Herrschaft in Krain, die dem Bischofe von Freising zugehörte. Im Jahre 1531 wurde Truber zum Domherrn in Laybach ernannt; weil er aber von der Kanzel die communio sub utraque vertheidigte und den Cölibat angriff, so wurde er seines Amtes entsetzt und ihm das Predigen verboten. Als der Rath der Stadt und die Landschaft zu Krain genehmigten, daß ihm schon im folgenden Jahre 1532 die Elisabethkirche beim Bürgerhospitale eingeräumt wurde, wurde er auf Befehl Carl's V. durch den Bischof aus Laybach entfernt, worauf er sich an verschiedenen Orten aufhielt, bis ihn endlich der Bischof Urban von Laybach, der mit Ignaz Loyola im vertrauten Briefwechsel stand, einer der ersten Gegner der Reformation in den östreichischen Landen und in den Jahren 1544—1558 Bischof von Laybach, mit dem Kirchenbanne belegte, und ihm der Landeshauptmann auf kaiserlichen Befehl die Grenzen der östreichischen Erblande untersagte. Als sich Truber im Sommer des Jahres 1562 dennoch wieder zu Laybach befand, mußte er sich vor dem Bischofe Peter von Seebach einem Examen unterwerfen, welches im Beisein des Landverwesers, etlicher Herrn und Landleute und des Magistrats von Laybach Statt fand, und wo ihm der Bischof 24 Punkte vorhielt, aus denen hervorgehe, daß er ketzerisch sei, worauf der Bischof beim Kaiser eine Vorstellung

machte, daß Truber nicht länger im Lande bleiben dürfe, und der Kaiser Ferdinand I. am 30. Julius 1562 ein dreifaches Edict an den Landeshauptmann, an die Verordneten der Stände und an den Rath der Stadt Laybach ergehen ließ, Truber mit einigen namhaft gemachten Predigern gefangen zu setzen. Bei dieser Gelegenheit vertheidigt der Verf. Truber gegen den Vorwurf der Irrthümer der Wiedertäufer, und weist nach, daß derselbe die Secte der Wiedertäufer verworfen habe. Hierin hat Verf. gewiß Recht; aber zweifelhafter erscheint sein Recht in der Bemerkung, daß sich Truber überall aufs gewissenhafteste und ängstlichste verwahrt habe, irgend etwas zu lehren oder herauszugeben, das nicht der Augsburgischen Confession gemäß gewesen wäre. Truber scheint eher die reformirte, als die lutherische Richtung gehabt zu haben.

Das zweite Vaterland von Truber wurde nun Würtemberg, wo er vom Herzoge Christoph die Pfarrstelle zu Laufen am Neckar und darauf die Pfarrstelle zu Derendingen in der Nähe Tübingens erhielt. In dieser Stellung wirkte er bei einem Unternehmen mit, durch die Uebersetzung reformatorischer Schriften in die slavischen Dialekte und Versendung derselben, die Reformation in Steiermark, Kärnthen, Krain zu verbreiten. Der Freiherr Hans Ungnad von Sonnegk, Landeshauptmann von Steiermark und oberster Feldhauptmann der östreichischen, windischen und croatischen Lande, hatte sich 1557 nach Urach zurückgezogen, wo ihn Herzog Christoph bereitwillig aufnahm. Von diesem Fürsten wie von andern und freien Reichsstädten unterstützt, errichtete er zwei Druckereien zu Urach und Tübingen für den Druck der slavischen Uebersetzungen, welche die zu ihm sich wendenden flüchtigen Geistlichen neben Primus Truber unternahmen. Außer andern Schrif-

ten erschien von Truber 1579 eine windische Uebersetzung des neuen Testaments. Er starb am 28ten Junius 1586. Ein Religionsvergleich 1572 versprach der neuen Lehre in Steiermark, Kärnthen und Krain Duldung und Schutz, und derselbe erhielt auf dem Landtage zu Bruck an der Mur 1578 die wiederholte Genehmigung des Erzherzogs Carl, die evangelische Kirche von Krain erhielt einen Superintendenten und hatte 24 lutherische Prediger, welche in Deutschland studirt hatten, zu Laibach wurde eine evangelische lateinische Schule errichtet, welche Nicodemus Frischlin aus Tübingen einrichtete; allein Johann Tautscher, von 1580—97 Bischof von Laybach, ein Mitglied der katholischen Reformationscommission, berief 1595 die Jesuiten nach Laybach, und am 30. October 1598 erließ Erzherzog Ferdinand einen Befehl, daß noch vor Sonnenuntergang alle evangelischen Prediger und Schullehrer Laybachs die Stadt verlassen, und in drei Tagen das Land räumen sollten.

Unter den Quellen, die Verf. benutzt hat, ist aus dem Raupach'schen Nachlasse auf der Hamburger Stadtbibliothek ein Band, betitelt Praefationes Truberi Crainici, zu erwähnen, in welchem sich Abschriften der zwar gedruckten, jedoch jetzt sehr selten gewordenen Vorreden der Truberschen Uebersetzungen evangelischer Schriften befinden.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 30. October 1861.

Göttingen und die Georgia Augusta. Eine Schilderung von Land, Stadt und Leuten in Vergangenheit und Gegenwart für Einheimische und Fremde. Von Friedrich Wilhelm Unger. Mit Holzschnitten und einer lithographirten Karte. Göttingen, Verlag der Deuerlich'schen Buchhandlung 1861. X u. 239 Seiten in Octav.

Von der Verlagshandlung wurde mir die Aufgabe gestellt, eine Beschreibung von Göttingen und seiner Umgebung zu geben, welche denen, die sich für kürzere oder längere Zeit hier aufhalten, als ein Fremdenführer dienen, zugleich aber auch denen, die ihre Studienjahre hier zugebracht haben, eine Erinnerung an dieselben gewähren sollte. Obwohl ich die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht verkennen konnte, so war doch die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens zu sehr in die Augen fallend und zugleich diese Arbeit für einen, der seit langen Jahren mit der Universität in Verbindung steht, zu an-

ziehend, als daß ich einen solchen Antrag hätte von der Hand weisen können. Alles, was bisher in dieser Art versucht ist, kann in der That den heutigen Ansprüchen nicht genügen, da es theils von eingeschränkten Gesichtspunkten ausgeht, theils durch die vielfachen Veränderungen und Verbesserungen der jüngsten Zeit zum guten Theil antiquirt ist. Ueber die benutzten Quellen und die Art der Arbeit habe ich mich, so weit es mir nöthig scheint, in der Vorrede ausgesprochen. Hier nur einige Worte über die Anordnung.

Es liegt auf der Hand, daß der historische Gesichtspunkt allenthalben in den Vordergrund gestellt werden mußte, um für die Darstellung des Bestehenden eine sichere Grundlage und ein volles Verständniß zu gewinnen. Da entstand nun die Frage, ob es zweckmäßiger sei, alle Seiten der historischen Entwickelung in einer zusammenhängenden chronologischen Darstellung zu verfolgen, oder aber die Geschichte jeder einzelnen Erscheinung abgesondert für sich zu behandeln. Daß jede dieser beiden Methoden ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile hat, ist bekannt. Ich habe mich nun dahin entschieden, in einer Beziehung die erste und in einer andern die zweite Methode zu befolgen. Die Geschichte der einzelnen Institute habe ich in die Geschichte der Universität verwebt, weil dadurch allein eine Uebersicht dessen gewonnen werden konnte, was in jeder Periode für die Ausbildung der letztern geschehen ist, während dem Mangel einer zusammenhängenden Geschichte der einzelnen Universitätsinstitute sehr leicht durch Verweisungen abzuhelfen war. Ebenso habe ich die Geschichte und Beschreibung der vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler den passenden Abschnitten der Stadt-Geschichte einverleibt. Dahingegen zog ich es vor, eine culturhistorische Dar-

stellung des hiesigen Lebens in einem besondern Abschnitte zu geben, weil hier die Schilderung der Gegenwart nur in unmittelbarer Verbindung mit der Vergangenheit des letzten Jahrhunderts durchzuführen war.

Demnach zerfällt das Buch in 4 Abschnitte. Der erste schildert einleitend das Göttinger Thal. Auf eine geographisch-topographische Uebersicht folgt eine geognostische Darstellung der Gebirgsbildung. Diese letztere ist mit einiger Ausführlichkeit behandelt, da sie nicht allein an sich, sondern auch insbesondere für die hier studirenden Chemiker ein besonderes Interesse haben dürfte. Sie stützt sich auf die citirten Schriften, namentlich auf die von Hausmann und Bornemann, auf eigene Beobachtungen, die ich auf verschiedenen Excursionen sammelte, so wie auf Mittheilungen sachkundiger Freunde. Die folgenden Kapitel über die Pflanzen- und Thierwelt konnten nur Einzelnes hervorheben, was einigermaßen bemerkenswerth zu sein schien. Auch die Kapitel über das Klima und den Gesundheitszustand, so wie über die ökonomischen und gewerblichen Verhältnisse enthalten nur gelegentliche Bemerkungen und machen keinen Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung, zu der das Material nicht vorliegt.

Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte der Stadt, an welche sich die der Universität unmittelbar anschließt. Hier kam es häufig nur darauf an, Bekanntes in einer übersichtlichen und ansprechenden Weise zusammenzustellen. Doch war es an einigen Stellen möglich, vollständigere Darstellungen zu geben, als sie bis jetzt versucht sind. Ich mache beispielsweise aufmerksam auf die Entwickelung der ersten Entstehung und allmählichen Erweiterung der Stadt, auf die Geschichte der ersten Einrichtung der Universität, auf die Erzählung der Schicksale der

Stadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges und auf die Darstellung der Revolution von 1831.

Der dritte Abschnitt umfaßt „Die Statistik der Stadt und Universität.“ Er schildert die Verfassung und Verwaltung der Stadt, so wie die der Universität und die einzelnen Universitätsinstitute in ihrem gegenwärtigen Zustande.

Der vierte Abschnitt endlich behandelt „Das Göttinger Leben und Treiben“ in folgenden 6 Kapiteln: 1. Der Volkscharakter im Göttinger Thale. 2. Der Göttinger Bürger. 3. Die Professoren und der Geist der Universität. 4. Das Studentenleben. 5. Die Geselligkeit. 6. Spaziergänge und Ausflüge. In dem letzten Kapitel, welches sich an die vorhergehende culturhistorische Darstellung ohne Zwang anschließt, sind dann die einzelnen bemerkenswerthen Punkte der Umgegend ausführlicher beschrieben.

Ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß habe ich nicht hinzugefügt, da dasselbe bei dem Umfange des Buches und einer leicht zu überblickenden Anordnung überflüssig erschien und bei der Reichhaltigkeit des Stoffes einen unverhältnißmäßig großen Raum eingenommen haben würde.

In dieser Weise hoffe ich denen, die überhaupt für den Gegenstand dieses Büchleins sich interessiren, nicht nur über die einzelnen Punkte, über welche sie sich etwa unterrichten möchten, die nöthigsten Aufschlüsse, sondern auch eine unterhaltende und zugleich belehrende Lecture darbieten zu können. Es kommt nun aber freilich bei einer solchen Darstellung immer noch sehr darauf an, mit welchen Augen der Verfasser die Dinge angesehen hat. Bei der Schilderung einer so eigenthümlichen Seite unseres Culturlebens, dessen Anfang der jetzigen Zeit noch so nahe liegt, kann es nicht anders sein, als

daß Lobenswerthes und Tadelnswerthes vielfach neben einander hervortritt, und daß Lob und Tadel sich häufig an Personen knüpfen, die zum Theil noch, wenn nicht unter den Lebenden, doch den Lebenden persönlich bekannt, befreundet und verwandt sind. Daher werden die Urtheile ebenso leicht von persönlicher Vorliebe eingegeben, als in andern Fällen verletzend. Die Berichte, aus denen die historische Darstellung schöpfen muß, sind zum guten Theil sehr unlautere Quellen. Ihre Verfasser stehen entweder auf dem Standpunkte eines Alles beschönigenden Lobredners oder auf dem eines verdrossenen und schwarzgalligen Kritikers. Wird es dadurch oft für den wahrheitliebenden Geschichtschreiber schwer, sich selbst ein unparteiisches Urtheil zu bilden, so ist es ihm meistentheils noch schwerer, den Anschein zu vermeiden, als ob er entweder in die Lobrednerei der Einen oder in die Tadelsucht der Andern einstimme, wenn er nicht in eine mindestens eben so schlimme Farblosigkeit verfallen will. Leichter wird er die Objectivität bei der Schilderung des Bestehenden wahren, sobald er die Grenze zwischen statistischer Beschreibung und einer hier nicht her gehörenden Kritik im Auge behält. Irrthümer sind aber dennoch schwer zu vermeiden, und es kann kaum fehlen, daß die ungleiche Wichtigkeit der Thatsachen ebenfalls zu verschiedenartigen Beurtheilungen führt. Denn dem Einen werden wichtige Dinge übergangen zu sein scheinen, während in der Meinung Andrer wiederum Manches hätte weniger hervorgehoben werden oder auch ganz unberührt bleiben sollen.

Ich muß es dem Urtheil des Lesers überlassen, wie weit es mir gelungen ist, den richtigen Pfad inne zu halten. Allenthalben seiner Zustimmung gewiß zu sein, kann ich nicht erwarten. Doch wird er — diese Hoffnung glaube ich hegen zu dürfen—

mein Büchlein mit der Ueberzeugung aus der Hand legen, daß ich sine ira et studio, mit aufrichtiger Liebe zu dem politischen und litterarischen Gemeinwesen, dem ich angehöre, geschrieben habe, ohne mich durch seitwärts liegende Rücksichten in meiner Auffassung beirren zu lassen.

Der Verlagshandlung sage ich insbesondre Dank für die Art und Weise, wie sie das Unternehmen gefördert, und namentlich nach Kräften für eine gefällige äußere Ausstattung des Büchleins Sorge getragen hat. Ueber den einzelnen Kapiteln und am Schluß ist dasselbe mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen meines Sohnes geziert. Außerdem sind ein Stadtplan als Titel-Vignette und ein lithographirtes Kärtchen der Umgegend beigegeben, zu denen Herr Obrist-Lieutenant Prizelius mit zuvorkommender Gefälligkeit die Zeichnungen angefertigt hat. Dem Plane liegt eine von demselben in größerm Maßstabe ausgeführte Aufnahme, dem Kärtchen die Papensche Karte zum Grunde. Unger.

Ulrici Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia edidit Eduardus Böcking. Vol. I. II. III. Lipsiae in aedibus Teubnerianis 1859—61. Auch unter dem Titel: Ulrichs von Hutten Schriften herausgegeben von Eduard Böcking. Erster Band Briefe von 1506 bis 1520. Zweiter Band Briefe von 1521 bis 1725. Vierter Band Gespräche. Und die einzelnen Abtheilungen mit besonderm Titel: Epistolae Ulrici Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam li-

brosque spectant scripta adjecit E. B. Vol. I. II. Ulrici Hutteni equitis dialogi item Pseudohuttenici nonnulla c. r. adn. E. B. Endlich dem entsprechend auch deutsche Titel. Vol. I. XVI. 104. 462. Vol. II. 315. Vol. III. 692 S. in gr. Octav.

Der gelehrte Herausgeber dieses großen Werkes hat seit lange nicht bloß als Rechtsgelehrter einen der hervorragendsten Plätze unter den Zeitgenossen eingenommen, sondern seine weitumfassenden wissenschaftlichen und litterarischen Studien auf den verschiedensten Gebieten bewährt: sein Eifer im Sammeln und seine Sorgfalt in der Feststellung des Einzelnen sind ebenso bekannt wie seine reiche Gelehrsamkeit und sein kritischer Scharfsinn. Es mochte auch nach dem, was früher von Böckings mannichfaltigen Studien bekannt war, überraschen, daß er einem Autor des 16ten Jahrhunderts seine Aufmerksamkeit zugewandt hatte, dessen Werke keinerlei unmittelbares Interesse für sein Fachstudium zu haben schienen; aber das konnte jeder sich sagen, wenn derselbe eine solche Arbeit unternahm, mußte sie eine wahre Bereicherung unserer Kenntniß dieser Zeit, ein Vorbild für andere ähnliche Unternehmungen werden.

Der rege kräftige Geist des deutschen Ritters Ulrich von Hutten, sein lebhafter patriotischer Sinn, seine Theilnahme an den Kämpfen der Zeit für Befreiung von geistigem und anderm Druck, der auf der deutschen Nation lastete, haben ihm, wie die Sympathien anderer gleichgesinnter Männer, so auch die des Herausgebers erworben. Dieser spricht es in der Vorrede aus, daß er es als eine Schande ansehe, daß bis dahin so wenig Befriedigendes für die Werke eines Mannes geschehen, der zu den Heroen gehöre, qui egregiis facinoribus animos quoque Germanorum, ne servirent inque aliena po-

testate misere consumerentur, strenue fortiterque ab extremis periculis defenderunt. Er schließt dieselbe mit den kurzen, aber bezeichnenden Worten: Vale, lector, et Huttenum ama. Es ist eine nationale Schuld, die er abtragen, ein Bedürfniß des deutschen Volks, das er befriedigen will.

In wie weit Hutten wirklich auch heutzutage durch seine Schriften ein unmittelbares Interesse weiterer Kreise verdienen und gewinnen kann, ist eine Frage, über deren Beantwortung sich freilich wohl zweifeln läßt. Bekanntlich ist auch von anderer Seite nicht bloß das Leben und Wirken des Mannes in anziehender Darstellung vorgeführt, auch der Versuch gemacht, wenigstens einen Theil seiner Schriften bei der Gegenwart, so zu sagen, einzubürgern. Ich kann mir davon keinen Erfolg und auch keinen rechten Vortheil versprechen. Hutten muß durchaus in und mit seiner Zeit gefaßt werden. Er gehört nicht zu den Autoren, die eine Bedeutung an und für sich für alle Zeiten haben, zu allen Jahrhunderten und Geschlechtern unmittelbar von Neuem sprechen. Das Eigenthümliche und zugleich Bedeutende seiner Thätigkeit ist, daß er Alles, was seine Zeit bewegt, ergreift, auf Alles eingeht, sich kämpfend und streitend an Allem betheiligt, aber eben darum nicht große vollendete Werke schafft. Das Unruhige seiner Natur, mit der das Unstäte, ja Abenteuerliche seines Lebens zusammenhängt, läßt ihn auch nicht zu der rechten Klarheit kommen, die die Bedingung einer eigentlich schöpferischen Thätigkeit ist. Sehr Vieles unter den Erzeugnissen seiner rastlosen Feder wird daher nicht bloß etwas Fremdartiges für unsere Zeit, auch etwas Abstoßendes oder doch Unbefriedigendes für andere Naturen haben, während es freilich nicht hindern darf, gerecht zu sein gegen die geistige Kraft, den freien Sinn und

die eingreifende Bedeutung des Mannes. Ihn in seiner ganzen Persönlichkeit und Wirksamkeit dem deutschen Volk werth und theuer zu machen, das halte ich für ein Streben, das auf Erfolg nimmer rechnen darf. Das ist aber offenbar auch nicht Böckings Meinung. In der Vorrede, wo er rechtfertigt, daß er diese lateinisch abgefaßt, sagt er: ut non doctis solum ita nec ineruditis hoc exemplum offerri, und fügt nur hinzu: quorum siquod est Huttenianorum librorum desiderium qui expleant apud nos non deessent. Er hat den Kreis der Freunde deutscher Geschichte und Litteratur im Auge, die eben wissen, den Mann als einen der Vorfechter in der Zeit großer Umgestaltungen, die er nicht veranlaßt, nicht geleitet, aber wesentlich gefördert hat, zu fassen, und die sich nun freuen, hier Alles vereinigt und auf das sorgfältigste bereitet zu sehen, was ihnen das Studium seiner Werke, die Erforschung seines Lebens, die Beurtheilung seiner Thätigkeit bequem machen kann.

Ich bin nicht in der Lage, irgendwie näher auf die Beurtheilung des Einzelnen, das hier gegeben ist, einzugehen. Ich sehe es nur als meine Aufgabe an, ein kurzes Wort der Berichterstattung über eine Unternehmung zu sagen, die gerade auch für den Historiker eine besondere Bedeutung hat und unter den Publicationen von Quellen einen so hervorragenden Platz einnimmt. Möchte sie Antrieb und Vorbild sein, das reiche Material zur Geschichte des 16ten Jahrhunderts, das in Briefen und Actenstücken noch großentheils ungedruckt daliegt, zu sammeln und zu publiciren.

Gerade bei Hutten war auf Ungedrucktes nicht vorzugsweise zu rechnen. Er gehört zu denjenigen, die selbst von der Kunst der Presse den eifrigsten Gebrauch gemacht, die Erzeugnisse seiner Feder,

Streitschriften, Gedichte, Briefe, immer gleich in die Oeffentlichkeit geworfen haben. Doch sind unter seinen Briefen allerdings manche mehr privater Natur, und diese erst allmählich aus verschiedenen Archiven und handschriftlichen Sammlungen zu Tage gefördert. Daß auch da heutzutage noch immer Einzelnes zu gewinnen ist, zeigen z. B. schon die Nachträge, wo im 3. Band ein ungedruckter Brief Huttens an Petrus Mosellanus aus einer Liegnitzer Handschrift mitgetheilt ist. In einzelnen Fällen dagegen haben die Originale früherer Publicationen nicht wieder erlangt werden können, wie bei dem interessanten Brief an Erasmus (I, S. 423), den K. Fr. Moser (nicht J. J., wie es hier heißt) aus dem Gräflich Leyischen Archiv zu Bliescastell mitgetheilt hat.

Seinerseits hat der Herausgeber es an nichts fehlen lassen, um die Sammlung so vollständig und correct wie möglich zu machen. Handschriften und namentlich alte Drucke sind überall aufgespürt und aufs fleißigste benutzt. Böcking hat selbst eine reiche Sammlung erworben, darunter einzelne Stücke von größter Seltenheit, wie die Handschrift, aus der im dritten Band eine bisher unbekannte Vorrede Huttens zu einer Schrift Luthers mitgetheilt ist, wie hier angenommen wird, ein für den Druck bestimmtes, aber kaum wirklich dazu benutztes Exemplar. Außerdem aber sind alle namhafteren Bibliotheken Deutschlands und der Nachbarländer von dem Herausgeber persönlich oder durch Freunde ausgebeutet worden.

Ein Resultat dieser Arbeit liegt schon vor in dem umfassenden Index bibliographicus Huttenianus, der den ersten Band eröffnet, in dem alle Ausgaben Huttenscher Schriften, die älteren mit größter

bibliographischer Genauigkeit, angegeben sind; nur ein paar Nachträge bringt auch hier Vol. III.

Auf Grund der verschiedenen Originaleditionen und wo sie vorhanden oder zugänglich waren, außerdem der Handschriften, ist der Text mit philologischer Genauigkeit gegeben, abweichende Lesarten in den Noten aufgeführt. Eine Wiedergabe auch aller orthographischer, ja manchmal selbst typographischer Eigenthümlichkeiten ist übrigens nur bei den deutschen Schriften angestrebt, doch auch hier wenigstens die Interpunction mehr nach unserem Gebrauch geregelt. Die Vorrede gibt über das eingehaltene Verfahren Rechenschaft, und in der Hauptsache kann ich mich nur einverstanden erklären, während ich in einigen Einzelheiten allerdings noch abweichender Ansicht bin. — Auch ziemlich ausführliche erklärende Anmerkungen hat der Herausgeber beigefügt, die ich nur äußerlich von den kritischen getrennt gewünscht hätte. In denselben ist eine Fülle gelehrter Kenntniß und fleißigster Arbeit niedergelegt, während hier ja auch am ehesten immer noch nachzutragen und nachzubessern Anlaß sein mag.

Was den Inhalt der vorliegenden Bände betrifft, so geben, wie die besonderen Titel anzeigen, die beiden ersten die Briefe, der vierte, zuletzt erschienene, die Gespräche. In beiden Abtheilungen hat aber der Herausgeber seinen Rahmen möglichst weit gezogen, in der letzten auch solche Werke aufgenommen, die er sehr entschieden dem Hutten abspricht und die nur irgendwann für denselben in Anspruch genommen sind, worüber dann die Einleitungen bald ausführlichere, bald kürzere Nachricht geben. In anderer Beziehung vielleicht noch weiter geht die Abtheilung der Epistolae. Von Hutten finden sich hier nicht bloß die eigentlichen Briefe, sondern auch in Briefform abgefaßte Schriften,

ebenso Gedichte an bestimmte Personen, sogar einzelne, die diese Form nicht haben, wie II, S. 92, N. CCLXXI: Ain new Lied herr Ulrichs von Hutten. Außerdem sind aber auch aufgenommen alle Briefe an ihn, und zu diesen wird z. B. auch die ausführliche Spongia des Erasmus gerechnet (II, S. 261—325), weiter Briefe und andere Nachrichten von Zeitgenossen, die sich auf ihn und seine Werke beziehen (so auch noch des Otho Brunfels Defensio als Antwort an Erasmus S. 325—351), zuletzt sogar Briefe und Aeußerungen Späterer, die sich mit ihm beschäftigt haben, hinab bis zum Jahre 1725. Der Herausgeber ist so wenig sparsam mit seinem Raum, daß er bei Gelegenheit des im Nachtrag zum 2. Bande mitgetheilten Briefs von Hutten an Joachim von Maltzan auch andere diesen betreffende von Lisch mitgetheilte Actenstücke aufnimmt, weil Lischii liber multo minus quam meretur vulgatus sit — ein Grund, der dann doch bei einem neuen, im Buchhandel befindlichen Werk etwas zu weit zu führen scheint. Sonst ist offenbar die Absicht gewesen, hier Alles zu vereinigen, was zur Aufklärung von Huttens Leben dienen kann, Stellen aus Chroniken und andern geschichtlichen Aufzeichnungen, Actenstücke über Dinge, bei denen er betheiligt war, wie die unter N. XXX vereinigten Urkunden, die sich auf den Streit derer von Hutten mit dem Herzog von Würtemberg beziehen (I, S. 55—101), einiges vielleicht auch nur wegen Verwandtschaft des Inhalts mit Huttenschen Aufsätzen, wie I, S. 352 die exhortatio ad Germanos ut resipiscant (die freilich Meiners auch dem Hutten hat vindiciren wollen). Die Historiker können dem Herausgeber nur dankbar sein, daß er auf diese Weise seine Sammlung ausgedehnt und zu einer

wahren Fundgrube für die Geschichte jener Zeit überhaupt gemacht hat.

Es werden uns noch weitere drei Bände Text in Aussicht gestellt, einer mit Reden und anderen kleineren Schriften, ein zweiter mit Gedichten; dazu als dritter die Epistolae obscurorum virorum, von denen Hr Böcking schon eine Handausgabe veröffentlicht hat in Verbindung mit einigen verwandten Schriften. Für einen 7ten bestimmt er die Indices cum commentariis meis, also ausführlicheren Erläuterungen oder Erörterungen, denen man mit besondern Erwartungen entgegensehen wird. Hoffentlich wird der Verleger, der diese Bände aufs würdigste ausgestattet hat, seinen Eifer nicht erkalten lassen oder nicht der Fall eintreten wie es hier heißt: nec libri redemptorem ei deserent in quorum honorem utilitatemque publicatur (opus). Daß dies nicht geschehe, dem Herausgeber wie der Dank auch die Anerkennung derer, für die er gearbeitet hat, nicht entstehe, dafür mag auch diese Anzeige ihre Stimme erheben. G. Waitz.

Atlas der pathologischen Histologie des Auges. Unter Mitwirkung des Herrn Prof. Dr. C. Stellwag von Carion herausgegeben von Prof. Dr. C. Wedl. Leipzig. Georg Wigand's Verlag. In Quart. Erste Lieferung 1860. 12 S. u. 6 Tafeln. Zweite Lieferung 1860. 12 S. u. 6 Tafeln. Dritte Lieferung 1861. 12 S. u. 6 Tafeln.

Es ist ein außerordentlich dankenswerthes Unternehmen, die pathologische Histologie des Auges in einer zusammenhängenden Darstellung wiederzugeben.

So reichhaltig das Material ist, welches die zahlreichen Untersuchungen der exacten Ophthalmologie zur pathologischen Anatomie dieses complicirtesten Sinnesapparates geliefert haben, so sehr fehlt es an einer übersichtlichen Vereinigung der betreffenden Resultate, welche vielmehr in den verschiedenartigsten Zeitschriften und Monographien zerstreut sind. Die Arbeit ist um so dankenswerther, da die Sinnesorgane und speciell das Auge in den Lehr- und Handbüchern der pathologischen Anatomie entweder ganz übergangen oder nur sehr kurz und unvollständig behandelt sind. Diese auffällige Vernachlässigung eines so interessanten Zweiges erklärt sich sehr leicht aus dem Umstande, daß überhaupt die Gelegenheit, pathologisch-veränderte menschliche Augen untersuchen zu können, wenn man von völlig atrophischen Bulbi absieht, eine seltene ist und sich öfter noch den Ophthalmologen von Fach, als den pathologischen Anatomen darbietet. Wedl hat bereits in seinem großen Werke: Grundzüge der pathologischen Histologie. Wien 1854. eine Anzahl von Beobachtungen über pathologisch veränderte Augen mitgetheilt und war neuerdings in der günstigen Lage das reichhaltige Material, welches die Stellwag'sche Klinik in Wien, wie Ref. aus eigener Anschauung weiß, darbietet, benutzen und somit eine Summe von Abbildungen liefern zu können, die sämmtlich aus neuen, eigenen Untersuchungen hervorgegangen, von Dr. Heitzmann nach der Natur gezeichnet und von dem bekannten Kupferstecher J. C. Loedel, dem Sohne des trefflichen H. Loedel in Göttingen mit ausgezeichneter Sorgfalt gestochen sind.

Der Atlas soll zufolge des ausgegebenen Prospectus aus 4 Lieferungen bestehen, denen eventuell noch eine fünfte folgen wird. Eine specielle Bearbeitung dieses Gebietes der pathologischen Anatomie

mit Verwerthung der einschlagenden Arbeiten wird später im Stande sein, die pathologischen Processe in ihrem Zusammenhange darzustellen. Vorläufig war es nur möglich, eine einfache anatomische Eintheilung beizubehalten, deren Uebersicht jedoch durch ein beigegebenes alphabetisches Sachregister noch erleichtert werden wird. Abgesehen von letzteren besteht der Text nur aus einer ausführlichen Erläuterung jeder einzelnen Figur, deren 6—12 auf jeder Tafel vereinigt sind. Die Anordnung ist so getroffen, daß für die Abtheilungen Cornea-Sclera, Iris-Chorioidea, Lens-corpus vitreum, Retina-opticus je fünf, für die Adnexa oculi 4 Tafeln bestimmt sind und daß die Numerirung der Figuren in den einzelnen Abtheilungen eine fortlaufende ist. Der Atlas wird also mindestens 24 Tafeln in Quartform umfassen. In jeder der vorliegenden Lieferungen sind Darstellungen aus den genannten Gruppen enthalten; Ref. zieht es indessen vor, über die drei Lieferungen zusammengenommen Bericht zu erstatten, so daß die anatomisch zusammengehörigen Thatsachen nebeneinander gestellt werden.

Die Adnexa oculi sind mit ihrer ersten Tafel in der zweiten Lieferung vertreten. Fig. 1. stellt einen Querschnitt durch das Augenlid eines von Trachoma inveteratum und Ectropium befallenen Aegypters bei 20f. Vergrößerung dar. Es fanden sich darin eingestreute schwarze Pigmentkörnerhaufen, die Meibom'schen Drüsen sind durch Hypertrophie des interstitiellen Bindegewebes undeutlich geworden. In Fig. 2. sieht man bei stärkerer (350f.) Vergrößerung desselben Schnittes strahlenförmig verästelte ein- oder mehrkernige Zellen durch Anwendung von Essigsäure hervortreten, welche für proliferirende Bindegewebszellen gehalten werden.

Fig. 3. stellt einen Fall von Trichiasis auf einem

schiefen Durchschnitte des Augenlides bei 15facher Vergrößerung dar und ist von keinem besonderen Interesse.

Fig. 4. zeigt sehr lange papillenförmige Excrescenzen der Conjunctiva bulbi in einem Falle von Carcinoma orbitae nebst krebsigem Hornhautgeschwür bei 100f. Vergr. In der Tiefe werden massenhafte Zellenprolificationen an manchen Stellen sichtbar, ferner anastomosirende Bindegewebskörperchen und Durchschnitte von verhältnißmäßig sehr weiten Gefäßen.

Fig. 5. ist eine schöne Abbildung der Granulationen von inveterirtem Trachom bei 40f. Vergr. auf dem Flächenschnitt eines ebenen Augenlides gesehen. Fig. 6. betrifft die Oberfläche des Dorsaltheiles der Conjunctiva in demselben Falle, bei 5facher Vergrößerung gesehen. Fig. 7. zeigt ebenfalls einen Durchschnitt von der Uebergangsfalte des trachomatösen oberen Augenlides bei 80f. Vergrößerung, in welchem sich große kuglige Hohlräume, deren Innenwände von mehrfach geschichtetem, kernhaltigem Pflasterepithelium ausgekleidet sind, befinden. Vf. glaubt, daß diese merkwürdigen Gebilde aus einer enorm gesteigerten Prolification der Bindegewebszellen und durch Wucherung des sich in flaschenförmige Vertiefungen hineinsenkenden Epitheliumlagers der Conjunctiva entstehen. In Fig. 8. sind bei 350f. Vergr. die kleinen, hügelförmigen Papillen auf senkrechtem Durchschnitt gezeichnet, welche an der dünnsten Stelle der Uebergangsfalte mit streckenweise ganz glatten Partien abwechselten. Die Zellenwucherungen erscheinen auch mehr in der Tiefe und sind von den oberflächlichen durch hellere Schichten getrennt.

Taf. II. der Adnexa oculi umfaßt die Fgg. 9.—20. Fg. 9. enthält einen Knoten von Carcinoma melanodes der Conjunctiva bulbi bei 6f. Vergröße-

rung. In Fig. 10. ist die feinere Structur desselben bei 350f. Vergrößerung erläutert. Die Zellen des Krebses liegen in einem feinen areolären Gerüst; in den Blutgefäßen, deren eines in Fig. 11. auch auf dem Querschnitt dargestellt ist, fand Verf. glänzende, gelb gefärbte Colloidkugeln. Ueber die Natur der letzteren würde sich vielleicht besser urtheilen lassen, wenn die Methode angegeben wäre, nach welcher das Präparat dargestellt worden ist. Fig. 12. stellt lupöse Excrescenzen der Conjunctiva bei etwa fünffacher Vergr. dar, und Fig. 13 eine hypertrophische Schleimhaut-Duplicatur aus der Umschlagsfalte des oberen Augenlides bei Trachom in 20maliger Vergrößerung, bestehend aus lockerem Bindegewebe mit zahlreichen weiten Blutgefäßen, in welches nahe unter der Epitheldecke eine dichtgedrängte Menge kleiner Zellen eingelagert sind.

Einen Durchschnitt durch eine trachomatös entartete Conjunctiva geringeren Grades zeigt Fig. 14. bei 100f. Vergrößerung. Man sieht zahlreiche, zottenförmige Hervorragungen an der freien Oberfläche, in deren Mitte ein aus entarteten Gefäßen bestehender Axenstrang verläuft und welche zahlreiche, mit 1 bis 3 Kernen versehene Elementarzellen enthalten. In Fg. 15. ist bei 10facher Vergrößerung eine Anzahl von Meibomschen Drüsen, die in Folge von Verstopfung ihrer Ausführungsgänge sich vergrößert haben, abgebildet. Fig. 16. bietet einen Querschnitt durch eine geschwellte, die Cornea vom Rande her überragende Falte der Conjunctiva bulbi dar; dieselbe enthält an manchen Durchschnitten sehr zahlreiche, elastische Fasern, welche hier nicht mit abgebildet wurden und freies Fett in Körnchenform. Wie auf Fig. 17. bei 100f. Vergrößerung zu sehen ist, nimmt auch die äußere Haut der Augenlider im Verlauf von hochgradigen Trachomen schließlich An=

theil, es bilden sich ganz unregelmäßige, mit Epidermismassen angefüllte Buchten und Vertiefungen aus. Fg. 18. und 19. zeigen bei 40- resp. 350facher Vergrößerung die Entwicklung von Krebsmassen im unteren Augenlide eines 8jährigen Kindes. Im Gegensatz zum Trachom war hier auch das interstitielle Bindegewebe der Meibom'schen Drüsen mit junger Zellenbrut infiltrirt, die Drüsen auseinandergedrängt und ihre Begrenzung undeutlicher, als normal. In einem Falle, welcher in Fig. 20 bei 100f. Vergrößerung mitgetheilt ist, beobachtete Verf. die bekannten Drusen von kohlensaurem Kalk auch in den Schweißdrüsen der äußeren Haut eines Lides; die Druse ist in der Zeichnung ziemlich undeutlich ausgefallen.

Die Abtheilung Cornea-Sclera ist zum großen Theile auf den Taf. I. II. III. in der ersten Lieferung vereinigt. Fig. 1. und 2. zeigen Trübungen der Cornea, die zum Theil durch Wucherungen der Hornhautzellen, Neubildungen von Kernen, zum Theil durch parenchymatöse Verfettung bedingt werden. Dieselbe hochgradige Parenchymverfettung tritt auch in der Sclera auf, während die Bindegewebsschichten der Conjunctiva bulbi mit Reihen von parallel gelagerten, oblongen oder spindelförmigen Kernen durchsetzt sind, deren Längsaxe der meridianen Richtung parallel laufen. Geringe, wolkige Trübungen der Cornea (Fig. 4) bestehen gleichfalls theils aus inselförmig in die Fläche ausgebreiteten Kernwucherungen, theils aus Fettansammlungen in den Hornhautkörperchen und wahrscheinlich auch zwischen den Lamellen. Fig. 5. und 6. sind vom Kaninchenauge entnommen, an welchem durch Einschieben einer Insectennadel in der optischen Axe von der Mitte der Cornea bis in die Linse eine Keratitis künstlich erzeugt war. Die Untersuchung wurde 38

Tage nach der Operation vorgenommen und ergab eine beträchtliche Vermehrung, Vergrößerung und Verschiebung der Hornhautzellen. Ob die bekannten, großen, vielstrahligen Räumen, die mit mehreren Kernen durchsetzt sind, wirklich als vergrößerte Hornhautkörperchen zu deuten seien, wofür sie u. A. His und Förster erklärt haben, läßt Verf. unentschieden.

Auf Taf. II. zeigt Fig. 7. einen Durchschnitt durch die narbig eingezogene Masse, welche in einer Kaninchen-Cornea 5 Monate nach der beschriebenen Operation entstanden war. Zuweilen fanden sich unregelmäßige melanotische Pigmentflecken und eine Menge freier Fettkügelchen. Zu Fig. 8. — Ulcus cancerosum corneae — bemerkt Verf., daß in diesem Falle die Zellen-Prolificationen in der Cornea hauptsächlich in zwei Schichten auftreten, die eine nahe unterhalb des Epithels, die zweite mehr in der Tiefe; beide Schichten fließen gegen den Boden des Geschwürs hin zusammen. In demselben Falle war auch die Sclera, wie Fig. 9. lehrt, an der carcinomatösen Neubildung mit betheiligt.

Fig. 10. und 11. stellen die Zellenwucherungen dar, welche im vorderen und hinteren Abschnitt der Cornea bei Geschwürsbildung neben Morbillen und Noma aufgetreten sind. Im hinteren Abschnitt ist die Längsaxe der Kerne zum Theil senkrecht auf die Ebenen der Hornhaut-Lamellen gelegen. Ablagerungen von Fettkörnchen zwischen den Lamellen und in kleinen netzartig verbundenen Zellen finden sich in Fg. 13. und 14. Fg. 12. dagegen zeigt eine Scleritis geringeren Grades, wie sie mit starker Schwellung der Conjunctiva bulbi und Erweiterung ihrer Blutgefäße verbunden zu einer Ophthalmoblennorrhöe hinzugetreten ist. Bei Staphyloma cicatriceum in Fig. 15. finden sich zahlreiche Kernwucherungen

und wie Verf. entdeckt hat, so fehlen bei Anwendung des polarisirten Lichtstrahls die Differenzen der in schräger Richtung sich kreuzenden (verschobenen Ref.) Querschnitte von Hornhautlamellen; das Narbengewebe läßt solche nicht mehr erkennen. Die melanotische Färbung in Fg. 16. ist von oblongen in die Cornea-Substanz eingelagerten, mit Pigmentkörnchen gefüllten Zellen abhängig, während in Fig. 17. (Taf. III.) am seitlichen Rande der Hornhaut mehr strahlig verästelte Pigmentzellen angetroffen werden. Fg. 18. gibt bei 350f. und Fg. 19. bei 40f. Vergrößerung Aufschluß über die Aufeinanderfolge der verschiedenen Lagerungsverhältnisse der Schichten bei Staphyloma cicatriceum im Ganzen.

Fg. 20. und 21. beziehen sich auf eitrige Keratitis und zeigen Eiterkörperchen in unregelmäßigen, größeren oder kleineren Nestern in die Cornea-Abschnitte eingelagert. Die Cornea eines atrophischen Bulbus (Fg. 22.) bot nichts bemerkenswerthes Neues; in einem Falle von Bulbus-Atrophie mit Narbenbildung auf der Cornea vermuthet Verf. veränderte, rückgebildete Gefäße mit schmutzig graubraunem Inhalt als strangförmige Gebilde (Fg. 23. gg.) beobachtet zu haben. Das Gerontoxon (Fg. 24—27.) wird bedingt durch stärkere oder schwächere Ansammlungen von Fettkörnchen, welche im hinteren Theile der Hornhaut auf die Zellen selbst (Fig. 26.) beschränkt sein sollen. — Sämmtliche Präparate für die bisher erwähnten Tafeln der Cornea-Sclera waren mit verdünnter Essigsäure behandelt worden.

Taf. IV. ist in der dritten Lieferung enthalten. Es zeigen sich auf Fig. 28. größere Anhäufungen von Fettkörnchen, welche schließlich den Zerfall des Hornhautgewebes bei einem durchbohrenden Geschwüre bedingen. Auf der Membrana Descemetii kommen festanhaftende, glashelle Auflagerungen (Fig. 29.)

mit flach gekrümmter, freier Oberfläche vor. Bei einem Falle von Atrophie der Sclera in Folge des glaucomatösen Processes glaubt Verf. die Atrophie dieser Haut an den Stellen, welche dem Gefäß- und Nervenlaufe entsprechen mit der Usur des Schädels durch bindegewebige Wucherungen, nämlich den Pacchionischen Granulationen vergleichen zu dürfen. Fg. 30 und 31. stellen ein altes Geschwür der Cornea und eine Neubildung von Kernen zwischen der vorderen Glashaut und dem Epitheliallager der Cornea dar. Bei seniler Atrophie der Cornea fand Verf. zahlreiche, mattglänzende Kügelchen (Fg. 33.) vor, welche kein Fett sind und auch die Jod-Schwefelsäure-Reaction nicht zeigen. Aehnliche, aber größre Körner fanden sich im Narbengewebe der Cornea (Fg. 35.), die kleineren waren farblos, die größeren intensiv gelb, zuweilen mit einem Stich ins Röthliche, oder mit unregelmäßigen Höckern besetzt. Fig. 34. 36. 38. 39. 40. zeigen ebenfalls Narbengewebe der Hornhaut, die beiden letzteren zugleich mit beträchtlichen Ablagerungen von Kalksalzen, unter denen der kohlensaure Kalk nur schwach vertreten ist, während Fg. 35. die krebsige Infiltration der Hornhaut mit Zellengruppen, deren Kerne nebst Kernkörperchen groß und glänzend sind, andeutet; sie stammen von demselben Falle, bei welchem die Veränderungen an der Conjunctiva bereits erwähnt worden sind (s. Adnexa oculi, Taf. II. Fg. 9.).

Von der Abtheilung Iris-Choroidea liegen gleichfalls schon vier Tafeln vor (1ste Lieferung Taf. I., 2te Lfg. Taf. II., 3te Lfg. Taf. III. u. IV.). Fg. 1. der ersten Tafel gibt bei 6f. Vergrößerung eine Ansicht von Atrophie der Pupille von vorne nach Wegnahme der Cornea und Sclera. Hier, wie in Fg. 2. fehlt stellenweise das Pigment. Fig. 3. wird für ein Netzwerk von atrophischen Gefäßen der

Choriocapillar-Membran erklärt, es gleicht jedoch, wenn man auf die angewendete Vergrößerung (350-fach) Rücksicht nimmt, gewöhnlichen polygonalen Pigmentzellen der Chorioidea, welche ihre Farbstoffkörnchen eingebüßt haben.

In Fg. 4. tritt in letzteren Zellen feinkörniges Fett auf, während Fg. 5. Ansammlungen von Gruppen freier Fettkörnchen innerhalb der Tunica vasculosa membranae chorioideae darbietet. Fg. 6. zeigt, neugebildete, ziemlich große, aus organischer Substanz bestehende, hyaline Körner zwischen gut erhaltenen pigmentirten Epithelialzellen. In Fig. 7. findet sich das Capillarnetz der Processus ciliares atheromatös entartet. Fg. 8. erläutert einen Fall von Knochen-Neubildung zwischen der inneren Oberfläche der Choriodea und der abgehobenen und verbildeten Retina; Fig. 9. die Vorgänge bei Atrophie der Choroidea in Folge von Staphyloma sclero-chorioidale.

Auf Taf. II. enthält Fg. 10. einen interessanten Fall von papillomähnlichen Hypertrophien der Processus ciliares; in Fig. 11. sieht man dieselben bei starker Vergrößerung als rundliche Hervorragungen, deren Grundmasse mit bräunlich-gelb tingirter Molecularmasse und hier und da mit verschrumpften Kernen durchsetzt ist. Fg. 12—14. zeigen verschiedene Stellen einer atrophischen Chorioidea. Die erstere Figur bietet zarte Netzwerke dar, die nach ihrem Aussehen bei 450f. Vergrößerung (Fig. 18.) und ihren mikrochemischen Reactionen für zusammengeklebte, nekrotische, rothe Blutkörperchen fragweise erklärt werden. An derselben Choriodea sind die Ciliarnerven atrophisch geworden und enthalten viele kleine, das Licht stark brechende Körnchen, ebenso sind in Fig. 16. (durch einen Druckfehler ist 17. gesetzt) die glatten Muskelfaserzellen des Sphinctermuskel der Pupille atrophisch geworden und fettig



degenerirt. Außerdem waren die Arterienstämmchen nahe der Eintrittsstelle des Sehnerven (Fig. 17.) atheromatös entartet. Neben Verwachsung der pigmentlosen Chorioidea mit der Sclera ist in Fg. 19. bei einem partiellen Staphyloma der Chorioidea keine Spur von Blutgefäßen mehr vorhanden, das Pigment geschwunden, und dünne, starre Bindegewebsfasern sind aufgetreten. Fig. 20 und 21. zeigen bei schwacher Vergrößerung die Atrophie der Iris; Fg. 22. eine Synechia anterior mit zahlreichen, pigmentirten, schlauchartigen Gebilden und ästigen Zellen in einem zarten, areolären Bindegewebsstroma.

Taf. III. in der dritten Lieferung enthält auf Fig. 23. die Veränderungen bei Atrophia iridis. In demselben Falle waren zugleich die glatten Muskelfasern des Ciliarmuskels (Fig. 24.) atrophisch, fettig degenerirt, schmutzig gelb pigmentirt, ihre Kerne bis zur Unkenntlichkeit geschwunden. Fg. 25. stellt bei 20facher, Fig. 26. bei 350f. Vergr. eine dichte Gruppe von Kalkconcrementen an der Innenfläche der Choroidea dar. Bei Synechia posterior fanden sich pigmentirte strahlige, kernhaltige Zellen in Auswüchsen von der Hinterfläche der Iris. Fig. 28. zeigt eine Knochenlamelle von der inneren Choroidealfläche eines atrophischen Auges mit deutlichen, obwohl etwas unförmlichen Knochenkörperchen, während Fg. 22. in demselben Falle meistens eine bloße Verkalkung des Bindegewebes aufweist. Fg. 30 u. 31 lassen die Veränderungen bei Atresia pupillae erkennen; die Pupille wird von einer zarten Bindegewebsmembran mit eingelagerten Pigmentzellen verschlossen. Fig. 32. zeigt bei 5facher Vergrößerung die stellenweise Pigment-Atrophie, welche sich bei einem Staphyloma sclero-choriodale ausgebildet hatte, Fig. 33. bietet eine Membrana choriocapillaris mit

Verschließung der Capillargefäße nach vorausgegangener Iritis mit Atresie der Pupille.

Fig. 34. auf Taf. IV. derselben Lieferung gehört zu dem Falle von Fg. 31. der vorigen Tafel. Starke Faserbündel, von Pigmentzellen oder Gruppen von freien Pigmentmolecülen überdeckt, strahlen in radiärer Richtung gegen die Mitte des transparenten pseudomembranösen Häutchens aus. Fg. 35. und 36. stellt atrophische Ciliar-Fortsätze dar; bei der stärkern Vergrößerung der Fg. 36. erkennt man einzelne linsenförmige, starre, das Licht starkbrechende sog. Colloidkörper. Fg. 37 u. 38. zeigen ebenfalls atrophisches Iris- und Ciliar-Muskelgewebe von Colloidkörpern durchsetzt; Fg. 39. obsolescirende Gefäße bei vorgeschrittener Chorioditis; Fig. 40. ein atheromatös degenerirtes Arterienstämmchen aus dem Ciliarmuskel; zugleich waren die Nervenstämmchen in der Gegend dieses Muskels abgeplattet, degenerirt und nur noch an einzelnen besser erhaltenen Nervenröhren erkennbar.

Fg. 41. bis 43. bringen die Vorgänge bei Chorioiditis zur Anschauung, es findet sich Ansammlung von Fettkörnern, ungleichmäßige, sackförmige Erweiterung der Capillargefäße, schließlich Atrophie derselben in der Membrana choriocapillaris. Die drei letzten Figuren (44—46) dieser Tafel stellen, in natürlicher Größe, sehr schöne, unregelmäßige, 14—19mm messende Knochenstückchen dar, welche sich an der Innenfläche der Chorioidea in verschiedenen atrophischen Augen gebildet hatten.

In der Abtheilung Lens corpus vitreum bezieht sich die Taf. I. (in der ersten Lieferung) ausschließlich auf verschiedene Formen und Grade der Cataract. Fg. 1. zeigt eine Form des Kapselstaars, wobei sich außer einer diffusen Trübung der Kapsel selbst, stellenweise papillenförmige, schon dem bloßen

Auge sichtbare Wärzchen gebildet haben. Dieselben bestehen aus Gruppen von geschichteten, über die Kapsel hervorragenden Zellen, welche im weiteren Verlaufe einen Rückbildungsproceß durchmachen, indem dann die Schichtung nicht mehr zu erkennen ist und sie selbst von einer meist feinkörnigen, schmutziggelben Masse durchtränkt erscheinen. Fig. 2. zeigt verschiedene Grade der Trübung des Epithels bei unveränderter Kapsel selbst in einem Falle von diffusem Kapselstaar; Fg. 3. die structurlose, transparente, brüchige Masse mit vielen Vacuolen aus der Linsensubstanz eines sehr alten Mannes; Fig. 4. hochgradige Infiltration der ganzen Linse mit Kalksalzen, wie sie bei Glaucom und Atrophie des Bulbus beobachtet wurde. Fg. 5. stellt eine Randpartie der zuletzt erwähnten Linse dar, mit stellenweise in dunkleren zackigen Streifen abgelagerten Salzen, die entfernt an Knochenkörperchen erinnern, nach Anwendung von Salzsäure aber leicht von solchen zu unterscheiden sind.

Fig. 6—8. enthalten verschiedene Entwicklungsstufen des diffusen Kapselstaars: Fig. 6. zahlreiche proliferirende Zellen mit oblongen Kernen, welche in den verschiedensten Richtungen angeordnet sind von der Fläche; Fg. 7. ein analoges Präparat auf dem Querschnitt; Fig. 8. in molecularem Zerfall begriffene, faserartige Züge, wahrscheinlich verschrumpften Zellen entsprechend, mit einzelnen Büscheln von nadelförmigen Krystallen untermengt.

Die Taf. II. (in der zweiten Lieferung) zeigt in Fg. 9. eine beträchtliche Hypertrophie der merkwürdigen, straffen Faserzüge der Zonula Zinnii. Fig. 10. enthält melanotische Trübungen, zum Theil aus Zellen bestehend, in dem Glaskörper eines Aegypters bei Verwachsung des Glaskörpers mit den Ciliarfortsätzen, der Retina, und der Linsenkapsel.

Fg. 11. bis 20. stellen verschiedene Formen des Linsenstaars dar: Fg. 11. eine hochgradige, braungelbe Trübung mit eingelagerten Kalkdrusen; Fig. 12. zeigt zahlreiche dunkelgefärbte Krystalle, wahrscheinlich Melanin; Fig. 13. embryonale Formen von Linsenfasern bei Cataracta capsularis; Fg. 14. zahlreiche Concretionen von kohlensaurem Kalk mit geringer organischer Grundlage, an der hintern Oberfläche der Vorderkapsel aufsitzend; Fig. 15. (vom Pferde) eine theilweise Usur des vorderen Kapseltheiles nebst stäbchenförmigen Krystallen von kohlensaurem Kalk in der Linsensubstanz; Fig. 16. einen Cholestearinstaar mit sehr kleinen Elaintröpfchen, welche den tafelförmigen Krystallen beigemengt sind. Fig. 17. u. 18. wurden bei 7facher Vergr. gezeichnet und sind Durchschnitte durch eine Cataracta centralis posterior und eine Cataracta corticalis. In Fig. 19. sind zahlreiche braune Körnchen von zum Theil unmeßbarer Feinheit zwischen die Linsenfasersysteme einer alten Frau eingelagert; Fig. 20. (vom Kaninchen) zeigt kolbige Verdickungen der zum Theil auch zu größeren schwefelgelben Klumpen zusammengeballten Linsenfasern, welche Veränderungen sich 2½ Monate nach dem Einschieben einer Nadel durch die Cornea bis in den Glaskörper eingestellt hatten.

Taf. III. in derselben Lieferung bietet in Fg. 21. theils spindelförmige, theils runde 1—3kernige Zellen von der Oberfläche der Zonula Zinnii dar. Fig. 22. enthält unregelmäßige Gruppen von Fettkörnchen aus dem schwachgetrübten Glaskörper eines Greises, welche, wie Verf. annimmt, aus dem Zerfall von normalen, rundlichen, 1—2kernigen Bindegewebszellen des Glaskörpers hervorgegangen sind. Fig. 23. und 24. zeigen bei schwacher und starker Vergr. dunklere, angeblich aus fettigem Zerfall von

Zellen hervorgegangene kolbenförmige Massen; in Fg. 28. sind die Trübungen der Glaskörpersubstanz durch runde, radiär zerklüftete oder verkalkte Körper bedingt; in Fg. 29 durch fibrilläre Streifungen, die aus Bindegewebe bestehen, wenigstens durch Zusatz von Essigsäure verschwinden; in Fg. 30. sind zarte Züge von mehr geradlinig verlaufenden Fasern, und rundliche sog. Bindegewebszellen sichtbar; in Fg. 31. wird die Trübung bedingt durch melanotische Ablagerungen in den Glaskörper aus dem Auge eines Kaninchens, in welchen ersteren 129 Tage zuvor eine Nadel eingeschoben und stecken gelassen wurde.

Fig. 25. bis 27. enthalten zum Theil sehr große, zu runden Blasen von 0,06—0,1mm Durchmesser ausgedehnte Zellen aus der Linsensubstanz bei Cataracta corticalis, zum Theil (Fig. 26.) amorphe Trübungen mit zahlreichen rundlichen, hier und da zusammenfließenden Lücken.

Taf. IV. in der vierten Lieferung bezieht sich mit Ausnahme der Fig. 36. (kleine Colloidablagerungen im Glaskörper) ebenfalls auf Linsen- und Kapselstaare. In Fig. 32. ist das Epithel an der Vorderkapsel einer cataractösen Linse atrophisch geworden; in Fg. 33. (Chromsäure-Präparat?) treten feinfasrige Streifenzüge zwischen den Epithelzellen auf; in Fig. 34. ist die Kernzone der Linse selbst atrophisch geworden. In einem Kapselstaare (Fig. 35.) fanden sich an der hinteren Kapsel theils gelbbräunliche, theils schwärzliche Körnerhaufen aufgelagert; in Fig. 37. wird die hochgradige Trübung durch massenhafte Körnchenbildung hervorgebracht. Fig. 38. zeigt merkwürdige Formen von getrübten Epithelialzellen der Vorderkapsel, die mit Ausläufern versehen sind und theils multipolaren Ganglienzellen, theils mißbildeten Flimmerepithelien ähnlich sehen. Größere und noch unregelmäßigere Zellenformen bie-

tet Fig. 39. dar; in Fig. 40. sind die Linsenfasern stellenweise quer gestreift, doch in etwas weiten Abständen, was wahrscheinlich nur von Faltungen der von ihren Enden her etwas zusammengeschobenen Fasern bedingt wird. Fg. 41. und 42. zeigen sehr starke Trübungen und Auflagerungen verschiedener Art auf der Linsenkapsel; Fg. 43. stellt bei 10fach. Vergrößerung einen Axenschnitt durch eine Linse dar, welcher eine beträchtliche Trübung der äußersten Corticalschicht und eine zweite geringere, den Kern zonenförmig umgebende nach der Mitte zu aufweist.

Die Abtheilung Retina-Opticus beginnt mit Taf. I. in der ersten Lieferung. Fig. 1. gibt ein schönes Bild von einer amaurotischen Netzhaut bei Morbus Brightii. Es sind fleckenweise Trübungen auffällig, die von einer fein moleculären Infiltration herrühren; außerdem haben an manchen Punkten Blutaustretungen Statt gefunden. Die Ganglienzellen (Fig. 2.) in der Nähe des gelben Flecks enthalten theils fettig metamorphosirte Kerne, theils einen feinkörnigen, fettigen Inhalt; die von den Zellen abgehenden Nervenröhren zeichnen sich durch ihren verhältnißmäßig bedeutenden Durchmesser, sowie beträchtliche Varicositäten aus. In Fig. 3. finden sich zwischen den Nervenbündeln einer atrophirenden Retina scheibenförmige, glänzende Körperchen eingelagert, welche übrigens die Jod-Schwefelsäure-Reaction nicht gaben. Bei Synechia retinae et corporis vitrei (Fig. 4.) haben sich in ziemlich regelmäßigen Abständen stärkere, die Retina in radiärer Richtung durchsetzende Bindegewebsbündel entwickelt, welche auf dem Querschnitt gesehen als tüpfelartige Trübungen erscheinen. Fig. 5. zeigt bei 20f. Vergr. atheromatös entartete Arterien der Netzhaut; Fig. 6. aus kleinen diaphanen Klümpchen zu-

sammengesetzte knötchenförmige Neubildungen; Fg. 7. partielle Atrophie der Retina, einen Vorgang, den Verf. als theilweise Usur bezeichnen möchte, bei schwacher Vergrößerung.

Taf. II. in der zweiten Lieferung enthält auf Fg. 8—10. die mikroskopischen Details des Falles von Fg. 7. bei stärkerer Vergrößerung. In Fg. 8. ist Thrombose der Arteria centralis retinae dargestellt; in Fig. 9. ein Blutextravasat, in welchem farblose, sechseckige Tafeln aufgetreten waren, die mit dem sog. Hämato-krystallin indeß nicht zusammenzugehören schienen; in Fg. 10. zwei starke Bindegewebsbündel aus dem Stratum intergranulosum herauspräparirt. Fg. 11. zeigt in natürlicher Größe netzförmige Atrophie der Retina; Fig. 12. dieselbe bei starker Vergrößerung; Fig. 13. eine auffällige Verfettung der meisten Retina-Schichten. Bei Pigment-Atrophie der Retina wurde die Membrana limitans selbst (Fig. 14) ziemlich unverändert gefunden; das Pigment, welches mit Melanin identisch ist, zeigt sich theils frei den Gefäßwandungen anhaftend; theils ist es in platten Zellen eingeschlossen. Bei einer anderen Form der Netzhaut-Atrophie (Fg. 16. und 17.) schwindet besonders die Körnerschicht und es treten zahlreiche, den Blutgefäßen anhaftende Colloidkörper auf.

Taf. III. in derselben Lieferung enthält in Fig. 18.—20. drei Ansichten des Ciliartheils einer atrophisch gewordenen Retina. In der Zwischenkörnerschicht sind größere, ellipsoidische, mit seröser Flüssigkeit gefüllte Hohlräume zwischen den radiären Faserbündeln (Fig. 19.) entstanden. Die conischen Zellen des Ciliartheils sind häufig mit schwarzen Pigmentkörnchen infiltrirt. Die Membrana limitans eines anderen Auges (Fig. 21.) war nicht, wie gewöhnlich, structurlos, sondern besaß eine zarte, mo-

saikähnliche Zeichnung. Fig. 22. und 23. bieten Querschnitte durch atrophische Sehnerven bei 40- und 350facher Vergrößerung dar. In Fg. 24. ist der moleculare Detritus abgebildet, wie solcher in Folge von Colliquatio retinae entstanden war. In einer anderweitigen atrophischen Retina hatten wuchernde, spindelförmige Zellen (Fg. 25.) die übrigen Elemente größtentheils verdrängt. Fig. 26. ergibt in hervorstechender Deutlichkeit irreguläre, zackige, melanotische Streifen in der verdünnten Netzhautpartie bei einem Staphyloma sclero-chorioidale partiale. Fernerweitige Ectasien der Retina ergeben Fg. 27—29. von einem anderen Falle. Abgesehen von einer moleculären Trübung des Gewebes sind die Gefäßstämme mitunter an ihrer Außenwand mit feinkörnigem Pigment besetzt. In der Retina selbst sind stellenweise (Fg. 28.) nur noch die Blutgefäße, die ausstrahlenden Sehnervenbündel und Reste der Körnerschichten in Form von auseinander gewichenen Kernen vorhanden; die Membrana limitans (Fig. 29.) hat große, scharfrandige, rundliche oder ovale Lücken bekommen.

Taf. IV. in der dritten Lieferung zeigt die Excavatio papillae nervi optici bei Glaucom (Fig. 30.), sowie die Ansicht des Sehnervenquerschnitts von demselben Falle bei schwacher Vergrößerung; ferner einen Längsschnitt des Nervus opticus nahe bei seiner Einmündungsstelle. Fig. 33. bis 35. stellen durchscheinende Neubildungen in der Retina und dem Sehnerven eines senescirenden Bulbus dar; Fg. 36. enorm erweiterte, und hypertrophirte, mit Auswüchsen besetzte Capillargefäße nach Ablauf einer complicirten Chorioditis und Iritis. Atrophische Retinalgefäße, mit scheibenförmigen Auswüchsen besetzt, zeigt Fg. 37.; in demselben Falle fanden sich auch papillenförmige Ausläufer (Fg. 38.), von den hy-

pertrophischen Netzhaut-Capillaren sich abzweigend. Fg. 38. gibt die Darstellung einer so hochgradigen Atrophie der Retina, daß sich kaum noch eine Spur des normalen Gewebes erkennen läßt, während im Beginn der Atrophie mehr fettige Degeneration der verschiedenen Retinaschichten (Fig. 40.) eingetreten ist. Manchmal bleiben einzelne inselförmige Fettansammlungen zurück (Fg. 42.), während die Netzhautgefäße zusammenfallen und mit einer fahlgelben Pigmentmasse belegt erscheinen. Die Sehnervensubstanz (Fg. 41.) ist zu einer schmutzig gelben Molecularmasse geworden, wie auf einem Querschnitt durch die lamina cribrosa sclerae sich ergibt.

W. K.

Aus dem Leben des Kaiserlich Russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen von Württemberg; aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen so wie aus dem schriftlichen Nachlaß seiner Adjudanten gesammelt und herausgegeben vom Freiherrn von Helldorff, General-Major a. D. Erster Theil. Berlin, bei Gustav Hempel 1861. 160 S. in Octav.

Die historische Litteratur ist nicht eben reich an Aufzeichnungen von fürstlicher Hand und wenn diese, gleich den vorliegenden, sich nicht etwa auf ein lockeres Zusammenfassen von Erlebnissen und Berührungen in Hofkreisen beschränken, sondern neben den gehaltreichsten Schilderungen von Zuständen und Persönlichkeiten, über blutige Katastrophen im Kaiserhause und gewaltsame Regierungswechsel Licht verbreiten und die gangbaren Berichte über ent-

scheidende Schlachttage des Jahres 1813 auf ihr richtiges Maß zurückführen, so wird es des ausgesprochenen Dankes für die muthige Veröffentlichung derselben nicht eben bedürfen. Gebührt doch dieser Dank dem Herausgeber um so unbestrittener, als er sich mit dem schlichten Abdrucke der Memoiren nicht begnügte, sondern durch Einleitung und Ergänzung das Verständniß derselben erleichterte, Lücken ausfüllte und, wo der Verf. mit leisen Andeutungen sich begnügte, diese durch Gruppirung der Thatsachen zur sichern Anschauung brachte. Dazu legte ihm seine persönliche Stellung als Adjudant und Vertrauter des Herzogs die Mittel nahe zur Hand.

In dem Vorworte wendet sich der Herausgeber zunächst dem Mittelpunkte der kriegerischen Thaten des Herzogs, dem bei Culm erstrittenen und gleichwohl dem Verdienste Anderer beigemessenen Siege zu. Bekanntlich geschah in dem officiellen Berichte über diesen heißen Tag zunächst nur des Grafen Ostermann und des Generals Yermoloff Erwähnung; nur dieser beiden Heerführer gedenken Plotho und Danilewski, Ersterer, weil er über die Benutzung russischer Quellen nicht hinausging, Letzterer nicht etwa irrthümlich, sondern mit absichtlicher Entstellung der Wahrheit. Als später bei der feierlichen Grundsteinlegung des Denkmals bei Culm des Herzogs abermals keine Erwähnung geschah, gab dieser dem Drängen seiner alten Waffengefährten nach und ließ dem Kaiser Alexander einen wahrheitsgetreuen Bericht über den Schlachttag zugehen. Auch hieraus konnte sich der erwartete Erfolg nicht ergeben, weil, was freilich dem Publicum lange ein Geheimniß blieb, der Herzog dem Kaiser Alexander sein Wort verpfändet hatte, über die im Jahre 1813 sich kundgebende Geistesstörung Ostermanns

tiefes Stillschweigen zu beobachten so lange der Graf lebe. Daher der Unwille des Herzogs, als der Herausgeber später in einer Broschüre über die Schlacht bei Culm die damalige Unzurechnungsfähigkeit Ostermanns als unbestritten hervorhob. Auffallend ist es übrigens, daß der Herausgeber bei dieser Gelegenheit der Denkwürdigkeiten des Generals Toll, in denen der Thatbestand der Wahrheit gemäß von Bernhardi erörtert wird, keine Erwähnung thut.

Ueber den hiernach folgenden „Ueberblick der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Herzogs von Württemberg", welcher dem Herausgeber schon 1819 von einem höheren preußischen Officier unter der Bedingung eingehändigt wurde, denselben erst nach des Abfassers Tode der Oeffentlichkeit zu übergeben, glaubt Refer. hinweggehen zu dürfen, da derselbe, trotz mancher interessanten Einzelnheiten aus dem Leben des Herzogs, den Denkwürdigkeiten Eugens gegenüber im Wesentlichen seinen Werth verliert. Erst mit S. 75 beginnen die an den General von Valentini gerichteten, als „Jugend-Erinnerungen" überschriebenen Aufzeichnungen des Herzogs, mit leichter Hand entworfen, reich an trefflichen Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, nicht ohne Humor in der Schilderung der Eindrücke, welche Hof und Residenzleben von Petersburg in dem jungen deutschen Fürstensohne zurückließen, bald humoristisch gehalten, bald von dem Schauer unheimlicher Ereignisse durchzogen. Referent kann sich nicht versagen, den Inhalt dieser Niederzeichnungen in den nachfolgenden Zeilen einer gedrängten Zusammenstellung zu unterziehen.

Der im Januar 1788 geborene Eugen, Sohn des gleichnamigen Herzogs von Wirtemberg, dessen Schwester Maria mit Kaiser Paul den russischen

Thron theilte, wurde von Letzterem als achtjähriger Knabe zum Obersten und zwei Jahre darauf zum General und Chef eines Dragonerregiments ernannt. Schon 1801 wurde der Herzog durch den aus preußischem in russische Dienste übergetretenen General Diebitsch, ein Original, in welchem sich Verschmitztheit und Aufschneiderei mit gründlichen Kenntnissen und knechtische Dienstbeflissenheit mit Stolz und Ehrgeiz vereinigten, aus dem schlesischen Carlsruhe, einer Herrschaft seines Vaters, abgeholt, um der czarischen Residenz zugeführt zu werden, wohl frisirt und gedrillt, ohne sich durch stattlichen Zopf und gesteifte Locken in seinem Jugendmuthe beengt zu fühlen. Und diese ungetrübte Frische verblieb ihm, wie die Niederzeichnungen bezeugen, bis zum Ende seiner Tage und ließ die Erscheinungen, welche ein vielbewegtes Leben an ihm vorüberführte, mit klarem Auge und selbständigem Urtheile auffassen. In Petersburg, wo er in der dem Fürsten Plato Subow untergebenen Cadettenanstalt sein Unterkommen fand, wurde er im Michaelowschen Palaste vom Kaiser Paul, der an seinen kecken und naiven Antworten Gefallen hatte, mit nicht gewöhnlicher Herablassung empfangen. „Er stand leibhaftig vor mir, heißt es von dem Sohne Katharinas, wie schon manches früher gesehene Bild ihn mir deutlich gezeigt hatte und präsentirte somit eine hagere Gestalt von mittlerer Größe, ungemein häßliche Gesichtszüge auf gelblich erdfarbenem Teint, dabei kleine Augen, überaus lange und vorstehende Unterlippe und eine fest eingedrückte, kurze Kalmückennase; doch hatte sein Blick nichts Beängstigendes und sogar erschien er mir wohlwollend. „In seiner kaiserlichen Muhme aber begegnete Eugen einer wohlwollenden, willensklaren Frau, die sich mit müt-

terlicher Liebe des kleinen, dem wirren Hofleben fremden Deutschen annahm.

Ueber die Frage, ob der Kaiser, welcher bekanntlich in keinem freundlichen Vernehmen mit seinen Söhnen stand, damals ernstlich die Absicht gehegt habe, Eugen zu adoptiren, äußern sich die Niederzeichnungen also: „Es würde mir nun zwar allerdings unmöglich sein, das Spiel der Launen völlig zu ergründen, in welchen die Absichten des Kaisers Paul mit meiner Person ihre Entstehung schöpften, auch ahnte ich damals weder ihren Umfang, noch habe ich später je zu irgend einem positiven Beweise der Bestätigung dessen gelangen können, was mir mit so apodictischer Gewißheit versichert wurde; daß aber irgend ein Geheimniß dieser Art nothwendig bestanden, nur zur Kenntniß weniger Vertrauten des Kaisers gelangt und demselben Grabe der Vergessenheit übergeben worden sei, in das man ihn mit allen seinen Thorheiten begrub, kann, wenn ich meine damaligen und späteren Erfahrungen gegen einander halte, keinem Zweifel unterliegen." Er fügt hinzu, daß die Kaiserin für ihn nichts mehr gefürchtet habe als einen auffallenden Glückswechsel, und daß Graf Pahlen sich später gerühmt, durch Abwendung allzurascher Entschlüsse des Kaisers zu Gunsten des Herzogs sich um dessen Sicherheit verdient gemacht zu haben. In diesen Mittheilungen dürfte man wohl die Erklärung für die unwürdige Zurücksetzung finden, welche dem Herzoge später zu Theil wurde.

Als der für die Geschichte wichtigste Gegenstand des vorliegenden ersten Theils werden die über den Mord des Kaisers hier gegebenen Aufschlüsse das Interesse des Lesers fesseln. Schon früher hat der Verf. mehrfach Gelegenheit genommen, sich über den Charakter Pauls, seine Stellung zum Hof, die Be-

urtheilung, welche er bei seinen höchstgestellten Dienern, beim Heere und Volke fand, zu äußern. An ihn fesselte keine persönliche Zuneigung und die Sage von seiner illegitimen Abkunft fand vielfach Anklang. „Von Jugend auf, heißt es hier, ließ er Spuren von Geisteszerrüttung, dabei aber doch viel Kenntnisse und Weltbildung erkennen; auch war er in ruhigen Momenten sehr liebenswürdig und gewann leicht die Zuneigung derjenigen, denen seine Schattenseiten verborgen blieben. Mißtrauen, Furcht, Zorn, Dünkel und Wollust waren davon die bekanntesten, seine Neigung zum Soldatenspiel unter allen die lächerlichste. Von seinen guten Seiten hob man besonders hervor, daß er gern seine Fehler bereue und zu begütigen strebe und daß ihn ein ritterlicher Thatendrang beseele. Auch dieser artete jedoch ins Abenteuerliche aus." Unfähig, den Jähzorn zu bändigen, trugen selbst seine wohlwollenden Vorsätze und Verfügungen den Stempel des Ueberspannten. Strafen und Begünstigungen flossen aus Laune und zufälliger Aufwallung und die Ansicht, daß ein Verrückter nicht länger regieren könne, brach sich überall Bahn.

Die Erzählung über den Kaisermord stimmt in den Hauptpunkten mit dem Berichte überein, welchen Savary im Jahre 1807 auf Napoleon's besondern Befehl nach den in Petersburg eingezogenen Nachrichten entwarf. Wo dieser in Einzelnheiten von dem hier Gegebenen abweicht, wird man dem Letzteren unbedenklich die größere Glaubwürdigkeit zusprechen müssen, da die Mittheilungen des Herzogs auf den mündlichen Angaben des Fürsten Plato Subow beruhen und diese durch die dem Erzähler zu Handen gekommenen schriftlichen Documente Bennigsen's fast wörtlich ihre Bestätigung finden. Auf diese Weise wird schon jetzt der wichtigste Theil der

nachgelassenen Memoiren Bennigsen's, deren vollständige Veröffentlichung schwerlich sobald zu erwarten stehen dürfte, dem Leser vorgelegt.

Die Idee, den Großfürsten Alexander zum Mitregenten einzusetzen, war vornehmlich vom Vicekanzler Grafen Panin und dem Admiral Ribas ausgegangen, denen sich bald auch Graf Pahlen anschloß. Die hierauf bezüglichen Anträge wies der Großfürst anfangs mit Entschiedenheit zurück und wenn er unlange darauf von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Regierung überzeugt wurde, so verweigerte er doch jede persönliche Theilnahme dergestalt, daß die Angabe, er habe sich zur Uebernahme einer beim Vater zu erwirkenden Mitregentschaft im voraus bereit erklärt, der weiteren Bestätigung bedarf. Einige angesehene, dem altrussischen Adel angehörige Familien hegten eine Zeitlang den Plan, im Namen des gemüthskranken Monarchen der Kaiserin die Regentschaft zu übertragen, traten aber dann den Ansichten von Panin und Pahlen bei, denen sich die Brüder Subow, General Bennigsen, Fürst Galitzin, ein Orloff, Tolstoy und eine beträchtliche Zahl von Officieren der Garderegimenter anschloß. Nun würde die Entscheidung unstreitig schon früher herbeigeführt sein, wenn man den Großfürsten zu einem festen Entschlusse hätte bewegen können. So reihte sich Aufschub an Aufschub und bei der Menge der Verschworenen konnte nicht ausbleiben, daß Gerüchte vom Bestehen einer geheimen Verbindung zu den Ohren des Kaisers gelangten. In Folge dessen richtete sich der Argwohn Pauls auf die nächsten Angehörigen seines Hauses und wie der Entschluß in ihm reifte, den ältesten Großfürsten zu enterben und zugleich mit dessen Bruder Constantin in sichern Gewahrsam bringen zu lassen, so beschloß er, seine Gemahlin nach einem fernen, bei Archan-

gel gelegenen Kloster zu verbannen. Das wußte Graf Pahlen, der absichtlich das Mißtrauen des Kaisers gesteigert haben soll, und indem er dem Großfürsten die ihm und der Mutter bevorstehende Gefahr mittheilte, drang er ihm endlich die Einwilligung zur Mitregentschaft ab, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Kaiser auf dem Wege der Ueberredung dafür gewonnen werde. Auch die Kaiserin von diesem Plan in Kenntniß zu setzen, wagte Keiner der Verschworenen. Daß indessen das Vorhaben der letzteren weit über das dem Großfürsten vorgehaltene Ziel hinausreichte, ergab sich bei dem am $^{11}/_{23}$ März abgehaltenen Gelage derselben, bei welcher Gelegenheit Graf Pahlen die Frage, was man auf den naheliegenden Fall des Widerstandes von Seiten des Kaisers zu thun habe, mit der Antwort abfertigte: „Quand on veut faire des omelettes, il faut casser des oeufs.“ Damals kam man überein, den Kaiser, welchem Subow und Bennigsen persönlich entgegentreten sollten, gewaltsam nach der Feste Schlüsselburg zu entführen.

Die nun folgende Erzählung vom nächtlichen Eindringen in den Palast Michaelow stimmt fast ganz mit dem Berichte Savarys überein, weicht aber später von demselben in so weit ab, als ihr zufolge der Kaiser, während Bennigsen aus dem Schlafgemache geeilt war, um sich zu überzeugen, ob wirklich von den Wachen des zweiten Garderegiments Gefahr drohe, nach langem und heftigem Ringen von vier trunkenen Gardeofficieren zu Boden geworfen und erdrosselt sei.

Referent übergeht die lebendige Schilderung des Eindrucks, den das Geschehene auf die kaiserliche Familie machte, den tiefen Schmerz des zartfühlenden Alexander, die Verzweiflung der thatkräftigeren

Mutter, die mit der vollen Würde der Kaiserin und dem Muth der auf den Tod gekränkten Frau den Mördern entgegentrat. Es genüge, mit wenigen Worten auf die Persönlichkeit des Herzogs nach dieser Katastrophe zurückzukommen. Kaiser Alexander dachte damals billig und gutmüthig genug, um den dreizehnjährigen Eugen für die wahnsinnigen Ideen Pauls nicht verantwortlich zu machen; aber ein gewisses Mißtrauen gegen den, welchen der Vater einst zu adoptiren beabsichtigt hatte, wich nie aus seiner Seele. In dem nämlichen Jahre, in welchem Alexander I. den Thron bestieg, wurde der Herzog nach Deutschland zurückgesandt, um dort seine Erziehung zu vollenden. In Breslau und Carlsruhe erfreute er sich der Leitung und Unterweisung des damaligen preußischen Lieutenants Ludwig von Wolzogen, bezog in dessen Gesellschaft die Universität Erlangen (1803) und wurde bei einem Besuche in Stuttgart von seinem Oheim, dem so eben zum Churfürsten ernannten Herzoge von Wirtemberg, wohlwollend aufgenommen und mit einem Jahrgehalt beschenkt.

Hiermit schließt der vorliegende erste Theil; der nachfolgende wird, der Inhaltsangabe gemäß, die Ereignisse bis zur Mitte des Jahres 1813 enthalten.

Annuaire international du Crédit public pour l'an 1861. I. Finances publiques. II. Institutions du crédit. III. Chemins de fer. IV. Divers. Par J. E. Horn. Paris Guillaumin et Cie. 1861. 568 S. in Octav.

Nachdem der erste Jahrgang dieses Jahrbuches in diesen Blättern (1859. Stück 161—163) eingehend besprochen und dies Unternehmen des Herrn Horn in seiner Bedeutung gebührend hervorgehoben worden, genügt es beim Erscheinen dieses neuen Jahrganges auf jene Anzeige zu verweisen und zu seiner Empfehlung nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß seitdem das Jahrbuch durch Gewinnung einer größeren Zahl angesehener auswärtiger Mitarbeiter an Wichtigkeit noch sehr zugenommen hat. Dabei ist besonders auch die Unparteilichkeit anzuerkennen, mit welcher der Herausgeber die Bearbeitung solcher Partien, für welche demselben von dem erwähnten Beurtheiler des 1. Jahrganges nicht die völlige Unbefangenheit zugesprochen werden konnte, für diesen Jahrgang gerade diesem Beurtheiler ganz überlassen hat. Aus dem reichen Inhalt dieses Jahrganges, der seiner Einrichtung nach unverändert geblieben ist, dürften die folgenden Abschnitte noch eine besondre Hervorhebung verdienen. In der ersten Abtheilung, „Oeffentliche Finanzen“: Oesterreich von Ad. Wagner in Wien, Belgien von Gust. Oppelt in Brüssel, Brasilien von Ch. Reybaud, Frankreich von dem Herausgeber, Groß-Britannien von A. Legoyt, Niederlande von v. Baumhauer im Haag; und in der Abtheilung „Credit-Institute“: Oesterreich von Ad. Wagner, Frankreich von dem Herausgeber und Großbritannien von Cl. Juglar. —

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 6. November 1861.

Fundamentalphilosophie. Ein Versuch das System der Philosophie auf ein Realprincip zu gründen von H. M. Chalybäus. Kiel, Ernst Homann 1861. IV u. 155 S. in Octav.

Der Name des Verfs ist Allen bekannt, welche mit philosophischen Studien sich beschäftigen. Seine Werke haben sich durch besonnene Forschung, durch gründliche Gelehrsamkeit in der Benutzung der Vorarbeiten, durch die Tiefe und Wärme der Ueberzeugungen, welche sie aussprechen, durch Ruhe in der Beurtheilung, kurz durch die wichtigsten Eigenschaften empfohlen, welche man von einem philosophischen Denker zu fordern pflegt. Man wird sie auch in seiner neuesten Arbeit, welche er veröffentlicht hat, wiedererwarten und um sie der Aufmerksamkeit zu empfehlen würde es genügen, ihren Titel anzuführen. Aber er selbst hat sie einen Versuch genannt, ohne Zweifel in aufrichtiger Bescheidenheit, welche auch sonst von ihm als Eigenschaft des echten Philosophen bezeugt worden ist, und dieses Wort ver-

spricht auf der einen Seite etwas Neues, bisher noch nicht Geleistetes, auf der andern Seite fordert es zur Prüfung auf, inwieweit der Versuch gelungen, welcher doch nicht als letztes entscheidendes Wort über die Sache sich ausgibt. So sehen wir von doppelter Seite her uns aufgefordert, den Inhalt der vorliegenden Schrift zur Sprache zu bringen. Um so lieber unternehmen wir dies, je mehr Punkte der Uebereinstimmung wir erblicken zwischen unsern und des Verfs Ueberzeugungen in den Endergebnissen und je leichter es daher auch scheint eine Verständigung über Abweichungen in den letztern und in den Fundamenten zu gewinnen.

Daß über die Fundamente der Philosophie noch Versuche angestellt werden müssen und Verschiedenheiten der Meinung Statt finden, während in den Endergebnissen Uebereinstimmung und Sicherheit der Ueberzeugungen sich behaupten läßt, könnte den befremden, welcher von der menschlichen Wissenschaft einen sichern Gang von Anfang bis zu Ende erwartete. Der Skepticismus hat daher auch der Philosophie allen wissenschaftlichen Werth abgesprochen, weil sie es bisher zu keiner Uebereinstimmung über ihr Princip oder über ihre Principien habe bringen können. Der Verf. ist über diesen Zweifel hinweg, weil er die Unsicherheit auch der nichtphilosophischen Wissenschaften in ihren Principien erkannt hat, ohne doch ihre Ergebnisse anfechten zu wollen. Wir erinnern nur an die Schwankungen der Mathematik, der Naturwissenschaft, der Grammatik in ihren ersten Grundsätzen und Definitionen, um bemerklich zu machen, daß sichere Erfolge gewonnen werden können, wenn man auch über die ersten Anfänge der Untersuchung nicht ganz einig sein sollte. In den andern Wissenschaften mißt man aber den Werth der Kenntnisse mehr nach den Erfolgen als

nach den ersten Anfängen, welche man als eine Sache des Jugendunterrichts den Anfängern sich zurecht zu legen überläßt, in der Philosophie will man die gründlichste Wissenschaft und erschrickt über jedes kleinste Bedenken, welches in den Anfängen uns aufstößt; man fürchtet mit Recht die Folgen, welche aus kleinem Versehn zu großen Irrthümern geführt haben auf einer Bahn, auf welcher wir selten durch die Erfahrung auf richtigere Wege uns zurückgewiesen sehen. Für das Nachdenken bleibt es uns nun doch ein Problem, wie auf nicht völlig sicher gestellten Fundamenten ein sicherer Aufbau der Wissenschaft gelingen kann. Freilich auch unsere Gebäude ruhen alle auf nicht völlig sicherer Grundlage und halten doch lange, wenn auch nicht immer, und unsere Systeme gleichen solchen Gebäuden; sie befriedigen eine Zeit, eine Stufe der Bildung, nachher wird man gewahr, daß man sie umzubauen und fester zu begründen genöthigt ist. Aber in der Wissenschaft hat man ein Ideal der Wahrheit vor Augen, man will ewige Wahrheit erkennen; sie soll auf unerschütterlichem Grunde ruhn; dieses Ideal pflegt besonders die Philosophie, welche zwar auch die Erfolge liebt, aber nicht weniger ihren sichern Grund. Wie oft sie daher auch ihre Systeme umzubauen genöthigt gewesen ist, so behauptet sie doch, sie müsse einen festen Grund haben. Ihr System mitsammt seinen ersten Anfängen ist bisher ein niemals erfüllter, nur von Ferne geschauter und ersehnter Wunsch geblieben und dennoch rühmt sie sich Wissenschaft zu bieten und sichere Ueberzeugungen als Früchte ihrer Arbeit zu gewähren. Dies ist das Problem, mit welchem die Untersuchungen des Verf. zunächst zu thun haben. Es ist schon oft Gegenstand der Untersuchung geworden, in verschiedenen Formen ausgedrückt; auch der Verf. hat es

nicht ganz so ausgedrückt, wie wir; seine Darstellung desselben hat vorgezogen, es in eine engere Verbindung mit den gangbarsten Auffassungsweisen unserer neueren Philosophie zu setzen; er geht dabei aber auch auf die ältesten Formen der Philosophie zurück und was er zur Lösung desselben beibringt, ist nicht allein aus der Geschichte, sondern auch aus dem Wesen der Philosophie geschöpft.

Auf den Weg, in welchem die Lösung gewonnen werden soll, weist der Zusatz hin, welchen er dem Titel seiner Schrift gegeben hat. Die Philosophie soll auf einem Realprincipe ruhn. Nicht ganz ohne Nebenbeziehung auf die Systeme der Philosophie, welche uns der Zeit nach am nächsten liegen, ist nun wohl dieser Titel gewählt. Der Verf. streitet gegen den Idealismus, der seit Kant in der Philosophie der Deutschen die vorherrschende Rolle gespielt hat, ohne jedoch das Recht zu verkennen, welches er in seinem Streite gegen den materialistischen Realismus in Anspruch nehmen durfte; er will der Philosophie eine Bahn weisen, welche die Realität der Natur zu sichern weiß. Aber diese Nebenbeziehung ist ihm doch nicht die Hauptsache, vielmehr in dem Realprincipe, welches er geltend macht, liegt mehr Ideales als Reales, was wir ihm durchaus nicht zum Vorwurf machen wollen. Er findet es in dem Willen des Geistes, in seinem wirklichen Wollen, welches er als Urthatsache betrachtet, welches als ein Reales in unser Leben eingreife, unser Denken und unser Sein bestimme und in keiner Weise sich verleugnen lasse (Kap. 2). Für die Richtigkeit seiner Ansicht von dem realen Principe der Philosophie beruft er sich darauf, daß die Philosophie erst beginnt, wenn der Mensch seines Zweckes sich bewußt wird, diesen Zweck als die absolute Bestimmung seines Lebens anerkennt und in

der Philosophie alsdann seinen Willen auf die Erreichung dieses Zweckes richtet (S. 34). In diesem Sinne wird das Princip der Philosophie von ihm nicht in irgend einem Gedanken gesucht, mit welchem etwas Anderes, etwa die Wissenschaft, angefangen würde, sondern in dem Anfangenden selbst, dem Geiste des Philosophen. Principium neque id est, quod primum capitur, neque inceptio prima, sed id ipsum, quod capit et incipit (S. 16 f.). Der Philosoph selbst also in der Reife seines Geistes, in welchem er seines Zweckes sich bewußt ist, ist das lebendige, concrete oder reale Princip, welches das System seiner Gedanken aus sich heraustreibt, das System, welches wir besser einen Organismus der Gedanken nennen würden, wie er aus dem Geiste des Philosophen hervorwächst (S. 51). Das Princip der Philosophie ist die in sich concentrirte Persönlichkeit des Menschen in ihrer intensivsten Kernhaftigkeit und eben deswegen ein nach Entfaltung trachtendes Princip (S. 48); in der absoluten Geistigkeit oder geistigen Persönlichkeit ist es zu suchen (S. 149). Daher streitet der Verf. auch gegen abstracte Principien und setzt den allgemeinen Grundsätzen oder Grundgesetzen, welche man an den Anfang einzelner Lehren der Philosophie gestellt habe, das substantielle, wesenhafte Princip der Philosophie entgegen (S. 144).

Dieser Gesichtspunkt hebt ohne Zweifel einen Gedanken hervor, welcher oft zu sehr in den Hintergrund geschoben worden ist und doch nicht genug beherzigt werden kann, nicht allein bei der Betrachtung der Philosophie, sondern überhaupt jeder Wissenschaft und jeder menschlichen Kunst oder Tugend. Wie gar leicht lassen wir uns doch von Abstractionen fangen und betrachten die Wissenschaft eines Menschen oder seine staunenswerthe Fertigkeit in

irgend einem besondern Gebiete als ein gesundes Product, als ein Object unseres Wohlgefallens, welches gleichsam herausgeschält werden könnte aus dem düstern Hintergrunde seines Lebens und Charakters, als wenn nicht vielmehr alle seine Leistungen aus dem Innersten seines Wesens, aus der Kraft und den Schwächen seines Willens, aus den Absichten seiner Worte und seiner Handlungen beurtheilt und begriffen werden müßten. Der Verf. will sich auf eine solche Abstraction nicht einlassen in der Beurtheilung der menschlichen Philosophie und ihres Princips. Er dringt darauf, daß ihr wahres Princip im Willen des Philosophen liegt, in seinen Absichten, und mit dem Kern seiner Persönlichkeit zusammenhängt. Daher ist ihm bei der Philosophie die Gesinnung des Philosophen, der Gemüthszustand des Weisen von entscheidender Bedeutung (S. 8 f.; 43). Wie sehr nun der Gesichtspunkt, der von ihm mit Nachdruck vertreten wird, der Lösung des vorher angeregten Problems dient, wird sich leicht einsehen lassen. Die Fundamente der Philosophie und ebenso anderer Wissenschaften, wie sie gewöhnlich in Grundsätzen oder Definitionen ausgesprochen werden, sind nicht die wahren Fundamente derselben, sondern nur abstracte Ausdrücke und unvollkommene Aeußerungen des Willens, welcher den wissenschaftlichen Geist des Forschers belebt, dieser aber ist in Zusammenhang mit Gesinnung und Gemüth, mit der ganzen Fülle des theoretischen und praktischen Lebens das wahre treibende Princip, welches die Philosophie und die Wissenschaft wie einen Organismus aus und mit dem Bewußtsein seines Zweckes erwachsen läßt. Daher streitet der Verf. auch gegen den Unterschied zwischen praktischer und theoretischer Vernunft und will beide in ihrer Einheit gefaßt wissen (S. 154). Nun wird

er zwar nicht leugnen wollen, daß der wissenschaftliche Wille auch darauf ausgehen müsse, jene Pseudofundamente abstracter Grundsätze und Definitionen richtig herzustellen zum Ausbau des wissenschaftlichen Organismus, aber es kann doch geschehen, daß darin gefehlt wird, daß man sich unrichtig oder ungenau über sie ausdrückt, ohne daß dadurch die Gesundheit und Sicherheit des wahren Fundaments einen Schaden erleidet; man weiß oft etwas besser, als man es sagt; dem Willen entspricht nicht immer die Handlung, welche äußern Störungen unterliegt, und so ist es möglich, daß noch Streit und Uneinigkeit herrscht über die Pseudofundamente, während in dem wahren Fundamente Uebereinstimmung herrschen kann und so auch in den Endergebnissen, welche aus ihm gezogen werden.

Wer möchte nicht diesen Gesichtspunkt des Vfs theilen. Er zeugt von der Wärme seines Antheils, welchen er an der Philosophie, an seiner Philosophie nimmt, wie er ihr seine ganze Person hingibt. Er erinnert uns an die Begeisterung, mit welcher auch andere Philosophen ihrer Wissenschaft sich hingegeben haben, welche wir eben deswegen als Muster einer philosophischen Gesinnung zu verehren pflegen, wir wollen nur einen Sokrates, einen Fichte nennen; aber er erinnert uns damit auch zugleich daran, daß eine solche Begeisterung und ein solches Fundament des reinsten philosophischen Willens doch nicht allein im Stande ist, vor großen Irrthümern in der Forschung uns zu bewahren und für den sichern Aufbau des philosophischen Systems Bürgschaft zu leisten. Der Gesichtspunkt des Verfs ist wahr, aber er ist nicht der einzige, welcher dem Begriff und der Entwicklung des philosophischen Organismus zu Grunde gelegt werden muß.

Dies zeigt sich vornehmlich an den Erörterun-

gen, welche wir im vorliegenden Werke über den Begriff der Philosophie finden. Der Verf. streitet gegen die Ansicht, welche in der neuern Philosophie herrschend geworden ist, daß man sie als eine Wissenschaft zu betrachten habe. Er geht dagegen auf die Ansicht der alten Philosophen zurück, welche sie als Liebe zur Weisheit sich dachten, dem Namen entsprechend, welchen sie ihr gegeben haben. Eine Liebe zur Weisheit soll sie uns bezeichnen, welche auch nicht ohne Besitz des geliebten Gegenstandes ist, indem der Philosoph in der That die Weisheit sich aneignet, welche nach den eigenen Worten des Verf. 1. eine solche theoretische Weltansicht ist, die ihn über die Wirren, Dunkelheiten und Räthsel der Welt aufklärt, indem sie die beunruhigenden Zweifel löst, 2. ihn selbst zur erfolgreich richtigen Mitthätigkeit zur Verwirklichung des objectiven Weltideals, so viel an ihm ist, auffordert und anregt, und 3., indem er sich so als lebendiges Glied im harmonischen Organismus des Ganzen gesichert und beruhigt weiß, ihm zur Beseligung gereicht (S. 41). Dahin lautet denn auch die Definition der Philosophie, welche vom Verf. gegeben wird. Sie soll das selbstbewußte Streben des menschlichen Geistes nach Weisheit sein, um durch sie die Wahrheit zu verwirklichen, der Form nach Wissenschaft, dem Inhalt nach Weisheitswille oder kurz gefaßt wissenschaftlicher Weisheitswille (S. 43 f.). Schon die Form dieser Erklärung wird man strengern Forderungen der Logik nicht entsprechend finden; wir dürfen aber hierauf weniger Gewicht legen als darauf, daß in dem ganzen Gange der Untersuchung, welche diese Begriffserklärung einleitet, das wissenschaftliche Bestreben immer als ein einseitiges, nur der formalen Seite der vernünftigen Bildung angehöriges betrachtet wird, während von der andern Seite doch

auch das Gewicht, welches auf ihm liegt, nicht verleugnet werden kann, daher soll die Philosophie wissenschaftlich, aber nicht bloß Wissenschaft sein. Hierin liegt der Kern der Gedanken, welche der Verf. geltend machen möchte. Daher erkennt man auch leicht in den drei Momenten, welche er der Weisheit des Philosophen zueignet, die drei Arten der geistigen Bildung wieder, welche man zu unterscheiden pflegt, das Denken, das Wollen und das Gefühl. Der Philosoph soll nach allen drei Seiten zu seine Bildung harmonisch betreiben und die intensive Kernhaftigkeit seines persönlichen Wollens, welche zum Princip der Philosophie gemacht werden soll, wird uns auch nur dazu anweisen können, den ganzen geistigen Menschen nach allen Richtungen seines Lebens so weit als möglich auszubilden.

So wenig wir nun geneigt sind von der Pflege der Philosophie eine gesunde Frucht zu erwarten, wenn unter ihr die Zweige der praktischen, sittlichen oder der Gemüthsbildung vernachlässigt werden sollten, vielmehr ganz mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß die gesunde Philosophie nur in der Gesundheit des ganzen geistigen Menschen gedeihen kann, so wenig können wir doch dem Verfahren des Verfs beistimmen in der Aufsuchung des Begriffs der Philosophie und ihres Princips. In seiner Rückkehr zu der Auffassungsweise alter Philosophen können wir keinen Fortschritt in der Bestimmung des Begriffs, sondern nur einen Rückschritt sehen; denn offenbar verschwimmt jenen Alten die Philosophie in den unbestimmten Gedanken des höchsten Grades geistiger Bildung. Auch können wir nicht glauben, daß es dem Verf. mit dieser Rückkehr recht ernstlich gemeint ist, denn in seinen weitern Ausführungen über das System oder den Organismus stoßen wir doch überall nur auf Wissenschaft. Er

unterscheidet drei Theile der Philosophie, die Fundamentalphilosophie oder Principlehre, die Vermittlungslehre, welche der eigentlich wissenschaftliche Theil sein und in Logik, Ontologie und Erkenntnißlehre sich gliedern soll, und die Zwecklehre oder Ideenlehre, als deren Theile die Aesthetik, die Ethik und die speculative Theologie angegeben werden (S. 152 ff.). Wenn wir nun etwas Anderes als Wissenschaft in der Philosophie zu sehen hätten, so würde es in dem ersten und dritten Theil zu suchen sein. Die Fundamentalphilosophie liegt vor uns, wir finden in ihr nur wissenschaftliche Untersuchungen. Auch die Aesthetik, Ethik und speculative Theologie werden nichts Anderes enthalten.

Die Gründe, warum der Verf. die Philosophie nicht auf Wissenschaft beschränkt wissen will, müssen in seinen Untersuchungen über den zweiten, den wissenschaftlichen Theil der Philosophie gesucht werden. Alles, was er über ihn äußert, können wir hier nicht bewältigen; wir beschränken uns auf einige Hauptpunkte. Er äußert, daß die Philosophie als Wissenschaft gedacht nur Mittel sein würde, und eine solche Mittelstelle scheint ihm die Würde, welche ihr gebührte, zu beeinträchtigen (S. 7). Er hat sich dabei doch wohl nicht genug daran erinnert, daß es Mittel gibt, welche auch Zwecke sind, wie er selbst sagt (S. 74), und seine eigene Definition die Philosophie für ein Mittel erklärt. Er glaubt den Proceß der wissenschaftlichen Erkenntniß darauf beschränken zu müssen, daß er auf die Erklärung der Erscheinungen vermittelst der Wechselwirkung zwischen Nichtich und Ich, zwischen Sein und Denken ausgehe; daher scheidet sich ihm der wissenschaftliche Theil der Philosophie in Logik und Ontologie, welche dann wieder durch die Erkenntnißlehre in eine synthetische Verbindung gebracht wer-

den sollen. Daher macht er auch der Ansicht, welche die Philosophie als eine Wissenschaft betrachtet, die Vorwürfe, daß sie auf Dualismus hinauslaufe, nur für die Erkenntniß des Endlichen ausreiche, nur ein empirisches Erkennen herbeiführen könne, weil sie nur die in der Erfahrung vorliegende Wechselwirkung zwischen Sein und Denken zum Ausgangspunkt habe, und daher auch nur Regeln, welche nicht ohne Ausnahmen sind, mithin nur Wahrscheinlichkeit biete (vgl. S. 57; 79; 86; 98; 108; 145). Wir finden diese Polemik gegen ein Verfahren, welchem denn doch das Prädicat der Wissenschaftlichkeit nicht abgesprochen wird, etwas stark und können sie uns gegenüber den Ansprüchen, welche die Logik macht, kaum anders erklären als daraus, daß dem Verf. eine besondere Gestalt der wissenschaftlichen Untersuchung vorgeschwebt hat, welche ihm die Züge zu seinem Bilde abgab. Als diese Gestalt tritt uns nun auch beim Verf. die anthropologische Logik, Metaphysik und Erkenntnißtheorie entgegen, als deren Begründer oder Erneuerer Schleiermacher in seiner Dialektik angesehn wird (S. 86). Er sieht die durch ihn oder seine Schule vertretene Denkweise für ein bedeutendes Moment in der gegenwärtigen Stellung der Philosophie an. Von Schleiermacher's Schülern nennt er nur jüngere Männer, A. Helferich und Ueberweg (S. 96 f.); er hätte auch wohl ältere nennen können, unter andern den Ref. Aber weder Schleiermacher's noch seiner sogenannten Schule Ansichten haben wir hier zu vertreten, sondern nur die Wissenschaft, und daß diese ungerecht behandelt wird, wenn man ihr die „anthropologische" Logik Schleiermacher's oder irgend eines seiner Schüler unterschiebt oder sie für eine Wahrscheinlichkeitslehre erklärt, das sollte doch wohl keinem Zweifel unterworfen sein. Um die Philosophie für mehr als

Wissenschaft erklären zu können, hat der Verf. die Wissenschaft für weniger als Wissenschaft erklärt. Wir werden ihm gern zugestehn, daß wir bei der Erklärung der Erscheinungen aus der Wechselwirkung, bei empirischer Erkenntniß, beim Dualismus nicht stehn bleiben können; denn das ist nur seine Voraussetzung, daß die Wissenschaft bei der Wechselwirkung stehn bleibe und darüber in Empirismus und Dualismus verfalle. Auch darin stimmen wir mit dem Verf. überein, daß die Philosophie in ihrer Erklärungsweise die teleologische Methode gebrauchen müsse und daß dies eine Art Umkehr der empirischen Methode sei (S. 67; 76 ff.); wenn nun aber diese wissenschaftliche Erklärungsweise anerkannt wird, wenn der Verf. nicht übersehen kann, daß auch Schleiermacher diese Methode in Anwendung brachte, indem er das Wissen als Zweck der Philosophie an die Spitze der Untersuchung stellte (S. 99), so bleibt es uns unbegreiflich, warum die Wissenschaft auf die Erklärung aus Wechselwirkung, auf Empirismus und Dualismus, auf die Erkenntniß des Endlichen beschränkt sein soll. Der Verf. selbst sucht sie über diesen Standpunkt zu erheben und bleibt doch bei seinen Anklagen stehen, als könnte sie über ihn nicht hinaus.

Indem er nun gegen Schleiermacher a. a. O. seine Behauptung, daß dies nicht die rechte Methode der Philosophie abgebe, wiederholt, kommt er auch auf den weitern Gesichtspunkt zurück, welchen er für die Philosophie gewonnen wissen will. Das Ziel der Speculation für die Philosophie wird zu kurz gesteckt, wenn es auf das Wissen beschränkt wird. Hierin liegt der Kern seiner Lehre; er will die Philosophie ausgedehnt wissen über alle Zweige des vernünftigen Lebens. Daher erklärt er sich auch gegen die neuern Bestrebungen in der Philosophie,

welche auf eine Beschränkung ihrer Sphäre ausgegangen sind. Man wird sich erinnern, daß sie in einem Streit gegen die absolute Philosophie sich ausgebildet haben, welche keine andere Wissenschaft neben sich dulden wollte. Dieser absoluten Philosophie kann nun auch der Verf. nicht beistimmen; aber er ist doch weit davon entfernt, den wissenschaftlichen Theil der Philosophie beschränken zu wollen; er hat mit jener Philosophie gemein, daß er die Empirie, die Mathematik (S. 55; 139) und, wir dürfen nach diesen Beispielen wohl annehmen, alle Wissenschaften in den Kreis des philosophischen Systems gezogen wissen will; er kommt also wieder auf die Spuren der absoluten Philosophie zurück und bedient sich hierzu nur einer andern Wendung als der von den Nachfolgern Kant's eingeschlagenen; die Philosophie soll nicht die absolute Wissenschaft, sondern das absolute Leben des vernünftigen Willens sein. Mit dieser Rückkehr zu der unbeschränkten Herrschaft der Philosophie werden sich die übrigen Zweige der vernünftigen Bildung schwerlich zufrieden zeigen. Bei der sonst so gemäßigten Denkweise des Verf. können wir nur annehmen, daß dies auf einem Mißverständnisse beruht. Der Verf. selbst zeigt in seinem Verfahren, daß er doch nur darauf ausgeht, die Philosophie als Wissenschaft auszubilden. Seine Gedanken sind nur darauf gerichtet, daß eine solche Wissenschaft, welche alle Interessen des vernünftigen Lebens in Bewegung setzt, auf einem allgemeinen Fundamente der geistigen Bildung beruhn müsse und nur unter der Bedingung zu voller Gestalt sich entwickeln könne, daß in dem Menschen, welcher sie betreibt, auch alle diese Interessen in wirksamer, harmonischer Weise vertreten sind. Hierin stimmen wir mit ihm überein. Er hat aber diesen Gedanken keinen genauen Ausdruck gegeben, indem

er von dem allgemeinen Fundamente nicht die besondern Leistungen der Philosophie unterschied. Auch darin sind wir mit ihm einverstanden, daß im Willen, in der intensivsten Kernhaftigkeit des concreten Menschen das allgemeine Fundament der Philosophie liegt und sein System eine That des Philosophen ist (S. 13). Aber zur genauern Bestimmung müssen wir hinzusetzen, daß jeder concrete Wille seinen besondern Zweck hat und daß der Wille des Philosophen zunächst auf Wissenschaft gerichtet ist und zwar auf eine besondere Art der Wissenschaft, welche sich specifisch von andern Arten des Erkennens unterscheidet. Diesen Unterschied richtig zu fassen, darauf kommt es bei Feststellung des Begriffs der Philosophie an. Das, worauf der Verf. ausgeht, liegt in der entgegengesetzten Richtung; er will das Gebiet der Philosophie so weit als möglich ausdehnen, deckt aber dadurch nur ihren Zusammenhang mit andern Culturzweigen, nicht ihren Charakter auf. Die besondere Art des philosophischen Erkennens ist nicht leicht mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu bestimmen und alle Bestrebungen, die Philosophie als absolute Wissenschaft zu fassen sind eben davon ausgegangen, daß es nicht gelingen wollte, ihren Charakter festzustellen.

Wir haben uns auf die Hauptpunkte der vorliegenden Schrift beschränkt. Sie ist auf viele Einzelheiten eingegangen, welche viel Beherzigenswerthes bringen, aber auch Manches, was dem Zweifel Raum gibt. Daß dies nur excursorisch oder präcursorisch geschieht, bemerkt der Verf. zum Theil selbst (z. B. S. 79; 116). Es versteht sich, daß in dieser Weise auch keine endgültige Entscheidung herbeigeführt werden kann, der Verf. sieht sich aber zu ihr genöthigt, weil er in Polemik gegen die herrschende Ansicht seine Meinung durchführen muß.

Wenn die polemischen Seitenblicke des Verf. ausfielen, würde das Ganze der Fundamentalphilosophie in einen kleinen Umfang zusammengezogen werden können. H. Ritter.

Pindar's Siegesgesänge. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1860. 339 S. in kl. Octav.

Die Lustspiele des Aristophanes. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. Erster Band. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1861. 371 S. in kl. Octav.

Die Zusammenstellung dieser sonst so verschiedenen Dichter ist bei Beurtheilung deutscher Uebersetzungen derselben in jeder Weise gerechtfertigt: beide nämlich sind so beschaffen, daß auch in Uebersetzung nur der sie verstehen kann, der eine genauere Kenntniß vom Leben und Wissen des hellenischen Alterthums besitzt: wer namentlich das Wesen und die Geltung der großen Wettkämpfe der Hellenen, die Art der Aufführung der auf sie bezüglichen lyrischen Gedichte, das Verhältniß der Götter und Menschen zu einander nach griechischer Weise, das Leben und die Staaten der besungenen Einzelnen nicht kennt, wird Pindar's Poesie auch in der Uebersetzung nicht begreifen — wem das attische Leben und Treiben sowie eine Reihe der in ihm thätigen Personen bis ins Einzelnste, das Wesen und die Wirkung des peloponnesischen Kriegs, die rücksichtslose, so gut wie uneingeschränkte Freiheit der

Rede und des Witzes in Athen so wie die eigenthümliche Gestaltung des attischen Drama nicht klar ist, dem werden des Aristophanes bei aller scheinbaren Ausgelassenheit so kunstreiche und tiefe Schöpfungen auch in der Uebersetzung dunkel und unverständlich bleiben. Hieraus ergibt sich, für wen eigentlich Uebersetzungen dieser Dichter nur können angefertigt werden: nicht für das sogenannte große Publicum, sondern für Philologen und für die jetzt leider so kleine Anzahl derer, die sich, ohne zur eigentlichen Zunft zu gehören, mit Liebe mit den Classikern beschäftigen: denn der lieben Schuljugend bleiben diese Dichter fern, indem sie entweder ganz von der Lectüre auf Schulen — und mit Recht — ausgeschlossen sind oder nur ausnahmsweise mit bessern Schülern, die also von selbst schon Uebersetzungen verschmähen, ab und an gelesen werden. Ist dies richtig, so bestimmt sich danach zunächst die Art der den Uebersetzungen beizufügenden Anmerkungen: Hr D. hat nämlich dem Pindar wie dem Aristophanes deren beigegeben: Refer. meint, sie seien nach einem unrichtigen Plane gearbeitet, indem sie nur für des Griechischen Unkundige geschrieben sind: diesen eröffnen sie das Verständniß nicht, da sie nur auf Einzelnes sich beziehen, den innern Zusammenhang des Ganzen aber nicht erläutern: sie wären am besten ganz weggeblieben. Betrachten wir zuerst den Pindar. Es hat Hr D. jedem einzelnen Gedichte Noten, dann auch eine Art Argument vorgesetzt: wie sie zu verfassen waren, konnte an Tycho Mommsen's Uebersetzung Hr D. leicht ersehen: die seinigen sind zu kurz, enthalten auch zu viele Fehler: Refer. will als Probe eine Note und ein Argument besprechen. Zu den schon den alten Erklärern dunkeln Stellen gehört Ol. VI, 148 (88 B.) ff., wo es von Aeneas heißt:

. . . ἐσσὶ γὰρ ἄγγελος ὀρθός,
ἠϋκόμων σκυτάλα Μοισᾶν, γλυκὺς κρατὴρ ἀγαφθέγκτων ἀοιδᾶν.

Hr D. bemerkt dazu S. 83: „Aeneias ist nach den alten Auslegern der Chorlehrer, dessen sich der Dichter zur Darstellung seiner Gesänge bei Festen und Opfern bediente, weil er selbst von schwacher Stimme war und den Chor nicht selbst einüben konnte": es ist das Alles unrichtig. Daß Aeneas der stehende χοροδιδάσκαλος des Pindar gewesen, ist schon darum nicht glaublich, weil sonst bei Pindar seiner keine Erwähnung geschieht: dann hat G. Hermann sehr wahrscheinlich gemacht, daß Aeneas ein Jamide und Verwandter des Agesias sei, dem nur bei dieser Gelegenheit von Pindar dies den Agesias feiernde Lied zur Aufführung anvertraut worden, eine Ansicht, welche die obigen Worte des Dichters nur bestätigen. Aeneas ist Pindar's ἄγγελος, da er eine Sendung, Botschaft von ihm trägt: er ist eine σκυτάλα Μοισᾶν, da er gleich einem Stabträger das Verständniß der Musenbotschaft vermittelt, indem er die Mittel zum Verständniß der Worte, der Noten, der Tanz- und sonstigen Angaben des Dichters bringt; ja er ist noch mehr, er ist ein Mischkessel voll laut tönender Gesänge, da wie der Weinschenk aus dem κρατὴρ mit mannichfachen Ingredienzen verbundenen (Dionys. Chalc. bei Athen. XV, p. 699 D, vergl. Osann Beitr. z. griech. und lat. Liter. Gesch. I, p. 105) Wein schöpft, so die Choreuten aus Aeneas, die für Gesang, Tanz, Declamation nöthigen Weisen, die er selbst nicht erzeugt hat, die ohne sein Zuthun in ihn gekommen: die Worte enthalten also den Beweis, daß grade diesmal Pindar einen sichern Chorlehrer hat. Hierzu noch ein paar Bemerkungen. Es ist klar, wie in dieser Stelle nicht vom Dichter, wie Hertzberg zu

Prop. El. IV, 1, 59 wollte, die Rede ist, vielmehr nur von einem, der zu dem Aeußerlichen des Gedichtes hilft und den Tzetzes ganz richtig (ad Lycophr. 434) χοροδιδάσκαλος nennt. Es ist ferner die Steigerung zu beachten, durch welche der Ton ein heiterer, witziger wird, wie denn Witz der Erhabenheit Pindar's durchaus nicht fremd ist: diese Heiterkeit wird natürlich und passender durch die Gelegenheit, bei der das Gedicht aufgeführt, bei einem Festschmause, wo κρατῆρες auf den Tischen standen: s. Phoenix b. Athen. X, p. 421 D. Diese Auffassung wird bestätigt durch die treffendste Parallele aus Pindar selbst, von der merkwürdig, daß kein Erklärer sie herangezogen, Pind. Isthm. II, fin., wo ein Nikasippos in einer Stellung erscheint, die der des Aeneas ganz entspricht. Schließlich sieht man aber hieraus, wie die Kunst der Chorstellung in dieser Zeit überall verbreitet war und an jedem Ort, wie in Stymphalos, sich Männer fanden, die sie verstanden: ganz natürlich: wo irgend ein bedeutender Cult war, waren Chöre aufzuführen, für diese Anordner nöthig: Simonides der Dichter ist aus einem solchen hervorgegangen: Athen. X, p. 456 E. So mochte auch Aeneas als Jamide durch eine Stellung beim Culte in der Chorführung bewandert sein: darauf anspielend rechtfertigt also Pindar, daß er diesen mit der Aufführung seines Liedes betraut habe. Wie also von Aeneas Falsches Hr D. berichtet, so nun auch von der schwachen Stimme des Pindar und dessen Untauglichkeit zur Einübung der Chöre. Es hätte vom Letztern ihn schon das abhalten sollen, daß es aus dem Erstern gar nicht folgt: auch unsre Zeit lehrt, daß des Gesangs selbst Unfähige Chöre einüben können. Gehen wir aber auf die Quellen der ἰσχνοφωνία des Pindar zurück, so muß man sagen, daß die

Sage davon bei den Spätern weit verbreitet und schwerlich aus Ol. VI, l. c. abgeleitet war: aber zugleich zeigt sich auch überall, wo sie erwähnt wird, eine solche Unkenntniß der Verhältnisse zu Pindar's Zeit, daß schon deshalb sie mehr als verdächtig erscheinen muß. Also gleich der Schol. ad Pind. Ol. VI, 148: *ᾧτινι* (dem Aeneas) *ὁ Πίνδαρος ἐχρήσατο διὰ τὸ αὐτὸν ἰσχνόφωνον εἶναι καὶ μὴ δύνασθαι ἐν τῷ δημοσίῳ δι' ἑαυτοῦ καταλέγειν τοῖς χοροῖς, ὅπερ οἱ πλεῖστοι καὶ μεγαλόφωνοι τῶν ποιητῶν ἀγωνιζόμενοι ἐποίουν, δι' ἑαυτῶν διδάσκοντες τοὺς χορούς*: was soll da *ἐν τῷ δημοσίῳ*? was *καταλέγειν τοῖς χοροῖς*? Die Ungenauigkeit davon scheinen auch die Byzantiner gefühlt zu haben, da Schol. rec. ad h. l. sagen: *ᾧ τινι πρὸς τὸν δῆμον ἐχρῆτο Πίνδαρος διδάσκοντι τὰ αὐτοῦ ποιήματα καὶ μεθ' ἑτέρων* — zu schreiben *ἑταίρων* — *ψάλλοντι διὰ τὸ αὐτὸν ἰσχνόφωνον εἶναι καὶ μὴ δύνασθαι λέγειν ἀξίως*: aber es ist das auch nichts Gescheidtes und daher glaubt Refer., daß im alten Scholiasten der Zusatz *ᾧ τινι* — *χοροῖς* spätern Ursprungs ist und ursprünglich Richtiges bei ihm gestanden, wofür besonders die Paraphrase zu der Stelle, in der nichts von *ἰσχνοφωνία* zu finden, sprechen dürfte: *ὑπάρχεις γὰρ τῶν καλλικόμων Μουσῶν ἄγγελος ἀληθὴς καὶ ὑποφήτης καὶ τρόπον τινὰ σκυτάλη καὶ σκῆπτρον τούτων τυγχάνεις καὶ κρατὴρ ἡδὺς τῶν ἐπισήμων καὶ ἄγαν εὐφήμων ὕμνων, ἀντὶ τῶν μουσικώτατος γὰρ εἶ*. Einer andern Quelle scheint Eustath. Vit. Pind. § 32 gefolgt zu sein; er bringt aber auch nur Verkehrtes: *ὅτι δὲ οὐ δεξιὸς ἦν αὐτὸς ᾄδειν ὁ Πίνδαρος, ἀλλ' ὑποβολέα οἷον εἶχεν ἕτερον τοῦ τοιούτου ἔργου, δηλώσει ἐν οἷς μνήσεταί τις Αἰνείου χοροστάτου· ὃν καὶ δοκεῖ φιλεῖν οἷα ἐπικοσμοῦντα οἰκείᾳ τέχνῃ τὰς*

Πινδαρικὰς ᾠδὰς ὡς κορυφαῖον χοροῦ ἄριστον: denn was soll hier ein Souffleur? die Stelle ist jedoch immerhin deshalb wichtig, weil man aus ihr schließen kann, daß die Sage von Pindar's schwacher Stimme für Eustathios und dessen Zeit in Olymp. VI, l. c. ihren Stützpunkt gehabt: daß Aeltere einer andern Stelle Pindar's oder einer andern Quelle dies entnommen, macht ein Apophthegma wahrscheinlich: Eustath. V. Pind. §. 32, Boeckh. Pind. II, 1, p. 10: *τῷ δὲ πυθομένῳ, διὰ τί μέλη γράφων ᾄδειν οὐκ ἐπίσταται; Καὶ γὰρ οἱ ναυπηγοί, ἔφη, πηδάλια ποιοῦντες κυβερνᾶν οὐκ οἴδασι:* denn diese Apophthegmen sind oft aus Stellen des Dichters gemacht und gehen in ältere Zeit zurück: Eust. l. c. §. 33, vgl. Philol. XI, p. 24. Aber warum ist die Angabe denn falsch? Weil die sicherste Ueberlieferung dagegen spricht. Denn Pindar war schon als Jüngling in der Aufstellung und Einübung von Chören so tüchtig, daß Agathokles, sein Lehrer, sie ihm ab und an ganz allein überließ: Eustath. l. c. §. 27: ebenso im Gesange, wie Vit. metr. 11 zeigt, eine nicht zu verachtende Quelle (s. Philol. XI, p. 9 ff.): *μετὰ τὴν δ' Ἀγαθοκλέος ἔμμορε αὐδῆς, Ὅς ῥά τε οἱ κατέδειξεν ὁδὸν καὶ μέτρον ἀοιδῆς:* Vs 16 nennt sie Pindar'n *ἀοιδός:* daß er in dieser Kunst sein ganzes Leben hindurch ausgezeichnet blieb, beweisen die an ihn ergangenen Einladungen: nur deswegen lud man ihn ein, gab ihm die Ehre der *προξενία* (Dissen. ad Pind. Nem. VII, 65), weil unter seiner Leitung der Chor am besten eingeübt ward und er selbst durch seine schöne Stimme die Aufführung verschönerte: dies bestätigt Solin. Polyhist. c. 9, wo es von Alexander, dem Könige von Macedonien heißt: voluptati aurium indulgentissime deditus: sicut plurimos qui fidibus scie-

bant, dum vivit, in usum oblectamenti donis tenuit liberalibus, inter quos et Pindarum lyricum: vergl. Boeckh. Pind. II, 2, p. 606 coll. p. 19: ferner daß in alten Erzählungen er als *χοροδιδάσκαλος* gedacht erscheint: Aristod. ap. Scholl. ad Pind. Pyth. III, 137: daher denn die in den Gedichten öfter erwähnte *μελέτα* (Ol. IX, 105), daher die in Delphi gewährte Auszeichnung eines Ehrensessels (Pausan. X, 24, 4: Boeckh. l. c. p. 568), daher endlich die Sage, daß auf Pindar des Kindes Lippen Bienen Honig gefertigt: das den Musen heilige Thier weiht Pindar'n zum Musendiener, also zum Sänger. Da hiernach Pindar als Chorsteller und Sänger sicher nachgewiesen, müssen auch Stellen seiner Gedichte, sobald sie dadurch gewinnen, auf diese seine Fertigkeit bezogen werden: so tritt dann der Gedanke an seinen eignen Gesang deutlich in den Anreden und Aufmunterungen an sich selbst hervor: Pind. Ol. X, 108, wo *ὄρθιον ὤρυσε* auf des Dichters Gesang bezogen erst recht wirkt: so wird auch erst natürlich Nem. I, 20 *καλὰ μελπόμενος*, Nem. V, 2, vor Allem aber fr. incert. 163:

μελισσοτεύκτων κηρίων
ἐμὰ γλυκερώτερος ὀμφά,

was zwar Schneidewin (Vita Pind. p. LXXVII) mit Unrecht als die Quelle von der Sage der Bienen auf Pindar's Lippen ansieht, — derartige Sagen entstehen anders — aber mit Recht hierher gezogen wird: grade *ὀμφά* rechtfertigt, an eine schöne Stimme Pindar's zu denken: Dissen. ad Pind. Nem. X, 34: vgl. Olymp. VI, 103. fr. inc. 103, 3: es ist also klar aus den Gedichten Pindar's selbst, daß ihm weder schöne Stimme noch irgend eine sonstige Anlage und Fertigkeit, welche zur Aufführung der Gedichte erforderlich, je gefehlt: er konnte daher auch

tanzen: Pind. Ol. I, 16. Hyporch. fr. 12: ohne dies hätte er ja auch nicht von sich sagen können fr. 163a:

οὔτοι με ξένον
οὐδ' ἀδαήμονα Μοισᾶν ἐπαίδευσαν κλυταὶ
Θῆβαι:

nicht Dithyr. fr. III, 7 singen lassen und selbst singen:

Διόθεν τέ με σὺν ἀγλαΐᾳ
ἴδετε πορευθέντ' ἐς ἀοιδὰν δεύτερον
ἐπὶ τὸν κισσοδέταν θεόν,
τὸν Βρόμιον, τὸν Ἐριβόαν τε βροτοὶ καλέομεν.
γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν
γυναικῶν τε Καδμειᾶν ἔμολον.

Daher war also Pindar vor vielen Andern als χοροδιδάσκαλος tüchtig und in dieser Hinsicht ganz mit Lasos, Pratinas, Simonides, Aeschylos zu vergleichen: nur Mangel an umsichtiger Forschung konnte dies verkennen. Dergleichen findet sich nun in Hrn D. Anmerkungen häufig und ebenso fehlt es an dergleichen nicht in den jeglichem Liede vorgesetzten Argumenten: um auch hier nur eins hervorzuheben, zu Nem. IX, p. 257 heißt es nach Anleitung des Scholiasten zwar richtig, daß die letzten drei Nemeenlieder keine Nemeen seien; aber dann wird hinzugefügt: „wahrscheinlich gehörten alle drei zu den Enkomien Pindar's, und wurden später den nemeischen Siegesoden angereiht, die ursprünglich nach den isthmischen gestanden und den Schluß der ganzen Sammlung gebildet zu haben scheinen": es ist das eine ganz unhaltbare Vermuthung. Es ist auszugehen vom Schol. ad Pind. Nem. IX, inscr. p. 491 Boeckh.: *αὗται δὲ αἱ ᾠδαὶ οὐκέτι Νεμεονίκαις εἰσὶ γεγραμμέναι· διὸ κεχωρισμέναι φέρονται:* der Ausdruck *κεχωρισμέναι* (sc. *τῶν Νεμέων*) zeigt, daß die Notiz auf alte Alexandriner

zurückgeht und ist daher an den Titel *τὰ κεχωρισμένα τῶν Παρθενίων* in Vit. Vratisl., wozu Schneidew. ad Eustath. V. Pind. p. 25 zu vergleichen, zu erinnern, welche Lieder, die einen Anhang zu den *παρθένια* bildeten, bezeichnet: die Lieder waren eigentlich keine *παρθένια*, aber doch wieder mit ihnen verwandt; unter einen einzigen für sie alle passenden und bekannten Liedernamen konnte man sie auch nicht bringen. Einen solchen Anhang bilden diese drei Gedichte zu den Nemeen: das neunte, weil das erste Nemeische auf denselben Chromios war: das zehnte, weil Argos im Anfang gepriesen und später die Nemeen in ihm berührt wurden: das eilfte, weil in ihm Kämpfe und die großen Kampfspiele erwähnt werden und das Ganze doch einen Sieg, nämlich einen Wahlsieg feierte. Aber daß man nun diese drei zusammen- und hierher stellte, wird erst klar, wenn man erstens annimmt, daß diese Lieder erst, nachdem die Anordnung der Pindarischen Gedichte von Kallimachos aufgestellt war, diesem bekannt wurden — wäre z. B. Nem. IX, ihm beim Beginn seiner Arbeit bekannt gewesen, hätte er es nach Nem. I gestellt, wie Pyth. II. III nach Pyth. I — und zweitens, daß er sie zu den Nemeen stellte, um dieser Zahl an die der Olympien und übrigen Epinikienbücher heranzubringen. Diese Annahme hat nichts Auffallendes: denn derartige spätere Einschiebsel in die Kataloge der Werke Alter lassen sich auch sonst nachweisen: Usener Anal. Theophrast. p. 15. C. Wachsmuth im Philol. XVI, p. 663: daß aber dies Einschiebsel noch von Kallimachos herrührt, scheint die Polemik des Didymos (Schol. ad Pind. Nem. XI, 1) zu beweisen, die sich nur auf diese eine, also allein vorhandene Anordnung bezieht: sie wird also auf den *πίναξ* des Kallimachos zurückzuführen sein. Uebrigens

ist die Ansicht des Didymos, die Lieder seien als *παροίνια* anzusehen eben so wie die Hrn D's zu verwerfen; *παροίνια* können sie nicht sein, weil diese eine Klasse Pindarischer Lieder nicht bilden, *ἐγκώμια* nicht, weil sie ganz bestimmt Siege feiern: besser hat Welcker (Kl. Schrift. II, p. 198) Nem. XI als ein Skolion angesehen: dafür könnte man auch die metrische Form der Strophe anführen: aber die Epode ist dagegen und dann doch wohl auch der erhabene Ton des Ganzen: doch verlangt das eine genauere Besprechung.

Der Standpunkt nun, der im Obigen für die Anmerkungen aufgestellt worden, ist nach des Ref. Ansicht auch bei der Uebersetzung, hier der Hauptsache, festzuhalten: sie, wie die ähnlicher Dichter, kann nur Gelehrten, Philologen zur Unterstützung, zur Freude dienen wollen: zur Freude, denn auch der Philolog hat ein Interesse an seiner Muttersprache und freut sich die schönen Verse der alten Meister im lieben Deutsch schön wiedergegeben zu sehen — eben weil er seine Muttersprache liebt, kämpft er unablässig dafür, daß in unsern Gymnasien Griechisch und Latein tüchtig gelehrt, geschrieben, gesprochen werde —, zur Belehrung, da namentlich für die, welche schriftlich oder mündlich Classiker erklären, eine gute Uebersetzung eine wirkliche Stütze ist: sie bringt die Gedanken des Alten näher an uns heran, macht auf Dunkelheiten, Schwierigkeiten aufmerksam, führt oft grade durch nicht genügenden deutschen Ausdruck zur richtigen Auffassung, zeigt durch ihre Mißgriffe, wo wir auf unsrer Huth sein müssen ꝛc. Zu dieser Ansicht ist Refer. erst spät gelangt: als der selige Schneidewin den Sophokles bearbeitete, suchte er sich Uebersetzungen zu verschaffen uud auf die neckende Frage, ob er denn solcher so bedürftig sei, kam es zu Erörterun-

gen, die mich zu obiger Ansicht allmählich geführt haben. Auch habe ich denn zuerst bei Tacitus die Sache selbst versucht und bestätigt gefunden, freilich aber auch die traurige Entdeckung gemacht, wie übel grade die neuesten Uebersetzungen des Tacitus diesem mitspielen. Das ist nun bei Hrn D's Uebersetzung des Pindar nicht zu sagen, bleibt sie auch vom Ziele noch weit entfernt: es ist ja Pindar zu übersetzen immer noch eine sehr schwierige Aufgabe, gilt auch nicht ganz, was Lessing sagte: „es ist unendlich leichter über den ganzen Pindar einen gelehrten Commentar zu schreiben, als eine einzige Ode schön zu übersetzen": aber eben deshalb hätte Herr D. mehr seine Vorgänger beachten, noch genauer Pindar's Poesie studiren sollen; es stände mit den heutigen Uebersetzern überhaupt besser, si non offenderet unum quemque limae labor et mora. Dabei bedauert aber Ref., daß Herr D. über die von ihm bei der Uebersetzung befolgten Principien keinerlei Andeutung gegeben: trotzdem bezeichnet er aber als verfehlt, daß die alte Versabtheilung beibehalten: dadurch geht viel eigenthümlich Pindarisches verloren, namentlich Reihencäsuren: Beachtung von Tycho Mommsen hätte vor diesem Mißgriff Herrn D. bewahren können. Ferner übersetzt Herr D. lange nicht wörtlich genug: nicht nur daß Worte, Epitheta weggelassen werden, es bleiben auch ganze Sätze weg: dafür werden denn aus eigner Schöpfung Epitheta zugesetzt, die Satzglieder nach eigner Wahl verbunden, so oft die Anaphora gesetzt, wo sie im Original fehlt, oft dagegen das Asyndeton umgangen, dann durch das Streben gefehlt, in die Uebersetzung auch die Erklärung zu bringen und im Ganzen nach einem leichten, fließenden Tone gestrebt, der bei Simonides vielleicht gerechtfertigt wäre, dem Pindar aber fremd ist. Auch ist gar Vieles falsch

übersetzt, wovon bei besserer Benutzung der Vorgänger Vieles zu vermeiden gewesen wäre: Ol. I, Vs 3 ist φίλον ἦτορ mit „liebes Herz" gegeben, als wenn Pindar seine Frau anredete: besser schon Lessing (Sämmtl. W. VI, p. 64 Lachm.) „mein Geist": will man mehr, wäre „Du mein Geist" zulässig: φίλος steht homerisch für ἐμός: ib. 12 ist ἐν πολυμήλῳ Σικελίᾳ „lämmerreiche Gefilde" übersetzt: richtig Lessing „heerdenreiche", da μῆλα diesen Dichtern für Heerden geläufig: ib. Vs 16 ist παίζομεν „spielend ergehen": es ist s. v. a. canimus: wenn Vs 22 für κράτει δὲ προςέμιξε δεσπόταν wir lesen „und seinen Herrn rasch zum Siege trug", nämlich das Roß Pherenikos, so muß man danach meinen, Hieron habe in dem Spiel selbst geritten und das ist bekanntlich nicht der Fall gewesen: Vs 26 finden wir einen „heil'gen Kessel", aber καθαροῦ λέβητος ist nichts als ein reiner, blank gescheuerter. Doch statt so fortzufahren, hält Refer. es für passender, Hrn D's Uebersetzung mit einigen andern zusammenzustellen: er wählt dazu Ol. VI und stellt das metrische Schema voraus, was Hr D. zu thun ganz unterlassen hat, durchaus unpassend:

– – ◡ – – – ◡ – – – ◡ ◡ – ◡ ◡ ⏓
– ◡ ◡ – ◡ ◡ – – – ◡ ◡ ⏓
– ◡ ◡ – ◡ ◡ – – – ◡ – ⏓
– ◡ – – – ◡ – – – ◡ ◡ – ◡ ◡ – ⏓
– – ◡ – – – ◡ ◡ – ◡ ◡ – ◡ ⏓
◡ – – – ◡ – – – ◡ – – – ◡ ◡ – ◡ ◡ – ⏓
– ◡ ◡ – ◡ ◡ – – – ◡ – – – ◡ – – – ◡ – ⏓

W. v. Humboldt (Sämmtl. Werke II, p. 278) übersetzt diese Strophe:

Auf goldener Säulen Gesims
stützend des Saals sicher gegründete
Halle, der Zinne des hohen Pallasts gleich,
prange mein Bau! dem beginnenden Werk ziemt

hellleuchtendes Antlitz; und
wenn Sieger Olympia's jener
Mann ist, und Zeus Seheraltar Schafner
in Pisa, und Mitgründer der herrlichen
Syrakusa: welches Gesangs Preis
mangelte dann ihm, zu neidloser Bürger
süßtönendem Hymnos gesellet?

Daran reihen wir Tycho Mommsen's Versuch:
Laßt goldne Säulreihn aufgestellt sein unter der
Halle Gemäur,
laßt wie ein glänzendes Haus uns bauen das Lied,
daß des beginnenden Werks Stirn ferne leuchte!
So geziemt's jetzt. Aber wenn hier weilt ein
Olympischer Sieger,
wenn hier des Zeusaltares prophetischer Hüter
weilt,
ein Sohn uralten Stammvolks, welches einstmals
schuf Syrakus, das gepriesne,
welches Gesanges erwehrt sich der wol, neidlos ein-
gehegt von Bürgerjauchzen?

Nun Hr D.:
Goldsäulen am stolzprangenden
Vorhof des Gemaches empor
Richtend, erbau'n wir ein staunenswürdiges Haus!
An dem beginnenden Werke muß die Stirne
Leuchten in die Ferne hin!
Ist wer in Olympia Sieger,
Ist wer Prophet am Seheraltare des Zeus
In Pisa, half er einst an Syrakusens Pracht
Mitbauen: entflöhe der Mann wohl
Einem Gesange, den Bürger ohne Neid
In süßem Jubelschall ihm sängen?

Alle gehen weit vom Originale ab, bleiben aber auch weit hinter dem Originale zurück. Da aber wer tadelt, selbst Besseres zu schaffen verstehen muß, so legt Refer. schließlich einen eignen Versuch vor

und macht dabei die Uebersetzer auf die Art aufmerksam, wie er die Verse hat drucken lassen, so nämlich, daß am Ende jeden Kolon's ein leerer Raum eintritt: es erleichtert das das Lesen ungemein:

Des Saales schönge- mau'rter Vorhall' lasset
uns Säulen von Gold
Setzen und gleich wie ein sehens- würdiges Haus
Bau'n. Des beginnenden Werkes Antlitz muß man
Bilden weithin- leuchtend. Wenn wär' einer
Olympiasieger
Und auch in Pisa Schaffner dem Seheraltar
des Zeus
Und ein Mit- gründer am glor- reichen Sy-
ra- kus, wie erwehrt sich des Loblieds
Solcher Mann, auf das er trifft im vielersehn-
ten Jubelsang neid- loser Bürger?

Zur Bequemlichkeit der Leser mag auch das Original hier stehen:

χρυσέας ὑποστάσαντες εὐτειχεῖ προθύρῳ θα-
λάμου
κίονας, ὡς ὅτε θαητὸν μέγαρον
πάξομεν· ἀρχομένου δ' ἔργου πρόσωπον
χρὴ θέμεν τηλαυγές. εἰ δ' εἴη μὲν Ὀλυμπιο-
νίκας,
βωμῷ τε μαντείῳ ταμίας Διὸς ἐν Πίσᾳ,
συνοικιστήρ τε τᾶν κλεινᾶν Συρακοσσᾶν, τίνα
κεν φύγοι ὕμνον
κεῖνος ἀνήρ, ἐπικύρσαις ἀφθόνων ἀστῶν ἐν
ἱμερταῖς ἀοιδαῖς;

Kürzer kann sich Refer. bei Aristophanes fassen, dessen Wolken, Ritter, Frösche in dem vorliegenden Bande übersetzt sind: denn hier, im Drama, erscheint Hr D. als Uebersetzer als ein ganz anderer, ganz in seinem Gebiete. Vor Allem ist der Dialog trefflich behandelt: als Probe möge gleich Wolk. 40 ff. dienen:

Weh, weh!
O hätte sie der Henker, jene Kupplerin.
Die mich beschwazte, daß ich deine Mutter nahm!
Mein Leben auf dem Lande war so wohlgemuth,
Ein wirres Durcheinander, recht in Speck und Koth,
An Bienen reich und Schafen, reich an Wein
und Oel.
Da nehm ich Bauer eine Städterin zum Weib,
Megakles' Schwestertochter, aus Megakles' Haus,
Vornehm und flott, leibhaftig eine Kösyra.
Wie nach der Hochzeit ich ins Brautbett stieg
mit ihr,
Roch ich nach Trestern, Feigen, Woll und Spei-
chergut,
Sie nach Safran, Pomade, Liebesschnäbelei,
Hoffahrt, Verschwendung, Buhlerei'n und lauter
Lust.
Nicht daß sie faul war, sag' ich, nein, sie zettelte,
Sie wob; ich zeigte dieses Wamms ihr oft zum
Schein,
Und sagte: Frauchen, du verzettelst allzuviel!

Ließe sich auch manche Ausstellung machen, wie namentlich Vs 44 nicht richtig ist, so ist der Versbau doch ausgezeichnet und der Ton meistens getroffen. Gleiches läßt sich aber den Chorliedern nach des Referenten Ansicht nicht nachrühmen: Einzelnes scheint vortrefflich, wie Arist. Ran. 1367 ff. die die Monodien des Euripides parodirende und persiflirende Monodie des Aeschylus: gar nicht gelungen dagegen Arist. Nub. 556. 588: es wäre auch hier wohl Manches besser gelungen, hätte Hr D. seine Vorgänger mehr beachten wollen: so ist der dem Uebersetzer viele Schwierigkeiten bietende Chorgesang in Arist. Ran. 814 in den Uebersetzungsproben des Philologus von zwei Meistern der Uebersetzungskunst, von Nägelsbach XII, p. 592, und von Adolph Schöll

XV, p. 365 behandelt, und beide übertreffen hier Hrn D.: auch zeigt der ebenfalls von Ad. Schöll im Philol. XII, p. 382 übertragene Froschgesang (Arist. Ran. 208), wie Hr D. seine Aufgabe nicht immer völlig erkannt hat: in diesem Gesange nämlich muß der Uebersetzer auch den Klang des Griechischen nachzuahmen suchen, worauf Schöll wie Ref. (vgl. Philol. XI, p. 733) besonders aufmerksam gemacht haben.

Es hat Hr D. auch hier jedem Stücke Anmerkungen beigegeben: von diesen gilt dasselbe, was oben von den zu Pindar gefügten gesagt worden: sie wären daher wohl besser ganz weggeblieben; wie denn überhaupt viel mehr eine Einleitung zu jedem Stücke am Platze gewesen wäre, welche den Leser auf den Standpunkt stellte, von dem aus das Stück zu betrachten. Um den Charakter der Noten aber zu kennzeichnen, mag noch Folgendes hier gesagt werden. Es heißt S. 360: „Phrynichos (der Tragiker) starb, wie Aeschylos, in Sicilien am Hofe des kunstliebenden Königs Hieron": aber Aeschylus starb Ol. 81, 1, Hieron aber viel früher, Ol. 78, 2: daß Phrynichos bei Hieron je gewesen sei, steht nirgends in den Quellen, daß er in Sicilien gewesen, ist mehr als zweifelhaft. Denn wer dies behauptet, kann sich nur auf Anon. de com. p. 24 bei Dind. Scholl. ad Aristoph. T. I stützen, wo vom Komiker Phrynichos die Rede ist, aber jetzt gelesen wird: *Φρύνιχος Φράδμονος ἔθανεν ἐν Σικελίᾳ*: dies bezieht Meinek. Com. Gr. Fragm. I, p. 536 allerdings auf den Tragiker, aber schwerlich richtig: denn da *Φράδμονος* durch Ausfallen von Sylben entstanden, indem *Πολυφράδμονος*, der Vater des Tragikers, wie außer Suidas die Didaskalie der Septem c. Theb. (s. Schneidewin im Philol. III, p. 369) feststellt, zu schreiben, wird wahrscheinlich, daß

hier Vieles ausgefallen und ursprünglich von den verschiedenen Männern Namens Phrynichos zur Zeit der alten Komödie in der Weise der Schol. ad Arist. Av. 750 gehandelt war: daher war denn vom Komiker Phrynichos hier auch wenig gesagt, so daß im folgenden Artikel Eupolis das Jahr seines Auftretens als Dichter nachgeholt werden mußte. Weis't also *Φράδμονος* auf Verstümmelung des Anfangs, so kann und muß *ἔθανεν κτλ.* auf einen andern Phrynichos bezogen werden, am wahrscheinlichsten auf den Komiker, da der von Manchen nach Schol. ad Arist. Av. l. c. statuirte Tänzer dieses Namens nach Welcker's Ausführung (Nachtr. z. Trilog. S. 285) eine mehr als problematische Person ist. — Auf derselben Seite (S. 360) wird Kephisophon „ein Knecht des Euripides" genannt, also doch für einen Sclaven ausgegeben: dagegen ist ja aber schon der Name: ferner zeigt die Ueberlieferung, welche Fritzsche (ad Arist. Ran. 944) sorgfältig verzeichnet, daß Kephisophon ein Schauspieler des Euripides gewesen, mit dem dieser nach Art der Dramatiker in der engsten Verbindung gestanden. Hr D. erzählt nun aber nach den Scholien weiter, daß dieser Kephisophon ein unerlaubtes Verhältniß mit der Frau seines Dichters gehabt: da den Ursprung dieses Klatsches die Neuern, so viel Refer. erinnerlich, nicht aufgeklärt, so mag hier erwähnt sein, daß er ohne Zweifel auf einen Komiker zurückgeht, der, an Kratinos' *Ποτίνη* sich anlehnend, die *Τραγῳδία* als die Frau des Euripides dargestellt hatte und den Kephisophon als ihren Buhlen. Unvorsichtig ist auch, wenn Hr D. S. 358 ohne Weiteres von der Mutter des Euripides sagt, „sie war eine Gemüsehändlerin": es wird in alten Quellen ihres Reichthums gedacht und hat diese Ref. mit den Witzen der Komiker in Uebereinstimmung zu bringen ver-

sucht in der Note ad Diogen. Provv. VIII, 20. Ueberhaupt nimmt Herr D. mit den Einrichtungen im Alterthum es gar zu leicht: um den Spottnamen des Kleon in den Rittern, *Παφλαγών*, zu erklären, sagt er S. 215: „aus Paphlagonien am schwarzen Meere kam die schlechteste Gattung von Sclaven nach Griechenland": daß dem gar nicht so sei, daß überhaupt über den Namen des Kleon noch Anderes zu sagen war, hat Ref. im Philol. I, p. 465 ff. genügend nachgewiesen. Daher folgt dann Hr D. seinen Vorgängern, namentlich J. H. Voß, viel zu leicht. So läßt er zu Ar. Ran. 790 p. 358 die Note von Voß abdrucken: „ein athenisches Gesetz bestimmte dem besten unter den Mitkünstlern Beköstigung und Vorsitz im Prytaneion": es ist dazu Voß wohl durch das etwas ungenaue Scholion verführt: 776. *ταῦτα μεταφέρει ἀπὸ τῶν ἐν τῇ Ἀττικῇ ἐθῶν εἰς τὰ καθ᾽ ᾅδου:* aber dann würde die Stelle alles Witzes entbehren. Aristophanes gibt seiner Zeit in Betreff der Behandlung der Dichter einen Hieb, indem er ihnen im Hades eine Stellung anweist, wie sie sie in der Oberwelt haben sollten. Daß ein derartiges Gesetz, wie Hr D. nach Voß statuirt, nie existirt habe, hat schon Meier de Lycurgi vit. Comm. p. CVII längst erwiesen. — Es hebt Herr D. auch zuweilen die Lesart hervor, der er gefolgt sei: Ref. hat auf den Text auch bei Pindar absichtlich nicht Rücksicht genommen, weil es ihm scheint zu viel dem Uebersetzer zugemuthet, will man ihn für den Text verantwortlich machen, dem er folgt. Dagegen muß aber der Uebersetzer doch bei Anschluß an Conjecturen Neuerer Vorsicht walten lassen: dies thut Hr D. nicht, wenn er Arist. Ran. 380 nach Kock übersetzt: „denn fromm und ernsthaft wart ihr genug", während es heißen muß: „denn gefrühstückt ist mit genügender Kraft". Frei-

lich hat sich auch Meineke durch Kock verführen lassen, die Ueberlieferung aufzugeben, welche lautet *ἠρίστηται δ' ἐξαρκούντως*: schon Brunck hatte an ihr gerüttelt: Andre haben sie zu schützen gesucht, wie Bernhardy Griech. Lit. Gesch. II, p. 656 ed. 1, Meier Opusc. I, p. 37; aber ebenfalls sehr unglücklich: Bernhardy denkt, der Dichter spiele darauf an, daß die Athener, nachdem sie ein tüchtiges Frühstück eingenommen, ins Theater gegangen wären (!), Meier an den Unterhalt, den die Choragen den Choreuten gegeben: Beide haben sich nicht in die Sachlage zu setzen verstanden. Es ist zuvörderst für die ganze Parodos festzuhalten, daß sie eine nach dem Bedürfniß der Komödie modificirte Nachbildung des Zuges Jakchos an den großen Eleusinien ist und aus diesem also Alles erklärt werden muß: Ref. weiß wohl, daß Gerhard an die kleinen Eleusinien denkt: Philol. XIII, p. 210: aber für die vorliegende Stelle ist diese Differenz irrelevant: Gerhard erkennt einen Jakchoszug auch als Grundlage dieser *πάροδος* an. Dieser *ἴακχος* ist nun verbunden mit Opfern: Plut. Alcibiad. 34: wo geopfert wird, da wird auch — mit nur ganz einzelnen Ausnahmen — gegessen und an die Theilnehmer des Opfers, auch an andere Anwesende, Portionen, *μερίδες*, vertheilt: also ward bei dem *ἴακχος* auch gezecht. Ein Opfer war nun im Vorhergehenden in der Orchestra vollzogen: Vs 337 f.: da es jetzt früh Morgens ist für den Chor, so wird das dabei Genossene als Frühstück bezeichnet und so sagt der Schol. ad vs. 379 ganz richtig: *ἄριστον γεγένηται τὸ τῆς τελετῆς*. Der Chorführer macht damit aber darauf aufmerksam, daß man zu dem langen Weg, der noch bis nach Eleusis zu machen sei, nun Kräfte genug habe: denn wer gut gefrühstückt hat, der kann auch tüchtig was leisten: Dio-

gen. Vindob. III, 73: ῥιγοῖ κακῶς ἀριστήσας: Apostol. Provv. III, 74: ἀριστᾶν μὲν πολὺ, δειπνεῖν δὲ ὀλίγον: bis prande, bis coena Petron. Satyr. c. 57: vgl. annott. ad Diogen. l. c.: es liegt also in dem Verse etwas Heiteres. Danach läßt sich nun schließlich die Thätigkeit eines Theils des Chors während der πρόῤῥησις bestimmen: unter passenden Aufführungen und σχήματα des Tanzes hatten sich die Choreuten von dem Opferfleisch geholt und dazu getrunken, sich also in Wahrheit zu den folgenden Tänzen und Gesängen gestärkt.

E. v. L.

Aus dem Nachlaß Varnhagens von Ense. Tagebücher von Friedrich von Gentz. Mit einem Vor- und Nachwort von K. A. Varnhagen von Ense. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1861. XI u. 369 S. in Octav.

Noch fehle, bemerkt Varnhagen in dem Vorwort, der größere Theil der Belege, aus denen der Umfang des Talents und der Thätigkeit von Gentz, so wie die Eigenheit seines innersten Wesens gehörig zu ermessen wäre. Dürfte eine Auswahl seiner Staatsschriften neues Licht für die Würdigung seiner geben, so lieferten doch schon seine Tagebücher einen erheblichen Beitrag zur richtigen Erkenntniß des Menschlichen in diesem merkwürdigen Manne. Es gehört, fährt das Vorwort fort, zu den Eigenheiten und Widersprüchen, die sich in Gentz vereinigen, daß er, der an sein eigenes früheres Leben nicht erinnert sein wollte, bis in sein Alter die Gewohnheit hatte, von Tag zu Tag aufzuschreiben, was er gethan hatte und was ihm begegnet war.

Er schrieb mit rückhaltsloser Aufrichtigkeit und merkte auch solche Dinge an, die man sonst ungern dem Papier anvertraut, deren Festhalten oft unnöthig erscheint und die, von fremden Augen gelesen, nothwendig den Schreibenden in ein nachtheiliges Licht stellen.

Den Zusammenhang zwischen jener Abwendung von der Vergangenheit und diesem beherzten Aufschreibetriebe wagt der Herausgeber nicht nachzuweisen. Er fügt nur hinzu, daß Gentz etwa 1826 diese Tagebücher einer Revision unterzog und die Jahrgänge bis 1814 vernichtete, nachdem er aus ihnen Auszüge gemacht hatte, in denen er wiederum die rückhaltslose Aufrichtigkeit in Betreff seiner selbst nicht verleugnet. „Diesen Auszug schrieb er offenbar in der Absicht, daß derselbe bewahrt und einstiger Mittheilung zugewiesen werde." Mit letzterer aber glaubt der Herausgeber dem Leser ein angenehmes und werthes Geschenk zu bieten. „Die Einsicht, sagt er, in den Menschen Gentz, in das Werden und Treiben einer solchen Persönlichkeit, wird in jedem Fall dadurch gewinnen, durch die Einsicht aber auch die Billigkeit des Urtheils."

Diesem Vorwort gegenüber, hinsichtlich dessen Abfassung die Zeitangabe fehlt, glaubt Ref. zweierlei Bedenken hervorheben zu müssen; ein Mal in Bezug auf den Werth dieses Tagebuchs, so weit es nicht zur Vervollständigung der Zeichnung einer Persönlichkeit dient, deren Beurtheilung seit geraumer Zeit keinem Schwanken mehr unterlegen ist; sodann in Bezug auf die Berechtigung, diese Niederzeichnungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Der entschiedene Ausspruch des Vorworts, daß dadurch der Absicht des Verf. entsprochen werde, hätte um so mehr eines positiven Beweises bedurft, als innere und äußere Gründe dem entgegenstehen und der Man=

gel einer jeden Angabe, auf welchem Wege Varnhagen in den Besitz des Manuscripts gelangte, dem obigen Ausspruch die Stütze entzieht.

Referent räumt gern ein, daß die Sünde einen Gentz nicht schreckte, aber sie mußte sich, wo er öffentlich mit ihr buhlte, geschminkt und in convenabler Frisur zeigen; er konnte seine Debauchen nicht verstecken, aber durch elegante Einkleidung mußte ihnen in der feinen Welt das Aergerniß genommen werden. Man würde die Absicht der Veröffentlichung verstanden haben, wenn das Tagebuch die Frivolitäten mit dem fadenscheinigen Decorum eines aimable roué vorgetragen, wenn es, zur Beschwichtigung eines nachsichtigen Publicums, die immerhin etwas anrüchigen Grazien eines St. Simon zu seinen Orgien eingeladen hätte. Statt dessen verzeichnet es nur die rohen Nuditäten eines ordinairen Lüstlings und läßt den Verf., seinem eigenen Bekenntnisse gemäß, in den Strom der Mittelmäßigkeit und in die Plattheit des Verkehrs hineingerissen werden. War es ihm denn so ernstlich darum zu thun, sich in schlichter Verworfenheit zu portraitiren, ohne durch eine Beimischung spiritueller Zugaben einiges Interesse für das Charakterbild in Anspruch zu nehmen?

Das gilt dem Menschen Gentz. Den Staatsmann anbelangend, so würde derselbe, wenn seine Notizen für einen dereinstigen Druck bestimmt gewesen, seine politische Stellung wenigstens so weit in den Vordergrund geschoben haben, als Rücksichten gegen sich selbst und Andere es gestatteten. Dem eitlen Mann konnte unmöglich genügen, der Welt zu erzählen, von welchen Herrschaften er des Verkehrs gewürdigt und mit Tafelgenüssen bedacht, von welchen fremden Höfen ihm Geld und Pretiosen — nach beliebiger Auslegung zugeflossen seien;

er würde schwerlich die Schwächen, Kurzsichtigkeiten und Unfähigkeiten derer, denen er für jede politische Wendung seine Feder lieh, so unverhüllt und derbe dargelegt haben.

Zur Bestätigung des Obigen wird eine kurze Anzeige des Inhalts ausreichend sein.

Der Auszug der Tagebücher beginnt mit dem Jahre 1800. Knappe, rasche Niederzeichnungen über Ereignisse des äußeren Lebens; neue oder erneute Bekanntschaften; kurze Angaben über begonnene, fortgesetzte, oder in fremdem Auftrage übernommene Arbeiten. Stets wiederkehrende, selbst zum Versatz von Manuscripten führende, durch Spiel und Tafelgenüsse verursachte Geldverlegenheiten, denen aber durch reiche Geschenke von gekrönten Häuptern, englischen Staatsmännern ꝛc. immer im entscheidenden Augenblicke abgeholfen wird. Gut geschriebene und schlecht gehaltene Vorsätze, dem Hazard zu entsagen.

Im April 1801 wird die „tiefe Rührung über den Tod eines Hundes“ eingetragen, als „Beweis, wie s e h r Alles, was zu den häuslichen Verhältnissen gehört, bei aller Dissipation auf mich einwirkte.“ Weniger schmerzlich ergriff ihn später die Nachricht vom Tode seiner Frau, in Bezug auf welche es heißt: „Ich war tief gerührt von dieser Neuigkeit; doch genoß ich vier Tage lang den Aufenthalt in Weimar ꝛc.“. In entsprechender Weise wird beim Jahr 1804 bemerkt: „In diesem Jahre war meine gute Mutter gestorben; eine Begebenheit, die mich in meinem wüsten Leben nicht so afficirte, als es recht gewesen wäre.“ Mit größerer Gewissenhaftigkeit werden Diners, Soupers und Liebschaften, die während ihrer anständigen Kürze seine ganze Seele einnehmen, notirt.

Einer in französischer Sprache abgefaßten und in Bezug auf Nachtquartier und geselligen Verkehr

genauen Beschreibung wird die im November 1801 unternommene Reise nach Weimar gewürdigt. Mitgenommene kalte Küche läßt die magere Bewirthung unterweges verschmerzen. In Weimar gleichmäßiger Umgang mit Schiller, Bötticher, Goethe und Kotzebue, neben langen Besprechungen, deren Inhalt übrigens nicht angegeben wird, mit dem regierenden Herzoge.

Mit dem Jahre 1802 werden die Aufzeichnungen um Einiges eingehender. Das Leben in Berlin mit Spiel und Diners wird fortgesetzt, eine in Weimar aufgekeimte Liebe in den Armen der lockern Christel vergessen, ohne daß dadurch vor der Welt die gute Stellung zu seiner Frau Störung erlitten hätte, während die Scheidung bereits der Erwägung unterlag. Vorübergehend spukt dann wohl gelinde Verzweiflung in ihm, welche indessen die geistreichen Gespräche mit dem Prinzen Louis, Humbold, Rahel ꝛc. rechtzeitig wieder abschwächen. „Maintenant c'est le délire complet!“ schreibt er im April und die Erzählung von seinen mit Christel verlebten Stunden und tollen Gelagen dient als Commentar dieses Bekenntnisses. Die Gemahlin verläßt ohne ihn Berlin, ein „herzzerreißendes“ Gespräch mit seinem Vater wird treulich neben Hazardspielen und wollüstig durchschwelgten Nächten einregistrirt. Hiernach der Abschied von Berlin und die Reise nach Wien, wo er sich mit 4000 Gulden Gehalt als Rath in kaiserliche Dienste begibt, hinterdrein bei Friedrich Wilhelm III. schriftlich um seinen Abschied einkommt und sich dann zu einem Besuche in England rüstet.

Ueber die hierauf, hauptsächlich in publicistischer Thätigkeit in Wien verlebte Zeit finden sich nur dürftige, des innern Zusammenhangs entbehrende Notizen. Doch begegnet man mehrfach der Klage, daß,

weil Graf Cobenzl Bedenken trage, ihn in den geheimen Gang der Politik einzuweihen, sein Credit in England, d. h. die von dort bezogenen Geldsendungen, wesentlich gemindert werde.

Das Nahen der französischen Heere trieb ihn gegen den Schluß des Jahres 1805 von Wien nach Dresden, von wo die bekannte, hier nur mit wenigen Worten berührte Berufung ins preußische Hauptquartier erfolgte. Der Kummer, die Hoffnung auf baldige Rückkehr nach der Kaiserstadt aufgeben zu müssen, wurde durch Rimessen aus England und Petersburg, nebenbei durch eine „rasende Leidenschaft" für eine hochstehende Frau beschwichtigt. Gentz verstand es, sich über den Jammer der Zeit hinwegzusetzen. So knüpft er an die erste Nachricht vom Tilsiter Frieden die Bemerkung: „Mit der Fürstin Bagration, den Herzögen von Weimar und Coburg und der ganzen vornehmen Welt in endlose Genüsse und Frivolitäten versunken." Erst im Anfange des Jahres 1809 wurde Gentz durch Graf Stadion nach Wien zurückgerufen, wo er das Kriegsmanifest gegen Frankreich entwarf. Das siegreiche Vordringen des feindlichen Heeres trieb ihn abermals auf die Wanderung, anfangs nach Ofen, dann nach Prag.

Für die Jahre 1809 und 1810 ist das Journal in französischrr Sprache gehalten und befaßt sich, im Gegensatze zu den vorangehenden Aufzeichnungen, fast nur mit politischen Erscheinungen und Combinationen. Es wird einer Entwickelung der Gründe nicht bedürfen, aus denen Naturen wie die von Gentz und Erzherzog Karl sich nothwendig abstoßend begegnen mußten. Gleichwohl überrascht die gehässige Leidenschaftlichkeit der Aussprüche über den Kaisersohn. Ein Mann wie der Sieger von Aspern paßte freilich in jenen Kreis nicht, mit welchem Gentz Tisch- und Spielgelage feierte, um hinterdrein, in behagli-

cher Sicherheit vor feindlichen Kugeln, mit der ganzen Schärfe seines Geistes politische Situationen zu zeichnen, begangene Fehlgriffe zu rügen und für eine weite Zukunft die Grundzüge eines neuen Regierungssystems zu entwerfen. »Comment voulez-vous changer, heißt es vom Erzherzoge, comment voulez-vous réformer un homme, chez lequel vous ne trouvez aucun fond, aucune base, sur laquelle vous puissiez travailler? Il est sans âme; il ne connait que les petites passions; l'égoisme, la gloire factice, la jalousie. Depuis qu'il peut se dire qu'il a battu Bonaparte, il croit que sa tâche est remplie, et il verrait tomber la monarchie, sans en éprouver une grande émotion.“ Sein Verfahren während des Feldzuges, meint Gentz, finde darin eine Erklärung, daß er seit dem Augenblick, in welchem er erfahren, daß Napoleon ihm gegenüberstehe, alle Contenance verloren habe. Man sollte meinen, daß dieses der Culminationspunkt widersinniger Beschuldigung sei; aber Gentz, der um Alles sofortigen Frieden will, geht noch weiter und schreibt einige Seiten später: „à la fin tout le monde convient de l'incapacité absolue de la nullité honteuse de l'archiduc Charles.“ — Der Sturz von Stadion, an welchen er sich bis dahin gelehnt hatte, beunruhigte Gentz wenig, weil er sich im voraus durch die aufsteigende Sonne Metternichs gewärmt fühlte. — In Bezug auf die Jahre 1813 und 1814 verliert das Journal den großen, weltgeschichtlichen Ereignissen gegenüber, immer mehr an Interesse, es sei denn, daß sich ein Leser fände, der die genaue Angabe der Stunden, in welchen Gentz aß, schlief u. badete, oder politischen Conferenzen, deren Gegenstand verschwiegen wird, beiwohnte, oder mit staatsmännischen Größen u. Gelehrten geschäftlich oder gelegentlich, nach ihrem Inhalte nicht bezeichnete Unterredungen führte, zum Gegenstande seiner Studien machte.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 13. November 1861.

Lehrbuch der Hebräischen Sprache von Justus Olshausen. Buch I. Laut- und Schrift-Lehre. Buch II. Formenlehre. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1861. XVII u. 676 S. in Octav.

Der Verf. dieses Buches meint hinsichtlich der Laute des Hebräischen so wichtige Entdeckungen gemacht zu haben, daß es der Mühe werth sei, nach ihnen ein großes Lehrbuch zu schreiben und zu veröffentlichen; und so findet man hier das Hebräische vorzüglich nur nach seiner lautlichen Seite hin betrachtet und beschrieben, wie der Verf. es nach diesen seinen vermeinten Entdeckungen betrachten und beschreiben zu müssen meinte. Unter allen den vielfachen Lauten und Lautarten sind es jedoch, so wie man näher zusieht, nur die Vocale über welche der Verf. seine neuen Ansichten aufstellt und die er durch das ganze lange Buch hindurch auf jedem Schritte gerne bespricht. Hinsichtlich der Vocale aber ist bloß dies die Grundansicht des Verfs, daß allein das

Arabische die ursprünglichen Laute und damit auch die ursprünglichen Wortbildungen überall treu erhalten habe, das Hebräische dagegen in allen seinen sprachlichen Bestandtheilen nur aus ihm entartet sei und nur nach dieser obersten Ansicht verstanden und im Einzelnen beschrieben werden könne.

Damit ist der Grundgedanke des hier erscheinenden großen Werkes hinreichend bestimmt: allein jeder Sachkenner kann auch sogleich sehen wie völlig verkehrt er sei, und von welchen schweren Irrthümern der Verf. ausgehe. Der Verf. denkt sich danach das Hebräische in demselben Verhältnisse zum Arabischen stehend wie etwa die romanischen Sprachen zum Lateinischen: dies allbekannte Verhältniß schwebt freilich in Europa jedem Gelehrten leicht vor der Lateinisch versteht, allein welche Aussaat der gefährlichsten Vorstellungen und verderblichsten Einbildungen muß auf seinem Boden keimen wenn man es dahin überträgt, wo ihm nicht die mindeste Wahrheit entspricht!

Man bedenke doch auch nur einmal im Großen, was hier das richtige Verhältniß sei. Niemand der ebenso gut Arabisch wie Hebräisch versteht, wird behaupten jenes sei aus diesem oder dieses aus jenem entsprungen, so wie die romanischen Sprachen meist unter dem Zusatze neuen deutschen Lebens aus dem Lateinischen sich umbildeten: jedes von beiden hat vielmehr im ganzen Baue ebenso wie im Wortschatze so viel Eigenthümliches daß das Eine vom Andern noch weiter absteht als das Altpersische und theilweise sogar als das Griechische vom Indischen. Wir kennen das Arabische in irgend einer Vollständigkeit erst seit den letzten Jahrhunderten vor Muhammed, das Hebräische dagegen bis um 2000 vor Chr. hinauf: so war es unsern ältern Gelehrten zu verzeihen wenn sie, da außerdem bei ihnen noch aus

andern Quellen ein Aberglaube sich einmischte, meinten das Hebräische sei schlechthin die ältere Sprache. Dieser Irrthum ist ja aber jetzt längst beseitigt und eingesehen, daß auch eine solche Sprache die wir verhältnißmäßig erst spät in der uns bekannten Geschichte verfolgen können doch sehr vieles Einzelne sogar ursprünglicher und voller beibehalten haben kann als ihre früher in Schriften erhaltene Schwester. Allein es würde ein ebenso großer Verstoß sein wenn man heute das Arabische wie zur Mutter des Hebräischen machen wollte. Und hätten wir weiter keine semitische Sprachen als diese zwei, so würden wir auch aus ihnen allein nicht anders urtheilen können als daß beide auf eine uralte Stammmutter zurückweisen aus welcher jede auf andre Weise sich hervorgebildet hat, ebenso wie die verschiedenen mittelländischen Sprachen einer gemeinsamen letzten Mutter entstammen welche nicht etwa das Deutsche oder das Griechische oder das Sanskrit ist. Da wir aber außer diesen beiden noch andre vollkommen ebenso selbständige alte semitische Sprachen kennen, so ist aus ihnen allen der Beweis für die Wahrheit um so leichter zu führen; und keinem der das Semitische in seinem ganzen Umfange versteht, wird das Arabische in der Sprachgeschichte und (um so zu reden) in der Sprachwürde höher heben wollen als es neben seinen näher oder entfernter verwandten Schwestern steht.

Es ist ein verhängnißvoller schwerer Irrthum wenn man aus der Reihe solcher Schwestern der gleichen Mutter eine einzelne aus bloßem Vorurtheile und aus Unwissenheit über alle die andern erhebt. Das Griechische hat man so oft als die vollkommenste Sprache gelobt: allein es vereinigt durchaus nicht alle die Vollkommenheiten in sich welche in seiner Grundlage möglich sind und die zerstreut in

seinen Schwestern wirklich erscheinen. Vor dreißig bis vierzig Jahren wollte man das Sanskrit für die schönste wie für die älteste der Schwestern halten, wogegen der Unterz. damals viel zu streiten hatte. Es gibt aber geschichtlich weder irgend einen Sprachstamm noch innerhalb dessen irgend eine Sprache welche alle Vorzüge sei es der Ursprünglichkeit oder der sonstigen Ausbildung in sich vereinigte: menschliche Sprache ist eben ihrem reinen Wesen nach etwas einer zu mannichfachen feinsten Vollkommenheit und Schönheit aber auch Wandelbarkeit und Veränderung Fähiges als daß irgend eine einzelne in einer bestimmten Zeit alle denkbaren Vorzüge in sich schließen könnte; auch ist dies ja gar nicht nöthig, weil der lebendige Sinn in jeder Sprache dennoch immer höher steht als der ausgebildetste Schall der Worte und Vieles ergänzen kann was in diesem minder vollkommen ist; und dazu bleibt schon im Flusse aller Geschichte nichts durch die Macht der Geschichte Entstandene ganz heil und ungemindert, auch wenn es einmal schon höchst vollkommen ausgebildet war. So ist es auch gegen alle Wahrheit sich einzubilden das Arabische sei im Semitischen schlechthin die ursprünglichste oder die vollkommenste Sprache. Auch sogar die bloßen einzelnen Laute an sich sind in keiner Sprache wie sie geschichtlich erscheint die allerursprünglichsten und vollkommenst erhaltenen, weder im Sanskrit (wie man wohl früher irrthümlich meinte) noch im Arabischen. Und hat der Schöpfer schon dafür gesorgt daß es kein einziges Volk zu irgend einer Zeit weder jemals gab noch auch heute gibt oder in der Zukunft menschlicher Geschichte geben wird welches alle die möglichen Vorzüge, Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Mächte welche ein Volk haben kann zur selben Zeit in sich vereinigte, so hat es auch nie eine Sprache in der

Geschichte gegeben welche auch nur einen solchen rein äußerlichen Theil von ihr wie die Laute an sich sind völlig ursprünglich und ohne alle geschichtliche Wandelung und Umwandelung erhalten hätte. Was man seiner allerdings sehr großen Wahrheit nach leicht und auch sehr nützlich noch weiter verfolgen könnte wenn hier der Ort dafür wäre.

Unserm Verf. aber erscheint das Arabische wie ein aus dem Himmel gefallenes Wunder: und selbst Muhammed in seinem Qorâne oder irgend ein anderer ächter Muslim kann nicht abergläubischer von den Vorzügen des Arabischen denken und demgemäß handeln als unser Verf. Und weil dies Wunder doch gar zu einsam da stehen würde, so wirft er einmal den Satz hin in allen menschlichen Sprachen die wir geschichtlich verfolgen könnten zeige sich nichts als fortschreitende Entartung und Mißbildung, ein Satz für welchen ihm unsre christlichen Sündenverehrer neuester Farbe in Deutschland sehr dankbar sein werden. Da er jedoch diesen Satz nur so hinwirft ohne ihn zu erhärten, so scheint es uns an dieser Stelle auch nicht der Mühe werth weiter über ihn zu reden. Wer menschliche Sprache ebensowohl in ihrem stets gleichen tiefsten Wesen als in ihrer fast unabsehbar großen geschichtlichen Wandelbarkeit und Bildbarkeit versteht, wird anders urtheilen als der Verf. Gerade aber wenn eine einzelne alte oder neue Sprache oder ein einzelner Sprachstamm manche besondre Vorzüge hat, wie das Arabische solche allerdings besitzt und wie diese bei ihm jetzt längst richtig erkannt sind, sollte man desto mehr auch ihr Wandelbares und minder Ursprüngliches und Vollkommnes hervorheben, damit nicht Hochmuth und Aberglaube mit allen ihren weiteren verderblichen Folgen sich einschleichen.

Es ist nun ganz unnöthig hier im Allgemeinen

zu zeigen wie das Arabische bei allen theilweisen hohen Vorzügen doch auch eine sehr große Menge von Erscheinungen an sich trage die auf späterer geschichtlicher Ausbildung beruhen und wo das Hebräische viel mehr vom Ursprünglichen und Alterthümlichen sich bewahrt hat. Da der Verf. überall nur von den Vocalen ausgeht, so wollen wir hier nur bemerken daß sogar die Vocale wie das Arabische sie hat durchaus nicht überall die ursprünglichen sind. Der Verf. muß freilich seiner allgemeinen Voraussetzung gemäß lehren daß z. B. jedes lange *a* im Arabischen der an seiner Stelle ursprünglichste Vocal sei: allein wie völlig grundlos und verkehrt dieses zu denken sei, würde er vielleicht gefunden haben wenn er sich auch nur strenge Rechenschaft darüber abfragen wollte woher das *á* in Bildungen wie إسْلام כְּתוֹב كتاب מָקוֹם مقام u. s. w. komme.

Das Arabische hat ferner ebenso wie das Sanskrit nur die allernächsten Vocale **a i u**; und Niemand bezweifelt heute daß nur diese drei die geradesten Gegensätze alles Selbstlautes unter sich selbst ausmachen, und daß sie insoferne in aller Sprachgeschichte die nächsten und nothwendigsten Vocale sind als überall zuerst die geradesten Gegensätze da sein müssen bevor die zwischen ihnen liegenden Farben sich bestimmter ausbilden können. Allein daß die farbigen Laute *e* und *o* erst in einer von uns erkennbaren geschichtlichen Zeit sei es im semitischen oder in einem andern Sprachstamme entstanden seien ist eine völlig unbeweisbare Behauptung, welcher die offenbarsten geschichtlichen Zeugnisse widersprechen. Die gesammte Vocalaussprache hat vielmehr, eben weil sie den feinsten und doch lebendigsten und selbständigsten Theil aller Laute betrifft, etwas ungemein Nachgiebiges und Wechselvolles: und nicht sel-

ten wechseln gerade in den wie bloße Mundarten sich aufs engste begrenzenden Sprachen z. B. im Chaldäischen und Syrischen ganz durchgängig die meisten Reihen der Vocale, *â* mit *ô*, *o* mit *u* usw. Eben deshalb ist es wohl möglich daß die drei rein-sten Laute *a i u* in einer einzelnen Sprache sich länger erhalten als in den vollkommen ebenso alten verwandten, wie im Sanskrit verglichen mit seinen ebenso alten Schwestern: allein obgleich Vieles die-ser Art auch im Arabischen zutrifft, so kommt doch bei diesem noch etwas ganz Anderes in Betracht. Das Arabische ist zwar schon als die Sprache eines seit den ältesten Zeiten edeln freien Volkes eine der edelsten und reichsten Sprachen und unter den se-mitischen wie die ritterlichste: allein nach einzelnen Seiten hin ist es starr wie die Wüste, weit unbe-weglicher einartiger und insoferne ärmer als seine Schwestern. So hat es offenbar auch in den Vo-calen eine neue Einfachheit und Starrheit durchge-führt welche an das Starre und Einartige der Wüste erinnert und wodurch z. B. manches *â* erst wieder aus einem früheren farbigen ô oder *ae* (ê) umge-wandelt ist, wie ja sogar die alte Schreibart صلوة im Qorane bezeugt daß man früher auch wenig-stens mundartig *ṣalôt* für *ṣalât* sprach und wie dieses *ṣalôt* dem Ursprunge nach sicher alterthümli-cher ist als *ṣalât* (Gebet). Was sollen wir nun sagen wenn unser Verf. alle Vocale bloß so wie sie im Arabischen nach der Qorânaussprache sind für die ursprünglichen hält und danach im Hebräischen Alles richten und Alles ableiten will!

Indessen sind es besonders die drei Vocale der Casusendungen welche nach des Verf. Meinung wie im jetzigen Arabischen so von aller Urzeit her im Semitischen da waren und welche demnach das He-bräische in jedem Worte ohne Ausnahme einst ge-

habt und jetzt nur verloren hätte. Dies ist die große Entdeckung welche der Verf. gemacht zu haben sich rühmt und wonach er nun das Hebräische in seiner Art beschreibt. Wir müssen uns hier aber vor Allem wundern daß der Verf. sich einbildet er habe diese Frage zuerst untersucht: sie ist längst vor ihm näher erforscht und was sich Richtiges hier erkennen läßt auseinandergesetzt, wie aus den Schriften des Unterz. und noch zuletzt aus einer Abhandlung desselben im XIten Jahrb. der Biblischen Wissenschaft erhellet. Es mag nicht so leicht sein und Manchem als Vermessenheit erscheinen wenn man untersuchen und feststellen will wie der Zustand des semitischen oder auch des mittelländischen oder des nordischen oder des afrikanischen Sprachstammes gewesen sei ehe die uns in der klaren Geschichte entgegentretenden Sprachen da waren: man scheint sich da in Gebiete zu wagen welche über aller Geschichte liegen und die noch immer vielen heutigen Gelehrten nur wie die Nebelgestalten ferner Wolkenzüge vorkommen. Allein sobald man alle wirklich geschichtlichen Schwestersprachen eines Sprachstammes übersieht und sie sich in einem gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse denken will, so führen sowohl die Aehnlichkeiten als die Unähnlichkeiten die sich unter ihnen zeigen verbunden mit den Ueberbleibseln mancher schon wie verschwindender älterer Bildungen in den einzelnen nothwendig in dies entferntere Gebiet hinauf, und aus allen den einleuchtenden festen geschichtlichen Merkmalen kann man mit steigender Sicherheit auf ein vorgeschichtliches Verhältniß schließen welches einst ebenso gewiß da war als es in seinen Folgen noch immer da ist. Nirgends ist freilich größere Vorsicht nöthig als hier: und nicht selten hat man schon schwer geirrt bei der bloßen Vorfrage was zweien verwandten Spra-

chen wirklich gemeinsam sei. So stellte man schon vor zwanzig bis dreißig Jahren die Ansicht auf, die Endung *-âm* oder *-ôm* in Wörtern wie חִנָּם umsonst פִּתְאֹם plötzlich יוֹמָם Tags oder täglich sei im Hebräischen ein bloßes Ueberbleibsel der arabischen Accusativendung يَوْمًا; ja Viele nahmen dies schon als ganz gewiß an, und zogen daraus weitere Schlüsse. Der Unterz. konnte eine solche Ansicht, so nahe sie jedem wie vor den Füßen lag, dennoch nicht für eine zuverlässige und hinreichend gesicherte annehmen: und jetzt will sie auch unser Verf. S. 420 f. keineswegs für sicher halten. Allein obwohl ihn dieser ganz in dieselbe Frage gehörende einleuchtende Fall wohl hätte überhaupt behutsamer machen können, so bleibt er dennoch von der ersten Seite seines Werkes bis zur letzten bei einer vorgefaßten Meinung stehen welche nicht nur völlig grundlos ist sondern auch durch die sichersten Thatsachen sich leicht widerlegt. Er meint die drei Casusbildungen des Arabischen seien gerade so wie sie in diesem sich zeigen, also z. B. sogar auch dem Genitive nach, auch im Hebräischen ursprünglich gewesen und in diesem nur verloren gegangen.

Vergeblich sieht man sich bei dem Vf. in einem so ellenlangen Buche nach einem Beweise für diese Behauptung um, welche dennoch bei ihm fast der einzige Grund aller seiner einzelnen Lehren wird: und freilich konnte ein besserer Fach-Verständiger zum voraus wissen daß ein solcher Beweis nach keiner Seite hin möglich sei. Sogleich vorne S. 24 f. stellt er diese Lehre auf, beweist sie hier nicht, weist aber wenigstens auf einige Stellen unten in seinem Buche hin wo man einige Ueberreste der alten Nominativendung auf *-u* und der Genitivendung finden werde. Unten § 107 am Ende soll man Ue-

verbleibsel einer alten hebräischen Nominativendung auf *-u* finden: allein der Verf. muß hier selbst gestehen daß Mannesnamen wie גַּשְׁמוּ nicht hebräisch sondern nabatäisch sind, und dazu ist selbst im Nabatäischen noch nicht bewiesen, daß das *-u* gerade den Nominativ andeute, er verweist uns aber hier ebenso wie vorne S. 25 weiter auf § 277*k*. Vergleicht man nun was er hier am Ende seines Buches endlich zum Beweise für die behauptete Sache vorbringt, so sieht man sich hier fast noch empfindlicher getäuscht: er bespricht hier solche Mannesnamen wie שְׁמוּאֵל, בְּתוּאֵל, לְמוּאֵל, und möchte das *-u* am Ende der ersten Hälfte solcher zusammengesetzter Eigennamen wohl gerne für ein Nominativzeichen halten, kommt aber auch hier keineswegs zu etwas was er auch nur fest behaupten will. Der Beweis fehlt also vollständig. Dafür ferner daß das Hebräische einst wie das Arabische eine Genitivendung auf *-i* hatte, werden wir auf § 122*c* verwiesen: wenn man hier aber die allbekannten Bildungen אֲחִי אֲבִי als arabische Genitive angeführt findet, so sieht man daraus nur daß der Vf. das ankettende Wort mit dem angeketteten verwechselt und damit ein Grundgesetz des Semitischen völlig verkennt. Der Beweis ist also hier noch viel weniger geführt. Wir könnten nun dem Verf. aus reiner Gerechtigkeitsliebe wohl insoferne zu Hülfe kommen daß wir ihm anriethen vielmehr zu behaupten alle solche Unterscheidungen des arabischen Nominativs und Genitivs hätten sich überhaupt hier verloren ohne die geringste Spur von sich zurückzulassen. Allein wollte man dieses behaupten, so müßte man wenigstens zuvor zuverlässig zeigen das Arabische sei mit seinen drei Casus wirklich das ursprünglichste Semitische selbst und alle semitischen Sprachen seien erst aus ihm so wie es ist durch

Entstellung hervorgegangen. Dies hat aber der Vf. nicht gezeigt, ja nicht einmal zu zeigen versucht, weil er nicht einmal die Frage selbst um welche sich Alles drehet in ihrer Bedeutung versteht noch wie er sich gibt verstehen kann. So führt uns dies nothwendig auf zwei der wesentlichsten Mängel des Vfs.

Der Verf. rühmt sich Hebräisch zu verstehen, und hat außerdem in der gewöhnlichen Weise Arabisch getrieben. Allein man ersieht aus seinem Werke daß er von allen übrigen semitischen Sprachen keine Kenntniß hat. Vorzüglich muß ihm das Aethiopische völlig fremd und unheimisch geblieben sein, schon weil er sonst nie jene vollkommen grundlose und verkehrte Ansicht über die arabischen drei Casus als allerältesten Bestandtheil des Semitischen aufgestellt, noch dies sein ganzes Buch so wie es ist geschrieben hätte. Aber auch das Aramäische muß ihm den deutlichsten Merkmalen zufolge welche aus diesem Buche an den Tag treten unbekannt sein. Wenn man aber aus dem gesammten Kreise der Sprachen eines Sprachstammes so Weniges versteht, wie ist es möglich sogar über schwierigere Fragen solcher Art zu einer richtigen Ansicht zu gelangen und überhaupt in Sprachwissenschaft irgend etwas sicher zu behaupten? Nur mitten aus der Fülle und Klarheit aller Einzelnheiten kann man in Sprachwissenschaft irgend etwas sicher erkennen und fruchtbar lehren: wem jene nicht zu Gebote steht, der wird leicht zu den schädlichsten Einseitigkeiten geführt und lehrt was gar keinen Grund hat.

Aber dem Verf. welcher hier zum ersten Male mit einem sprachwissenschaftlichen Werke hervortritt, fehlt es auch durchaus an der Kunst ja offenbar auch an der Lust die sprachlichen Erscheinungen tiefer zu verfolgen und ihrer eignen Nothwendigkeit und Herrlichkeit nachzugehen. Man findet in die-

sem langen Werke keine Spur sprachwissenschaftlicher Einsicht, Schärfe und Genauigkeit in Dingen die irgendwie noch etwas dunkel sind und der Forschung bedürfen. Bleiben wir hier nur bei jenem Beispiele vom arabischen Nominative stehen. Der Nominativ scheint bloß uns in unsern uns immer zunächst bekannten Sprachen wie ein sich von selbst verstehender Casus: in der That aber ist er schon der allgemeinen Sprachgeschichte nach eine sprachliche Bildung über welche man zum tiefsten Nachdenken und zu den weitesten und mühsamsten Forschungen veranlaßt werden kann, aber dabei auch immer auf einen guten Ertrag neuer wichtiger Aufschlüsse über das Wesen der menschlichen Sprache überhaupt und so vieler einzelner Sprachen insbesondre rechnen mag. Es gibt ganze Sprachstämme und einzelne Sprachen in allen die ihn in einer besondern Bildung gar nicht besitzen, oder die seinen Begriff nur wo es am unentbehrlichsten ist durch ein äußeres Zeichen ausdrücken; andre die ihn aufs höchste ausgebildet, andre die ihn wieder verloren haben. Welche Menge der verschiedensten Erforschungen öffnet sich schon da! Wie kommt es daß er auch ohne alle äußere Bezeichnung in so vielen alten und neuen Sprachen des verschiedensten Stammes erscheint? hat er aber eine äußere Bezeichnung, woher kommt diese selbst? und ist sein Begriff ein wie vor allen andern rein geistiger, was bedeutete ursprünglich seine äußere Bezeichnung? Man sieht wie viele der auf den ersten Blick scheinbar dunkelsten aber, wenn richtig beantwortet, sicher immer sehr wichtigen und fruchtbaren Fragen hier sich aufthuen. Will man nun aber wie der Verf. über das bloße äußere Aussehen einer einzelnen Sprache hinausgehen und lehren warum das Arabische so und das Hebräische so seinen Nominativ bilde, so kann man solche Fragen

nicht umgehen. Aber unser Verf. umgeht alle solche Fragen sowohl beim Nominative als sonst. Sein ganzes Verfahren ist der Gedanke: weil das Arabische einen Nominativ auf -u und einen Genitiv auf -i bildet, das Hebräische aber nicht, so hat dieses jene arabischen Vocale an eben diesen Stellen verloren. Und das wäre, ganz abgesehen von der Sprachgeschichte welche uns (wie oben gesagt und wie sonst schon weiter bewiesen ist) auf ganz andre und viel bessere Wahrheiten führt, auch nur vernünftig (logisch) zu denken?

So müssen wir zu unserm Bedauern sagen daß der Grundgedanke welcher dies ganze Werk tragen soll ein ebenso dürrer und unfruchtbarer als unwahrer und grundloser ist. Aus einer reichsten lebendigen Fülle von Bildung und Sinn wie das gesammte Semitische sie solchen bietet die es vollständiger und tiefer verstehen als der Verf., reißt dieser etwas ganz Einzelnes willkürlich heraus, und macht dieses unerforscht und unverstanden wie es ihm ist dennoch zu dem einzigen Grunde seiner Ansichten, seiner Erklärungen und seiner Lehren: dies ist das Dürre und das Unwahre welches hier zugleich vorliegt. Wollte der Verf. nun aus etwas so gänzlich Dürrem und Grundlosem dennoch die Grundlage eines ganzen Lehrgebäudes machen, so blieb ihm nichts übrig als aus seinen ersten Willkürlichkeiten stets neue Willkürlichkeiten hervorzulocken, und weil auch dies nicht ausreichte in jeder andern Weise wieder in die alten Unwissenschaftlichkeiten zurückzufallen welche auf diesen Gebieten so lange geherrscht haben. Sprachwissenschaft wird hier leider wieder zu jenem althergebrachten Dinge an welchem man alles Andre finden kann nur nicht Wissenschaft; und menschliche Sprache selbst zu dem bloßen Spiele menschlicher Launen und rein zufälliger Bildungen.

Der Verf. will zwar für recht eigentlich wissenschaftliche Männer schreiben und rühmt sich deshalb keine „Paradigmen“ geben zu wollen weil sein Buch „nicht für Kinder bestimmt“ sein solle. Er will also von jeder sprachlichen Erscheinung einen Grund angeben: allein welcher Art der Grund sei den er überall angibt, macht ihm wenig Sorge. Nichts ist aber mehr das Widerspiel aller Wissenschaft als wenn man von allen Dingen eine Art Grund und Erklärung geben will und überall nur wie spielend antastet, und während man Alles begründen will nur Alles verwirrt und verdunkelt.

Wählen wir hier ein Beispiel welches an sich von sehr gewichtiger Art zugleich mit der oben berührten Grundvorstellung des Vfs welche eben auch sein Grundirrthum ist auf das engste zusammenhängt. Bekanntlich geht die Endung der hebräischen Mehrzahl *-im* sobald das Wort ein folgendes an sich kettet in *-ae* über; und derselbe auf den ersten Anblick seltsame Doppellaut *-ae* erscheint in demselben Falle auch im Aramäischen. Hier liegt nun ein solcher Fall sehr nahe vor wo man von einem auffallenden Wechsel der Laute fast von selbst gezwungen wird sich weiter umzusehen und irgend einen Grund dafür zu suchen. Unser Verf. aber kann von seinen Voraussetzungen aus hier eigentlich gar keinen irgend denkbaren Grund auffinden, weil das Arabische welches ihm allein das ursprüngliche echte Semitische ist und das er daher allein zur Erklärung aller Spracherscheinungen anwendet, von einem solchen Wechsel nicht die geringste Spur zeigt, obgleich dieser Wechsel schon weil er sich auch durch alle die aramäischen Mundarten hindurchzieht offenbar im Hebräischen nicht etwa so zufällig sich eingenistet haben kann. Der Verf. hätte also wohl billig hier sich selbst und auch seinen Lesern sagen

müssen er verstehe dieses so seltsamen Wechsels Grund nicht: und wäre er so aufrichtig gewesen, so hätte ihn dieses schon allein wohl dahin leiten können überhaupt sich des einseitigen engen Standortes seiner ganzen Sprachwissenschaft und seiner grundlosen arabischen Voraussetzungen bewußt zu werden. Allein indem er dennoch von diesen nicht lassen will, kommt er weil er nun doch einen Grund für das ihm völlig Unverständliche suchen und aufzeigen will, auf den willkürlichsten und grundlosesten Grund welcher leicht denkbar. Er meint nämlich und lehrt an verschiedenen Stellen seines großen Buches in diesem *-ae* sei die Pluralendung mit der des Duals verwechselt. Wie ist es aber möglich daß irgend eine Sprache sogar durchgängig den Dual für den Plural setzt? daß das Gegentheil davon möglich ist wissen wir eher. Und wenn eine einzelne Sprache sich vielleicht in diese seltsamste Verwechselung verloren hätte (aber der Verf. hat das ja von keiner einzigen bewiesen), und wenn das Hebräische eine so schlechte Sprache wäre, auch alle die aramäischen Mundarten sollten in so arge Fehler gerathen sein? Aber man sieht auch hier wie sehr es dem Verf. schadet daß er weder vom Aethiopischen noch vom Aramäischen etwas weiß: das Aethiopische weicht hier scheinbar von allen übrigen semitischen Sprachen ab, und kann doch zum richtigen Verständnisse einer Erscheinung führen die übrigens heute längst schon näher erläutert ist.

Mit diesem Mangel an allem sichern Grunde von Anfang an und diesem Herumtasten nach den zufälligsten Scheingründen für das Unverstandene hängt es aber zusammen daß der Verf. überhaupt fast nirgends etwas Sicheres behauptet was zugleich wahr wäre, vielmehr auch im Einzelnen aufs Ungewissseste hin und her schwankt und den Leser in

tausend Unsicherheiten läßt. Weil ihm z. B. nach seinen engen unrichtigen Voraussetzungen das *a* immer ein ursprünglicher Vocal und das i wo es sich mit ihm berührt immer aus ihm abgeschwächt ist, so lehrt er S. 313. 611 בִּתּוֹ בַּת komme von einem ursprünglichen *bant* (Tochter); dieses ganz unbeweisbare Wort welches man auch durch das aramäische ܒܰܪ ܒܰܪܬ nicht würde stützen können, soll ihm dienen die Aussprache בַּת zu erklären die sich nach den echten hebräischen Lautgesetzen dennoch so nicht erklärt; aber weil sogar das Arabische hier *bint* sagt, so läßt der Verf. den Ursprung jenes *a* doch wieder zuletzt im Unsichern, und es kommt bei ihm hier wie hundertmale sonst über das zweideutige Können nicht hinaus. Ja der Verf. nimmt sogar da zu völlig unsichern ja unmöglichen Annahmen seine Zuflucht wo er aus der besseren Erkenntniß die besten Vortheile für seine eignen sonstigen Meinungen hätte schöpfen können. So hat der Unterz. in der oben bemerkten Abhandlung gezeigt wie die Gewißheit daß auch das Hebräische einst im Imperf. einen Indicativ und Voluntativ unterschieden habe durch nichts so sicher bewiesen wird als durch das schließende *-n* in den weiblichen Bildungen תִּכְתְּבִין: der Verf. S. 451 will dieses *-n* davon ableiten daß es einst eine ältere Bildung אַתִּין für das weibliche אַתִּי du gegeben habe. Hätte er doch das irgendwie bewiesen oder auch nur durch irgend einen Grund als möglich zu erweisen gesucht!

Nimmt man nun noch hinzu daß der Vf. überall nur zu sehr geneigt ist die hebräischen Wörter wo sie seinen irrthümlichen Voraussetzungen widerstreben als fehlerhaft zu verbessern, so begreift man wie hier gegen die Willkür der Behandlung eigentlich gar kein Schutz mehr sei und es dem Verf. so

ziemlich gelinge aus Allem Alles zu machen. Wir sind ja jetzt längst von dem alten Aberglauben von der Unantastbarkeit des Massorethischen Wortgefüges befreiet: auch die hebräische Sprachwissenschaft hat uns nicht wenig dazu geholfen diese Freiheit zu erringen. Sollte aber das so oft völlig unwissenschaftliche Verfahren welches der Verf. auch nach dieser Seite hin so vielfältig zeigt unter uns aufs neue herrschend werden, so würde uns diese wie jede andre ächte und ersprießliche Freiheit bald wieder verloren gehen, und das Ende wäre auch hier schlimmer als der Anfang.

Unter diesen Verhältnissen scheint es uns überflüssig die vielen einzelnen Irrthümer, Unklarheiten, Verkennungen und Mißurtheile des Verfs noch bestimmter hervorzuheben. Wir müssen jedoch hier noch bemerken wie sogar die Eintheilungen in welche der Verf. die Erklärung des Stoffes welche er geben will sowohl im Allgemeinen als im Besondern hineinbringt, durchaus ebenso willkürlich und unwissenschaftlich sind wie seine Grundannahmen und Grundanschauungen. Wer den Stoff selbst, sei es der weiteste und zunächst dunkelste auch, wohl durchdrungen hat und leicht beherrschen kann, dem ergibt sich seine richtig entsprechende Vertheilung von selbst; und bis in die einzelnsten kleinen Glieder herab reihet sich ihm Alles übersichtlich und lichtvoll. Unser Verf. aber scheint von einer solchen Eintheilung keine Vorstellung zu haben. Man nehme nur folgenden Fall. Er stellt ein langes Kapitel auf mit der Ueberschrift „Bildung der Nomina mit regelmäßigen Grundformen" S. 200—255: und schon diese Benennung fließt aus einer völligen Verkennung menschlicher Sprache überhaupt. Denn gesetzt man wollte von Grundformen im Hebräischen nach dem Sinne des Vfs überhaupt reden, obgleich schon dieser Name

bei ihm rein willkürlich ist, so schließt es eine Verkennung aller menschlichen Sprache in sich wenn man nun sogleich regelmäßige und unregelmäßige unter ihnen unterscheiden will, als ob es irgend etwas in irgend einer Sprache Wichtiges gäbe was ohne alle Regel wäre, und als ob man sogar den ganzen Stoff bloß unter die beiden bequemen Fächer des „Regelmäßigen und Unregelmäßigen“ bringen könnte. Unsre heutige wissenschaftliche Sprachwissenschaft ist eben über die Begriffe des bloß Anomalen endlich mit dem besten Glücke und Erfolge hinausgekommen; und der Verf. will sie wieder einführen, ja bauet auf sie, und kann allerdings sich ohne sie auch im Kleinsten nicht bewegen. Allein man beachte auch nur weiter was der Verf. nun unter dieses Haupt bringt: es sind nicht weniger als sechs Einzelnheiten, und zwar folgende: 1) Bezeichnung des weiblichen Geschlechts und eines Zahlverhältnisses, Plural, Dual; 2) Unterscheidung der Hauptform und der Verbindungsform (unter dem neuen untreffenden Namen Hauptform meint er das Namenwort ohne Anlettung an ein folgendes; 3) Einwirkung der nachfolgenden größeren Pause bei dem gottesdienstlichen Vortrage; 4) Bezeichnung örtlicher Verhältnisse und anderer die ihnen gleichgestellt werden; 5) Verbindung der Nomina mit Pronominalsuffixen; 6) Bedeutungslose Verlängerung einiger Nominalformen. Es ist in der That hier hinreichend diese sechs Sachen in dieser Reihe und mit diesen Bezeichnungen so nach einander aufzuführen.

Aber auch die Stoffe selbst welche der Verf. in diesem langen Buche seinen Lesern vorlegt, sind sehr karg und einartig, eben auch weil er in die Dinge selbst gar nicht tiefer eingeht, sie nicht aus ihrer ganzen Fülle und Sicherheit umfaßt und erkennt, noch sie in eben dieser ihrer vollen Bedeutung und

ihrem echten Werthe darlegt. Und sieht man auf das was der Verf. nicht von Andern entlehnt so bringt daß es für Fachkenner einige Wichtigkeit haben könnte, so ist dessen so unglaublich wenig daß es von ihm sehr wohl auf zwei Seiten ja in ein paar Zeilen hinreichend klar hätte gegeben werden können. Der Unterz. hat nicht das mindeste der Beachtung Werthe gefunden als etwa die Bemerkung daß זְעֵיר als ein Verkleinerungswörtchen (in der Bedeutung des lat. paullulum) gebildet sein könne: dieses hatte der Unterz. schon früher für sich bemerkt und wollte es in der neuen Ausgabe seines Lehrbuches erörtern; allein man wird dort sehen daß auch dieses ganz anders begründet und bewiesen werden muß als der Verf. es S. 342 zu begründen sucht; und übrigens ist diese neue Ansicht von dem Worte auf dem heutigen Standorte der Wissenschaft kaum der Rede werth.

Wenn der Verf. aber in seiner Vorrede rühmt und sogar in einer vorgedruckten buchhändlerischen „Ankündigung" rühmen läßt, er habe nun erst das Erlernen des Hebräischen erleichtert, so gleicht das nur dem Wesen seiner Arbeit selbst. Leichtigkeit entsteht, wo sie keine eingebildete und schädliche ist, nur aus der wirklichen Durchdringung und Erschöpfung der Sache: an dieser fehlt es hier völlig. Und was das andre Lob betrifft welches er sich hier beilegt, er habe „nach den Grundsätzen der vergleichenden Sprachwissenschaften" gearbeitet, so ist in unsern Gel. Anz. schon wiederholt darauf hingewiesen welcher schädliche Mißbrauch seit zwanzig Jahren und länger mit dem bloßen Namen der vergleichenden Grammatik getrieben wird. Kaum zieht etwas Neues die Aufmerksamkeit der Welt auf sich, so wird es auch schon aufs vielfachste mißbraucht: das ist der Lauf der Welt, allein die Wis-

senschaft muß sich wenn sie ihre Würde behaupten und ihren Nutzen stiften will vor allem solchem Mißbrauche streng hüten. Wer aber bloß etwas Arabisch mit dem Hebräischen zusammenstellt, ja nach etwas aus dem Arabischen bloß Abgerissenen und selbst Unverstandenen das Hebräische erklären will, vergleicht nicht einmal was er vergleichen sollte; während außerdem schon das bloße Vergleichen nie etwas nützt.

Die hebräische Sprachwissenschaft steht zugleich mit der allgemeinen semitischen heute schon zu fest und ist bereits zu ausgebildet und zu bewährt als daß der Versuch des Verfs die alte Unwissenschaftlichkeit auf diesem aus vielen Ursachen allerdings nicht so leichten Felde von Erkenntniß zurückzuführen irgend einen Erfolg haben könnte. Alle solche verkehrte Bestrebungen haben hier keinen Bestand mehr, wie die Geschichte der Wissenschaft schon seit den letzten dreißig Jahren vollständig genug hat lehren können. Was hier aber etwa für die Zukunft noch weiter zu erstreben ist, das kann nur durch ein gleiches rein wissenschaftliches Bemühen erlangt werden. Dem hier beurtheilten Werke aber hat die Wissenschaft weder den Anstoß noch die Weihe gegeben: wie sicher jeder Fachkenner es beurtheilen wird.

H. E.

Etudes sur les Infusoires et les Rhizopodes par Edouard Claparède et Johannes Lachmann. Tome I. Genève chez Kessmann 1858—59. VIII u. 482 S. in Quart und 24 Steindrucktafeln. Tome II. Genève chez

Georg 1861. IV und 291 S. in Quart und 13 Steindrucktafeln. Und

Der Organismus der Infusionsthiere nach eigenen Forschungen in systematischer Reihenfolge bearbeitet von Dr. Friedrich Stein Professor der Zoologie zu Prag. I. Abtheilung. Allgemeiner Theil und Naturgeschichte der hypotrichen Infusionsthiere. Leipzig Verlag von Wilhelm Engelmann 1859. XII u. 206 S. in Folio und 14 Kupfertafeln.

Dem großen Aufschwung, welchen das Studium der Infusorien in Deutschland gewann, seit sich das Interesse und die Beobachtungen Johannes Müller's diesen niederen Thieren zuwandten, dankt die Wissenschaft die beiden vorliegenden trefflichen Werke. Seit dem Hintritte dieses in seinen Werken unsterblichen Forschers, ist der Same, den er in seine Schüler säte, zu Früchten aufgegangen und wir begrüßen die uns hier gebotenen Werke mit der lebhaftesten Freude, indem wir in ihnen besonders Johannes Müller's Forschungsgeist, angewandt auf die letzten Themata seines Lebens, noch unter uns lebendig wirken sehen.

Je schwieriger es ist durch eigenes Studium in die Klasse der Infusorien einzudringen, indem es, so viele Formen aus derselben man bei reichlichem Eifer auch in kürzerer Zeit zu Gesichte bekommen kann, nur ein jahrelanges unausgesetztes Studium allein möglich macht, wie Joh. Müller dies so vielfach betonte, sich ein selbständiges Urtheil über diese interessanten Thiere zu bilden, um so bereitwilliger nimmt man mit dankbarem Gemüthe Werke, wie die vorliegenden auf, welche die Arbeit vieler Jahre enthaltend durch genaue Beschreibungen und ganz treffliche Zeichnungen diese oft so kleinen und

so rastlos unter dem Mikroskope hin und her schießenden Thierchen in ihrem Bau und ihrer Lebensweise erläutern.

Die Ansichten über den Bau der durch Ehrenberg's unsterbliche Leistungen so berühmt gewordenen Infusorien haben vielfach hin und her geschwankt. Während der Linné der niederen Thiere, Otto Friedrich Müller, welcher auch die Infusorien zuerst ausführlich bearbeitete, sie für äußerst einfache Wesen gleichsam nur aus einer belebten Gallerte bestehend (mera gelatinosa) ansah, wurde darauf durch Ehrenberg, welchen man mit Claparède sehr wohl als den Linné der Infusorien bezeichnen kann, diesen Thieren ein fast ebenso zusammengesetzter Bau zugeschrieben, wie man ihn sonst nur bei höheren Thieren zu finden gewohnt war. Unter den zahlreichen Widersachern, welche Ehrenberg in dieser Ansicht fand, war Dujardin, welcher in derselben Zeit zuerst den einfachen Bau der Rhizopoden erkannt hatte, der erfolgreichste. Dujardin hält die Infusorien ähnlich wie jener Däne O. F. Müller für sehr einfache, nur aus einer eigenthümlichen Substanz, Sarkode, bestehende Wesen und leugnet die Existenz der meisten von Ehrenberg bei ihnen beschriebenen Organe. In Deutschland schloß sich Meyen, der in vielen Stücken übrigens sehr richtige Anschauungen über den Bau der Infusorien besaß, zumeist an Dujardin an, während, nachdem Schwann die Zellentheorie entdeckt hatte, diese schicksalsvollen Thiere durch Siebold und dann Kölliker zu einzelligen Organismen gemacht wurden, mit allen wesentlichen Attributen einer Zelle. Durch den Einfluß Joh. Müller's besonders, gewann man wieder andere Anschauungen über den Bau unserer Thiere, und durch die Arbeiten seiner zahlreichen und vortreffli-

chen Schüler wurde eine Complication ihres Organismus entdeckt, der in vieler Beziehung an die früheren Meinungen Ehrenberg's erinnert.

Die Infusorien sind außen von einer Cuticula bekleidet, auf welcher die Cilien stehen und Claparède und Lachmann würden es für nichts Wunderbares halten, wenn man einst unter der Cuticula eine Epithelschicht fände, welche sie nach und nach abgesondert hätte. Einige Infusorien sind in einen Panzer eingeschlossen, der aber nur bei Coleps schalenartig wird und hier wahrscheinlich aus Kieselsäure besteht. Die Stiele, worauf einige dieser Thiere, wie Vorticella, Acineta sitzen, muß man als Cuticularbildungen auffassen; bei Vorticella ist dieser Stiel hohl und enthält in seinem Innern eine Verlängerung der Körpersubstanz, den Muskel. Außer den feinen Cilien sitzen auf der Cuticula noch verschieden geformte Anhänge: Geißeln, Haken, Borsten, Cirrhen, deren Bewegungen alle dem Willen unterworfen sind und auf die besonders Stein seine systematische Eintheilung gründet. Die Cuticula ruht auf dem Körperparenchym (Rindenparenchym), welches die eigentliche Körperwand bildet, mit oft sehr kräftiger Contractilität begabt ist und bei einigen Infusorien (Stentor) wirkliche Muskelfasern enthält. Außen in diesem Parenchym liegen sehr oft stäbchenförmige Körper, meistens eine geschlossene Schicht bildend. Joh. Müller, Claparède und Lachmann halten sie für Nesselkapseln, die auf Reiz einen langen Faden hervorschnellen können, während Stein das Hervortreten solches Fadens leugnet und sie als für den Tastsinn wichtige Gebilde anspricht. — Durch das Parenchym hindurch führt der Oesophagus, der bisweilen dünnhäutig in die innere Körperhöhle hineinhängt und an einer andern Stelle führt ein ande-

rer Gang, After, aus derselben hinaus. Stein macht sich eine andere Vorstellung vom Körper der Infusorien; nach ihm existirt hier keine Körperhöhle, sondern besteht der Körper aus einem Rindenparenchym und einem Innenparenchym, welches von derselben Beschaffenheit nur weicher als das erstere das Centrum des Thiers, die Körperhöhle von Claparède und Lachmann, ausfüllt. Nach Stein werden die Nahrungsstoffe in dies Innenparenchym gleichsam hineingedrückt, während nach den beiden andern Forschern in der Körperhöhle sich der Speisebrei befindet und in dieser Beziehung sich dem Bau der Hydroidpolypen nähert.

In dem Parenchym liegen die contractilen Blasen (eine bis viele) und die von ihnen ausgehenden Gefäße. Dieses Blasen- und Canalsystem muß man als ein Wassergefäßsystem ansehen, indem die contractilen Blasen nach außen ausmünden. Oscar Schmidt hat dies zuerst angegeben, Claparède und Lachmann widersetzen sich dem allerdings entschieden, allein der Letztere*) hat sich nachträglich von Richtigkeit dieser Ausmündung bei einer Acineta überzeugt und Stein hat sich aufs entschiedenste in diesem Sinne ausgesprochen, und meint, durch dieses Gefäßsystem würde das überflüssige Wasser aus dem Parenchym geschafft.

Im Parenchym liegen ferner die Geschlechtsorgane und zwar da die Infusorien Zwitter sind Eierstöcke (Nucleus) und Hoden (Nucleolus), von denen wir weiter unten ein Weiteres berichten wollen.

Wir gehen nun nach dieser Orientirung über die Infusorien, etwas specieller auf die vor uns liegenden beiden großen Werke ein.

*) in den Verhandl. des naturhist. Vereins der Rheinlande XVI. 1859. Sitzungsberichte S. 91. 92.

Zu dem Werke von Claparède und Lachmann gab die Preisaufgabe der Pariser Akademie „Ueber die Fortpflanzung der Infusorien" die erste Veranlassung. Im Februar 1858 theilte die Pariser Akademie ihren großen Preis für Physiologie unter zwei Arbeiten, von denen die eine Claparède und Lachmann, die andere Lieberkühn zu Verfassern hatten. Da die Veröffentlichung der Preisschriften durch die Pariser Akademie erst nach einer Reihe von Jahren zu geschehen pflegt, wie man das letzter Zeit leider besonders an van Beneden's Arbeit über die Eingeweidewürmer hat erfahren müssen, so zogen es Claparède und Lachmann vor ihre Arbeit zurückzunehmen und sie in den Mémoires de l'Institut national Genévois zu publiciren. Die Verff. haben ihre Arbeit hier bedeutend ausgeführt, indem sie der eigentlichen Preisschrift, welche den zweiten Band oder die III. Partie De la reproduction des Infusoires ihres Werkes bildet, einen ersten Band voranschickten, welcher als I. Partie (S. 1—412 und Pl. 1—21) Anatomie et Classification des Infusoires und als II. Partie (S. 413—466 und Pl. 22—24) Anatomie et Classification des Rhizopodes enthält. Diese Arbeit füllt fast drei Bände, nämlich V (1857), VI (1858), VII (1859—60) der Mémoires jenes Genfer Instituts aus, ist jedoch auch als selbständiges Werk in der angeführten Weise im Buchhandel erschienen. Der erste Band ist allein von Claparède redigirt, der zweite jedoch schon im Jahre 1855, von Claparède und Lachmann gemeinschaftlich ausgearbeitet.

Leider müssen wir den einen der Verfasser dieses trefflichen Werks, Johannes Lachmann, schon unter den Todten beweinen, indem ein rascher

Tod ihn bereits 1860 dahin riß. Auf wenige Schüler setzte Joh. Müller solche Hoffnungen und wenige genossen so seine Liebe und Vertrauen, wie Lachmann, welchen er 1855, eben aus Göttingen von seinen Studien zurückgekehrt, zu seinem Gehülfen am anatomischen Museum ernannte und dem er 1857 die naturwissenschaftliche Lehrstelle an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf verschaffte. In Jahresfrist folgte der Schüler (geboren 1. August 1832 zu Braunschweig) seinem großen Lehrer ins Grab.

Von dem Steinschen Werke liegt bisher bloß der erste Band vor, der aus einer allgemeinen Einleitung (S. 1—106), welche einen historischen Bericht über die Infusorienkunde und in sieben Kapiteln die Anatomie und Physiologie der Infusorien umfaßt und aus der speciellen Naturgeschichte der hypotrichen Infusionsthiere besteht, die mit 14 ganz besonders schön gezeichneten und gestochenen Kupfertafeln geschmückt ist.

Was nun zunächst die systematische Stellung und Eintheilung der Infusorien betrifft, so ist trotz so vielfacher Untersuchungen der Begriff der Infusorien kein feststehender; jeder Schriftsteller faßt die Klasse in einer anderen Begrenzung auf. Joh. Müller hielt die contractile Blase für eins der hauptsächlichen charakteristischen Merkmale der Infusorien und rechnete deshalb wie auch Stein und Claparède und Lachmann die Volvocinen z. B. zu den Infusorien, während man sie sonst vielfach zu den Pflanzen zählt. Zugleich betrachtet aber Joh. Müller aus demselben Grunde die Amöben, Arcellen, Actinophryen als Infusorien und faßt sie als eine besondere Ordnung Infusoria rhizopoda auf. In den beiden vorliegenden Werken

werden diese Thiere jedoch den Rhizopoden beigezählt, die also dann Wesen mit und solche ohne contractile Blasen enthalten. Lachmann jedoch in seiner Bearbeitnng der Infusorien für die fünfte Auflage (1859) von Troschel's Handbuch der Zoologie folgt in der Eintheilung seinem Lehrer. Joh. Müller zerfällte die Infusorien in drei Ordnungen Ciliaria, Flagellaria, Rhizopoda; Claparède und Lachmann scheiden, wie angeführt, die letzte Ordnung ab und theilen die übrigen sehr passend in 4 Ordnungen: I. Ciliata mit Cilien oder Cirrhen, II. Suctoria mit Saugfäden (Acineta), III. Cilioflagellata neben Geißeln noch Cilien (Peridinien), IV. Flagellata nur mit Geißeln. — Stein stellt 5 Ordnungen von Infusorien auf I. geißeltragende (dahin auch die Volvocinen), II. holotriche (der ganze Körper mit gleichartigen Wimpern besetzt, die stets viel kürzer als der Körper sind), III. heterotriche (gleichmäßiges Wimperkleid, aber außerdem noch eine Zone von borstenförmigen adoralen Wimpern), IV. hypotriche (nur partiell bewimpert und zwar ist die Rückenseite ganz nackt und auf der Bauchseite meistens zerstreut stehende griffelartige oder borstenartige Wimpern), V. peritriche (größtentheils nackt und meistens nur mit einer niedrigen Spiralzone von Wimpern).

Die Actinophrys dürfte man mit Recht von den Infusorien trennen, da nach den Beobachtungen E. Häckel's *) ihre bekannten contractilen Räume ganz von den contractilen Blasen der Infusorien verschieden sind, indem sie bloße Vortreibungen der Körperhaut an ganz wechselnden Stellen vorstellen

*) De Rhizopodum Finibus et Ordinibus. Diss. etc. pro venia legendi Jenens. Berolini 1861. 4. p. 12. 13, cfr. auch Gegenbaur Vergl. Anatomie 1859. S. 61 Note.

und man solche nachher wieder zusammenfallende Vorwölbungen oft in großer Zahl (bis 6) zu gleicher Zeit antrifft. —

Häckel's*) System der Rhizopoden dient als Ergänzung der oben mitgetheilten Eintheilungen der Infusorien. Häckel, dem man ganz vorzügliche Untersuchungen über lebende Radiolarien verdankt, theilt die Klasse der Rhizopoden zunächst in 2 Abtheilungen: A. Rhizopoda sphygmica mit einer contractilen Blase (dahin Amoeba, Arcella etc., die Ref. soweit sie als selbständige Thierformen erkannt sind, lieber den Infusorien beizählte) und B. Rhizopoda asphycta ohne contractile Blasen und mit jenen bekannten Pseudopodien. Diese letzte Abtheilung oder die eigentlichen Rhizopoden zerfallen wieder in 2 Gruppen: 1. Acyta, ohne eine Centralkapsel, dahin die Actinophrys und Verwandte, die Monothalamien und Polythalamien und 2. Cytophora, mit einer Centralkapsel, die Radiolarien Johann Müllers (Polycystinen Ehrenberg's).

Aus den zahllosen Schätzen an Beobachtungen über die Anatomie und Naturgeschichte der Infusorien, welche die beiden vorliegenden Werke als wahre Fundgruben bergen, wählen wir des mangelnden Raumes wegen nur einige aus, nämlich solche, die auf die geschlechtliche Fortpflanzung der Infusorien sich beziehen. In dieser Beziehung konnte das Claparède-Lachmannsche Werk nicht so reichhaltig sein, da bereits 1855 ausgearbeitet, damals erst einige Spuren der Geschlechtsverhältnisse der Infusorien geahnt wurden. Durch einige von 1860 datirende Noten bringt Claparède ihre Beobachtungen mit den neueren Entdeckungen in Zu-

*) a. a. O. S. 16.

sammenhang. — Die ersten hierhin gehörigen Beobachtungen gehören Joh. Müller an, der schon 1854 den Nucleus von Paramaecium aurelia mit Zoospermien ähnlichen Körpern angefüllt fand, und dieses Vorkommen später 1856 selbst und von seinen Schülern Lieberkühn, Claparède, Lachmann bei mehreren anderen Infusorien bestätigt sah. Müller im Innern geneigt diese Körper für wahre Zoospermien zu halten, warnte jedoch vor zu frühzeitigen Verallgemeinerungen dieser seltenen Beobachtungen und den Lorbeer auf diesem Felde errangen Stein und besonders der Pariser Naturforscher Balbiani*). In vielen Punkten stimmen die Untersuchungen dieser beiden Forscher aufs schönste überein, in andern weichen sie allerdings von einander ab, gehen jedoch hier mehr in den Deutungen als im Thatbestand auseinander.

Nach den Beobachtungen von Stein und Balbiani, die Beide zunächst bei Loxodes Bursaria (schon durch Focke's frühere Untersuchungen berühmt) angestellt wurden, ist der Nucleus der Eierstock, der neben ihm liegende kleine Nucleolus der Hoden. Eine Reihe von Generationen pflanzt sich das Thier nur durch die bekannte Quertheilung fort, dann aber geschieht in Form einer Conjugation (Zygose) zweier Individuen die Einleitung zur geschlechtlichen Fortpflanzung; sie legen sich mit gleichen Längsseiten an einander, so daß die Mäuler grade auf einander treffen. Während dieser 5 bis 6 Tage daurenden Zygose entwickeln sich die Geschlechtstheile bedeutend. Der Eierstock wird warzig und zerfällt endlich in eine Anzahl runder kern-

*) besonders im Journ. de Physiologie I. 1858. III, 1860. IV, 1861.

haltiger Körper: Eier; der Hoden theilt sich in mehrere ovale Bläschen, die in klarer Flüssigkeit eine Menge kleiner spindelförmiger Stäbchen enthalten: Zoospermien. Die Befruchtung erfolgt nun so, daß die Samenkapseln der beiden verbundenen Individuen durch den Mund ausgetauscht werden, so daß wie bei den Zwitterschnecken eine gegenseitige Befruchtung erfolgt. Darauf bilden sich im Eierstock die Eier zu den Embryonen um. So Balbiani. — Stein faßt die Zygose der beiden Individuen ganz anders auf, nach ihm ist es eine Längstheilung des Thiers, die der Reife der Geschlechtsorgane stets vorhergeht, ebenfalls leugnet er den gegenseitigen Austausch der Samenballen und nimmt eine Selbstbefruchtung an. Nach dem Eintritt der Zoospermien in den Nucleus zerfällt dieser in die Keimkugeln, von denen jede durch fortgesetzte Theilung einer Anzahl von Embryonen den Ursprung gibt. Diese Embryonen sind seit ihrer Entdeckung durch Focke 1844 von den meisten Infusorienforschern, besonders Cohn, Stein u. A. vielfach beobachtet und zeichnen sich dadurch aus, daß sie dem Mutterthier völlig unähnlich, nicht mit Cilien wie dies bekleidet sind, sondern acinetenartig Saugfäden tragen. Die endliche Verwandlung dieser acinetenartigen Jungen hat sich bisher der Beobachtung entzogen. Nach den neusten Arbeiten Balbiani's würde dies Letztere nicht Wunder nehmen, denn nach ihm sollen diese acinetenähnlichen Jungen gar nicht die Jungen des betreffenden Infusoriums sein, sondern als bloße Parasiten von außen eingedrungen, sich im Nucleus aufhalten. Balbiani fand ferner, daß die wahren Eier sich gar nicht im Mutterleibe entwickeln, sondern stets vor der Entwicklung gelegt werden und beobachtete

direct wie die Acinetengattung Sphaerophrya L. et C. sich an Paramaecium, Stylonychia, Urostyla anheftet, sich von ihnen forttragen läßt, sich darauf allmählich in ihr Nährthier einbohrt, dort kugelig, bewegungslos wird und durch Theilung in eine Anzahl junger Acineten zerfällt. Dabei kann das Nährthier sich jedoch noch geschlechtlich fortpflanzen, so daß man wahre Eier und solche parasitische Acineten zusammen finden kann. In den Acineten bilden sich auf die besonders durch Stein bekannt gewordene Weise die acinetenartigen Jungen, Balbiani möchte dies aber nicht als geschlechtliche Zeugung, sondern als eine innere Knospung auffassen. — So sehen wir also, sind die Anschauungen über die geschlechtliche Zeugung der Infusorien noch verwirrt genug, aber die Grundphänomene stehen fest und wir können von der nächsten Zeit die Entwirrung dieser so überaus interessanten Verhältnisse erwarten.

Zum Schluß erwähnen wir noch der einst so berühmt gewordenen Acinetentheorie Stein's, nach der die Acineten mit den Vorticellen im Generationswechsel stehen sollten. Den Angriffen Lachmann's zu Folge gibt Stein seine Theorie insofern auf, daß er nicht mehr annimmt, Acineten verwandelten sich in Vorticellen, hält jedoch die Acineten nicht für vollkommene Thiere, obwohl er bisher die vollkommenen Formen derselben nicht gefunden hat und sie unter verschiedenen höheren Infusorien vermuthet.

Keferstein.

Neriosengh's Sanskrit-Uebersetzung des Yaçna. Herausgegeben und erläutert von Dr. Friedrich Spiegel. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. 249 S. in Octav.

Die Rettung der altpersischen Religion, vorwaltend, ja fast einzig durch das kleine Häufchen Perser, welche vor der Verfolgung des Islam eine Zuflucht in Indien fanden, ist eine — wenn auch in culturgeschichtlicher Beziehung viel unbedeutendere — doch an und für sich nicht minder auffallende, ja in gewissem Betracht noch auffallendere, als die der jüdischen durch die fast über den ganzen Erdboden zerstreuten Juden, das Religionsvolk κατ᾽ ἐξοχήν. Denn es läßt sich nicht verkennen, daß den Juden durch ihre verhältnißmäßig große Anzahl ein Mittel der Erhaltung gewährt war, welches fast schon allein die Dauer ihrer Religion zu erklären vermöchte, während die geringe Zahl des Ueberrestes der Bekenner der altpersischen Religion — nach dem neusten Anschlag, ja theilweis genauer Zählung in Indien und Persien zusammen kaum 150,000 Seelen — ihre Sonderstellung wohl fast einzig und allein dem Halt verdankt, welchen ihnen ihre besondre Religion darbot. Wer geneigt ist, dort ein Wunder zu erblicken, wird kaum umhin können, hier auf jeden Fall ein gleiches, ja ein viel größres anzuerkennen. — Es würde nicht ohne Interesse sein, manche Gesichtspunkte in Bezug auf diese Erscheinung hervorzuheben, welche für die Erkenntniß der Kräfte, welche bei der Erhaltung oder Zerstörung menschlicher Entwicklungen, bei der Scheidung und Mischung der Völker eine Rolle spielen, nicht bedeutungslos wären; doch würde uns dies

hier zu weit führen. Nur auf Eins erlaube ich mir noch aufmerksam zu machen. Es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die Einheit der Religion beiden Völkerresten in ihren neuen Wohnsitzen, umgeben von fremdstämmigen, anders entwickelten, Völkern eine geringe Stütze gewährt haben würde, wenn sie nicht zugleich durch die Bewahrung eines heiligen Buchs geschützt gewesen wäre. Hierbei ist aber wieder bemerkenswerth, daß dem kleinen Rest des alten Parsismus die — wie sie und gewiß mit Recht annehmen — geringen Fragmente ihrer heiligen Schrift, welche sie schon seit sehr langer Zeit kaum mehr verstehen und für deren Verständniß sie bis in die neueste Zeit kaum das Geringste gethan haben, dieselbe Stütze gewährten, welche die Juden in ihren, in ihrer Ganzheit geretteten, zu allen Zeiten wesentlich richtig verstandenen, und wenigstens seit der Zeit der Rückkehr aus dem Exile stets mit Pietät und mehr oder weniger Eifer geübten und bearbeiteten heiligen Schriften gefunden haben.

Die vorliegende Sanskrit-Uebersetzung eines kleinen Theils des von ihren heiligen Schriften Geretteten scheint die erste und bis auf uns sehr nahe liegende Zeiten — in welchen die Parsi's — wie sie gewöhnlich genannt werden — Indiens eine höchst ehrenwerthe wissenschaftliche Thätigkeit zu entfalten beginnen — fast einzige wissenschaftliche That gewesen zu sein, welche in den elf Jahrhunderten, die sie in Indien zugebracht haben, aus ihrer Mitte hervorgegangen ist. Aehnlich wie die umfassende heutige Cultur der Juden durch die europäische hervorgerufen ist, ist diese ziemlich einzeln dastehende That dem Einfluß der indischen zuzuschreiben, wie dies hinlänglich durch den Gebrauch des längst erstorbenen und nur als Gelehrten- — und jedoch



nur theilweis — Cultus-Sprache bewahrten Sanskrit zeigt. Denn hätte Neriosengh irgend einem praktischen Bedürfniß mit seiner Arbeit begegnen wollen — etwa die heilige Schrift der Gemeinde, welche sich der Landessprache im Leben bediente, verständlich zu machen — so würde er — ähnlich wie 1843 geschehen ist — sich bei seiner Uebersetzung ebenfalls der Landessprache bedient haben.

Für welche Leser daher diese Sanskrit-Uebersetzung speciell abgefaßt war, bleibt, so lange wir die Zustände der Zeit und die Umgebung, in welcher Neriosengh lebte, nicht genauer kennen, ziemlich dunkel. Er selbst gibt der Burnouf'schen Uebersetzung gemäß an: er habe die Uebersetzung gemacht pour l'heureux enseignement des hommes excellents, qui écoutent l'instruction, dont le coeur est vertueux (im vorliegenden Werk S. 2). Damit können schwerlich Mitglieder der Parsi-Gemeinde gemeint sein, sondern sicher nur Männer, deren Cultursprache das Sanskrit war; demgemäß möchte auch vielleicht sukha nicht mit Burnouf durch heureux, sondern in seiner andern Bedeutung „leicht" zu übersetzen sein. Ist die Ueberlieferung über die Zeit der Uebersetzung, die Anquetil du Perron erhielt, richtig, so würde sie — abgefaßt im 14. Jahrhunhundert — in die Zeit fallen, in welcher Sâyana nicht zu fern vom Sitz des Parsismus seine so sehr schätzbaren Commentare zu den vedischen Werken schrieb. Religiöse Speculation bildet den eigentlichen Grundzug der höheren indischen Cultur, und es ist keinesweges unwahrscheinlich, daß zu einer Zeit, wo sich den Veden ein so ernstes Studium zuwendete, auch die in vielen Beziehungen der indischen — insbesondre vedischen — Religion so nahe stehende altpersische die Neugier indischer Gelehrten erweckte.

In Guzerate — dem Wohnsitz der Parsi's — herrschte um diese Zeit (von 1397 bis 1573) die Dynastie Muzaffer Shah's, welche sich zwar zum Islam bekannte, aber von einem Rajputen abstammte und sicherlich über eine fast rein indische Bevölkerung regierte. Ueberhaupt war der Einfluß des Islam — insbesondre seiner Cultur — je weiter nach Süden desto ohnmächtiger, während die altindische, welche sich vor ihr südwärts zurückzog, immer mehr zunahm, so daß es wohl überhaupt dem Neriosengh erwünscht sein mochte, eine Gelegenheit zu benutzen, die heiligen Schriften seiner Gemeinde in die Sprache zu kleiden, welche die größte Majorität seiner Umgebung vorzugsweise als Cultursprache betrachtete.

Die Uebersetzung ist, wie Neriosengh selbst mittheilt, nicht nach dem Originaltext — dem sogenannten Zend — abgefaßt, sondern nach der Pehlevi-Uebersetzung. Sie bietet demgemäß vorweg und zunächst eines der allerwichtigsten Hülfsmittel zum Verständniß der Pehlevi-Sprache, auf welcher dann weiterhin ein sicheres Verständniß des Originals nicht am wenigsten beruht. Indem nun der Herausgeber des vorliegenden Werks zu seinen großen Verdiensten um die Kenntniß des Zend-Avesta diese höchst gediegene Bearbeitung der Sanskrit-Uebersetzung des Yaçna fügt, hat er die Materialien, welche zum Verständniß des Zend — Altbactrischen — und der Pehlevi-Sprache — Huzûresch — dienen, vervollständigt und damit die gelehrte Welt in den Stand gesetzt, an der Erweiterung und Vertiefung desselben durch die von ihm und weiter auch von Andern gebotenen Hülfsmittel Antheil zu nehmen. Er hat sie dadurch zu großem Dank verpflichtet und ich ergreife diese Gele-

genheit ihn für meine Person ausdrücklich auszusprechen.

In der Einleitung (S. 1 — 16) werden zunächst einige im Ganzen unwesentliche Abweichungen Neriosenghs von der Huzûresh-Uebersetzung aufgeführt, welche den Hrn Herausgeber jedoch zu der Annahme bestimmen, daß die Huzûresh-Uebersetzung, welcher er folgte, in einigen Punkten von der jetzt bekannten abwich. Weiter wird dann wahrscheinlich gemacht, daß Neriosengh eine sehr gute Kenntniß des Huzûresh besaß, jedoch keinesweges so groß, daß sie ihn vor jeglichem Fehler und Mißverständniß geschützt hätte. Die hieher gehörigen Fälle sind in den Anmerkungen angeführt und besprochen. Schwieriger ist die Frage über den Umfang seiner Sanskrit-Kenntnisse. Sein Sanskrit ist bekanntlich vollständig barbarisch, aber trotzdem glaube ich, daß der Herausgeber vollständig Recht hat, diese barbarische Außenseite nicht aus eigentlicher Unkenntniß zu erklären, sondern aus dem Bestreben, sclavisch wörtlich zu übersetzen, ein Bestreben, welches auch in der 1843 abgefaßten Guzerati-Uebersetzung in einem solchen Grade herrscht, daß selbst Eingeborne, die das Guzerati als ihre Muttersprache sprechen, versichern, sie sei ihnen theilweise ganz unverständlich. So wenig als hier Verständlichkeit erstrebt ist, ebenso wenig scheint Neriosengh vor etwa 400 Jahren für nothwendig gehalten zu haben, daß seine Uebersetzung stets einen Sinn gebe. Zu beachten ist auch, daß der barbarische Charakter seines Sanskrit nur in der Syntax liegt und sich hier hinlänglich aus der sklavischen Nachahmung der Wendungen im Huzûresch und Altbactrischen und dem Einfluß der Landessprache erklärt, während der Wortschatz ganz das

damals gebrauchte Sanskrit ist. Ja es tritt bei ihm eine Kenntniß abstruser Wörter hervor wie amhri, anaçvara, und seine bis jetzt sonst nicht nachweisbaren Bildungen sind grammatisch richtig und durch sonstige Analogien geschützt. So ist z. B. das vom Hrn Herausgeber (S. 9) getadelte balishthatara grade so gebildet wie çreshthatara im Mahâbhârata, jyeshthatara im Pancatantra, und das damit wesentlich übereinstimmende uttamatara wenigstens nicht gegen die Grammatik. Letzteres ist auch bei uttaminî nicht der Fall. Von den (S. 10) vom Hrn Herausgeber als sonst nicht nachweisbar bezeichneten, ist tâlayati nur eine andre (vedisch-dialektische) Schreibweise für gewöhnliches tâdayati (Vb. tad) und tâlanâ eine ganz regelrechte Ableitung davon (s. meine vollst. Sanskr. Gr. § 337) für tâdanâ; ekahelayâ, welches der Hr Herausgeber „auf einerlei Art und Weise" übersetzt erscheint auch Pancatantra Kos. 256, 24; ich habe mich da genöthigt gesehen, es „mit einem Sprung" zu übersetzen, was der eben angegebnen Bedeutung ziemlich nahe kommt. Meine Uebersetzung beruhte darauf, das das Verbum hind zunächst dieselbe Bedeutung hat wie hed oder mit dem erwähnten Wechsel hel, nämlich vilipendere, negligere; daraus schloß ich, daß dessen n, wie so oft, ein später eingetretenes Element und hid die organischere Form sei. Diesem hi(n)d wird nun zugleich die Bedeutung „gehen„ gegeben (vgl. hindana „das Wandern") und daraus leitete ich die Bedeutung des hier vorkommenden hedâ ab. Hätte ich aber damals schon den Gebrauch des Worts bei Neriosengh gekannt, wo es, wie Spiegel zu I, 39 bemerkt, synonym mit aikîkrityam „vereinigt, zugleich" erscheint, so würde ich, ohne mich weiter

um eine Etymologie zu kümmern, unbedenklich „zu gleicher Zeit“ übersetzt haben. Ob dies vielleicht auf einer richtigen Etymologie beruht, wage ich nicht zu entscheiden, doch kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß sskr. velâ nach meinem GWL. II, 280, 282 (wo man velâ statt vêla schreibe) und 302 identisch mit goth. hveila ist und also möglicherweise das organische Sanskrit-Wort *hvela dialektisch auch helâ werden konnte. Möglich wäre jedoch auch, daß die hier vorliegende Bedeutung mit der Bedeutung „Verbindung“ zusammenhinge, welche dem Worte hi*nd*ana ebenfalls gegeben wird. Beiläufig bemerke ich, daß helayâ allein, ohne eka, Pancatantra kos. 113, 1 dieselbe Bedeutung zu haben scheint, so daß in meiner Uebersetzung Seite 158 statt „munter“ „zugleich“ zu setzen wäre. Dieser Gebrauch würde sich entweder durch Vergessen der Bedeutung erklären, so daß eka überflüssig schien, wie französisch pas für ne-pas, oder durch die in gewöhnlicher Rede häufige Auslassungen, wie französisch du tout für point du tout, oder durch die Eigenheit des Sanskrit jedes Wort in einer energetischen Bedeutung gebrauchen zu dürfen; „Zeit“ wäre für „selbe Zeit“ ganz ebenso gebraucht, wie im Mahâbhârata, Ambopâkhyâna in meiner Chrestomathie S. 7, Vers 15 samaye „zu der Zeit“ für „zu derselben Zeit“. Auch Pancatantra 134, 13 würde für helayâ eine ähnliche Bedeutung, etwa „in einem Augenblick“ passen. Die von Böhtlingk in den Berichten der Petersburger Akademie $\frac{\text{21. December}}{\text{2. Januar}}$ 1861 vorgeschlagene Uebersetzung „mit Leichtigkeit“ entfernt sich von der gewöhnlichen Bedeutung von helâ fast ebenso sehr als mein, in der Verzweiflung etwas Genügendes

zu finden, gewähltes „mit Leichtsinn"; die weiter von Böhtlingk daran geknüpfte, „ehe ich mich dessen versehen konnte" liegt aber noch viel ferner, und konnte schwerlich auf natürlichem Wege aus der Bedeutung „Spiel" hervortreten. — Für lancayâ (XXXI, 15) ist wohl sicherlich luncayâ zu lesen, Instrumental von luncâ einer, wenn auch noch nicht nachgewiesenen, doch ebenfalls grammatisch richtigen (s. meine vollständige Sanskr. Gr. § 334 A, β) Bildung von lunc evellere, welche die nöthige Bedeutung „Stück" recht gut haben kann. — samânamevedam (XIII, 1) wird von dem Herrn Herausgeber, wie mir scheint mit Unrecht, getadelt und, gleichwie das unmittelbar folgende yaccet, mit noch größerem Unrecht in ein Wort geschrieben; ich würde geschrieben haben samânam evedam [für eva idam] yac cet und übersetzen „dies ist doch dasselbe, weil, wenn ich das Reine preise, die Devs von selbst getadelt sind; trotzdem tadele ich diese mit Hervorhebung insbesondre."

Die Uebersetzung ist von Neriosengh nicht zu Ende gebracht. Der letzte Theil von Kap. LVIII an fehlt gänzlich und von XLVII ist ein andrer Uebersetzer zu erkennen; der von Anquetil du Perron mitgetheilten Ueberlieferung gemäß ist der Name desselben wohl unzweifelhaft Ormusdiar. Diese Arbeit steht hinter der des Neriosengh weit zurück; wenn in dieser die Mißverständnisse nur als Ausnahme erscheinen, bilden sie bei Ormusdiar die Regel. Dennoch hat der Herr Herausgeber Recht gethan, auch diese der gelehrten Welt nicht vorzuenthalten.

Für die Constituirung des Textes sind zwei Handschriften benutzt, mit welchen sich der Herr

Herausgeber — bei der großen Uebereinstimmung der Parsihandschriften selbst in auffallenden Fehlern und bei der Unmöglichkeit sich die übrigen zu verschaffen — befriedigen zu dürfen glaubte. Leichte Fehler sind ohne Weiteres verbessert, wo ein Zweifel entstehen könnte, sind die Verschiedenheiten der Handschriften in den Anmerkungen mitgetheilt. Außerdem ist der Huzûresch-Text mit der Sanskrit-Uebersetzung verglichen und daraus Manches verbessert. Doch hat sich der Herr Herausgeber mit Recht enthalten, alles Auffallende, selbst augenfällige Fehler, aus dem Text wegzuräumen, da es immer noch zweifelhaft bleibt, ob sie nicht schon vom Uebersetzer selbst herrühren. Die Anmerkungen sind theils kritisch, theils exegetisch; in letztrer Beziehung sind insbesondre die Resultate beachtenswerth, welche der Herr Verf. aus der Vergleichung mit der Huzûresch-Uebersetzung zog. Dankenswerth ist auch, daß er zugleich die schwer zugängliche Guzerati-Uebersetzung zu Rathe zog.

Auf Einzelnes einzugehen, erlaube ich mir für jetzt nicht. Obgleich dieses aber zu einem oder dem andern Widerspruch Gelegenheit geben möchte, so kann und wird er Spiegels großen Verdiensten um diesen Zweig der Wissenschaft doch keinen Abbruch thun.

Th. Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 20. November 1861.

Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit Adolphus Kiessling. Vol. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1860. XLVII u. 318 S. in Octav.

Endlich haben wir hier den Anfang der ersten guten Ausgabe des Dionysius, die drei ersten Bücher, vor uns. Bei der Bedeutung, welche sein Werk für all unsere Kenntniß der römischen Geschichte hat, ist es unbegreiflich, in welchem Zustande der Text desselben so lange geblieben ist. Robert Stephanus veröffentlichte die römischen Alterthümer aus einer schlechten Pariser Handschrift, Sylburg besserte nur Weniges nach einer nicht viel besseren aus Venedig, Hudson hatte zwar die Vergleichung des ausgezeichneten Vaticanus oder Urbinas, machte aber in seiner höchst nachläßig besorgten Ausgabe nicht den geringsten Gebrauch davon, Reiske endlich, dessen Namen die Leipziger Ausgabe von 1774 trägt, erklärt wiederholt in der Vorrede, daß er ganz un=

vorbereitet und gegen seinen Willen die Arbeit übernommen, nur die Druckfehler der Hudsonschen schen Ausgabe beseitigt, die offenbar besseren Lesarten des Vat. aufgenommen und hin und wieder einen Fehler durch fremde oder eigene Vermuthungen verbessert habe, daß aber Alles dies auch nur erst von S. 479 des 1. Bandes an geschehen sei. Mehr Ausgaben sind nicht erschienen, seit 1774 nur der Abdruck bei Tauchnitz. Da nun Niebuhr in seiner römischen Geschichte den hohen Werth des Dionysius zur Anerkennung gebracht hatte, so erregte Ritschls Versprechen (Breslau 1838) im Verein mit Ambrosch die Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία herauszugeben die freudigsten Hoffnungen. Obgleich aber Ritschl später 1846 die ersten 30 Kapitel des 1. Buchs kritisch bearbeitet herausgab und 1847 noch eine Abhandlung de codice urbinate folgen ließ, Ambrosch in mehreren Programmen einzelne Stücke veröffentlichte, und zwei Schüler Ritschls, J. J. Schmitz und Schnelle (Bonn 1854), endlich Sintenis (emendationum Dionysiacarum spec. 1. Zerbst, 1856) werthvolle Beiträge zur Verbesserung gaben, so ist doch jetzt erst durch Herrn Kießling, der schon 1858 durch eine treffliche Abhandlung de Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus latinis sein gründliches Studium des Geschichtschreibers bewährt hat, der erste Schritt geschehn eine kritisch zuverlässige Ausgabe herzustellen.

Nun liegt zwar nur der erste Band vor und die Vorrede gibt nicht vollständig den kritischen Apparat, sondern hauptsächlich nur, quae ab Urbinatis libri scriptura recedunt, und was auf Vermuthung beruht: eine genauere Darlegung des Verhältnisses der Handschriften unter einander verspricht der Herausgeber an anderer Stelle zu geben. Dennoch wird es möglich sein sich auch nach dem schon,

was jetzt bekannt ist, über die Grundlage der Kritik, wenigstens in den fünf ersten Büchern, ein bestimmtes Urtheil zu bilden. In den fünf ersten Büchern: denn die Archäologie des Dionysius ist in Bänden zu fünf Büchern abgeschrieben worden. So enthält Urb. 106 nur die fünf ersten, Chis. und Urb. 105 die ersten 10, aber von 6, 13 beginnt im Urb. eine andere Hand, die ganze Beschaffenheit der HS. wird eine andere (Ritschl de cod. urb. p. 4); nur wenige haben zu den zehn Büchern noch, was vom 11. übrig ist.

In den ersten fünf Büchern nun hat das Urtheil über die handschriftliche Grundlage wunderbar geschwankt. Mit Reiske hatten die Früheren den Urbinas (B) für die beste HS. gehalten, Ritschl aber zeigte in dem Progr. von 1838, daß eine HS. des 10. Jahrh. in der Bibliothek Chigi zu Rom (Chisianus, A) bei weitem verlässiger sei, wenn auch Manches aus dem Urb. aufgenommen werden müsse. Dieselbe Ansicht hielt er in dem Programm von 1846 fest und Cobet sprach dasselbe, nur in seiner Weise schroffer, de arte interpret. p. 134 aus. Da trat Ritschl selbst in der Abh. von 1847 dem entgegen, wies nach, daß B häufig vollständiger als A sei, nicht selten statt offenbarer Verderbnisse des A und aus diesen entstandener Interpolationen der schlechten HSS. das einfach Richtige enthalte, gegen A mit Anführungen bei andern Schriftstellern zusammenstimme. Und in letzterer Beziehung ist besonders glänzend und schlagend, daß Ritschl durch Vergleichung mit Syncellus 1 S. 363 die Lesart des B 1, 72 *τρεῖς παῖδας Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον καὶ* als Trümmer des Richtigen, *δύο παῖδας Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον* im A als schlimme Ausbesserung trümmerhafter Ueberlieferung nachweist. Er faßt sein Urtheil S. 4 so zusammen, daß von zwei früh

entstandenen Textgestaltungen A deterioris generis melius exemplum, deterius autem melioris generis B sei. Dies günstige Urtheil Ritschls hat dann den vollen Beifall von Sintenis gefunden und Kießling sagt S. VI: Urbinatis enim praestantia quamvis levioris cuiusdam interpolationis commaculata vestigiis ea est, ut emendationem totam fere ab hoc libro repetendam esse mihi persuasum sit.

Diese Ansicht ist es, die mich bestimmt etwas ausführlicher über den vorliegenden ersten Band zu sprechen, da sie nach meiner Ueberzeugung irrthümlich ist und schon die vorhandenen Hülfsmittel genügen dies nachzuweisen. Ritschl hebt es selbst S. 22 in seiner trefflichen Abhandlung hervor, daß er als Advocat des B geschrieben, nur seine Bedeutung geltend zu machen gesucht habe, was also A Gutes, Besseres als B enthalte, darzulegen nicht seine Aufgabe gewesen sei. Diese Kehrseite der Frage war in gewisser Weise von ihm schon in dem Programm von 1838 S. 23 ff. beleuchtet, aber sie bedürfte einer ebenso eingehenden und sorgfältigen Behandlung, wie die Vertheidigung des B. Nach Ritschl steht fest, daß sich in B allein aus reinen Quellen nicht selten das Richtige erhalten hat, aber ebenso fest steht dies für A. Nicht nur B allein gegenüber: wie 1, 11 nur in B, nicht in dem mit B zu derselben Familie zusammengehörigen Pariser C, die Worte *καὶ Διός ὡς λέγεται* bis *καὶ Πελασγοῦ* fehlen und andere Stellen derselben Art Ritschl de cod. urb. p. 25 gibt: sondern auch BC (also auch die Quelle, aus der diese Hss. stammen) sind nicht selten verdorben, während A das Richtige hat: 1, 6 *οὐδὲν* A, *καὶ οὐδὲν* BC. 1, 11 *ἐκβιβάσας* A, *εἰσβιβάσας* BC. 1, 16 *ὑποδεξαμένην* A, *ὑποδεξομένην* BC. 1, 19 *καὶ τῷ* A, *κάτω* BC. 1,

22 *πρότερον* A, *πρῶτον* BC. 1, 24 *τῆς δεκατεύσεως* A, *τῆς δὲ τῆς* BC. *ἀπαναστάσεις* A (bis), *ἐπαναστάσεις* BC. 1, 25 *Σοφοκλεῖ* A, *Σοφοκλῆς* BC. 1, 27 *τὸν μὲν* A, *τοῦ μὲν* BC. *τὴν ἑτέραν* A, *τὴν δ' ἑτέραν* BC. 1, 29 *πολλοῖς γέ τοι* A, *πολλοῖς* BC. Dies sind nur die Stellen aus den ersten 30 Kapiteln, für die Ritschl 1846 die vollständigen Varianten gegeben hat. Ferner hat zwar außer der angeführten Stelle 1, 72 Ritschl de cod. Urb. pag. 12 noch andere angeführt, in denen A willkürliche Zusätze und Aenderungen hat, von denen B frei ist. Auch lassen sich noch einige hinzufügen, wie 1, 25 *γεννᾶτορ*, wo Meineke *νάτορ* in B prm als das Richtige (*νᾶτορ*) erkannt hat. Indessen ist doch ihre Zahl außerordentlich klein. Viel häufiger sind Glosseme AB gemein, und Ritschl, Sintenis (S. 9), Schnelle (S. 10 ff.), Kießling haben durch Erkennung derselben eine bedeutende Zahl von Stellen glücklich verbessert. Um nur ein paar anzuführen, 1, 11 *πόντον* und 56 *ἔσεσθαι* hat Kießling, 67 *ἐκ τοῦ νεὼ* Schmitz, 86 *ὡς δὲ καὶ ὁ φθόνος* Reiske, 89 *οὔτε φωνὰς οὔτε δίαιταν* Kießling mit Recht gestrichen, und auch c. 77 können in den Worten *τοῦτον δέ τινες μὲν ἀποφαίνουσι τῶν μνηστήρων ἕνα γενέσθαι τῆς κόρης ἐρῶντα τῆς παιδίσκης* die Worte *τῆς κόρης* und *τῆς παιδίσκης* nicht neben einander stehn bleiben, aber es fragt sich, ob *τῆς κόρης* mit Bücheler und Kießling zu streichen sei, oder *τῆς παιδίσκης*. Man kann *τῆς κόρης* wegen des folgenden (S. 95, 13. 96, 1. 13. 20. 31. 97, 1. 8. 10. 27) zugeschrieben denken, aber auch *παιδίσκη* war den Spätern sehr geläufig (Dionysius gebraucht es z. B. 63, 23) und für die Richtigkeit von *τῆς κόρης* scheint sowohl der eben angeführte Umstand zu sprechen, daß sich Dionysius immer von Silvia oder Ilia

des Wortes *κόρη* bedient (nur 96, 15. 26 sagt er *ἡ παῖς* und 97, 5 *τὴν ἄνθρωπον*), als der bei dem Streichen von *τῆς κόρης* entstehende Hiatus *γενέσθαι ἐρῶντα*, während *οἱ δὲ* — was nach *ἐρῶντα* eintritt, wenn man *τῆς παιδίσκης* als Glossem ansieht, als Anfang eines neuen Satzgliedes nicht auffällt. Auch sind ohne Zweifel andere Glosseme noch nicht entdeckt, wie z. B. 1, 41 die Hss. haben *ἡ πόλις ὑβρίζουσα καὶ λωβωμένη τὰς πέλας ἡγεμονίας ἀνθρώπων ἀνημέρῳ διαίτῃ καὶ ξενοκτονίαις ἀθεμίτοις χρωμένων*. Für *ἡγεμονίας*, was ohne Zweifel gegen den Sprachgebrauch ist, hat Kießling mit Meineke *ἢ μοναὶ* geschrieben und es könnte die so entstehende Dreitheilung durch das Folgende *καθιστὰς νομίμους βασιλείας καὶ σωφρονικὰ πολιτεύματα καὶ βίων ἔθη φιλάνθρωπα καὶ κοινοπαθῆ* gestützt zu werden scheinen. Aber mit der rationalistischen Erklärung, die Dionysius hier von den Thaten des Herakles gibt, der als gewaltiger Heerführer umherzieht, stimmt die Bekämpfung Einzelner nicht. Es ist daher wohl *ἡγεμονίας*, i m p e r i a, nur als Glossem zu dem vorhergehenden *τὰς πέλας* zu fassen, so daß *ἀνθρώπων* von *πόλις* abhängt: vgl. S. 51, 19: *Κάκον, δυνάστην τινὰ κομιδῇ βάρβαρον καὶ ἀνθρώπων ἀνημέρων ἄρχοντα*. — Auch 1, 69 (S. 84, 23) ist *τὸν Αἰνείαν* nur hinzugefügt, um die Beziehung der WW. *οἴχεσθαι κομίσαντα* festzustellen, wie z. B. auch S. 96, 26 die Hss. nach *ἀφηγήσατο* noch einmal *τὸ πρᾶγμα* setzen, was Niemand eingefallen ist aufzunehmen. — Freilich kann man anderwärts auch zweifeln, ob mit Recht Glosseme angenommen worden sind. So will Meineke S. 19, 26 (K. 16) *προθύοντες ἱερὰ τὰ νομιζόμενα* und S. 111, 5 (K. 86) *προθύσαντας δὲ τοῖς θεοῖς ἱερὰ τὰ νομιζόμενα* nicht gelten

lassen, sondern streicht ἱερά, aber auch S. 18, 30 (K. 15) heißt es ἐν οἷς ἱερὰ θύουσιν ἃ νόμος ἐπιβαίνοντες, und S. 46, 2 (K. 38) προθύσαντες ἱερὰ τὰ κατὰ τοὺς νόμους. So scheint ἱερὰ hinreichend auch an jenen Stellen gesichert. — Auch S. 7, 29 (K. 6) glaube ich nicht, daß Kießling mit Recht οὐδὲ ἀκριβῶς in den WW. ὧν ἕκαστος ὀλίγα καὶ οὐδὲ αὐτὰ διεσπουδασμένως οὐδὲ ἀκριβῶς — ἀνέγραψεν als Glossem bezeichne. Denn daß in B steht ὀλίγα καὶ οὐδὲ ἀκριβῶς αὐτῷ διεσπουδασμένως, verdächtigt die Worte nicht, da in dieser Hs. nicht selten Worte an verkehrter Stelle stehen, als hätten sie am Rande des abgeschriebenen Codex gestanden und wären dann von dem Schreiber des B an unrechter Stelle eingesetzt worden. So gleich S. 4, 17 (K. 3) die WW. ἐστι πρώτη, S. 6, 1 ἐλευθέρους, S. 37, 13 ὥς φασιν. — Also viele Glosseme sind schon vor der Zeit, in welcher AB geschrieben wurden, und ehe die beiden Recensionen entstanden, deren Repräsentanten AB sind, in den Text gekommen. Aber bei weitem zahlreicher noch sind offenbare Interpolationen im B allein. Zusätze zwar habe ich mir aus dem ersten Buche nur πόρον 14, 4. αὐτῷ 70, 13. αὐτὸ 78, 32. μέχρις 84, 26 angemerkt, aber durchaus willkürliche und entweder aus Nachlässigkeit, die nur den Sinn wiedergibt, ohne treu die Worte zu beachten, oder aus Absicht, die Verständliches geben will, hervorgegangene Aenderungen finden sich in großer Menge. So μίγνυται S. 21, 10. Σικελῶν 27, 12. τὸν λόγον 29, 13. ἣ καλεῖται 31, 19. λεγόμενος 37, 1. μαθεῖν — ἄνευ γε — ὃ καὶ 38, 11 (vergl. Ritschl de cod. urb. p. 23). οὐρανοὺς 39, 15. τοὺς 42, 7. μόνον 43, 1. ὁποίας 43, 29. φαινομένης 47, 5. πιστεύοντες 49, 1. χαλεπὸν 51, 22. καὶ μόνον

52, 13. *συσκευασάμενος* 56, 16. *ἐγένετο* 67, 10. *τὸ πρότερον* 69, 7. *ἦν* 71, 8. *συγκατακτώμεθα* 71, 30. *ἀποκρίνεται* 72, 9. *χρησάμενοι* 72, 31. *μηκέτι ποιεῖν τι* 73, 20. *πρῶτον* 77, 8. *πεδινοὺς* 80, 6. *ἐλάσειν* 80, 10. *ἐξόδους οὐκ ἐχούσας* 80, 17. *ἀμφίβολον* 86, 1. *τριάκοντα* 86, 28 (durch die Summe S. 87, 20 wird sowohl dies *τριάκοντα*, als die Auslassung *ἑνὸς δέοντα* S. 86,15 als falsch erwiesen). *διαλαμπούσης* 87, 5. *παρελθεῖν* 87, 30. *δ᾽ἔλεγεν* 88, 12. *τὰς σκάφας* 88, 14. *κομισαμένων* 88, 17. *Τρωάδων* 89, 1. *Καπύην μὲν Ῥῶμον* 90, 4. *ἀρχαία* 90, 15. *τυρηνικὸς* 93, 7. *τελευταῖον* 93, 29. *παρασκευάσας* 94, 4. *μάστον* 96, 21. *μόνης* 96, 25. *ταύτην* 97, 32. *ἐγένετο* 99, 31. *πολίταις* 103, 16. *χαριζόμενος* 103, 16. *ὅσα* 106, 8. *ἀκοσμίας* 109, 19. *τὸ μεῖζον* 112, 6. *καλέσας* 113, 25. Eben dahin gehören die Auslassungen: *μὲν* 4, 22. *αὐτῆς* 8, 15. *ἀνθρώπους* 8, 26. *τε* 8, 29. 12, 2. 21, 4. 59, 1. *δὴ* 9, 10. *καὶ* 12, 24. 32, 10. 83, 29. *ναυτικὸν* 14, 4. *οἱ* 18, 27. 21, 6. *νῦν* 33, 31. *ἐπ᾽ αὐτῶν* 54, 10. *τῇ* 54, 25. *πάντες* 72, 31. *τοῦ* 73, 8. *ἐν τοῖς* 74, 29. *γὰρ* 75, 24. *δήμου* 76, 13. *ἐκεῖνον* 77, 10. *μάλα* 80, 9. *πεδία* 81, 21. *ἑνὸς δέοντα* 86, 15. *περιέπειν* 89, 29. *φυγὰς* 90, 24. *δήποτε* 91, 1. *ἕως* 93, 8. *σώζεσθαι βουλομένων* 99, 27. *κατ᾽ αὐτοὺς ἐγένετο* 102, 6. *εἶναι* 103, 4. *ὧν* 104, 22. *ἀκοινώνητος* 110, 27. Ferner rühren von dieser Nachlässigkeit die häufigen Umstellungen her: S. 29, 15. 33, 26. 36, 28. 39, 14. 53, 2. 67, 13. 68, 28. 71, 5. 73, 12. 74, 5. 76, 23. 79, 16. 83, 10. 11. 86, 25. 100, 32. 101, 3. 111, 18. 113, 23. 115, 23. Wohl zu merken, alles dies sind Stellen, in

welchen Kießling selbst dem cod. B nicht gefolgt ist.

Nach dem Gesagten ist es, denke ich, gewiß, daß wir in der Hs. B eine höchst bedenkliche Grundlage für die Feststellung des Textes haben. Sie ist mittelbar oder unmittelbar aus einem Exemplar abgeschrieben, welches in nicht wenigen Stellen vollständiger, in manchen correcter war, als die Quelle des A, und in diesen Stellen hat sie das Richtige, oft mit C, häufiger allein erhalten. Die beiden Exemplare, aus denen B und A entnommen sind, haben zwar auch schon mancherlei Lücken, Verderbnisse, willkürliche Aenderungen enthalten, stimmen jedoch beide in außerordentlich vielen Fällen gegenüber den übrigen Hss. in dem Richtigen zusammen. Aber B ist von einem der Sache wohl kundigen, jedoch höchst flüchtigen Manne geschrieben, der bald aus Nachlässigkeit wegließ und sich verschrieb, bald nur auf den Sinn bedacht, die Worte in anderer Folge hinschrieb oder gleichbedeutende Wörter und Wendungen gebrauchte, bisweilen auch was er verdorben vorfand oder nicht verstand willkürlich änderte. A dagegen ist aus einer Hs. genommen, die manche Lücke hatte, manches Verderbniß, aber im Ganzen tritt uns Flüchtigkeit nicht entgegen, eher Unkenntniß, und die Fehler, die auf willkürliche Aenderung hinweisen, möchten deshalb eher schon in der Hs., aus der er abgeschrieben ist, angenommen werden müssen. Was folgt daraus? Doch wohl das, daß wir bei der Feststellung dessen, was Dionysius geschrieben haben soll, immer von dem Text des A ausgehn und nur dann, wenn innere Gründe für die Fehlerhaftigkeit dieser Ueberlieferung, für die Vorzüglichkeit des in B Vorhandenen sprechen, dies als das Richtige anerkennen. Nicht ohne Bedeutung wird es dabei sein darauf zu achten, wann BC übereinstimmen, indem

wir in solchen Fällen glauben dürfen nichts vor uns zu haben, was erst der Abschreiber des B gemacht hat, sondern was schon in der Quelle beider Hss. stand, obgleich wir sahen, daß auch in BC, also schon in ihrer Quelle, manche Fehler waren, die sich in A nicht finden.

Das so eben Ausgesprochene ist nichts Neues: ich glaube nicht, daß Ritschls Ansicht über die Kritik im Dionysius, auch nach der Abhandlung de cod. Urb., eine andere sei. Aber die Kießlings ist eine andere und es ist meine Aufgabe nun nachzuweisen, daß in Folge dieser verschiedenen Ansicht nicht wenige Stellen nicht zu ihrem Recht gekommen sind.

Gleich S. 3, 17 gibt Kießling mit B *χρόνων τε οὐ πολλῷ πλεῖον διακοσίων ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς* (es ist von den Persern die Rede). Allerdings führen auch die Hss. des Suidas u. *Ἀσσύριοι* auf diese Lesart, wie Bernhardy richtig erkannt hat. Aber *χρόνοι* in der Bedeutung von Jahre gehört der spätesten Zeit an: Boisson. zu Herodian. Epimer. p. 33. Roß allg. Monatsschr. 1853 S. 595 f. Sophokles, Glossary of later and byzantine Greek S. 568. Und so ist bei Suidas u. *ἐνιαυτὸς Μέτωνος* (1, 2 S. 261 B.) *Μέτων γὰρ ὁ μαθηματικὸς περίοδον ἐκτιθεὶς χρόνους ἐνέταξε ιθ΄* (für *χρόνον*) herzustellen. Für die frühere Zeit beweisen Stellen, wie sie Bernhardy anführt, Soph. Oed. T. 561: *μακροὶ παλαιοί τ᾽ ἂν μετρηθεῖεν χρόνοι*, natürlich gar nichts, sondern Ritschl 1838 S. 6 und Cobet or. de arte interpr. p. 134 urtheilen ganz richtig, daß an diese Bedeutung bei Dionysius nicht gedacht werden dürfe, dieselbe wohl aber Suidas und dem Schreiber des B ganz geläufig gewesen sei, also leicht von ihnen irrthümlich hereingebracht werden konnte, wenn *ἐτῶν*

einmal ausgefallen war. Nothwendig ist also mit A zu lesen: *χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς*, womit schon Ritschl S. 9, 16 passend verglichen hat: *καὶ τὸν ἐξ ἐκείνου χρόνον ἐτῶν δύο καὶ εἴκοσι — διατρίψας*. — S. 5, 32 (K. 4) hat A: *ὡς ἀνεστίους μέν τινας καὶ πλάνητας καὶ βαρβάρους καὶ οὐδὲ τούτους ἐλευθέρους οἰκιστὰς εὐχομένης*· aber *εὔχεσθαι* ohne Infinitiv nur mit dem Accus. verbunden, hat Dionysius nicht gesetzt und der ganze Begriff paßt hier nicht. B hat *ἐχομένης* und Kießling hat im Anschluß daran *παρεχομένης* vermuthet und aufgenommen, aber *παρέχεσθαι* paßt ebenso wenig, als das Partic. Präs. neben dem folgenden *προελθούσης*, denn die unfreien Gründer sind nichts Bleibendes, sondern die Stadt hat sie nur einmal gezeigt. Die Verbesserung liegt nahe, aber muß von *εὐχομένης* ausgehen: Dionysius schrieb *εὑρομένης* (vgl. z. B. 3, 3 S. 213, 24: *μηδὲν εὑρόμενος ὧν ἐκέλευον αἱ συνθῆκαι*). *ἐχομένης* ist nur eine flüchtige, aber bewußte Aenderung, indem der Schreiber dafür *ἐχούσης* dachte. — Zu S. 18, 28 (K. 15) *καὶ περιείρξαντες κύκλῳ σιέμμασι τοῦ μηδένα τῷ νάματι πελάζειν ἄβατον φυλάττουσιν* bemerkt Kießling S. X f.: *πελάζειν τῷ νάματι* B quod recipere debebam. Diese Umstellung verdiente ebenso wenig Berücksichtigung, als alle die früher angeführten, um so weniger, als durch sie ein Hiatus entsteht. Auch Reiskes Vermuthung *σκάμμασι* verdiente keine Erwähnung, da die symbolische Absperrung heiliger Räume durch Binden auch sonst vorkommt, z. B. Inschr. v. Andania Z. 36 (vgl. Meineke zu Callim. p. 141). Auch Z. 30 ist mit Unrecht *τισὶν ἐτησίοις* aus B (noch dazu nur nach Hudsons Vergleichung) für *τισι διετησίοις* aufgenommen, vergl. z. B. S. 39, 9. — S. 27, 11 (K. 22) hat Kieß-

ling *καὶ τοὺς ἀνθρώπους ἐπὶ τούτου δυναστεύοντος μετονομασθῆναι Σικελούς* geschrieben, während die Hss. *ὀνομασθῆναι* haben, offenbar, weil B Z. 14 in den Worten *Σικελοὺς δὲ τοὺς μεταναστάντας ἀποφαίνει* verkehrter Weise *μετονομασθῆναι* nach *δὲ* einschiebt. Aber *ὀνομασθῆναι* ist hier ebenso richtig, als z. B. S. 32, 17 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ Λυδίαν τὴν γῆν ὀνομασθῆναι* und *μετονομασθῆναι* mag eine am Rande bemerkte Variante gewesen oder nur bei flüchtigem Abschreiben entstanden sein, indem sich in Gedanken das vorausgegangene *Σικελοὺς ὀνομασθῆναι* und das folgende *Σικελοὺς μεταναστάντας* zu *Σικελοὺς μετονομασθῆναι* verwirrte. — S. 36, 26 (K. 30 z. E.) schreibt K. *καὶ τὰ μὲν ὑπὲρ τοῦ Πελασγῶν γένους μυθολογούμενα τοιάδε ἐστίν·* aber *πελασγῶν* steht nur am Rande von C, in BC steht *πελασγιῶν*, in A *πελασγικοῦ*. Also ist ohne Zweifel *πελασγικοῦ* richtig, vgl. S. 30, 5: *ἐπὶ πλεῖστον γῆς τὸ πελασγικὸν γένος διεφορήθη.* und 36, 21 *τὸ δ' οὖν Πελασγικὸν φῦλον.* *πελασγιῶν* ist aus verkehrter Vermengung zweier Lesarten entstanden *πελασγικον* (mit übergeschriebenem *ων*), wie S. 42, 3 aus *καρτερός*, was im A steht und wahrscheinlich schon in der Quelle stand, in B (mit übergeschriebenem *ἐγκρατὴς*) *ἐγκρατερὸς* geworden ist, aber dort hat K. mit Recht *καρτερὸς* behalten. — S. 44, 16 (K. 37) hat A *ἐξ ὧν πολλῆς μὲν εὐποροῦσι καὶ καλῆς ναυπηγησίμου*, B *ἐξ ὧν πολλῆς μὲν εὐπόρου οὔσης καὶ καλῆς εἰς ναυπήγ̄ησιν* und K. hat 1) *εἰς ναυπήγησιν* aus B aufgenommen, 2) im Text zwar mit Casaubonus *ὕλης* nach *καλῆς* eingesetzt, S. XVI aber möchte er mit Usener *ὕλης* in *οὔσης* erkennen und also *εὐποροῦσιν ὕλης καὶ καλῆς εἰς ναυπήγησιν* schreiben. Auch hier spricht Alles dafür, daß die Lesart des B nur aus Flüchtigkeit des Schreibers entstanden

ist und die Lesart des A mit Casaub. Vermuthung den Vorzug verdient. — S. 45, 30 ff. ist von den Argei die Rede. A hat *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἔτι διετέλουν Ῥωμαῖοι δρῶντες μικρὸν ὕστερον ἐαρινῆς ἰσημερίας,* B *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἔτι διετέλουν Ῥωμαῖοι ὅσον τι μικρὸν ὕ. ἐ. ἰ.*, Eusebius praep. evang. 4, 16 (p. 342 Gaisf.): *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ διετέλουν Ῥωμαῖοι δρῶντες ἔτι μικρὸν ὕ. ἐ. ἰ.* Kießling billigt 1) die Vermuthung von Ambrosch *ὁσέτη* für *ὅσον τι,* 2) streicht er *δρῶντες* und ändert 3) statt *ἔτι διετέλουν,* was nur wegen *δρῶντες* entstanden sei, *ἐπετέλουν,* schreibt also: *τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἐπετέλουν Ῥωμαῖοι ὁσέτη μικρὸν ὕ. ἐ. ἰ.* Wie konnte hier die durchaus unverdächtige Ueberlieferung des A, die noch durch Eusebius bestätigt wird, nur weil in dem so flüchtig geschriebenen B statt *δρῶντες* sich *ὅσον τι* findet, an zwei Stellen willkürlich geändert werden? Denn *ἔτι* bei Eusebius beweist doch sicher nicht, wie K. meint, für *ὁσέτη,* da es nur das vor *διετέλουν* fehlende ist und wegen des dadurch vermiedenen Hiatus in der That gefragt werden kann, ob nicht Eusebius Stellung die richtige sei. Aehnlich wie S. 38, 11 der Schreiber des B *μαθεῖν — ἀμοίρου — γένος* in dem ihm vorliegenden Exemplar nicht erkennen konnte, sondern die undeutlichen Züge ungefähr dem Sinne nach ersetzte durch *ἰδεῖν — ἄνευ — γε ὃ καί,* so ersetzte er hier das nicht deutlich erkennbare *δρῶντες* durch *ὅσον τι,* was sich mit dem folgenden *μικρὸν* verbinden zu lassen schien (ziemlich kurze Zeit), wie *ὅσον βραχύ, ὅσον βαιὸν* u. Aehnliches gesagt wird. — S. 49, 14 (K. 40) steht in A: *ἐπειδὴ ἕωθεν αὐτοῖς κελευσθὲν ἥκειν ἐσπλαγχνευμένων ἤδη τῶν ἱερῶν ἀφίκοντο.* B hat *σπλαγχνευσαμένων* und deshalb schreibt K. *σπλαγχνευσαμένων ἤδη τῶν ἑτέρων.* Auch hier müssen wir vielmehr eine

Flüchtigkeit des Abschreibers von B annehmen. Eben so willkürlich erscheint es mir, daß kurz vorher S. 49, 3 *αὐτὸς* aus Vermuthung für *αὐτοὺς* geschrieben ist, weil in B *παραλαβών* nach *ἐπιφανῶν* fehle. Aber haben wir nicht gesehn, daß gerade solche Auslassungen ein sehr häufiger Fehler in B sind, während die Hinzufügung eines *παραλαβὼν* höchst unwahrscheinlich ist? Also stellen wir auch dort wieder her *καὶ ὡς διδάξειεν αὐτοὺς τὰς θυσίας — οἴκους δύο τῶν ἐπιφανῶν παραλαβών*. vergl. S. 101, 14: *ὀλίγους — φθάσαντας καθ' ἓν γενέσθαι παραλαβών* und 89, 21. — S. 55, 20 hat K. *καὶ ὁπόσοις ἄλλοις βραδείας ἔδει φυγῆς προεξελθεῖν κελεύει* im Text, weil jedoch B *ἄλλοις οἷς* für *ὁπόσοις ἄλλοις* hat, vermuthet er S. XVIII *ἄλλους οἷς*. Aber das zusammenfassende *ὁπόσοις ἄλλοις* ist so am Platze und so dem Sprachgebrauch angemessen, daß ich wohl begreife, wie Jemand flüchtig dafür *ἄλλους οἷς* schreiben könne, indessen dies für das Aechte zu halten und jenes als Glossem anzusehn ist nicht erlaubt. — S. 59, 5 (K. 49) sagt Dionysius, Ariäthos erzähle von Aeneas, *οἰκῆσαι δὲ ἐν Ὀρχομενῷ τε τῷ Ἀρκαδικῷ, καὶ Νήσῳ λεγομένῃ, καίπερ οὔσῃ μεσόχθονι, ἀπὸ τελμάτων καὶ ποταμοῦ· τάς τε καλουμένας Καπύας Αἰνείου τε καὶ Τρώων ἀπόκτισιν εἶναι.* Man kann nicht wohl annehmen, daß Nesos eine zweite Stadt neben Orchomenos gewesen sei, sondern der ganze Ausdruck führt darauf, daß Nesos als Uebername von Orchomenos angegeben werden soll, wie denn auch dann in den Versen des Agathyllos nur Nesos genannt ist. So urtheilt schon E. Curtius Pelop. I. p. 231. Ohne Zweifel hat aber auch Dionysius dies deutlicher ausgedrückt und K. nur wegen seiner Ansicht über B es nicht bemerkt. AC bieten: *καὶ νήσῳ δὲ λεγομένῃ*. Of-

fenbar ist also *ἐν Ὀρχομενῷ τε τῷ Ἀρκαδικῷ, Νήσῳ δὲ λεγομένῃ* zu lesen, und *καὶ*, was nur dem vorausgehenden *τε* seine Entstehung verdankt, zu streichen; man erkannte nicht, daß dies *τε* dem in *τάς τε καλουμένας* entspreche. Die unmittelbar benachbarten Orte Orchomenos und Kapyä oder Kaphyä werden als Gründungen des Aeneas bezeichnet. — Ohne Zweifel richtig hat K. S. 69, 15 (K 56) *τὸ χρῆμα* für *χρῆμα* geschrieben: *μαθόντα δὲ τὸν Αἰνείαν καὶ δαιμόνιόν τι νομίσαντα τὸ χρῆμα τῆς φωνῆς εἶναι ποιεῖν ὡς ὁ θεὸς ἐκέλευεν.* Aber *δαιμόνιόν τι νομίσαντα* mit B für *νομίσαντα δαιμόνιόν τι* zu setzen war kein Grund. Wie hier und S. 99, 8 *δαιμόνιόν τι χρῆμα ὁρᾶν ὑπολαβόντες*, so heißt es auch ohne Zweifel S. 86, 29 in A richtig *Ἀλλώδιος τυραννικόν τι χρῆμα καὶ θεοῖς ἀπεχθανόμενον*, während K. mit B *τυρ. τε χρ.* gegeben hat. — S. 83, 15 (K. 168) hat A *καὶ ἐν ἅπασι νεανίσκοι δύο στρατιωτικὰ σχήματα ἔχοντες φαίνονται*; B aber *ἐφαίνοντο ἔχοντες*, und deshalb schreibt K. *ἔχοντες ἐφαίνοντο.* Da aber trotz des vorausgehenden *ἐθεασάμεθα* das Präsens *φαίνονται* durchaus richtig ist, so ist es bei dem Charakter der Hs. B viel wahrscheinlicher, daß das Imperf. *ἐφαίνοντο* wegen des *ἐθεασάμεθα* entstanden sei, als daß Jemand statt des vorgefundenen Imperf. das auffallendere Präsens gesetzt habe. — S. 91, 1 (K. 74) schreibt Kießling *τὸν δὲ τελευταῖον τῆς Ῥώμης οἰκισμὸν ἢ κτίσιν ἢ ὅ τι δήποτε χρὴ καλεῖν τὸ γενόμενον Τίμαιος — ἅμα Καρχηδόνι κτιζομένῃ γενέσθαι*, während der Artikel vor *γενόμενον* in B fehlt und *γενόμενον* in A vor *οἰκισμὸν* steht. Ohne Zweifel könnte Dionysius sehr gut so geschrieben haben, aber was A hat ist vollkommen richtig und so dürfen wir in der Lesart des B nur eine der vielen in ihm durch

Flüchtigkeit verursachten Umstellungen erkennen. Wendungen wie ἢ ὅ τι δήποτε χρὴ καλεῖν sind häufig genug; ich führe an, was mir gerade einfällt, aus Pl. Theaet. 184 D: ἀλλὰ μὴ εἰς μίαν τινὰ ἰδέαν, εἴτε ψυχὴν εἴτε ὅ τι δεῖ καλεῖν. — S. 95, 1 (K. 77) hat A ᾧ πρὸς τὰς θυσίας ἔμελλε χρῆσθαι, B dagegen χρήσασθαι. Deshalb schreibt K. χρήσεσθαι. Aber χρήσασθαι ist hier gerade so anzusehn, wie S. 97, 18. Auch hier hat B ἐδικαίωσαν — χρήσασθαι τῷ νόμῳ, K. jedoch selbst behält χρῆσθαι mit A. — S. 97, 10 (K. 78) καὶ μηδὲν εἰς τὴν κόρην ἀναιτίαν οὖσαν τοῦ πάθους παρανομεῖν ἀξιῶν. K. klammert τοῦ πάθους, weil B es ausläßt, ein und aus demselben Grunde S. 101, 7 οἱ λοιποὶ κατὰ πλῆθος ἐπὶ τὰ μανδρεύματα αὐτῶν νύκτωρ ἐπέβαλον das Wort νύκτωρ. Beides nach dem, was oben über die Auslassungen des B gesagt ist, ohne Berechtigung. — Gleich darauf (S. 101, 9) steht in A Ῥωμύλος μὲν οὖν — ἐτύγχανεν — πεπορευμένος εἴς τι χωρίον Καινίναν ὀνομαζόμενον. Was ist daran auszusetzen? K. aber schreibt mit B, der so häufig nur dem Sinne gerecht zu werden sucht, πορευόμενος. Es ist doch viel passender, wenn gesagt wird, Romulus sei damals nach Cänina ausgezogen gewesen, als daß er gerade dahin unterwegs gewesen sei. — S. 104, 27 schreibt K. ἠξίου (Numitor) τιμωρὸν τοῖς κατ' οἶκον ἑαυτοῦ κακοῖς τὸν Ῥῶμον γενέσθαι. A gibt: τοῖς κατοίκοις αὐτοῦ, B τοῖς κατοίκους αὐτοῦ. Reiske hatte erkannt, daß hier κακοῖς stehn müsse und deshalb τοῖς κακοῖς αὐτοῦ vermuthet. Kießl. schlägt unter Vergleichung von Thukyd. 2, 60 ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις sehr schön τοῖς κατ' οἶκον ἑαυτοῦ κακοῖς vor, aber auch hier ist κατοίκους αὐτοῦ schwerlich aus κατ' οἶκον ἑαυτοῦ entstanden,

sondern κατ' οἴκους ist absichtlich für das dem Schreiber unverständliche κατοίκοις gesetzt, da ja κατ' οἶκον und κατ' οἴκους gleich häufig gebraucht werden, in τοῖς κατοίκοις αὐτοῦ ist aber eine Spur des Richtigen τοῖς κατ' οἶκον κακοῖς αὐτοῦ erhalten. Denn so konnte Dionysius, obgleich er, so viel ich bemerkt habe, die Stellung der Genitiven der Pron. personalia und reflexiva streng unterscheidet, sagen, da die attributive Bestimmung κατ' οἶκον zwischen Artikel und Substantiv steht. In dem unmittelbar folgenden Satze, um dies im Vorbeigehn zu bemerken, muß es statt καὶ πάλαι τάττειν αὐτὸν ἐπὶ τὸ ἔργον ἀξιοῦντος wohl heißen καὶ μάλα τ. αὐτὸν —. — S. 107, 26 (K. 84). Warum hat wohl K. geschrieben καὶ τὰ μὲν ὀθνεῖα ἔδωκε τοῖς φυλάττουσι τὰς ὠδῖνας ἀποφέρειν, während B δέδωκε an derselben Stelle, A aber ἔδωκεν nach ὠδῖνας haben? Was ist gegen Letzteres irgend einzuwenden? — S. 113, 19 (K. 88) für ἔτι in den WW. ἐπεὶ δὲ οὐδὲν ἔτι ἦν ἐμποδὼν τῷ κτίσματι hat B αἴτιον und Kießling vermuthet deshalb, daß ἐναντίον zu lesen sei, wahrscheinlich so daß dann ἐμποδὼν gestrichen werden soll. Indessen ist doch ohne Zweifel αἴτιον nichts als Verschreibung für ἔτι. — S. 114, 13 hat K. seine Vermuthung ἣ τὴν τοῦ κτίσματος ἄρξασαν ἱερὰν ἐποιήσαντο aufgenommen, weil B ἣν τοῦ κτίσμ. hat, während A ἥ τοῦ κτίσμ. gibt. Das Letztere ist viel besser, indem sich dann die WW. τοῦ κτ. ἄρξασαν als Attributiv an das den beiden Satzgliedern vorausgehende τὴν ἡμέραν ταύτην anschließen, wie im ersten Satzgliede ἔτι παλαίτερον ἐν εὐπαθείαις διάγοντες. — S. 115, 9 (K. 89) hat K. nach καὶ Ἰβήρων mit B die Worte καὶ Κελτῶν weggelassen. Aber welches Gewicht kann diese Auslassung in B dem Gedanken gegen-

über haben? Dionysius konnte unmöglich, wenn er Ligyer und Iberer unter denen erwähnt, welche die Römer unter sich aufgenommen, die Kelten Oberitaliens unerwähnt lassen. — S. 115, 23 (K. 89 z. E.) gründet K. auf die Lesart ἤλοι des B in den WW. ὅλων μὲν ἐκ τοῦ Ἑλληνικωτάτου γενόμενοι, wie sie A hat, die Vermuthung Ἠλείων μὲν ἐκ — —: auch diese läßt sich nicht rechtfertigen. Dionysius führt die Achäer am Pontos als Beispiel einer gänzlich verwilderten griechischen Bevölkerung an; wenn er nun hinzusetzt, ἐκ τοῦ Ἑλληνικωτάτου γενόμενοι, so meint er damit offenbar nichts Anderes, als daß sie Achäer gewesen waren, wie sie auch später noch hießen (Appian Mithrid. 102). Entweder ist die Vermuthung von Sintenis S. 30 richtig φύλων (nicht φῦλον, wie K. angibt), der auch schon die Stelle des Appian angeführt hat, oder D. schrieb *ΕΘΝΩΝ,* woraus nach τεκμηριῶσαι leicht *ΟΛΩΝ* werden konnte. — Endlich ist auch S. 7, 21 (K. 6) die Vermuthung Kießlings, daß Hieronymus v. Kardia hier erwähntes Werk περὶ τῶν ἐπ' [Ἀλεξάνδρ]ῳ γενομένων geheißen habe, weil in B περὶ τῶν ἐπειγομένων steht, ohne Begründung; eine Schrift περὶ τῶν ἐπιγόνων, wie in A steht, paßt vollkommen in den Zusammenhang, und F. G. Kießling de Menaechmo et Hieronymo p. 26, Droysen Nachf. Alex. p. 670, Brückner Ztsch. f. Alt. 1842 p. 260, C. Müller hist. gr. fragm. 2, p. 451 haben mit Recht keinen Anstoß genommen.

Wenn also Herr K. den codex Urbinas zur Grundlage seiner Textesgestaltung genommen hat, so erkenne ich darin einen Irrthum, der vielfach ungünstig auf seine Arbeit gewirkt hat; um so erfreulicher ist es zu sehn, wie außerordentlich sonst der Text durch seine sichere und umsichtige Kritik ge-

wonnen hat, wie viele Stellen theils durch Herstellung der handschriftlichen Lesart, theils durch leichte und einleuchtende, eigene oder ihm von Meineke, Bücheler, Usener mitgetheilte oder schon früher veröffentlichte, aber jetzt zuerst für eine Ausgabe verwerthete Vermuthungen von Ritschl, Sintenis, Schmitz, Schnelle und Andern ihre richtige Gestalt gewonnen haben.

Begreiflich ist es, daß nicht auf einmal alle Fehler aufgedeckt oder glücklich beseitigt worden sind, daß etwa einmal auch Richtiges geändert wird. Die neue Ausgabe wird ohne Zweifel auch das Gute haben, dem vernachlässigten Schriftsteller größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und diese wird nach und nach vollenden, was hier auf das dankenswertheste begonnen ist.

Auch Refer. wünscht dazu noch einige Beiträge zu liefern. S. 11, 32 schreibt K. *Ῥωμύλου δὲ τὴν ἐπώνυμον αὐτοῦ πόλιν οἰκίσαντος*, 76, 8 *Δάρδανος δ' — πόλιν ὁμώνυμον αὐτῷ κατασκευάσας*, dagegen 54, 4 *καὶ πολίχνην ἐπώνυμον αὑτοῦ κτίσας* und 86, 26 *ἐπώνυμον ἑαυτοῦ κατέλιπε τὸν ποταμόν*. Auch an den ersten Stellen ist *αὑτοῦ* und *αὑτῷ* herzustellen. — S. 19, 32 (K. 16) muß in den WW. *οἱ δὲ ἀπαναστάντες ὡς οὐκέτι τῆς πατρῴας γῆς μεταληψόμενοι, εἰ μὴ κτήσαιντο ἑτέραν, τὴν ὑποδεξαμένην αὐτοὺς — πατρίδα ἐποιοῦντο* der Artikel vor *πατρῴας* gestrichen werden. Sie wissen, daß sie kein Vaterland mehr haben werden, wenn sie nicht ein neues gewinnen. — S. 24, 18 (K. 20) *τοῦτο* (näml. *τὸ στοιχεῖον*) *δ' ἦν ὥσπερ γάμμα διτταῖς ἐπὶ μίαν ὀρθὴν ἐπιζευγνύμενον ταῖς πλαγίοις*. Man scheint dies so zu verstehn: dieser Buchstabe war wie ein Gamma mit zwei Querstrichen und einem senkrechten verbunden.

Aber Gamma ist nicht so gebildet; es müßte vielmehr heißen: wie Gamma aus einem Querstrich und einem senkrechten besteht, so dieser Buchstabe aus zwei Querstrichen an einem senkrechten. Ich glaube daher, daß Dionysius *ὥσπερ δίγαμμα* geschrieben habe und daß dies die älteste Stelle für diese Benennung sei; sehen wir doch aus der ganzen Beschreibung, daß Dionysius hier einen unbekannten und namenlosen Buchstaben zu schildern meint. — Sollte nicht S. 25, 23 (K. 21) *καὶ* vor *γυναῖκες* zu streichen sein? Mit *γυναῖκες* beginnt die Angabe dessen, was bei dem Opferdienst in Falerii und Argos gleich gewesen sei. — S. 32, 9 (K. 27) muß es wohl heißen *λέγοντες ἐκ Διὸς καὶ Γῆς Μάνην γενέσθαι, τὸν πρῶτον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ βασιλέα· ἐκ τούτου δὲ καὶ Καλλιρόης* —. In den Hss. fehlt *τὸν* und *ἐκ*. An *τούτου* aber, was A hat, schließe ich die Verbesserung an, während Kießling *τούτῳ δ' ἐκ Καλλιρόης* vermuthet, weil B *τούτῳ* hat. — S. 36, 10 (K. 30) *καὶ ἐπὶ τῆς ἐμπειρίας τῶν περὶ τὰ θεῖα σεβάσματα λειτουργιῶν — νῦν μέντοι ἀσαφέστερον, πρότερον δ' ἀκριβοῦντες τοὔνομα ὥσπερ Ἕλληνες Θυοσκόους ἐκάλουν· αὐτοὶ μέντοι* —. Allerdings fehlt in der von K. verglichenen Stelle 1, 51 auch der aus Anchises nach Dionysius Ansicht nach und nach verunstaltete Name Onchesmos (*νῦν δ' ἀσαφεστέραν ἔχοντος ὀνομασίαν*), ebenso 5, 47 o v a l i o, was nach D. aus *εὐάσιης* entstanden sein soll (*παρεκκλίναντες τοὔνομα Ἑλληνικὸν ὑπάρχον εἰς τὸ ἀσαφές*). Hier aber weist *μέντοι* mit Sicherheit auf ein Verderbniß. 1, 31 (S. 37, 31), was K. vergleicht, *νῦν μέντοι Παλάτιον λέγεται*, beweist gar nichts, dort wird der neue Name durch *μέντοι* dem vorher erwähnten eigentlichen *Παλλάντιον* entgegengesetzt, wie S. 36,

15 *αὐτοὶ μέντοι* dem Früheren. Aber *μέντοι* nach *νῦν* ist ohne Sinn, nur *νῦν μὲν* paßt, was dem folgenden *πρότερον δ'* entspricht. Also hat Sintenis S. 14 richtig *νῦν μὲν Τούσκους ἀσαφέστερον* hergestellt. — S. 45, 9 (K. 38) will K. schreiben *ἀξιοῦντας δὲ καὶ θείῳ γένει τὸ πρόσφορον ἀνεῖναι πάντων χωρίων καὶ ἁρμοδιώτατον, ὄρη μὲν καὶ νάπας Πανὶ* — —. Er streicht also *καὶ θνητῷ* nach *θείῳ*, macht *ἀνεῖναι* aus *εἶναι* und setzt *καὶ* vor *ἁρμοδ.* mit B zu. Das Letzte ist ganz unpassend, da *πάντων χωρίων* nur mit *ἁρμοδιώτατον* verbunden einen Sinn gibt, aber auch die andern Aenderungen sind unnöthig. Der Sinn ist: Es ist kein Wunder, wenn die Alten meinten, daß Italien dem Saturnus heilig sei, da sie 1. (*μὲν*) glaubten, daß Saturnus Geber alles Glückes sei, 2. (*δὲ*) sahen, daß dies Land alles Glückes voll ist, 3. (*δὲ*) der Ansicht waren, daß den Göttern wie den Menschen von allen Plätzen der am meisten zukomme, der sich zu ihnen passe, der ihnen entspreche. *ἁρμόδιόν ἐστιν* ist hier soviel, wie sonst bei Dionysius *ἁρμόττει*: S. 167, 20 (2, 44) *οὐχ ἑαυτοῖς μᾶλλον ἢ Ῥωμαίοις ἁρμόττειν ὑπελάμβανον*. 8, 44: *αἰδοῦς τῆς ἁρμοττούσης γυναιξὶν ἐλευθέραις*. — Sollte es nicht S. 63, 17 (K. 52) *τὰς δὲ δύο θυγατέρας — ἀποκτεῖναι μὲν οὐκ εὐπρεπὲς ἐνόμισε* heißen müssen, da Z. 22 folgt *μειράκιόν τι τῶν ἐπιφανῶν κρατούμενον ἔρωτι τῆς ἑτέρας*? — Schützen sich S. 67, 24 *ὑπεστρωμένων αὐτοῖς σελίνων εἴτε ἰτρίων* und S. 102, 16 *ἐπὶ τοῖς πολεμίοις γενόμενος οὕτως εἴθ' ὡς ὁ Φάβιος παραδέδωκε* nicht gegenseitig gegen die Vermuthungen, dort von Kießling *εἴτε σελίνων εἴτε ἰτρίων*, hier von Sintenis (S. 17) *εἴθ' οὕτως εἴθ' ὡς*? — S. 76, 13 (K. 61) *δήμου Ξυπεταιῶνος ἄρχοντα*

ist ohne Zweifel unrichtig. AB haben ἐξυπεταιέως und L. Dindorf in H. Steph. thes. u. d. W. wollte mit Meursius Ξυπεταίας oder Ξυπετέας herstellen, indessen sind diese Formen für Ξυπετή nicht erwiesen. Die Einwohner hießen Ξυπετεῶνες oder später Ξυπεταίονες, wie Ἀλκμεῶνος und Ἀλκμαίονος, Ἀκτεῶνος und Ἀκταίονος, ὀπεῶνος und ὀπάονος, Ἀμυθεῶνος und Ἀμυθάονος neben einander vorkommen (vgl. fragm. or. att. p. 284. Scheibe z. Lycurg. p. V). Entweder sind diese Varianten auch hier in αιεως (entstanden aus ξυπεται ονεῶος), zu erkennen, also Ξυπεταίονος zu lesen, oder, und das erscheint mir wahrscheinlicher, D. hat Ξυπεταιεύς statt Ξυπεταίων gebildet, wie Πιτθεύς, Ἁλαιεύς, Ἀνακαιεύς u. ä., so daß Ξυπεταιέως richtig ist. — S. 82, 29 (K. 67) muß es heißen: ἐγὼ δὲ ὅσα μὲν ὁρᾶν ἅπασιν οὐ θέμις οὐδὲ (für οὔτε) παρὰ τῶν ὁρώντων ἀκούειν οὐδ᾽ ἀναγράφειν οἴομαι δεῖν. — S. 83, 6 (K. 68) ist die wichtige und schwierige Stelle über den Tempel der Penaten an der Velia durch Aufnahme der Lesart des B ἃς πᾶσιν ὁρᾶν θέμις wesentlich verbessert. Wenn aber K. den Satz δοκοῦσι γάρ μοι τοῦ θ μήπω γράμματος εὑρημένου τῷ δ δηλοῦν τὴν ἐκείνου δύναμιν οἱ παλαιοί mit Ambrosch (Studien 1 S. 230) ganz streicht, so kommt mir das höchst bedenklich vor. Es will mir gar nicht einleuchten, daß ihn ein Abschreiber, um δέμις, was sich, wie man wegen des δέμας in A annehmen zu können glaubt, für θέμις eingeschlichen, zu erklären, beigefügt habe. Daß Dionysius solche Bemerkungen nicht fremd sind, zeigt die von Niemand bezweifelte über das Digamma S. 24, 17. Wenn ich daher bedenke, daß die Angaben über diesen Tempel nie den Namen Penates allein haben, sondern

immer Deum Penatium (vgl. Becker de muris urbis Romae p. 42 und Handb. d. röm. Alt. 1, S. 247), so fragt es sich, ob nicht D. auch ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν δέους Πενάτας geschrieben habe für τοὺς Πενάτας. Wir müssen uns denken, daß die Inschrift war D. PENATIBVS: deshalb δηλοῦσαν. — S. 87, 31 (K. 72) hat K. richtig Κεφάλων ὁ Γεργίθιος, obgleich in B γεργήθιος steht, aber 59, 1 falsch Γεργήθιος. So steht S. 60, 27 richtig ἐκ Βατείας, dagegen 76, 23 unrichtig Βατίειαν für Βάτειαν (vgl. Steph. Byz. u. Βατίεια). — S. 90, 8 (K. 73) muß vor ταύτην eine Lücke sein. Vorher heißt es, daß einigen römischen Schriftstellern zufolge nach dem Tode des Aeneas dessen Sohn Askanius mit seinen Brüdern Romulus und Remus die Herrschaft getheilt habe, und es werden Städte genannt, die Askanius und Romus gegründet. Es fehlt aber ein Participium wie ὀνομάσας oder ὀνομασθεῖσας, an welches sich die Präposition ἀπὸ, die viermal steht, anlehnen muß. Dann ist es wahrscheinlich, daß auch Städte genannt worden seien, die der dritte Bruder, Romulus, gegründet. Endlich paßt das, was nach ταύτην folgt, nicht zu dem Vorhergehenden. Denn es heißt, daß, nachdem ein älteres Rom längere Zeit verlassen gestanden, Romulus und Remus von Alba Longa aus es zum zweitenmal gegründet. Dies kann also nicht in dieselbe Sage gehören, wie das Vorige. Nach der ersten gründete Romus kurze Zeit nach Aeneas Ankunft in Italien Rom, nach der zweiten gründeten es Romulus und Romus zum zweitenmal von Alba aus, fünfzehn Menschenalter nach der ersten Gründung. Also ist ausgefallen: 1) ὀνομασθεῖσας, 2) die Angabe, welche Städte Romulus gegründet, 3) der Anfang einer von der ersten verschiedenen Sage, daß schon früher, bald

nach dem troischen Kriege, eine Stadt Rom gegründet worden sei. Nun erst geht es richtig weiter: *ταύτην δὲ* —.— S. 103, 11 (K. 81) haben die Hss. *οἱ δὲ τὸν Ῥῶμον ἄγοντες ἐπειδὴ κατέστησαν εἰς τὸν βασιλέα.* Zwar läßt sich dies vertheidigen (Sintenis zu Plut. Pericl. p. 305 ff.); da indessen dieser Gebrauch bei den Späteren ganz gewöhnlich war, wie z. B. das zeigt, was Sintenis selbst S. 313 anführt, und da in guten Hss. früherer Schriftsteller sehr oft *ὡς* für das *εἰς* der schlechteren zum Vorschein gekommen ist, so bleibt für die attische Sprache das Ganze zweifelhaft. Da ich nun aus Dionysius nur noch 5, 7 kenne (*ἀφικόμενος εἰς Π. Οὐαλέριον*), S. 107, 7 aber *παρῆν ἄγων ὡπλισμένους ἐπὶ τὰ βασίλεια* steht, so ist doch wohl auch 103, 11 *εἰς τὰ βασίλεια* herzustellen. Gleich darauf S. 103, 14 muß *τε* hinter *τιμωρίας* gestrichen werden; vielleicht ist es Z. 16 zwischen *τοῖς χωρίταις* einzuschieben, wie solche Versetzungen eines Wortes, was wohl am Rande stand und dann unrichtig hereingenommen wurde, bei D. bisweilen vorkommen. — Endlich will ich noch zu S. 112, 4 ff. eine Vermuthung vorlegen, obgleich sie mir selbst nicht durchaus genügt; sie scheint mir aber wenigstens den Sinn herzustellen, der in der Stelle liegen muß, während ich das, was Andere und Kießling gegeben haben, nicht verstehe. Ich möchte also lesen: *ἀνίσταται δὴ ἐκ τούτου μείζων τῆς προτέρας ἔρις ἑκατέρου* (Romulus und Romus) *τοῦ πλέον ἔχειν, ἀφανῶς τέως διωκομένου, τὸ σημεῖον ἀναφανδὸν ἀπὸ δικαιώσεως τοιᾶσδε ἐπισυνάπτοντος.* Ich habe *τοῦ* nach *ἑκατέρου* und *τέως* nach *ἀφανῶς* zugesetzt und *σημεῖον* aus C genommen, während A *μνημεῖον*, B *μεῖζοι* haben. Der Sinn ist: es erhebt sich demzufolge ein größerer Hader

als zuvor, indem jetzt jeder für den Vorrang, den er bis dahin im Geheimen erstrebt hatte, ganz offen das ihm gewordene Zeichen von folgender Erklärung ausgehend in Anrechnung brachte. ἐπισυνάπτειν ist allerdings sonderbar, doch läßt es sich wohl rechtfertigen, indem Romulus und Romus zu dem, was sie früher geheim gethan hatten, um sich die Herrschaft zu sichern, jetzt offen das Zeichen, das jedem geworden, hinzufügten und geltend machten.

In den kurzen Anmerkungen, welche die Vorrede nach der Einrichtung der Teubnerschen Ausgaben allein zu geben vermag, hat Hr Kießling, soweit ich urtheilen kann, mit großem Fleiße Alles benutzt, was bisher für die römische Geschichte des Dionysius geleistet worden ist. Nur wäre hin und wieder etwas mehr Genauigkeit zu wünschen: so sollte es zu S. 30, 6 πολέμια heißen, zu S. 37, 26 fehlt die Lesart der Bücher κατά γε οἰκήσεως, zu 55, 8 hat Pflugk ἀνελάμβανον vermuthet, nicht zu S. 59, 31 gehört die Bemerkung ὑπὸ κυμάτων —, sondern zu S. 60, 3. Die Vermuthung zu 60, 14 hat schon Sylburg, S. 65, 3 Καιήτῃ hat schon mg. cod. Steph., zu S. 83, 6 heißt es: correxit Cuiacius et codex Ambrosianus, aber weder im Text noch in der Anmerkung steht die Verbesserung selbst ὑπ' Οὐελίας. Zu S. 115, 23 sollte es Ἠλείων und φύλων heißen.

Ref. weiß, daß er im Sinne von Vielen spricht, wenn er mit dem lebhaften Wunsche schließt, daß es Herrn Kießling bald gelingen möge nicht allein diese kleine Ausgabe zu vollenden, sondern durch eine größere mit vollständigem kritischen Apparate eine empfindliche Lücke in der griechischen Litteratur auszufüllen.

Hermann Sauppe.

Contributions to the Natural History of the United States of America. By Louis Agassiz. Second Monograph. In five Parts. I. Acalephs in general. — II. Ctenophorae. — III. Discophorae. — IV. Hydroidea. — V. Homologies of the Radiata; with forty-six Plates. — Vol. III.*). Boston: Little, Brown and Company 1860. XII und 301 und 26 S. in Quart. Mit 26 Steindrucktafeln.

Von Agassiz großem Werke liegt uns hier der dritte Band vor, welcher den Anfang der zweiten, der Beschreibung der Acalephen bestimmten, Monographie, enthält. Als eine dritte Monographie verspricht Agassiz die Naturgeschichte der nordamerikanischen Echinodermen zu liefern. Von den fünf im Titel genannten Theilen, in welche diese zweite Monographie zerfällt, enthält der dritte Band nur die beiden ersten. Der erste Theil „Die Acalephen im Allgemeinen“ bringt die Geschichte über die Kenntniß dieser Thiere und betrachtet sie in einem zweiten Kapitel als Thierklasse in ihren anatomischen, terminologischen und systematischen Verhältnissen. Der zweite Theil behandelt die Anatomie und Naturgeschichte der nordamerikanischen Rippenquallen und schließt sich völlig an die frühere Arbeit des berühmten Verfassers On the Beroid Medusae etc. **) an. Deshalb gehören von den

*) Eine eingehende Anzeige von Vol. I dieses Werkes findet sich aus der Feder des Herrn Hofraths R. Wagner in diesen Blättern Jahrgang 1860 Stück 77—79, das Vol. II hat Ref. selbst angezeigt im Jahrgang 1861 Stück 16.

**) in den Memoirs of the Amer. Acad. of Arts and Sciences [N. S.]. Vol. IV. Part II. Boston 1850. 4. S. 313—374. 8 Taf.

26 ganz vortrefflichen Tafeln, die diesen Band begleiten, nur drei den Rippenquallen an, indem die am andern Ort publicirten acht Tafeln, die hier gegebenen ergänzen, während die übrigen 23 Tafeln Scheibenquallen (18) und Hydroidpolypen (5) darstellen, wozu sich kein Text, sondern nur eine Tafelerklärung findet.

Im Kap. I des ersten Theils gibt Agassiz einen geschichtlichen Abriß unserer Kenntnisse von den Acalephen und behandelt hier nach einander die Kenntniß von diesen Thieren bei den Alten, wo wie gewöhnlich Aristoteles Alle überstrahlt, die Autoren des Mittelalters, unter denen Roudelet besonders und Geßner Berücksichtigung verdienen, darauf das Zeitalter Linnés, wo Reisende und zahlreiche Beobachter das Material bedeutend mehren und wo neben Linné vorzüglich Pallas, Forskål, Banks, Solander, Ellis, Cavolini, Trembley, O. F. Müller u. v. A. glänzen. Der jetzt folgende Zeitraum, der bis in unsere Tage reicht, zeichnet sich neben dem Bekanntwerden neuer Formen, durch glückliche systematische Versuche aus und hier sind es Péron und Lesueur im Anfang dieses Jahrhunderts und der treffliche Eschscholtz 1829, welche zwei Epochen in der Kenntniß unserer Thiere markiren. Der letzte (V) Abschnitt behandelt die Geschichte der embryologischen Untersuchungen über die Acalephen, welche heut zu Tage die Anschauungen über diese Thierklasse so aufgeklärt und in jeder Hinsicht so fruchtbringend auf die ganze Zoologie gewirkt haben. Hier sind Martin Sars' Schriften, von denen die erste 1829, als der geistreiche Verfasser noch Candidat der Theologie war, erschien, die bahnbrechenden, ihm folgten Siebold, Dalyell, Steenstrup und die zahlreichen besonders deut-

schen und englischen Forscher, welche die Kenntniß von unseren Thieren auf ihre jetzige Höhe brachten. Ueberall ist in diesem Kapitel die einschlagende sehr zerstreute Litteratur in großer Vollständigkeit angeführt, wie das von dem, gleichsam drei Nationen angehörenden Verfasser, auch nicht anders zu erwarten war.

Das Kap. II behandelt in neun Abschnitten die zoologischen Verhältnisse der ganzen Klasse der Acalephen. Agassiz beschreibt hier zunächst die verschiedenen Thiere, die man zu den Radiaten stellt oder doch gestellt hat und entfernt vorerst die Bryozoen aus diesem Typus, indem er sie, wie es ohne Zweifel richtig ist, mit K. E. von Bär und Audouin und Milne Edwards zu den Mollusken rechnet; ebenfalls gehören die Nulliporen oder Corallinen, wie das jetzt auch überall anerkannt ist, nicht hierher, sondern zu den Algen, dagegen hält der Verf. die Rippenquallen für wahre Radiaten, obwohl Quoy und Gaimard und neuerdings sogar noch C. Vogt sie zu den Mollusken stellen wollten. So gehören also zum Typus der Radiaten außer den Echinodermen, die Anthozoen und die verschiedenen Thiere, welche man als Acalephen zusammenfaßt.

Agassiz verwirft entschieden die Klasse der Cölenteraten, wie sie R. Leuckart mit so großem Beifall aufgestellt hat. Agassiz meint, die Anthozoen seien ebenso entfernt von den Acalephen, wie von den Echinodermen. — Für die Cölenteraten ist das Bezeichnende, daß ihr Magen sich frei in die Körperhöhle öffnet und in dieser der Chylus selbst durch an den Wänden befindliche Cilien umhergetrieben wird. Die Körperhöhle kann nun entweder eine einfache Verlängerung des Magens sein, wie bei den Hydroidpolypen, oder diese

Körperhöhle kann zu einem bloßen Gefäßsystem eingeengt sein, wie bei den Quallen, oder endlich kann die Körperhöhle durch Septa in radiale Fächer getheilt sein und der Magen als eine Einstülpung der äußeren Haut in sie hineinhängen, wie bei den Anthozoen. Agassiz sieht das Wassergefäßsystem der Echinodermen als dem Gastrovascularsystem der Quallen entsprechend an, und erhält hierdurch eine bedeutende Annäherung dieser sonst so verschiedenen Thiere. Diese Gleichstellung scheint jedoch sehr verfehlt, denn das Wassergefäßsystem steht mit dem Verdauungstractus in keiner offnen Verbindung, sondern öffnet sich in besonderen Apparaten nach außen ins umgebende Wasser: das Gastrovascularsystem entspricht vielmehr der Leibeshöhle, wie man das aus seiner embryologischen Entwicklung aufs deutlichste sieht. Wir können Agassiz in seiner Verwerfung der Klasse der Cölenteraten also nicht beistimmen und müssen mit Joh. Müller die Aufstellung dieser Klasse und die Erkennung der Cölenterie für einen der glücklichsten Griffe in der neueren Systematik halten. Wenn wir auch zugeben müssen, daß die Anthozoen, den übrigen Cölenteraten, den Acalephen, gesondert gegenüberstehen, so können wir es auf der andern Seite nicht natürlich finden im Typus der Radiaten drei Klassen: Polypen (Anthozoen), Acalephen, Echinodermen, wie es Agassiz thut, anzunehmen, sondern möchten dabei beharren, die Radiaten in zwei Klassen, Cölenteraten und Echinodermen, einzutheilen.

Was nun die Thiere, die man zu den Acalephen rechnen muß, betrifft, so sind hier vorerst Agassiz' Entdeckungen über die Thiere der Milleporen von der allergrößten Bedeutung. Man zählt diese Thiere, wie überhaupt alle die Korallenthiere, welche Milne Edwards und Jules Haime als Zo–

antheria tabulata, nämlich die Familien der Milleporidae, Favositidae, Seriatoporidae und Thecidae, zusammenfassen, zu den Anthozoen. Nach den Untersuchungen, die Agassiz bei Millepora, Pocillopora, Seriatopora anstellte (S. 61 und Pl. 15) sind diese Thiere ganz typische Hydroidpolypen und keine Anthozoen. Ebenfalls vermuthet Agassiz, daß die Zoantharia rugosa von Milne Edwards mit den Familien der Stauridae, Cyathaxonidae, Cyathophyllidae, Cystiphyllidae, welche alle auf die paläozoischen Formationen beschränkt sind, zu den Hydroidpolypen gehören. Sein Hauptgrund dafür ist, daß die Radialsepta nicht von oben bis unten durch den Korallenstock laufen, sondern nur kleine Erhebungen auf jeder horizontalen Scheidewand, die den Stock durchsetzt bilden: ein Verhältniß was man sich bei Anthozoen allerdings nicht erklären kann und worin der Verf. eine Aehnlichkeit mit der Strobilaform der Discophoren erkennt. Wenn diese beiden Abtheilungen die Tabulata und Rugosa mit ihren mindestens 400 Arten von den Anthozoen entfernt werden, wird diese Ordnung um den vierten Theil der ihr sonst zugerechneten Arten ärmer.

Die Scheibenquallen scheidet Agassiz, wie man das seit Eschscholtz stets gethan, in zwei Gruppen; dieser treffliche Forscher benannte sie Phanerocarpae und Cryptocarpae, Ed. Forbes bildete nach anderen Charakteren die Namen Steganophthalmata und Gymnophthalmata, Gegenbaur unterschied sie endlich nach dem Fehlen oder Vorhandensein des Velums als Acraspeda und Craspedota: stets wurden aber beide Gruppen zu der höheren Abtheilung Discophora vereinigt. Agassiz entfernt beide Gruppen dagegen weit von ein-

ander, indem er die Acraspeda*) als Ordnung constituirt und ihr den Namen Discophora beilegt, stellt er die Craspedota zu der Ordnung der Hydroidea, indem diese Scheibenquallen als die geschlechtliche Generation der Hydroidpolypen auftritt. Wenn auch nicht alle dieser Polypen Medusen erzeugen, so muß man doch mit Agassiz wenigstens ihre Geschlechtstheile als Medusen auffassen. Aber nicht alle craspedoten Medusen werden an Polypen aufgeammt, wie man das von Aeginopsis weiß, wo direct aus dem Ei die Meduse entsteht und ebenso gehen den meisten Acraspeda ebenfalls Polypengenerationen als Ammen voraus, so daß die directe Entstehung der Medusa aus dem Ei, wovon Agassiz auf Taf. 12 ein Beispiel von Pelagia cyanella liefert, auch hier als Ausnahme auftritt. So scheint durch des Verf. Vertheilung der Scheibenquallen kaum ein Fortschritt in der Auffassung und im System dieser Thiere gewonnen.

Agassiz theilt seine Klasse der Acalephen also in drei Ordnungen: Ctenophorae, Discophorae und Hydroidae und rechnet zu dieser letzteren außer den Hydroidpolypen und ihren Medusen auch noch die Lucarnarien und Siphonophoren. Was die Siphonophoren betrifft, so bekämpft der Verf. zunächst die Ansicht Kölliker's, der sie als Schwimmpolypen mit den Anthozoen zusammenstellte: hier befindet sich jedoch Agassiz im Irrthum, denn wenn Kölliker die Siphonophoren als schwimmende Polypen auffaßt, so versteht er unter diesen Polypen die sog. Hydroidpolypen und keinesweges die Anthozoen, auf welche Agassiz den Namen Polypen allein beschränkt. Der Verf. faßt die Siphonophoren

*) Die Geschlechtstheile sind hier nach Agassiz auch Ausstülpungen des Gastrovascularsystems und nach außen nicht geöffnete Säcke.

ähnlich wie Leuckart nicht als ein Thier, sondern als ganze Thierstöcke auf und führt hier zunächst aus, wie auch bei unzweifelhaften Thierstöcken, wie z. B. bei den Madreporen, die einzelnen Individuen oft verschieden gebildet seien, indem das am Ende eines Zweiges sitzende Thier größer wie die übrigen und völlig symmetrisch wäre. Alsdann zeigt Agassiz, daß auch bei Hydroidpolypen solche Unähnlichkeit und hier zwar der sterilen und fruchtbaren Individuen vorkomme, wie z. B. sehr auffallend bei Hydractinia (S. 49). Nach unserem Verf. liegt der einigste Unterschied der zusammengesetzten Thierstücke der Hydroidpolypen und der Siphonophoren darin, daß die ersteren festgewachsen, die letzteren frei schwimmend sind — aber auch von den ersteren sind einige wie Renilla, Veretillum &c. frei beweglich, so daß auch dieser Unterschied noch verwischt wird. In dieser Auffassung kann Ref. jedoch dem berühmten Verf. nicht beistimmen; wenn man die Siphonophoren lebend beobachtet, kann man seiner Ansicht nach nicht umhin, in ihnen etwas Anderes als ein Thier, von einem Willen beseelt, zu erkennen, doch verbietet hier der Platz diese Frage weiter zu erörtern, überdies da zu einem völligen Abschluß bei unserer so dürftigen Erkenntniß der niederen Thiere, auf die stets unsere an uns selbst und an den höheren Thieren gewonnenen Anschauungen übertragen werden, keine Hoffnung ist.

Im vierten Abschnitt (S. 73—87) Morphology and Nomenclature erläutert der Verf. die einzelnen die Acalephen zusammensetzenden Theile und belegt viele derselben mit neuen Namen. Wenn einige derselben auch sehr praktisch scheinen, so werden sie doch kaum einen allgemeinen Eingang finden. Sicher wäre es das Beste für die verschiedenen Organe in jedem der Thiertypen eigene Namen

einzuführen, während man jetzt meistens die Namen derselben von den höheren Thieren entlehnt und damit unwillkürlich Ideen einführt, die nur für die höheren Thiere Richtigkeit haben: aber es wird sich dies nur erlangen lassen, wenn ein zweiter Cuvier aufsteht und zugleich mit der neuen Nomenclatur eine Alles umfassende Thierbeschreibung liefert. Es ist nöthig einige der Agassizschen Bezeichnungen hier anzuführen. Indem die Symmetrie der Radiaten eine radiale ist und man die Kugelform, als die typische erkennen muß, bezeichnet Agassiz jeden der homologen Körperabschnitte als ein Spheromer und nennt den Eingang in den Verdauungstractus Actinostom (bei den Articulaten Arthrostom, bei den Mollusken Malacostom) und das Mundende des Thiers überhaupt das actinale, das entgegengesetzte das abactinale. Wichtig ist es, allgemein gültige Namen für die verschiedenen Entwicklungszustände der Hydroidea zu besitzen: für das infusorienartige Junge gebraucht der Verf. wie es überall geschieht den von Dalyell eingeführten Namen Planula, der folgende Zustand, wo das Junge als kleiner Polyp sich festsetzt, heißt Scyphostoma dieser Polyp im erwachsenen Zustande Hydra und wenn er anfängt in Medusen sich zu zertheilen Strobila, indem man diesen Sarsschen einem speciellen Thier gegebenen Namen allgemeine Bedeutung beilegt. Die von der Strobila abgelöste junge Medusenlarve heißt passend Ephyra, da Eschscholtz ihn auf solche anwandte, obwohl er sie für selbständige Thiere nahm. Die bei den Acalephen vorkommenden Thierstöcke erfordern ebenfalls eine besondere Nomenclatur. Ebenso wie ein Korallenstock ein Polyparium heißt, nennt Agassiz einen Stock der Hydraformen ein Hydrarium und jedes Bündel der daran spros-

senden Medusen ein Medusarium (meistens entwickeln sich aber die Medusen einzeln und die Knospe wird dann Medusa genannt). Wenn ein Hydrarium mit Medusorien zusammen vorkommt, so heißt das ein Hydro-Medusarium.

Die Fortpflanzung der Discophora Ag. will Agassiz nicht als Generationswechsel auffassen, wie das Steenstrup und mit ihm wohl alle andern Forscher thun. Die Scyphostoma theilt sich der Quere nach und von dieser Strobila lösen sich eine Menge Ephyren los, welche zu der Qualle sich umwandeln. Die Scyphostoma hat unter dem quergetheilten und abgestoßenen Abschnitt neue Tentakeln entwickelt und ist im Stande von neuem zur Strobila zu werden. „Dieser Vorgang ist aber weder eine neue Metamorphose noch ein Generationswechsel, wie er bei den Hydroidea sich findet, denn hier ist ein Theil des Körpers der Hydra verloren um Ephyren zu bilden" (S. 106). Daß dieses jedoch gar kein Grund ist den Generationswechsel hier zu verwerfen, scheint Refer. sehr klar, denn jede Knospe ist ja ein Theil ihres Mutterthiers und wenn sie sich ablöst verliert, die Mutter natürlich ein Stück ihres Körpers. Aber auf den mannichfacher Discussion fähigen Begriff des Generationswechsels kann Ref. hier nicht eingehen.

Zu jeder vollständigen Beschreibung eines Acalephs gehört also die aller seiner Entwicklungsstadien: die Wissenschaft ist aber noch weit entfernt dies geben zu können und bis dahin wird ein provisorischer Zustand, wo man zum Theil die Hydra und Medusen der Hydroidea noch abgesondert beschreibt ꝛc. noch beibehalten werden müssen.

In der Sect. V. Individuality and Specific Differences among Acalephs überschrieben (S. 88—99) bespricht Agassiz die neuerdings von Ch.

Darwin ausgesprochenen Ansichten über die Entstehung der Arten der organischen Wesen, welche bei allgemeiner Theilnahme und dem größten Aufsehen jetzt von Einigen als eine besondere Lehre der Naturwissenschaften unter dem Namen Darwinismus betrachtet werden und selbst in Deutschland nicht ohne Anhänger zu sein scheinen. Es erfüllt den strebenden Naturforscher mit Beruhigung, einen Mann wie Agassiz durch die großartigsten Arbeiten in der Zoologie zur Autorität geworden, eine Lehre unbedingt verworfen zu sehen, die den Jahrhunderte langen Fleiß der Systematiker auf einmal zu Schanden machen wollte, und zu sehen, daß also die durch Generationen ausgebildeten Ansichten und zugleich die allgemeine Meinung der Menschheit von Alters her, fester stehen, als die wenn auch mit noch so großer Beredsamkeit ausgeführten Lehren eines Einzelnen. Agassiz nimmt seine Gegengründe größtentheils aus der Paläontologie, der Wissenschaft, welche bei dieser Frage fast allein einen zu verwendenden Stoff liefert, obwohl Darwin grade sie aufs kärglichste behandelt. Agassiz führt aus, daß kein Factum der geologischen Aufeinanderfolge der Thiere für Darwin's Lehre spricht, sondern die aller evidentesten ihnen entgegenstehen. Agassiz trifft hier in vielen Punkten mit der trefflichen Widerlegung, welche John Phillips*) der Darwinschen Lehre angedeihen läßt, zusammen, und Ref. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der berühmte Schöpfer des Darwinismus, besonders da er die wichtigsten Thatsachen der Paläontologie und Physiologie mit Stillschweigen übergeht, uns in seinem Werke mehr einen geistreichen Traum,

*) Life on the Earth, its Origin and Succession. Cambridge 1860. 12o.

als eine nach allen Seiten erwogene und geschützte wissenschaftliche Darstellung bietet, wie das der Schlußsatz dieses merkwürdigen Buchs jedem unbefangenen Leser sofort klar macht. „Es steht fest, sagt Agassiz S. 89. 90, nun wie früher, daß die Thiere, welche den Alten bekannt, noch existiren, heutzutage noch dieselben Charaktere zeigen wie damals und die geologischen Kenntnisse lehren uns, daß die Zwischenformen zwischen den Species verschiedener geologischer Perioden imaginär sind, nur aufgestellt zur Stütze einer phantastischen Theorie. Der Ursprung der Verschiedenheit unter den lebendigen Wesen bleibt ein Mysterium, völlig unerklärt, als ob das Darwinsche Buch nie geschrieben wäre, denn keine Theorie, ununterstützt durch Facta, so plausibel sie auch erscheinen mag, kann in der Wissenschaft zugelassen werden.“

Am Schluß dieses Abschnittes erläutert der Vf. die verschiedenen Arten von Individualitäten, die bei den Acalephen vorkommen. Die Individualität wie sie bei den höheren Thieren vorkommt, wo aus jedem Ei ein selbständiges Wesen wird, nennt Agassiz erbliche Individualität, derivative oder consecutive Individualität dagegen die Art von Unabhängigkeit, welche aus der Individualisation von Theilen das Product eines Eies entstehen, wie es z. B. bei der Scyphostoma vorkommt, die sich in eine Reihe freier Ephyren theilt. Secundäre Individualität haben die Knospen eines Individuums, so lange sie mit ihm verbunden bleiben: wie es bei den festsitzenden Polypen und Hydroiden vorkommt. Die beweglichen Polypen dagegen haben eine complexe Individualität: hier handeln die einzelnen Individuen unter gewissen Verhältnissen als wären sie ein Individuum, wäh-

rend zur selben Zeit jedes Individuum auch noch eigene Handlungen vornehmen kann.

Dadurch daß nach Agassiz die beiden Abtheilungen der Korallen Tabulata und Rugosa zu den Akalephen gehören, erhält mit einem Mal diese sonst dem Paläontologen so gleichgültige Klasse eine große Bedeutung in der zeitlichen Aufeinanderfolge der Thiere. Von versteinerten Scheibenquallen weiß man allerdings fast nichts, aber der Verf. erzählt (S. 125), daß er vor 33 Jahren im Museum zu Karlsruhe eine Schieferplatte von Solenhofen gesehen habe, welche den sehr ausgebildeten Abdruck eines solchen Thiers zeigte. Wir können mit Agassiz nur hoffen, daß dieser so seltene und interessante Befund nicht lange mehr unpublicirt bleibe.

In der Sect. IX. p. 129—152 gibt der Verf. eine Uebersicht der bisher in der Klasse der Akalephen aufgestellten systematischen Eintheilungen und hebt hier besonders die großen Verdienste des trefflichen Eschscholtz hervor.

Der zweite Theil der Agassizschen Monographie S. 153—301 behandelt in drei Kapiteln die Rippenquallen. Im Kap. I Ctenophorae in general liefert der Verf. zuerst eine allgemeine Uebersicht über den Bau mit steter Rücksicht auf die radiale Symmetrie dieser Thiere und theilt sie wie es scheint sehr passend in vier Unterordnungen: 1. Eurystomae, die beroëartigen, 2. Saccatae, die mit Seitententakeln, welche in seitliche Säcke zurückgezogen werden können, wie bei Cydippe ꝛc., 3. Taeniatae, die in seitlicher Richtung langgestreckten Formen, wie Cestum, die zugleich auch ein eigenthümlich ausgebildetes Gastrovascularsystem haben, und endlich 4. Lobatae, die um den Mund jederseits einen mehr oder weniger großen Lappen haben. Im Kap. II. The natural families of the

Ctenophorae theilt Agassiz diese vier Unterordnungen in Familien und im Kap. III beschreibt er die amerikanischen Ctenophoren, indem er sich eng an seine angeführte frühere Arbeit anschließt. Es werden hier die Gattungen Pleurobrachia (Cydippe), Bolina, Idyia ausführlich beschrieben, wir können aber dem Verf. in die Details hier nicht folgen und erwähnen nur, daß derselbe seiner früheren Angabe entgegen kein gesondertes Muskelsystem mehr erkennt und ebenso wenig ein Nervensystem, wenn man nicht vielleicht die Anschwellung, auf der der Otolith sitzt, auch ferner für ein Nervenganglion halten muß. Die Nesselkapseln (lasso-cells Ag.) in den Tentakeln von Pleurobrachia haben nach den Untersuchungen von H. J. Clark einen besonderen Bau (S. 237—240. Pl. IIa 1—12), indem die Kapsel an einer Seite offen ist und an dieser Stelle den soliden Nesselfaden hervortreten läßt, welcher an der entgegengesetzten Seite in der Kapsel seinen Befestigungspunkt hat. Was die Fortpflanzung betrifft, so hat Agassiz bei den drei von ihm beobachteten Gattungen gefunden, daß das Junge ganz der Mutter gleicht, wenn es etwa $\frac{1}{25}$ Zoll groß ist, während die kleineren Jungen aus den verschiedenen Unterordnungen noch eine große Gleichförmigkeit des Baues zeigen (S. 248).

Am Schluß gibt Agassiz eine tabellarische Uebersicht über alle bisher bekannten Ctenophoren und macht einige Bemerkungen über ihre geographische Verbreitung.

Keferstein.

Angeborne Atresie des Ostium arteriosum dextrum. Beitrag zur Lehre von den angebornen Herzanomalien von Carl Heine Dr. med. et chir.

Mit 1 Kupfertafel. Tübingen in der H. Laupp'schen Buchhandlung 1861. 71 S. in Octav.

Der Hr Verf. kommt hier auf einen schon in seiner Inauguralabhandlung bearbeiteten Fall von Verschluß der genannten Oeffnung zurück. Das in der Tübinger anatomischen Sammlung befindliche Präparat zeigt sehr kurzen Stamm der A. pulmon., von dessen Ende die beiden Lungenäste und ein starker duct. arterios. abgehen. Der letztere hat den Lungenästen das Blut aus der Aorta zugeführt, da die Lungenarterie gegen das Herz hin ganz geschlossen war und die Erhaltung ihres Lumens selbst unzweifelhaft nur ihrer großen Kürze verdankt hat. Die starke Aorta zeigt sich in ihrem Ursprunge so weit nach rechts verschoben, daß die Lungenarterie nach links von ihr entspringt. Innerlich entspricht der Aortenabgang auch der Höhle der rechten Herzkammer; die linke Kammer konnte sich nur durch das Loch entleeren, welches die Stelle des membranösen Theiles der Kammerscheidewand einnahm. Das ovale Loch war ebenfalls offen. Das Kind hatte 2 Tage nach der Geburt gelebt. — Vf. hält diesen Fall, nach der besondern Form, in welcher sich der fragliche Verschluß darbot, für geeignet, der Ansicht entgegengehalten zu werden, welche in allen Fällen eine Krankheit als Ursache solcher Mißbildungen statuirt. „Keine Trübung des Endokardium, keine sehnige Schwiele, kein geschrumpftes Exsudat ist an der atresirten Stelle sichtbar. Vollständig normale, von den übrigen nicht verschiedene, musculöse Trabeculae carneae mit zartem serösen Ueberzug schließen den Conus arteriosus, unter spitzem Winkel convergirend, gegen das Ostium arteriosum dextrum hin ab, und mit glatter glänzender Oberfläche kleidet die unveränderte innere Gefäßhaut, in die membranöse, die Stelle der Klappen ersetzende, quere Scheidewand übergehend,

den Boden der an ihrer (verschlossenen) Mündung blindsackförmig geendigten Lungenarterie aus."

Es will dem Hrn Verf. auch nicht plausibel erscheinen, daß die gegenseitige Stellung der Kammerscheidewand und der Aortenmündung, durch welche die Aorta als Gefäß der rechten Kammer erschien, secundär aus einem Verschlusse der Lungenschlagader entstehen könne. Eher möchte eine unrichtige Stellung der Scheidewand die Grundlage der Mißbildung sein. Die Aorta sei günstiger gelegen, das Blut aufzunehmen, als die Lungenschlagader, und es werde durch den andern Zipfel der Valv. tricusp. das Ausweichen des Blutes in die Aorta noch erleichtert.

Man kann es nur gutheißen, wenn die Versuche, überall Krankheiten als Ursachen von Mißbildungen nachzuweisen, einer genauen Kritik unterworfen werden. Des Verfs Bestreben in dieser Beziehung ist daher dankenswerth. Die Hypothese, deren Alleinherrschaft er nicht will gelten lassen, hat allerdings ihr großes Verdienst, indem sie einen Sporn zur Forschung in sich enthält. Doch auch dieser wird durch eine billige Kritik nur geschärft. Es gibt der Mißbildungen manche, bei welchen der Gedanke an eine Krankheit als Ursache fern liegt, welche für jetzt keine eigentliche Erklärung zulassen und eine solche wohl nicht eher zulassen werden, ehe man mehr von den Bedingungen der normalen Entwicklung weiß. Eben daß man in den ursächlichen Zusammenhang der Entwicklungsvorgänge so wenig hineinzublicken vermag, möchte es eher wunderbar erscheinen lassen, wenn die erforderlichen Factoren so oft in solcher Harmonie zu einander wirken, daß eine normal geschaffene Frucht entsteht, als wenn diese Bahn nicht immer inne gehalten wird. — Ueber den membranösen Theil der Kammerscheidewand handelt Vf. noch zum Schlusse in einem besondern Abschn. historisch und anatomisch.

Bgm.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 27. November 1861.

Einwirkung Madeira's auf Brustkranke. Beobachtet von Dr. Bahr in Rendsburg und Dr. Mittermaier in Heidelberg. Berlin 1861, G. Reimer. 98 S. in Octav. (Abdruck aus Göschen's „Deutsche Klinik" 1861 Jan. ff.).

Wie die Klimatologie in unsern Tagen raschere Entwicklung erfährt (zumal durch die so natürliche und doch erst so spät erfolgte Verbindung der physischen Geographie und der Meteorologie mit der Physiologie und Heilkunde) und eine exactere Gestalt annimmt, aber auch die gesammte Medicin mehr und mehr die echt naturwissenschaftliche Methode findet —, so hat man zunehmend von den vielen klimatischen Curorten für Phthisiker die Belege vermißt, welche durch Darlegung von Fällen selbst deren Heilsamkeit erst eigentlich erwiesen; z. B. von Nizza ist dieser Mangel öfters ausgesprochen. In der vorliegenden Schrift bekommt die ärztliche Welt nun solche casuelle Belege für Madeira, ausführlich und dem gegenwärtigen Stande der Wissen-

schaft entsprechend, in trefflicher Weise mitgetheilt, und zwar damit über Erwarten günstige Zeugnisse für wirkliche auf jener Insel zu Stande gekommene Heilungen von Lungen-Tuberculose. Die klimatischen Verhältnisse sind schon früher vom Dr Mittermaier mit Kennerschaft erörtert worden (s. Madeira und seine Bedeutung als Heilungsort, 1855); hier geben die Verf., was sie nennen, eine Casuistik, als Nachweis im Einzelnen der dort ausgesprochenen Ansicht über den Verlauf von Brustleiden unter Mitwirkung jenes Inselklima's.

Dreißig Fälle sind ohne Auswahl beschrieben; darunter 26 Fälle von Tuberculose der Lungen; diese sind nach den Stadien der Phthisis in drei Klassen unterschieden. Zur ersten werden gerechnet die Fälle, wo schon wenigstens zwei Dritttheile des ganzen respiratorischen Organs infiltrirt waren (7 Fälle); zur zweiten, wo wenigstens ein Dritttheil davon verloren gegangen (8 Fälle); und zur dritten, wo das Leiden weniger vorgeschritten bestand (11 Fälle). Von den letzteren nun erfuhren 9, meist nach mehrjährigem Aufenthalte auf Madeira, „vollständige Heilung ihres Brustübels."

In Bezug auf den näheren Inhalt ist auf die Schrift selbst zu verweisen. Nur wenige Bemerkungen mag erlaubt sein bei dieser Gelegenheit, den Gegenstand in weiterem Sinne betreffend, anzuschließen.

Man hat in neuerer Zeit mehrere unter sich sehr verschiedene Klimate als von günstigem Verhalten zur Phthisis kennen gelernt. Madeira gehört nicht zu denjenigen Klimaten, wo die Lungen-Schwindsucht selbst endemisch absent oder wenigstens sehr selten ist; aber diese kleine Insel nimmt einen sehr vorzüglichen Platz ein unter den mäßig warmen, äquabeln und hochsaturirten Klimaten, welche wohlthätige

und heilsame Einwirkung auf Lungen-Tuberculose bei solchen Kranken ausüben, welche aus einer kälteren Heimath sich dorthin begeben, vorzugsweise in Folge des Vermeidens der Winterkälte, weniger in Folge positiver Agentien. Wie am Ende unserer nordischen Winter unfehlbar (und auch im Verhältniß zu ihrer Strenge) die Mortalität der Phthisiker ihre Höhe erreicht, statistisch erwiesen, so auch läßt das Vermeiden der nordischen Winterzeit erwarten und erweis't günstige Umstände zur Restauration des Respirations-Organs an Orten mit einer constant milden Atmosphäre und eben vorzugsweise in der Gesammtheit der Eigenschaften Madeira's, aber, wie gesagt, nur für Nordländer.

Anerkannt wird bleiben die alte praktische Unterscheidung der für Pectoral-Affectionen geeigneten klimatischen Curorte in warme trockne und in warme feuchte; indem jene indicirt sind für die torpiden Formen und für die phlegmatischen Naturen, diese aber für die erethischen Fälle. Jedoch genauer und besser bestimmt, ist dies eine Unterscheidung in niedrig saturirte und in hochsaturirte Klimate. Mit den ersteren ist immer auch verbunden größere Evaporationskraft, ein klimatischer Factor, der noch zu wenig Beachtung gefunden hat, aber ohne Zweifel von nicht geringer Bedeutung ist. Die kleine Insel Madeira erfährt zwar wenig Regen und Thau und ist in diesem Sinne nicht feucht zu nennen, allein sie gehört zu den höher saturirten Klimaten, also mit geringer Evaporation (obgleich auch letztere auf ihren Berghöhen wirksamer sich vorfindet).

Unter denjenigen Klimaten, wo die Phthisis selbst endemisch absent ist (also auch ihre Ursachen), befinden sich mehrere sehr niedrig saturirte und damit auch evaporationskräftige Gebiete (jedoch nicht ausschließlich, z. B. auch Ostindien); im Gegensatz zu

den erschlaffenden feucht heißen werden diese auch wohl „elastische" genannt. Namentlich sind Aegypten und Algerien als solche anzuführen (letzteres mit statistischem Nachweis); wahrscheinlich in Folge ihres Zusammenhanges mit der großen dampfarmen Sahara. Hier fehlt die Phthisis wirklich fast völlig als endemische Krankheitsform (aber auch manche andere Formen fehlen in der Sahara, was auch als Wirkung der intensiven Evaporationskraft angesehen werden kann), und dadurch wird ihre Benutzung gerechtfertigt *), wenn auch die dortigen Temperatur-Verhältnisse nicht eine so äquable tägliche Fluctuation gewähren, wie in Madeira, und die Gewohnheiten des civilisirten Lebens noch vermißt werden.

Zu denjenigen Klimaten, welche eine endemische Immunität von Phthisis besitzen und zu gewähren versprechen, gehören auch die Gebirgs-Regionen, und zwar zunehmend mit ihrer senkrechten Erhebung, d. h. zunehmend im Verhältniß zum geringeren Luftdruck. Der Werth derselben in dieser Beziehung wird von unseren Verfassern nicht verkannt, was in der That auch nicht mehr möglich ist, wenn man das Gesetz der Abnahme der Lungen-Tuberculose zunehmend mit der Höhe übersichtlich auf der ganzen Erde sich bewährend findet. Aber ihre Erklärung desselben, „nur durch Reinheit der Luft", muß man ganz entschieden ablehnen. Leider gelangt man auf unserer Zone, wenn man aufwärts steigt, zu bald in die kalten Regionen. Man hat auch auf niedrigeren Gebirgen solche Curorte angelegt, z. B. in nur 1700 Fuß Höhe. Obgleich die Absenz der Phthisis kaum unter 3000' Erhebung beginnt und erst bei 4500' entschieden besteht (wie auch H. Lombard in der Schweiz

*) Vielleicht dereinst mit diätischem Gebrauch der Kameelmilch, zubereitet als Kumis, nach Art der Kirgisen.

gefunden hat, s. Des climats de montagne 1856), und die volkreichen Städte Zürich, Bern (1790 F. hoch) u. a. noch keine Abnahme in der Zahl der Phthisiker zeigen, so kann doch rationell erscheinen, auch niedrigere Orte, etwa von 1700' Höhe, schon für klimatische Therapie im angegebenen Sinne zu verwenden, wenn dies geschieht für Bewohner des Tieflandes, welche, eines stärkeren Luftdruckes gewohnt, mit der Erhebung von etwa um 14 bis 1600 Fuß eine permanente Minderung desselben um etwa 1.6 bis 1.8 Zoll erfahren würden. — Findet nun aber die curative Benutzung der höheren Alpen-Orte zu längerem Aufenthalte für Phthisiker Beschränkung, so ist dies doch in weit geringerem Grade der Fall für die präventive Benutzung derselben für die heranwachsende Jugend mit Anlage zu jener weitverbreiteten Krankheit. Für diese könnten Erziehungs-Anstalten in geeigneten Gebirgsorten der Schweiz, Baiern's, Tyrol's, Steiermark's 2c., damit ihr Wachsen dem Thorax und den Lungen zu Gute komme. Es fehlt hierüber nicht ganz an Erfahrung; z. B. ist ein solches Verfahren schon angewendet von den früheren französischen Bewohnern von Louisiana, im Mississippi-Gebiete, auf dem Hochboden an der östlichen Seite des Felsen-Gebirges, in der Höhe von etwa 4500 Fuß (s. Brit. and for. med. Rev. 1858, April). Es wäre wünschenswerth, daß ein Geograph die dazu geeigneten über 4000 Fuß liegenden Orte in Deutschland mit ihren mittleren Temperaturen, zusammenstellte.

Uebrigens kann ein etwaiger Streit über Vorzüge verschiedenartiger klimatischer Heilorte für die noch vor kurzem als unheilbar betrachtete Lungen-Schwindsucht jeden Philanthropen nur erfreuen, wenn beide Seiten Berechtigung haben, wie hier der Fall ist. Der Rückblick auf die Fortschritte der Heilwis-

senschaft gewährt kaum für eine andere Krankheitsform mehr Befriedigung als für diese, seit Laennec bis auf die neuste Zeit, nicht nur was die Erkenntniß des Processes, sondern auch dessen Behandlung betrifft. Aber freilich, was sind 9 geheilte Fälle unter der Zahl der Opfer, welche sie jährlich regelmäßig nimmt und welche man von der ganzen Bevölkerung der Erde als den achten Theil der ganzen Mortalität betragend annehmen muß (das wären für Deutschland jährlich etwa 150000). Und doch lehrt die Vergleichung, daß die örtliche Vertheilung in ihrer Regelmäßigkeit große Unterschiede der Zahlen-Verhältnisse zeigt, Unterschiede, die nicht nur beruhen auf klimatischen, sondern auch allein auf socialen Verhältnissen, auf welche dem Menschen also eine Einwirkung gestattet ist und unter denen solche Verhältnisse, welche die Aetiologie („Causation" ist ein nicht ungeeigneter neuerer Ausdruck) der Lungen-Tuberculose bilden, bis zu einem gewissen Grade, entfernt werden können. Genauere statistische Vergleichungen werden hierüber weitere Belehrungen bringen. Es ist unstreitig eine Aufgabe der Civilisation, die Phthisis in ihrem großen Gebiete zu beschränken, wie sie bereits das unheilvolle Walten manches anderen der mächtigsten Würgengel des Menschen-Geschlechts beschränkt hat (z. B. Scorbut, Blattern, Pest u. a.). Die Medicin wird zunehmend eine sociale Wissenschaft, welche noch mehr präventiv im Großen wirken kann, als curativ oder repressiv in den einzelnen Fällen; die Volks-Hygiene zu besorgen und zu verbessern kann man sicherlich ihre schöne und nicht unerreichbare Aufgabe für die Zukunft und auch schon für die Gegenwart nennen.

—y.

Lehrbuch der Anatomie des Menschen von Dr. Hermann Meyer ord. Prof. der Anatomie in Zürich. Zweite verbesserte Auflage. Mit 356 Holzschnitten. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. XVI u. 752 S. in Octav.

Die erste 1855 erschienene Auflage dieses Werkes führte den Titel einer physiologischen Anatomie. Es hatte damit ausgedrückt werden sollen, es sei die Aufgabe der Anatomie auf das Verständniß der Formen hinzuwirken. Nachdem durch Jahrhunderte dauernde Arbeit die Erforschung der dem bloßen Auge sichtbaren Begrenzungsflächen der Organe fast vollendet, wenigstens das Neuhinzukommende so gut wie verschwindend ist gegen die Masse des Ueberlieferten, erwächst der Anatomie eine neue Aufgabe, sich auf die Physiologie zu stützen, den menschlichen Körper als einen Complex physiologischer Apparate aufzufassen und das Verständniß der Formen aus der functionellen Bedeutung der einzelnen Theile herzuleiten.

In der neuen Auflage ist nun der Titel deshalb verändert, weil der frühere sonderbarer Weise zu dem Mißverständniß Anlaß gegeben habe, der Inhalt sei eine Bearbeitung der Anatomie in besonderer Auswahl für das Bedürfniß der Physiologen von Fach. In der That lag diese Auffassung, wie Ref. meint, nahe genug. Denn welche Anatomie stellte sich nicht die Aufgabe auf das Verständniß der physiologischen Bedeutung der Organe hinzuarbeiten, sollte es auch nur aus dem äußerlichen Grunde geschehen, die trockenen Beschreibungen anziehender zu machen. Darin kann wohl schwerlich eine besondere Bevorzugung einem bestimmten Werke zugestanden werden. Ueberhaupt muß man hierbei wie es scheint

die Aufgaben eines Handbuches und eines Lehrbuches scheiden. Das erstere, insofern es auf einer ganz neuen, selbständigen Bearbeitung des Gesammtgebietes der Anatomie basirt, hat neue Forschungs-Ergebnisse mitzutheilen. Diese können sich beziehen auf genauere Erkenntniß der mancherlei Special-Data, die auch jetzt noch vermöge einer verbesserten Technik neu erkannt werden können, auf Erkenntniß ganz neuer Formen, die mit seltenen Ausnahmen mikroskopischer Natur sein dürfte, auf die innere Anatomie der Massenelemente, deren Anordnung an den Grenzen gewisser Atomencomplexe bereits bekannt ist, wie sie der polarisirte Lichtstrahl, die Leitung der Wärme und Elektricität, die chemische Analyse, die Elasticität, das spec. Gewicht ꝛc. uns aufschließt. Denn die Anatomie ist nicht die Lehre von den Formen, sondern die Lehre von den physikalischen Eigenschaften des menschlichen Körpers, und der Umstand, daß, abgesehen von den Formen, die wichtigsten dieser Eigenschaften kaum bruchstücksweise bekannt sind, muß am meisten darauf führen, die Kenntnisse in allen den angedeuteten Richtungen zu vermehren. Erst dann ist es möglich, aus den geschilderten Formen die Eigenschaften unmittelbar abzuleiten, welche eine bekannte Bewegung oder Spannung annimmt, die auf oder in den Grenzen jener Formen wirkt. Erst dann ist also den Anforderungen der exacten Physiologie genügt. Wenn nun das Handbuch die Aufgabe hätte, Alles dieses zu leisten, so hat das kürzer gefaßte Lehrbuch vor Allem die Aufgabe, diejenigen Sachen wegzulassen, welche für das Bedürfniß des künftigen praktischen Arztes überflüssig sind. Bei dem colossalen Umfang der anatomischen Thatsachen ist es bereits ganz unerläßlich geworden, eine solche Auswahl zu treffen. Die Schwierigkeit liegt nur in der Beur-

theilung, welche Thatsachen wegbleiben könnten, entweder weil sie an sich unnöthig zu wissen sind, oder weil sie auch nicht einmal unentbehrlich sind, um in dem Zusammenhang der übrigen Angaben keine Lücke entstehen zu lassen. Außerdem kann das Lehrbuch durch Verbesserung der Nomenclatur, durch Uebersichtlichkeit der Anordnung 2c. zu seiner allgemeinen Verbreitung wesentlich beitragen.

Was die Anordnung betrifft, so ist die Scheidung auffällig, welche aus physiologischer Rücksicht die Apparate für die animalen und die vegetativen Thätigkeiten trennt, denn darin folgt Verf. rein physiologischen Principien, im Gegensatz zu hergebrachten Abtheilungen. Die allgemeine Anatomie ist überall den betreffenden Einzelabschnitten voraufgeschickt, was gewiß im Ganzen zweckmäßig erscheint. Verf. spricht sich aufs entschiedenste gegen die merkwürdige Confusion aus, welche die allgemeine Anatomie für ganz gleichwerthig mit der Histologie ansieht. Ueberall sind die speciell-histologischen Thatsachen an ihrem speciellen Orte eingeflochten, denn unmöglich kann es richtig sein, die Zweige der Wissenschaft nach den Instrumenten zu sondern, mit denen ihre Resultate vorzugsweise erhalten wurden. Mit demselben Recht, wie eine mikroskopische Anatomie würde man in vielleicht nicht zu ferner Zukunft eine polarisirte Anatomie zu unterscheiden haben, sobald die durch einen bestimmten Apparat gewonnenen Ergebnisse die Sicherheit und Ausdehnung erlangt haben, welche ausreichend ist, um dieselben in ein zusammenhängendes System zu bringen. In der Nomenclatur hat Verf. das Princip verfolgt, diejenigen Adjective mit oides zu bilden, bei denen eine unmitttelbare Vergleichung zu Grunde liegt, z. B. processus mastoides, dagegen mit der Endigung oideus alle diejenigen Adjective zu gebrau-

chen, welche nun weiterhin nach dem verglichenen Gegenstande benannt worden sind, z. B. musculus sternocleidomastoideus.

Die Zahl der Holzschnitte ist um 121 vermehrt; größtentheils sind histologische aus den Werken von Kölliker und Frey entnommene hinzugekommen, theils sind sie angiologisch und neurologisch und stammen aus den Arbeiten von Sappey und Jamain. Der Originalcompositionen ist eine nicht geringe Anzahl vorhanden, das Buch enthält deren jetzt 196.

Die Vorbemerkungen handeln von einigen Elementartheilen des Körpers im Allgemeinen und beginnen mit der Lehre von der Zelle. Verf. macht darauf aufmerksam, wie irrthümlich die gebräuchlichen Personificationen beschaffen sind; wenn von einer metabolischen oder plastischen Kraft der Zellen die Rede ist, so werde einer Selbstthätigkeit der Zellen dasjenige beigemessen, was in der That nur Erscheinungen an den Zellen sind. Die Lehre von dem Zellgewebe (Bindegewebe) wird durch mehrere neu hinzugekommene Abbildungen erläutert; Refer. vermißte dabei die für den Anfang des Studium wichtige Angabe der angewendeten Vergrößerungen. Ueber die genetischen Verhältnisse der Elementartheile des Zellgewebes spricht sich Verf. dahin aus, daß die sog. Bindegewebskörperchen die einzigen zelligen Gebilde des beschriebenen Gewebes sind. Sie sind ursprünglich rundliche Zellen und wachsen dann spindelförmig oder sternförmig aus. Die Ausläufer benachbarter Zellen vereinigen sich in der Regel, so daß dadurch Zellenreihen oder Netzwerke entstehen. Verbleiben sie in diesem Zustande, so bilden sie ein feines Röhrensystem durch die ganze Gewebemasse, in welchem die Körper der Zellen als Erweiterungen erkennbar sind: sie heißen dann im engeren Sinne Bindegewebskörperchen. Sie können aber auch

unter Schwinden der Zellkörper solide werden und so entstehen aus ihnen die elastischen Fasern. Gehen sie vor ihrer Verschmelzung durch Fettrückbildung zu Grunde, so werden sie zu Fettzellen. Die Intercellularsubstanz ist ursprünglich homogen und wird erst später durch innere Zerklüftung in die Gestalt der Zellgewebsfaser übergeführt. Die kurzen Abschnitte über Fett, Epithelium und Pigment sind ebenfalls durch Abbildungen nach Kölliker und Frey illustrirt worden.

Der Abschnitt von den Geweben des locomotorischen Apparats hat mehrfache Umarbeitung erfahren. Die verschiedenen Formen des Knorpelgewebs sind auf mikroskopischen Durchschnitten abgebildet, bei dem Uebergange des Knorpel- zum Knochengewebe wird der wichtigen Arbeit von H. Müller gedacht. Demzufolge erfahren die Knorpel-Tochterzellen eine neue Prolification, und von der daraus entstandenen Zellengeneration lagert sich ein Theil in neu abgelagerte homogene Grundsubstanz an der Oberfläche der zwischen den Markräumen stehen gebliebenen Scheidewände. Diese Zellen wachsen dann sternförmig aus und fallen mit der Grundsubstanz der Verkalkung anheim, wodurch sie zu Knochenzellen werden. Ein anderer Theil dieser Zellengeneration wird zu Bindegewebskörperchen, Gefäßen und Nerven des Markes, der größte Theil aber erfährt eine Rückbildung durch Fetterfüllung und wird dadurch zu den Fettzellen des Markes. Die Vorgänge werden durch Abbildungen, zum Theil nach früheren eigenen Abbildungen des Verfs in Müller's Archiv erläutert. Was die Controverse anlangt, ob die Rindensubstanz der Knochen aus Knorpel oder aus Bindegewebe hervorgehe, so glaubt Verf., daß es sich dabei eigentlich nur um einen Wortstreit handele. Denn die Knochenzellen gehen

aus sternförmig auswachsenden Zellen hervor, und Sharpey's Meinung der Knochen entstehe aus Verkalkung von fibrösem Gewebe sei unrichtig; es sei übrigens nur ein Wechsel des Namens, wenn man die oben erwähnten rundlichen Zellen jetzt Bindegewebskörperchen nenne, anstatt sie den Knorpelzellen zuzurechnen. Auf die Controversen, ob die Muskelfasern aus Scheiben oder Fibrillen zusammengesetzt sind und ob sie ein saftführendes Röhrensystem von Muskelkörperchen enthalten, geht Verf. nicht näher ein; die fundamentalen Thatsachen werden jedoch durch Abbildungen veranschaulicht.

In dem osteologischen und myologischen Theile sind keine erwähnenswerthen Aenderungen oder Zusätze vorgenommen; da die frühere Auflage bereits die Knochen mit Ausnahme der Kopfknochen und die Muskeln in ziemlich vollständigen Abbildungen enthielt. Dagegen ist die wiederholende Uebersicht über die Muskeln mit besonderer Rücksicht auf ihre Lagerungsverhältnisse durch mehrere instructive Durchschnitte durch die Queraxe der Extremitäten vermehrt worden.

Unter den Sinnesorganen wird zuerst die äußere Haut aufgeführt, deren Beschreibung mehrfache bildliche Erläuterungen hinzugefügt worden sind. Auch die von Refer. sogenannten Endkolben finden hier eine Stelle. Das Geschmacks- und Geruchsorgan ist in gleicher Weise berücksichtigt; bei letzterem adoptirt Verf. die Ansicht, daß die in feine Aeste zerfallenden Fasern des Olfactorius unter der Epitheliumlage der Schleimhaut in eine Ganglienzelle auslaufen, von welcher an ein Stäbchen, ähnlich den Retinastäbchen, zwischen den Cylinder-Epithelien verläuft, über dieselben nach außen vorragt und mit einem kleinen Aufsatze gedeckt ist.

Der Gehörapparat und besonders der Sehap-

parat sind zum Theil durch mikroskopische, zum Theil auch durch makroskopische Abbildungen bereichert; solche erläutern auch die Structur der Elementartheile des Nervensystems. An die Stelle der gewöhnlichen Bezeichnung von sensiblen oder sensitiven Nervenfasern setzt Verf. auf die historische Autorität Haller's gestützt den Ausdruck sensorische Nervenfibrillen.

In der ersten Auflage war die Neurologie und Angiologie, welche letztere in dem zweiten Haupt-Abschnitte des Werkes die erste Stelle erhielt, fast gar nicht durch Abbildungen erläutert. Indem Verf. dieses nachholt, erhielten die Centraltheile des Nervensystems 9 Holzschnitte, das peripherische Nervensystem deren 15 und die Angiologie 29. Diese Bereicherung, deren Originale, wie oben erwähnt, meist aus französischen Werken stammen, kann als eine sehr willkommene und in der That relativ ausreichende bezeichnet werden. Als Anhang zum Gefäßsystem werden die Gefäßdrüsen abgehandelt und zu denselben die Lymphdrüsen, Schilddrüse, Hypophysis, Thymus, Milz und Nebennieren gerechnet. Der Bau aller dieser Organe ist gemeinschaftlich und auffallend kurz abgehandelt, indessen auch durch verschiedene Abbildungen nach Kölliker erläutert.

Die Lehre von dem Bau des Digestions-, Respirations-Apparat, der Harn- und Geschlechtsorgane ist um viele mikroskopische, wie makroskopische Darstellungen vermehrt. Namentlich das Kapitel vom Geschlechtsapparat ist durch schöne Zeichnungen vermehrt; unter diesen verdient eine über Entwicklungsstadien des Graaf'schen Follikels hervorgehoben zu werden, welche Verf. einer Mittheilung des Dr Steinlin verdankt.

Die Abtheilung über topographische Anatomie enthält Tabellen über Messungen von Grö-

ßen- und Gewichts-Verhältnissen der einzelnen Körpertheile, welche aus den Arbeiten von C. Krause entnommen worden sind. Die Anatomie der Extremitäten ist wiederum durch Querschnitte an einzelnen Stellen derselben erläutert. Was die Lage der Organe im kleinen Becken anlangt, so sind die schönen Durchschnittszeichnungen von Kohlrausch in verkleinertem Maßstabe wiedergegeben. Die Anatomie des Bauchfells wurde ebenfalls in diesem Abschnitte klar und übersichtlich besprochen, mit zu Grundelegung der bekannten schematischen Figur von Lauth.

Hinzugekommen ist noch eine Zusammenstellung der Muskeln und der zu denselben gehörigen Nerven in tabellarischer Form, wie sie durch die neueren Arbeiten über Elektrotherapie ein Bedürfniß geworden sein soll. Eine vollständigere Uebersicht findet sich indessen bereits in der ersten Auflage von C. Krause's Anatomie. Das Register hat selbstverständlich beträchtliche Bereicherungen erfahren, es ist von 10 auf 28 Seiten angewachsen und der Gebrauch ist dadurch sehr erleichtert, daß die störende Eintheilung der ersten Auflage in zwei besonders paginirte Theile weggefallen ist, deren erster die Organe des animalen Systems, der zweite die für vegetative Thätigkeiten bestimmte, so wie die Topographie umfaßte. — Druck und Ausstattung sind von der bekannten Vortrefflichkeit des Engelmann'schen Verlags. W. Krause.

Die göttliche Offenbarung. Ein apologetischer Versuch von Carl August **Auberlen**, Dr. der Philos. u. Theol., der letzteren a. o. Professor in Basel. Erster Band. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1861. 403 S. in Octav.

Ein localer Anlaß hat den Verf. vor einiger Zeit aufs neue zur Untersuchung der Glaubwürdigkeit der biblischen Wunder geführt. Indem sich der ursprüngliche Plan ihm unter den Händen erweiterte, entstand die vorliegende Schrift. Sie soll eine Vertheidigung der göttlichen Offenbarung versuchen. „Giebt es Thaten Gottes? hat Gott geredet?" das soll das Thema sein. Diese Fragen aber fallen mit der Frage zusammen: Existirt ein lebendiger, ein persönlich lebendiger Gott? Denn nur ein lebendiger Gott werde reden und handeln können, ein lebendiger Gott aber werde auch reden und handeln müssen nach der Natur seines Wesens. Im Wesen solcher Worte und Thaten Gottes liege es aber ferner, daß sie nicht von der Creatur mit ihren Kräften und Mitteln gewirkt werden können. Alle wirkliche Offenbarung müsse darum ihrem Begriffe nach übercreatürlich, übernatürlich, wunderbar sein. Der Verf. nimmt also das Wort „übernatürlich" nicht in dem Sinne, daß die Offenbarung etwa nach ihrer Natur nur dem Menschen äußerlich bleiben, nur über ihm stehen könnte, im Gegentheil „die göttliche Offenbarung giebt sich uns nicht als eine äußere Auctorität, der wir nur blindlings zu glauben hätten; obwohl übernatürlich gegeben, bleibt sie doch unserm Geiste nicht fremd, sondern wie sie für unsere praktischen Bedürfnisse als das wahrhaftige Leben erscheint, so erweist sie sich unserer Erkenntniß als das wahrhaftige Licht, als die höchste Wahrheit und Weisheit." Uebernatürlich ist sie nur ihrem Ursprung nach, durch dies Prädicat soll nur ausgesagt werden, daß sie etwas Ursprüngliches, Neuschöpferisches ist. Mit solcher Beschränkung hat der Ausdruck ja auch sein gutes Recht, obgleich es gewiß für die jetzige Wissenschaft gerathener ist, ihn als einen mißdeutbaren Ausdruck fahren zu lassen

und etwa mit Nitzsch durch das Prädicat der „Ursprünglichkeit“ (mit der Ergänzung durch die „Geschichtlichkeit“) zu ersetzen. — Unleugbar ist nun aber jeder neue Anfang, jedes Neuschöpferische in der Weltentwicklung, weil es eben nicht in der vorhergehenden Entwicklung der Welt seinen hinreichenden Erklärungsgrund findet, wunderbar, ein Wunder; und da auch einzelne Wundererscheinungen und Wunderthaten die sichtbare Manifestation der Offenbarung seien, so will der Verf. sein Augenmerk vor Allem darauf richten, ob Wunder geschichtlich nachweisbar und überhaupt denkbar sind. Das gerade soll der Weg seiner apologetischen Untersuchungen sein, daß er vom Thatsächlichen ausgehen will, von der Frage, „ob Wunder und übernatürliche Offenbarungen so glaubwürdig überliefert seien, daß unbefangene Forschung sich genöthigt sieht, sie als geschichtliche Thatsachen anzuerkennen.“ Diese Thatsächlichkeit göttlicher Offenbarungen soll der erste Theil durch eine historisch-kritische Untersuchung der biblischen Urkunden bezeugen. Nun ist aber die Unechtheit des größten Theils der biblischen Schriften von der Strauß-Baurischen Kritik behauptet; der Verf. stimmt dem nicht zu, doch aber beabsichtigt er, auf den gegnerischen Standpunkt sich hinüber zu begeben, und will nichts verlangen, „als die Erlaubniß, aus den allgemein als echt anerkannten biblischen Urkunden mit den einfachen Mitteln der Logik argumentiren zu dürfen.“ Von den vier auch von Baur als echt anerkannten paulinischen Briefen aus soll durch die Evangelien hindurch zum alten Test. zurückgeschritten werden, indem überall nur einige wichtigste Thatsachen als Beispiele genommen werden. Als zweiter Theil soll die Charakteristik der gegensätzlichen Anschauung folgen,

der Verf. nennt sie mit dem ebenfalls zu abgegriffenen und besser zu vermeidenden Ausdruck „Rationalismus." Dies Wort ist nicht recht geschickt, um vor Verwirrung zu schützen, soll doch selbst des Vfs dritter Theil die göttliche Offenbarung „in ihrer Idealität und Rationalität" dogmatisch begründen, mit welchen Worten der alte Rationalismus zur Bezeichnung seines eignen Strebens gewiß von ganzem Herzen einverstanden gewesen wäre, freilich in anderem Sinn als der Verf. will. Der zweite Theil soll also eine historische Charakteristik des Rationalismus geben, „welche diese Erscheinung in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu verstehen, ihre principiellen Irrthümer bloßzulegen, aber auch ihre positive Bedeutung zu würdigen und schließlich darzuthun sucht, wie die neuere christliche Wissenschaft, den Rationalismus überwindend, der Ausbildung einer lebendigen und umfassenden Offenbarungserkenntniß zustrebt." Durch diese Darlegung soll hinübergeleitet werden zum dritten Theil, in welchem die übernatürliche Offenbarung und das Wunder dogmatisch gerechtfertigt und als vereinbar mit, ja als gefordert von einem richtigen Begriff von Gott und Welt und ihrem gegenseitigen Verhältniß nachgewiesen werden soll.

Ueberblickt Ref. nun zunächst den ersten Theil, seine Stellung im Ganzen und seine Ausführung im Einzelnen, so kann er einige wichtigere Bedenken nicht verschweigen. Denn

1. die Tendenz desselben tritt nicht ganz klar hervor, so weit sie aber hervortritt, scheint die Tragkraft und Bedeutung einer solchen Ausführung sehr überschätzt zu sein. Daß die Schrift alten und neuen Testaments durchaus einen lebendigen, von der Welt unabhängigen, aber nicht geschiedenen, sondern nur unterschiedenen Gott voraussetzt, daß sie

Worte und Thaten dieses Gottes, seine Offenbarungen, sein Wunderwirken kennt und behauptet, das liegt so offen auf der Hand, daß es Thorheit wäre, das beweisen zu wollen, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Denken wir uns, Jemand behauptete, die Schrift habe nicht diese Anschauung und Voraussetzung, so versteht es sich von selbst, daß eine wissenschaftliche Theologie mit ihm gar nicht verkehren könnte, ihm fehlte die erste und nothwendigste Bedingung für wissenschaftliche Verhandlung. Die Frage, auf welche allein es ankommen kann, ist die, ob wir darin Berichte über wirkliche geschichtliche Thatsachen haben ob das Wort der Schrift Wahrheit gibt, wenn es Gott als einen lebendigen, in Wort und That wirkenden darstellt. Gerade so nun stellt auch der Verf. die Aufgabe seines ersten Theils; durch denselben soll nachgewiesen werden, daß unbefangene Forschung sich genöthigt sieht, Wunder und übernatürliche Offenbarungen als geschichtliche Thatsachen anzuerkennen. Durch die einfachen Mittel der Logik soll ein solcher geschichtlicher Thatbestand festgestellt, also dem einfachen, gesunden Verstand bewiesen werden, daß die Wunder und übernatürlichen Offenbarungen, welche in der Schrift berichtet werden, wirkliche geschichtliche Thatsachen sind. Und große Dienste soll diese Erörterung für den dritten dogmatischen Theil leisten, denn nicht durch diesen sollen die im ersten behandelten Thatsachen etwa erst ihre Glaubwürdigkeit erlangen, vielmehr verwahrt sich der Verf. ausdrücklich gegen solche Auffassung. Nicht ohne Absicht stellt er die exegetisch-historische Untersuchung voran, und läßt die dogmatische Erörterung über die Möglichkeit solcher Thatsachen erst später folgen. Bezeichnend heißt es S. 3: „Wir müssen wieder lernen, die Thatsachen nicht nach unseren Theorien, sondern unsere

Theorien nach den Thatsachen zu bestimmen. Und sind auch diese Thatsachen für uns räthselhaft und geheimnißvoll, — ist denn etwa Natur und Menschenwelt um uns her ohne Geheimnisse? — so wird doch kein Vernünftiger dem Satze Baco's von Verulam widersprechen: Animus ad amplitudinem mysteriorum pro modulo suo dilatetur, non mysteria ad angustias animi constringantur.« Offenbar soll also der erste Theil die geschichtliche Wahrheit der in der Schrift berichteten wunderbaren Ereignisse und übernatürlichen Offenbarungen feststellen, und der Verf. scheint es zu übersehen, daß ein solches Unternehmen keine Aussicht auf entsprechenden Erfolg haben kann. Seit dem 17. Jahrh. bis in unsere Zeit hinein sind zahlreiche apologetische Versuche gemacht, welche die Wahrheit der christlichen Grundthatsachen in der Schrift für den Verstand zu erweisen suchten, und als sie glaubten, genug gethan, unwiderleglich die Thatsächlichkeit der übernatürlichen christlichen Offenbarung nachgewiesen zu haben, hatten sie doch zum großen Theil nur vergebliche Mühe verschwendet, ja, hatten naturgemäß zu dem Resultat geführt, das sie überwinden wollten, zu einer Erhebung der natürlichen Vernunft über die Offenbarung und das Christenthum. Aus dieser deutlich redenden Geschichte der letzten Jahrhunderte sollten wir billig jetzt genug gelernt haben, um es festzuhalten, daß eine solche Apologetik (aus formalen Beschaffenheiten der christlichen Urkunden oder in ihnen dargestellten Thatsachen, durch logische Deductionen aus den historisch-kritisch als echt zugegebenen Schriften) in einer Selbsttäuschung begriffen ist, wenn sie glaubt, die Thatsächlichkeit der wunderbaren und übernatürlichen christlichen Offenbarung nachgewiesen zu haben. Schon für die gewöhnlichsten vergangenen Geschichten gilt es, daß die

Gewißheit von ihnen für uns eine nur relative sein kann, völlige Gewißheit in nur vergangenen Dingen gibt es nicht. Wohl kann ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit durch reichliche und gute Bezeugung solcher Geschichten erreicht werden, und besonders solchen Ereignissen, welche nicht nur vergangene sind, sondern in ihren deutlichen Wirkungen bis in die Gegenwart hineinreichen und dadurch selbst theilweise noch gegenwärtig werden, wird ein hoher Grad historischer Gewißheit zukommen müssen. Nun will Auberlen aber nicht nur geschichtliche Thatsachen, die er als räthselhaft und geheimnißvoll, als Mysterium bezeichnet, in ihrer geschichtlichen Thatsächlichkeit erweisen, sondern will es auch auf gewöhnlichem Verstandeswege nur aus den Berichten über dieselben in der Schrift bewerkstelligen. Er will nicht verlangen, daß diese Grundthatsachen des Christenthums dem, der sie als gewisse geschichtliche Thatsachen anerkennen soll, vor Allem erst lebendige Thatsache des eignen Lebens werden, wozu gerade sie bestimmt sind, und was sie leisten wollen und können, er glaubt dem logischen Verstande ihre historische Thatsächlichkeit erweisen zu können. Daß aber gerade in wunderbaren Dingen der Zweifel besonders wach ist, das weiß er selbst. Und wäre der Zweifel Unrecht? Wie reich ist doch die Mythenwelt der Heidenvölker! enthält sie nicht viel Tiefsinniges und Wahres, vieles von edlem sittlichen Geist Getragenes? Vieles, das eine wirkliche, unbewußte Ahnung dessen und Sehnsucht nach dem ist, was im Christenthum That und Wahrheit geworden ist? Zeigt uns dort aber nicht die Erfahrung, daß viele wunderbare Mythen mit dürren und klaren Worten berichtet werden können und von einem Geschichtschreiber, dem zu mißtrauen kein Grund da ist? Dennoch aber glauben wir nicht an die geschichtliche

Thatsächlichkeit solcher Ereignisse. Und wie reich ist die katholische Kirche an Erzählungen von Wundern, die ihre Heiligen gethan haben sollen! wie besonnene und ernste Männer sind es oft, die uns solche Geschichten überliefern, und es ist ihnen heiliger Ernst mit dem Glauben an ihre Thatsächlichkeit und mit der Forderung eines solchen Glaubens von Anderen. Und doch verweisen wir fast all Solches in das Gebiet der Täuschung und Fabel. Täuschung ist ja so leicht gerade in solchen Dingen, der unkritische Sinn sieht oft Wunder, wo es doch nicht ist, das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind. Es hat seine volle Berechtigung, daß gerade da, wo Berichte über vergangene Geschichten dieselben als wunderbare hinstellen, der Zweifel besonders wach ist. Wo bleibt aber dann irgend eine Aussicht auf Erfolg für den Verf., wenn er das Mysterium des Christenthums zuerst durch logische Argumentationen aus den Quellen feststellen will für den Geist, der dann nach ihnen seine Anschauung richten, immer mehr zu richten suchen soll? So lange die Grundthatsachen des Christenthums oder Christus selbst dem Geist des Menschen ein nur übernatürliches Mysterium bleibt, gibt es durchaus kein Mittel, ihn zu überführen von der Thatsächlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung, gibt es keine rechtmäßige und wirklich feste Gewißheit von derselben. Beweise und Deductionen, wie sie der Verf. in seinem ersten Theil gibt, können wohl einen gewissen Dienst thun, können die Thatsächlichkeit und Wahrheit der christlichen Offenbarung zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit erheben, können eine, freilich noch recht mangelhafte und dem Zweifel leicht offene, fides humana hervorbringen, aber feste Gewißheit können sie nicht geben. Es gibt nur einen Weg zur wirklichen Gewißheit vom

Christenthum und seinen Heilsthatsachen, der Weg ist es, daß diese Thatsachen nicht als nur objectiv dem Geist gegenüberstehende Mysterien, als nur vergangene historische Thatsachen bleiben, sondern vielmehr das Vergangene lebendige Gegenwart, das Mysterium deutlich und klar erkannte Thatsache des eignen Inneren, der eignen Erfahrung wird. Wir meinen den Weg, der mit der Sehnsucht nach Versöhnung mit Gott, nach Erlösung und Hülfe in der sittlichen Arbeit des Lebens beginnt. Die Gewißheit vom Christenthum als wunderbarem neuem Anfang in der Geschichte ruht im letzten Grunde auf einer sittlichen That des Einzelnen, fällt zusammen mit der Erfahrung des Einzelnen von dieser Art des Christenthums in seinem eignen Leben. An einem späteren Ort der vorliegenden Schrift sagt der Verf. selbst in dieser Hinsicht Worte, die wir nur billigen können, ihm selbst ist der von uns herausgestellte Weg zur Gewißheit des Christenthums nicht fremd, so sehr dies auch nach dem Werth, den er auf die Beweisführungen seines ersten Theils legt, vermuthet werden könnte. So heißt es S. 177: „Derselbe heilige Geist, welcher die Schrift eingegeben hat, ist es, der als die Kraft inwendiger Bezeugung und Aneignung im Gläubigen wohnt. Nicht die äußere Auktorität eines alten Buchstabens richtet der Protestantismus auf, sondern der heilige Geist ist das lebendige, persönliche Band zwischen der Schrift und dem gläubigen Subject; in ihm vermittelt sich auf innerliche, dem Wesen Gottes und des Menschen allein entsprechende Weise göttliche Auktorität und menschliche Freiheit, die Geschichte mit ihren vergangenen, unantastbaren Thatsachen und die Gegenwart mit ihrem stets sich verjüngenden Leben.“ — Können wir nun aus den angeführten Gründen nicht sagen, daß die Stellung

und Tendenz jenes ersten Theiles eine sichere und fruchtbare ist, so zeigt sich diese Unsicherheit aufs neue, wenn wir fragen, für wen überhaupt dieser Beweis nach der Absicht des Verfs gelten, für wen er Kraft der Ueberführung haben soll? Eine apologetische Arbeit wird ja ganz besonders diese Frage sich beantworten müssen, ihre ganze Einrichtung wird naturgemäß durch die Anschauung derer bedingt, an die sie sich wendet mit Vertheidigung und Befestigung einerseits, mit Abwehr und Widerlegung andrerseits. Denken wir nun an Solche, welchen das Christenthum als neuschöpferischer Anfang in der Geschichte, als Offenbarung des lebendigen Gottes zur Versöhnung und Erlösung der Welt feststeht, so könnte eine historisch-kritische Untersuchung der biblischen Urkunden und ihrer Berichte nur den Sinn haben und hätte darin ihr gutes Recht, daß zu zeigen versucht würde, inwiefern jener christliche Glaube die Resultate der Strauß-Baurischen Kritik, wie überhaupt die ganze kritische Arbeit unsrer Zeit keineswegs zu fürchten hat; aus der Natur der Schrift und der kritischen Wissenschaft, wie andrerseits des christlichen Glaubens müßte nachgewiesen werden, daß der Glaube selbst die Kritik fordert und von richtiger Kritik nur gewinnen kann, daß die Gewißheit des Glaubens aber überhaupt gar nicht auf irgend wissenschaftlich kritischen Resultaten über die Schrift ruht, u. A. Aber von dieser Voraussetzung geht der Verf. nicht aus, er will nicht so mit seinen Lesern verhandeln, daß ihnen, denen die Thatsächlichkeit der christlichen Offenbarung schon anderweitig feststände, nur gezeigt werden sollte, weshalb sie in diesem ihrem Glauben ein gutes Vertrauen zu den biblischen Urkunden trotz einer negativen Kritik festhalten könnten. Sein Beweis trägt im Ganzen denselben Charakter, den die

alte supranaturalistische Apologetik hatte, für Wunder und Weissagung und aus ihnen wird argumentirt, auf den Charakter der Apostel und Propheten als glaubwürdiger Männer wird recurrirt; Apostel und Propheten würden zu Schwärmern, Phantasten, Betrogenen oder gar Betrügern, wenn Wunder und Weissagung nicht geschichtliche Thatsache wäre. So hat es weit mehr den Anschein, als wollte der Vf. die Gegner, die „Rationalisten" überführen, vor Allem die von der Strauß-Baurischen Kritik Inficirten, als sollten diese zuerst durch Ausgang von ihren eignen Voraussetzungen von der Thatsächlichkeit der christlichen übernatürlichen Offenbarung überführt werden, damit darauf der spätere dritte Theil durch die wissenschaftliche, dogmatische Rechtfertigung der übernatürlichen Offenbarung den Beweis abschließe. Aber auch so will es der Verf. nicht. Denn wenn schon überhaupt die Möglichkeit eines solchen Weges der Ueberführung von uns beanstandet werden mußte, so kommt hinzu, daß der Verf. selbst in der Einleitung es deutlich ausspricht, daß diese Kritik und ihre negativen Resultate in der Verwerfung übernatürlicher Offenbarungen auf gewissen philosophischen und pantheistischen Voraussetzungen ruht, mit denen Wunderglaube unvereinbar sei. Obgleich also diese Kritik sehr gut weiß, daß unbefangener Blick in die Schrift die Behauptung des lebendigen Wunder und Weissagung wirkenden Gottes sieht, so steht ihr von vorne herein fest, daß solches Alles nicht geschehen sein kann, sondern auf Täuschung und Dichtung beruht. Bei solcher Lage der Dinge kann aber unmöglich durch historisch-kritische Untersuchung der biblischen Berichte etwas Wirksames erreicht und geleistet werden, der Schwerpunkt liegt ja gerade dann nicht in den Berichten der Schrift und den

dort überlieferten Thatsachen, sondern in den dogmatischen Voraussetzungen.

2. Ein weiteres Bedenken gegen diesen ersten biblischen Theil knüpft sich an die Ausführungen desselben und ihren Inhalt selbst. Je genauer man viele Beweisführungen und Behauptungen des Verf. betrachtet, desto weniger kann man sich oft des Eindrucks erwehren, daß auch er (wie die sog. negative Kritik in ganz anderer Weise denselben Fehler begeht) mit einer ganz bestimmten Voraussetzung darüber, wie die Berichte der Schrift beschaffen sein müssen, um ein würdiges Wort Gottes zu sein, an ihre Betrachtung und Behandlung hinantritt, in welchem Eindruck die mangelhafte Auseinandersetzung mit den Forschungen der besonneneren neueren Kritik befestigt. Es ist keineswegs nur die Thatsächlichkeit der christlichen Offenbarung überhaupt, aller der Momente, die grundlegend sie bedingen, welche der Verf. zu befestigen sucht, es ist ein ganz bestimmter und, wie wir glauben, von neuerer Forschung hinlänglich als überspannt nachgewiesener, dennoch aber vom Verf. nicht genau und gründlich vertheidigter Begriff von der Art und dem Umfang übernatürlicher Offenbarungen in der Schrift, den zur Geltung zu bringen er versucht. Die Kürze der meisten Ausführungen dieses Theiles bringt es schon mit sich, daß meistens statt eingehender und genauer Forschung nur Behauptungen gegeben werden, die entweder gar nicht oder doch nur andeutungsweise begründet sind, darum aber an und für sich schon leicht den Eindruck des Subjectiven und Willkürlichen im Leser zurücklassen. Viel störender und verhängnißvoller muß dieses aber dadurch werden, daß ein großer Theil dieser Behauptungen nur die besonderen Ansichten des Verfs und verhältnißmäßig weniger Theologen der gegenwärtigen Zeit

enthalten, Ansichten, welche, weil sie im Widerspruch mit den Resultaten gerade auch der besonneneren neueren Kritik stehen und in einem apologetischen Werk vorgetragen werden, nicht ohne die genaueste Prüfung und Begründung aufgestellt werden durften. Wer von dem Gedanken getragen ist, daß die Liebe zur Schrift vor Allem darin sich zu beweisen hat, daß ihr Wort genommen wird, wie es ist und sich gibt, wer darin überzeugt ist, daß jedes Auslegen der Schrift, welches eine gewisse Beschaffenheit derselben als nothwendiges Resultat im Voraus sich festgestellt hat, kein wahres sich Beugen unter die Schrift, sondern ein Meistern der Schrift ist, und trage jene Voraussetzung auch noch so sehr einen supranaturalistischen Charakter und scheine sie auch noch so sehr nur die Hoheit und göttliche Würde der Schrift wahren und nachweisen zu wollen, wer demgemäß nach dem Gesetz der Sprachen und der geschichtlichen Entwicklung die Schrift betrachtet und auslegt, dem werden besonders die Ausführungen des Verf. über das alte Testament nicht ganz den Eindruck einer ungekünstelten und schlichten Schriftbetrachtung machen. Als Motto trägt die vorliegende Schrift das treffliche Wort Franz v. Baaders: „die erste Sünde ist die Vernachlässigung der Wahrheit“, und gewiß hat der Verf. nicht umsonst gerade dieses Motto gewählt, er wird auch sich selbst und seine Untersuchungen unter das Wort gestellt haben wollen. Aber wenn er denn für sich selber die aufgestellten Behauptungen als völlig gerechtfertigte und trotz ihres Widerspruchs mit weit verbreiteten anderen Ansichten auch für den einfachen Wahrheitssinn haltbare weiß, seine Ausführungen werden zum guten Theil doch nur auf solche Leser rechnen, und für solche überzeugend sein können, die entweder überhaupt schon seine Art der

Schriftbetrachtung haben und sich aneignen, oder einer eingehenden Prüfung unfähig und den Beweisführungen der neueren historisch-kritischen Wissenschaft fremd in etwas oberflächlicher Weise mit dem ersten flüchtigen Eindruck seiner Argumentationen sich begnügen. Besonders der Weissagungsbeweis aus dem alten Testament ist zu leicht und ungenau geführt, um höher gestellt werden zu können. Wir geben einige Beispiele. Mit Jesaja 53 beginnt S. 49 die Begründung der übernatürlichen Offenbarung aus dem A. Test. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung aus, daß die christliche Theologie darauf angewiesen ist, das ganze A. Test. messianisch aufzufassen und zwar in mittelbarerer oder unmittelbarerer Beziehung. Er will nun denen, die im A. Test. keine übernatürliche Offenbarung zugestehen, „als eine Instanz von der größten Bedeutung" das 53ste Kapitel des Jesaja entgegenhalten. Nachdem nun S. 52 f. die betreffenden Aussprüche des Propheten in extenso vorgeführt sind, spricht er kurz über die Verschiedenheit der Ansichten in Beziehung auf die Echtheit dieses Stückes und seine Auslegung im Ganzen und Einzelnen. Nach diesem Referat fährt er fort S. 53: „Allein die kritische Frage kommt für unseren Zweck nicht in Betracht, aus dem Einzelnen gedenken wir nicht zu argumentiren, und was die Deutung des Ganzen betrifft, so kann man den nicht unmittelbar messianischen Auslegungen ihr Wahrheitselement zugestehen, während sie andrerseits die wenigstens mittelbare Beziehung auf Christum im Grunde nicht bestreiten." Unleugbar werde hier doch der Knecht Gottes, selbst wenn er ein Collectivum bezeichne, als individuelle Person dargestellt, und geschichtlich sei diese in Jesu von Nazareth erschienen. Es ist aber zu verwundern, daß der Verf. nach diesen Prä-

missen ohne jegliche Vermittlung sofort argumentirt, als wenn der Prophet selbst eine einzelne Person im Auge gehabt habe, die durch stellvertretenden, sühnenden Tod für das Volk eintrete, daß er mit Uebergehung jeglichen Versuches, das von Jesaja Gesagte zunächst nach dem Sinn des Jesaja selbst auszulegen, nachzuforschen, ob nicht doch alle einzelnen Züge dieser Prophetie ihren guten und verständlichen Sinn finden, ohne daß der Prophet schon bestimmt auf den einzelnen zukünftigen Heiland und sein Versöhnungswerk den Blick gerichtet hätte, ferner mit Uebergehung aller Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und ihren Resultaten ohne Weiteres die einzelnen Züge des Jesaja 53 gezeichneten Bildes als auf Christum unmittelbar geredet nimmt, und darauf seinen ganzen Beweis stützt. Denn er fährt fort S. 55: „Dies Kapitel ist eine Thatsache, so gut als die Reformation oder die Erscheinungen der Elektricität. Man bleibe doch vor dieser Thatsache stehen und mache sich vernünftige Gedanken darüber! Viele Jahrhunderte vor Christi Tod und Auferstehung ist eine Weissagung ergangen, welche nicht nur diese Ereignisse bis ins Detail hinein vorausverkündigt, sondern welche auch über die Bedeutung derselben zum Voraus in einer Weise lehrt, wie es nur irgend hernach von Aposteln, Kirchenvätern, Reformatoren rc. geschehen ist.“ Dieser ganze Beweis aber steht oder fällt mit der Unmöglichkeit oder Möglichkeit der Auffassung, welche in Jesaja 53 eine nur vermittelt-messianische Weissagung sieht; diese Auffassung ist aber nicht nur nicht widerlegt, sondern ihr wurde vorher ein Wahrheitselement zugestanden. Aus solchen unbegründet hingestellten Behauptungen wird dann, als sei nun Alles trefflich bewiesen, das apologetische Resultat S. 57 gezogen, wo es heißt: „So ergeben

sich aus Jesaja 53 die beiden oben namhaft gemachten Sätze wirklich: 1) Es ist zwischen dem Alten und Neuen Testamente ein übermenschlich geordneter Zusammenhang, der Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung; das Alte und Neue Testament bilden ein organisches Ganze, wo ein Theil den anderen trägt, voraussetzt, beweist. 2) Eben daher ist auch im Alten Testament übernatürliche Offenbarung.“ Es wird Wenige geben, die, mit den betreffenden Fragen vertraut, doch solche Art der Apologetik billigen können. — Wir fügen als zweites Beispiel die Auseinandersetzung über 1 Mose 1—11 hinzu (S. 123 ff.). Der Verf. beginnt mit einigen Bemerkungen über Max Dunker's Einleitungsworte zu seiner Geschichte des Alterthums im Vergleich mit der mosaischen Urgeschichte, die wir gerne schweigend übergehen, und läßt sich dann weiter aus über die Vorzüglichkeit der mosaischen Geschichtschreibung im Unterschied von der Herodots. Und ohne irgend eine Hindeutung auf mögliche andere Auffassung dieser ersten Kapitel der Genesis wird das zu Beweisende sofort wieder als selbstverständlich vorausgesetzt: es muß wirkliche Geschichte, Urgeschichte sein, was uns dort überliefert wird. Während aber gerade der religiöse Mythus es an sich hat, religiöse Gedanken und Wahrheiten, zumal wenn sie gewisse dem frommen Bewußtsein unmittelbar sichere, der gewöhnlichen geschichtlichen Ueberlieferung aber fremde, vergangene Thatsachen umfassen, sofort als Geschichte zu erzählen in einem freien aus dem Triebe des lebendigen Gedankens entsprungenen Gewande, während darum auch der reinere und gehobenere religiöse Sinn in treffenderer Weise seine Gedanken geschichtlich ausspricht, stellt der Verf. dagegen als Grundsatz seines Beweises auf (S. 127): „Beides geht mit einander Hand in Hand und die Wahrheit

der Gotteserkenntniß, die wir in der Genesis finden, ist daher auch die Bürgschaft für die Wahrheit ihrer Urtraditionen, die Wahrheit der Religion Bürgschaft für die Wahrheit der Geschichte." Wie würde doch wohl der Verf. sich sträuben, wenn man diese Argumentation festhaltend mit ihm hineinginge in die Mythenwelt der Heiden, hinzuweisen auf so manche Erzählung, die wahren und tiefsinnigen religiösen Gedanken ausprägt, wie würde er sich weigern, jene Folgerung der Geschichtlichkeit aus der Trefflichkeit der zu Grunde liegenden Idee zu ziehen, oder wie sehr sich mühen, Unreines und Unlauteres im zu Grunde liegenden Gedanken zu entdecken! Solche Beweisart kann nicht gebilligt werden, am wenigsten in einem apologetischen Werk. Man ist in ähnlicher Verlegenheit in Bezug auf den gleich folgenden Satz: „Hätten wir 1 Mose 1—11 nicht, hätten wir über die Anfänge der Welt und Menschheit nur die Mythen der Heiden oder die Speculationen der Philosophen und die Beobachtungen der Naturforscher: wir wären über Ursprung und Wesen der Welt und des Menschen im tiefsten Dunkel." Gibt es denn wirklich nur jene Alternative? gibt es kein religiöses Bewußtsein, kein christliches Bewußtsein, das weder mit dem Vorhandensein von 1 Mose 1—11 steht oder fällt, noch mit Mythen und Speculationen und Beobachtungen identisch ist? Der erste und natürlichste Zug jedes religiösen Bewußtseins ist ja das Abhängigkeitsgefühl Gott gegenüber, dieses ist aber dem Menschen so tief eingeboren, daß es bei allen Völkern gefunden wird und ohne dasselbe ist keine Religion je gewesen; das Bewußtsein der Sünde aber und des Getrenntseins von Gott durch des Menschen Schuld ist ebenso keiner Religion fremd geblieben, das Opfer bezeugt dieses wie jenes; und man schämt sich doch fast die

Frage nur aufzuwerfen, ob das reine und völlige religiöse Bewußtsein des Christenthums nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht 1 Mose 1—11 existirt hätte? — In solchen, wir können nur sagen, überspannten Aussprüchen des Verfs glauben wir zum Theil die vorhin schon gerügte Unklarheit über das Verhältniß der 1 Mose 1—11 berichteten Grundthatsachen selbst zu den Berichten über sie zu erkennen. Denn freilich gilt es vor Allem von der Schöpfung und dem Sündenfall, daß das wahrhaftige religiöse Bewußtsein, besonders aber das christliche, mit innerer Nothwendigkeit zur Anerkennung derselben treibt; es ist nicht gleichgültig, sondern sehr wesentlich für Sein und Nichtsein des christlichen Glaubens, ob die Welt emanatistisch und dualistisch Gott gegenübergestellt, oder auf den freien Willen des schaffenden Gottes gegründet wird; es ist ferner von entscheidender Bedeutung für den christlichen Glauben, ob die Sünde als eine nothwendige Natur- und also göttliche Ordnung gedacht, oder auf die Willkür der Creatur zurückgeführt wird, aber nur durch einen falschen Gedankensprung kann nun darauf die Behauptung gegründet werden, daß es folglich für den christlichen Glauben von entscheidender Bedeutung sei, daß er 1 Mos. 1—11, diese bestimmte Darstellung jener Grundthatsachen, habe. Schwer zu verstehen bleibt es überhaupt, wie der Verf., der sich bewußt ist eigentlich nur die religiöse Wahrheit der in jenen Kapiteln beschriebenen Grundthatsachen gerechtfertigt zu haben, damit sich beruhigen und glauben konnte, er habe nur bewiesen, daß die dortigen Berichte derselben auf unmittelbarer und übernatürlicher göttlicher Offenbarung beruhten. Jenes eigne Bewußtsein spricht sich auch am Schluß S. 161 aus; es heißt dort: „Unsere Erörterung ist zuletzt unwillkürlich dogmatisch geworden, und es

giebt wohl keine bessere Apologie der ersten Kapitel der Genesis als die in dieser einfachen Thatsache liegende. Will man von ihnen reden, so muß man die tiefen Grundfragen über das Böse, über das Wesen Gottes und des Menschen anfassen; und ebenso wird umgekehrt, wer diese Fragen besprechen will, auf jene Kapitel geführt. So sehr erweisen sie sich als die Träger der Fundamente und Principien. Weiterhin hängt dann an ihnen auch die ganze Lehre des Neuen Bundes, weil der zweite Adam den ersten, die Erlösung den Fall zur Voraussetzung hat.“ In denselben Sätzen also, in welchen er anerkennt, daß sein Beweis zu einem Beweis der Gen. 1—11 enthaltenen religiösen Wahrheiten geworden ist, vollzieht er jene Vermischung, es soll keine bessere Apologie jener Kapitel geben können, und dies heißt ja nach der Tendenz aller dieser Ausführungen: die Berichte dieser Kapitel selbst sind dadurch aufs beste erwiesen als auf unmittelbarer übernatürlicher göttlicher Offenbarung beruhend, die mythische Ansicht ist widerlegt. Doch aber bekennt sich durchweg die neuere Kritik dieser Kapitel zu ihrem religiösen Gehalt und betrachtet die berichteten Grundthatsachen als unumstößliche Grundlagen jedes reineren religiösen Bewußtseins, dennoch aber die Berichte als mythische Gestaltungen und Ausprägungen. Nur in einem einzigen Fall nämlich wäre die Argumentation des Verf. berechtigt, dann, wenn ein schon relativ reines und geläutertes frommes Bewußtsein nicht mythenbildend sein könnte, wenn das Mythenbilden überhaupt etwas Irreligiöses, Unsittliches, mit frommem Gemüth Unverträgliches wäre, wenn also aus dem Begriff des Mythus auf analytischem Wege die Aussage gewonnen werden könnte, daß er eine bewußte oder gar betrügerische Erfindung sei. Aber

gerade das ist nicht im mindesten der Fall, ja so wenig, daß der Begriff des Mythus eben durch jenes Prädicat nothwendig aufgehoben wird. Das Eigenthümliche der Mythen bildenden Stufe ist die Eigenthümlichkeit des kindlichen Alters; das an Abstractionen nicht gewöhnte Denken spricht sein Bewußtsein concret, plastisch, als Geschichte aus, ohne genauer über die Unterschiede von Form und Inhalt des Ausgesagten zu reflectiren. Sobald irgendwo Erzählungen als aus reflectirtem oder gar aus klug berechnendem Denken hervorgegangen constatirt sind, so mag dies oder das gegeben sein, aber nimmer Mythus. Je reiner und wahrer nun aber ein frommes Bewußtsein ist, je entschiedener in ihm gewisse Grundthatsachen lebendig sind, desto deutlicher und trefflicher wird auf solcher Stufe einer nur noch kindlichen Reife des Denkens der aus unmittelbarer innerer Nothwendigkeit entspringende Mythus sein. (Zu vergl. ist die treffliche Abhandlung über den Mythus in dem kürzlich erschienenen Buch von H. D. Müller: Mythologie der griechischen Stämme, 2ter Theil, erste Abth.). — So vermissen wir an den Ausführungen über das alte Testament die klare und besonnene Haltung, die gegenüber den vielen gründlichen Forschungen der neueren Zeit doch gefordert werden muß, vermissen die Gründlichkeit, die bei der Vertheidigung ganz abweichender Anschauungen nicht erlassen bleiben konnte. Viel zu häufig redet der Verf. uns überhaupt so, als könne es nur seine straff gespannten Behauptungen und Anschauungen geben und auf der anderen Seite freiere Ansichten, auf einer Kritik beruhend, die in Bausch und Bogen zur Rubrik „Rationalismus" gestellt werden müßte."

Wir blicken noch kurz auf den zweiten Theil der Arbeit, der die geschichtliche Betrachtung

enthält (S. 163—394). Den Weg für seine letzte, dogmatische Erörterung glaubt der Verf. schon genug geebnet zu haben. Als Resultat des ersten Theils habe sich die Alternative ergeben, ob die Welt ein Irrenhaus sei, Jesus, die Apostel und Propheten in dem innersten Kern ihres Bewußtseins sich selbst getäuscht hätten, oder ob die Welt vielmehr ein Tempel des lebendigen Gottes, Wunder und Offenbarung Thatsache sei. Ehe nun aber in progressiver Weise die Rationalität von Wunder und Offenbarung überhaupt, wie auch die ganze heilsgeschichtliche Entwicklung in ihrer trefflichen Planmäßigkeit dargethan werden soll, folgt der oben schon angedeuteten Tendenz gemäß die geschichtliche Betrachtung. Die große Bedeutung der verhandelten Frage soll durch sie recht deutliches Bewußtsein werden. „Denn der Kampf um die göttliche Offenbarung ist nicht bloß eine einzelne Streitfrage, überhaupt nicht nur ein Streit auf theologischem Gebiet, sondern es ist der große Geisterkampf der letzten Jahrhunderte, dessen Wurzeln noch weiter zurück in der ferneren Vergangenheit liegen.“ Zunächst bis auf die Reformation will Auberlen zurückgehen, ohne daß es sich ihm natürlich um ein äußerlich vollständiges oder ein innerlich erschöpfendes Bild der neueren Geistesentwicklung hiebei handelt. Er sucht in 3 größeren Abschnitten seine Aufgabe zu lösen. Der erste („der große Geisterkampf in der christlichen Welt“) soll die Gegensätze, um welche es sich geschichtlich gehandelt hat, herausstellen. Der Verf. bezeichnet sie mit dem Totalausdruck „Rationalismus“, dem er den „Supranaturalismus“ gegenüberstellt. Konnten wir schon oben uns nicht recht mit dieser leicht irre führenden Bezeichnung befreunden, so zeigen auch die historischen Betrachtungen öfter das Mißliche dieser

Ausdrücke. Sofort z. B., nachdem der Verf. den Rationalismus als immer mit Naturalismus, Deismus oder ähnlichen Formen des Unglaubens verbunden, als Versenkung in Natur und Welt, aber ohne Gott, bezeichnet, den Gegensatz desselben aber Supranaturalismus genannt hat, fährt er fort, das rationalistische Princip als geraden Gegensatz zum reformatorischen hinzustellen. Dadurch wird also doch die Meinung erweckt, das eigenthümlich Reformatorische sei als Supranaturalismus zu bezeichnen. Und doch, sobald an den historischen Begriff des Supranaturalismus gedacht wird, wäre dies nicht richtig. Denn der historische Supranaturalismus ruht ebenso wie der historische Rationalismus auf deistischer Grundlage, ihm fehlte es ebenso sehr an dem Begriff eines lebendigen Verhältnisses Gottes und der Welt zu einander. Will man die reformatorische Anschauung unter jenen Supranaturalismus stellen, so muß sie zugleich auch unter jenen Rationalismus gestellt werden, denn zum Theil wenigstens liegt ihre Wahrheit in der Mitte. Ueber diese Wahrheit und Größe der reformatorischen Anschauung sagt Auberlen viel Treffendes; richtig bezeichnet er sie als aus dem ernsten Gewissensbedürfniß nach lebendiger unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott hervorgegangen, damit hat er eine Grundeigenthümlichkeit derselben genannt, durch welche sie sich wesentlich vom späteren intellectualistischen und deistischen Rationalismus wie Supranaturalismus unterscheidet. Es sei aber nicht zu verwundern, daß wo die christliche Wahrheit neu und hell auftauchte, der Gegensatz gegen sie seine Kraft sammle und den Kampf betreibe. „Es stehen sich in letzter Instanz die zwei großen weltgeschichtlichen Principien entgegen, das christliche und das widerchristliche". Es folgt eine kurze Uebersicht über die Ent-

wicklung dieser Gegensätze in der Geschichte der Kirche, darauf im zweiten Abschnitt eine genauere Betrachtung des älteren Protestantismus und des Rationalismus. Es ist im Ganzen eine der Wahrheit entsprechende Charakteristik des Protestantismus, welche der Verf. liefert, unter dem Gesichtspunkt der beiden Principien unsrer Kirche sucht er in einigen Zügen die hohe und weitgreifende Bedeutung desselben nahe zu bringen, zugleich aber auch das Mangelhafte in der Durchführung dieser Principien fühlen zu lassen. Viel Anziehendes und Anregendes findet sich wie in dieser ganzen historischen Abtheilung, so auch in diesem Abschnitt. Es ist eine recht lebendige und deutliche Uebersicht über die Geschichte der reformatorischen Anschauung; man wird sich nicht wundern, daß überall das Drängen auf universale, mystisch-realistische Gesichtspunkte hervortritt, die theosophische Betrachtungsweise wird als die unzweifelhafte Forderung der reformatorischen Principien hingestellt und vertheidigt, das theosophische System als die rechte Auswirkung und consequente Ausgestaltung der in jenen Principien liegenden Keime. Es findet sich diese Charakteristik des materialen und formalen Princips S. 176—222; gehandelt wird im Einzelnen einerseits von Sünde und Gnade, andrerseits von Schriftgebrauch und Inspirationslehre. Etwas entschiedener und vielseitiger hätte wohl die Stellung der reformatorischen Anschauung zur Schrift zur Sprache kommen können und müssen, als es geschieht, etwas deutlicher hätte die nothwendige Verknüpfung beider Seiten, der subjectiven und objectiven, gezeichnet werden sollen; zu Weniges wird über die Grundsätze der Schriftbehandlung und Schriftauslegung gegeben; zum Theil wird zu rasch zu der Lehrausbildung des 17ten Jahrh. übergegangen und zu viel Kritik gegeben statt historischer Aus-

führung. Und diese Kritik ist vielfach zugleich eine Ausführung und Vertheidigung der Schriftanschauung des Verf. selbst, einer Schriftanschauung, der wir vielfach unseren Beifall versagen müssen, so hoch der Verf. selbst auch von ihr hält. Wir heben beispielsweise die Ausführung S. 215 ff. hervor. Hier sucht Auberlen „die neuere organisch-geschichtliche Auffassung beider Testamente" in ihrer Vortrefflichkeit an der Behandlung der alttestamentlichen Citate im neuen Testament nachzuweisen. In diesen Citaten sollen wir „die wahre Geisteshöhe des Verständnisses" vor uns haben, welche durch Inspiration den Aposteln möglich wurde; „unsere, freilich oft noch sehr in der Niederung sich haltende und an der Erde klebende, grammatisch-historische Auslegung muß das pneumatische Verständniß des Alten Testaments, wie es sich uns im Neuen, bei Jesu und den Aposteln darbietet, als das Ziel betrachten, dem sie zuzustreben, zu dem sie sich zu erheben hat." Der Verf. unterscheidet einen Buchstabensinn und einen Geistessinn. Dagegen werden wir zwei Sätze betonen müssen, welche schwere Errungenschaften unsrer neueren Theologie sind und deren Vernachlässigung Gott verhüten wolle, denn nur auf ihrer Grundlage kann gesunde und heilsame wissenschaftliche Schriftbehandlung bestehen: 1) eine, nenne sie sich auch „pneumatische" Auslegung, die nicht als auf grammatisch-historischer Auslegung ruhend und sich auferbauend sich erweisen kann, darf nicht den Anspruch auf wissenschaftlich-theologischen (sondern höchstens auf praktisch-erbaulichen) Werth erheben, und 2) die Gesetze und Fähigkeiten grammatisch-historischer Auslegung gibt keine Inspiration, sondern sie werden durch sprachliche und geschichtliche Studien, durch mühsame wissenschaftliche Arbeit erworben. Diese Gesetze und Fähigkeiten

grammatisch-historischer Auslegung fehlten aber großentheils der alten Zeit ganz, fehlten auch Jesu und den Aposteln, in ihrer Schriftbehandlung stehen diese inmitten ihrer Zeit. Die Reinheit und Fülle ihres religiösen Bewußtseins konnte sie wohl vor Hineintragung unreiner Gedanken in das Wort des Alten Testaments bewahren, und ferner positiv, dieselbe konnte und mußte sie in den Worten des A. Test. Gedanken voll göttlicher Reinheit und Wahrheit finden lassen, aber sofern diese Gedanken als Auslegungen derselben auftreten, Exegese sein wollen, können sie zum größten Theil nicht den Anspruch mustergültiger Auslegung erheben.

Dem Protestantismus stellt Auberlen darauf S. 222—276 die Charakteristik des Rationalismus gegenüber, indem er auch ihn zuerst nach der mehr subjectiven Seite (Vernunft und Natur als Princip), dann nach der mehr objectiven (Bibelkritik) behandelt. Er sucht die relative Berechtigung desselben gegenüber der einseitigen und mangelhaften Ausbildung der reformatorischen Anschauung ins Licht zu setzen, natürlich aber ganz besonders sein widerchristliches Element zu zeigen. Der letzte Abschnitt (S. 276—394) berichtet von der Ueberwindung des Rationalismus; aus dem 18. Jahrh. wird genauer gesprochen über Spener und den Pietismus, über Bengel und seine Schule, über Oetinger, Crusius und einige geistesverwandte Männer. Mit Vorliebe läßt er auch hier den theosophischen Gesichtspunkt hervortreten. Aus dem 19. Jahrh. kommt zuerst die von Schleiermacher ausgegangene Theologie zur Sprache, darauf die mehr kirchliche und biblische Richtung eines Claus Harms, Sartorius, Harleß, Philippi, Hengstenberg und ähnlicher Männer. Zuletzt wird die Bedeutung der Philosophie und Theosophie für die Neubildung der Theologie darzustellen versucht.

Wie schon angedeutet, haben diese historischen Ausführungen viel Treffendes und Anregendes, das Urtheil des Verf. ist im Ganzen ein mildes und anerkennendes, so sehr auch seine eigenthümliche Anschauung Blick und Urtheil über anders geartete und andere wissenschaftliche Richtung verfolgende Männer beeinflußt und leitet. — Mit etwas gemischtem Eindruck scheiden wir von dieser Arbeit und sehen ihrer dogmatischen Fortsetzung mit dem Wunsche entgegen, daß es ihr an dogmatischer Schärfe und Klarheit der Gedanken und Deductionen nicht fehlen möge. D. Harries.

Wanderung in das germanische Alterthum von Heinrich Künßberg. Berlin Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1861. 456 S. in Octav.

Cäsar „schrieb oder dictirte“ seine Bücher de bello Gallico, „um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen“. „Als er dem römischen Publikum seinen literarischen Köder zuwarf, wohinter selbst ein Cicero die politische Angel nicht bemerkte, hat er gewiß nicht geahnt, daß einst die Nachkommen der von ihm sogenannten Germanen an jenem Köder hängen, daß sie seine im Vertrauen auf römisches Vorurtheil und römische Leichtgläubigkeit vorgebrachten ethnographischen Schilderungen verehren würden als eingegeben von der reinsten Wahrheitsliebe und als Hauptquelle ihrer Kunde von den Urzuständen ihrer eigenen Nation. Wollte gefragt werden, welches Interesse denn Cäsar gehabt haben sollte, seinen Landsleuten blauen Dunst vorzumachen bezüglich der Barbarenvölker, so wäre ganz einfach auf die ersten Worte seiner Commentarien zu verweisen“. Cäsar habe sich rühmen wollen, ganz Gallien unter-

worfen zu haben und deshalb die Römer mit dem Vorgeben „mystificirt", daß es eine von den Galliern verschiedene Nation der Germanen gegeben (S. 106 ff). — Tacitus möge sich in seiner Jugend eine „ideelle Vorstellung von den freien Germanen gemacht und dieselbe in einer kleinen Schrift veröffentlicht" haben. „An literarischen Angriffen und Verhöhnungen wider ihn wird es nicht gefehlt haben, und hieraus kann wohl die jetzt noch vorhandene Broschüre hervorgegangen sein, worin Vieles aus der taciteischen Schrift, besonders das auf keltische Gebräuche Bezügliche, unentstellt beibehalten, Anderes mit geflissentlicher Entstellung und Verzerrung aufgenommen — und aus Quellen, die der gemeinen Meinung der Römer entsprachen, mancherlei Zuthat eingemischt sein dürfte" (S. 132). Denn „schlechte Späße machen oder in Ernst Albernheiten — — in die Welt hinausschreiben, weder das Eine noch das Andere läßt sich von dem Geschichtschreiber Tacitus voraussetzen" (S. 128).

Das ist die Grundlage für eine neue oder vielmehr einer neuen nachgeschriebene Auffassung des germanischen Alterthums, die das oben genannte Buch darlegt, und die einfach darin besteht, daß Kelten und Germanen identisch und im Besitz hoher Cultur, reicher Entwickelung politischer, rechtlicher und socialer Bildung waren. Freilich hat die nicht Bestand gehabt, ist in der Zeit vom 2. Jahrh. an zu Grunde gegangen und hat einer wahren Barbarei Platz gemacht. „Die unsern Historikern so gewöhnliche Uebertragung mittelalterlicher deutscher Zustände auf das höhere germanische Alterthum ist eben so unhistorisch, als wenn man die Zustände des alten Griechenlands nach denen des mittelalterlichen bemessen wollte". — Ich glaube, diese Anführungen werden genügen, um davon abzuschrecken, den Vf. auf seiner Wanderung ins germanische Alterthum zu begleiten, und den sehr weitläuftigen Bericht über dieselbe zu lesen, der noch viele andere neue und absonderliche Dinge enthält, auch wohl von einer gewissen Gelehrsamkeit, dazu von Scharfsinn Zeugniß gibt., Eigenschaften, die aber durch die Neigung des Vfs, sich in subjectiven Meinungen und Behauptungen gehen zu lassen, fast allen Werth verlieren. Wenn er es dabei als die gemeine Meinung oder die gemeinsame Grundvorstellung verschiedener Darstellungen, die er zu bekämpfen habe, hinstellt: „Das germanische Alterthum war ein Naturzustand, ein wo nicht sociales so doch politisches Chaos", so gibt er damit gewiß nur Zeugniß, wie er die Arbeiten Grimms und Anderer ebenso wenig zu verstehen vermag als die Berichte eines Cäsar und Tacitus.

G. Waitz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 4. December 1861.

Maur. Herm. Ed. Meieri, Professoris Halensis Opuscula Academica ediderunt Fridericus Augustus Eckstein, Halensis, et Fridericus Haase, Vratislaviensis. Vol. primum. Halis Saxonum, in libraria Orphanotrophei Franckiani. MDCCCLXI. 343 S. in Octav.

Die Sammlung und Herausgabe der akademischen Schriften M. H. E. Meier's ist ein Unternehmen, durch welches die Herausgeber, zwei der bewährtesten Freunde des Verstorbenen, sich den Dank aller Philologen erwerben werden. Denn diese Schriften sind, wie Ref. in Bezug auf Aristophanes schon in diesen Anzeigen, 1859, St. 199, S. 1979, beklagt hat, dem größern philologischen Publicum viel zu wenig bekannt geworden, da sie Programme sind, welche Meier in seiner amtlichen Stellung zu schreiben hatte, diese aber nach den bestehenden Einrichtungen vorzugsweise solchen in die Hände gerathen, welche kein Interesse für sie haben. Meier hatte nun die Marotte, welche gar Manche

seiner Collegen in gleicher Stellung mit ihm theilen, grade auf diese Schreiberei eine ganz besondre Sorgfalt zu verwenden und in ihnen ausgesuchte Proben seiner Gelehrsamkeit niederzulegen: es haben ihm daher diese Programme viel Zeit gekostet, zumal da er nicht allein ein sehr langsam vorschreitender, sorgfältiger Forscher war, sondern auch seinen Studien einen ungemein großen Umfang gab. So sind denn diese Arbeiten ausgezeichnete Beiträge zur Kenntniß des klassischen Alterthums: sie haben aber nicht so, wie ihr innerer Werth es erwarten ließ, eben wegen ihrer Unzugänglichkeit in den Gang der Philologie eingegriffen: wir wollen wünschen, daß ihnen das jetzt noch vergönnt sein möge und ihnen von Seiten des Publicum nicht die Gleichgültigkeit zu Theil werde, welche ähnliche Sammlungen in unserer Zeit haben erfahren müssen.

Der vorliegende erste Band enthält sieben Abhandlungen: I. II. III. de Aristophanis Ranis commentatio prima, p. 1, — secunda, p. 21, — tertia, p. 48: IV. V. VI. de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem commentatio prima p. 74, — tertia — die zweite ist nie erschienen — p. 96, — quarta p. 120: VII de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem commentationis quintae particulae duodecim 143. Meier's litterarische Thätigkeit war hauptsächlich auf die griechische Prosa gerichtet und in dieser vor Allem auf die Beredtsamkeit: sie führte ihn früh auf das Studium der griechischen Epigraphik, welcher er dann sich auch namentlich seit ungefähr 1830 eifrigst gewidmet hat. Daher hat er denn weniger über Dichter geschrieben: aber die Abhandlungen über die Frösche zeigen, wie tief er in die alte attische Komödie eingedrungen war. Die auf Andocides bezüglichen Aufsätze sind, abgesehen

von der Hauptfrage und ihrer gewissenhaften Erörterung auch um deswillen interessant, weil sie den oben schon bemerkten Umfang von Meier's Studien klar darlegen: es werden über die alexandrinischen und andre Bibliotheken, über Grammatiker, Lexica, wie über geschichtliche und antiquarische Gegenstände die genauesten Untersuchungen geführt. Viel Bedeutendes ist noch zurück: wir wollen hoffen, daß die Fortsetzung nicht zu lange auf sich warten lasse. Zwei Wünsche erlaubt sich Refer. in Betreff dieser noch auszusprechen: erstens, daß gute indices beigefügt werden, zweitens daß, wenn irgend möglich, die bedeutendern Recensionen Meier's entweder ganz oder doch im Auszuge beigegeben würden.

Die Herren Herausgeber haben aber nicht allein auf genauen Abdruck der Abhandlungen sich beschränkt, sondern sie haben auch Anmerkungen hinzugefügt. Diese bilden jedenfalls eine dankenswerthe Zugabe: allein nothwendig wäre doch gewesen, daß die HH. sich wenn auch noch so kurz über die Verff. derselben und das Princip dabei ausgesprochen hätten. Es sind diese Noten durch Klammern von Meier's Worten getrennt und einzelne mit H. bezeichnet, welche man also Hrn Haase zuzuschreiben hat: die bei weitem meisten sind aber ohne eine derartige Chiffre, so daß Refer. zuerst dachte, sie seien einem Handexemplare Meier's entnommen und ist das vielleicht auch bei einzelnen richtig, wie S. 82. 188. 295. 322: aber da andre sich auf erst nach Meier's Tode erschienene Bücher beziehen, wie S. 174. 179. 222. 274. 307: andre den Ansichten Meier's gradezu widersprechen, S. 174. 178, so muß man Hrn Eckstein als ihren Urheber ansehen. Das Princip aber, nach dem bei der Hinzufügung der Noten verfahren, scheint kein ganz klares: denn man findet, daß Zusätze fehlen, wo sie grade recht

am Orte gewesen, z. B. bei den Bibliotheken S. 79, wo Ritsch'ls Corollarium anzuführen war, oder bei den πίνακες des Kallimachos, wo Nauck. ad Arist. Byz. p. 243 sqq., und namentlich wegen p. 88 Curt Wachsmuth im Philol. XVI, p. 656 genannt werden mußten, da sie Meier's Annahmen specieller Prüfung unterwerfen. Was die Zusätze selbst aber anlangt, so sind sie verschiedener Art: einzelne sind überflüssig, wie die Angabe der Seitenzahlen von Böckh's zweiter Auflage der Staatshaushaltung bei Citaten nach der ersten, da in der zweiten die Pagina der ersten am Rande steht: sehr verdienstlich dagegen sind Berichtigungen der Citate, wie S. 79, Angaben von nach Meier gefundenen Textesverbesserungen der von diesem behandelten Stellen der Schriftsteller, S. 114. 157. 168, eigne Conjecturen wie von Hrn H. S. 164, genauere litterarische Nachweisungen, wie S. 82. Doch wäre in manchen Fällen eine etwas größere Vorsicht wünschenswerth gewesen. So heißt es S. 3, wo Meier annimmt, daß Xanthias in Aristophanes Fröschen ein Kahlkopf gewesen, in einem Zusatz von Hn E.: de calvitio non cogitandum est propter Xanthiae picturam apud Wieseler Theatergebäude p. 110: aber einmal hat das Bild gar nicht solche Beweiskraft, da es sich an Aristophanes nicht eng anschließt: zweitens warnt Wieseler selbst grade vor dem Schluß, den Hr E. hier gemacht. Bestimmtheit über diese Frage wäre nur dann zu erreichen, wenn in dem Stücke selbst eine klare, unzweideutige Aeußerung über das Haupthaar des Sclaven vorkäme: eine solche findet sich aber in ihm nicht. — P. 12 bespricht Meier den Vers 192 *μὰ τὸν Δί', οὐ γὰρ ἀλλ' ἔτυχον ὀφθαλμιῶν* und sagt: cur hoc potissimum caussetur, rationem scio nullam, nisi forte ea tum ingravescebat valetudo, aut

eodem praetextu alii quoque tum utebantur multi: Hr H. bemerkt dazu: scilicet celebrata erat illa *πρόφασις* inter Spartanos: v. Herod. VII, 229 sq.: allein erstens beweis't Herodot das nicht, wofür Hr H. ihn anführt: dann ist ein Bezug auf Spartaner hier nirgends angedeutet: es ist hier ja von Sclaven die Rede und zwar von solchen, die auf der athenischen Flotte in der Schlacht bei den Arginusen gekämpft haben: als diese Sclaven ausgehoben wurden, hatten sich, das wird hier angedeutet, Manche dem Flottendienst durch Angabe von schlechten, kranken Augen zu entziehen gewußt: Augenkrankheiten waren aber damals namentlich in den niedern Schichten der Bevölkerung zu Athen viel verbreitet, wie Ref. in Ersch und Grub. A. Encycl. s. Glaukoma, I, 68, p. 166 nachgewiesen. — P. 192 bespricht Meier die Habgier und Bestechlichkeit Kleon's und kommt dabei auf die zwischen diesem Demagogen und den Rittern bestehende Feindschaft: dazu bemerkt Hr H.: longe alia de inimicitiarum causis discimus ex schol. ad Aristoph. Eq. 225 et 226: aber so viel Ref. sehen kann, sagt Meier ja dasselbe, was die Scholien sagen: dann ist überhaupt mit diesen Scholien die Sache nicht abgemacht, wie z. B. aus Waehdel de Cleonis ap. Aristoph. persona disp. altera p. 63 sq. zu ersehen. Unmittelbar an diese Bemerkung Hrn H's schließen sich aber folgende Worte Herrn E's: ad dona, quibus Cleon corrumpi se passus sit, pertinet Eupolidis lusus *Γαληψὸν* urbem *ἀπὸ τοῦ λαμβάνειν* derivantis. Cf. Meineke fragm. com. II, p. 571: hätte Hr E. sich mehr Zeit genommen und die Quellen eingesehen, so würde er anders geurtheilt haben. Denn aus Hesych. s. *Γαληψός* folgt nur, daß von Eupolis *Γαληψὸς* mit Bezug auf *λαμβάνειν* gesagt ist, also in Bezug auf Dieb-

stahl, Bestechung dergl.: daß es aber in Bezug auf Kleon gesagt sei, sagt weder er noch sonst Jemand. Es ist aber, daß es auf Kleon's Diebereien sich bezogen, auch nicht wahrscheinlich, weil Kleon Galepsos erobert hat: Thuc. V, 6, nach dem diese That als eine bedeutende angesehen werden muß. Wäre überliefert, daß Eupolis das Wort auf Kleon's Bestechlichkeit bezogen habe, dann hätte man das Recht, eine Vermuthung darüber aufzustellen, wie er diese Stadt dazu habe benutzen mögen: wie jetzt die Sache liegt, zwingt nichts, an Kleon zu denken. Wie schwach die ganze Vermuthung, ergibt sich am deutlichsten aus dem, was ihr eigentlicher Urheber, Fritzsch. Quaest. Aristoph. I, p 146 darüber sagt. Dies möge genügen, um die Herren Herausgeber, wie gesagt, zu größerer Vorsicht in der Wahl und Ausführung ihrer Zusätze zu veranlassen.

E. v. L.

Das Evangelium des heiligen Johannes erläutert von E. W. Hengstenberg, Dr. u. Professor der Theologie in Berlin. Erster Band. Berlin, Verlag von Gustav Schlawitz. 1861. VI u. 420 S. in Octav.

Evangelientafel als eine übersichtliche Darstellung der synoptischen Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältniss zu einander, verbunden mit geeigneter Berücksichtigung des Evangeliums Johannes [so!], zum Selbstudium für die akademische Jugend und zur Unterlage für Vorlesungen wie für Forschungen geordnet von M. H. Schulze, Diaconus zu Johanngeorgenstadt. Leipzig, Verlag von Gustav Meyer, 1861. VIII u. 240 S. in kl. Quart.

Wenn ein Mann im vorgerückteren Lebensalter wie jetzt Dr Hengstenberg ein Buch wie das Evangelium des Apostels Johannes zu erklären unternimmt, so erwartet man er werde eine solche Aufgabe mit der ganzen Sorgfalt und Selbstaufopferung zu lösen suchen welche sie verlangt. Es ist nun längst bekannt wie hoch der Verf. die Heiligkeit der Bibel geschätzt wissen will; oder sollte Jemand dies nicht wissen, so nennt er ja sogleich auf der Stirne seines neuen Werkes den heiligen Johannes als den dessen Evangelium hier erläutert werden solle. Stellt nun Jemand wer er auch sei ein Buch als ein heiliges so hoch, so erwartet man auch deshalb um so mehr er werde sich selbst mit seinen etwaigen Lieblingsmeinungen vor ihm ganz verschwinden fühlen und mit reinster Selbstaufopferung nur den Sinn suchen und erläutern welchen ein ihm so heiliges Buch wirklich sowohl im Einzelnen als im Ganzen hat.

Allein der Verf. geht auch jetzt noch immer nur von gewissen Schlagworten und Lieblingsvorstellungen vieler Leute unserer Zeit aus, und trägt diese wie in andre Bücher der Bibel so in das Evangelium des Apostels Johannes hinein. Es ist bei ihm als könnte das Christenthum trotz aller seiner Sicherheit und Gewißheit und aller seiner Hoheit und Herrlichkeit nur durch ein paar einzelne abgerissene Lehrsätze bestehen, und als seien diese in derselben Fassung in welcher er sie sich denkt so überaus nothwendig daß man sie sogar möglichst in jedem Worte der Bibel finden müsse und diese selbst allein nach ihnen betrachten, feststellen und erklären dürfe. Es ist folglich auch als wäre die Bibel doch nicht so wie sie ist gut und hinreichend für ihren guten Zweck, als bedürfte sogar ein Evangelium wie das des Apostels Johannes der Willkür des

heutigen Herrn Erklärers, und als dürfte dieser sich wirklich solche Eigenmächtigkeiten erlauben welche in ihrer Folgerichtigkeit wohl fähig wären uns zuletzt alle Sicherheit zu rauben. Denn so gut ein solches Beginnen und Arbeiten dem Einen frei stände, müßte es doch auch dem Andern frei stehen; woraus denn zuletzt eine so ungeheure Verwirrung entspringen müßte, daß nur eine noch größere Willkür in der Aufhebung und Vernichtung aller Freiheit vermittelst roher Gewalt einige Ordnung wiederherstellen könnte.

Herrschen solche Grundsätze wie der Verf. sie unbedenklich anwendet und sich ganz ihrer Herrschaft überläßt, so läßt sich nicht einmal das den besten Urkunden ebenso wie dem deutlich erkennbaren Sinne des Schriftstellers gemäße Wortgefüge herstellen, also nicht einmal der erste sichere Grund gewinnen auf welchem ein Erklärer stehen muß. Wir besitzen jetzt durch eine über hundertjährige Arbeit vieler vortrefflicher Männer eine schon so reiche und zuverlässige Vergleichung der NTlichen Handschriften und sonstigen Urkunden, daß wir das beste Wortgefüge jedes NTlichen Buches schon mit einer großen Sicherheit herstellen können. Allerdings fehlt noch viel daß darin schon Alles gethan wäre was sich thun läßt: jedoch scheint es daß diese jetzt einmal so lebhaft in Bewegung gesetzten fruchtbaren Arbeiten nicht sobald wieder ruhen werden. Die besseren Kenner sind auch in der neuesten Zeit von jener Ueberschätzung der allerdings vortrefflichen Verdienste Carl Lachmann's um das Wortgefüge des NTs zurückgekommen, welche vor etwa zehn bis zwanzig Jahren herrschte. Wenn der Verf. aber Joh. 6, 69 die von Lachmann nach den besten Urkunden aufgenommene Lesart *ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ* verwirft, so leitet ihn dabei nichts als die oben bemerkte Vorneigung

für heutige grundlose Voraussetzungen wenn sie nur den besten Schein der Heiligkeit für sich haben. Denn nichts ist leichter einleuchtend als daß wenn Petrus hier nach der früheren Lesart sagt „wir haben erkannt daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes“, dies nur eine aus der den alten Lesern weit geläufigeren Stelle Matth. 16, 16 hieher versetzte Redensart ist. Allein wenn Petrus hier bloß sagt „der Heilige Gottes“, so vermißt unser Erklärer darin den großen Articulus von der Gottheit Christus': und dieses sein Vermissen ist ihm eine hinreichende Ursache die Lesart der besten Urkunden zu verwerfen. Dadurch wird nun freilich Niemand verbessert als der Apostel Johannes selbst, weil auch unser neueste Erklärer über sein empfindsames Vermuthen hier nicht herauskommt und nicht zu sagen vermag woher denn die Lesart „der Heilige Gottes“ komme: allein das ist eben nicht der einzige Fall wo unser Erklärer klüger sein will als der Apostel. Und doch ist, wenn man nur weiter nachdenken will, das was der Apostel hier wirklich schrieb nicht nur sehr gut, sondern da wo es steht sogar viel besser als was der heutige Herr Erläuterer dafür an die Stelle setzen will. Denn „der Heilige Gottes“ mag noch nicht ganz so viel sein als „der Sohn des lebendigen Gottes“: allein Petrus ist hier Joh. 6, 69 auch selbst noch nicht im Glauben so weit als er später Matth. 16, 16. Joh. 16, 30 wirklich kommt: und diesen besten Fortschritt will unser heutige Erklärer zerstören?

Der „historische Christus“ wie sich der Verf. S. 29 nach einer heute so viel gebrauchten Redensart ausdrückt, oder wie der Apostel sagt der Fleisch gewordene Logos ist ferner unzweifelbar besser als der noch nicht erschienene oder gar der geleugnete: welcher verständige Mann hat dies je verkannt?

Allein auch aus solchen völlig unleugbaren Wahrheiten die jeder einfach dadurch bestätigen und verklären sollte daß er nach ihnen lebte, hat man in unserer Zeit eine Parteisache gemacht und ein Parteitreiben mit ihnen begonnen: was die Früchte davon seien, ist aber ebenfalls heute schon vollkommen klar geworden. Allein der Verf. trägt dieses einseitige Treiben gar in die Erklärung der Worte des Apostels über und benimmt ihnen so ihr Licht. Nehmen wir sogleich vorne im Evangelium 1, 4 die Worte „In ihm war Leben, und das Leben war das Licht der Menschen": diese Worte können sich in keiner Weise auf den „historischen Christus" beziehen, weil bis zu ihnen V. 1—3 bloß von dem vorzeitigen und schöpferischen Logos die Rede ist; der Uebergang von den ersten Wörten V. 1—3 bis zu diesen V. 4 wäre in solchem Sinne völlig unverständlich, auch ganz abgesehen davon daß der Apostel erst V. 14 auf den „historischen Christus" wirklich kommt. Weil unser Erklärer aber von vorne an nur den „historischen Christus" überall gerne erblickt und für Alles außer ihm keinen Sinn hat, so kommt er am Ende einer ungemein langen Erörterung welche nur in die Sache selbst nicht eingeht zu dem Ergebnisse jene Worte deuteten an „der Logos sei von Anfang an virtuell Leben und Licht der Menschen gewesen, so daß ehe er im Fleische erschien die Menschen vom Licht und Leben ausgeschlossen waren". Wenn dies nun wirklich der Sinn jener kurzen Worte wäre, so würden sie wohl den bedenklichsten und schwersten Unsinn geben welcher leicht möglich. Erst mit dem „historischen Christus" wäre überhaupt Leben und Licht in die Menschheit gekommen? ja diese ganze Menschheit wäre, was noch viel schlimmer, vor seinem irdischen Wirken davon sogar ausgeschlossen gewesen? also

(um von Anderem hier zu schweigen) das ganze alte Testament wäre ohne Licht und Leben, und alle die Frommen desselben hätten nie etwas genossen und etwas besessen was man im göttlichen Sinne Licht und Leben nennen kann, trotzdem daß sie es z. B. in den Psalmen sagen? Gibt es wohl eine trostlosere aber auch unwahrere Ansicht? Man meint damit heute dem „historischen Christus" zu schmeicheln, und gibt ihm etwas was kein Apostel ihm zuschreibt! Denn es ist etwas ganz Anderes wenn man mit diesem und jedem andern Apostel sagt Christus sei wegen der endlich von der ganzen Menschheit nicht mehr zu bewältigenden Macht des Bösen erschienen, als wenn man lehrt die Menschheit sei vor seinem Erscheinen von ihrer eignen Schöpfung an von Licht und Leben ausgeschlossen gewesen, wodurch die Macht des Irrthums, der Finsterniß und der Sünde wie sie im Laufe der Zeit Alles überwältigte gar als nothwendig hingestellt und entschuldigt würde. Allein das schöne Wort virtuell klingt heute gar zu anziehend, und so dient es den echten Sinn eines Apostels zu verhüllen. Denn unser Erläuterer trägt sogar von vorne an in die ersten drei Worte etwas ebenso Willkürliches als Verkehrtes hinein, und so wundern wir uns über das Uebrige weniger. Lauteten die Worte wirklich wie Hengstenberg überall voraussetzt „in ihm war das Leben", so könnten sie vielleicht den Sinn geben auch nach der V. 1—3 bewährten Schöpfung sei allein im Logos alles Leben beschlossen und also alle Menschen von ihrer Schöpfung an von ihm und vom Lichte ausgeschlossen gewesen. Allein die Worte lauten in keiner einzigen Handschrift so, obwohl Luther leider so übersetzt hat. Sie bedeuten vielmehr nur, weil im Logos auch nach der Schöpfung Leben und Bewegung war, so

machte er sich der Menschheit soweit sie sich gegen ihn nicht selbst verfinstern wollte als ihr eignes Licht stets fühlbar; er konnte also auch in der unendlich langen Zeit zwischen der Schöpfung und seiner Erscheinung im Fleische nicht ruhen, sondern mußte seinem eignen Leben gemäß wirken, alle die Menschen erleuchtend welche sich von ihm erleuchten lassen wollten. Wobei zunächst nichts darauf ankommt ob es viele oder wenige Menschen waren die sich in jener ersten Hälfte aller menschlichen Geschichte von ihm erleuchten lassen wollten oder nicht: davon redet der Apostel nachher. Aber daß der Logos als das stets unerschöpflich lebendige Licht auch damals aller Menschheit leuchtete, so daß es nun auf diese ankam wie sie sich von ihm erleuchten lassen wollte, ist die große geschichtliche und gewiß zugleich ewige Lehre welche der Apostel hier unzweifelhaft gibt und die unser Erläuterer hier durch seine Erläuterung verdunkelt. Wenn dieser aber so die ersten paar Worte V. 4 mißversteht, so begreift man leicht wie er nun auch die ganze weitere Ausführung derselben bei dem Apostel V. 5—13 mißerklären kann.

Das eben Erläuterte betrifft schlichte einfache Worte, welche man nur weil sie vielleicht etwas kurz lauten nicht gegen den aus allen Merkmalen klaren Sinn des Apostels auslegen darf. Wo sich nun dagegen nicht selten auch bei den an sich vollkommen leicht verständlichen Worten geschichtliche Schwierigkeiten erheben, da bleibt unser Erklärer fast noch leichter hinter seiner Aufgabe zurück, weil ihm das ganze geschichtliche Gebiet zu dunkel vor den Augen liegt. Zwar dringt manches erst in unsern Tagen besser Erkannte durch seine eigne Wahrheit immer siegreicher durch: und es ist erfreulich dieses beobachten zu können. Unser Verf. gibt z. B. zu daß die Versuchung Christus' in der Wüste,

welche in den drei ersten Evangelien so sehr frühe angesetzt wird, nach den hierin viel genaueren Berichten des Apostels Johannes erst eine nicht unbedeutende Zeit nach seinem öffentlichen Auftreten falle und uns geschichtlich nur so verständlich werde. Allein daneben bleibt noch eine ungemein große Zahl der wichtigsten geschichtlichen Fragen über welche der Verf. weit unsicherer urtheilt als es heute nöthig ist. Der Apostel erzählt z. B. 5, 1 „Nach diesem war das Fest der Judäer, und hinaufging Jesus nach Jerusalem": und die neueren Ausleger haben viel darüber gestritten welches Fest hier zu verstehen sei, eine Frage welche für die richtige Vorstellung von dem ganzen Verlaufe der öffentlichen Thätigkeit Christus' von großer Wichtigkeit ist. Daß das Purimfest darunter nicht zu verstehen sei, behauptet er zwar richtig: und es ist fast unbegreiflich wie eine solche vollkommen grundlose ja thörichte Vorstellung darüber in neueren Zeiten aufkommen konnte. Allein wenn er beweisen will das Pascha müsse hier gemeint sein, so reicht Alles was er S. 288 ff. in langer Ausführung darüber sagt zum Beweise nicht hin. Wir möchten den Raum hier nicht verschwenden um dieses im Einzelnen zu zeigen, begnügen uns daher mit einer Bemerkung über den Hauptgrund welcher es beweisen soll. Dieser ist, das Pascha sei überall zu verstehen wo in Schriften bloß von „dem Feste" geredet werde. Dies gerade ist völlig unrichtig: nach uraltem Sprachgebrauche bezeichnete vielmehr „das Fest" schlechthin so genannt stets das große Herbstfest; was sich auch geschichtlich leicht erklärt. Da dieses nun außerdem gerade das Fest war welches die Christen am frühesten gar nicht mehr feierten weil es für sie keine höhere Bedeutung ferner haben konnte, so erklärt sich um so leichter wie der Apostel es bloß

„das Fest der Judäer“ nennen mochte: seine ersten Leser konnten nicht zweifeln welches darunter zu verstehen sei. Dagegen bezeichnet der Apostel das Pascha im ganzen Evangelium immer unter diesem Namen. Er hätte also 5, 1 zu ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων hinzusetzen können ἡ σκηνοπηγία, wie er dies 7, 2 wirklich thut: aber jener Name schien ihm zumal an dieser Stelle hinreichend. Alte Leser aber trafen auch noch richtig den Sinn, wie sich aus dem Zusatze ἡ σκηνοπηγία bei 5, 1 in einer guten Handschrift ergibt. Die schwierigsten geschichtlichen Fragen häufen sich indeß bei diesem Evangelium erst gegen sein Ende hin, während der erste Band der hier vorliegenden Erläuterung nur die sechs ersten Kapitel umfaßt. Alle die allgemeineren dies Evangelium betreffenden Fragen will der Verf. außerdem erst am Ende abhandeln.

Wenn der Verf. aber auf solchem Wege der Erreichung des wahren Sinnes dieses Evangeliums sehr ferne bleibt, so ist um so weniger auffallend daß er so vieles vollkommen Fremdartige ja Spielende neu erfindet und als etwas Wichtiges mittheilt. Nach S. 293 ist es nicht zufällig daß der Name des Teiches Βηθεσδά oder בית חסדא 5, 2 aus sieben Buchstaben besteht: der Verf. hätte dies Wunder noch dadurch vergrößern können, daß er auf die sieben Buchstaben hinwies welche er sowohl im Griechischen als im Hebräischen hat, da ein solcher Fall selten ist; allein daß die Siebenzahl hier einen geheimen Sinn habe, hat der Verf. freilich nicht einmal versucht zu beweisen. Nach S. 418 f. ist der Name Matthäos, obgleich er damals längst ganz gewöhnlich war, dem Apostel nur als ein neuer Beiname in dem Sinne von „Gottesgabe“ beigelegt; und der Iskariote wie nach dem Apostel Johannes sowohl der bekannte Judas als auch sein

Vater hieß, hat diesen Namen gar von dem hebräischen איש שקרים „der Mann der Lügen." Möchte man doch bedenken wie empfindlich solche Spielereien dem geschichtlichen Ansehn der Evangelien schaden, und wie begierig sie von allen solchen aufgerafft und angewandt werden welche in unsern Tagen sich ein bekanntes Geschäft daraus machen die Evangelien um ihre Glaubwürdigkeit zu bringen. Es war ein unverkennbares Zeichen der alle geschichtliche Gewißheit zerstörenden Tübinger Schule als sie in das Allegorisiren zurückfiel und z. B. behauptete wenn das samarische Weib nach unserm Apostel 4, 18 fünf Männer habe, so müsse man darunter die 2 Kön. 17, 24 genannten fünf fremden Länder verstehen aus denen einst neue Ansiedler nach Samarien kamen. Dadurch wird in der That die ganze Erzählung des Apostels von diesem Samarischen Weibe und ihrem Zusammentreffen mit Christus schon vollkommen verflüchtigt; und es ist geschichtlich nicht mehr der Mühe werth die vom Apostel gegebene Erzählung so genau zu nehmen. Was soll man aber denken wenn der Verf. S. 262 f. dasselbe lehrt, und es gar noch höchst gelehrt durch die Worte in Jos. arch. 9: 14, 3 beweisen will die doch wesentlich gar nichts Neues enthalten! Man ersieht hier nur wie die Bestrebungen aller derer welche sich um geschichtliche Erkenntniß keine Mühe nehmen heute von den verschiedensten Seiten aus zusammentreffen und wie der Fromme gar dem Unfrommen in der Unsichermachung geschichtlicher Gewißheit hilft. Wenn aber unser Verf. dennoch kein Allegorist sein will und sich am Ende mit dem Satze „Erklärung einer Allegorie sei von allegorischer Erklärung weit verschieden" aus der Schlinge zu ziehen meint, so ersehen wir da bloß wie fügsam aller Täuschung und wie schillernd menschliche Spra-

che in der Menschen Munde leicht werde. Denn gerade das Einzige worauf es auch nach dieser Redensart ankommt, daß hier nämlich wirklich Allegorie sei, hat der Verf. nicht bewiesen: und doch allegorisirt er und verflüchtigt allen festen geschichtlichen Sinn.

Wir glauben es sei nicht nöthig hier noch Weiteres zur Beurtheilung des Werkes selbst hinzuzusetzen. Der Verf. sagt jedoch in dem Vorworte „vielfach sei jetzt die Klage laut geworden daß unter den „Pastoren“ der Eifer für die theologische Wissenschaft und namentlich für die Betreibung exegetischer Studien hinter dem Maße zurückbleibe welches durch das Wesen unserer Kirche und durch den Ernst der Zeiten geboten werde“; und er versichert diese Klage sei „eine begründete“. Anstatt aber nun weiter sich selbst zu fragen ob er zu diesem beklagenswerthen Ereignisse neuester Zeit nicht selbst mitgeholfen habe, springt er von sich auf andre neuere Männer um bloß diesen die Schuld zuzuschieben, nennt jedoch ausdrücklich nur den Commentar des sel. Lücke als einen solchen welcher mehr geschadet als genützt habe; er selbst wolle nun den Pastoren „von welchen man nicht verlangen könne daß sie Exegese neben ihrem Amte trieben“ ein desto nützlicheres Werk reichen. Eine solche Aeußerung ist in der That so bezeichnend für den Geist dieses neuen Werkes und seines Verfassers daß wir es schon nach ihr allein hinreichend erkennen könnten. Die Gedanken welche ein heutiges menschliches Herz erfüllen mögen, treten dabei fast mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Dies neue große Buch soll also bloß für „Pastore“ sein, obgleich es das in seiner Aufschrift nicht sagt? und diese sollen so niedrig stehen daß sie „neben ihrem Amte keine Exegese treiben können“? auch nicht einmal in dem

Sinne in welchem doch auch ein Richter „Exegese treiben" muß wenn er die bestehenden bürgerlichen Gesetze richtig anwenden will? was bedeutet denn das fremde Wort Exegese? Muß sich ferner heute ein Erklärer der Bibel so wie der Verf. in der Vorrede ein Selbstzeugniß seiner Gläubigkeit ausstellen? und stellt sich überhaupt ein seiner Sache gewisser Schriftsteller ein solches aus? Allein die Anklage gegen den sel. Lücke womit der Verf. sein eignes Kleid leuchtend verbrämt, wendet sich wohl leicht schwärzend gegen ihn selbst um. Denn Lücke war sicher ein aufrichtigerer Mann als der Verf., und ein Schrifterklärer der unendlich mehr die wahren Schwierigkeiten der Dinge richtig zu erkennen und unendlich weniger heutigen Lesern zu schmeicheln suchte als er. Der Unterz. kennt die erste Auflage des großen Commentares von Lücke nicht, und mag über sie nicht urtheilen: von den folgenden aber läßt sich das eben Gesagte zuverlässig behaupten.

Das Schlimmste bei allen solchen neuesten Werken dieser Art und dieser Farbe ist jedoch wohl daß sie nicht das Geringste dazu beitragen den Strom der leichtsinnigen Schriften zu dämpfen von welchen Deutschland und durch dieses ein großer Theil der sonstigen Welt gegenwärtig überschwemmt wird und der so eben noch immer im Steigen begriffen ist. Daß Werke der eben beschriebenen Farbe nicht genügen können sondern an einem unheilbaren Uebel leiden, merkt die Welt leicht wenn auch nur oberflächlich und ohne es besser machen zu wollen: und was ist eine Frömmigkeit und Gläubigkeit welche sich immer bloß selbst anrühmt ohne sich durch die That zu bewähren, Anderes als auch eine Art von Leichtsinn? Deren Hülle wird aber ohne zu schwere Mühe auch von solchen abgerissen die sich offen an ihm erfreuen und dann nicht wenig vergnügt sind

auch da Bundesgenossen zu finden wo sie es nicht erwarteten.

Das zweite der oben bemerkten Werke führt uns hier um so näher auf diese Bemerkung hin als es sich ebenfalls mit den Evangelien beschäftigt. Sein Verf. sagt den Lesern in den wenigen einleitenden Worten genug. Er geht nur von zwei neueren Werken aus: Wilke's Urevangelist, einem Werke welches dem Unterz. unbekannt geblieben ist, das aber nach dem was aus ihm sonst und auch hier ausgezogen vorliegt ein klein wenig Wahrheit in einem unendlichen Haufen der größten Unwahrheiten verbirgt, und welches jetzt noch zu lesen schwerlich Jemand Lust haben wird der die späteren Lebensgeschicke und Lebenswerke des vor einiger Zeit verstorbenen Verfassers kennt; und Volkmar's erst vor einigen Jahren erschienenen „Religion Jesu", einem Werke welches wissenschaftlich sein will aber von aller Wissenschaft verlassen und nur ein trauriges Denkmal der gröbsten Verirrungen unserer Zeit in Deutschland ist. Nach den Grundsätzen dieser beiden Werke will der Verf. hier eine sog. Synopse zusammenstellen, und gibt in dem Vorworte seine Ansichten über die Evangelien, in den etwas spärlichen Anmerkungen seine Meinungen über den Sinn und Ursprung einzelner Stellen; alle übrigen Forschungen neuester Zeit über die Evangelien scheinen ihm völlig fremd geblieben zu sein. Das Ergebniß der Arbeit kann man sich danach leicht denken. Der Verf. stellt also das Evangelium des Marcus voran: und er weiß nicht wie verkehrt auch das schon ist, wenn man es in dem groben und völlig unrichtigen Sinne nimmt in welchem er es ohne Weiteres voransetzt. Er behandelt das Matthäusevangelium so als sei es zugleich aus unserm Lukas entlehnt: was gegen alle Wahrheit anstößt. Daß das

vierte Evangelium nicht von dem Apostel Johannes geschrieben sei, ist ihm schon selbstverständlich; und alle vier Evangelien sind ihm „mystische oder Hüllenschriften, welche den Namen der Autoritäten an der Stirne tragen deren Tendenz und nachgelassenen Unterlagen gemäß (κατὰ Μάρκον ꝛc.) sie bearbeitet sind“. Wir übergehen hier Anderes, da man aus dem ganzen Buche nur sieht bis zu welcher vollkommnen Verflüchtigung und Leugnung aller geschichtlichen Wahrheit die Tübinger Schule führt.

Es ist nun hinreichend bekannt wie man in solchen Fällen noch immer gerne beschönigend und entschuldigend sagt, die eine Uebertreibung rufe eben die andre hervor und habe ebenso viel Recht wie die andre. So mag es allerdings nach dem Laufe der Welt sein, ist überhaupt einmal alle höhere Ordnung in den menschlichen Dingen aufgelöst. Allein wie ein solcher Grundsatz auf dem Gebiete des Rechtes und der Wissenschaft gelten könne wenn nicht alles Recht und alle Wissenschaft immer ärger leiden soll, hat noch Niemand gezeigt. Möge die deutsche Wissenschaft bald allgemein sich anstrengen so schwere Schäden auf die rechte Art zu heilen! Wir reden hier selbstverständlich zunächst nur von den Gebieten für welche Viele Wissenschaft vielleicht für ganz unnöthig oder auch wohl für unmöglich halten, während ihr Mangel sich schon jetzt überall im ganzen Zustande unserer Zeit aufs empfindlichste fühlbar gemacht hat und an ihrer Möglichkeit nur die völlige Unwissenheit zweifeln kann.

H. E.

Evangelische Pastoraltheologie von Dr. Christian Palmer. Stuttgart 1860. Verlag von J. F. Steinkopf. X u. 638 S. in Octav.

Da über den Begriff der Pastoraltheologie, ihr Verhältniß zur praktischen Theologie und besonders der Seelsorge keineswegs Uebereinstimmung herrscht; so haben wir vor Allem zu sagen, was der Verf. unter der erstern versteht. Er geht davon aus, es liege in dem Wesen des geistlichen Berufs, daß er in einem Maße, wie kein anderer, die Person des Geistlichen für sich in Anspruch nehme. Diese Bedeutung des Persönlichen im geistlichen Amte bringe es mit sich, daß sich auch das Interesse demselben in besonderm Maße zuwende, und es mache sich das rein praktische Bedürfniß fühlbar, dem Pastor das pastorale Leben im Lichte der Idee, aber zugleich in seiner ganzen empirischen Wirklichkeit vor Augen zu halten. Dies will nun nach dem Verf. die Pastoraltheologie leisten. Der Pastor ist das Subject, für welches sie arbeitet, wie das Object, das sie darstellt. Hierin ist ihr Unterschied von der praktischen Theologie begründet. Diese, so wie überhaupt die wissenschaftliche Theologie ist keineswegs bloß für den Pastor da, sondern hat als Wissenschaft ihren absoluten, darum auch allgemeinen Werth; sie hat nicht das persönliche Walten des Pastors zum Gegenstand, sondern das Leben der Kirche.

In der That ist dieser Unterschied klar gefaßt. Die Pastoraltheologie ist hiernach die Lehre von der Tüchtigkeit und Thätigkeit des Pastors, sie schildert den Pastor für den Pastor; die praktische Theologie ist die Wissenschaft von dem kirchlichen Leben.

Da nun aber, sagt der Verf. weiter, die meisten Thätigkeiten der Kirche durch den Pfarrer ausgeübt werden, so wird eine Darstellung der pfarramtlichen Thätigkeit in Bezug auf die Gegenstände derselben ziemlich genau denselben Umfang haben, wie die Darstellung der Functionen, die das kirchliche Leben constituiren; d. h. die Pastoraltheologie

wird ungefähr dieselben Dinge umfassen, wie die praktische Theologie. Die erste läuft der zweiten gewissermaßen parallel. Aber wie der Inhalt und die Form seiner Behandlung, so wird auch der Umfang der erstern dadurch modificirt, daß sie nur solches aufnimmt, was sich als pastorale Pflicht auffassen läßt, was dem Pfarrer aufs Gewissen gebunden werden kann, wogegen sie anderseits als praktische Anweisung zum Pastoralamte die praktisch-theologische Wissenschaft mannichfach ergänzt.

Unter den Lehrfächern aber, die die praktische Theol. mit der Pastoraltheol. gemein hat, tritt jenes ethische Moment, daß nämlich die Amtswirksamkeit dem Gewissen des Geistlichen anheimgestellt ist, am meisten in der Privatseelsorge hervor. Auf der andern Seite nimmt in der Amtsanweisung für den Geistlichen, wie die Pastoraltheol. sie gibt, die Seelsorge eine Hauptstelle ein. Doch sind beide nicht identisch. Denn der Begriff des Pastoralen ist dem Homiletischen und Katechetischen nicht bloß bei-, sondern theilweise übergeordnet, wogegen die Seelsorge ihnen coordinirt ist. Sodann liegt doch factisch in der Pastoraltheol., wie sie seit Gregor in der Kirche sich heimisch gemacht, eine Menge von Stoffen vor, die wir ungern vermissen würden, weil ihre Pflege von Segen ist, die aber in die Rubrik der Privatseelsorge sich nicht fügen und für die doch auch in den übrigen Theilen der praktischen Theologie kein entsprechender Raum aufzufinden ist. Das sind nach dem Verf. alle die Dinge, welche den Pastor persönlich, d. i. ihn als Amtsperson angehn.

Wir stimmen in dem Allen bei, einen Punkt ausgenommen. Es ist zu viel behauptet, daß alles das, was den Pastor als Amtsperson betrifft, in den Disciplinen der prakt. Theologie keine Behand-

lung erfahren könne. Manches, was dazu gehört, muß in der Theorie der Kirchenverfassung, wie in den übrigen Disciplinen der pract. Theologie seine Stelle finden. Doch geben wir zu, daß in dieser wie in jener bei weitem nicht alles Einschlägige erörtert werden kann.

Daß nun eine Pastoraltheologie in dem angegebenen Sinne in unsern Tagen bearbeitet zu werden verdient, darüber kann kein Zweifel sein. Dagegen kann man sie nicht eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne nennen, wie auch der Verf. einräumt, wiewohl sie genöthigt sein wird, wenn sie wissenschaftlichen Theologen genügen will, ihren Lehren einen wissenschaftlichen Unterbau zu geben. Dieses Letztere tritt auch in dem vorliegenden Buche hervor, wie denn der Verf. nicht nur solche Stoffe in den Kreis seiner Erörterung gezogen hat, die der prakt. Theologie angehören, sondern auch solche, welche in der Dogmatik und Ethik ihren Platz einnehmen. Namentlich ist er auf mehrere Tagesfragen eingegangen, und man findet in seiner Schrift weit mehr, als man erwartet.

Dieselbe theilt die Vorzüge der drei frühern Arbeiten des Verf., welche in den weitesten Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden haben. Ein reicher Stoff wird uns in anziehender Form dargeboten, geschöpft aus den mannichfachsten, oft sehr entlegenen Quellen, vornehmlich aus der eignen Erfahrung. Mit edler Bescheidenheit hat der Verf. drei Kapitel nicht selber bearbeitet, weil, wie er sagt, zu deren befriedigender Behandlung seine eigne vor dem Uebergang zum akademischen Lehrfach gesammelte Pastoralerfahrung nicht zureichte; es sind dies die Kapitel über Seelsorge bei Geisteskranken, im Strafgefängniß und beim Militair, welche Freunde des Vfs ausgearbeitet haben. Schon hieraus kann man

ermessen, von welcher Art die Lehren sind, die in diesem Buche dargeboten werden. Sie sind das Ergebniß der eignen Erfahrung, sie nehmen die Dinge, wie sie wirklich sind und halten sich an das Erreichbare. — Zu ihren Vorgängerinnen, den Werken von Harms, Vinet, Löhe verhält sich diese Schrift als eine treffliche Ergänzung. Ganz abgesehn von ihrem selbständigen Eingehn auf wissenschaftliche Voraussetzungen enthält sie viel Neues auch da, wo sie sich mit jenen Schriften in dem Gebiet des Praktischen berührt.

Mit vollem Recht kündigt sich diese Pastoraltheologie als eine evangelische an. Auf das Schärffste hält der Verf. den evangelischen Standpunkt gegenüber dem gesetzlichen fest, der so oft das Urtheil über die Probleme der Gegenwart, zum Theil auch ihre Lösung in der kirchlichen Gesetzgebung getrübt hat. Seine Abneigung gegen alles Katholisirende, gegen alles offenbar oder verkappt Hierarchische in der Auffassung des geistlichen Amts, gegen Alles, was wie ein forcirtes Christenthum aussieht, sein nüchterner Sinn im Gegensatz zu allem Erkünstelten in Theologie und Kirche, zu allem Methodistischen tritt in dem Buche sehr wohlthuend hervor. Mit klarem Auge sieht er die Schäden der Gegenwart, aber er ist frei von der blinden Ueberschätzung der alten Zeit, besonders des 17ten Jahrh. und dem einseitigen unverständigen Verdammen der jetzigen.

Man muß dem Verf. für die werthvolle Bereicherung der theol. Litteratur, wofür dieses Buch ohne Zweifel zu halten ist, dankbar sein, wie er denn nicht bloß für seine Schwaben, sondern auch für uns Andere hat schreiben wollen, obwohl hin und wieder die Verhältnisse und Anschauungen seiner Heimath allzusehr maßgebend für ihn gewesen sind.

Wir gehen zu den einzelnen Kapiteln über. Nachdem der Verf. in dem ersten den Inhalt und Umfang der Pastoraltheologie festgestellt, in dem zweiten ihre Quellen angegeben, redet er im dritten vom geistlichen Beruf und kommt damit zu der viel besprochenen Amtsfrage. Seine Ansicht ist in Kurzem folgende: Die Functionen des geistlichen Amts sind ihrem Inhalt nach Rechte und Pflichten aller Christen, christliche Liebesdienste im Namen Jesu. Aber um der Ordnung willen werden sie je unter einer größern, eine Gemeinde bildenden Zahl nur Einem oder Einigen übertragen. Indessen ist hiermit die primitive Allgemeinheit der geistlichen Functionen zu Gunsten eines Amtes oder Standes nicht aufgehoben. Etwas der Predigt ganz Analoges, d. i. christliche Gedankenmittheilung zur Erbauung, ist die Thätigkeit der Sprecher in den Privatversammlungen, die nur eine fanatisch-irreligiöse oder eine fanatisch-kirchliche Gewalt für unerlaubt halten kann. Jeder Christ hat im Nothfall das Recht zu taufen, und wenn das Abendmahlreichen kirchengesetzlich nur dem ordentlichen Geistlichen gestattet ist, so ist damit nicht das allgemeine Christenrecht verletzt, weil dieses Recht in Bezug auf das Abendmahl nicht im Reichen, sondern im Empfangen besteht. Im äußersten Falle aber, z. B. in dem bekannter Weise von Luther angenommenen, kann auch ein Laie Brot und Wein segnen und darreichen. Die Tröstung der im Gewissen Bekümmerten mit der Vergebung der Sünde kann man auch bei einem erfahrenen Laien suchen und finden.

Dies Alles wird Jeder, der den evangelischen Boden der Reformation nicht verlassen hat, nur gutheißen können; neu ist es nicht, wiewohl es erfreut, der alten, einfachen Wahrheit immer wieder zu begegnen in einer Zeit, wo sie so vielfach ver-

kannt wird von katholisirenden Richtungen. Indessen hebt P. noch einen andern Gesichtspunkt für die Auffassung des geistlichen Amts hervor, der ihm eigenthümlich und interessant ist. Es ist ihm nämlich nicht bloß das Interesse der Ordnung, welches aus dem allgemeinen Priesterthum das specielle geistliche Amt hervorgehn ließ, sondern er findet mit Recht noch ein anderes Moment als treibende Kraft in diesem Vorgange, das er bezeichnend das symbolische, poetische nennt. Es liegt, sagt er, im gottesdienstlichen Bildungstriebe der Kirche, daß dieselbe, was sie als geistiges Leben unsichtbar in sich trägt, was als Heilsgut und Heilsbewußtsein allen ihren Gliedern gemeinsam inwohnt, heraussetzt und objectivirt, um es in symbolischer Gestaltung anzuschauen und aus derselben jenes Heilsbewußtsein in immer neuer Freude zurückzuempfangen. Der Christ kennt keinen Unterschied der Tage, als wäre an sich der eine heilig, der andre profan; gleichwohl setzt er die Heiligung des ganzen Zeitlebens heraus in eine objective, sichtbare Form, — das ist der Sonntag, der Festtag. Dieselbe gottesdienstliche Idee, die sich in heiligen Zeiten, wie Räumen plastisch objectivirt, gebraucht auch Menschen dazu, um in ihnen, in ihrer Person, zur Erscheinung zu kommen; es gibt gottesdienstliche Personen, in denen die Gemeinde das, was alle ihre Genossen als ein Leben aus Gott in sich tragen, als objectiv geworden anschaut. Der Verf. weist nun nach, wie diese Stellung, ein lebendes Symbol, ein Symbol in Person zu sein, etwas dem menschlichen Gemeinwesen auch sonst durchaus nicht Fremdes ist, wie namentlich die Majestät des Monarchen das lebende Symbol der Gerechtigkeit und Weisheit ist, deren Idee das Volk in sich trägt, die es aber als Gegenstand seiner Ehrfurcht in einer Person anschaun will. Er zeigt

ferner, daß der Geistliche bei dieser Stellung keineswegs von dem Belieben einer Gemeinde abhängig ist, und sodann, wie jene Stellung sich besonders in den ethischen Anforderungen charakterisirt, die ein unverfälschtes Gemeindebewußtsein an ihn macht, indem Alles, was den ganzen sabbathlichen Typus seiner ganzen Erscheinung zerstört, an ihm für ein Unrecht gilt, wenn es auch an sich nichts weniger als sündig ist.

Diese Anschauung ist ohne Frage eine richtige und erweist sich, wie sich aus dem zuletzt Angeführten ergibt, als eine fruchtbringende, so wenig sich ein starrer Dogmatismus mit ihr befreunden wird.

Im Folgenden erörtert nun P. hauptsächlich die Frage, ob das geistliche Amt eine besondere göttliche Vollmacht durch besondere göttliche Einsetzung empfangen habe. Er verwirft die Ansicht, daß der Herr ein geistliches Amt förmlich und positiv eingesetzt und durch dasselbe erst die Kirche ins Leben gerufen, wie er sie durch dasselbe auch fortwährend regiere. Nach seiner Ansicht hat Christus nur die Kirche und zwar als congregatio sanctorum dadurch gestiftet, daß er den Grundstock derselben persönlich sammelte, dann aber durch seinen Geist und die Predigt in seinem Geiste immer mehr Seelen gewann, und aus dem Gemeinleben dieser Gläubigen nun ist, unter vielfacher Anknüpfung an das apostolische Vorbild, aber wesentlich in Folge innerer Nothwendigkeit die menschliche Form eines geistlichen Amtes hervorgewachsen. Wir vermissen in dieser Fassung die ausdrückliche Anerkennung, daß Christus das apostolische Amt unmittelbar gestiftet hat, so wie wir überhaupt gewünscht hätten, daß P. in diesem ganzen Kap. das apostolische und das jetzige geistliche Amt schärfer geschieden hätte.

Indessen ist doch auch für den Verf. das letz-

tere ein Werk, eine Stiftung des Herrn, nur liegt nach ihm der Beweis nicht in einem positiven Act, der sich hätte urkundlich machen lassen, sondern in der Natur der Sache, ihrer Nothwendigkeit und ihrem Segen. Ganz so habe auch P. den Ursprung der Obrigkeit auf Gott zurückgeführt, ohne daß wir irgend einen Act fänden, durch den Gott declarirt habe, daß es von nun an Könige und Richter auf Erden geben solle. Um göttlichen Ursprungs zu sein, brauche eine Institution nicht auf einem positiven, zu bestimmter Zeit geschehenen Offenbarungsworte zu beruhn; auch was durchs Bedürfniß hervorgerufen und so nach der einen Seite auf menschlichen Wegen zu Stande gekommen, könne in seinem Kern, in dem Segen, den es bringe, doch sich so groß und edel beweisen, daß der Glaube darin eine Ordnung Gottes erkenne.

Hier können wir nicht ganz dem Verf. beipflichten. Das ist gewiß richtig, daß Christus das jetzige geistliche Amt nicht förmlich eingesetzt hat. Ebenso, daß die sittlichen Grundordnungen des menschlichen Gemeinlebens, wie Obrigkeit, Ehe u. d. g., als eine göttliche Stiftung im weitern Sinne anzusehn sind, während wir göttliche Stiftung im engern Sinne dasjenige nennen müssen, was von den Organen der göttlichen Offenbarung angeordnet worden. Ebenso muß man P. Recht geben, wenn er von dem, was aus menschlichem Bedürfniß hervorgegangen, sagt, es werde um seines edlen Kernes willen von dem Glauben als Gottes Ordnung angesehn. Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, und was der Aufrechthaltung der Ordnung in dem Gemeinleben der Menschen dient, ist unter den Schutz der göttlichen Sanction gestellt. Allein das geistliche Amt ist doch mehr als göttliche Ordnung in diesem Sinne, es ist mehr als göttliche

Stiftung in jenem weitern Sinne, wie die weltliche Obrigkeit. Seine Functionen sind unmittelbar von Christo eingesetzt. Es ist Christi bestimmte Verordnung, daß das Evangelium von dem Reiche Gottes verkündet, daß alle Welt durch die Taufe in seine Gemeinde aufgenommen und das heilige Liebesmahl von den Seinen gefeiert werde. Das sind aber die Functionen des geistlichen Amtes. Allerdings hat der Herr dieses letztere nicht eingesetzt, d. h. er hat nicht verordnet, daß in den einzelnen Gemeinden der Gläubigen ein besonderes Amt bestehn solle, das jene bestimmten Thätigkeiten auszuüben habe, sondern die Aufrichtung dieses Amtes, so wie der andern zahlreichen Aemter der apostolischen und der spätern Zeit hat er seiner Gemeinde überlassen, während er allerdings seine künftige Kirche als einen Organismus mit Aemtern im Geiste geschaut hat, wie zahlreiche Stellen in den Evangelien z. B. Matth. 24, 45 ff.; Luk. 12; Joh. 10, 9 u. a. m. andeuten.

Zu näherer Begründung seiner Auffassung des geistlichen Amts hebt der Verf. noch zwei Punkte heraus, 1. daß ein Act positiver Einsetzung eines fortdauernden geistlichen Amts von Seiten des Herrn nirgends aufgezeichnet sei, auch aus den vorhandenen Daten nicht als nothwendige Annahme abgeleitet werden könne, 2. daß ein solcher Act darum nicht geschehen, weil er gar nicht nothwendig gewesen. Der erste Punkt konnte hier natürlich nicht umfassend erörtert werden. In einer eingehenden Darlegung desselben hätte P. wohl eine etwas andere Methode befolgt. Er hätte nicht ohne Unterschied die Stellen des N. T., welche auf die Einsetzung von Aemtern überhaupt mit Recht oder Unrecht bezogen werden, erklärt, sondern vielmehr untersucht, welches bestimmte neutestamentliche Amt dem

jetzigen geistlichen Amte entspricht — bekanntlich ist dies im Ganzen das neutestamentliche Amt der Presbyter — und sodann nachgewiesen, daß dieses bestimmte Amt der apostolischen Zeit keineswegs unmittelbar von Christo eingesetzt ist. Dagegen können wir von Herzen dem nur beistimmen, was der Verf. bei Erörterung des zweiten Punktes gegen die katholisirenden und hierarchischen Tendenzen sagt, die in den Verhandlungen über die göttliche Einsetzung des geistlichen Amtes so vielfach zu Tage getreten sind.

Im vierten Kap. handelt der Verf. von dem Umfang und den Grenzen der Verantwortlichkeit. Mit Recht warnt er hier vor der Niedergeschlagenheit des Pastors in seinem Amte, deren Ursachen er sehr gut aufdeckt. Man gerathe in dieselbe immer tiefer hinein, wenn man es auf große Erfolge angelegt habe und recht eclatante Beweise des Geistes und der Kraft vorzuweisen haben möchte. Und auch wer vielmehr aus Mangel an Selbstvertrauen solcher Verzagtheit zur Beute werde, denke doch eigentlich immer zu viel an sich selbst und stelle sich Leistungen vor, mit denen er eigentlich sollte auftreten können. Wo dagegen die rechte Liebe den Eifer beseele, leiste man zwar sich selbst niemals Genüge, aber freue sich schon des kleinen Erfolgs; ja man freue sich nicht vornehmlich des errungenen Erfolgs, sondern der Thätigkeit selber als einer Gnade Gottes. So schön diese Bemerkungen sind, so vermissen wir doch eines, dieses nämlich, daß dem Geistlichen bei aller Freude über die kleinsten Erfolge, über die Thätigkeit selbst als Gnade Gottes, doch der heilige Schmerz nicht fehlen darf, daß die Verkündigung des Wortes Gottes so wenig Frucht schaffe. Der Herr ist auch hierfür unser Vorbild.

Das 5te Kap. verbreitet sich über die Vorbereitung zum geistlichen Berufe. Sehr gesund erscheint des Verfs Ansicht über die nothwendigen Requisite der Jugend für die Wahl des geistlichen Berufs. Die Garantie für eine wissenschaftliche Ausbildung erscheint ihm mit Recht so wichtig, daß er behauptet, selbst wenn eine religiöse Neigung bei einem Knaben in ungewöhnlicher Stärke sich kund gäbe, es fehlte aber am Wissenstrieb, an der intellectuellen Fähigkeit, so würde die Meinung eine falsche sein, daß ja doch die Frömmigkeit verbürgt, somit die Wahl des geistlichen Berufs in der Hauptsache indicirt sei. Was P., um die Wahl dieses Berufs treffen zu können, fordert, ist außer dieser intellectuellen Tüchtigkeit hauptsächlich die Wahrhaftigkeit des Charakters, Wohlgefallen am Edeln, die Fähigkeit, sich Andern hinzugeben, Energie des Willens, wogegen ein specifisch religiöser Sinn bei einem Knaben nicht zur conditio sine qua non gemacht werden dürfe. Wiewohl mit dem allen einverstanden, hätten wir doch gewünscht, der Verfasser hätte das anerkannt, daß das normale Verhältniß dies ist, daß ein christliches Interesse, wie unbestimmt dasselbe auch sein mag, die Jugend für die Wahl des geistlichen Berufs entscheide.

In diesem Kapitel berührt der Verf. die Frage, ob die theologische Facultät als eine Section der Universität, oder als ein für kirchliche Zwecke bestehendes Institut anzusehn sei, und erklärt beide Anschauungen für berechtigt. Sodann redet er von den Conflicten, die zwischen Theologie und Kirche entstehn. Einfach, aber treffend ist seine Erklärung über dieselben, die im Wesentlichen auf Folgendes hinausläuft. Solch ein Conflict kann nur vorübergehend sein. Die Kirche, die evangelische wenigstens, kann nur durch Wahrheit sich erbaun, die Wissen-

schaft nur diese pflegen und bieten wollen. Es gibt aber nicht zweierlei Wahrheit, sondern nur eine. Weiß also die Kirche, daß sie die Wahrheit hat, so muß sie auch das Vertraun haben, daß die Wissenschaft, sobald sie nur Wissenschaft ist, ohne daß man ihr gewaltsam die Resultate vorschreibt, die ihre Untersuchungen haben müssen, mit der von der Kirche bekannten Wahrheit zusammentreffen muß. Geräth die Wissenschaft auf Wege, die von dieser vielmehr abführen, so wird sich immer zeigen lassen, und es ist Pflicht der Diener der Kirche, zu zeigen, daß die Wissenschaft eben damit unwissenschaftlich wird. Würde solcher wissenschaftliche Nachweis nicht fruchten, dann wäre es allerdings bedenklich, die künftigen Diener der Kirche solcher Wissenschaft anzuvertraun; doch würden Maßregeln gegen akademische Lehrer oder Entfernung der Theologie Studirenden von der Facultät nur dann gerechtfertigt sein, wenn durch die von der Universität kommenden Theologen Aergerniß in den Gemeinden angerichtet und dies nachweisbar die Quelle des Einflusses wäre, der von den Lehrern ausgeht, oder wenn im Schooße einer Facultät nicht die Gegensätze sich selber ausgleichen würden. Eine goldne Wahrheit! Mit Fug und Recht frägt der Verf., ob wohl in jenen Zeiten, in welchen die Facultäten sich nicht nur der Orthodoxie treulich befleißigten, sondern der Streit nur der war, wo man am orthodoxesten war, im Allgemeinen mehr würdige Geistliche in den Gemeinden dienten, als dermalen, und verneint diese Frage.

An einer Stelle in diesem Kap. hat P. wohl zu sehr von den Einrichtungen seines Landes in seinem Urtheil sich bestechen lassen. Indem er von der akademischen Vorbereitung für den geistlichen Beruf redet, erklärt er sich für ein Institut, das für den Theologen eine Einschränkung der akademischen

Freiheit und eine pädagogisch richtig ausgemessene Nöthigung zu geordnetem Leben und Studiren grundsätzlich festhält, ohne darum den Studenten zwingen zu wollen, sich gar nicht mehr als Student zu fühlen, also eine Anstalt, wie das evangelische Stift zu Tübingen. Doch wird nicht untersucht, ob nicht die Nachtheile eines solchen die Vorzüge, die es hat, aufwiegen. Nachdem sodann der Verf. Kap. 6 von dem Vicariat, Kap. 7 von dem Eintritt ins Amt und dem Amtswechsel geredet, behandelt er Kap. 8 die Lebensordnung, womit er die sittliche Gestaltung des Privatlebens meint. Diese ist nach ihm an sich von der christlichen Lebensführung überhaupt nicht verschieden. Aber so wenig sich der Wandel vom Wandel eines jeden Christen unterscheiden soll und kann, so gewinnt er dennoch für ihn selber einen noch fester bestimmten und schärfer begrenzten Charakter durch die Rücksicht auf die andern, die ihn sehen und in ihm den concentrirten Ausdruck des Christenthums erblicken wollen. Wenn daher als Gesammtausdruck für die sittlichen Requisite eines Pastors von ältern Theologen das Wort gravitas gebraucht worden, so ist P. damit einverstanden, weil dieses Wort richtig ein Sich-Zusammennehmen, eine Consequenz der Grundgesinnung in allen einzelnen Aeußerungen und Bewegungen bezeichne, wie sie dem Laien nicht zur Pflicht gemacht werde, und weil es das sui compotem esse, sibi constare, sibi imperare in sich schließe. Was nun aus dem allgemein christlichen Lebensgesetz für den Pastor eine specielle Bedeutung hat und eine concretere durch seinen Beruf bestimmte Form annimmt, stellt der Verf. unter den Gegensatz, daß er nach der einen, negativen Seite den Unterschied des Christlichen und Weltlichen in sich repräsentiren soll, nach der andern positiven Seite aber das, was die Welt

selber auch in ihrem Kreise als eine Tugend, ein Lob erkannt, dem Pfarrer am wenigsten fehlen darf. So ergibt sich dem Verf. die naturgemäße Gliederung der pastoralen Lebensordnung in zwei Theile. Was der Verf. im Einzelnen von derselben fordert, ist im Ganzen durchaus zutreffend. Nur in wenigen Punkten müssen wir abweichen, über die wir theils milder, theils strenger urtheilen. Vgl. S. 129 und 132 f. Doch sind das Dinge, bei deren Beurtheilung die eigenthümlichen Anschauungen und Ansprüche eines einzelnen Landes in Betracht gezogen werden müssen. Auf keinen Fall aber können wir zustimmen, wenn P. im weitern Verlauf dieses Kap. bei Erwähnung der Diöcesan-Disputationen von dem theologischen Disputiren überhaupt sagt, dasselbe habe beim gegenwärtigen Stande etwas Widriges; Lehren und Ideen, die uns heilig sind, hin und her zerren zu lassen, als hinge Glaube und Religion an dem Siege der einen oder andern Partei, habe etwas Verletzendes. Streng genommen würde dies nicht bloß gegen das theol. Disputiren gelten, sondern gegen die dialektische Methode der theol. Wissenschaft überhaupt. Das Disputiren ist, wenn es in rechter Weise gehandhabt wird, ein dialektischer Proceß, derselbe Proceß, der in der wissenschaftlichen Behandlung sich darstellt. Was P. bemerkt, hat nur gegen die falsche Art des Disputirens Geltung.

Das 9te Kap. ist überschrieben: von der pastoralen Wirksamkeit in Bezug auf die Gemeinde im Ganzen und in den gesetzlich bestimmten Formen und handelt zuerst von der Beichte. Auch hier ist es erfreulich, zu sehn, wie bestimmt der Verf. den evangelischen Standpunkt gegenüber romanisirenden Tendenzen festhält, wenn man auch mit einem oder dem andern Ausdruck nicht ganz einverstanden sein kann. Er weist Alles das als unevangelisch ab,

was irgend den Beichtiger in dem Lichte erscheinen läßt, als müßte ihm darum die Sünde bekannt werden, weil er die Vollmacht besitze, darüber zu richten. Was seine eigne Auffassung von der Beichte betrifft, so legt er nicht bloß auf die Absolution Gewicht, bei der bekanntlich die C. A. art. 6 stehn bleibt, sondern auch auf das Bekenntniß. Es ist für ein von einer Schuld gedrücktes Gemüth eine große Erleichterung, sich derselben durch ein Bekenntniß zu entledigen, ja sogar nothwendig, um die Sünde, deren man sich schuldig weiß, vom eignen Ich abzulösen, wie sich dieses Ich im Bekenntniß wider sich selbst auf die Seite der Wahrheit stellt. Dies Bekenntniß ist erst dann ein volles, wenn es vor einem Menschen abgelegt wird. Dieser letztere Satz, der in seiner Allgemeinheit bedenklich ist, wird später von dem Verf. bedeutend modificirt. Aber dies Bekenntniß, sagt er weiter, kann vor jedem Christen abgelegt werden. Geschieht es vor dem Geistlichen, so müssen wir stets den Vorbehalt machen: es ist schlechthin das freie Sich Oeffnen des Herzens, was wir als echte Beichte ansehn können, nicht aber irgend ein Bann, durch den ich gezwungen wäre, irgend einem Menschen mich so bekennend mitzutheilen. Der Geistliche hat schlechterdings kein Recht, keine Gewalt über mich, sondern er hat nur die Pflicht, wenn's mich drängt, vor ihm mein Herz auszuschütten, mich christlich und brüderlich zu berathen. Entschieden protestirt der Verf. dagegen, daß das Bekenntniß, um gültig zu sein, einer besondern kirchlichen Form bedürfe, und schließt mit dem treffenden Worte: Das Umsetzen des Sittlichen ins Kirchliche, des Innerlichen und geistig Freien in statuarische Form ist recht, so weit sich darin das Gemeinsame manifestirt und der Ordnungssinn sich befriedigt; aber es wird zu einer Versteinerung dessen,

was Leben sein soll, sobald die Freiheit des Einzelnen dadurch gefährdet, aus der Wohlthat ein Joch, dem Dienste des Amts eine Gewalt wird. — Indessen betont der Verf. bei der Beichte nicht nur das Bekenntniß, sondern auch die Absolution. Er erkennt die Wahrheit des oft ausgesprochenen Satzes an, daß einem durchs Gewissen beunruhigten Gemüth die specielle Ankündigung: „Dir sind deine Sünden vergeben“ ein höherer Trost sein und tiefere Gewißheit geben kann, als die an Alle sich wendende Predigt und das Lesen der Schrift. Hier ist zuerst anzuerkennen, daß P. sagt: geben kann, nicht gibt, was oft irrthümlicher Weise behauptet ist. Noch mehr aber verdient Anerkennung, daß der Verf. jenen Satz begründet, der so oft als sich von selbst verstehend angesehn wird. Der mir die Absolution spricht, sagt der Verf., ist als Mensch irrthumsfähig in Bezug auf mein Inneres, von dessen wahrer Bußfertigkeit doch die wirkliche, göttliche Vergebung abhängt. Die Ordination hebt die Irrthumsfähigkeit nicht auf, wohl aber kann Gottes heiliger Geist — und der ist auch Joh. 20 die Voraussetzung der Schlüsselgewalt — einen Menschen so erleuchten und ihm auch für mich, wie für sich selbst, eine solche Zuversicht geben, daß ich in seinem Worte die Stimme des Herrn erkenne. Den Glauben an die Realität der Absolution in mir bewirkt also nicht die Auctorität, die das Amt dem Manne verleiht, sondern des Mannes eigner Glaube ist es, an dessen Klarheit und Festigkeit mein schwacher Glaube sich aufrichtet.

Diese Auffassung von der Beichte scheint uns die richtige zu sein. Man muß bei derselben offen zugestehn, daß die Privatbeichte die wahre Beichte ist, wogegen die Form der Beichte, wie sie unter uns herrscht, dem Wesen derselben viel weniger ent-

spricht, indem jenes Doppelte in dieser Form sich wenig ausprägt. Damit soll indessen keineswegs gesagt sein, als hätte unsre heutige Beichtanstalt nicht einen Werth.

Ein Punkt erscheint uns in des Verf. Ausführung nicht befriedigend. Nach einigen Stellen muß man annehmen, daß er in der Absolution nur eine Ankündigung sieht, vgl. S. 177, nach andern, daß er erstere als effectiv und collativ betrachtet, vgl. S. 185, ohne daß erhellt, ob diese doppelte Anschauung sich zusammenreimen läßt. Wir glauben, daß die Absolution Beides sein kann und ist, collativ und declarativ, je nach dem Gemüthszustand dessen, der da beichtet. Wenn Jemand zweifelt, ob er bei Gott in Gnaden stehe und nun durch die Bezeugung der göttlichen Barmherzigkeit von Seiten dessen, dem er beichtet, die Gewißheit erlangt, daß er dieselbe auf sich beziehn kann, so ist die Absolution collativ; kommt Jemand dagegen mit dem Glauben zur Beichte, daß er Vergebung durch Christum gefunden, so ist die Absolution nur annunciativ und declarativ. Beides gilt nicht bloß von der Privatbeichte.

Der zweite Gegenstand, den der Verf. in diesem Kap. bespricht, ist die Kirchenzucht. Die Rücksichtslosigkeit gegen das Wirkliche, entstehe daraus, was da wolle, wie sie hie und da von denen, welche unter uns Kirchenzucht einführen wollen, an den Tag getreten ist, erscheint dem Verf. als unheilvoller Wahn. Er zeigt sehr gut die Gründe auf, weshalb die Kirche ihre Zucht nicht so üben könne, als die Theorie von der Zucht, die von allen bestehenden Verhältnissen absieht, erfordern würde; er findet sie darin, daß die Kirche Volkskirche geworden, weshalb viele σκάνδαλα von der strengsten Disciplin nicht zu treffen seien, ferner in der Verbindung

der evangelischen Kirche mit dem Staate, endlich in den anders gewordenen Zeiten, indem frühere Zuchtmittel jetzt keine Strafe mehr seien, während sie es früher waren, in einer Zeit, wo der Glaube noch festsaß, daß man von der Kirche abgeschnitten, rettungslos verloren sei. Was dem Verf. mit Rücksicht auf die vorhandenen Verhältnisse möglich und nothwendig erscheint, ist dieses: Individuen, die die Ehre der Kirche durch sittliche Scandale beflecken — der Verf. nennt namentlich notorische Ehebrecher, feile Dirnen, notorisch Meineidige — sollen nicht kirchlich verfolgt, noch ausgestoßen, sondern als eine Schmach in Geduld getragen werden; wenn sie aber eine kirchliche Wohlthat begehren, dann soll der Pfarrer sie ihnen verweigern. Man wird hiermit einverstanden sein können, nur daß die Beschränkung auf die bezeichneten Sünden zu enge ist. Auch hätten wir gewünscht, der Verf. hätte ausdrücklich anerkannt, daß eine Kirchenzucht sich nur dann wird in rechter Weise handhaben lassen, wenn wir eine Gemeindeverfassung haben.

Im 10ten Kap. ist die Rede von den freiwilligen Unternehmungen des Pastors zum Besten der Gemeinde, und zwar zuerst von freiwilligen Gottesdiensten, namentlich Bibelstunden. Hier hat der Vf. schwerlich Recht, wenn er behauptet, erst müsse ein Bedürfniß vorhanden sein, wenn solche Stunden gehalten werden wollen, und es sei rathsamer, solche Dinge an sich kommen zu lassen, als sie zu provociren. Wir meinen im Gegentheil, man muß sie sehr lebhaft provociren, und wenn gesagt wird, es müsse dafür erst ein Boden in der Gemeinde sein, so entgegnen wir, daß man einen solchen schaffen muß.

Das 11te Kap. erörtert die Grundsätze über die pastorale Thätigkeit in Bezug auf einzelne Klassen, überhaupt auf specielle Zustände, und hier nimmt

der Verf. Veranlassung, von der innern Mission ein Wort zu sagen in ihrem Verhältniß zum Pfarramt. Wesentlich enthält nach seiner Ansicht alle innere Mission nichts, was nicht zum Voraus und von jeher schon ins Pfarramt, wie seine gesetzlich bestimmte und seine freiwillige Bethätigung von ihm vorherbeschrieben, mit eingeschlossen war. Das Einzige, was an dem Object der innern Mission neu ist und sie hervorgerufen hat, ist das massenhafte Hervortreten der der seelsorgerischen Behandlung zugewiesenen Uebel, obwohl P. besonnen hinzufügt, daß dieselben zum Theil schon dagewesen und jetzt von dem geschärften Liebesblick nur erst entdeckt worden. Worin der Verf. den Kern und Werth der innern Mission sieht, ist die Association, in der auch der freien Liebesthätigkeit der Laien ein weiter Spielraum gelassen ist. Diese Auffassung der innern Mission ist die richtige, nur daß wir noch hinzufügen müssen, daß erst in unsern Tagen die Kirche zu lebendigem Bewußtsein von ihrer Pflicht erwacht ist, die großen socialen Schäden mit ihrer dienenden Liebe zu heilen.

Der Raum gestattet nicht, auf die folgenden Kap. einzugehn, in denen P. das pastorale Verhalten in Bezug auf die verschiedenen Stände und Zustände darstellt. K. Gunkel.

Die Offenbarung Johannis aus dem Zusammenhange der Messianischen Reichsgeschichte nach Analogie der Schrift für Freunde der christlichen Weissagung ausgelegt von J. Ph. Sabel Decan und Stadtpfarrer in Heidelberg. Heidelberg 1861. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. XXX u. 417 S. in gr. Octav.

Die Offenbarung Johannis übersetzt und kurz erklärt für die Gemeinde von Chr. Ernst Luthardt, der Theologie Doktor und Professor zu Leipzig. Leipzig 1861, Dörffling u. Franke. 86 S. in Octav.

Wenn wir bisweilen Werke dieser Art in den Gel. Anz. berücksichtigen, so geschieht es in der That nur um mit wenigen Worten zu zeigen auf welchem Zustande gewisse Wissenschaften in der Gegenwart sich befinden und was große herrschende Richtungen aus aller Gewißheit gerne machen möchten wenn es ihnen gelänge die Wahrheit immer mehr zu verdunkeln. Der Sinn sogar des in der Apokalypse vielleicht etwas Dunkleren ist heute gewiß nicht mehr so schwer zu verkennen: allein die in unserer Zeit überall so beliebte Willkür und der gerade mitten im Kleide der Frömmigkeit sich schon ganz sicher glaubende Leichtsinn, diese beiden Mächte ersinnen lieber was ihnen selbst gefällt, und meinen damit der Welt nützen zu können. Apoc. 6, 8 werden über den vierten Theil der Erde göttliche Strafen verhängt, 8—7—12 über den dritten: damit wird deutlich nur der Fortschritt von Stufe zu Stufe bezeichnet. Allein weil Noah drei Söhne hat, so scheint dem Verf. der dritte Theil der Erde c. 8 u. 9 überall die semitischen Völker, c. 6 u. 7 bloß das Volk Israel zu bedeuten: ob dies auch nur folgerichtig sei, oder ob es zum Sinne von c. 6—9 passe, darüber belehrt uns der Verf. nicht. Die Zahl Zwei soll nach S. 123. 268 das Feindselige und Böse, die Sechs als das „dreifachpotenzirte Zwei" das heidnisch-Böse, die 66 das Jüdisch-Böse, und so die Zahl 666 Apoc. 13, 18 das Antichristlich-Böse andeuten: aber weder von der einfachen 6 noch von 66 beweist das der Verf., sondern erdichtet dies Ganze nur um diese Zahl 666 in der ihm völlig unverständlich gebliebenen Apokalypse bequem deuten zu können. Wir müssen wirklich fürchten deutsche Wis-

senschaft werde, wenn ernsthafte Männer so mit ihr spielen, zum Gespötte der Fremden werden.

Das zweite der oben genannten Bücher hat wenigstens den Vorzug daß es Alles nicht so weitschweifig und wortreich wie das erste sagt, sondern weit kürzer zusammenfaßt, obwohl auch es für „die Gemeinde" geschrieben sein will. Indessen hat dieser Zusatz wohl nur den Sinn daß der Vf. in seinem Buche den Gebrauch anderer als deutscher Buchstaben vermeiden will: denn sonst ist dies kleine Buch voll genug von gelehrten Ansichten und Vermuthungen und wir müssen nur bedauern daß diesen alle wissenschaftliche Wahrheit mangelt. Wenn der Verf. z. B. von jener Zahl 666 bloß meinte erst die Zukunft könne uns erklären welcher Mensch damit gemeint sei, so ist das zwar sicher gegen den Sinn Johannes', da er ausdrücklich nicht sagt was D. Luthardt ihn sagen läßt, nämlich erst die Zukunft oder die Erfüllung werde den unter dieser Zahl versteckten Mannesnamen enthüllen können; vielmehr sagt ja Johannes umgekehrt, wer weisen Sinn habe möge die Zahl berechnen, was nur Verstand hat wenn jeder der sich weisen Sinn zutraut diese Rechnung sogleich anstellen kann. Aber indem Dr L. dann weiter hinzufügt, die Zahl sei auch an sich selbst bedeutungsvoll: „Jesus sei im Zahlwerthe 888, der Antichrist 666, dieser sei in die Sechszahl als die Zahl der Werk- und Welttage eingeschränkt, jener bringe die Sabbatszahl": so hebt er ja damit selbst wieder auf was er eben behauptete. Nur ist auch was er an zweiter Stelle behauptet völlig grundlos: erst die späten Sibyllischen Bücher treiben mit dem Namen Jesu dieses Buchstabenspiel, aber weder sie noch Johannes denken bei den Zahlen an Werkel- oder Sabbatzeiten, noch weniger bringen sie so 6 u. 8 in einen Gegensatz und noch dazu in diesen Gegensatz. — Mit solchen Einfällen wird der Wissenschaft nicht gedient. Ja wir können zuversichtlich behaupten daß sogar die überaus große Menge von Erklärungsbüchern der Apokalypse womit unsre neueste Zeit überschwemmt wird und von denen unsre Leser noch kurz zuvor in diesem Jahrgange der Gel. Anz. S. 1637 ff. ein anderes Beispiel fanden, selbst nur ein übles Zeichen unserer Zeit ist. Denn allen diesen Schriften ist es weder um das richtige Verständniß der Apokalypse noch um das unserer Gegenwart und Zukunft zu thun: sie wollen dies biblische Buch nur wie einen Fetisch vorführen den man über unsre Zeit um Rath fragen müsse; wobei nicht zu verwundern daß jeder es leicht immer als einen andern Fetisch betrachtet und befrägt. So mehren sich die Fetische bekanntlich ins Unendliche. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 11. December 1861.

Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung. Von Joh. Jos. Ign. von Döllinger. Regensburg, Verlag von Georg Joseph Manz, 1860. VIII u. 480 S. in gr. Octav.

Unter diesem Namen handelt der Verf., wie er in dem Vorworte sagt, einen „Zeitraum von siebenzig Jahren" ab, und gibt etwa dasselbe was man sonst Geschichte und Lehre des Neuen Testaments nennt. Voran ging diesem Werke einige Zeit früher ein verwandtes desselben Verfs unter der Aufschrift „Heidenthum und Judenthum, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums": dieses ist dem Unterz. nicht näher vor die Augen gekommen, wohl aber erinnerte ihn das vorliegende nachdem er seinen wissenschaftlichen Werth untersucht hatte, sehr lebhaft an eine jetzt schon ziemlich alte Schrift des Verfs über Muhammed und den Islâm vom J. 1838. Ueber diese hatte der Unterz. damals eine für die hiesige Zeitschrift zur Kunde des Morgenlandes bestimmte Beurtheilung niedergeschrieben welche in jenen Jah-

ren nur aus zufälligen Ursachen nicht gedruckt wurde und jetzt, wie ich beinahe bedauere, schwer wiederauffindbar ist. Denn sie könnte heute vielleicht recht nützlich zeigen daß wenn man bei dem Reden und Schreiben über Muhammed und den Qor'ân so wenig sich einer echten Wissenschaft befleißigt wie es der Verf. damals that, man ebenso leicht auch über „Christenthum und Kirche in der Zeit ihrer Grundlegung“ ein den Anforderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen unserer Zeitgenossen sehr wenig entsprechendes Buch veröffentlichen kann.

Nehmen wir einmal die Sachen wie sie in Bezug auf solche wissenschaftliche Gebiete (denn von andern reden wir hier nicht) jetzt in Deutschland sind. Das Schreiben in deutscher Sprache ist seit Luther und dann seit Lessing, Schiller und Göthe so leicht geworden, die Worte und Gedanken wie sie unter uns seitdem in Fluß gekommen strömen so übervoll jedem zu der sie mit einiger Geschicklichkeit sucht, und die Menge aller möglichen Hülfsmittel um über irgend etwas aus Geschichte und Religion zu schreiben hat sich nun vorzüglich seit den letzten hundert Jahren mit jedem halben Jahre in Deutschland so überreich vermehrt, daß ein deutscher Schriftsteller heute, legt er es darauf an, fast beliebig über Alles wie er will schreiben und (auch das ist nicht mehr so schwer wie in alten Zeiten) was er schreibt veröffentlichen kann. Die heutigen Deutschen haben, auch ganz abgesehen von den für Zeitungen und ähnliche Tagesschriften stets fertigen tausend Händen, im Schriftstellern über solche allgemeine Gegenstände Rührigkeit genug entwickelt. Auch sind ja dadurch Kenntnisse Gedanken Anschauungen Urtheile und Redensarten genug in Bewegung gesetzt. Allein sieht man auf den Nutzen welchen sie unserm Volke im Ganzen bis jetzt gebracht haben, so ist er

so gering daß man längst nach den Ursachen davon sorgsamer hätte fragen sollen. Dieser Nutzen müßte sich doch vor Allem auch darin zeigen daß die vielen schweren inneren Verfeindungen und thörichten Eiferfüchteleien welche am meisten die Deutschen, entfernter aber auch alle europäische Völker unter einander spalten und verderben, besseren Anschauungen und Bestrebungen wichen: wie haben sich aber dieselben auch durch die Schuld der Schriftsteller seit Jahrzehenden aufs neue vermehrt und verbittert! wie dient die Glätte und Leichtigkeit der heutigen deutschen Sprache so Vielen nur um bewußt oder unbewußt die heilsame Verständigung und Versöhnung zu erschweren oder gar zu hindern und neue schwere Mißverständnisse Feindseligkeiten und Zerrüttungen zu schaffen! Wo wahre Wissenschaft thätig ist, da müssen sich solche alte schädliche Vorurtheile immer mehr verlieren, auch die eingerosteten Feindschaften müssen sich erweichen, und neue heilsame Bestrebungen müssen nach allen Seiten hin emporkeimen. Wie aber wenn es immer mehr gelingt nur den Schein von Wissenschaft zu erregen und zu unterhalten? nur die einmal gegebene Leichtigkeit der wissenschaftlichen Redensarten und etwas belebteren Sprache zu Sonderzwecken zu benutzen?

Der Verf. des hier zu beurtheilenden Werkes ist ein päpstlicher Theologe bekannten Namens: wenn es aber überhaupt eine Wissenschaft gibt, so müssen sicher auch durch sie die schädlichen Mißverständnisse sich heben lassen welche Päpstliche und Nichtpäpstliche trennen und die, wie wir endlich genug wissen können, nur zum allgemeinen Verderben dienen. Wenn Wissenschaft nicht die Wahrheit allein sucht und ihre wohlthuende Kraft fördert, so ist sie gänzlich überflüssig: oder kann sie vielleicht nicht überall so schnell ihr bestes Ziel erreichen, so muß wenig-

stens von allen Seiten bei denen welche sie treiben und öffentlich als ihre Vertreter gelten wollen, stets der unermüdliche Eifer herrschen durch sie allein die Wahrheit zu suchen und diese zu ergreifen wo und wie sie hervorkomme. Soll man in Deutschland etwa weil der eine in diesem der andre in jenem Dorfe oder sonstwo in diesem oder jenem Winkel geboren wird in völlig derselben Sache eine ganz verschiedene Wissenschaft ergreifen zähe festhalten und von ihr allein alles Heil erwarten? Alte Urkunden deren Sinn doch keiner willkürlich ändern weder kann noch darf, die Wahrheiten und die Lehren alter Geschichte sollen wissenschaftlich verschieden verstanden und angewandt werden je wie man hier oder dort geboren und erzogen ist? Wo bleibt dann überhaupt noch Wissenschaft? Und wenn vor Jahrhunderten aus den unglückseligsten Ursachen solche jede freiere geistige Bewegung hindernde Schranken errichtet wurden, sollen sie mit Hülfe der Wissenschaft selbst fort und fort das Aufkommen und ersprießliche Wirken der Wissenschaft unmöglich machen? Aber diese Schranken erkennt man ja selbst nicht mehr vollständig an: der Verf. wenigstens sagt nirgends daß er bloß für wissenschaftliche Männer seiner eignen Sonderkirche schreibe, sondern legt seine Werke zum freiesten Urtheile Jedermann in Deutschland und sonst in der Welt vor. Und das ist schon ein Vortheil welchen wir gerne anerkennen.

Wir müssen aber nach der näheren Untersuchung des hier erscheinenden ziemlich umfassenden Buches sagen daß es die Wissenschaft nicht fördert, weder im Ganzen noch auch nur nach wenigen einzelnen Seiten hin. Die Schuld davon liegt nicht etwa in der Sache selbst, als ob die Wissenschaft nämlich in diesem ganzen Gebiete zu unsern Zeiten schon so vollendet wäre daß auch die sorgfältigste Mühe nichts

mehr an den Tag fördern könnte was ebenso wichtig als neu wäre um unsre Einsichten entweder wirklich zu erweitern oder doch zu sichern und zu befestigen. Dieses Gebiet von Wissenschaft ist zwar gerade in Deutschland vorzüglich seit den letzten hundert Jahren mit einem so ungemeinen Fleiße und einer so zähen Ausdauer von Gelehrten der allerverschiedensten Art näher durchforscht daß der Verf. des uns hier vorgelegten neuen Buches fast nur wie in ein zum Ernten fertiges reifes weites Feld einschneiden konnte. Und wenn auch, wie unser Verf. sich in seiner päpstlichen Sprache ausdrückt, nur „außerkirchliche" Gelehrte die Mühe dieser Forschungen nicht gescheuet, die päpstlichen aber oder wie unser Verf. sie auf lächerliche Weise nennt die „kirchlichen", so wie hier S. 443 f. einmal zwar nur sehr beiläufig aber dennoch zugestanden wird, sich von diesen Arbeiten so gut wie völlig zurückgezogen haben: was vermögen solche Unterschiede heutiger menschlicher Stellungen gegen die großen neuen Wahrheiten selbst welche hier gewonnen sind? Wenn der Verf. als Schriftsteller über diesen Gegenstand auftreten wollte, so mußte er ihn behandeln wie einer der die erwähnten schönen reifen Erntefelder gut kennt und richtig zu schätzen weiß, der sich wohl sorgsam hütet irgend ein taubes Korn aufzulesen und ungesunde Früchte zu sammeln an welchen es wie sonst überall so auch hier nicht fehlt, aber die guten und gesunden Körner desto emsiger aufsucht. Indem er aber die Wahrheiten welche hier schon offen vorliegen nicht zu finden weiß, wohl aber die Wucht aller schweren Irrthümer aufs neue vermehrt, aber auch eine Menge völlig grundloser Zweifel und Unsicherheiten anregt, scheint er uns eher einem Manne ähnlich welcher die schöne Ernte aus Ungeschicklichkeit jeder Verwüstung preisgeben

möchte und dessen Verdienst es nicht ist wenn sie vielleicht dennoch erhalten bleibt.

Zum Beweise für diese Behauptung wollen wir jetzt nicht etwa solche Stellen wählen bei welchen der Verf. einwenden könnte er sei einmal durch seiner Kirche Grundsätze und Lehren gebunden und es sei unbillig ihn deshalb zur Rede zu stellen. Zwar würde auch dieser Einwand theils ohne Bedeutung sein, theils von dem Verf. wie er sich in diesem Buche gibt nicht einmal mit Recht erhoben werden können. Jenes, weil vor der Wissenschaft und Wahrheitsliebe die geschichtlich gekommenen und geschichtlich vergänglichen Unterschiede und Schranken der Kirchen überhaupt keine Bedeutung haben können; dieses, weil der Verf. weder in der Aufschrift seines Werkes noch in der Vorrede noch sonst wo innerhalb dessen Grenzen den Lesern sagt er urtheile über das N. T. und alles zu diesem Gehörende nur als heutiger Christ seiner Kirche; denn dann wäre es allerdings kaum der Mühe werth sein Werk einem näheren Urtheile zu unterwerfen. Vielmehr bedient er sich, den Worten und der ganzen Anlage und Haltung seiner langen Schrift nach zu urtheilen, derselben wissenschaftlichen Freiheit ohne welche freilich wohl im jetzigen Deutschland kein Buch welches diesen Gegenstand abhandeln will erscheinen kann. Er spricht nicht einmal von einem heiligen Hieronymus, heiligen Augustinus &c., sondern behandelt auch solcher Kirchenväter Meinungen überall dem Anscheine nach sehr frei. Und so dürfte sicher auch der Verf. selbst nichts einwenden wenn wir auch solche Stellen hier beurtheilten in welchen er trotzdem daß er es seinen Lesern nicht deutlich sagt rein durch die Schranken seiner Kirche sich bestimmen läßt. Allein wir können ja hier ebenso leicht ganz andre Stellen wählen: und wenn sich auch bei die-

sen zeigt wie wenig wissenschaftlich der Verf. verfahre, so wird man allgemein desto zuverlässiger über sein ganzes Werk urtheilen können.

Wir wählen nun hier die Frage über die richtige Erklärung der Stelle vom Antichrist 2 Thessal. 2, 3—12, vorzüglich deswegen weil der Verf. selbst sie mit ganz ungewöhnlicher Ausführlichkeit S. 272—290 und dann sogar noch einmal in einer besondern Beilage S. 422—452 behandelt; und gewiß ist diese eine von den Stellen bei welchen man die wissenschaftliche Fähigkeit eines heutigen Gelehrten am deutlichsten erkennen kann. Die Schwierigkeit ist hier eine doppelte. Zuerst frägt sich wer nach des Apostels Sinne der sei welcher als der Antichrist der Zukunft genannt wird „der Mensch der Sünde, der Sohn des Unterganges, der Widersacher und der sich über alles erhebt was Gott oder göttlich heißt, so daß er in den Tempel Gottes sich setzt, zeigend er selbst sei Gott“; dann aber ist es zweitens nicht minder schwer zu sagen wen der Apostel sich unter dem gedacht habe welcher es bis jetzt hindere daß dieser so als Antichrist Bezeichnete offen hervortrete, und der demnach früher weggeräumt werden müsse ehe der Antichrist in seinem wahren Wesen offen erscheine. Unser Verf. kommt nun in Folge langer Reden über den Gegenstand zu dem Ergebnisse der Apostel habe unter dem Antichrist den Cäsar Nero und unter dem seine Offenbarung Aufhaltenden dessen Vorgänger Claudius verstanden: und hätte der Verf. diese Ansicht bloß wie eine der vielen anderen welche früher über die Stelle ausgesprochen sind in einer Art von kurzer Vermuthung den Lesern geboten, so würde man leicht darüber weggehen können. Denn daß sie völlig grundlos ja verkehrt ist, leidet keinen Zweifel. Wäre es auch denkbar daß der Apostel sich den noch nicht einmal

herrschenden sehr jungen Nero wirklich als den Antichrist und den Claudius als den vorgestellt habe welcher ihn so lange er lebe nur hindere Selbstherrscher und Antichrist zu werden, so hätte er doch schon der Zeit der Abfassung dieses Sendschreibens nach kaum so reden können. Der Verf. setzt diese Abfassung in das J. 53 nach Chr.: er hat aber darüber keine eigne Untersuchungen angestellt. Richtiger gehört sie in das Jahr 54, wo Nero schon herrschte; wir haben wenigstens gar keine Sicherheit daß Claudius uoch lebte als der Apostel so schrieb: und kann man auf etwas so vollkommen Unsicheres etwas so Wichtiges bauen? Allein sehen wir auch von dieser Schwierigkeit in der Zeitrechnung ab, so ist es ja auch an sich nach allen Seiten der Betrachtung hin völlig undenkbar daß der Apostel den noch nicht einmal zur Herrschaft gelangten äußerst jungen Nero sollte für den künftigen Antichrist gehalten haben. Die ersten fünf Jahre seiner Herrschaft hindurch zeigte sich bekanntlich Nero nicht entfernt so wie später: und sollte er auch wirklich an der Vergiftung des Claudius wenigstens als Mitwisser Theil genommen haben, so war es doch weit mehr seine Mutter Agrippina allein welche sie betrieb und ausführte, wie man aus Tacitus bestimmt genug weiß. Wenn ferner der Antichrist nach des Apostels Sinne doch vorzüglich auch durch seine Stellung gegen die Christen erst zum Antichriste wird, so begreifen wir wohl wie Nero nachdem er im J. 64 seine große Christenverfolgung eröffnet hatte den Christen etwas Antichristliches zu haben scheinen konnte, wie sich dann dieses kurze Zeit nach seinem Tode in der Apokalypse auf eine eigenthümliche Weise ausspricht: allein Nero kam ja nur wie durch eine plötzliche böse Laune fortgerissen im J. 64 zu seiner entsetzlichen Christenverfolgung; bis da-

hin aber konnte Niemand leicht an ihm eine echte Faser von einem Antichriste entdecken, und am wenigsten hätte der Apostel Paulus ihn den Christen als den greuelvollen Antichrist geschildert, er welcher noch im J. 58 als die guten Jahre Nero's zu Ende gingen in seinem Sendschreiben an die Römer von der kaiserlichen Herrschaft so redet daß er ein Heuchler hätte sein müssen oder vielmehr sich selbst aufs gröbste widersprochen hätte wenn er den Nero zu derselben Zeit und nun gar schon bevor er Kaiser wurde für den Antichrist gehalten hätte. Allein auch wenn wir auf die letzten Dinge Nero's sehen, so paßt ja nicht entfernt auf ihn daß er sich „in den Tempel Gottes gesetzt habe als wäre er selbst Gott", was in gewissem Sinne wohl sein toller Vorgänger Cajus wollte, Nero aber nie, auch nicht einmal auf der letzten Stufe seines Wahnsinnes. Unser Verf. will zwar die Erfüllung dieser Weissagungsworte bei Nero darin finden daß er wenigstens den Vespasian zum judäischen Kriege abgesandt habe; und ein Sibyllendichter mag später nachdem aus diesem Kriege die Zerstörung des Tempels sich entwickelt hatte den Nero auch als Tempelzerstörer gekennzeichnet haben. Allein sogar die Tempelzerstörung welche übrigens Nero dem Vespasian keineswegs auftrug, ist ja nicht jenes echte antichristliche Kennzeichen daß „der Ungöttliche sich in den Tempel Gottes setzen werde als wäre er selbst Gott." Was sollen wir aber zuletzt noch sagen wenn der schwache und fast blödsinnige Claudius der sein soll welcher den Antichrist sich in seiner ganzen Macht und Herrlichkeit zu offenbaren hindert? Ein solcher Hinderer muß doch wenigstens nach irgend einer Seite hin ein machtvoller Held und streitbarer Kämpfer sein: und dieser alte schwache Claudius?

So verhält es sich mit der neuen Ansicht des

Hn v. Döllinger, wie man sie auch betrachten möge. Bekanntlich kommt es aber bei einer Ansicht oder Einsicht die man neu zu begründen sucht, vor Allem darauf an wie man sie zu begründen sucht; auch eine richtige Einsicht die man vielleicht gefaßt und aufgestellt hat, leidet leicht durch unrichtige Begründung, und eine unrichtige kann auch durch alle Mühe ihrer Begründung nicht richtig werden. Sehen wir nun wie Hr v. Döllinger seine Ansicht auch nur sprachlich zu begründen sucht, damit man hier nämlich desto besser an Claudius denken könne. Er meint *κατέχειν* bedeute gar nicht hindern *κωλύειν* sondern besitzen, inne haben, festhalten, beherrschen: und so müsse *ὁ κατέχων* sein „der Inhaber, Besitzer, Herrscher". Dabei ist sogleich auf den ersten Blick nur zu beklagen daß der Verf. uns nicht sagt wie denn das vorige Wort 2 Thessal. 2, 6 *τὸ κατέχον* mit dem unmittelbar ihm angefügten *εἰς τὸ ἀποκαλυφθῆναι* als „die Herrschaft" zu verstehen sei, da es doch wesentlich dasselbe bedeuten muß: übrigens kann es nicht der Zweck der Gel. Anz. sein zu lehren was *κατέχειν* bedeute. Weil aber auch so *ὁ κατέχων* als „der Herrschende" noch gar zu unklar wäre, so verbindet der Hr Verf. mit dieser seiner Meinung die andere die Worte *μόνον ὁ κατέχων ἄρτι ἕως ἐκ μέσου γένηται* müsse man so verstehen als ob das *ἕως* hinter *μέχρι* stände und der Sinn wäre „bis daß der jetzt herrschende beseitigt sein wird", weil der Apostel ja auch Gal. 2, 10 in den Worten *μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν* das *ἵνα* nachsetze. Wir wollen hier nicht fragen was denn nun alle die übrigen griechischen Worte dieser zwei Sätze 2 Thessal. 2, 6 f. bedeuten könnten: schon was der Verf. hier über das Griechische sagt und lehren will, wird jeden Kenner desselben überzeugen daß er nichts von ihm

versteht. Nehmen wir noch hinzu daß das Richtige über die ganze Weissagung oder Ahnung vom Antichrist wie sie sich beim Apostel findet jetzt längst erklärt ist, und daß der Verf. nur weil er es nicht verstand auf diese seine so begründete Ansicht kam.

Wir wollen indessen hier auch eine leichtere Frage wählen und zusehen wie der Verf. sie löse. Dieser wirft die Frage auf ob es wahr sei was man gewöhnlich behaupte daß das Synedrion zur Zeit Christus' nicht die Erlaubniß gehabt habe Todesurtheile zu fällen. Man sollte freilich meinen diese Frage könne ja heute nicht mehr bestritten werden, da wir sowohl von judäischer als von christlicher Seite darüber so klare Zeugnisse besitzen und diese heute längst richtig gewürdigt sind; ja die Treue aller unserer Evangelien und vorzüglich des Johanneischen würde aufs empfindlichste leiden wenn diese Frage auch nur ins Nebelreich des Unsichern gezogen werden könnte. Dennoch tastet der Verf. die Wahrheit dieser Sache an und leugnet sie, ja fügt über sie eine besondere Beilage S. 453 ff. hinzu. Da aber alsdann die Worte Joh. 18, 31. 19, 6 zu deutlich widersprechen würden, so will er sie anders auslegen. Es kommt hier nicht etwa auf scheinbar dunkle griechische Worte sondern nur auf den einfachen klaren Sinn von Worten an die auch dem Verf. deutlich sind: wenn die hohen Herrn vom Synedrion nun hier einfach sagen „wir dürfen Niemanden tödten", so soll das nach unserm Verf. heißen „wir dürfen keinen des Hochverraths Angeklagten in der Festzeit tödten." Also das einzige Wort worauf es wenn sie das sagen wollten allein ankommen würde, sollen sie ausgelassen haben. Wann sagt man etwas und läßt dabei das Einzige aus worauf es ankommt und was sogar aus allem Zusammenhange der Reden in keiner Weise ergänzt

werden kann? und nun sollen gar die Evangelien, ja das in himmlischer Klarheit glänzendste und vollendetste unter diesen, das Johanneische, so völlig unverständig reden? Freilich wären diese Worte, auch wenn sie wirklich in diesem Evangelium ständen, nicht einmal bei ihm möglich, weil nach ihm die Kreuzigung ja gar nicht auf das Fest fiel noch daß sie darauf fallen könne vorausgesetzt wird, sondern sich schon am Morgen vor dem Pascha vollzog: was der Verf. zwar an andern Stellen seines Werkes hätte berücksichtigen können, hier aber gar nicht berücksichtigt. Allein gesetzt auch (was unrichtig ist) daß nach Johannes die Kreuzigung auf den Tag nach dem Paschaabende fiel, so hätte der Evangelist doch wenigstens deutlich reden müssen wenn man seine überall sehr schlichten Worte so verstehen sollte. Und so würde, wenn die obige Frage von unserm Verf. richtig verneint wäre, alle Zuverlässigkeit dieses Hauptevangeliums zerstört, und der Verf. würde durch sein Zweifeln und Leugnen den bekannten heutigen Feinden alles Christenthumes in die Hände gearbeitet haben.

Zum Glück jedoch sind seine Zweifel auch hier völlig grundlos. Zwar wer sich unmittelbar an dem Tempel selbst vergriff, den konnte man in Jerusalem sofort auch ohne alle Anfrage bei der höchsten Obrigkeit auf ein bloßes Gutachten des Synedrions hin tödten: dies ergab sich fast von selbst aus dem Schutze welchen die judäische Religion im römischen Reiche haben sollte; doch war auch dies nur ein besonderes Zugeständniß welches die Römer dem Synedrion gemacht hatten, wie Titus bei Josephus J. K. 6: 2, 4 ausdrücklich sagt. Eine solche Erlaubniß war nun freilich sehr dehnbar: wem konnte man nicht leicht Schuld geben er habe sich am Heiligthume sei es sinnlich oder geistig vergrif-

fen? und manche Unschuldige mögen so dem Parteitreiben zum Opfer gefallen sein. Der römische Statthalter war diese inneren Religionsstreitigkeiten anzuhören sicher oft genug überdrüssig: und Pilatus war ja bereit Christus' seinen Anklägern zur beliebigen Todesstrafe zu übergeben, wenn sie ihn bloß als einen der gegen ihr heiliges Gesetz gefrevelt habe betrachten wollten. Da sie aber die ganze Anklage auf Hochverrath eingeleitet hatten und aus bekannten Gründen entschlossen waren bei dieser bestimmten Art von Anklage zu bleiben, so konnten sie freilich nur antworten Pilatus wisse ja wohl daß sie über keinen die Todesstrafe verhängen dürften, da die bekannte Ausnahme hier nicht zutreffe. Aber auch Titus indem er so ausdrücklich erwähnt in jenem bestimmten Falle hätten die Römer die Todesstrafe zu verhängen der rein judäischen Obrigkeit erlaubt, deutet ja eben damit an daß sie ihnen in allen andern Fällen d. i. bei anderweitigen Klagen nicht erlaubt sei. Und so liegt hier nirgends ein Grund vor solche Zweifel zu erregen wie unser Verf. thut, und das geschichtlich Gewisse so arg zu leugnen als es ihm gefällt. Nachdem freilich Christus gefallen war, konnten einzelne Mitglieder des Synedrions meinen es sei ihnen erlaubt seine Anhänger als Verletzer des Heiligthumes unter jene Ausnahme zu begreifen: es ist aber aus Josephus arch. 20: 9, 1 bekannt wie wenig dieses Bestreben durchdrang. Wie unser Verf. aber auch diese Erzählung über die Hinrichtung Jakobos' des Gerechten bei Josephus mißversteht, können wir hier des Raumes wegen nicht auseinandersetzen.

Denn wir wollten hier als Zeichen der wissenschaftlichen Art unsres Verfs nur noch hervorheben wie er sich durch die äußern Gesetze und das bloße Herkommen seiner jetzigen Kirche auch da bestimmen

läßt wo nicht nur die Wahrheit sondern auch die Freiheit der alten Kirche gegen diese ist. Ihm ist z. B. nach S. 94 f. der zweite Petrusbrief ganz ebenso von Petrus wie der erste, obgleich die alte Kirche keineswegs einstimmig oder gar von jeher dieser Ansicht war und die inneren Gründe uns nöthigen den zweiten als erst weit später nur im Namen des Apostels geschrieben zu denken. Wenn der Verf. nun einfach seinen Lesern sagte er urtheile so wie er urtheilt weil seine Kirche es ihm so vorschreibe, so würde dieses wenigstens folgerichtig und deutlich sein. Aber er hütet sich hier wie sonst überall dies zu sagen; und da er dennoch nach Gründen für eine solche von ihm gar nicht selbständig erforschte und rein nach ihrer Wahrheit erkannte Sache sucht, so mag man leicht schätzen welcherlei Gründe dies seien. Da der zweite Petrusbrief aus dem Judasbriefe schöpft, dieser aber sicher erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben ist, so folgt schon daraus wie wenig jener im strengern geschichtlichen Sinne von dem Apostel geschrieben sein kann: unser Verf. behauptet daher das umgekehrte Verhältniß, bringt aber dafür auch S. 108 f. keine Gründe vor. Weil aber außerdem schon die griechische Sprache der beiden Sendschreiben völlig abweichend ist, so stützt er sich auf Hieronymus' Auskunft Petrus habe ja verschiedene griechische „Interpreten“ gebrauchen können. Auf Hieronymus' Vermuthungen wird jedoch heute kein Sachkenner in solchen Fragen ein Gewicht legen; und auch die Verschiedenheit der griechischen Dolmetscher würde nicht entfernt ausreichen den weiten Abstand welcher die beiden Sendschreiben noch nach so vielen andern Seiten hin trennt zu erklären. Wir können sehr wohl annehmen daß auch der Apostel Johannes sich anderer griechischer Hülfe bediente je wie er das

Evangelium oder das große Sendschreiben oder die zwei kleinen Handschreiben entwarf: allein welche tiefere Gleichheit des ganzen Geistes verbindet diese vier Schriften unter einander! Man trage dieses klare Beispiel auf die beiden Petrusbriefe über, und man wird sehen wie wenig sie sich so als im gemeinen Sinne von demselben Verfasser ableitbar ergeben. Die Folge des zuviel Behauptens welches Hr v. Döllinger in solchen Fällen liebt, ist dann nur daß Andere desto mehr Alles verneinen und verwerfen, wie man das auch in diesem besondern Falle schon zu sehr erlebt hat aber auch noch immer erlebt.

Das hier beurtheilte Buch beweist daher nur aufs neue wie sehr es seinem Verf. an aller des Namens werthen Wissenschaft in solchen Gebieten fehle. Woher dieser gänzliche Mangel an aller nützlichen Wissenschaft auf jener Seite entsprungen sei und fortwährend entspringe, darüber mag man am rechten Orte weiter nachdenken: über den wahren Zustand dieser Dinge aber sollte sich Niemand täuschen, da die künstliche Täuschung darüber welche man an so vielen Orten mit so ungemeiner Anstrengung zu erhalten sucht sich zuletzt nur desto schwerer straft. Entweder man suche Wissenschaft auch auf diesen Feldern mit aller Aufrichtigkeit und aller Anstrengung, oder man lasse sie ganz, wolle die Welt darüber nicht täuschen, und verspare sich selbst die Kraft zu vielleicht weit nothwendigeren und jedenfalls weit nützlicheren Arbeiten.

H. E.

Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere. Akademische Vorträge gehalten von Albert Kölliker Prof. der Anatomie und Physiologie an der Universität Würzburg. Mit 225 Figuren in Holzschnitt. Leipzig Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. VI u. 468 S. in Octav.

Die Vorträge über Entwicklungsgeschichte wurden im Sommer 1860 gehalten und von den Herren L. Seuffert und M. Tuchmann stenographirt, die Holzschnitte theils nach Originalzeichnungen, theils als Copien aus den vorzüglichsten Monographien von Hrn Lochow auf Holz gezeichnet und von Hrn Flegel geschnitten. Die Zahl der einzelnen Vorlesungen, in welchen der Gegenstand abgehandelt ist, beträgt 39.

Die ersten vier Vorlesungen beschäftigen sich mit der geschichtlichen Darstellung des Entwicklungsganges der Embryologie. Es genügt zwei Perioden anzunehmen, von denen die erste bis auf C. F. Wolff hinabreicht, die zweite von diesem Begründer der heutigen Entwicklungsgeschichte datirt. Denn Wolff verschaffte der Theorie von der Epigenese den Sieg über die von so gewaltigen Vorfechtern wie Haller und Bonnet vertheidigten Evolutionstheorien; von ihm wurden die Urnieren, die noch heute seinen Namen tragen, entdeckt; Wolff verfolgte zum ersten Male ein Organ von seinem ersten Anfange bis zu seiner vollständigen Ausbildung, indem er zeigte, daß sich ein so complicirter Apparat wie der Darm mit seinen Anhängen auf eine einfache, blattartige Anlage zurückführen lasse. Wolff und nicht Göthe war der Entdecker der Metamorphose der Pflanzen und erkannte daß alle wesentlichen Pflanzentheile mit Ausnahme des Stengels auf das Blatt sich reduciren lassen, und daß in ähnlicher

Weise die Generationstheorie der Thiere ins Licht zu stellen sei, so daß endlich die ganze neuere Lehre von dem Aufbau des Leibes aus mehrfachen blattartigen Primitivorganen bereits von ihm angedeutet werden konnte. Auch als Vorläufer von Schwann und Schleiden verdient Wolff genannt zu werden, insofern er die Zusammensetzung der Pflanzen und Thiere aus einfachen Bläschen nachzuweisen vermochte. Die Arbeit von Wolff, welche 1769 in den Abhandlungen der Petersburger Akademie lateinisch erschienen war, wurde erst 1812 durch eine Uebersetzung von Meckel zugänglich gemacht und es wurde dann von Pander und Baer auf der gegebenen Grundlage fortgebaut.

In neuerer Zeit ward zunächst die Erforschung der Furchung die Hauptaufgabe. Nachdem die gegentheiligen Angaben von Vogt widerlegt waren, stellte Verf. schon 1844 den Satz auf, daß in der ganzen Reihe der Entwicklung thierischer Gewebe, ebenso wie bei den Pflanzen, keine Zellenbildung außerhalb der schon vorhandenen sich finde, vielmehr alle Erscheinungen als die ununterbrochene Folge von Veränderungen ursprünglich gleichbedeutender und alle von Einem ersten abstammender Elementarorgane aufzufassen seien. Diese Ansicht wurde später von Remak und Virchow zur allgemeinen Gültigkeit erhoben, von Letzterem bekanntlich auch für die pathologische Zellenbildung der Satz: omnis cellula a cellula dem früheren Ausspruch de Graaf's: omne vivum ex ovo an die Seite gestellt. — In der vierten Vorlesung gibt Verf. eine Uebersicht der wichtigsten Einzel-Untersuchungen und allgemeinen Darstellungen der Entwicklungsgeschichte in den neueren Hand- und Lehrbüchern.

Der erste Hauptabschnitt, die allgemeine Entwicklungsgeschichte enthaltend, ist in der fünften

bis 21sten Vorlesung abgehandelt. Nach Remak's Vorgang unterscheidet Verf. die holoblastischen Eier, welche nur Bildungsdotter enthalten von den meroblastischen mit partieller Furchung, bei denen ein Theil des Dotters Nahrungsdotter ist, ohne im Geringsten behaupten zu wollen, daß diese Eintheilung eine ganz durchgreifende und gelungene sei. In der Frage nach dem Vorkommen der Meckel'schen eigentlichen Dotterhaut beim Vogel tritt Verf. mit seinem Schüler Samter, mit Reichert und Hoyer den Ansichten von Meckel, Thomson und Ecker entgegen, und erklärt den gesammten Hühnerdotter für dem Säugethierei gleichwerthig; somit haben auch die ganzen meroblastischen Eier nur die Bedeutung von einfachen Zellen, deren Kerne die Keimbläschen sind. An den Furchungsabschnitten der ersten Stadien bestreitet Verf. die Membranen trotz der neueren, entgegenstehenden Behauptungen. Uebrigens hat Verf. an einem anderen Orte bereits die Möglichkeit angedeutet, daß der Eidotter außer der als secundäre Zellenmembran anzusehenden Dotterhaut noch eine zarte äußere Begrenzung besitzen möge. Eine Ableitung der Kerne der ersten Furchungskugeln von dem Keimbläschen scheint Verf. unstatthaft zu sein, da in einer Anzahl guter Beobachtungen das Schwinden des Keimbläschens wirklich nachgewiesen sei, wogegen die entgegenstehenden, als negativ anzusehenden Angaben nicht besonders ins Gewicht fallen könnten. Die Dotterzerklüftung leitet Verf. vermuthungsweise von Bewegungsphänomenen, die von den Kernen aus angeregt würden, ab. Am Ende der sechsten Vorlesung wird noch die Furchung des Cephalopodeneies genauer beschrieben.

Die Entwicklung der bleibenden Wirbel aus den Urwirbeln ist sehr übersichtlich und klar dargestellt, und mit einer Abbildung vom Hühnchen nach Remak

illustrirt. Die Haut des Rückens bildet sich nicht durch allmähliches Hinaufwachsen der Seitenplatten, sondern durch eine Spaltung der Muskelplatte und sie ist nichts als die äußere Schicht der letzteren. Was die Bildung der Medullarplatte anlangt, so ist Verf. zu der bestimmtesten Ueberzeugung gelangt, daß dieselbe in ihrer Totalität eine Fortsetzung des Hornblattes ist. So auffallend dieses zur Zeit erschien, als Remak diese bezüglichen Thatsachen auffand, da ja sonst alle gefäßhaltigen Gebilde aus dem mittleren Keimblatte hervorgehen, so wird doch jetzt die Annahme dadurch unterstützt, daß in der Geruchsschleimhaut und im Labyrinthe (nach den neuesten Untersuchungen auch in den Zungenpapillen beim Frosch) die Nerven mit Epithelienzellen zusammenhängen. Im Ganzen läßt sich über die Entwicklung des Hühnchens wie des Wirbelthiers überhaupt sagen, daß der Leib sich aus drei Keimblättern und sechs primitiven Organen von denen zwei paarig sind aufbaut; nämlich 1. dem Hornblatte, 2. dem Darmdrüsenblatte, 3. der Medullarplatte, 4. der Chorda, 5. den Urwirbelplatten und 6. den Seitenplatten.

In den Wolff'schen Körpern sah Verf. sowie Remak Flimmerung in den Kanälen bei Eidechsenembryonen. Den Inhalt der Allantois betreffend, so sei nicht daran zu denken, daß die große Masse Flüssigkeit, welche oft lange Zeit hindurch den Sack ausfüllt, nichts Anderes sein sollte, als das Secret der kleinen und im Ganzen genommen nur kurze Zeit bestehenden Urnieren; vielmehr dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Flüssigkeit zum größten Theile aus den Gefäßen der Wandungen der Allantois selbst stammen.

Den jüngsten menschlichen Embryonen reiht Vf. noch einen Fall von Thomson aus dem Anfang der

dritten Woche an, der nach einer Originalzeichnung von Thomson abgebildet wurde.

Nach eigener Anschauung eines älteren Präparats von Coste bestätigt Verf. dessen öfters bezweifelte Angaben über die Verhältnisse in der dritten Schwangerschaftswoche, namentlich den Umstand, daß die innere Lage des Chorions überall feine Blutgefäße führte. Was den Bau der Placenta anlangt, so fand Verf. in dem mütterlichen Theile der menschlichen Placenta durchaus keine Capillaren, vielmehr nur ein System anastomosirender, mit Venen und Arterien communicirender Lücken, welche ganz und gar von den fötalen Chorionzotten getragen und begrenzt werden. Eine Auskleidung der mütterlichen Hohlräume, welche E. H. Weber als dünne Membran, Schröder van der Kolk als mütterliches Epithel der Chorionzotten beschrieben haben, existirt also nicht.

Das secundäre eigentliche Chorion betrachtet Vf. als aus zwei Theilen zusammengesetzt, der äußern Epithelialschicht, der serösen Hülle entsprechend, und der inneren gefäßhaltigen Schicht, welche von der Allantois abstammt. Wahrscheinlich entspringt sie nur aus einer Wucherung der Bindegewebsschicht nebst den Blutgefäßen letzterer, während die Epithelialschicht der Allantois verschwindet, ohne weitere Bedeutung zu erlangen.

Der zweite Hauptabschnitt umfaßt in der 22sten bis 39sten Vorlesung den speciellen Theil der Entwicklungsgeschichte. Vier Vorlesungen handeln von der Entwicklung des Knochensystems. In Betreff des Schädels betrachtet Verf. den mittleren Schädelbalken Rathke's als das spätere Tentorium cerebelli. Schädelwirbel werden vier angenommen und zwar gilt das Siebbein als erster, indem die Lamina verpendicularis mit der Crista galli und

dem Nasenscheidewandknorpel dem Typus der Wirbelknochen folgen, wenigstens jedenfalls mit dem vorderen Keilbein zusammenhängen und die vorderen Verlängerungen der Wirbelkörpersäule darstellen, während die Muscheln anstatt die gewöhnliche Lage der Wirbelbogen zu zeigen nach vorn und unten gekrümmt und eingerollt sind.

Die nächsten drei Vorlesungen beziehen sich auf die Entwicklung des Nervensystems. Bei der schwierigen Frage nach der Entstehung der Glandula pituitaria scheint Verf. geneigt auf Seite der ursprünglichen Ansicht von Rathke zu treten, wonach aus dem vordersten Theil des Nahrungsschlauchs eine Ausstülpung gegen die Schädelhöhle hin Statt finden soll. Wenigstens ist eine derartige Ausstülpung nicht nur beim Hühnchen, sondern auch bei menschlichen Embryonen um die fünfte Woche nachzuweisen, und wenn sie mit der Hypophysis nicht in Beziehung stehen sollte, so könnte an das vom Verf. entdeckte tonsillenartige Organ im Pharynx gedacht werden. Für die andere von Reichert aufgestellte Meinung, daß die Drüse aus dem vordersten Ende der Chorda dorsalis sich hervorbilde, werden übrigens die Mittheilungen Remaks angeführt, wonach in der Hypophysis des Menschen und der Säugethiere mitunter knorpelharte, aus kleinen polyedrischen, kernlosen Zellen zusammengesetzte Stückchen gefunden werden. Ueber die Bildung des Rückenmarks hat Verf. viele eigene Beobachtungen angestellt, die zu folgenden Resultaten geführt haben:

1. Das Mark besteht nach der Schließung der Rückenfurche aus einem Canale, dessen Wandung von ganz gleichartigen, radiär gestellten Zellen gebildet wird.

2. In zweiter Linie bildet sich in dieser Wand eine Scheidung in zwei Lagen, von denen die äußere

zur grauen Substanz sich gestaltet, während die innere als Auskleidung des Centralkanals erscheint.

3. Die weiße Substanz erscheint später als die graue Substanz und ist eine äußere Belegung derselben, die in erster Linie von den Zellen der grauen Substanz geliefert wird. Die Zahl der Stränge ist vier, zu denen noch eine weiße Commissur kommt und treten die ersteren von Anfang an paarig auf.

Die Entwicklung der peripherischen Nerven geht möglicherweise so vor sich, daß die Ausläufer der Nervenzellen des Marks in gewisser Entfernung von demselben sich mit peripherischen Zellen in Verbindung setzen. Die Membranen und Kerne dieser Zellen werden zur Scheide und den Kernen der ausgebildeten Nervenröhre, während vielleicht der Axencylinder als selbständige Bildung von einer Nervenzelle im Centralorgan bis in die Peripherie hinein sich entwickelt. Im Allgemeinen lassen sich folgende Sätze als die wichtigsten feststellen.

1. Von allen Nerven sind nur zwei directe Productionen des centralen Nervensystems und zwar der Tractus olfactorius mit dem Riechkolben und der Sehnerve mit der primitiven Augenblase, welche Theile daher auch als Organe des Gehirns selbst aufgefaßt werden können, wie es in der That beim Riechkolben schon längst geschieht.

2. Von den übrigen Abschnitten des peripherischen Nervensystems entwickeln sich die Ganglien sowohl der Cerebrospinalnerven und auch des Sympathicus unzweifelhaft ganz selbständig aus dem mittleren Keimblatte und setzen sich erst in zweiter Linie theils unter einander, theils mit dem Rückenmarke in Verbindung.

3. Die motorischen Kopfnerven, so wie die motorischen Wurzeln der Rückenmarksnerven scheinen direct aus dem Rückenmarke und der Medulla ob-

longata hervorzuwuchern und entwickeln sich dann centrifugal weiter unter Mitbetheiligung von Elementartheilen des mittleren Keimblattes.

Die Lehre von der Entwicklungsgeschichte des Auges (zwei Vorlesungen) hat Verf. durch den Nachweis bereichert, daß auch beim menschlichen Embryo sich Linse und Glaskörper auf dieselbe Art als Einstülpungen von außen her bilden, wie es für die Vögel von Huschke und Schöler gezeigt worden ist. In der Streitfrage, ob die äußere Lamelle der primitiven Augenblase sich zur Choroidea oder zur Stäbchenschicht umwandle, entscheidet sich Verf. dahin, daß das Pigmentblatt der Choroidea mit Sicherheit aus der äußeren Lamelle hervorgehe; die letztere enthielt polygonale, pigmentirte Zellen, während die innere Lamelle aus lauter radiär gestellten, kleinen, schmalen Zellen zusammengesetzt war. Die gefäßreiche Linsenkapsel sieht Verf. als der Cutis entsprechend an, deren Epidermiszellen die Linsenfasern bilden, wobei der Glaskörper als modificirtes subcutanes Bindegewebe aufgefaßt wird.

Die Entwicklung des Gehörorgans ist in zwei, die des Geruchsorgans und der äußeren Haut je in einer Vorlesung zusammengefaßt. Ueber die Bildung der zusammengesetzten Apparate in der Gegend der Nervenendigung der Schnecke ergaben die Beobachtungen des Verf. das Resultat, daß dieselben alle, mit alleinigem Ausschluß der Enden der Acusticusfasern selbst, Productionen des verdickten Theiles des Epithels der tympanalen Wand des Schneckenkanales sind. Die primitiven Riechgruben, wie sie bei Fischen permanent bleiben, fand Verf. auch beim vierwöchentlichen menschlichen Embryo. Die Entwicklung der äußeren Haut ist vom Verf. durch histologische Untersuchungen aus früherer Zeit in helleres Licht gebracht; anhangsweise werden da-

bei einige Daten über die quergestreiften Muskeln mitgetheilt, welche in vier Gruppen: hintere Seitenrumpfmuskeln, vordere Seitenrumpfmuskeln, viscerale Muskeln und Extremitätenmuskeln gesondert werden.

Die Vorgänge bei der Entwicklung des Darmkanals wurden in einer Vorlesung genauer erörtert. Nach dem bedeutungsvollen Momente, daß einige Darmtheile ein Gekröse entwickeln, andere nicht, wird der gesammte Tractus intestinalis eingetheilt in 1. den Anfangsdarm mit Mund-Rachenhöhle und Speiseröhre, 2. den Mitteldarm vom Magen bis zur Mitte des Mastdarms und 3. den Enddarm, der die untere Hälfte des Mastdarms umfaßt.

Unter den großen Darmdrüsen (eine Vorlesung) nehmen die Lungen den ersten Platz ein. Verf. bestätigt die Angabe von Baers, daß dieselben als eine ursprünglich hohle Ausstülpung aus dem Anfangsdarme entstehen. Die Leber entsteht einmal durch Wucherung der die primitiven Lebergänge umhüllenden Faserschicht, welche eine Fortsetzung der Faserlage des Darmes ist; ferner aber aus einer Wucherung solider Sprossen von dem Epithel der primitiven Lebergänge aus, der sogen. Lebercylinder von Remak, welche vielfach sich verästeln und untereinander anastomosiren. Die späteren Leberzellenbalken entstehen unter fortgesetztem Wachsthum in die Länge und Dicke durch wiederholte Spaltungen dieser soliden Stränge, während die Bildung freier Sprossen, die von neuem mit einander anastomosiren, in späterer Zeit in keinem bedeutenden Umfange vorzukommen scheint. Beim Pancreas ist es unklar, wie sich der zweite Ausführungsgang bildet; nach Remak soll derselbe ein erst secundär mit dem Darm sich verbindender Ausläufer des größeren

Ganges sein. Was die Schilddrüse betrifft, so legt Verf. Gewicht darauf, daß die Follikel durch Treiben rundlicher Sprossen und Abschnürung sich vervielfältigen, indem die abgeschnürten Theile sich dann zu hohlen Blasen umwandeln. Die Entstehung der Milz und der Thymus geht jedenfalls aus dem mittleren Keimblatte vor sich, indessen sind die genaueren Verhältnisse noch nicht hinreichend festgestellt, um allgemeineres Interesse wachzurufen.

Das Gefäßsystem wird in zwei Vorlesungen abgehandelt und dabei die von Marshall gefundene Thatsache bestätigt, daß die beiden oberen Hohlvenen oder Ductus Cuvieri sich beim Menschen sehr lange erhalten, die linke vergeht erst im dritten bis vierten Monate, während sie Verf. im zweiten Monat ebenso stark als die rechte fand. Das Endstück der linken wird zum sog. Sinus coronarius cordis, in welchen die Vena coronaria magna so wie die hinteren Herzvenen sich ergießen.

Die beiden letzten Vorlesungen beschäftigen sich mit der Entwicklung des Harn- und Geschlechts-Apparats. Was die Nieren anbetrifft, so entwickeln sie sich ähnlich wie die Lungen als eine hohle Ausstülpung der hinteren Wand der Harnblase, an welcher sich sowohl die Epithellage als die Faserschicht derselben betheiligen, und so entsteht der Harnleiter, sowie eine Anzahl von Ausbuchtungen desselben, die Anlagen der Nierenkelche, welche mit der Faserschicht zusammen einen compacten Drüsenkörper mit glatter Oberfläche bilden. Vom Epithel der Kelche aus bilden sich nun solide Zellensprossen, welche rasch wuchernd und sich verästelnd bald eine Rindenschicht um die Kelche herum erzeugen und später auch in Läppchen sich gruppiren. In zweiter Linie werden dann diese Anlagen der Harnkanälchen von den Kelchen aus hohl und erzeugen zugleich nach außen,

wahrscheinlich nach Art der Cuticulae die Membrana propria, während zugleich die kolbig verdickten Enden derselben zu den Malpighi'schen Körpern sich umwandeln. Ist die Niere so weit entwickelt, so entsteht dann zum Schluß durch fortgesetztes Wachsthum der Harnkanälchen auch noch die Marksubstanz und das Organ ist im Wesentlichen angelegt.

Die Anlage der Geschlechtsdrüsen entsteht in der subperitonäalen Schicht im Bereiche der Urniere, welche ein Theil der sogenannten Mittelplatten ist. Bei männlichen Embryonen um die zehnte Woche konnte Verf. bereits die Samenkanälchen als gerade, querverlaufende Stränge erkennen, die ganz und gar aus großen Zellen bestanden und durch zarte Züge sich entwickelnden Bindegewebes von einander getrennt waren. Ihre erste Entstehung verdanken sie somit einer besonderen Zusammenfügung gewisser Zellen, und verlängern sich durch Vermehrung ihrer Zellen und Sprossenbildung, sowie durch Verästelung. Die Müller'schen Gänge entstehen in der ganzen Länge der Wolff'schen Gänge auf einmal und sind zuerst ohne Höhlung, gerade wie die Ausführungsgänge der Urnieren selbst. Später bekommen sie ein sehr enges Lumen, das gegen die großen cylindrischen Zellen ganz zurücksteht; beim männlichen Geschlecht fallen sie dann sehr bald der Resorption in ihrem größten Theile anheim. Die Bildung der Scheide und des Uterus läßt Verf. in ähnlicher Weise wie Thiersch es gegenüber von Rathke gethan hat, aus einer Verschmelzung der Müller'schen Gänge zu einem einzigen Kanal hervorgehen, welcher sich, soweit derselbe mit den Wolff'schen Gängen in dem einfachen sogen. Genitalstrang enthalten war, zur Scheide und zum Körper des Uterus gestaltet, während die Hörner des letzteren aus den benachbarten frei gelegenen Theilen der Müller'-

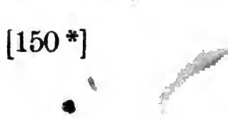
schen Gänge entstehen. Den Angaben von Thiersch ist aber noch hinzuzufügen, daß die Verschmelzung in der Mitte zuerst beginnt und von da nach oben und unten fortschreitet, und daß die Wand des gesammten Genitalstranges zur Bildung der Faserhaut von Uterus und Scheide verwendet wird, so daß also auch die Urnierengänge einen gewissen Antheil daran nehmen. Der Sinus urogenitalis wird nur zum Vestibulum vaginae verwendet.

Ueber den Descensus der Geschlechtsdrüsen spricht sich Verf. mit Cleland dahin aus, daß ein rasches Wachsthum der Theile oberhalb der Hoden, ein Zurückbleiben der Theile unterhalb derselben und eine narbenähnliche Schrumpfung des Gubernaculum Hunteri das Herabsteigen der Hoden bedingen. Das letztere ist ein straffes Band, welches den Hoden hält und ihm eine bestimmte Richtung der Bewegung vorzeichnet, ohne daß dabei Contractionsphänomene im Spiele sind, wie auch die Annahme von Weber, daß der Hoden durch Muskelwirkungen in das als hohler Sack geschilderte Gubernaculum eingestülpt werden soll, zu verwerfen ist.

Bei der Bildung der äußeren Geschlechtstheile geschieht des ausgezeichneten durch Franque beschriebenen Falles von hermaphroditischer Bildung Erwähnung, in welchem neben ausgeprägten männlichen Geschlechtstheilen eine in die Pars prostatica urethrae einmündende Scheide, ein gut ausgebildeter Uterus sammt Eileitern sich fanden.

Der Gebrauch des Buches wird durch ein Inhaltsverzeichniß und ein sorgfältig ausgearbeitetes Register erleichtert; Druck und Ausstattung sind gut und die Holzschnitte zum Theil vortrefflich zu nennen.

W. Krause.



Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis auf die Feudalzeit. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn, Privatdocent an der Hochschule zu München. Erste Abtheilung. Die Zeit vor der Wanderung. Die Vandalen. Zweite Abtheilung. Die kleineren gothischen Völker. Die Ostgothen. München 1861. E. A. Fleischmanns Buchhandlung. XXIV u. 265, XII u. 287 S. in Octav.

In der älteren deutschen Verfassungsgeschichte hat nicht am wenigsten die Frage nach der Entstehung und Ausbildung des Königthums die neuere Forschung in Anspruch genommen. Während Sybel den Satz durchgeführt, daß ein wahres Königthum, d. h. bei ihm überhaupt eine ausgebildete staatliche Ordnung, bei den Deutschen erst nach der Zeit der großen Wanderungen und wesentlich unter römischem Einfluß sich entwickelt habe, suchte die deutsche Verfassungsgeschichte zu zeigen, daß gerade das Königthum eine den Deutschen eigenthümliche, zu Anfang nur bei einzelnen Stämmen bestehende, dann aber im Lauf der Zeit weiter verbreitete Verfassungsform sei, daß dasselbe später wohl an Umfang und Macht zugenommen, aber doch die alten Grundlagen durchaus festgehalten habe. Dieser Auffassung stellte Wittmann die paradoxe Behauptung gegenüber, daß es in älterer Zeit nichts als Königthum, d. h. erbliche Herrschaft, bei den Germanen gegeben, und nur der Unterschied bestanden, ob sich dasselbe auf eine ganze Völkerschaft bezog oder eine solche mehrere Könige über sich hatte. Dagegen schloß sich Köpke in seinen Untersuchungen über die ältere gothische Geschichte an die dort gewonnenen Resul-

tate an und führte sie in Beziehung auf einen einzelnen Stamm in treffender Weise weiter aus. Nun erscheint das obengenannte umfassende Werk, das noch einmal in voller Ausführlichkeit den Gegenstand behandelt, eine Geschichte des deutschen Königthums von den ältesten Zeiten bis auf die Feudalzeit zu geben verspricht und wesentlich auf derselben Grundlage steht, namentlich der Ansicht und der Darstellung Sybels mit Entschiedenheit entgegentritt.

Das Buch des Herrn Dahn hat aber eine in mancher Beziehung noch weitere Bedeutung, als der Titel ankündigt: es ist ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Völkerwanderung, zur Darstellung der Institutionen und Verhältnisse, die sich in den neu begründeten germanischen Reichen entwickelt haben unter wesentlichem Einfluß gerade des Königthums, während umgekehrt dann auch die verschiedenen historischen Ereignisse, die bei der Bildung und Geschichte jener in Betracht kommen, wie die staatliche Entwickelung überhaupt so insonderheit die Stellung des Königs mannichfach bestimmt haben. Der Verf. ist hierauf in großer Vollständigkeit eingegangen, und wenn mir auch für die eigentliche Aufgabe desselben in der Darlegung der rein historischen Verhältnisse zu viel gethan scheint, so stehe ich doch nicht an, gerade auch diese Abschnitte für besonders lehrreich und anziehend zu erklären.

Freilich scheint dann nicht die Absicht zu sein, in gleicher Weise die Aufgabe zu Ende zu führen: sonst würde wenigstens der in Aussicht genommene Umfang bedeutend überschritten werden müssen. Die ostgothische Geschichte umfaßt in der zweiten Abtheilung S. 51—242; und da ist nur vorläufig eine Darstellung der älteren Verfassung des Stamms vor der Ansiedelung in Italien gegeben, die Entwickelung der in vieler Beziehung so wichtigen Ver-

hältnisse des Reichs unter Theodorich der folgenden Abtheilung vorbehalten. Dieselbe soll außerdem die Westgothen behandeln. Bei diesen, meint der Vf., sei eine „ausführliche Erörterung der äußeren politischen Geschichte", wie sie eben bisher gegeben, entbehrlich, und noch mehr bei den allmählich ins Frankenreich aufgenommenen Stämmen. Wenn man dem in gewissem Sinne wohl beipflichten kann, so ist doch kaum zu sagen, warum eine ganz andere Art der Behandlung bei dem einen oder andern Stamm geboten war: ich meine nicht, daß die westgothische Geschichte überhaupt und namentlich vom verfassungshistorischen Standpunkt aus bisher besser behandelt wäre als die vandalische und ostgothische in den Büchern von Papencordt und Manso. Und es wird gewiß auffallen, in einer Geschichte des deutschen Königthums und der deutschen Könige „bis zur Feudalzeit" erheblich über die Hälfte den gothischen Völkern gewidmet zu sehen. Allerdings hat der Verf. außer den nordischen Germanen auch die Angelsachsen vorläufig nicht mit berücksichtigen wollen. Wenn das Letzte schon nicht wohl gerechtfertigt erscheint, so nimmt es außerdem Wunder, daß auf die Langobarden nicht mehr Gewicht gelegt wird, da doch dieser Stamm für die Geschichte und das politische Leben Europas ungleich mehr als die gesammten gothischen Stämme in Betracht kommt und seine Verfassungsgeschichte noch keine irgend genügende Bearbeitung erfahren hat. Auch den Burgundern gebührte wohl ein anderer Platz denn als Anhang gewissermaßen zum fränkischen Reich, dem sie später einverleibt sind. Vielleicht entschließt sich der Verfasser noch seinen Plan zu erweitern oder umgekehrt ihn zu beschränken; zu beschränken in dem Sinn, daß etwa die drei wichtigsten Stämme der Franken, Langobarden und Angelsachsen zur

Seite bleiben und nur die mehr vorübergehenden, einen eigenthümlichen Charakter an sich tragenden Reiche der gothischen und suebischen Völkerschaften hier eine ausführliche monographische Darstellung erfahren. Ich bin entfernt eine neue selbständige Durcharbeitung der fränkischen Verfassungsgeschichte vom Standpunkt des Verfs aus für überflüssig zu halten; aber ich glaube allerdings, daß eine solche nur Bedeutung haben kann, wenn sie dann auch wirklich noch einmal das Einzelne vollständig behandelt und sich nicht mit einem Abriß begnügt, wie er zu den monographischen Ausführungen der andern Abtheilungen auch wenig passen würde.

Denn diese gehen nun allerdings sehr in das Detail der Geschichte und Verfassungsgeschichte ein, und eine Beurtheilung im Einzelnen ist kaum möglich ohne die Erörterung eines großen Theils der Fragen wiederaufzunehmen, mit denen sich meine früheren Arbeiten beschäftigt haben, auf die der Vf. eingehend Rücksicht genommen. In der Hauptsache, der Auffassung des deutschen Königthums überhaupt, theilt er ganz den dort eingenommenen Standpunkt, und es kann mir nur erwünscht sein, meine Ansicht hier mannichfach bestätigt und zum Theil auch bei den Stämmen, die am wenigsten rein den germanischen Charakter in der Verfassung und sonst erhalten haben, bewährt zu sehen.

Bei manchem Einzelnen bleiben natürlich Zweifel oder würde ich eine entgegenstehende Ansicht geltend machen. So, um nur Eins hervorzuheben, scheint es mir unbegründet, wenn Herr Dahn die Herrschaft des Ermanrich auch über die Westgothen ausgedehnt sich denkt (II, S. 91). Ich bemerke hier, daß die von ihm angeführte Lesart des Münchener Codex des Jordanis die aller besseren Handschriften, des Ambrosianus und der Palatini, ist;

den einen der letztern, jetzt in Heidelberg befindlich, hat er nachträglich eingesehen und theilt eine Anzahl seiner Lesarten mit, verspricht auch ein andermal auf dieselben zurückzukommen; dabei scheint er aber Gruters Ausgabe, die wenigstens die wichtigeren Abweichungen bereits angeführt und benutzt hat, nicht zu kennen.

Ein anderer Autor, der den Verf. viel beschäftigt, ist der angebliche Victor Cartennensis, den Marcus in seiner Histoire des Vandales benutzt haben will: Hr Dahn nimmt mehrmals auf denselben Bezug, äußert jedoch selbst Zweifel gegen die Echtheit (I, 240 n.), und berichtet (S. XV n.), wie er die von Papencordt und mir (s. Verf. G. I, S. 261 n.) begonnene Nachsuchung in verschiedenen Bibliotheken nach dem Buch, in dem er publicirt sein soll, ohne Erfolg fortgesetzt habe: Mientras, schediasmata antiqua. Madrid 1645. Seitdem hat Hr Hübner, der für die Sammlung der lateinischen Inschriften durch die Berliner Akademie Spanien bereist, allerdings eine Auskunft gegeben, die aber noch wenig befriedigen kann *).

Auch auf Münzen hat der Verf. hie und da als Quelle Rücksicht genommen. Doch müssen die des Gepidenkönigs Aldarich (II, S. 17) namentlich nach den neuesten Erörterungen Bluhme's, als sehr

*) Sie macht in ihrer Fassung einen fast komischen Eindruck. „Den Mientras habe ich gefunden. Es ist kein gedrucktes, sondern ein nur zum Druck fertiges Werk, heißt auch nicht schediasmata antiqua, sondern schediasmata latina de rebus diversis, und der Verfasser heißt nicht Mientras, sondern Tomas Tamayo de Vargas" (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1861. Mai S. 529 n.). Das Uebelste ist, daß er nicht sagt, ob nun in diesem Buch etwas von Victor enthalten ist; nur, daß jener Autor, freilich selbst kein Fälscher, aber einer der eifrigsten Commentatoren anderer Fälschungen ist.

zweifelhaft erscheinen, während umgekehrt beim Odovacar übersehen ist (II, S. 44 n.), daß Friedländer später nach Borghesi allerdings die Echtheit einiger Silbermünzen des Königs anerkannt hat.

Die Benutzung der Quellen ist sonst im Ganzen eine sorgfältige und kritische. Nur wird wohl manchmal zu viel Werth auf Worte und Reden gelegt. So kann ich die Art und Weise wie er eine Benutzung der Procopschen Reden rechtfertigt (II, S. 213 n.) nicht recht gelten lassen. — Zu viel Gewicht, fürchte ich, wird auf den Ausdruck *φυλαί* gelegt, den Eunapius von den Westgothen bei ihrer Einwanderung ins römische Reich gebraucht (II, S. 92), namentlich wenn Hr Dahn später nach der Analogie auch bei den Ostgothen in Italien eine Ansiedelung nach Geschlechtern, Geschlechtergruppen, annehmen will (S. 128); wofür außerdem nur geltend gemacht wird, daß nach Procop die Rugier sich der Ehen mit Gothen und Römern enthielten, was nicht möglich gewesen, „wenn die rugischen Familien auseinandergerissen und über das ganze Reich vereinzelt worden wären“. Die Sache wäre allerdings von nicht geringer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Stellung der Gothen im Reich des Theodorich, für die Widerlegung der Ansichten von Glöden u. A.; allein wenigstens als sicher kann ich sie in keiner Weise betrachten.

Der Verf. hat in besonderen Beilagen des zweiten Bandes über den Sprachgebrauch des Jordanis und Procop in Beziehung auf die staatlichen Verhältnisse gehandelt, dazu offenbar veranlaßt durch die Erörterungen, die er im ersten über Cäsar und Tacitus gegeben. Wenn er aber Aehnliches beim Cassiodor selbst für unersprießlich erklärt, so finde ich, daß auch bei jenen nicht eben viel herausgekommen ist.

Anders steht die Sache allerdings bei jenen bei-

den für die Erkenntniß des deutschen Alterthums so wichtigen Schriftstellern des Alterthums. Ich bin auch am wenigsten gemeint, den sorgfältigen Zusammenstellungen und Begriffsbestimmungen, die hier gegeben sind, ihre Bedeutung abzusprechen. Aber ich kann freilich nicht umhin, zu urtheilen, daß die gegebene Interpretation doch gutentheils auf vorgefaßter Ansicht beruht und wenig Ueberzeugendes hat. So namentlich was über die pagi und principes des Tacitus gesagt wird. Jene sollen selbständige politische Körper sein, verschieden von den civitates, während sie beim Tacitus offenbar nach römischem Sprachgebrauch als Unterabtheilungen der civitas erscheinen: Bezirke nennt sie der Verf.; und darauf gründet er die Annahme von sogenannten Bezirkskönigen, die bei den Quaden (I, S. 116), Cheruskern (S. 128), Gothen (II, S. 93) wiedergefunden werden. Das Wort principes soll bei Tacitus einen sehr verschiedenen Sinn haben, die Gefolgsführer werden von den Fürsten getrennt ꝛc. Ich unterlasse, näher auf diese Erörterungen einzugehen, und bemerke nur, daß sehr mit Unrecht meine Ansicht einmal so bezeichnet wird (I, S. 74): ich betrachte das Recht, Gefolge zu halten, als nur den Grafen zustehend; was so dem Ausdruck und dem Sinn nach gleich wenig richtig ist und den Vf. veranlaßt als Argument gegen mich zu brauchen, was ich gerade als Bestätigung meiner Auffassung, daß nur die Fürsten oder Könige, nicht die Privaten, ein Gefolge hielten, geltend zu machen habe. Die Auffassung der älteren deutschen Verfassung scheint mir aber überhaupt der rechten Klarheit und Bestimmtheit zu ermangeln. Wenn es z. B. heißt, für die von dem Verf. angenommenen Bezirks- und Stammkönige hätten bei den alten Deutschen gewiß zwei verschiedene Wörter vorgelegen (I, S. 130 u.), so ist damit wohl der ganzen Ausführung von dem

alten Königthum ziemlich wieder alles Fundament entzogen. Nicht wer den Römern als rex, sondern den Germanen und uns mit ihnen als König erschien, kommt natürlich in Betracht. Gewiß mit Recht findet Hr Dahn das „einzig bestimmt Auszeichnende" des Königthums in einer „eigenthümlichen Erblichkeit". Allein dann kann eben der Umfang der Herrschaft keinen wesentlichen Unterschied gemacht, auch bei wirklich selbständigen Herrschern keinen verschiedenen Namen bedingt haben. Der Art ließe sich Vieles in den ersten Abschnitten: Allgemeine Grundzüge der Verfassung vor der Wanderung und Erörterung der von Cäsar und Tacitus gegebenen Nachrichten, anfechten. Dankenswerth ist dagegen die genaue Zusammenstellung aller Nachrichten über deutsche Könige bei den alten Schriftstellern vor der Wanderung (I, S. 98—140). Und ich wiederhole, daß die späteren Abschnitte des Werks mir durchgehends einen viel befriedigenderen Eindruck gemacht haben als dieser grundlegende Theil, und daß ich mich freuen werde, wenn der Verf. fortfährt, die immer noch weiterer Aufhellung so bedürftige Periode der ersten germanischen Reichsgründungen zu durchforschen und ihre Verhältnisse zur Anschauung zu bringen. G. Waitz.

Das Alamannische Strafrecht im deutschen Mittelalter. Von Eduard Osenbrüggen. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung 1860. XVI u. 419 S. in Octav.

Es sind nahezu zwanzig Jahre seit dem Erscheinen von Wildas berühmtem Strafrecht der Germanen verflossen, und noch immer fehlt es uns an einer vollständigen und umfassenden Geschichte des deutschen Strafrechts. So lange Wilda lebte, ließ

sich hoffen, er selbst werde das Werk, das er die Hauptaufgabe seines wissenschaftlichen Lebens nannte, zu Ende zu führen vermögen. Und diese Hoffnung erhielt trotz langen vergeblichen Harrens neue Nahrung, als vor etwa sechs Jahren die Ankündigung einer von einer Reihe unsrer bedeutendsten Germanisten gemeinsam unternommenen Geschichte des deutschen Rechts erschien, und unter ihnen Wilda die Bearbeitung der Geschichte des Strafrechts übertragen war. Kurze Zeit darauf — im August 1856 — starb Wilda. So ist sein Werk nicht über den ersten Band hinaus gediehen, der die Geschichte des Strafrechts von den ältesten Zeiten bis zur Auflösung des fränkischen Reichs darlegt, also noch gar nicht in die Zeit hinein reicht, da ein deutscher Staat zuerst in der Geschichte hervortritt. Mit diesem Werke ist aber die feste und breite Grundlage des ganzen Baues gelegt, und die Nachwelt kann dem Meister, dem es nicht vergönnt war ihn mit eigner Hand weiter zu führen, ihre Dankbarkeit nicht besser bezeigen, als daß sie die unterbrochene Arbeit aufnimmt und in seinem Sinn und Geist zu vollenden sucht.

Es ist kein schlechtes Zeichen von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit deutscher Forschung und erinnert an die umsichtige und sorgfältige Vorbereitung, mit welcher Wilda an sein Werk ging, wenn man sich zunächst auf die Bearbeitung einzelner deutscher Rechte beschränkt hat. Die oft wiederholte Aufforderung, durch historische Untersuchung der Particularrechte eine gründlichere und tiefere Erfassung der Geschichte des deutschen Rechts im Ganzen vorzubereiten, hat gerade auf dem Gebiete des Strafrechts in neuerer Zeit Beachtung gefunden. Ich erinnere an Hälschners Geschichte des brandenburgisch-preußischen Strafrechts, an Johns Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher. Dieser Richtung schließt sich auch das vorliegende Buch

von Osenbrüggen an und zwar in der ausgesprochenen Absicht, an den Faden des Wildaschen Werkes anzuknüpfen. Hatte sich aber in der von Wilda behandelten Periode die Geschichte des deutschen Strafrechts zu einem Strafrecht der Germanen erweitert, so verzichtet der Vf. des vorliegenden Buches umgekehrt von vornherein darauf, auch nur ein deutsches Strafrecht zu geben und beschränkt sich statt dessen auf das Strafrecht eines einzelnen deutschen Volksstammes; sind die Resultate, welche Wilda gefunden, zum guten Theil grade seiner Methode vergleichender germanischer Rechtsgeschichte zu danken, so verschmäht es unser Verf., auch nur die Rechte andrer deutscher Volksstämme zur Vergleichung und Ergänzung heranzuziehen: alles in der gewiß anzuerkennenden Absicht, ein wahres und treues, von trügerischen Verallgemeinerungen freies Bild dessen zu geben, „was wirklich Recht geworden und gewesen ist." Durch solche Specialarbeiten über die Strafrechtsgeschichte einzelner deutscher Volksstämme, glaubt er, trage man am wirksamsten dazu bei, daß dereinst eine Fortsetzung der Geschichte des deutschen Strafrechts im Wildaschen Sinne möglich werde. Durch die vergleichende Zusammenfassung solcher Specialarbeiten wird sich dann aber auch die vom Verf. vorab verneinte Frage entscheiden, ob und inwieweit von deutscher Rechtseinheit während des Mittelalters die Rede sein kann, eine Frage, die sich allerdings nicht auf Grund der Reichsgesetze beantworten läßt.

Zum Gegenstand seiner partiellen Fortsetzung des Wildaschen Werkes, wie der Verf. sein Buch bezeichnet, hat er das mittelalterliche Strafrecht, wie es sich auf dem vom alamannischen Volksstamme bewohnten Gebiete entwickelt hat, erwählt. Außer persönlichen Gründen, die ihn grade den Quellen dieses Rechts nahe gebracht haben, haben auch die mancherlei Ei-

genthümlichkeiten der alamannischen Strafrechtsbildung zu dieser Wahl bestimmend mitgewirkt.

Die Darstellung nimmt dem angegebnen Plan entsprechend ihren Ausgang von der Zeit nach der Auflösung der fränkischen Monarchie. Verschwanden auch die Aufzeichnungen der alten Volksrechte von da ab mehr und mehr aus dem Gebrauche, entstanden auch innerhalb des alten einheitlichen Volksrechts Spaltungen und Scheidungen, so daß neue rechtbildende Kreise zum Vorschein kamen, so vollzog sich doch die Fortbildung des Rechts in all den Gemeinden und Genossenschaften, welche zu einem alten Stammgebiet gehörten, auf der Grundlage des Volksrechts, im Anschluß an das alte Stammesrecht. So bilden die Rechtsquellen, die Hof- und Dorfrechte, die Stadtrechte, die Landrechte, welche in dem Bereiche eines Stammes erwachsen sind, eine unter sich verwandte Masse, eine zusammengehörige Familie und können daher einer einheitlichen Darstellung zur Grundlage dienen.

Neben dem Reichsrecht, das ja vermöge seiner Landfriedenssatzungen grade auf dem Gebiete des Strafrechts von einiger Bedeutung ist, konnte der Verf. für das alamannische Strafrecht eine überreiche Fülle localer Normen benutzen. Groß ist namentlich die Zahl der Hof- und Dorfrechte, die in der Form von Weisthümern oder, wie sie in einem Theil des alamannischen Gebiets, der Schweiz gewöhnlich heißen, von Offnungen zu Tage treten. Von Stadtrechten kommen besonders in Betracht das von Freiburg im Breisgau und die von ihm abgeleiteten Rechte von Bern, von Freiburg (im Uechtlande), von Diessenhofen; das von Straßburg, von Colmar, von Augsburg, von Memmingen; die Rechtsaufzeichnungen schweizerischer Städte wie Luzern, Zürich, Basel &c. Unter den Stadtrechten bezeichnet der Vf. das Recht von Augsburg wegen seiner reichen

und tiefeingehenden strafrechtlichen Bestimmungen als Hauptquelle und Centrum seiner Untersuchung, das außerdem noch durch seine Beziehungen zum Schwabenspiegel von besonderm Interesse ist. Man muß dem Vf. durchaus beistimmen, wenn er den Schwabenspiegel selbst mehr zurücktreten, mehr durch die localen Normen alamannischen Rechts controlliren läßt, ob und inwieweit er wirklich alamannisches Recht enthalte, als daß er unbesehen das in ihm gesammelte Recht benutzte und unmittelbar als alamannisches Recht darstellte. Den genannten Quellen reihen sich dann aus etwas späterer Zeit die Landrechte und die besondern Malefizordnungen an, beide Arten ausschließlich aus der Schweiz, wie denn der Vf. diesen Theil des alamannischen Gebiets als den Boden, „auf welchen sich die freie und selbständige Entwicklung des alamannischen Rechts hingezogen hat", vorzugsweise berücksichtigt Es ist ihm ein besonders lohnender Gewinn seiner Arbeit, zeigen zu können, wie grade die Schweiz das deutsche Recht festhält und frei von dem Einfluß des fremden Rechts bewahrt, mag sie sich auch mehr und mehr von dem deutschen Reiche entfernen, während ein andrer ehemaliger Bestandtheil des alamannischen Gebiets, der dem Vf. noch reichen Stoff für seine Darstellung bietet, der Elsaß, dem deutschen Recht und Reiche verloren gegangen ist. — Nicht alles wirklich geltende Strafrecht ist in den Rechtssatzungen aufgezeichnet; nicht alles aufgezeichnete Recht kann so ohne weiteres als wirklich geübtes, als wirklich lebendiges Recht betrachtet werden. Da ist es eine sehr willkommene Ergänzung, daß der Vf. in den Chroniken und sonstigen geschichtlichen Aufzeichnungen eine Quelle für seine Darstellung hat heranziehen können — und er hat das in umfassender und ergiebiger Weise gethan — die man häufig leider entbehren muß, häufig aber auch mit Unrecht nicht genügend bei rechtsgeschichtlichen Arbeiten berücksichtigt. — Wilda hatte seinen Plan dahin festge-

stellt, daß der zweite Theil seines Werks die Geschichte des Strafrechts bis zur Carolina führen sollte. Diesen Zeitpunkt hat Osenbrüggen nicht für sein Buch einhalten können, da die P. G. O. auf dem Boden der Schweiz — und das ist, wie schon bemerkt, der Hauptschauplatz seiner Darstellung — nicht von so epochemachender Bedeutung gewesen ist; er ist den Spuren des mittelalterlichen Rechts, wo sie sich erhalten haben, auch über jene Zeitgrenze hinaus nachgegangen.

Nachdem der Verf. in den ersten 13§§ seine Aufgabe und das Material zur Lösung derselben in dieser Weise festgestellt hat, schreitet er zur eigentlichen Darstellung und legt dabei die Anordnung und Eintheilung, welche Wilda für sein Werk getroffen hat, fast vollständig auch für sein Buch zu Grunde: so bei den zunächst behandelten allgemeinen Lehren, ebenso aber auch bei der darauf folgenden Erörterung der einzelnen Verbrechen. Wie in diesen äußern Dingen knüpft er auch in der Darstellung der einzelnen Lehren meistens an die von Wilda gefundenen Resultate an, prüft und vervollständigt sie an der Hand seines Quellenmaterials, führt sie weiter ins Detail aus und weist ihre Fortbildung nach.

So liegt der reiche Stoff in einer leicht übersehbaren und bequem zu handhabenden Ordnung vor; bequem namentlich für den, der andre Particularrechte einer gleichen Bearbeitung unterziehen will; insbesondre wird sie sich aber demjenigen zweckmäßig erweisen, der die so durchgearbeiteten Einzelrechte zu einer Gesammtdarstellung der Geschichte des deutschen Strafrechts zusammenfassen will. Dabei kann es kaum in Betracht kommen, daß unter dieser Anordnung der Einblick in den geschichtlichen Entwicklungsgang und Zusammenhang leidet, daß die von Wilda zu Grunde gelegte Eintheilung keine durchaus mustergültige und dem behandelten Stoffe ganz entsprechende ist. Dem Plane des Vfs nach soll das Buch vorzugsweise eine Vorarbeit für ein späteres größeres Unternehmen sein. Dafür war eine solche Form wie die gewählte und der Anschluß an eine einmal vorhandne Ordnung das Zweckmäßigste. Man muß dem Vf. hierfür Dank wissen wie für die Beschränkung in seinem Stoffe, um so mehr als ihm gewiß auch hier nicht entgangen ist, daß damit ein Verzicht auf eine wahrhaft geschichtliche Entwicklung nothwendig verbunden war. Schon der gewählte Titel, in welchem die Bezeichnung Geschichte vermieden ist, scheint darauf hinzudeuten, wie der Vf. selbst fühlte, daß die Bearbeitung des Stoffes nicht sowohl eine eigentlich geschichtliche Darstellung als vielmehr eine Sammlung und Sichtung des reichen Materials im Anschluß an die von Wilda befolgte Ordnung ergab.

F. Frensdorff.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 18. December 1861.

De donatione a Carolo magno sedi apostolicae anno DCCLXXIV oblata. Dissertatio historica et critica, scripsit Dr. Th. D. Mock. Monasterii typis et sumptibus E. C. Brunn. III u. 102 S. in Octav.

Die Schenkung, welche nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen, des Biographen Papst Hadrians I., Karl der Große im Jahr 774 dem heiligen Petrus gemacht hat, war schon lange der Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen; dennoch ist bis heute ein allseitig befriedigendes Ergebniß derselben nicht erzielt. Nicht bloß über das Wesen und den Inhalt der Schenkung ist die Erörterung noch zu keinem endgültigen Abschluß gekommen; sogar die Echtheit der Stelle, welche die Nachricht über die Schenkung enthält, ist noch immer angefochten. Die Schrift des Hn Mock ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der streitigen Fragen; sie beseitigt die Zweifel an der Echtheit hoffentlich für immer, und stellt über die Schenkung selber eine Ansicht auf,

welche jedenfalls Beachtung verdient, man mag die Bedenken, welchen sie unterliegt, für durchschlagend halten oder nicht.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. In dem ersten kürzern wird der erschöpfende Nachweis geführt, daß die Stelle in der Lebensbeschreibung Hadrians, welche über die Schenkung berichtet, nicht interpolirt ist; daß der Biograph Hadrians hier keine Fälschung begangen hat, daß vielmehr seine Angabe über die Schenkung ebenso glaubwürdig ist, wie seine übrigen Nachrichten. Der zweite Theil handelt von der Schenkung selbst, oder, genauer gesagt, von dem Verhältniß der Schenkung Karls zu der Schenkung, welche Pippin dem Papst Stefan II. bei Gelegenheit seiner Anwesenheit im fränkischen Reich 754 machte. In der Erörterung dieses Verhältnisses und in ihrem Ergebniß liegt das Hauptinteresse der vorliegenden Schrift.

Die sichere Bestimmung dieses Verhältnisses ist deshalb so schwierig, weil über keine der beiden Schenkungen eine Urkunde vorhanden, und der Inhalt der Schenkung Pippins, oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, der Schenkung von Kiersy, auch sonst nirgend ausdrücklich angegeben ist. Nur für die Schenkung Karls haben wir eine genauere Inhaltsangabe, und da in ihr auf die Schenkung von Kiersy Bezug genommen wird, so schien jene am meisten geeignet, über die Schenkung Pippins näheren Aufschluß zu geben, es schien sogar wahrscheinlich, daß die Nachricht über die Schenkung Karls zugleich auch den Umfang der Schenkung von Kiersy bezeichne. Dagegen erhebt Hr Mock Widerspruch, indem er zu zeigen sucht, daß die Schenkung Karls weit umfangreicher als die Pippins gewesen sei. Zu diesem Behufe sucht er zuerst nachzuweisen, daß der Wortlaut der Stelle in der vita Hadr. keineswegs

zu der Annahme zwinge, die Schenkung Karls sei bloß eine Wiederholung und Erneuerung der Schenkung von Kiersy, und sucht dann den Inhalt dieser letzteren Schenkung mit Hülfe anderer Zeugnisse zu bestimmen. Er entwirft eine Schilderung von den Verhältnissen, welche den Papst Stefan II. nöthigten, bei Pippin persönlich Hülfe gegen die Langobarden zu suchen, und hebt, nachdem er die Ankunft Stefans bei Pippin in Pontico erzählt, die Bereitwilligkeit hervor, womit Pippin auf die Forderungen des Papstes eingegangen sei. Dabei wird besonders auf zwei Punkte Rücksicht genommen, auf den Inhalt der von Pippin gegebenen Versprechungen, und auf den Umstand, daß Pippin gleich in Pontico und nicht erst später sie gegeben habe. Mit Recht wird behauptet, daß die beiden über diesen Gegenstand vorhandenen Berichte bei dem Fortsetzer Fredegars und dem Biographen Stefans sich gegenseitig ergänzen, woraus sich weiter ergibt, daß Pippin dem Papst und den Bewohnern des römischen Ducats seine Unterstützung gegen Aistulf zusagte, und außerdem dem Papst das Exarchat und die Pentapolis zu überlassen versprach. In Kiersy, wo Pippin seine mit Stefan getroffenen Verabredungen den fränkischen Großen zur Genehmigung vorlegte, wurde dann eine besondere Urkunde ausgestellt, welche das Versprechen der Schenkung des Exarchats und der Pentapolis, und dazu noch des zum Ducat gehörigen Ortes Narnia enthielt.

Zu diesem Ergebniß führen in der That die genannten beiden Quellen. Weniger sicher scheint freilich das andere Ergebniß zu sein, zu dem Hr Mock gelangt, die Bereitwilligkeit, womit Pippin gleich in Pontico alle Forderungen Stefans zugestanden haben soll. Indessen ist dieser Punkt, verglichen mit dem ersten, von untergeordneter Bedeutung; ich brau=

che daher hier nicht darauf einzugehen, und wende mich zu den Beweisen, welche Hr Mock zur Bestätigung seiner Ansicht vorbringt. Seine Aufgabe ist, zu zeigen, daß der Umfang der Schenkung von Kiersy nicht größer war, als Fredegars Fortsetzer und der Biograph Stefans ihn angeben. Zu diesem Zwecke führt er aus, daß die nach Aistulfs Besiegung 756 von Pippin dem Papst verliehene Schenkung die Erfüllung der Schenkung von Kiersy sei, und daß die Päpste aus der Schenkung von Kiersy keine größeren Ansprüche, als eben auf das Exarchat, die Pentapolis und Narnia herleiteten.

Zunächst handelt es sich um die Thätigkeit Pippins in Italien, und zwar um den Frieden, welchen er nach seinem ersten Feldzug im Sommer 755 mit Aistulf schloß. Auch hier stimmen die Berichte bei Fredegars Fortsetzer und dem Biographen Stefans nicht zusammen; doch nimmt Herr Mock auch hier an, daß beide sich ergänzen, und hat jedenfalls theilweise Recht. Es kommt auf die Umstände beim Abschluß des Friedens, und auf die Bestimmungen des Friedens an. Beide Berichte zusammengenommen ergeben, daß Aistulf auf keinen Fall mehr als das Exarchat, die Pentapolis und Narnia verlieren sollte; auch bei diesem Frieden findet sich also keine Spur von so großen Verleihungen, wie die Schenkung von 774 sie voraussetzt. Hr Mock geht aber noch weiter und zieht daraus den Schluß, daß auch die Schenkung von Kiersy nur das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßte. Allein diese Folgerung ist nicht frei von Bedenken; sie stützt sich auf zwei Voraussetzungen, für die sich Manches anführen läßt, die aber doch keineswegs ganz sicher sind. Es müßte festgestellt sein, daß Aistulf wirklich auf das ganze Exarchat verzichtete, und daß Pippin, indem er unter diesen Bedingungen mit Ai-

stulf Frieden schloß, sein in Kiersy gegebenes Versprechen wirklich erfüllte. Grade diese beiden Punkte sind aber noch immer erheblichen Einwendungen ausgesetzt. Was Hr Mock beibringt, um zu beweisen, daß Aistulf auf das ganze und nicht bloß auf einen Theil des Exarchats habe verzichten müssen, ist nicht durchweg überzeugend, wie sich nachher zeigen wird; noch weniger ist es der versuchte Beweis, daß die Friedensbestimmungen die vollständige Erfüllung der Schenkung von Kiersy enthalten. Hier kommen die Umstände beim Abschluß des Friedens in Betracht. Der Biograph Stefans und der Fortsetzer Fredegars geben sie verschieden an; jener erzählt, Pippin habe dem Aistulf auf das dringende Bitten des Papstes den Frieden verwilligt; nach dem Bericht bei Fredegars Fortsetzer bat Aistulf, da er in großer Noth war, durch Vermittlung der fränkischen Großen Pippin um Frieden und erhielt ihn bewilligt, ohne daß von einer Fürsprache Stefans die Rede ist. Dieser Bericht scheint eine Bestätigung zu finden in zwei nicht lange nachher geschriebenen Briefen Stefans an Pippin, worin sich der Papst darüber beklagt, daß Pippin beim Abschluß des Friedens den treulosen Vorspiegelungen Aistulfs mehr Glauben geschenkt habe, als seinen, des Papstes Warnungen. Hr Mock macht inzwischen mit Recht geltend, daß diese Vorwürfe Stefans sich nicht auf die Bedingungen des Friedens beziehen, sondern nur auf die mangelhaften Vorkehrungen Pippins, um ihre Erfüllung zu sichern. Daß aber Stefan bei den Friedensverhandlungen zugegen war, worauf Hr Mock so großes Gewicht legt, geht ohnehin aus diesen Briefen deutlich hervor, und ist auch von keiner Seite bestritten worden. Hingegen unterliegt die Art, wie Herr Mock die verschiedenen Angaben der beiden Berichte zu vereinigen sucht, gegründeten Be-

denken. Er gibt selber zu, daß die Nachricht des Fortsetzers Fredegars der Wahrheit näher komme, und daß die Anregung zum Abschluß des Friedens durch Vermittlung der fränkischen Großen von Aistulf ausgegangen sei, will aber doch die Angabe in der vita Stef., daß Stefan sich ein Verdienst um das Zustandekommen des Friedens erworben habe, nicht fallen lassen. Er behauptet, Stefan habe zwar nicht zuerst auf Frieden gedrungen, aber doch Aistulfs Bitten angelegentlich unterstützt. Und um diese an sich schon unwahrscheinliche Behauptung zu begründen, stellt er eine andere nur noch weniger wahrscheinliche Vermuthung auf. Da Aistulf alle Anerbietungen Pippins, die Schwierigkeiten friedlich auszugleichen, zurückgewiesen habe, so liege der Gedanke nahe, daß Pippin zu dem Entschluß gekommen sei, nachdem der Krieg nun einmal angefangen war, die Sache auch aufs äußerste zu treiben; von diesem Entschluß habe Stefans Ermahnung zur Mäßigung ihn zurückgebracht. Die von Hrn Mock angezogene Stelle aus dem Fortsetzer Fredegars berechtigt aber zu einer solchen Vermuthung nicht, und andere Gründe lassen sich vollends nicht dafür beibringen. Der Biograph Stefans, dessen Darstellung Hr Mock ja selbst an einer anderen Stelle als eine oratio mendosa bezeichnet, muß sich auch im vorliegenden Fall geirrt haben. Es bleibt nur übrig, an dem Berichte beim Fortsetzer Fredegars, wonach Pippin auf Anrathen seiner Großen den Frieden schloß, festzuhalten, und auch die Folgerungen, welche sich allenfalls daraus ergeben könnten, anzuerkennen. Eine besondere Schenkungsurkunde wurde, wie Hr Mock richtig hervorhebt, bei diesem Friedensschluß von Pippin nicht ausgestellt, sondern nur ein in Form eines Versprechens gefaßter Vertrag von Aistulf beschworen.

Wie bekannt zog Pippin ein Jahr später abermals gegen Aistulf zu Felde, und zwang ihn aufs neue zur Unterwerfung. Diesmal ließ Pippin eine Schenkungsurkunde für den Papst ausstellen, und Hr Mock führt aus, daß darin das ganze Exarchat, die Pentapolis und Narnia dem römischen Stuhl überlassen sei, also die Gebiete, welche nach seiner Ansicht schon die Schenkung von Kiersy umfaßte. Jedoch sind durch Herrn Mocks Ausführung nicht alle Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansicht beseitigt. Am ausführlichsten handelt über den Frieden von 756 der Biograph Stefans. Er berichtet, als Pippin Italien verließ, habe er den Abt Fulrad von St. Denis zurückgelassen, um die Uebergabe der von Pippin geschenkten Städte von Aistulf an den Papst ins Werk zu setzen, und zählt dann die Städte einzeln auf, deren Schlüssel Fulrad, indem er sich seiner Aufgabe entledigte, in Rom auf dem Grab des heiligen Petrus niedergelegt habe. In dieser Aufzählung fehlen verschiedene Städte des Exarchats. Hr Mock erinnert nun daran, daß die Schenkungsurkunde noch vor der Rückkehr Pippins, also ehe Fulrad seine Thätigkeit begann, verfaßt wurde, und behauptet, Fulrad habe nicht alle durch die Urkunde dem Papst geschenkten Gebiete ihm wirklich überliefert; in der vita Stef. seien nur die wirklich überlieferten genannt; die Frage nach dem Inhalt der Schenkung bleibe dadurch unerledigt. Es ist aber offenbar nicht zulässig, auf solche Weise mit den Quellen zu verfahren. Die vita Stef. sagt, Fulrad habe sich in die einzelnen Städte begeben und ihre Uebergabe bewerkstelligt; dann zählt sie die Städte auf, welche nicht das ganze Exarchat ausmachen; von einer Schenkung des ganzen Exarchats spricht sie gar nicht. Daraus kann man doch nur schließen, daß die Schenkung eben nicht das ganze

Exarchat umfaßt habe; nicht aber, wie Hr Mock will, daß die Aufzählung auf die Schenkung sich nicht beziehen könne, weil diese das ganze Exarchat umfaßt haben müsse: dieses Letzte soll eben grade bewiesen werden. Der Biograph Stefans läßt die Frage keineswegs unentschieden; nach seiner Darstellung war in der Schenkung nicht das ganze Exarchat enthalten. Eine andere Frage ist es, ob diese Darstellung Glauben verdient. Fredegars Fortsetzer, der verschiedene Friedensbedingungen anführt, nennt darunter die Abtretung des Exarchats nicht; seine Bemerkung, Pippin habe dem Aistulf Leben und Thron (regnum) gelassen, wird nur gezwungen so gedeutet werden können, von seinen den Griechen abgenommenen Eroberungen habe er ihm gar keine gelassen; sie hat um so weniger Gewicht, da gleich darauf die Friedensbedingungen genauer aufgezählt werden. Auch auf das Zeugniß der fränkischen Annalen legt Herr Mock wohl zu viel Gewicht; sie reden allerdings von der Schenkung des ganzen Exarchats, fassen sich aber überhaupt über diese Angelegenheiten so kurz, daß eine Angabe der einzelnen Städte gar nicht verlangt werden kann. Noch weniger Gewicht hat die Angabe der ann. laur. mai., daß Aistulf nach Pippins Abzug damit umgegangen sei, den Vertrag aufs neue zu brechen; denn damit ist keineswegs gesagt, wie Hr Mock behauptet, daß Aistulfs Treulosigkeit die Uebergabe aller in der Schenkung enthaltenen Gebiete an den Papst wirklich verhindert habe. Mehr Bedeutung hat ein anderer Umstand. Als Desiderius mit päpstlicher Unterstützung die langobardische Krone zu gewinnen suchte, versprach er, dem Reich (reipublicae), d. h. dem Papst als Vertreter des Reichs im Abendland die civitates quae remanserant, oder, wie Stefan in einem Brief an Pippin sich ausdrückt, die civi-

tates reliquas zurückzugeben. Diese Städte, welche Stefans Biograph und Stefan selber namhaft macht, sind grade diejenigen Städte des Exarchats, welche Fulrad dem Papst nicht überliefert hatte: und da nun Desiderius verspricht, dem heil. Petrus seine Gerechtsame vollständiger (als Aistulf) zurückzugeben, so schließt Herr Mock daraus scheinbar mit gutem Grund, daß Aistulf nicht alle in der Schenkung Pippins von 756 enthaltenen Gebiete zurückgegeben habe, und daß also die in der vita Stef. aufgezählten Städte, welche wirklich ausgeliefert wurden, nicht den ganzen Inhalt der Schenkung ausmachen; um ihn zu bekommen, müsse man die reliquae civitates zu den übrigen hinzunehmen. Diese Beweisführung ist aber mangelhaft. Unter reliquae civitates brauchen nicht bloß die Städte verstanden zu werden, welche in der Schenkung von 756 enthalten waren, aber nicht wirklich überliefert wurden; ganz mit demselben Recht kann man an die Städte denken, welche zu der „iustitia S. Ecclesiae et reipublicae Romanorum" gehörten und deshalb vom Papst in Anspruch genommen wurden, in die Schenkung aber von Pippin nicht aufgenommen waren. Unter der iustitia versteht der Papst hier das Exarchat und die Pentapolis, so viel wissen wir bestimmt; und indem er sie als „Rechte der Kirche und des Reichs" zurückfordert, vermeidet er es grade, sich für diese Forderung auf die Schenkung zu berufen. Daraus darf man schließen, daß die Schenkung ihm keinen Anspruch darauf verlieh, und daß sie demnach nicht das ganze Exarchat umfaßte. Es ist dann auch nicht nöthig, die Darstellung der vita Stef. mit Hrn Mock für eine oratio mendosa atque obscura zu halten, grade an der Stelle, wo sie die Städte einzeln aufzählt, also möglichst vollständig und deutlich ist. Endlich verbreitet diese

Schenkung von 756 auch Licht über den Frieden von 755. Der letztere verpflichtete nach der Erzählung der vita Stef. den Aistulf bereits zur Abtretung aller in der Schenkung von 756 enthaltenen Städte, mit Ausnahme von Comiaclum, und dazu paßt vortrefflich die Nachricht derselben vita über den ersten Frieden, Aistulf habe versprechen müssen, civitatem Ravennatium cum aliis diversis civitatibus zurückzugeben. Hr Mock will aus der Schenkung von 756, welche das ganze Exarchat umfaßt habe, schließen, daß Aistulf schon 755 die Rückgabe des ganzen Exarchats mit Ausnahme von Comiaclum versprochen habe. In Wahrheit aber steht es nicht fest, sondern ist im Gegentheil höchst unwahrscheinlich, daß in der Schenkung von 756 das Exarchat vollständig enthalten war; und die Angabe der vita Stef. über die Abtretung der civitas Ravennatium cum aliis diversis civitatibus ist nur geeignet diese Ansicht zu bestätigen.

Nachdem Hr Mock die Berichte der vita Stef. und des Fortsetzers Fredegars über die Thätigkeit Pippins in Italien besprochen hat, wendet er sich zu der Untersuchung der päpstlichen Briefe, wobei die Briefe Stefans II., Pauls I., Stefans III. und Hadrians I. in Betracht kommen. Nach seiner Ansicht liefern auch sie den Beweis, daß die Schenkung von Kiersy nur das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßte, also kleiner war als die Schenkung Karls. Er hebt zunächst hervor, daß in keinem der päpstlichen Briefe vor 774 mehr als das Exarchat, die Pentapolis und Narnia gefordert wird, was auffallen müßte, wenn die Schenkung von Kiersy sich noch auf andere Gebiete bezogen hätte. Hierauf prüft er die Briefe einzeln und findet, daß Stefan II., so oft er in seinen Briefen Pippin an seine Schenkung erinnert, darunter die Schenkung von

Kiersy versteht; die plenaria iustitia aber, welche Pippin dem Papst versprochen habe, sei eben der Gegenstand der Schenkung von Kiersy. Da nun die Wiedereinsetzung des heiligen Petrus in seine plenaria iustitia durch Aistulfs Vertragsbruch verhindert worden sei, so machen die dem Aistulf auferlegten, aber von ihm nicht beobachteten Bedingungen die plenaria iustitia des heiligen Petrus, also den Inhalt der Schenkung von Kiersy aus; und da die Hauptbedingung bei jenem Frieden die Rückgabe der civitas Ravennatium cum aliis diversis civitatibus gewesen sei, so sei die Rückgabe des Exarchats, der Pentapolis und Narnias der Gegenstand der Schenkung von Kiersy (S. 76). Indessen ist, wie schon gezeigt, die Verwechslung Ravennas cum aliis diversis civitatibus mit dem ganzen Exarchat nicht statthaft, und das genügt schon allein, um die Beweiskette des Hrn Mock in Verwirrung zu bringen, denn daß die Schenkung von Kiersy nur auf einen Theil des Exarchats sich bezogen habe, wird er selbst nicht behaupten wollen. Ueberdem kann aus dem Umstand, daß die Rückgabe der plenaria iustitia durch die Nichterfüllung der Aistulf auferlegten Bedingungen vereitelt wurde, noch nicht geschlossen werden, daß die plenaria iustitia durch diese Bedingungen erschöpft wurde. Dagegen ist es richtig, daß unter der plenaria iustitia vom Papst das Exarchat mit der Pentapolis verstanden wird; unerwiesen aber noch immer, daß dieses allein der Gegenstand der Schenkung von Kiersy war. Endlich ist nicht einzusehen, wie die Forderung Stefans II., Pippin möge dafür sorgen, daß die Kirche von den Griechen omnia proprietatis suae percipiat, beweisen soll, daß die Schenkung von Kiersy nicht größer war als Hr Mock sie angibt. Mögen unter der proprietas immerhin die Patrimonien in Calabrien und Sicilien zu verstehen

sein, so folgt aus dieser Forderung Stefans doch sicher nicht, daß die Patrimonien von Corsica, Istrien und Venetien nicht in der Schenkung von Kiersy begriffen sein konnten, weil Stefan sie nicht auch forderte. Waren denn nach Herrn Mocks Ansicht in dieser Schenkung die Patrimonien in Sicilien und Calabrien einbegriffen?

Was dann die Briefe Pauls I. und Stefans III. betrifft, so reden auch sie, wie Herr Mock ausführt, nur von der plenaria iustitia beati Petri, worunter nach dem Zusammenhang nur das Exarchat mit der Pentapolis und Narnia verstanden werden kann; von den unter griechischer Herrschaft stehenden Provinzen reden sie nicht. Unzulässig aber ist der Schluß, den Herr Mock aus der Forderung Stefans III. zieht, daß Karl und Karlmann den Desiderius zur Erfüllung der plenaria iustitia zwingen sollten, weil Desiderius außer den Patrimonien in Benevent nichts zurückgegeben habe. Er schließt: „wenn Desiderius allein daran schuldig war, daß das Versprechen der fränkischen Könige, ohne Zweifel das in Kiersy gegebene, nicht erfüllt wurde, so hat dieses Versprechen auf solche Gegenden, welche die Langobarden nie besaßen, wie Corsica, Istrien, Venetien, sich augenscheinlich nicht bezogen. Die Schenkung in der vita Hadr. kann also nicht dieselbe wie die von Kiersy sein". Woher weiß aber Hr Mock, daß Desiderius allein an der Nichterfüllung des Versprechens von Kiersy schuldig war? Und mit welchem Recht läßt er Stefan III. die Rückgabe der iustitia plenaria B. Petri durch Einschiebung des Wörtchens *ita* als vollständige Erfüllung des in Kiersy gegebenen Versprechens darstellen?

Das größte Gewicht legt Hr Mock auf den Brief, worin Hadrian I. noch 774 über die Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs Leo von Ravenna

klagt. Allein dieser Brief enthält nichts, was seiner Ansicht den geringsten Vorschub leisten könnte. Es handelt sich um die Rückgabe des von Leo in Besitz genommenen Exarchats an Hadrian: dieser bittet Karl um Unterstützung, und erinnert ihn daran, daß ja schon früher, in Kiersy, Pippin und Karl selber dem Papst Stefan II das Exarchat geschenkt haben. Und daraus zieht Herr Mock den Schluß, daß die Schenkung von Kiersy sich nur auf das Exarchat und die Pentapolis bezogen habe! Von der Pentapolis redet hier Hadrian nicht einmal, weil, wie er selbst sagt, Leo sich dort nicht habe festsetzen können. Auch die weiteren Klagen, daß nichts von dem Versprochenen erfüllt, ja daß sogar auch das fortgenommen sei, was von Pippin früher dem heiligen Petrus geschenkt war, rechtfertigen nicht die Folgerung des Hrn Mock, als sei dadurch nothwendig ein Unterschied zwischen der Schenkung Karls von 774 und der Schenkung von Kiersy ausgedrückt. Nicht diese beiden Schenkungen will Hadrian mit einander vergleichen, sondern die Lage des Papstes zur Zeit Karls mit seiner frühern zur Zeit Pippins, die Bereicherung, welche Stefan 756 durch Pippin erfuhr, mit der Beraubung, die ihm selber, trotz der Schenkung Karls, von Leo widerfuhr. Nicht darum handelt es sich, was Pippin dem Papst in Kiersy versprach, sondern was er ihm 756 wirklich überließ.

Von größerem Gewicht ist ein anderer Umstand, auf welchen Hr Mock aufmerksam macht. Er hebt hervor, daß Hadrian, so oft er Karl gegenüber seine Ansprüche auf das Exarchat und die Pentapolis geltend mache, den König nicht bloß an seine eigene Schenkung von 774 erinnere, sondern zugleich an die Schenkung von Kiersy; wo es sich dagegen um andre als die genannten Gebiete handle, nur an die Schenkung von 774. Daraus scheint in der

That hervorzugehen, daß Hadrian durch die Schenkung von Kiersy keine anderen Ansprüche als die auf das Exarchat und die Pentapolis begründen zu können glaubte, und demnach die Schenkung Karls von 774 eine Erweiterung der Schenkung von Kiersy war. Indessen wird die Bedeutung auch dieses Arguments durch eine nähere Betrachtung der betreffenden Stellen wesentlich abgeschwächt. Es ist sehr wohl denkbar, daß Hadrian sich nur für diejenigen Forderungen auf die Schenkung von Kiersy berief, welche Pippin bei seiner Anwesenheit in Italien auch wirklich erfüllt hatte, und befriedigt waren von Pippin eben nur seine Ansprüche auf das Exarchat und die Pentapolis. Gesetzt die Schenkung von Kiersy wäre identisch mit der Karls: wäre es nicht eine Thorheit und ganz zweckwidrig von Hadrian gewesen, wenn er Karl um die Ueberlassung gewisser Gebiete bat, durch Berufung auf die Schenkung von Kiersy, ihn daran zu erinnern, daß schon Pippin diese Gebiete dem Papste vorenthalten hatte? Dazu kommt, daß an den meisten Stellen, wo Hadrian nicht auf die Schenkung von Kiersy, sondern nur auf die Karls sich beruft, auch die Schenkung von 774 nicht unmittelbar gemeint ist, sondern noch spätere besondere Verleihungen, welche Karl auf Grund der Schenkung von 774 machte; eine Thatsache, die ich demnächst bei andrer Gelegenheit zu beweisen hoffe. Endlich spricht gleich die erste Stelle, auf welche Hr Mock zu Gunsten seiner Ansicht sich beruft, so sehr gegen dieselbe, daß ich ohne weitere Bemerkung sie einfach folgen lasse. Hadrian schreibt an Karl (Cenni I, 333): (Petimus vos ut) . . . cuncta perficere et adimplere dignemini, quae sanctae memoriae genitor vester, domnus Pippinus rex B. Petro una vobiscum pollicitus, et postmodum tu ipse, a Deo institute magne Rex, dum ad limina Apostolo-

rum profectus es, *ea ipsa spondens confirmasti*, eidemque dei Apostolo praesentialiter, manibus tuis, *eandem obtulisti promissionem*.

Mit der Schenkung Karls von 774 schließt Hr Mock seine Untersuchung ab. Er kommt zu dem Ergebniß, daß die Schenkung von Kiersy das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßt habe, daß sie also zu unterscheiden sei von der in der vita Hadr. beschriebenen Schenkung Karls von 774. Diese Ansicht ist zwar nicht neu, aber sie ist noch nirgend so eingehend und scharfsinnig begründet worden, wie dies von Herrn Mock geschehen ist. Sie befindet sich jedoch im Widerspruch mit den Ansichten, welche von Andern noch neuerdings über diesen Gegenstand geäußert sind. Demnach bildet auch die Widerlegung dieser abweichenden Ansichten einen wesentlichen Bestandtheil der vorliegenden Schrift. Hr Mock wendet sich namentlich gegen die im dritten Band von Waitz Verfg. S. 80 ff.; 164 ff., und von Pertz in den legg. II, 2 S. 6 ff. ausgeführte Ansicht, daß die Schenkung Karls von 774 nur eine Erneuerung und keine Erweiterung der Schenkung von Kiersy sei, und sucht endlich auch die Darstellung dieser Verhältnisse in meiner Schrift über den Untergang des Langobardenreichs weitläufig zu entkräften. Es ist hier nicht der Ort für polemische Erörterungen; ich habe mich deshalb darauf beschränkt, den Inhalt und Gedankengang der Mockschen Abhandlung ohne ausdrückliche Erwähnung der streitigen Punkte zu besprechen, und seine Beweisführung zu prüfen. Ich werde ebenso verfahren, indem ich auf den Schluß der Abhandlung zu sprechen komme, der speciell gegen meine Darstellung des Verhältnisses der Schenkung von Kiersy zu der Schenkung Karls gerichtet ist.

Hr Mock hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt.

Zuerst untersucht er die Quellen, um daraus seine Ansicht zu erweisen; dann versucht er zu zeigen, daß das aus den Quellen gewonnene Ergebniß auch an sich wahrscheinlich sei und in den Zusammenhang der Ereignisse passe (S. 85). Dieser Abschnitt ist die schwächste Seite der vorliegenden Abhandlung. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß eine Schenkung von dem Umfang, welchen die vita Hadr. angibt, weder ins Jahr 774, noch ins Jahr 754 zu passen scheint. Dieses leugnet nun aber Hr Mock. Nach seiner Meinung konnte Karl recht wohl eine solche Schenkung machen, nur nicht Pippin. Daß die Schenkung bei Pippin viel Auffallendes hat, wird Jedermann zugeben; bei Karl ist sie aber nicht weniger auffallend. Bei dem Versuch, dieses zu widerlegen, geräth Hr Mock mit sich selbst in Widerspruch. Er muß zugeben, daß auch Karl die Schenkung nicht erfüllt hat, und sieht sich doch, um die Erweiterung der Schenkung Pippins durch Karl zu erklären, zu der Behauptung genöthigt, aus ganz besonderm Wohlwollen gegen den Papst habe Karl die Schenkung vergrößert. Wenn dieses der Beweggrund war, weshalb hat er sie dann nicht erfüllt? Hr Mock nimmt Anstoß daran, daß Pippin nie daran gedacht habe, dem Papst die in der vita Hadr. genannten Gebiete zu überlassen (S. 100 N. 1): daran aber, daß Karl die Schenkung von 774 nicht erfüllte, nimmt er keinen Anstoß; denn, sagt er, nach dem, was später geschah, können die Absichten, die Karl 774 gehabt, nicht beurtheilt werden. Eben so wenig können dann aber aus den Ereignissen nach 754 die Gedanken beurtheilt werden, von denen Pippin bei der Schenkung von Kiersy geleitet war. Offenbar war Karl nach 774 viel mehr in der Lage, seine Versprechungen zu erfüllen, als Pippin nach seinen beiden Feldzügen es war; daß Karl sie den-

noch nicht erfüllte, muß daher viel mehr auffallen, als wenn Pippin sie nicht erfüllte. Hr Mock fragt, ob man annehmen dürfe, daß Karl der freundschaftlichen Gesinnung gegen Rom, die ihn zum Feldzug nach Italien bewogen habe, bei seiner Ankunft in Rom untreu geworden sei. Daß er ihr bald nachher untreu wurde, gibt er nothgedrungen selber zu; ich werde aber an einem andern Orte zeigen, daß schon Ostern 774 kein Grund zu besondrer Freigebigkeit gegen den Papst für Karl vorlag. Es bleibt dann allerdings schwer, zu erklären, warum Karl eine so große Schenkung auch nur erneuerte; aber noch schwieriger wäre es, zu sagen, wie er dazu kam, sie dem Papst ganz aus eignem Antrieb darzubieten. Trotz aller Einwendungen, die Hr Mock dagegen erhebt, ist es gewiß noch annehmbarer, zu glauben, daß Karl die Schenkung bloß erneuerte, weil sie früher schon gegeben war, und zwar unter seiner eignen Mitwirkung. Wollte man annehmen, Carl habe die Schenkung Pippins beträchtlich vergrößert, so wird man nothwendig mit Herrn Mock zu der weitern Annahme geführt, daß Karl seinen Vater an Freigebigkeit noch habe überbieten wollen; damit stimmt aber Karls späteres Verfahren, gleich vom Jahr 774 an, schlechterdings nicht zusammen. Daß Pippin ein so großes Versprechen nicht erfüllte, ist immerhin noch eher zu erklären, als wenn Karl so verfahren wäre. Schon das kommt in Betracht, daß wir über die Stellung Karls zu Italien und insbesondere zum Papst viel genauer unterrichtet sind, als über das Verhältniß Pippins. Letzteres ist dunkler und läßt Raum für verschiedene Vermuthungen, über das Verhältniß Karls zum Papst wissen wir ungleich mehr. Wenn daher ein Ereigniß, wie die in Frage stehende Schenkung, mit dem ganzen Verfahren Karls in der folgenden Zeit im Wider-

spruch steht, so hat dies viel mehr zu bedeuten, als wenn wir es in der viel dunkleren Geschichte des Verhältnisses Pippins zu Rom nicht unterzubringen wissen. War es nun Absicht oder Zufall, daß Hr Mock grade auf das spätere Verhältniß Karls zum Papst nicht eingegangen ist? Es ist zu hoffen, daß er in der weiteren von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichung (S. 33 N. 3) sich darüber aussprechen wird. Die Art, wie er in der vorliegenden Schrift diesen Punkt abfertigt, ist unzulässig; es ist nicht bloß erlaubt, sondern selbst nothwendig, um sich über die Schenkung Karls ein Urtheil bilden zu können, sein späteres Verfahren ins Auge zu fassen. Dasselbe thut ja Hr Mock, um zu beweisen, daß Pippin eine so große Schenkung in Kiersy nicht gemacht haben könne. Ueberzeugend sind aber seine Gründe nicht. Ich muß darüber noch einige Worte sagen.

Herr Mock führt als einzigen Grund für seine Ansicht, daß Karl recht wohl die große Schenkung gemacht haben könne, Karls überaus freundschaftliche Gesinnung für den Papst an. Da nun aber Hadrians Klagen über Nichterfüllung der Schenkung schon 774 beginnen, so muß entweder diese Stimmung Karls sehr vorübergehend gewesen sein, oder muß Karl trotz seiner Freundschaft für Rom die Erfüllung dieser Schenkung nicht für angemessen gehalten haben. Wenn eine so geartete Gesinnung Karls hinreicht, um zu erklären, daß Karl eine so große Schenkung machte, die er nie erfüllte, so läßt sich für die Ansicht, daß Pippin diese Schenkung machte, doch gewiß mit eben so viel Gewicht der Umstand geltend machen, daß er 754 über die Zustände Italiens nur unvollständig unterrichtet war, und deshalb von dem Vollzug der Schenkung abstand, sobald er die italischen Verhältnisse aus eigner Anschauung kannte. Hr Mock weist freilich diese

Annahme zurück, aber ohne sie mit zureichenden Gründen zu widerlegen. Ebenso wenig ist es Hn Mock gelungen, den Umstand zu widerlegen, daß Pippin dem Papst gleich bei seinem Besuch im fränkischen Reich mit Zurückhaltung begegnete. Hr Mock nennt es albern, daraus, daß Stefan nicht sogleich wieder nach Rom zurückreiste, den Schluß zu ziehen, daß Pippin gezögert habe, auf seine Bitten einzugehen; die vita Stef. sage ja ausdrücklich, Stefan habe in St. Denis Wohnung genommen, weil es Winter war. Hr Mock weiß, daß die Zeit des ersten Feldzugs Pippins streitig ist; statt sich aber darüber deutlich auszusprechen, entscheidet er sich stillschweigend für 755. Stefan war also nach seiner eignen Ansicht vom Januar 754 bis März 755 im fränkischen Reich; der Winter hat ihn demnach an der frühern Rückkehr nicht verhindert.

Ich glaube schon dies genügt, um zu zeigen, daß die Annahme, Karl habe die große, in der vita Hadr. genannte Schenkung zuerst gemacht, noch größere Schwierigkeiten darbietet als die andere, daß schon Pippin in Kiersy sie gemacht habe. Ich kann hier nicht ausführlicher darüber reden, und am Ende ist auch die Frage, ob die Schenkung von Pippin, oder aber erst von Karl herrühre, von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger ist es, über den Inhalt der Schenkung Sicheres zu wissen; davon zu sprechen ist jedoch hier nicht der Ort. Auch ist diese Frage für Hrn Mock bei seiner Untersuchung nur Nebensache gewesen. Ich schließe deshalb damit, daß ich die Ergebnisse der Mockschen Untersuchung kurz zusammenfasse.

Die Stelle über die Schenkung in der vita Hadr. läßt die Annahme zu, daß die Schenkung Karls nicht bloß eine Erneuerung, sondern eine Vergrößerung der Schenkung von Kiersy war. Die

Nachrichten über die letztere ergeben, daß sie das Exarchat, die Pentapolis und Narnia umfaßte. Bestätigt wird dies dadurch, daß auch beim Frieden von 755 und in der Schenkung von 756 grade diese Gebiete dem Papst zugesprochen wurden. Ebenso beweisen die päpstlichen Briefe, daß die Schenkung von Kiersy sich auf keine anderen als die genannten Gebiete bezog. Aus den Briefen Hadrians insbesondre geht hervor, daß die Schenkung Karls größer war als die von Kiersy. Endlich befand sich Karl auch in der Lage, eine größere Schenkung zu machen, als Pippin.

Ich brauche nicht zu wiederholen, welche dieser Ergebnisse unrichtig oder zweifelhaft, und welche so beschaffen sind, daß sie recht wohl mit der von Hn Mock bekämpften Ansicht sich vereinigen lassen. So scharfsinnig die Ausführung in vielen Einzelheiten ist, und so zutreffend viele der Gesichtspunkte sind, die Herr Mock zu Gunsten seiner Ansicht geltend macht, so wenig ist doch die Richtigkeit dieser Ansicht nachgewiesen. Wahr ist es dagegen, daß auch die entgegenstehende Ansicht keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit hat. Mit voller Sicherheit wird sich überhaupt kaum etwas über diese Frage entscheiden lassen; nur muß man noch immer daran festhalten, daß für die Annahme, Karl habe 774 nur die Schenkung von Kiersy erneuert und bestätigt, die größere Wahrscheinlichkeit spricht.

Sigurd Abel.

Der Burgundische Reichstag zu Ambérieux vom Jahr 501. Von Friedrich Bluhme. (Aus dem Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts Band V. besonders abgedruckt). Leipzig Druck von C. P. Melzer 1861. 30 S. in Octav.

Herr Geh. Justizrath Professor Bluhme hat in zwei Aufsätzen, die in dem Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts von Bekker und Muther veröffentlicht sind und von denen der letzte unter dem oben genannten Titel in einem besonderen Abdruck vorliegt, Nachricht gegeben von der lange sehnlichst erwarteten, nun bevorstehenden neuen Ausgabe der Lex Burgundionum, und wir erfahren da mit Freude, wie viele wichtige Aufschlüsse über die Entstehung und Beschaffenheit der Lex im Allgemeinen und über die Lesart einzelner Stellen durch die Handschriften gegeben werden.

Einen einzelnen in mehr als einer Beziehung besonders interessanten Beleg davon haben wir hier vor Augen: das bisher sogenannte Additamentum secundum zur Lex erscheint auf Grund einer neu benutzten Handschrift als Beschlüsse eines Reichstags von Ambariacus (Ambérieux); Bluhme sucht dann wahrscheinlich zu machen, daß sie gleichzeitig mit dem Artikel 42 seien, also zum September 501 gehören und einen Theil der Gesetze ausmachen, von denen Gregor von Tours II, 33 sagt, daß König Sigismund sie nach Beendigung des unglücklichen Kriegs gegen die Franken zu Gunsten der Römer gegeben (Burgundionibus leges mitiores instituit, ne Romanos opprimerent). Daraus, bemerkt er, falle manches neue Licht auch auf den Inhalt. Und Bluhme gibt nun theils einen berichtigten Text nach den beiden Handschriften, die bekannt sind, theils eine ausführliche Sacherklärung.

Beides nimmt unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch, und ich glaube bei dem Interesse dieser Mittheilung etwas näher auf das Einzelne eingehen zu dürfen.

Was zunächst die Mittheilung des Textes betrifft, so ist hier so verfahren, daß erst die beiden

vorhandenen Handschriften in 2 Columnen neben einander abgedruckt werden, dann der „restituirte Text mit Erläuterungen" folgt. Hier kann ich nicht umhin ein Bedenken zu äußern, das mir für die bevorstehende Ausgabe der Lex überhaupt eine nicht geringe Wichtigkeit zu haben scheint. Der sogenannte restituirte Text weicht nämlich in hohem Grade von der handschriftlichen Ueberlieferung ab. Er streift einmal fast ganz und gar das Gewand einer rohen und barbarischen Latinität ab, das die Codices zeigen, folgt übrigens bald mehr dem einen, bald dem anderen derselben, nimmt außerdem eine Anzahl reiner Conjecturen in den Text auf. An sich, muß ich sagen, scheint mir das Letzte am wenigsten zu beanstanden: einige der gemachten Verbesserungen sind in der That geboten oder haben wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Dahin rechne ich S. 9: de rebus singulis statt: de heredibus s., S. 10 conpositiones mit den frühern Herausgebern statt compunctiones oder competitiones, und parietes statt parentes, wogegen mich freilich die weitere Aenderung nicht befriedigt: aus cumpunctionis inter parentes nostros facite, oder: conpetitionis inter parentes vestris facite ist gemacht: conpositiones intra parietes vestros tacite; vestros scheint mir wenig passend, inter wird in dieser Zeit für intra stehen können und bedarf kaum der Aenderung; in facite mag man eine barbarische Form für factae erkennen. Auf einige andere besonders interessante Fälle komme ich nachher zurück. Wohl zeigen solche Stellen, daß die Handschriften beide arge Verderbnisse haben, auch auf einen und denselben schon corrumpirten Text zurückgehen. Andererseits weichen sie aber in Einzelheiten bedeutend genug von einander ab. Dabei scheint mir kein Zweifel, daß der

Text der Pariser Handschrift, wie er allein die Ueberschrift erhalten hat, auch sonst der bessere ist; gleich zu Anfang hat er: in regione nostra, das der Cod. Vaticanus in regno nostro ändert. Ist das aber der Fall, so muß bei der Herstellung des Textes gewiß auch diese Handschrift überall zu Grunde gelegt und nur ihre offenbaren Fehler verbessert werden. Statt dessen hat Bluhme seinen restituirten Text ziemlich zu gleichen Theilen aus beiden Handschriften zusammengesetzt, damit aber glaube ich einen Weg betreten, der am wenigsten zum Ziele führt. Ich habe mich früher dagegen erklären müssen, wenn Merkel in seinen Ausgaben der Volksrechte unbedingt und ganz einer Handschrift folgte und auch unzweifelhafte Schreibfehler in den Text aufnahm; aber noch ungleich bedenklicher erscheint mir das hier beobachtete Verfahren. So ist gewiß kein Grund, in § 2 das ut liberi sint des Par. durch ut libertus sit in Vat. zu ersetzen, oder das esse nach habiturum aus diesem aufzunehmen; § 6 würde ich beibehalten: mancipia, cujus fuerant, sine mora reddantur, statt des Singulars aus Vat., ebenso § 6 aus Par. Gotici statt Gotium in Vat.; § 13 Si quicumque schreiben ꝛc. Aber auch, wo beide Handschriften zusammenstimmen, hat der Herausgeber geändert, wie ich meine ohne Noth und Recht, nicht aus sachlichen, sondern aus sprachlichen Gründen. Es ist an sich und bei dem vorher hervorgehobenen Charakter der beiden Handschriften allerdings nicht möglich, sich über den sprachlichen Charakter der ursprünglichen Abfassung dieses Stückes ein ganz sicheres Urtheil zu verschaffen, und es bleibt möglich, daß die späteren Handschriften, die uns erhaltenen oder wieder die ihnen zu Grunde liegenden, manche Verderbniß auch in dieser Beziehung in den Text gebracht haben. Allein doch sind

wir gewiß in keiner Beziehung berechtigt, nach Art älterer Herausgeber nun eine, daß ich so sage, halbwegs erträgliche Latinität herzustellen, die gerade so gar keine Beglaubigung hat und nur zu falschen Auffassungen Anlaß geben kann. Der Vergleich mit den andern älteren Rechtsdenkmälern, der Lex Salica, der ersten Lex Alamannorum, zeigt dann ja auch, daß wir nichts weniger als ein Latein auch nur der späteren römischen Zeit erwarten dürfen, sondern in der That nur eine Sprache, die den vollen Charakter einer lingua rustica an sich trägt und die Rücksicht auf Grammatik ziemlich abgestreift hat. Sehen wir die Sache aber so an, so muß der Text auch dieses Gesetzes eine ganz andere Gestalt gewinnen als Bluhme ihm gegeben hat. Ich schreibe unbedenklich § 1: intra regione nostra, observare und custodire (wie denn Passivformen dieser Sprache ganz zu fehlen scheinen), § 6: De monetas; § 10: ut justitiae (mit Vat. statt justitia des Par.) ordine (so beide) teneatur ꝛc.; § 4: De his vero und nachher: his qui, auch: ad mulierem illam .... quaeratur; § 9 muß entschieden per statt pro, § 8 sacramenta beibehalten werden.

Daß diese Frage nicht bloß philologisches, sondern in der That auch sachliches Interesse hat, kann besonders ein Beispiel zeigen. § 13 lautet in Bluhmes restituirtem Text:

Quicumque aliquid loco munificentiae petere voluerit, cum litteris comitis sui veniat; et consiliarii aut majores domus, qui praesentes fuerint, ipsas literas comitis ipsius accipiant, et suas literas ex nostra ordinatione ad illius judices faciant, cujus territorio res illa, quae petitur, tenetur; et hoc eis concedant, ut diligenter et fideliter requirant, [si] sine peccato dari potest.

Ich lese nach den Handschriften:

Si [1]) quicumque aliquid loco [2]) munificentiae petire voluerit, cum litteras comiti [3]) sui veniat et consiliario aut majori [4]) domus qui [5]) praesentes [6]) fuerint ipsas litteras comitis ipsius accipiant, et suas litteras ex [7]) nostra ordinatione ad illius judicis faciant cujus terreturio [8]) res illa quae [9]) petitur tenetur; et hoc eis concedant [10]), ut diligenter et fideliter requiratur [11]), [si] sine peccatum dare potest.

So ist einmal nicht von mehreren consiliarii oder majores domus die Rede, was wenigstens bei diesen von Interesse ist; dann aber, und das hat eine größere Bedeutung, die Worte ad illius judicis erhalten eine ganz andere Bedeutung, als Bluhme in seiner Lesart finden will. Er sagt: „Bei den Localbeamten lassen die Worte illius judices nur die Ergänzung: illius comitis judices zu, d. h. wir müssen unter judices die Beisitzer des Grafen, judices *deputati*, die späteren Schöffen verstehen". Daran ist nach meiner Meinung gar nicht zu denken, sondern ad illius judicis steht, freilich barbarisch genug, für: ad illum judicem: an den Richter, in dessen Gebiet die erbetene Sache gelegen ist. Dieser judex ist gewiß kein anderer als der Graf, nur wird angenommen, nicht gerade derselbe Graf, mit dessen Empfehlungsschreiben der Bittende kommt, da das Land, das einer wünschte, ja natürlich nicht in eben dem Gebiet zu liegen brauchte, unter dessen Grafen er bisher gestanden. Dieser Wechsel von comes und judex als Bezeichnung für dieselben Beamten findet sich öfter in der Lex; so

1) fehlt V. 2) locum V. 3) comiti P. 4) maiores V. 5) quod V. 6) praesentis P. 7) extra V. 8) terraturium V. 9) qui V. eo petitur fehlt 10) concedent P. concidant V. 11) requir P. requirant V.

76, 1, wo gar kein Zweifel sein kann, 89, wo man wenigstens durchaus keinen Grund hat, die judices am Schluß, wie Eichhorn will, für verschieden von den zu Anfang angeredeten comites zu nehmen. Wie zu diesen die judices deputati sich verhalten, ist eine andere Frage, die hauptsächlich von der Erklärung der schwierigen Worte in der jetzt zu Anfang des Gesetzes stehenden Constitutio abhängt, die mir sowohl in dem Text der bisherigen Ausgaben wie auch in der Gestalt, in welcher Bluhme sie in dem früheren Aufsatz citirt, große Bedenken machen. Hierauf wird die Arbeit eines meiner Zuhörer näher eingehen, die mir überhaupt den Anlaß zu dieser etwas genaueren Beschäftigung mit den Denkmälern des burgundischen Rechts gegeben hat.

Unter den von Bluhme versuchten Verbesserungen des Textes erwähne ich namentlich noch zwei, die beide ein nicht geringes historisches Interesse haben.

In dem berühmten § 6, der von den Münzen handelt und so vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen ist, ohne daß es bisher gelungen wäre, die hier genannten Münzen befriedigend zu erklären (auch Soetbeer in seinem Aufsatz in den Forschungen zur D. G. I, S. 287 gibt nichts Besseres als die Vorgänger), liest Bluhme, statt des handschriftlichen: ad aricianus oder ardaricae annos, aus dem man bisher Ardaricanos gemacht und dabei bald an den Gepidenkönig Ardarich, bald an die Provinz Armorica gedacht hat, Aduricanos, und deutet dies auf die aquitanische Stadt Adurae oder Aturres, die besonders durch die Abfassung des Breviarium Alaricianum bekannt ist. Ich glaube, daß sich hierbei Wenige beruhigen werden, vermag aber nichts Besseres vorzuschlagen. Vorher ist zu Genavenses aus Cod. Par. der Zusatz priores aufge-

nommen, dann mit Vat. gelesen: et Gotium qui a tempore Alarici regis adaerati (adherati die Handschriften) sunt. Ich habe schon bemerkt, daß mir hier Gotici aus Par. aufzunehmen scheint; das „a“, das nur Vat. hat, muß jedenfalls als zweifelhaft gelten; dagegen wird man die Erklärung von adaerati: im Werth bestimmt, herabgesetzt, nicht: mit Erz versetzt, verfälscht, gewiß als richtig anzusehen haben.

§ 11 ward bisher gelesen: De Romanis vero hoc ordinavimus, ut non amplius a Burgundionibus qui infra venerunt requiratur, quam ad praesens necessitas fuerit, medietas terrae. Die Handschriften beide haben als wesentliche Abweichung nur, daß sie hinter praesens noch ein zweites quam einschalten, das aber Bluhme in dem restituirten Texte fortläßt; vielleicht könnte man dafür quum lesen. Statt des ganz unverständlichen infra wird hier gesetzt: in fara. Es ist nicht zu verkennen, daß dadurch die Stelle eine ganz neue Bedeutung erhält. Die Burgunder qui in fara venerunt erinnern an die faramanni, die in einem Artikel vorkommen, der ebenso wie dieser von der Landtheilung handelt. Freilich will es denn doch nicht recht gelingen, einen näheren Bezug zwischen den beiden Stellen zu gewinnen. In 54, 2 hat man bisher die faramanni für dieselben gehalten, welche nachher allgemein als Burgundiones erscheinen: diese würden, wie Bluhme sich ausdrückt (S. 28), im Verhältniß zu ihren römischen Consorten, den possessores, zweimal faramanni genannt. Allein diese Auslegung der Worte scheint mir sehr zweifelhaft. De exartis quoque novam nunc et superfluam faramannorum competitionem et calumniam a possessorum gravamine et inquietudine hac lege praecipimus submoveri, ut, sicut de sylvis ita et

de exartis, sive anteacto sive in praesenti tempore factis, habeant cum Burgundionibus rationem etc. würde ich viel eher dahin erklären, daß die Faramannen nicht die Römer weiter belästigen, sondern sich an die Burgunder, an die diesen einmal abgetretenen Besitzungen halten sollen. Wer jene faramanni sind, ist mir freilich auch so nichts weniger als klar; ob die qui in fara venerunt und denen nun in der obigen Stelle doch gerade ein Anspruch gegen die Römer, aber freilich wie hier auch nur bis auf die Hälfte, eingeräumt wird; oder ob Geschlechtsgenossen, die etwa bei Erweiterung der Familien und Geschlechter neues Land verlangten, vermag ich nicht zu sagen. Faramanni, wie Bluhme nach dem Vorgang Anderer will, mit den arimanni der Langobarden zusammenzustellen, finde ich mehr als bedenklich; die Burgundaefarones des Fredegar, die wesentlich in Betracht kommen, können doch auch nicht die Freien im Allgemeinen sein. Eher mag man solche Stellen herbeiziehen, wo genealogia (das ja dem germanischen fara entspricht; Verf. G. I, S. 221 n.) auf Grundbesitz bezogen wird; Mon. Patr. II, S. 13 (aber freilich eine Urkunde zweifelhafter Echtheit): donamus .... de nostris propriis genealogiis castrum scilicet; Formel bei Rockinger S. 178: datis .... ad suum proprium ad habendum in vico et genealogia quae dicuntur. Eine Ansiedlung nach Familien ist durchaus wahrscheinlich, und auf eine solche wird sich denn auch der hier besprochene Paragraph beziehen, wenn man Bluhmes scharfsinnige Conjectur überhaupt gelten läßt.

Auch Anderes in diesem kleinen, aber merkwürdigen Rechtsdenkmal bleibt noch zweifelhaft und läßt die Möglichkeit verschiedener Auslegungen zu. So ist in § 2 das aus Par. gewonnene more patriae

auffallend genug, und mir scheint die auch schon vom Herausgeber geäußerte Vermuthung, daß amore patriae zu lesen und dies mit dem Folgenden zu verbinden sei, nahe zu liegen; an dem dann nothwendigen Ausfallen des et würde ich keinen Anstoß nehmen, zumal es in Par. fehlt und das patrem et des Vat. doch nur aus patriae entstanden scheint; auch in § 5 ist das et vor voluerit nur aus Vat. aufgenommen. — Sehr wenig verständlich bleibt § 4, und die Auslegung Bluhmes, daß von Jemandem die Rede sei, der aus einer belagerten Stadt zu den Feinden übergegangen und von diesen eine kriegsgefangene freigeborne Frau gelöst und zur Ehe genommen, scheint mir in den Worten: **De his vero qui tempore excidii ad fidem inimicorum, amissis mancipiis, cum una tantum ingenua persona eam in** (der Herausg. liest: **quam**) **loco uxoris sibi liberavit, egressus est**, nicht zu finden, da offenbar in den letzten Worten ein Gegensatz gegen **amissis mancipiis** liegt, auf den die angeführte Erklärung, die diese Worte ganz übergeht, keine Rücksicht nimmt.

Dieser Paragraph übrigens in Verbindung mit § 3 und 8, die von Beziehungen und zwar feindlichen Beziehungen zu den Franken sprechen, veranlaßt den Herausgeber, das Ganze in die Zeit nach dem ersten unglücklichen Krieg der Burgunder gegen die Franken 500 zu setzen. Ich finde diese Vermuthung an sich und auch die Beziehung unseres Gesetzes auf die oben angeführte Stelle des Gregor von Tours wahrscheinlich genug. Allerdings würde ihr die Lesart des Par. in § 6: **qui tempore Alarici regis adherati sunt** entgegenstehen, da diese nicht wohl anders als von der schon vollendeten Regierung des Königs Alarich verstanden werden kann. Bluhme nimmt deshalb, wie vorher bemerkt,

aus Vat. a tempore auf und meint, so könne man auch von einem regierenden König sehr wohl sagen. Man wird dem nicht eben zu widersprechen haben, aber doch wohl finden, daß die an sich scharfsinnige und ansprechende Combination auf etwas zu unsicheren Grundlagen ruht, um sich ihr mit vollem Vertrauen hinzugeben. G. Waitz.

Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome quatrième. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France). Paris. Imprimerie royale 1861. 819 S. in Quart.

Was die Anlage dieses reichhaltigen Sammelwerks und die Methode anbetrifft, nach welcher der Herausgeber bei der Gruppirung des Stoffes und den zum Theil umfangreichen, von großem Fleiße zeugenden Noten verfährt, so hat Refer. sich darüber bei der Anzeige der vorangehenden Theile in diesen Blättern ausgesprochen *). Es wird sonach ausreichen, hinsichtlich des vorliegenden vierten Theils, welcher 413 Actenstücke enthält und den Zeitraum vom November 1630 bis zur Mitte Mai 1635 umfaßt, über die wichtigsten, hiermit zum ersten Male veröffentlichten Documente einen kurzen Bericht abzustatten.

Sehen wir von den der Zahl nach überwiegenden Schreiben ab, welche sich auf Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit beziehen, als Anstellun-

*) Jahrgang 1857 Stück 20 und Jahrg. 1859 St. 184.

gen, Verordnungen und Zurechtweisungen in einzelnen Zweigen der Verwaltung, Stellung und Erhaltung der den Marschällen untergebenen Truppenkörper, Correspondenzen mit dem Erzbischofe von Bordeaux, welche der Ausrüstung oder Ergänzung der Flotte, oder der Befestigung von Küstenplätzen gelten, sodann kirchliche Angelegenheiten, Reformen von Klöstern, Vergebung von geistlichen Beneficien, Uebertragung von Abteien, zu deren Inhabern nicht selten begünstigte Marschälle ernannt werden 2c., so wird die Aufmerksamkeit des Lesers hauptsächlich von zwei Gegenständen in Anspruch genommen werden: den Wirren in dem von Factionen zerrissenen Frankreich und der dem Auslande gegenüber mit unwandelbarer Consequenz vom Cardinal verfolgten Politik.

Den ersten Punkt anbelangend, so übergehen wir die weniger erheblichen Schreiben an den König, dessen auswärtige Gesandte und hochstehende Personen am Hofe, welche die von der Königin-Mutter ausgehenden und den Sturz des Cardinals bezweckenden Intriguen zum Gegenstande haben.

Eine wahrscheinlich dem letzten Monate des Jahres 1830 angehörige Niederzeichnung, von welcher der Herausgeber meint, daß sie nicht sowohl bestimmt gewesen sei, um dem Könige vorgelegt zu werden, als um zur Ergänzung seiner Memoiren zu dienen, erhärtet, wie ernstlich Richelieu damals seine Niederlage am Hofe befürchtet habe. Alle Ueberredungen, Schmeicheleien und kleine Listen, welche er anwandte, um die Königin-Mutter von seiner Ergebenheit und Unentbehrlichkeit zu überzeugen, scheiterten an dem Mißtrauen der Frau oder an ihrer Furcht, durch Nachgiebigkeit ein Geständniß ihres Irrthums abzulegen. Selbst zu einer Darlegung der Gründe ihrer wachsenden Ungnade, die gleichzeitig alle Anhänger des Cardinals zu fühlen hatten,

war sie nicht zu bewegen. Somit war ihm jedes Mittel der Rechtfertigung abgeschnitten, und die Absicht, um seinen Abschied einzukommen, reifte nur deshalb nicht alsbald zur Ausführung, weil er auf diesem Wege ein Eingeständniß seiner Schuld abzulegen besorgte. Begreiflich war unter diesen Umständen an eine durchgreifende Wirksamkeit nicht zu denken, und er konnte gewiß sein, daß auch der glücklichste Erfolg seiner staatsmännischen Thätigkeit nicht ihm angerechnet werden werde. Endlich siegte in ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, sich vom Hofe zurückziehen zu müssen. Aber der König nahm die erbetene Entlassung nicht an und der Cardinal durfte nun an ihn die Forderung stellen, fortan von allen gehässigen Angaben seiner offenen und heimlichen Widersacher in Kenntniß gesetzt zu werden.

An Belegen, bis zu welchem Grade der von nun an schonungslos durchgreifende Mann alle einflußreichen Personen am Hofe überwachte und durch heimliche Späher beobachten ließ, fehlt es nicht, desgleichen an Versicherungen tiefen Schmerzes über die durch ihn erwirkte Ungnade, welche der König seiner Mutter und seinem Bruder fühlen ließ. Die durch Richelieu bald genährten, bald scheinbar der Ausgleichung unterzogenen Zerwürfnisse zwischen Ludwig XIII. und Monsieur nehmen einen beträchtlichen Theil der hier mitgetheilten Schriftstücke ein. Der gebietende Minister zeichnet seinem königlichen Herrn in den demüthigsten Ausdrücken sein zu beobachtendes Verfahren vor. „Il est des roys, schreibt er im Mai 1631, comme des dieux, qui ne refusent jamais de pardonner et de remettre les fautes à ceux, qui s'en repentent.« Seine an den König gerichteten Vorschläge, um den Herzog von Orleans für die Dauer eines Jahres aus Frank-

reich zu entfernen und zugleich dem Interesse Spaniens und der Königin-Mutter zu entfremden, wurden freilich anfangs verworfen, dann jedoch, nachdem sie mit einer ausführlichen Begründung versehen waren, fanden sie Billigung. Die Bedingungen, unter denen für kurze Zeit die Ausgleichung zwischen Ludwig XIII. und seinem Bruder erfolgte, tragen das Datum des 23. September 1632.

Nicht minder zahlreich sind die Actenstücke, welche Frankreichs politische Verwickelungen mit Spanien und die von der spanischen Partei in Rom betriebene Opposition gegen den Cardinal — sie gilt ihm gleich mit der Opposition gegen das Wohl gemeiner katholischer Christenheit — betreffen.

Mit dem Mai 1632 gewinnt Richelieu mehr und mehr die Ueberzeugung von dem unvermeidlich bevorstehenden Ausbruche des Krieges mit der älteren Linie des habsburgischen Hauses, und dieser Gegenstand, so wie die Hinneigung des Herzogs von Lothringen zu den Feinden Frankreichs, nimmt, neben der intriguirenden und von Intriguen getragenen Königin Maria und den Umtrieben von Orleans und dessen Anhängern, bis zum Schlusse dieses Bandes die besondere Aufmerksamkeit des Ministers in Anspruch.

In der Instruction, welche der Cardinal (25. November 1630) für Servien und den Marschall de la Force ertheilt, welche mit den Friedensunterhandlungen hinsichtlich Italiens beauftragt sind, wird hervorgehoben, daß man vor allen Dingen auf Investitur der Herzogthümer Mantua und Montferrat zu bestehen habe, ohne diese von der Ratification des Vertrages abhängig zu machen; gegen den Herzog von Savoyen soll man mit besonderer Rücksicht verfahren, um ihn dem Anschlusse an Frankreich geneigt zu machen, um der Unterhandlung mehr Nach-

druck zu verleihen, habe man seine Aufmerksamkeit auf die Behauptung von Casale und die gewonnenen Festen Piemonts zu richten.

In Bezug auf die Stellung, welche Frankreich zu den deutschen Verwickelungen einnahm, sind die in diesem Bande enthaltenen Documente weniger zahlreich, als man voraussetzen sollte und lassen sich in der Kürze folgendermaßen bezeichnen. Wir begegnen hier zunächst einem Schreiben Richelieus (Januar 1832) an den König von Schweden, welcher benachrichtigt wird, daß der Marquis von Brézé mit unverkürzter Vollmacht bei ihm eintreffen werde; gleichzeitig wird der Kurfürst von Mainz von dieser Mission in Kenntniß gesetzt, mit dem Zusatze, daß der Zweck derselben hauptsächlich darin bestehe, den Wünschen der katholischen Kurfürsten zu entsprechen. Die Aufgabe Brézés stellt sich wenige Blätter darauf in dessen Instruction heraus, derzufolge ihm obliegt, zwischen Schweden und der katholischen Liga einen Neutralitäts-Vertrag zu Stande zu bringen, der so lange in Kraft bleibe, bis Frankreich vermöge seiner Intervention den Frieden im deutschen Reiche wiederhergestellt habe. Für diesen Neutralitäts-Vertrag sind die Grundlagen dahin bezeichnet, daß Schweden die der Liga entrissenen Besitzungen restituire, oder, bis ein Reichstag über dieselben entschieden, dem Könige von Frankreich zu Handen stelle, oder doch die Erklärung abgebe, das Schicksal der eroberten Landschaften, in denen die katholische Geistlichkeit bis dahin unbeirrt ihrer kirchlichen Aufgabe nachgehen könne, auf den Ausspruch eines Reichstages verstellen zu wollen. Andrerseits sei es ausreichend, daß Schweden, ohne sich der Besetzung der bischöflichen Städte zu begeben, die kirchlichen Oberhirten zu ihrem Amte und Domanium wieder zulasse, oder aber Mainz und die Eroberungen am

linken Rheinufer einstweilen den katholischen Kurfürsten oder dem Könige von Frankreich einräume, wogegen die Liga ihre Regimenter aus dem Bremischen abzuberufen und die Verwaltung dieses Erzbisthums entweder dem zeitigen Administrator oder dem Könige von Schweden zu überlassen habe. Gleichzeitig mit dem Abschlusse der Neutralität, mit welcher Schweden so wie im Namen der Liga der Kurfürst von Baiern sich bereits einverstanden erklärt, hätten die katholischen Kurfürsten eine Union mit Frankreich einzugehen. Letztere anbelangend, so habe man den Kurfürsten von Köln dahin zu stimmen, daß er Dinan an Frankreich einräume; Trier habe Philippsburg zu gleichem Zwecke angeboten und wenn man statt dessen freilich lieber Coblenz bezeichnet sähe, so dürfe es doch schwer halten, letzteres zu gewinnen; Mannheim aber, zu dessen Ueberantwortung Baiern sich verstanden, sei dem Könige, wegen seiner Lage jenseits des Rheins, wenig genehm. Doch lasse sich in Bezug auf alle diese Punkte eine Ausgleichung finden, indem der König für den Augenblick auf die Uebergabe gedachter Festen unter der Bedingung verzichte, daß solche, sobald er ihrer behufs der Vertheidigung der Union bedürfe, sofort zugestanden würden. Die Unterhandlung müsse übrigens fein und mit Gewandtheit geführt werden und ohne alles Drängen vor sich gehen, dergestalt daß man die Kurfürsten bewege, den Wünschen des Königs zuvorkommend zu begegnen. Dagegen habe man Schweden zum unverzüglichen Angriff der östreichischen Erblande und zur Vertreibung der Spanier aus der Pfalz zu bestimmen, welche letztere bis zur Entscheidung des Reichstages in dessen Händen verbleiben möge.

Eine für Charnacé abgefaßte Instruction (6ten Februar 1632) befiehlt, den Abschluß der Neutrali-

tät unter den von den Kurfürsten gestellten Bedingungen nach Möglichkeit zu betreiben und Sorge zu tragen, daß Schweden demnächst keinen Vorwand fände, sich ihr zu entziehen, oder sich der Aufstellung eines Ligaheeres von 20,000 Mann zu widersetzen. Gehe Gustav Adolph auf die von den Kurfürsten vorgeschlagenen Punkte nicht ein, so habe die Gesandtschaft ihren Abschied zu nehmen, ohne jedoch damit einen offenen Bruch herbeizuführen. Jedenfalls müsse man den König von einem Angriff auf Breisach zurückhalten; habe dieses indessen keinen Erfolg, so sei die versteckte Anfrage zu stellen, ob derselbe nicht gesonnen sei, diese Feste gegen Geld an Frankreich zu überlassen.

„Hätte der König von Schweden, schreibt Richelieu am 15. December 1632 an Ludwig XIII. seinen Tod nur um sechs Monate hinausgeschoben, so würde es um unsere Angelegenheiten besser stehen." Er räth zugleich zur unverweilten Absendung von 30,000 Thaler an Charnacé, um die politischen Freunde in Deutschland fester an Frankreich zu knüpfen.

Interessanter als ein Schreiben des Cardinals (30. Julius 1634), in welchem er sich mit dem das Veltlin anbelangenden Vertrage im Allgemeinen einverstanden erklärt, ist dessen für Feuquières ausgefertigte Depesche vom 16. August des nämlichen Jahres. Der König, heißt es hier, wünsche vor allen Dingen, bevor er sich in den Krieg mit Spanien einlasse, klar zu sehen, wessen er sich von deutscher Seite zu versehen hat. Auf die Restitution von Philippsburg möge man nicht ferner bestehen, dagegen den schwedischen Kanzler wissen lassen, daß Frankreich nicht abgeneigt sei, für das gemeine Beste einen Angriff auf das Veltlin zu unternehmen, vorausgesetzt daß die Verbündeten dazu genü-

gende Unterstützung leisteten und, weil besagter Angriff nothwendig den Bruch mit Spanien nach sich ziehen müsse, Schweden und Deutsche sich enger an Frankreich anschlössen, das freilich mit dem Beginn des spanischen Krieges die bisher geleistete jährliche Zahlung von einer Million Livres beseitigt sehen dürfe. Philippsburg anbelangend, so begnüge man sich damit, um jedem Grunde des Mißtrauens vorzubeugen, daß dasselbe einstweilen dem Markgrafen von Baden oder dem Landgrafen von Hessen überwiesen werde. — Vier Wochen später wird Feuquières beauftragt, die Werbung deutscher Soldaten nachdrücklichst zu betreiben, weil Frankreich ungern seine eigenen Regimenter den durch die Schlacht bei Nördlingen gebeugten Verbündeten zu Hülfe sende. In gleichem Sinne spricht sich eine an Servien gerichtete Zuschrift (1. October 1634) aus, die aber zugleich die Mittheilung enthält, daß der Marschall de la Force Befehl erhalten habe, sich mit dem ihm untergebenen Heere gegen Speier in Bewegung zu setzen.

Daß der schwedische Kanzler auf dem Gebiete politischer Unterhandlungen dem französischen Cabinet gewachsen war und die geheimen Pläne des Cardinals durchschaute, ergibt sich aus einem Schreiben Richelieus vom 30. April 1635, welches mit den Worten beginnt: „La façon de traitter de Mr le chancelier Oxenstern est un peu gothique et beaucoup finoise.“ Er wünscht die ausdrückliche Betonung, daß die Artikel des mit Schweden abzuschließenden Vertrages nur in casu rupturae zur Ausführung gebracht werden sollen, daß es aber nicht heiße in casu rupturae contra imperatorem, sondern lieber contra Austriacos, oder contra Austriacos Germaniae. Der Vertrag, schließt er, müsse nach Möglichkeit eingegan-

gen werden, um bei den Verbündeten den Glauben an ein zweifellos gutes Einvernehmen mit Schweden zu verstärken. Würden alle Vorschläge von letzterem verworfen, dann — „seria endemoniado!“

Aus einem Schreiben an den Cardinal Barberini (15. April 1633) ergibt sich, welchen Werth der Cardinal auf die Verwendung des bekannten Kapuziner Joseph in diplomatischen Angelegenheiten legte.

Die Verhandlungen mit Holland anbelangend, so besagt die für Charnacé aufgesetzte Instruction vom 13. Januar 1633, daß man dem Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen Spanien und dem Oranier bestmöglichst entgegenarbeiten müsse und, wenn derselbe nicht abzuwenden stehe, darauf zu sehen habe, daß Frankreich in denselben ausdrücklich einbegriffen werde, damit man, wenn der Bruch mit Oestreich oder Spanien erfolge, der Unterstützung des Oraniers gewiß sei. Diesen Zweck könne man am sichersten durch fortgesetzte Zahlung von einer Million Livres oder selbst einer um die Hälfte größeren Summe an die Staaten, oder durch die Zusage von der Stellung eines Hülfsheeres, dem aber keine französische Fahnen mitgegeben werden dürften, erreichen. Dabei habe der Gesandte die Versicherung nicht zu sparen, daß die Protestanten Deutschlands die Fortsetzung eines Krieges wünschten, welcher gemeiner Christenheit zum Vortheil gereiche, und daß Frankreich nicht eher mit Spanien brechen möge, als bis es wisse, ob es auf eine kräftige Unterstützung von Seiten Hollands werde rechnen können.

Die Historie von der Pfalzgräfin Genovefa. Ein Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte und Mythologie von Julius Zacher. Königsberg, Verlag von Schubert und Seidel, 1860. 63 S. in Octav.

Diese verdienstliche Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Der erste zeigt, daß das bis auf den heutigen Tag vielfach gelesene Volksbuch, wenn es auch in seiner jetzigen Gestalt erst in einem Cölner im achtzehnten Jahrhundert erschienenen Drucke nachweisbar ist, in seiner ältesten Grundlage auf eine lateinische Legende zurückgeht, welche schon vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in einer Handschrift der Abtei Laach unfern Coblenz vorhanden war und, wie sich aus der Nachschrift derselben (Scripta vero sunt haec primo vulgariter) schließen läßt, vielleicht auf ein noch älteres, jetzt verlorenes deutsches Gedicht weist. Auf Grund dieser lateinischen Legende, welche von H. Sauerborn (Geschichte der Pfalzgräfin Genovefa und der Kapelle Frauenkirchen. Regensburg 1856, S. 54 f.) herausgegeben ist, versucht der Verf. in dem zweiten Theile in der Erzählung von Genovefa einen ursprünglich heidnischen Naturmythus nachzuweisen. Obgleich diese Ansicht im Allgemeinen wohl richtig ist, wie dem Ref. auch schon in Pfeiffer's Germania 1. 434 die Sage von Genovefa mit mehreren verwandten deutschen Mythen zusammengestellt hat, so vermissen wir doch im Einzelnen eine scharfe Beweisführung. Denn allgemeine Bemerkungen über die physische Bedeutung der Mythen, wie sie S. 41 f. gegeben werden, und Vergleiche mit indischen und griechischen Mythen (wie z. B. wenn die Milch der Hirschkuh, welche den Sohn der Genovefa säugt, S. 49 für das Naß der Wolken er-

klärt und mit dem griechischen Nektar und dem indischen Soma zusammengestellt wird), führen bei der Untersuchung deutscher Sagen wenigstens nicht sicher zum Ziele.

Um nun zu zeigen, daß es hier zunächst auf eine Erläuterung der Sage aus sich und andern verwandten deutschen ankam, wollen wir nur einen Punkt hervorheben. Nach dem Volksbuche lebt die von ihrem Gatten zum Tode verurtheilte Genovefa mit ihrem Kinde in einer Höhle. Da die Höhle mehrfach in deutschen Sagen die Unterwelt bedeutet (vgl. Pf. Germania 1, 422), so ist sie, obgleich die Erzählung das mildernd nur andeutet, wirklich getödtet. Nun ist es überraschend, daß der hier abweichende lateinische Text doch auf dieselbe Erklärung führt. Er berichtet, daß Genovefa eine strues lignorum et circumligatio rubetorum quantum potuit congregare zu ihrem Wohnorte hatte. Das ist aber eine deutliche Bezeichnung des Scheiterhaufens, auf welchem sie verbrannt ist, weil man in alter Zeit zur Verbrennung der Leichen namentlich den Hagebuttenstrauch verwandte, dessen althochdeutsche Benennung hiufo, hiufaltar, wie Grimm (über das Verbrennen der Leichen S. 33) gezeigt hat, von hiufan (lugere) abzuleiten ist und in dem engsten Zusammenhange mit dem Leichenbrande steht. Da hiernach die Sage in einer Zeit entstanden sein muß, in welcher die Leichen noch verbrannt wurden, so ist damit die Ansicht des Verfs, daß in derselben sich in der Form einer Legende ein heidnischer Mythus erhalten hat, vollständig erwiesen.

W. M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 25. December 1861.

Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach den Quellen bearbeitet von Otto Bohlmann, Doctor der Philosophie und beider Rechte. Nebst einem Anhange, enthaltend 4 Stammtafeln und die wichtigsten in Bezug genommenen Urkunden in correctem Abdruck. Berlin 1861. Druck und Verlag von E. Mittler u. Sohn. X u. 112 S. in Octav.

Es ist nicht die wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden, in politischen Blättern mehrfach besprochenen und belobten Broschüre, welche uns bewegen kann, in diesen gel. Anzeigen davon Notiz zu nehmen. Denn, wenn auch dem Verf. ein gewisses Geschick in der Behandlung des von ihm verarbeiteten Materials nicht abgesprochen werden und die Form der Darstellung ein günstiges Vorurtheil für die Schrift zu erwecken geeignet sein möchte, so hat doch augenscheinlich der Verf. nicht im Dienste der Wahrheit, welche zu ergründen und zu festigen die

Wissenschaft allein berufen ist, gearbeitet, sondern für einen politischen Zweck seine Feder in Bewegung gesetzt und dabei, wie jeder Kenner der einschlagenden historischen Verhältnisse auf den ersten Blick durchschauen muß, die Geschichte auf eine unerhörte Weise mißhandelt und durch verschiedene sophistische Kunststücke für seinen Zweck zurecht zu machen gesucht.

Es wird den Lesern dieser Blätter zur Genüge bekannt sein, daß mit Anfang des Jahres 1861 eine s. g. braunschweigische Successionsfrage auftauchte und dann in mehreren politischen Broschüren und in Zeitungen behandelt worden ist *). Dabei war gar nicht das in keiner Weise bestrit-

*) Schon im Jahre 1858 erschien (Leipzig bei Otto Wigand) die Schrift: Der Aufstand in der Stadt Braunschweig vom 6. u. 7. Septbr 1830 und der bevorstehende Anfall des Herzogthums Braunschweig an Hannover. Sie behandelt im Wesentlichen nur die Folgen der Entsetzung des Herzogs Karl für den Fall des Todes des regierenden Herzogs von Braunschweig. Die Schriften und Abhandlungen über die erst in jüngster Zeit gemachte Frage, die wir hier im Auge haben, sind: 1) „Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des braunschweig-wolfenbüttelschen Fürstenhauses. Berlin bei Springer." 2) „Braunschweigs Anschluß an Preußen." Berlin in dems. Verlag und wahrscheinlich von demselben Verfasser. 3) „Die Successionsfrage im Herzogthum Braunschweig" in den Preuß. Jahrb. von Haym. 1861. Juliheft. 4) „Andeutungen über die braunschweigische Successionsfrage. Von einem braunschw. Juristen." Braunschw. bei Fr. Wagner. — Gegen No 1 erschien von E. Wedekind: „Hannover und Braunschweig. Beleuchtung und Widerlegung der Druckschrift: Die Regierungsnachfolge" ꝛc. Leipz. bei O. Wigand. Eine jüngst erschienene kleine Broschüre, geschrieben zu Westerbrak im Herzogth. Braunschweig im August 1861, von einem „Mitglied der vormaligen wolfenbüttelschen Ritterschaft" (Leipzig, Commissionsverlag von L. Schrag) will die jetzige Frage als eine Nachwirkung der noch „ungesühnt gebliebenen" braunschweigischen Revolution von 1830 betrachten, wie schon der Titel

tere historische Recht zum Ausgangspunkt genommen; sondern die politische Forderung einer Vergrößerung des preußischen Staats, die Nothwendigkeit, die östlichen und westlichen Theile durch eine Annexion dazwischen liegenden Gebiets mit einander zu verbinden und die s. g. Volksstimme im Herzogthum Braunschweig, welche einen Anschluß an Preußen eben so dringend wünsche, als sie einer Verbindung mit Hannover entgegen sei. Wenigstens beruhte der dabei benutzte Rechtsgrund, daß durch die Napoleonische Eroberung im Jahre 1806 die bisherigen erbrechtlichen Ansprüche Hannovers erloschen und von dem in Folge der Siege der Alliirten restaurirten legitimen Herrscher, dem heldenmüthigen Herzog Friedrich Wilhelm eine ganz neue Dynastie begründet worden sei, auf einer so augenscheinlichen und dem herrschenden Rechtsbewußtsein ins Gesicht schlagenden Verdrehung des rechtlichen Standpunktes, daß es kaum möglich war, sich der Meinung hinzugeben, es sei mit der neuen völkerrechtlichen Theorie ernstlich gemeint. Auch hat es nicht an Solchen gefehlt, die, obwohl dem Anschluß Braunschweigs an Preußen günstig gestimmt und ihn als eine erste kleine Station auf dem Wege Preußens zur Erlangung der Hegemonie über die mittleren und kleineren Staaten Deutschlands betrachtend, doch gegen solche Art von Rechtsverdrehung protestirt haben, wie es namentlich auch vom Verf. des Artikels in den Preußischen Jahrbüchern geschehen ist.

derselben: „Einige Worte über die Braunschw. Revolution v. 1830 und verschiedene Nachwirkungen derselben" andeutet. — Einen die verschiedenen Schriften zusammenfassenden, gegen die politischen Fragenmacher polemisirenden Artikel brachte die Augsb. Allgem. Zeitung in den Beilagen zu Nr. 293 und 294 vom 20. u. 21. Octbr. 1861.

Auch Hr Bohlmann, dessen Schrift wir hier allein ins Auge fassen, weil sie wenigstens ihrer Form nach zu einer wissenschaftlichen Besprechung geeignet zu sein scheint, erklärt sich gegen die bisherigen Ausführungen in der Braunschweigischen Frage. (Vorrede S. V f.). Gegen die Behauptung des „braunschweigischen Juristen", daß die hannoversche Linie durch ihre Abstammung von der Eleonora d'Olbreuse, der Gemahlin Georg Wilhelms von Celle, Braunschweig gegenüber, der Ebenbürtigkeit entbehre, welche grundgesetzliche Bedingung der Successionsfähigkeit sei, wird mit Recht geltend gemacht, daß damit für Preußen wenig gewonnen werde, da ja auch das preußische Königshaus die »Madame de Haarbourg« als Ahnmutter zu respectiren habe. (Man muß hinzufügen: Auch die braunschweigische Linie hat d'Olbreusisches Blut in ihren Adern und es wäre deshalb lächerlich, dem hannoverschen Königshaus, abgesehen von der vollständigen Anerkennung jener Ehe Seitens aller Agnaten, die Successionsfähigkeit in das Erbe der ersteren bestreiten zu wollen). Ebenso wenig mag Herr Bohlmann die Behauptung adoptiren, daß durch die Napoleonische Eroberung das Recht der Welfischen Dynastie erloschen sei. Ihre Wiederanerkennung sei doch einmal „Vertragspflicht" Preußens „England gegenüber" (weiter nichts?!) gewesen. Die (angebliche) Unzuträglichkeit einer Vereinigung Braunschweigs mit Hannover, gegenüber der braunschweigischen Sonderverfassung, und die eventuelle Nothwendigkeit einer bloßen Personalunion, könne, da das Recht nach Nützlichkeitsrücksichten nicht frage, die historischen Gründe nicht beseitigen, auf welche sich Hannover mit seinen Ansprüchen vielleicht stützen könnte (sic!). Wenn man aber gar Preußen vorschlage, „eine gemeindeweise Abstimmung der braunschweigi-

schen Bevölkerung als Basis einer Einverleibung anzunehmen", so vergesse man, „daß eine rechtlose Annexion dem deutschen Nationalgeiste durchaus widerstrebe und daß eine Verletzung des öffentlichen Gewissens in Deutschland das Bedenklichste sei, was immer preußische Staatsmänner unternehmen könnten." — „Unter diesen Umständen", sagt Herr Bohlmann in der Vorrede S. VII, „erschien es geboten, vor Allem nach dem historischen Rechte Preußens auf Erwerbung Braunschweigs zu fragen und diejenigen Fundamente ans Licht zu ziehen, welche in diesem Sinne die Erhebung von preußischen Successions-Ansprüchen als rechtlich begründet erscheinen lassen. Ebenso ist es nothwendig, die Fundamente der hannöverischen Ansprüche an Braunschweig festzustellen und diese gegen jene in wissenschaftlicher Weise sorgfältig abzuwägen."

Man sieht, daß es Hrn Bohlmann recht ernstlich um einen Rechtstitel für eventuell geltend zu machende Ansprüche Preußens auf das Herzogthum Braunschweig zu thun gewesen ist. Er ist zu diesem Zwecke auf eine Entdeckungsreise ausgegangen und, wie er dankbar anerkennt, bei der Erforschung der „Quellen" von namhaften Gelehrten unterstützt worden. Namentlich verdankt er (Vorrede S. VII; vergl. auch z. B. die Anmerk. zum vierten Kap. S. 82) Herrn Prof. Droysen und Herrn Geh. Archivrath Prof. Dr. Riedel „einzelne werthvolle Materialien", welche dieselben „ihm aus ihrem Privatbesitz zur Disposition gestellt haben." Nur Schade, daß die Rechtsgründe, welche Hr Bohlmann aufzufinden bemüht war, wenn man sie auf die Wagschale der Themis legt, um keinen Gran schwerer wiegen, als die seiner Vorgänger und daß sie, bei einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung, als völlig nichtig und boden-

los erscheinen müssen; ganz abgesehen davon, daß auch Hr Bohlmann, um die starken Blößen seiner Beweisführung einiger Maßen zu verdecken, pro coloranda causa, Dinge eingemischt hat, die auch nicht einmal den Schein von Rechtgründen haben, und daß er schließlich (S. 76 f.) doch nicht zu verbergen vermag, daß die von ihm mit den wunderlichsten Sprüngen und unter den augenscheinlichsten Widersprüchen zusammengefaßten Dinge keine andere Bestimmung haben, als der für ihn und Andere feststehenden politischen Idee von dem Berufe des Preußenthums „zum räumlichen Gebietsfortschritt in Deutschland" eine Form zu geben. Nach seiner Meinung hat die in zwiefacher Hinsicht auf die andern deutschen Gebiete wirksame Gewalt des Preußenthums auch über die welfischen Lande bereits einen Faden geschlungen und er schmeichelt sich damit, „ein in nachhaltiger Entwickelung zur Reife strebendes Fundament für die preußische Erwerbung des Herzogthums Braunschweig gewonnen zu haben." Es wird sich aber leicht zeigen lassen, daß der Faden, welchen nicht die Geschichte, sondern das politische Gelüste gesponnen hat, an Haltbarkeit kaum dem Spinnengewebe vergleichbar ist.

Herr Bohlmann hat seine ganze Ausführung in eilf Kapitel vertheilt und ihr zugleich durch die beigefügten „Stammbäume" und „Documentsabschriften" einen Anstrich diplomatischer Sorgfalt und Gründlichkeit zu geben versucht. Sein Bestreben ist natürlich ein doppeltes: 1. für Preußen gewisse Erbrechtstitel auf Braunschweig zu gewinnen und 2. die Ansprüche Hannovers als vor diesen zurücktretend hinzustellen. Davon handeln die neun ersten Kapitel; nur eine Zugabe bilden Kap. X und XI, von welchen das erstere die Bedeutung der braunschweigischen Landesvertretung und in welcher Weise sie

den preußischen Ansprüchen förderlich sein könne? bespricht, — das andere aber die Ungültigkeit der sächsischen Expectanz von 1625 und die Unwirksamkeit der alten Erbverträge Braunschweig-Lüneburgs mit Sachsen aus dem 14. Jahrhundert behandelt. Die Ausführung der angeblichen Erbrechtstitel Preußens und ihres Vorrangs vor den hannoverschen Ansprüchen greift natürlich mehrentheils in einander. Allenfalls läßt sich das 6te Kapitel als ein, besonders dem zweiten Punkt gewidmetes betrachten, indem es sich mit einer s. g. Kritik der Erbverträge des welfischen Gesammthauses beschäftigt. Was aber die angeblichen Erbrechtstitel für Preußen betrifft, so kann man Alles, was Herr Bohlmann vorbringt, auf zwei Hauptpunkte reduciren: 1. das angeblich den Vorzug Preußens begründende cognatische Erbrecht im welfischen Hause; und 2. die kaiserliche Expectanz auf das Fürstenthum Grubenhagen von 1564, wofür jetzt das Herzogth. Braunschweig als angenehmes Surrogat betrachtet werden soll — unter Vorbehalt der Ansprüche auf ganz Hannover kraft der kaiserl. Expectanz v. 1574.

Auf den ersten Rechtstitel — das angebliche cognatische Erbrecht Preußens — beziehen sich: Kap. I. „Genealogische Entwickelung des welfischen Hauses und Darstellung der Allodialerbfolge der Töchter desselben vor 1235“; Kap. VII. „Die Stellung der welfischen Prinzessinnen in vierfacher Rücksicht: vor 1235; beim Beginn des Lehnsnexus; ihre Ausschließung während der Fortdauer des letzteren; Gestaltung ihrer Anrechte nach 1806;“ Kap. IX. „Cognation Preußens mit Braunschweig-Wolffenbüttel. — — Ermittelung der preußischen und hannöverischen Verwandtschaftsgrade; Concurrenz von Agnation und Cognation.“

Den angeblichen zweiten Rechtstitel behandeln:

Kap. II. „Das Verhältniß der Unterlinie Braunschweig-Grubenhagen zu den übrigen Linien der Welfen; die Grubenhagenschen Besitzungen; Umriß der Modificationen derselben. Erlöschen dieses Stamms 1596. Verbleib des Landes;"

Kap. III. „Die brandenburgischen Ansprüche an Braunschweig-Grubenhagen, ihre Geschichte; die Expectanz von 1564;".

Kap. IV. „Die Machinationen der Welfen gegen die brandenburgische Expectanz; der Lehnbrief von 1570. Gegenmaßregeln Brandenburgs. Die Expectanz von 1574; ihr Verhältniß zu der von 1564. Brandenburgs Protest beim Aussterben des Grubenhagenschen Geschlechts. Heranziehung der Rechte aus der Expectanz von 1564 auf den jetzt bevorstehenden Successionsfall."

Kap. V. „Die Competenz des Kaisers zur Verleihung der beiden Expectanzen und deren spätere Corroborationen."

Auf beide angebliche Rechtstitel endlich läßt sich beziehen:

Kap. VIII. „Nachwirkungen des alten Lehnsbandes und das Wiedererwachen der alten Allodialerbfolge nach aufgelöstem Reichsverbande. Sind die Expectanzen noch 1806 in Kraft geblieben? Wie modificirt sich jetzt die gesammte Hand der Welfen? Verhältniß der jetzigen braunschweigischen Verfassung zu den cognatischen Rechten. Die Verträge von 1815."

Die die Abhandlung begleitenden Beilagen (S. 78 f.) liefern: 1) die „Belagsstellen" zu den einzelnen Kapiteln der Abhandlung; 2) Stammbäume zur Veranschaulichung der „Töchtererbfolge" im welfischen (?) Hause bis 1235, der verschiedenen Linien der braunschw. lüneb. Herzöge seit 1235, der Beziehungen Brandenburgs zu Grubenhagen und

Heirathen preußischer Herrscher und Prinzen, mit welfischen Töchtern und umgekehrt; 3) „Documentsabschriften" der kaiserl. Expectanzen für Brandenburg von 1564 und 1574, verschiedene Erbrecesse und Lehnbriefe des braunschw. lüneburgischen Hauses, theilweise nur im Extract, sämmtlich ohne Angabe, woher sie der Verf. entnommen hat.

Also „das historische Recht, die Verdienste um Kaiser und Reich, verbunden mit der gemeinsamen Abstammung und der gemeinsame Beruf zu Schutz und Trutz" sollen „das in nachhaltiger Entwickelung zur Reife strebende Fundament für die preußische Erwerbung des Herzogthums Braunschweig" bilden. Das soll doch wohl heißen, daß neben dem historischen Recht noch andere Titel (moralische oder politische?) beständen. Was sollen diese aber in einer Abhandlung, welche eben das historische Recht Preußens nachzuweisen bestimmt ist? Und wie können „Verdienste um Kaiser und Reich, gemeinsame Abstammung und gemeinsamer Beruf zu Schutz und Trutz" ein besonderes Recht für Preußen und eine Priorität vor Hannover irgendwie stützen, da diese Titel in ganz gleicher und, was die gemeinsame Abstammung betrifft, sogar in verdoppelter und nach dem historischen Recht prädominirender Weise demjenigen zur Seite stehen, welchem das Erbe zu Gunsten Preußens streitig gemacht werden soll!? Auf den wahren Werth reducirt, ist Alles, was sich darauf bezieht, bloße Phrase, die keiner Widerlegung bedarf. — Mit dem s. g. historischen Recht, welches Hr Bohlmann zu reproduciren gesucht hat, verhält es sich aber nach seiner Darstellung folgendermaßen.

Weil das brandenburgische Haus in frühern (nicht über das 14te Jahrhundert zurückreichenden) Fällen und später öfter zu dem welfischen Hause durch Verheirathung mit Gliedern des hohenzollern-

schen Geschlechts in blutsverwandtschaftliche Beziehungen getreten ist, insbesondre August Wilhelm, der Bruder Friedrichs d. Gr. und Urgroßvater des jetzigen Königs von Preußen mit der braunschweigischen Prinzessin Louise Amalie (Tochter Ferdinand Albrechts II. von Braunschweig-Bevern) verheirathet war, und deshalb zwischen dem jetzigen König von Preußen und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig eine cognatische Verwandtschaft im achten Grade besteht, so kam es Hrn Bohlmann zunächst darauf an, zu deduciren, daß überhaupt ein cognatisches Erbrecht im braunschweig-lüneburgischen Hause bestehe und daß dasselbe nach der Nähe des Grades mit dem agnatischen Erbrecht des hannoverschen Fürstenhauses concurrire.

Zu diesem Zweck werden sehr alte Geschichten aufgefrischt und für den Zweck des Verf. zurechtgelegt, gedeutet und ausgebeutet. Es wird daran erinnert, daß das welfische Erbe in Norddeutschland durch die Erbtöchter der Billungen, Brunonen, Nordheimer und Supplingenburger in welfischen Besitz gekommen sei, was notorisch ist, aber schon um deswillen als irrelevant erscheint, weil jene Erbtöchter erst nach Erlöschung des Mannsstamms ihres Geschlechts das väterliche Erbgut ihren Gatten zubrachten. Es werden ferner die Prätensionen, welche die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen, auf Braunschweig gegen ihren Vetter Otto das Kind, den damals einzigen männlichen Sprossen des welfischen Geschlechts, erhoben und an Kaiser Friedrich II. verkauften, der sie erst mit Gewalt geltend zu machen suchte, aber im Wege des Vergleichs 1235 darauf verzichtete, als hinreichender Beweis dafür betrachtet, daß in Ermangelung von Söhnen oder Sohnessöhnen, Cognaten und Agnaten gleiches Erbrecht gehabt und

nach der Nähe des Grades succedirt hätten; ja es werden in das pactum investiturae von 1235, durch welches die welfischen Allodialbesitzungen in ein Reichsfahnlehen verwandelt wurden, Erklärungen hineingetragen, um daran die Schlußfolgerung zur knüpfen, daß Otto das Kind selbst das bestehende cognatische Erbrecht anerkannt habe. Hr Bohlmann findet nämlich, daß zwischen Lüneburg und Braunschweig — castrum Luneborch — und civitas de Brunsvic cum pertinentiis — der rechtliche Unterschied bestehe, daß jenes als feudum oblatum, dieses als ein vom Kaiser gegebenes Lehen (feudum datum) bezeichnet werde; und da sich Otto d. Kind diese Bezeichnung habe gefallen lassen, so habe er damit anerkannt, daß Braunschweig ein von den vor ihm successionsberechtigten Töchtern des Pfalzgrafen Heinrich auf den Kaiser Friedrich II. übergegangenes Eigenthum gewesen sei.

Für die auf die Errichtung des Herzogs Braunschweig Lüneburg folgende Zeit (nach 1235 bis zur Auflösung des Reichs) kann aber Herr Bohlmann das Erbrecht der Töchter oder Cognaten nicht gebrauchen; dies würde ja dem andern für Preußen geltend gemachten Rechtstitel der kaiserlichen Expectanz auf die braunschweig-lüneburgischen Lande im Wege stehen. Denn weder die vom Kaiser Maximilian II. dem Kurfürsten Joachim, auch mit Verletzung der Rechte des Mannsstamms, ertheilte Expectanz auf Grubenhagen von 1564, noch die für den Fall des Erlöschens des ganzen Mannsstamms dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg bewilligte Expectanz auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande von 1574 konnte mit Recht gegeben werden, wenn im braunschweig-lüneburgischen Hause ein eventuelles cognatisches Erbrecht begründet war. Und was Hr Bohlmann

für seinen Zweck nicht gebrauchen kann, das ist für ihn nicht vorhanden. Das eventuelle, d. h. erst nach Erlöschung des Mannsstamms wirksam werdende, Erbrecht der Töchter des braunschweig-lüneburgischen Hauses, welches der erste Lehenbrief von 1235 ausdrücklich anerkennt, indem er das Herzogthum für ein »feudum in heredes filios et filias hereditarie devolvendum“ erklärt, ist demnach, wie Hr Bohlmann beliebt anzunehmen, in der Zeit des Reichs, wegen der Eigenschaft als Reichslehen, erloschen, gar nicht mehr vorhanden gewesen. Der Beweis dafür ist, weil die kaiserlichen Lehenbriefe seiner nicht gedenken! — Allein mit dem gänzlichen Erlöschen des cognatischen Erbrechts ist dem Verfechter prioritätischer Ansprüche Preußens auch nur zeitweise gedient. Preußen soll ja wegen näherer Blutsverwandtschaft mit Braunschweig vor Hannover den Vorzug haben und wie könnte dieser Titel bestehen, wenn die Cognaten für immer ihr Erbrecht eingebüßt hätten? Deshalb muß das cognatische Erbrecht mit der Aufhebung des deutschen Reichs und der damit eingetretenen Appropriation der Reichslehen wieder von den Toden auferstehen; es muß wieder aufleben so, wie es nach Hr Bohlmann bis 1235 bestanden hat; denn nur so ist es zur Begründung prioritätischer Ansprüche Preußens verwendbar. Mit einem bloß eventuellen cognatischen Erbrecht war eben für diesen Zweck nichts anzufangen. Daß dies in einem wunderbaren Contrast zu der, nach der Theorie des Verf. auch nach Auflösung des Reichs stillschweigend fortdauernden Lehensqualität der braunschweig-lüneburgischen Lande steht, die für den andern Rechtstitel, die Lehensexpectanzen von 1564 und 1574, nicht entbehrt werden kann, ist natürlich von gar keiner Erheblichkeit! —

Dieser andere Rechtstitel wird aber in folgender Weise von Hr Bohlmann zurecht gemacht und verwendet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts benutzte Kurfürst Joachim die gegenwärtigen und zukünftigen Verdienste des hohenzollernschen Hauses um Kaiser und Reich und den Wunsch des Kaisers sich den Kurfürsten für Förderung anderer Ziele (die polnische Krone) verbindlich zu machen, um für den, schon als wahrscheinlich zu betrachtenden, Fall des Erlöschens des Mannsstamms im Grubenhagenschen Fürstenhause eine Expectanz auf das Fürstenthum Grubenhagen zu erhalten. Dies gelang denn auch im Jahre 1564. Allein nun wurden von den andern welfischen Fürsten, insbesondre dem einflußreichen Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, die sich unbegreiflicher Weise ihre agnatischen Rechte auf Grubenhagen nicht verkürzen lassen wollten, die schändlichsten Intriguen angesponnen und auch von ihrer Seite ähnliche Hebel angesetzt, wie sie Kurfürst Joachim zur Erlangung der Expectanz von 1564 beim Kaiser gebraucht hatte. Si duo faciunt idem, non est idem! Die brandenburgische Speculation war auf den Umstand gegründet, daß die grubenhagenschen mit den andern braunschweig-lüneburgischen Fürsten bisher keine Gesammtbelehnung vom Reiche erhalten hatten, sondern von älteren Zeiten her nur für sich belehnt worden waren. Nun gelang es, durch die angesponnene welfische Intrigue, — ein Ausdruck, dessen sich Hr Bohlmann wiederholt bedient, — von demselben Kaiser Maximilian II., welcher 1564 die Expectanz ertheilt hatte, eine, auch die grubenhagenschen Fürsten einschließende, Gesammtbelehnung zu erhalten, durch welche das agnatische Successionsrecht für den Fall der Erlöschung der grubenhagenschen Speciallinie gesichert wurde. Das war, in den Augen von Hrn

Bohlmann, ein himmelschreiendes Unrecht! Es war schändlich, die brandenburgische Expectanz auf Grubenhagen so hinter dem Rücken des Expectivirten zu beeinträchtigen, die Aussicht auf die angenehme Erbschaft zu Wasser zu machen! — Was geschah nun? Die Röm. Kaiserl. Majestät befand sich, von dem Nachfolger Joachims II., dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg wegen des Erfolgs der „welfischen Intrigue“ zur Rede gestellt, in einiger Verlegenheit. Sie hatte etwas versprochen, was sie ohne das Recht der braunschweig. lüneburgischen Agnaten zu verletzen, nicht halten konnte. Man fand aber doch ein Mittel, um sich aus dee Klemme zu ziehen. Kurfürst Johann Georg ließ sich bewegen, eine Expectanz auf die gesammten braunschweigisch-lüneburgischen Lande vom Kaiser in Empfang zu nehmen und erhielt sie durch die Urkunde vom 10. Juni 1574 für den Fall „Wann alle Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg und derselben Erben für und für, ohne manliche Leibs Lehens Erben abstürben.“ Damit war ja nun wohl die Geschichte mit der Grubenhagenschen Expectanz abgethan? Kurfürst Johann Georg hatte sich dafür mit der Expectanz auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande abfinden lassen; einen wenn auch in fernere Zukunft gerückten größern Gewinn für den in näherer Aussicht stehenden kleinern eingetauscht? — O nein! so hat es, sagt Hr Bohlmann, Brandenburg gar nicht gemeint. Brandenburg hat sich damals nur durch das größere kaiserliche Expectanzpflaster vorläufig beschwichtigen lassen. Es hat seine Rechte aus der Expectanz von 1564 niemals aufgegeben, auch 1596, als der letzte Herzog von Grubenhagen (Philipp II.) gestorben war und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig die Gru-

benhagensche Erbschaft in Besitz genommen hatte, jene Expectanz von 1564 noch geltend zu machen gesucht. Natürlich muß dies so und darf nicht anders sein. Denn Preußen soll ja prioritätische Ansprüche auf Braunschweig vor Hannover haben und dazu kann die Expectanz von 1574 nicht benutzt werden, welche nur für den Fall des Erlöschens des gesammten braunschweig-lüneburgischen Mannsstamms ertheilt wurde.

Aber, könnte man vielleicht einwenden, wenn auch Brandenburg auf die Grubenhagensche Expectanz nicht verzichtet hat und sie gegenwärtig noch geltend machen könnte, das Fürstenthum Grubenhagen ist doch nicht das Herzogthum Braunschweig, auch nicht im Besitze der braunschweigischen Linie geblieben, sondern durch reichskammergerichtliches Erkenntniß in dem deshalb mit der Celle'schen Linie verhandelten Successionsstreit letzterer 1609 zugesprochen und 1616 ausgeantwortet worden. Grubenhagen ist im Besitze von Hannover und wenn Preußen glaubt, darauf Ansprüche machen zu können, so mag es dieselben auf dem sich jetzt darbietenden Rechtswege gegen Hannover geltend machen! — Allein auch dieser Einwand macht Herrn Bohlmann gar keine Sorge. Preußen soll bloß mit dieser Expectanzgeschichte documentiren, daß es mehr als einen Rechtsanspruch habe und es wird gern bereit sein, Braunschweig für Grubenhagen hinzunehmen. „So drängt sich denn", sagt Hr Bohlmann wörtlich S. 25, „heute die Frage auf, ob nicht das jetzt zum Aussterben sich neigende Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel als Ausgleichung für das uns seit mehr als zwei Jahrhunderten entzogene Fürstenthum Grubenhagen seiner Zeit in Anspruch genommen werden könnte? — Das Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel wird an Flächen-

inhalt die ehemaligen Grubenhagenschen Besitzungen wenig übertreffen; es besteht zum Theil auch heute noch aus Ländereien, die es für seinen angeblichen Erbantheil an Grubenhagen zum Austausch erhalten hat und den andern Theil des Herzogthums Wolffenbüttel kann Hannover schon darum missen, weil dieses die andere Halbscheid-Quote an Grubenhagen geerbt, d. h. durch den 1570 dem Hause Brandenburg gespielten Streich mit einigem Schein des Rechten erworben und bei dieser Gelegenheit das ganze Grubenhagensche Land eingetauscht hat." — Auch die Streitfrage, ob die Auflösung des deutschen Reichs 1806 die kaiserlichen Expectanzen, wie hier die Grubenhagensche, ungültig gemacht habe? kümmert Hrn Bohlmann nicht. Denn sie reicht, meint er, an das Privilegium von 1564 gar nicht hinan. Der in demselben vorgesehene Fall sei ja schon im Jahre 1596, also mehr als zwei Jahrhunderte vor dem Aufhören des Reichsverbandes eingetreten; „Preußen würde also, wenn es jetzt mit Ansprüchen aus der Grubenhagenschen Expectanz hervorträte, nur einen Rechtstitel exequiren, hinsichtlich dessen schon 1596 actio nata vorlag." Uebrigens sei es auch gar keine bloße Expectanz geblieben, sondern nach einer sehr bemerkenswerthen Nachricht in einem Mscpt von Zacharias Zwanzig, Incrementa Prusso-Brandenburgica, 1699 dadurch in eine Eventual-Belehnung verwandelt worden, daß in einem allgemeinen Lehenbrief Kaiser Leopolds für das brandenburgische Haus von 1699 die favorable Clausel Platz gefunden habe, „das Haus Brandenburg werde mit allen bisher erlangten Rechten und Anwartschaften beliehen." Später erfahren wir auch noch, daß es überhaupt ein Irrthum ist, wenn Publicisten die kaiserlichen Expectanzen mit der Auflösung des Reichs für erloschen erachten, weil das

allein dadurch verpflichtete Subject, der Kaiser, nicht mehr existire. „Die Gegensätze“ sagt Hr Bohlmann S. 53, „zwischen obligatorischer und dinglicher Befugniß, welche hier auf das Lehensverhältniß angewendet werden sollen, drücken die historische Substanz des Lehnsbandes nicht erschöpfend aus, der Kaiser gab die Expectanzen nicht als Individuum, sondern als Repräsentant des Reichs; ihr Inhalt ist vermögensrechtlicher Natur.“ Bei Expectanzen, die auf ein mit Landeshoheit besessenes Territorium gerichtet waren, hafte das Recht des Expectivirten auf dem Lande selbst und gehe „analog einer Staatsschuld“ (S. 54) auf den Nachfolger über.“ Andererseits werden die deutschen Fürsten auf die Thatsache hin, daß sich factisch mehrere die lehnsherrlichen Rechte von Kaiser und Reich über die ihrer Souverainetät unterworfenen vormaligen Reichsvasallen beigelegt haben, zu Erben de jure in Betreff des kaiserlichen Lehensobereigenthums gemacht, obwohl nicht recht klar ist, was der Verf. eigentlich mit diesem an sich falschen Lehrsatz in Betreff der Fortdauer der kaiserlichen Expectanzen sagen will. Man kann nur vermuthen, daß der Verf. meint, daß Brandenburg oder Preußen als Erbe des Kaisers die Erfüllung des Expectanzversprechens gegen sich selbst beantragen und sich selbst dazu anhalten soll, noch nachträglich für den Fall des Erlöschens der braunschweigischen Linie die Belehnung zu vollziehen. Uebrigens lernen wir auch bei dieser Gelegenheit — nebenbei bemerkt und abgesehen von manchen andern Druckfehlern — im Text (S. 55) und in den Noten (S. 79 u. 85) einen hannöverischen Vicekanzler B. G. Struve als Verf. der rechtlichen Bedenken kennen.

Das Bisherige mag genügen, um wenigstens einen Begriff davon zu geben, was Hr Bohlmann

zur Begründung der behaupteten und von Niemandem geahnten prioritätischen Ansprüche Preußens auf Braunschweig vor dem bis jetzt ganz unbestrittenen Successionsanspruche Hannovers beigebracht hat. Wer sich ein vollständiges Bild von den feinen Combinationen, den überraschend neuen Rechtstheorien und den mehr als kühnen Conclusionen machen will, der muß die Schrift selbst lesen. Eine ins Einzelne eingehende Widerlegung hier zu versuchen, ist unmöglich. Wir müßten hier ganze Bogen füllen und doch am Ende bekennen, der Mann ist unwiderleglich, freilich nicht deshalb, weil die Wahrheit sich nicht widerlegen läßt, sondern aus einem andern Grunde, für welchen ein bekanntes Sprichwort vom vergeblichen Kampfe der Götter einen Ausdruck darbietet. Das Ganze läuft nach unserem Urtheil auf eine Mißhandlung der Geschichte und auf eine unerhörte Rechtsverdrehung hinaus.

Eine einfache und ungekünstelte Betrachtung der historischen Entwickelung des Erbrechts im Welfischen Hause ergibt folgende Resultate:

1. Daß vor Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg ein cognatisches Erbrecht begründet war, ist unleugbar. Wir haben aber, auch in Betreff der vier Dynastieen, deren Besitzungen in Norddeutschland oder Sachsen schließlich in der Hand des Welfen Heinrich des Löwen vereinigt wurden, nur Beispiele einer Töchtersuccession bei ganz erloschenem Mannsstamm. Die allodialen Besitzungen Heinrichs des Löwen wurden zwischen dessen Söhnen, dem Pfalzgrafen Heinrich, dem Kaiser Otto IV. und Wilhelm von Lüneburg getheilt (1203). Des Letztern Sohn, Otto das Kind, war, wie er in der Acte von 1223 bezeichnet wird, der heres und legitimus successor auch seiner beiden, theils kinderlos, theils ohne männliche

Descendenz gebliebenen, beiden Oheime. Allerdings erhoben die Töchter des Pfalzgrafen Heinrich, auf welche die von der Mutter herrührenden pfälzischen Besitzungen übergegangen waren, Ansprüche auf Braunschweig und verkauften dieselben an den Hohenstaufen Kaiser Friedrich II., welcher jedoch, nach vergeblich versuchter gewaltsamer Durchführung, einen Friedensvergleich mit Otto dem Kinde 1235 abschloß, kraft dessen Braunschweig und Lüneburg zu einem reichslehenbaren Herzogthum erhoben wurde, mit der ausdrücklichen, das welfische Familienrecht anerkennenden Festsetzung, daß es ein „feudum in haeredes filios et filias haereditarie devolvendum“ sein solle. Daß Otto das Kind durch diesen Friedensschluß zwischen dem welfischen und dem hohenstaufischen Hause jene Prätensionen als Recht anerkannt habe, ist nicht wahr und die von Hrn Bohlmann versuchte Unterscheidung zwischen feudum datum (Braunschweig) und feudum oblatum (Lüneburg) steht mit der Beides als ein Ganzes behandelnden und die erhobenen Ansprüche nur referirenden Urkunde, sowie damit, daß sich Herzog Otto im realen Besitze auch von Braunschweig bei Errichtung des pactum investiturae von 1235 befand, im Widerspruch.

2. Die Grundlage des Successionsrechts im welfischen Hause blieb forthin das durch den Lehnbrief von 1235 bestätigte Haus- oder Familienrecht. Ein cognatisches oder Töchtererbrecht, mit Ausschluß der nächsten Agnaten oder Schwertmagen, hat, wie eine länger als sechshundertjährige Geschichte bezeugt, niemals aufkommen können. Braunschweig-Lüneburg war, dem schon längst gebrauchten Ausdruck gemäß, ein feudum foemininum subsidiarium. Andererseits ist das in dem pactum investiturae von 1235 ausdrücklich anerkannte eventuelle oder subsidiäre Erb-

recht der Töchter niemals aufgehoben oder erloschen, weder durch eine ausdrückliche Aenderung jenes Pactums oder andere hausgesetzliche Bestimmung, noch durch irgend einen Successionsfall, der als Grundlage einer entgegenstehenden Observanz betrachtet werden könnte. Daß die späteren Lehenbriefe der Kaiser des eventuellen Successionsrechts der Cognaten nicht gedenken, ist ganz irrelevant; der zu einer Aenderung des pactum investiturae nothwendige animus novandi, wird durch keine einzige Thatsache bekundet und auch die Erlangung der auf einer besondern Belehnung beruhenden Kurwürde Seitens der jüngern oder Wilhelm'schen Linie hat an dem Rechtsverhältniß des Gesammtlehens gar nichts geändert. Hat aber das cognatische Successionsrecht dem Rechte nach fortbestanden, so konnte und durfte es auch durch keinerlei an Dritte bewilligte Eventualbelehnung oder Expectanzbriefe des Kaisers verletzt oder beseitigt werden. Andererseits konnte das cognatische Successionsrecht nicht, wie Herr Bohlmann glauben machen will, bei der mit dem Wegfallen der Reichslehnsherrlichkeit im Jahre 1806 eingetretenen Appropriation des Lehens in der vor 1235 vorhandenen Gestalt wieder aufleben; sondern es bestand fort, innerhalb der Grenzen oder Schranken, welche es in der ganzen Zeit des Reichs forthin gehabt hatte; d. h. in seiner Wirksamkeit bedingt, durch das völlige Erlöschen des Mannsstamms des welfischen Hauses; also ganz so, wie es auch die neuern Hausgesetze und die Landesgrundgesetze von Hannover (1833 und 1840) und von Braunschweig (1832) ausdrücklich anerkannt haben.

3. Daß durch die im braunschweig-lüneburgischen Hause seit 1267 vollzogenen und häufig sich wiederholenden Theilungen, bei welchen sich aber wie-

derholt das Recht der gesammten Familie in einer Linie (so nach 1355 und 1634) concentrirte, das agnatische Successionsrecht der Seitenverwandten gebrochen worden sei, ist eine völlig unrichtige, durch den Gang der Geschichte zur Genüge widerlegte Behauptung. Denn es ist

a. falsch, daß durch die Verwandelung der welfischen Allodien in ein Reichslehen die s. g. gesammte Hand im Sinne des älteren deutschen Rechts die Grundlage und Bedingung des Successionsrechts der Agnaten geworden sei. Wenn dies auch nach allgemeinem deutschen Lehenrecht (im Gegensatz zu dem diese Bedingung nicht kennenden longobardischen Lehenrecht) unleugbar der Fall war, weil das deutsche Lehenrecht ein Successionsrecht der Seitenverwandten im Lehen an sich gar nicht statuirt, so konnte doch dieser Rechtssatz auf Braunschweig-Lüneburg als ein feudum haereditarie, in haeredes devolvendum, wenn diese Hauptbestimmung des pactum investiturae einen Sinn haben sollte, keine Anwendung finden. Es konnte dies nichts Anderes heißen, als daß in Betreff des Successionsrechts nicht das beschränkte Lehenrecht, sondern das Landrecht entscheiden solle, welches ausgemachter Weise die Succession der Seitenverwandten, der Schwertmagen, nicht von der fortdauernd bestandenen gesammten Hand abhängig macht. Es sind aber auch

b. die Theilungen im braunschweig-lüneburgischen Hause niemals solcher Art gewesen, daß die gesammte Hand zwischen den abgetheilten Linien dadurch gebrochen worden wäre, oder hätte gebrochen werden müssen; mit einem Worte, wie auch alle des braunschweig-lüneburgischen Staats- und Fürstenrechts Kundige längst und in übereinstimmender Weise anerkannt haben, es waren keine s. g. Tot-

theilungen im Sinne einer die Scheidung des Rechts selbst und der Gesammt-Gewehre vollziehenden Absonderung. Denn die locale oder geographische Abgrenzung der Rechtsausübung, der Regierung und der Landeseinkünfte, genügt an sich nicht zur Annahme einer Tottheilung; häufig haben die braunschweig-lüneburgischen Fürsten derselben und verschiedener Hauptlinien ihre Antheile wieder zusammengeworfen (das to hope setten von Land und Leuten, wie es in den Hausverträgen des 14. bis 16. Jahrhunderts so oft vorkommt). Außerdem sind sie aber auch bei allen Theilungen und besonders bis zu der Zeit, wo die Gesammtbelehnungen dem Reiche gegenüber vollständig geordnet waren und vom Senior des Hauses für Alle empfangen wurden, der Annahme, daß eine Rechtsabsonderung oder Scheidung zwischen den Theilenden vollzogen werden solle, durch Festsetzungen der unzweideutigsten Art stets entgegengetreten. Dazu gehört vor Allem der ausdrückliche Vorbehalt und die nähere Bezeichnung der völlig ungetheilt bleibenden Stücke und zwar gerade solcher, mit welchen die ungetheilte Gemeinschaft des Hauptrechts ausgesprochen wurde. Nach dem pactum investiturae von 1235 war das Herzogthum gegründet auf die civitas de Brunsvic und das castrum de Luneborch. Alle übrigen Bestandtheile der lehenbar gewordenen welfischen Allodialmasse an Schlössern, Städten ꝛc. verhalten sich dazu nur als Pertinenzstücke und werden in dem Lehenbriefe von 1235 ausdrücklich als solche bezeichnet. Nun werden aber eben die Städte Braunschweig und Lüneburg (zuweilen auch noch andere wie z. B. Hannover) als solche bezeichnet, welche ganz gemeinschaftlich bleiben sollen und es blieben sonach mit der Hauptsache auch die Pertinenzen de jure unge-

theilt. Wir finden aber auch andere Stücke in sehr charakteristischer Weise der Theilung ganz entzogen; so die nur vermöge des Reichsfahnlehens der fürstlichen Gewalt unterworfenen „freien Leute"; ferner das Fahnlehen selbst, wodurch eben dem Reiche gegenüber der Gedanke der fortdauernden Einheit oder Gemeinschaft einen entschiedenen Ausdruck findet; endlich, um nur noch Eins zu erwähnen, alle Außenlehen oder auswärtige Vasallen, wodurch eben nach Außen hin documentirt wird, daß alle Glieder des Hauses ein Rechtssubject bilden und womit die immer sich wiederholenden Erklärungen, daß heimgefallene Lehen Allen in gleicher Weise zuwachsen, wenn sie nicht einem ausschließlich überwiesen sind, im Zusammenhang stehen. Später, als die Gesammtbelehnung geordnet war, brauchte man auf die Fortdauer der von Alters her überbrachten Communions-Verhältnisse nicht mehr ein solches Gewicht wie früher zu legen. So wird daher z. B. auch die Stadt Braunschweig, nach der gemeinsam erzielten Unterwerfung im Jahre 1671, dem Her- Rudolph August, gegen Entschädigung der lüneburgischen Vettern, allein überlassen. Bekannt ist aber, daß gewisse Communionsverhältnisse, z. B. der s. g. Communionharz, bis auf die neueste Zeit, als Reste der ungetheilten Rechtsgemeinschaft fortbestanden haben. —

Einen andern vollgültigen Beweis für die fortdauernde Rechtsgemeinschaft bilden die Gesammthuldigungen in dem Sinne, daß die Unterthanen der einen Linie auch den Fürsten der andern Linie die Erbhuldigung leisten mußten. So wurde in einem Vertrage von 1415, errichtet zwischen Bernhard und Heinrich, den Stiftern der mittleren lüneburgischen und braunschweigischen Linie festgesetzt: „Auch sollen alle unsere Land und Leute, die

wir jetzt haben und noch bekommen werden, in welcher Weise das geschehe eine Gesammt-Erbhuldigung thun und zu ewigen Zeiten bei uns und unseren Erben ungetheilt bleiben.“ (Ribbentrop, Beiträge S. 74). Diese gegenseitige Erbhuldigung wurde forthin beibehalten und wiederholt stipulirt, wie namentlich in dem Hauptvertrage des ganzen mittleren braunschweigischen und lüneburgischen Hauses von 1442 (Erath, histor. Nachricht S. 72). Deshalb erinnern auch die braunschweig-lüneburgischen Gesandten bei einer Verhandlung während des Reichstags zu Augsburg 1566, als es sich darum handelte, die Fürsten von Grubenhagen in die Reichsgesammtbelehnung aufzunehmen, daran, daß eine gegenseitige Erbhuldigung der Unterthanen Statt finde, und verbinden damit die weitere höchst bemerkenswerthe Aeußerung: „Ueberdas hat es auch bei den „gedachten Fürstl. braunschweig. und lüneburg. Rä„then den Verstand, daß Herzog Ernst und seine „Brüder“ (die drei damals noch lebenden Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen) „mit ihren gnädigen Herrn“ (von Lüneburg und Braunschweig) „ohne das in Sammtlehen sitzen und daß „es allein daran mangelt, daß es in Briefen und „Siegeln“ (d. h. einem kaiserlichen Gesammtlehenbrief) „nicht vorgesehen.“ Auch später hat die eventuelle Huldigung an die fürstl. Successoren der andern Linie einen Bestandtheil des Lehens- und Diensteides gebildet und tritt noch heutiges Tages in dem Huldigungseide der hannoverschen Unterthanen hervor. Daß es ebenso in Braunschweig-Wolfenbüttel gehalten werde, bezeugt z. B. noch Ribbentrop, Beiträge S. 74.

c. Im Bewußtsein der fortdauernden Rechtsgemeinschaft (unio perpetua, wie es ältere Schriftsteller ausdrücken) des fürstlich braunschweigisch-lü-

neburgischen Hauses und seiner angestammten Lande, wie sie auch von den deutschen Kaisern wiederholt ausdrücklich anerkannt worden ist und daneben in der Führung des gemeinsamen Titels und Wappens einen symbolischen Ausdruck bewahrte, hat man stets an dem Grundsatz festgehalten, daß Veräußerungen eines der in der Rechtsgemeinschaft stehenden Stücke in ihrer Gültigkeit durch die Zustimmung der Glieder der andern Linien bedingt sei, und hat, mit wenigen Ausnahmen, da, wo eine andere Linie zur Succession gelangte, um so mehr die Unverbindlichkeit der geschehenen Veräußerung geltend gemacht, als man sich auch dabei auf die wiederholten Stipulationen der Hausverträge berufen konnte. Auch hat man

d. bei allen Theilungen dafür gesorgt, daß durch ausdrücklichen Vorbehalt des gegenseitigen Successionsrechts der Annahme eines, in der vorgenommenen Theilung liegenden, Verzichts entgegengetreten werde. Solcher conservatorischen Erbverträge hat (seit der ersten Theilung von 1269) fast jedes Jahrhundert eine Mehrzahl aufzuweisen und urkundliche Belege dafür haben wir, was das alte braunschweigische und lüneburgische Haus betrifft, von 1292, 1322, 1345, 1370, 1380; in dem mittlern braunschweigischen und lüneburgischen Hause z. B. von 1428, 1432, 1442, 1569 (meistens schon nachgewiesen von Erath in der histor. Nachricht von den Erbtheilungen), wozu dann später noch die zwischen der cellischen und wolfenbüttelschen Linie seit 1635 abgeschlossenen Hausverträge kommen, wie namentlich der Vertrag wegen Lauenburgs vom 25. Jan. 1706 und der Vertrag zur Erledigung der Gesammtbelehnungs-Differentien v. 6. Novbr. 1739.

Unter allen diesen Umständen ist nicht zu ver-

wundern, daß auch die Kaiser als Inhaber der Reichslehensherrlichkeit, wenn auch in einzelnen Fällen (wie namentlich von Karl IV. beim Erlöschen des alten lüneburgischen Hauses und später von Maximilian II. bei dem wahrscheinlich gewordenen Aussterben des Grubenhagenschen Mannsstammes) der Versuch gemacht wurde, die Theorie von der durch die Theilung gebrochenen gesammten Hand zum Nachtheil des braunschweig-lüneburgischen Hauses geltend zu machen und die bisher von den einzelnen Linien empfangene besondere Belehnung zur Begründung eines angeblich eingetretenen oder zu erwartenden Heimfalls beim Erlöschen einer Speciallinie für sich oder Andere auszunutzen, sich doch der allgemeinen Anerkennung der die Zweige des welfischen Hauses fortdauernd verbindenden materiellen gesammten Hand durch eine alle Glieder des Hauses allmählich umfassende, Gesammtbelehnung und durch die urkundliche Bestätigung des gegenseitigen Successionsrechts derselben, nicht haben entziehen können. Der älteste Gesammtlehenbrief für Bernhard und Heinrich und deren Söhne, die Stifter der mittlern braunschweigischen und lüneburgischen Linie, ist vom König Ruprecht 1403 ausgefertigt. Grubenhagen war allerdings in dieser Gesammtbelehnung nicht begriffen und auch in den andern Linien kommen nachher, zur Zeit Max I., Sonderbelehnungen vor. Kaiser Karl V. stellte aber auf Ansuchen der Herzöge Franz Otto (Lüneburg) und Heinrich d. J. (Braunschweig) die in der Gesammtbelehnung Max II. von 1570 (welche ausdrücklich auch die Herzöge von Grubenhagen in sich aufnahm) wörtlich wiederholte Erklärung vom 19. Juni 1555 aus, daß die im braunschweig-lüneburgischen Hause Statt gefundenen sonderlichen Belehnungen „keinen Theil an sei-

ner Gerechtigkeit der Sammtlehen präjudiciren" solle; daß der Senior der Häuser Braunschweig und Lüneburg die Lehen für Alle empfangen könne und daß Jeder, der bisher eine besondere Belehnung empfangen habe, doch so angesehen werden solle, als ob er in der sambtlichen Lehenschaft begriffen gewesen sei. Im Hinblick auf die Bohlmann'schen Deductionen und die Rechte, die Hr Bohlmann aus der dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg im Jahre 1564 auf Grubenhagen ertheilten Expectanz ableiten will, ist diese urkundliche Versicherung des Kaisers von 1555 von besonderer Erheblichkeit. Es ergibt sich daraus noch um so einleuchtender die völlige Rechtswidrigkeit dieser Expectanzverleihung. Wäre sie aber auch gar nicht vorhanden gewesen, so würde doch, da der Kaiser ja nur das bestehende Recht des braunschweig-lüneburgischen Hauses anerkannte und es nicht etwa erst begründen wollte, der brandenburgischen Expectanz die Einrede der Erschleichung und gänzlicher Nichtigkeit entgegengestanden haben, und wenn die Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses, an der Spitze Herzog Julius von Braunschweig, auch formell dieser rechtswidrigen Expectanzertheilung die Spitze dadurch abzubrechen suchten, daß sie sich durch den Vertrag zu Braunschweig vom 13. März 1566 gegenseitig, einschließlich der Fürsten von Grubenhagen, die gesammte Hand und das gegenseitige Successionsrecht ausdrücklich zuerkannten und die Aufnahme der grubenhagenschen Fürsten in die Gesammtbelehnung beim Kaiser Max II. auf dem Reichstag zu Augsburg betrieben und 1570 wirklich erlangten; so haben sie sich nur gegen die brandenburgischen, ihr unbestreitbares Recht verletzenden, Machinationen verwahrt und den ihnen „gespielten Streich" unschädlich zu machen ge-

sucht. Von der Verletzung eines „wohlerworbenen Rechts“ des Hauses Brandenburg kann dabei nur Derjenige fabeln, welcher Recht und Geschichte auf den Kopf zu stellen keinen Anstand nimmt. Und wie Kaiser Max II. selbst erkannt hat, daß er durch die Vorspiegelung eines bevorstehenden Heimfalls des Fürstenthums Grubenhagen an das Reich düpirt worden sei, zeigt, nächst dem Lehenbrief von 1570, ganz augenscheinlich der dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg ertheilte Expectanzbrief von 1574, durch welchen, an der Stelle der auf Grubenhagen beschränkten Expectanz von 1564, dem Brandenburger und seinen Nachkommen eine Anwartschaft auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande für den Fall des gänzlichen Aussterbens des gesammten welfischen Mannsstammes ertheilt wurde. Daß auch diese Expectanz rechtlich ungültig ist, weil sie das im braunschweig-lüneburgischen Hause begründete und durch das pactum investiturae von 1235 anerkannte cognatische Erbrecht in verletzender Weise ignorirt, versteht sich ganz von selbst und wollen wir uns bei diesem hoffentlich nie praktischen Punkte weiter nicht aufhalten. Ganz unbegreiflich wird jedenfalls für jeden unbefangenen Beurtheiler der einschlagenden Verhältnisse bleiben, wie man die Stirn haben kann, nach der vom Kurfürsten Johann Georg angenommenen Expectanz von 1574 noch von einem aus der Expectanz von 1564 geltend zu machenden Rechte zu reden. Hr Bohlmann leistet aber gerade hier, wie wir gesehen haben, das Aeußerste. Ihn genirt es gar nicht, daß die von ihm selbst abgedruckte Urkunde von 1574 auf das deutlichste die neue erweiterte Expectanz als eine Entschädigung für die aus der Anwartschaft von 1564 vermeintlich erlangten Rechte gegen den Kaiser bezeichnet; daß die neue Expectanzverleihung gar keinen

Sinn und keinen Zweck hatte, wenn sie nicht das Aufgeben der 10 Jahre vorher gegebenen in sich schloß und ebenso wenig, daß eine kaiserliche Expectanz auf Grubenhagen auch nicht den mindesten Rechts-Anspruch auf das jetzige Herzogthum Braunschweig begründen kann. Einen, von den concludentesten Factis getragenen stillschweigenden Verzicht will Hr Bohlmann nicht gelten lassen. Der Umstand allein, daß Kurfürst Johann Georg im Jahre 1596, als die Grubenhagensche Linie wirklich erloschen war und Heinrich Julius von Braunschweig sich in den Besitz des Fürstenthums gesetzt hatte, in einem an seinen Neffen gerichteten Handschreiben an seine vermeintlichen Rechte aus der Expectanz von 1564 erinnerte, oder, wie wir sagen müssen, zu erinnern sich nicht schämte, ohne sie jedoch nach erhaltener zurückweisender Antwort irgendwie weiter zu verfolgen, oder, was gewiß ebenso natürlich als nothwendig war, in dem zwischen den lüneburgischen und braunschweigischen Agnaten beim Reichskammergericht verhandelten Rechtsstreit als Intervenient zu verfolgen, — ist ihm Beweis genug, daß Brandenburg seine Ansprüche nicht aufgegeben habe und sie noch heutiges Tages auf das beliebig untergeschobene Surrogat, das Herzogthum Braunschweig, geltend machen könne. Fast sollte man glauben, Hr Bohlmann meine, eine aus der Luft gegriffene Protestation sei ein ganz genügendes Rechtsbegründungsmittel. Herzog Heinrich Julius (Enkel des Kurfürsten Joachim II.) antwortete, wie Hr Bohlmann selbst S. 24 in dankenswerther Weise referirt, am 25. Juni 1596: „Kurfürst Joachim II. habe befremdlicher Weise ihn, der von Joachims Tochter im Jahre 1564 geboren worden, in demselben Jahre durch die Expectanz um sein Erbe geschmälert und er könne doch wohl erwarten, daß aus dieser

verwandtschaftlichen Rücksicht Johann Georg auf seiner Forderung nicht bestehen werde." Kurfürst Johann Georg verschluckte die etwas überzuckerte, aber gewiß recht bittere, Pille und schwieg, wie er ehrenhalber nicht anders konnte. Für Hr Bohlmann existirt aber in dieser Antwort nur die höfliche Erinnerung an die verwandtschaftliche Rücksicht. Er meint: Als Grubenhagen in Folge des erwähnten Processes von Friedrich Ulrich herausgegeben werden mußte, „lag für das Kurhaus Brandenburg zu jener Nachsicht kein Grund mehr vor." Also hat nun wohl, sollte man als Nachsatz erwarten, Brandenburg seine Rechte jetzt ohne Rücksicht geltend gemacht? Ach nein, Brandenburg hat auch fernerhin rücksichtvollster Weise über anderthalb Jahrhunderte bis auf diesen Tag geschwiegen und weder beim Kaiser, noch beim Reichskammergericht, noch bei Georg Wilhelm von Celle noch sonst irgendwo und irgendwie seine Ansprüche geltend gemacht und dieselben weder bei Auflösung des Reichs sich reservirt, noch auf dem Wiener Congreß und den gleichzeitigen oder spätern Gebietsaustausch- oder Territorialregulirungsverhandlungen und mit Hannover abgeschlossenen Verträgen angemeldet oder auch nur leise in Erinnerung gebracht! Hr Bohlmann versichert trotz alledem (S. 25), „es habe später an jeder Gelegenheit gefehlt, die Expectanz von 1564 in einer entschiedenern Weise geltend zu machen."

Wenn aber auch überhaupt die brandenburg-grubenhagensche Expectanz von 1564 je rechtlichen Bestand gehabt hätte und der erweiterten von 1574 nicht das cognatische Erbrecht im braunschweig-lüneburgischen Hause entgegenstände, wenn Braunschweig Grubenhagen wäre und die Expectanz von 1574 nicht die Aufhebung der von 1564 in sich schlösse, was, fragen wir, wäre denn für die jetzige Zeit damit

gewonnen, wo mit der Auflösung des deutschen Reichs der Debitor völlig cessirt, gegen den allein das etwaige Recht aus einer kaiserlichen Expectanz geltend gemacht werden könnte? wo von Successoren, die in seine Verpflichtungen eingetreten wären, der Natur der Sache nach gar keine Rede sein kann? Daß eine Expectanz auch nicht bedingter Weise ein dingliches Recht an ihrem Gegenstand constituirt, wie dies bei der Eventual-Belehnung der Fall ist, sondern nur ein obligatorisches Verhältniß zwischen dem Lehnsherrn und Expectivirten, resp. ihren beiderseitigen Erben und Nachkommen begründet, ist bis jetzt doch wohl allgemein anerkannt und unbezweifelt Rechtens gewesen. Auch ist eine Lehens-Expectanz offenbar kein Erbvertrag. Sie begründet kein unmittelbar geltend zu machendes Successionsrecht, sondern nur eine rechtlich begründete Erwartung auf Lehensconstituirung gegen den, welcher sie ertheilte. Indessen Hr Bohlmann weiß auch hiergegen Rath. Die Gegensätze zwischen obligatorischer und dinglicher Befugniß (sagt er S. 53) „drücken die historische Substanz des Lehensbandes nicht erschöpfend aus“, die Expectanz auf eine Landeshoheit ist staatsrechtlicher Natur und haftet „analog einer Staatsschuld“ auf dem Lande selbst, für welches sie ertheilt ist. Also kann Preußen auch jetzt noch und in alle Ewigkeit sein Recht aus der kaiserlichen Expectanz von 1564 geltend machen. — Hoffentlich wird sich aber Niemand von dem Glanze dieser neuen Theorien bestechen lassen, die, einfach ausgedrückt, auf, juristische Absurditäten umhüllende, Phrasen hinauslaufen. — Daß das begründete Lehnsverhältniß gemischter Natur ist, insofern sich mit dem dominium directum und utile gegenseitige Obligationen von Lehnsherrn und Vasallen verknüpfen, weiß jeder Anfänger der Feudal-Jurisprudenz;

ebenso gewiß ist aber auch, daß dadurch an der rechtlichen Natur der Lehens-Expectanz als eines bloßen auf eine Investitur gerichteten Versprechens, mag dasselbe einen Gegenstand betreffen, welchen es wolle, mag derselbe staatsrechtlicher oder privatrechtlicher, resp. gemischter Natur sein, nicht das Mindeste geändert wird. Und zugegeben, daß eine Expectanz, welche ein Regent auf Thronlehen für den Fall der Eröffnung derselben ertheilt hat, auch seine Regierungsnachfolger bindet; immer bleibt als wesentliche Voraussetzung bestehen, daß überhaupt von einer Regierungsnachfolge oder Staatssuccession die Rede sein kann. Wo ein Staatskörper so wie das deutsche Reich aufgelöst wird und gar keine Rechtsnachfolger in Betreff seiner Hoheitsrechte existiren, ist selbstverständlich auch der Uebergang der Hoheitspflichten ausgeschlossen. Daß deutsche Fürsten, insoweit es ihnen vortheilhaft erschien, kaiserliche Rechte occupirt haben — abgesehen von der ipso jure eintretenden Vervollständigung ihrer Landeshoheit zur Souverainetät — ist allerdings Thatsache; und so haben sie sich namentlich auch die Lehensherrlichkeit über die mediatisirten Reichsstände theilweise beigelegt, obwohl die rechtliche Folge des Aufhörens der Reichslehensherrlichkeit nur die einer Appropriation sein konnte. Allein solche Facta, welchen andere Facta contraria überdies alle Kraft entziehen, bilden noch kein Ius; und zugegeben, der Rechtspunkt gestaltete sich anders, wer soll denn als der Successor in die vormalige Reichslehensherrlichkeit über souverain gewordene deutsche Staaten oder Bestandtheile derselben betrachtet, wer soll als das durch die kaiserliche Expectanz verpflichtete Subject angesehen werden? Mit der Analogie der Staatsschuld endlich, auf welche Hr Bohlmann großes Gewicht zu legen

scheint, kömmt man um keinen Schritt weiter. Auch Staatsschulden sind an sich rein obligatorische Verhältnisse, die nur den Debitor und seine Erben oder jeden Staatssuccessor verpflichten, die aber nothwendig erlöschen müssen, wenn von einer Nachfolge in die Staatsgewalt, die sie contrahirt hat, in keiner Weise die Rede sein kann. —

Hr Bohlmann hat aber, wie wir schon in dem kurzen Referat seiner überraschenden Deductionen hervorhoben, noch andere Entdeckungen zur Rettung der Fortdauer seiner brandenburgischen Expectanzen, insbesondre der von 1564, gemacht. Erstens behauptet er (S. 29), diese Expectanzen hätten sich dadurch in Eventualbelehnungen verwandelt, daß Brandenburg 1699 vom Kaiser „mit allen bisher erlangten Rechten und Anwartschaften beliehen worden sei.“ Angenommen indeß, daß sich dies wirklich so verhalte, heißt das denn, die Expectanz ist in eine Eventualbelehnung verwandelt worden? Ganz gewiß nicht. Die Anwartschaft blieb trotz dem eine Anwartschaft, wie überhaupt kein Recht dadurch seinen innern Charakter ändert, daß es Gegenstand der Belehnung wird; und die juristische Bedeutung dieses Umstandes beschränkt sich für Jeden, der sehen will, darauf, daß die Verbindlichkeit der ertheilten Anwartschaften für die Nachfolger im Reiche, deren Verpflichtung aus Expectanzen der Vorgänger eine sehr bestrittene Sache war, dadurch verstärkt werden, oder eine „Corroberation“ erhalten sollte.— Zweitens, versichert Herr Bohlmann (S. 26): „Die Streitfrage, ob die Auflösung des deutschen Reichs 1806 die kaiserlichen Expectanzen, wie hier die Grubenhagensche, ungültig gemacht habe, reiche an das Privilegium von 1564 gar nicht hinan. Der in demselben vorgesehene Fall ist im J. 1596, also mehr als zwei Jahrhunderte vor dem Aufhören des Reichsverbandes eingetreten; Preußen würde also,

wenn es jetzt mit Ansprüchen aus der Grubenhagenschen Expectanz hervorträte, nur einen Rechtstitel exequiren, hinsichtlich dessen schon 1596 actio nata vorlag." Allein auch mit dieser feinen Wendung wird nicht das Mindeste gewonnen. Denn offenbar ist es für ein erloschenes Recht völlig gleichgültig, wann es mit einer Klage hätte geltend gemacht werden können und wo kein Schuldner mehr existirt, kann es nichts helfen, wenn man die Klage auch schon Jahrhunderte früher hätte anstellen können. Auf die von Hr Bohlmann auch behandelte Frage, wie es zur Zeit der Ertheilung der fraglichen Expectanzen mit der reichsverfassungsmäßigen Berechtigung der Kaiser zur Ertheilung von Expectanzen auf Reichsthronlehen gestanden habe, brauchen wir uns unter diesen Umständen gar nicht einzulassen, und wollen die Leser nur noch auf einen Satz der Bohlmann'schen Schrift aufmerksam machen, welcher den neuen Theorien des Verfs die Krone aufsetzt. In Verbindung mit der Ausführung, daß die Landesherrn ursprünglich nur kaiserliche Beamte gewesen und die Landeshoheit auch später eine dem Kaiser untergeordnete obrigkeitliche Macht über ein Territorium des Reichs geblieben sei, sagt Hr Bohlm. S. 54: „Von diesem Standpunkt aus stellt sich ein expectivirter Herrscherstamm ursprünglich als im Voraus Ein für Allemal zum Nachfolger im Amt resp. in der Landeshoheit designirt dar; in so fern beruhen Expectanz und vasallisches Verhältniß auf gleicher Quelle (??). Später (?) gewinnen aber viele Expectanzen, und so die hier vorliegenden von 1564 und 1574, den Charakter eines Aequivalents (!) für Verdienste um das Reich und bei dem über das Reichsvermögen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgebrochenen Quasi-Liquidationsverfahren werden unsere Anwartschaftsrechte so zu sagen unter den

Passivis des Reiches vorgefunden." — Das ist doch, so zu sagen, eine ganze Sammlung von juristischem Nonsens in einem Satze! — —

Fassen wir schließlich die für die s. g. braunschweigische Successionsfrage in Betracht kommenden Hauptpunkte noch kurz zusammen, so stellen sich als unbestreitbare Sätze heraus:

1. Der Anspruch der Krone Hannover auf die Thronfolge im Herzogthum Braunschweig für den Fall, daß die dasige Speciallinie im Mannsstamm erlöschen sollte, beruht auf der alten und rechtlich vollkommen feststehenden Successionsordnung des welfischen Fürstenhauses. Das Recht Hannovers ist in seiner historischen Basis Jahrhunderte älter, als irgendwie von hohenzollern-brandenburgischen Anwartschaften die Rede sein konnte. Unleugbar ist der Vorzug des Mannsstamms vor Töchtern und allen Cognaten; unleugbar aber auch das durch das pactum investiturae von 1235 anerkannte und rechtlich nie erloschene eventuelle oder subsidiäre Erbrecht der Cognaten.

2. Das Successionsrecht der agnatischen Seitenverwandten konnte durch die Theilungen nicht gebrochen werden und ist in Wahrheit niemals gebrochen worden. Die unio perpetua der braunschweig-lüneburgischen Lande, die fortdauernde Rechtsgemeinschaft der Zweige des welfischen Hauses steht unwiderleglich fest. Sie wird im Laufe einer länger als sechshundertjährigen Geschichte erwiesen durch den Inhalt und Charakter der Theilungen selbst, durch den von Jahrhundert zu Jahrhundert sich wiederholenden Wiederzusammenschluß getrennter Theile, durch eine ganze Reihe von Präcedenzfällen, in welchen das agnatische Successionsrecht der Seitenverwandten geltend gemacht worden ist, durch die zu allen Zeiten dieses gegenseitige Successionsrecht anerkennenden Hausverträge, und seit dem 16. Jahr-

hundert auch dem Reich gegenüber, durch die ununterbrochen fortbeobachtete Form der Gesammtbelehnung.

3. Die Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806 hat in der hier in Betracht kommenden Beziehung keine andere Wirkung gehabt, als die völlige Erlöschung der lehensherrlichen Rechte von Kaiser und Reich in Betreff des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und seiner Pertinenzen und des Wegfalls aller Ansprüche, die ihrer Natur nach nur gegen Kaiser und Reich als das verpflichtete Subject geltend zu machen waren. Das Successionsrecht und die Successionsordnung in der bis dahin vasallitischen Familie des welfischen Hauses hat, einem ganz allgemein anerkannten Rechtssatz gemäß, durch die eingetretene Appropriation des Reichslehens, gar keine Aenderung erfahren, und die hannoverschen und braunschweigischen Haus- und Landes-Verfassungsgesetze der neuern Zeit haben nur das uralte Recht des Gesammthauses bestätigt, wenn sie das gegenseitige Successionsrecht der hannoverschen und braunschweigischen Speciallinie ausdrücklich anerkennen und eine Sanction des Vorzugs des Mannsstammes, sowie den eventuellen Eintritt eines cognatischen Successionsrechts aussprechen.

4. Sowie hiernach überhaupt Niemand existirt, der prioritätische Ansprüche auf Braunschweig vor der Krone Hannover geltend machen könnte, so sind auch die von Herr Bohlmann für Preußen ans Licht gestellten s. g. Rechtsgründe völlig nichtig und unhaltbar. Kaiserliche Expectanzen können überhaupt heutiges Tages keinen Rechtstitel mehr bilden zur Begründung eines Successionsrechts; die Expectanzen von 1564 und 1574 verletzten das Recht des welfischen Hauses und waren schon deshalb von vornherein nichtig; die zum Präjudiz dieses Hauses erschlichene Expectanz von 1564 ist durch die Anwartschaft von 1574 aufgehoben und könnte, auch

wenn sie noch in rechtlicher Wirksamkeit bestände, keinen Anspruch auf Braunschweig geben, da sie gar nicht dieses, sondern das Fürstenthum Grubenhagen zum Gegenstand gehabt hat. — Wo möglich noch leerer und unerfindlicher aber ist die Berufung auf die cognatischen Erbrechte Preußens. Ein cognatisches Erbrecht, welches, wie es hier vorausgesetzt wird, vor gänzlicher Erlöschung des Mannsstamms wirksam werden könnte, hat im welfischen Hause niemals in anerkannter Wirksamkeit bestanden. Hätte es aber auch existirt, so ist es unbestreitbar seit 1235 in ein durchweg subsidiäres verwandelt worden. Nimmt man dagegen, wie Hr Bohlmann will, an, mit der Errichtung des Reichslehens Braunschweig-Lüneburg sei überhaupt das cognatische Erbrecht ganz erloschen, so konnte es mit der Aufhebung der Lehensqualität nicht von selbst in der alten Gestalt wiederaufleben; es konnte den einmal zum geltenden Rechte gewordenen, im Verlaufe von sechs Jahrhunderten und darüber ohne Abweichung befolgten Grundsatz vom unbedingten Vorzuge des Mannsstammes durch sein Wiedererwachen nicht beeinträchtigen und nicht mit rückwirkender Kraft die Hausgesetze und Landesverträge über den Haufen werfen, welche, mit Ausschluß aller Töchter und Cognaten, den Mannsstamm des welfischen Hauses zur Succession berufen.

5. Verhielte sich aber endlich in Betreff des cognatischen Erbrechts im braunschweig-lüneburgischen Hause Alles so, wie es Hr Bohlmann zu postuliren beliebt hat und gäbe es noch zehnmal mehr Heirathen preußischer Prinzen und Herrscher mit welfischen Töchtern und umgekehrt, als von ihm auf einer besondern Stammtafel (II. D.) zusammengestellt worden sind, so würde damit doch noch kein prioritätischer Anspruch Preußens vor Hannover be-

gründet sein. Denn wenn, wie allgemein anerkannt ist und auch von Hrn Bohlmann zugegeben wird, beim Eintritt der cognatischen Erbfolge die Nähe des verwandtschaftlichen Grades zum letzten Besitzer vom Mannsstamm zwischen den mehrern cognatischen Prätendenten entscheidet, so würde sich natürlich auch bei einer Beerbung des letzten Herzogs von Braunschweig, in Ermangelung einer lebenden Prinzessin des braunschweigischen Hauses, fragen, wer (abgesehen von den cognatischen Beziehungen anderer Fürstenhäuser, zu deren Abfertigung Hr Bohlmann die brandenburgische Expectanz von 1574 für genügend erachtet) der nähere Blutsverwandte Herzogs Wilhelm sei, ob Se. Majestät der König von Hannover, oder Se. Majestät der König von Preußen? Nun weiß aber Hr Bohlmann für Letzteren kein näheres blutsverwandtschaftliches Verhältniß geltend zu machen, als daß die Urgroßmutter desselben, die Gattin des Prinzen August Wilhelm von Preußen (des Bruders Friedrichs d. Gr.), die Prinzessin Louise Amalie von Braunschweig war, von deren Vater, dem Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig († 1735), Se. Hoheit der jetzt regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig auch im vierten Grade abstammt. Hieraus ergibt sich eine cognatische Seitenverwandtschaft im achten Grade civiler, oder im vierten Grade gleicher Seitenlinie canonischer Computation. Dagegen ist Se. Majestät König Georg V. von Hannover mit Sr. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, abgesehen von der, auf Ernst den Bekenner als gemeinschaftlichen Stammvater der beiden Linien des welfischen Hauses zurückzuführenden, zur Begründung des Thronfolgerechts Hannovers allein schon genügenden, agnatischen Verwandtschaft, auch cognatisch näher verwandt, als König Wilhelm von Preußen, nämlich im sechsten Grade civiler oder drit-

ten Grade canonischer Computation. Denn in cognatischer Beziehung treffen König Georg V. und der Herzog Wilhelm in Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales († 1751) zusammen, dessen älteste Tochter, Prinzessin Auguste, Schwester Georg III., 1764 mit dem damaligen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, dem Großvater des Herzogs Wilhelm, vermählt wurde. Die Prinzessin Auguste ist also die Großmutter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und die Großtante Königs Georg V., womit die nähere cognatische Verwandtschaft des Letzteren zur Genüge erwiesen ist. Was Hr Bohlmann S. 64 über jene Ehe Karl Wilhelm Ferdinands mit der Prinzessin Auguste bemerkt, ist in der That völlig unverständlich. Er sagt: „Zwar stammt auch Herzog Wilhelm von Braunschweig, als Enkel Beider, in gerader Linie aus dieser Verbindung ab, nicht aber die heutigen Herrscher von Hannover. Es hieße die Schwiegerväter mit Agnaten verwechseln, wenn man auf diese Ehe hier Gewicht legen wollte." Vergebens bemüht man sich, in dieser Phrase irgend einen vernünftigen Sinn zu entdecken. Was soll hier die unbegreifliche Warnung, daß man Schwiegerväter und Agnaten nicht mit einander verwechseln dürfe? und wer hat das je gethan? Wenn es unleugbar ist, daß Friedrich Ludwig, der Prinz von Wales, der Urgroßvater sowohl des Herzogs Wilhelm als Königs Georg V. ist, so wird wohl auch Hr Bohlmann zugeben müssen, daß dies Blutsverwandtschaft und kein bloß schwägerschaftliches Verhältniß ist. Es bleibt daher ein völlig unlösbares Räthsel, was eigentlich mit jenem Einwand hat gesagt werden sollen; und doch knüpft Herr Bohlmann unmittelbar daran die Schlußfolgerung: „Preußen ist also nach Maaßgabe des alten welfischen Erbrechts in cognatischer aber neun Grade näherer Abstammung erbfolgebefugt in Braunschweig vor Hannover." — Wenn nicht Alles auf puren Unsinn hinauslaufen soll, so ist nur die Erklärung möglich, daß es in Betreff der cognatischen Verwandtschaft zweier Familien zu einer dritten einen Unterschied mache, ob eine Frau in dieselbe hineingeheirathet oder aus derselben herausgeheirathet hat. Dies hat aber Hr Bohlmann nirgends gesagt und wohl auch nicht behaupten wollen, da dann wieder nicht zu begreifen wäre, weshalb er alle Heirathen brandenburgischer Prinzessinnen in das welfische Haus hinein, zur Documentirung der vielfachen cognatischen Beziehungen beider Häuser mit einander, so sorgfältig registrirt hat.

Dies mag vorläufig zur Kennzeichnung und Würdigung der Bohlmannschen Denkschrift genügen. Einer weitern Aus-

führung, die hier nicht am Platze sein würde, wird auch die Nachweisung der völligen Richtigkeit Alles dessen vorbehalten bleiben müssen, was Herr Bohlmann insbesondere im sechsten Kapitel zur Bemängelung des unbestreitbar feststehenden agnatischen Successionsrechts im braunschweig-lüneburgischen Hause vorgebracht hat. Das gleich anfangs über die Schrift im Ganzen ausgesprochene Urtheil glauben wir schon jetzt für jeden Unbefangenen zur Genüge gerechtfertigt zu haben. Was Herr Bohlmann, offenbar im Gefühle der Schwäche seiner Rechtsdeductionen, kurz vor der Apostrophe an die braunschweigische Landesvertretung, mit poetischer Licenz über die „Fahnengemeinschaft" zwischen Preußen und Braunschweig und „den Heldentod einer Reihe braunschweigischer Fürsten, den diese auf dem Felde der Ehre für Preußen freudig erlitten haben" eingeflochten hat, um damit zu beweisen, daß, abgesehen von den Rechtstiteln, den braunschweigischen und den preußischen deutschen Volkstheil noch ein Band von tiefer und inniger Weihe umschlinge, welches den Verträgen und Verwandtschaften, auf welche sich die Abhandlung stütze, eine ganz besondere (?!) Bedeutung gebe", entzieht sich selbstverständlich jeder wissenschaftlichen Kritik. Jedermann wird aber billig fragen, wo denn die Opfer seien, die Preußens Fürsten für Braunschweig gebracht haben, da es doch gewiß für Ansprüche Preußens auf Braunschweig nur hierauf, nicht aber darauf ankommen könne, was Braunschweigs Herzöge, nicht immer im wohlverstandenen Interesse ihres Landes und zum Theil mit den unheilvollsten Folgen für das ganze Herzogthum, für Preußen gethan haben. Und wenn endlich Hr B. das 9te Kap. auf S. 65 so beschließt:

„Beim Zusammentreffen so bedeutender Verknüpfungsmomente ist es wohl natürlich, daß man jetzt in Braunschweig fast einstimmig nach einem Anschluß an Preußen für den bevorstehenden Aussterbefall verlangt. Der Unterschied eines solchen Anschlusses von den modernen Annexionen liegt auf der Hand"—

so wird die vorstehende kurze Würdigung der für preußische Ansprüche auf das Herzogth. Braunschweig in der Bohlmann'schen „Denkschrift" geltend gemachten Rechtstitel jedem Unparteiischen die Ueberzeugung gewähren, daß eine darauf zu gründende und unter Berufung auf das angebliche, mit Nichts bewiesene, Verlangen der Braunschweiger zu vollziehende Incorporation „den modernen Annexionen" so ähnlich sein würde, wie ein Ei dem andern.

H. A. Zachariä.

(Schluß des Jahrgangs 1861).

Register.

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1861.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

tenbach (1070). — Ottenburani Isingrimi et minores ed. Geo. H. Pertz (1062). — Pruveningenses ed. Wattenbach (1072). — — Ratisponenses ed. Wattenbach (1072). Magni presbyteri annal. Reicherspergenses ed. Wattenbach (1068). — et Notae Scheftlarienses ed. Rudhart (1065). — Seligenstadenses ed. Bethmann (1050). — Sindelfingenses ed. Geo. H. Pertz (1061). — Spirenses ed. Geo. H. Pertz (1052) — Suevici ed. Geo. H. Pertz (1059). — s. Trudperti ed. Geo. H. Pertz (1060). — sanctor. Udalrici et Afrae Augustenses ed. Jaffé (1068). — et Notae Understorf. ed. Jaffé (1065). — Weingartenses Welfici ed. Geo. H. Pertz (1062). — Wormatienses ed. Geo. H. Pertz (1050). — breves Wormatienses ed. Waitz (1052).

Aristophanes, Lustspiele. Deutsch in den Versmaßen der Urschrift von J. J. C. Donner. 1. Bd. 1775. — S. auch: Fr. Wieseler. E. v. Leutsch.

Aristoteles, s. Chr. A. Brandis.

The Journal of the Roy. Asiatic Society of Great Brit. Vol. XVII P. 2. 1114.

Ἀθηναγορας, s. *Γ. Βελλιος*.

C. Aug. Auberlen, die göttliche Offenbarung. Ein apologet. Versuch. 1. Bd. 1894.

Th. Aufrecht, Catalogus Codicum Manuscriptorum Sanscritorum postvedicorum quotquot in Biblioth. Bodleiana adservantur 437.

Avenel, s. Card. de Richelieu.

K. E. v. Baer, die Makrokephalen im Boden der Krym und Oesterreichs verglichen mit

diciis. T. VII. VIII. de jure regularium. T. IX. de curia Rom. 249.

K. Bötticher, über agonale festtempel und thesauren, deren bilder u. ausstattung: 1. Das bild der Athena-Nike u. d. Athena-Parthenos (1481).

Chr. A. Brandis, Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. 3. Thls. 1. Abth.: Uebersicht über das Aristotelische Lehrgebäude und Erörterung der Lehren seiner nächsten Nachfolger etc. 801.

C. Gottl. Bretschneider, s. Corpus Reformatorum.

Broadbeet, Abortus einer Frau in 6. Schwangerschaften (150).

Bullarium Romanum. Bullarum diplomatum ac privilegiorum S. S. Rom. Pontif. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium brevium epistolarum etc. a S. Leone M. usque ad praesens, cura et studio . . . Aloysii Tomasetti. . . . . auspicante . . . . Franc. Gaude T. I—IV. 1255.

Bunsen, s. Rowland Williams.

C. J. Caesar, s. H. J. Heller.

Jam. Calvert, s. Thom. Williams etc.

C. Stellwag von Carion, s. C. Wedl.

Arth. Cayley, a Sixth Memoir upon Quantics (601). On the Double Tangents of a Plane Curve (603). On the Conic of Five-pointic contact at any point of a Plane curve (604).

W. B. Carpenter, Researches on the Foraminifera. 6. III. On the genera Peneroplis, Operculina und Amphistegina (607).

Chalef elahmar's Qasside. Berichtigter arab.

dalzeit . . . 1. Abthlg. Die Zeit vor der Wanderung. Die Vandalen. 2. Abth. die kleineren gothischen Völker. Die Ostgothen 1988.

Hall Davis, Fall von Ovarienschwangerschaft (153). — üb. e. exstirpirten Gebärmutterpolypen (153).

Jos. Barnard Davis and John Thurnham, Crania britannica. Delineations and descriptions of the skulls of the aboriginal and early inhabitants of the british Islands together with Notices of their other remains 521.

Will. Dean, the China Mission, embracing a history of the various missions of all denominations among the Chinese, with biographical sketches of deceased missionaries 590.

Delprat, Beschreibung der Klosterzelle eines weltlich gesinnten Mönchs (870).

Herm. Demme, militär-chirurgische Studien in den Ital. Lazarethen von 1859. 1 Abthl. Allgemeine Chirurgie der Kriegswunden 1220.

Lor. Diefenbach, Origines Europaeae. Die alten Völker Europas mit ihren Sippen und Nachbarn 1271.

Fr. Dieterici, s. Mutanabii carmina.

Aug. Dillmann, s. Vet. Testam. Aethiop.

Dionysi Halicarnass. antiquitatum romanarum quae supersunt recens. Ad. Kiessling. Vol. I. 1841.

G. L. Ditterich, klinische Balneologie. 1. Bd.: Eintheilung der Mineralwasser, Kurorte u. Mineralquellen Groß-Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, Frankreichs u. Italiens 760.

Frdr. Dittes, über die sittliche Freiheit, mit besonderer Berücksichtigung der Systeme von Spinoza, Leibnitz, Kant. Gekrönte Preisschr. Nebst e. Abh. üb. d. Eudämonismus 913.

stitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit etc. et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles. Préface et introduction 922.

Ernst Friedlieb, die Rechtstheorie d. Reallasten 1712.

S. Friedmann, niederländisch Ost- und Westindien. Ihre neueste Gestaltung in geographischer, statistischer und culturhistor. Hinsicht, mit besond. Darstell. der klimatischen u. sanitätischen Verhältnisse 1580.

H. Frohberger, die letzten Lebensjahre Thrasybuls von Steiria (1481. 1482).

Augustin Galitzin, s. Lettr. inéd. de Henry IV. etc.

John S. Gassiot, on the Stratifications in Electrical Discharges, as observed in Torricellian and other Vacua. Second Communication (602).

Aerztlicher Bericht des k. k. Gebär- u. Findelhauses zu Wien vom Solarj. 1858. 668.

Ueber Exstirpation fibröser Gebärmuttergeschwülste (156).

Gelehrte Gesellschaften, s. Asiatic Society und Transactions.

Frdr. von Gentz, Tagebücher, mit e. Vor- und Nachwort von K. A. Varnhagen von Ense 1794.

Gerardi Magni epistolae XIV. e cod. regio Hagano nunc prim. ed. et perpetua annotatione . . . instructae . . . a Joh. Gerh. Rich. Acquoy 1026.

L. Gerkrath, Franz Sanchez. Ein Beitrag zur

481. Annuaire international du Crédit public pour l'an 1861. I. Finances publiques. II. Institutions du crédit. III. Chemins de fer. IV. Divers 1759. Frankreichs Finanzen u. Credit-Institute (1760).

Jo. Huber, Johannes Scotus Erigena. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie u. Theologie im Mittelalter 1641. Die Philosophie der Kirchenväter 1651.

Huillard-Bréholles, s. Historia diplom. Friderici II.

Ulrici Hutteni . . opera quae reperiri potuerunt omnia ed. Ed. Böcking. Vol. I—III. A. u. d. Tit.: Ulr. v. H. Schriften hrsggb. v. E. B. 1. Bd. Briefe von 1506—20. 2. Bd. Br. v. 1521—25. 4. Bd. Gespräche. Epistolae . . . collegit recens. adnotavit variaque quae ad H. vitam librosque spectant scripta adjecit E. B. Vol. I. II. dialogi item Pseudohuttenici etc. 1726.

Thom. Henry Huxley, the Oceanic Hydrozoa; a description of the Calicophoridae and Physophoridae observed during the voyage of H. M. S. „Rattlesnake" in the year 1846—50 with a general introduction 267.

Hyperides Grabrede, hrsggb. v. Herm. Sauppe (1484)

Jaffé, s. Annales Altahenses. Annal. Argentin. — Ellenhard. — Ann. Maurimonaster. Annal. . . . . Augustenses. — Baumberg. — Benedictoburani. Notae Diessenses. Ann. et notae Un-

sicht auf das theol.-homiletische Bedürfniß des pastoralen Amtes bearb. u. hrsgg. Das N. T. 3. Thl. das Evang. nach Lukas von J. J. van Oosterzee 936.

Vict. Langlois, numismatique des Arabes avant l'islamisme 361.

B. G. Latham, on the Date and Personality of Priydarsi (1116).

J. B. Lawes and J. H. Gilbert, Experimental Inquiry into the Composition of some of the Animals Fed and Slaughtered as Human Food (616).

Gereimte Lebensgeschichte des Herrn aus einer Hdschr. des 15. Jahrh. von Moll (870).

Herm. Lebert, Klinik des akuten Gelenkrheumatismus 1485.

A. Legoyt, Groß-Britanniens Finanzen (1760).

Maxim. Leidesdorf, Pathologie u. Therapie der psychischen Krankheiten für Aerzte u. Studirende bearbeitet 1629.

Aug. Lentz, pneumatologiae elementa etc. (1485). Emendationes ad Scholia Odysseae (1482 bis).

E. v. Leutsch, die Lücken u. Interpolationen in Aristophanes Fröschen u. s. w. (1484). — S. auch: Philologus.

Frz. Leydig, Naturgeschichte der Daphniden (Crustacea cladocera) 793.

J. Chr. Lindberg, s. L. Müller.

Lippische Regesten. Aus gedruckten u. ungedr. Quellen bearb. von O. Preuß und A. Falkmann. 1. Hft. Vom J. 783 bis z. J. 1300. 37.

C. C. Th. Litzmann, die Formen des Beckens, insbesondere des engen weibl. Beckens nach eignen Beobachtungen u. Untersuch. nebst einem Anhange üb. d. Osteomalacie 1361.

Löschner u. Lambl, Beobachtungen und Studien aus dem Gebiete der Medicin überhaupt u. der Pädiatrik insbesond. 1. Thl.: Beobachtt. u. Stud. aus dem Geb. der patholog. Anatomie u. Histologie . . . vergleichend zusammengestellt 1561.

J. Lubbock, on the Ova and Pseudova of insects (612).

Hubert Luschka, der Hirnanhang und die Steißdrüse des Menschen 1234.

Chr. Ernst Luthardt, die Offenbarung Johannis übers. u. kurz erklärt für die Gemeinde 1959.

Duc de Luynes, Mémoires sur la cour de Louis XV. (1735—58). Publiés par L. Dussieux et E. Soulie T. I—III. 875.

F. W. Mackenzie, Fall von mit Gebärmutterkrebs complicirter Schwangerschaft (144). Perforation mit folgender Wendung (154).

Draper Mackinder, Todesfall im Wochenbette in Folge von Verschließung der Lungenarterie (151).

J. H. Mädler, der Wunderbau des Himmels oder Populäre Astronomie. 5. Aufl. 1034.

Specimen e literis orientalibus, exhibens descriptionem Al-Magribi, sumtam e libro regionum Al-Jaqubii, quod auspice . . T. G. J. Juynboll ed., vert. et comment. instruxit M. J. de Goeje 1241.

Al-Makkari, analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne. Publiés par R. Dozy, G. Dugat, L. Krehl et W. Wright. 2. Vol. T. I. Introduction par Gust. Dugat, L. I—IV. publ. par W. Wr. et l. V publ. par L. Krehl. T. II. L. VI et VIII (prem. partie) publ. par Reinh. Dozy,

L. VII (2. part.) et VIII publ. par G. Dugat 1427.

J. A. Mann, on the Cotton Trade of India (1120).

Marten, zur medicinisch-statistischen Geschichte der Hermannshütte zu Hörde (636).

Konr. Maurer, s. Isländische Volkssagen etc.

A. Meadows, Zwillingsgeburt (148).

Ernst Meyer, die Rechtsbildung in Staat und Kirche 854.

Maur. Herm. Ed. Meier, opuscula academica, edd. Frdr. Aug. Eckstein et Frdr. Haase. Vol. I. 1921.

Phil. Melanthon, s. Corpus Reformatorum.

Charles W. Merrifield, on the Comparison of Hyperbolic Ares (602).

Mor. Meurer, Phil. Melanchthon's Leben für christl. Leser insgemein aus den Quellen erzählt 1596.

Meyer-Ahrens, die Heilquellen u. Kurorte der Schweiz. In historischer, topographischer, chemischer u. therapeutischer Beziehung geschildert. 2 Thle 519.

Herm. Meyer, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 2. verb. Aufl. 1887.

Joach. Meyer, neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schillerschen Textes. Manuscript . . . zum 10. November 1860. 1553.

Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache 963.

Miscellen, philologische (1482).

Mittermaier, der gegenwärtige Zustand der Gefängnisse (638). — S. auch Bahr.

Th. D. Mock, de donatione a Carolo magno

ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs envoyés etc. à Venise, Raguse, Rome etc. Publiés pour la premièse fois par E. Charrière. T. IV. 761.

Neriosengh's Sanskrit-Uebersetzung des Yaçna. Hrsgg. u. erläut. von Frdr. Spiegel 1832.

W. Neumann, s. Sakharja.

Notae Cluniacenses (1058). — Babenbergenses, s. Annales etc. Baumbergenses ed. Jaffé (1068). Diessenses ed. Jaffé (1065).

H. Oldham, Retroflexio uteri gravidi, während der Geburt bestehend 156.

Laurence Oliphant, narrative of . . . Elgins mission to China and Japan in the years 1857—59. 2. edit. Voll. I. II. 1180.

Giovanni Olivero, memorie storiche della città e Marchesato di Ceva 890.

Just. Olshausen, Lehrbuch der Hebräischen Sprache. Buch I. Laut- und Schriftlehre. B. II. Formenlehre 1801.

J. J. van Oosterzee, s. J. P. Lange.

Jul. Opel u. Ad. Cohn, der 30jährige Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten u. Prosadarstellungen 1695.

Gust. Oppelt, Belgiens Finanzen (1760).

Olivier André Lefèvre d'Ormesson, s.:

Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson et extraits des mémoires d'André Lef. d'Ormesson, publiés par M. Chéruel. T. I. (Collection de docum. inéd.) 1030.

L. Stromeyer, Maximen der Kriegsheilkunst. 2. vermehrte u. illustrirte Ausg. 730.

Fr. Susemihl, platonische Forschungen (1485).

Sykes, Traits of Indian Character (1114). Account of some golden Relics discovered at Rangoon and exhibited etc. (1116).

Tanner, plötzlicher Todesfall eines Säuglings in Folge ererbter Syphilis (150).

Garcin de Tassy, la poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttaïr ou le langage des oiseaux de Farid-Uddin Attar. 3. éd. 677.

Τατιανος, s. *Γ. Βελλιος*.

Charl. Taylor, five years in China with some account of the great rebellion and a description of St. Helena 1104.

Fred. Temple, the Education of the World (1172).

E. A. Thilo, die Grundirrthümer des Idealismus in ihrer Entwicklung von Kant bis Hegel. A. Auf dem Gebiete der theoret. Philosophie (582).

John Thurnham, s. Jos. Barnard Davis.

Aloys. Tomassetti, s. Bullarium Roman.

ΤΡΑΓΟΥΔΙΑ ΡΩΜΑΙΚΑ. Popularia Carmina Graeciae recentioris ed. Arn. Passow 561.

Transactions of the Obstetrical Society of London. Vol. I. For the year 1859. 142. Philosophical Transact. of the Royal Society of London. For the year 1859. Vol. 149. P. I. II. 601.

Ad. Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik 1.

sidérés comme accidents de la menstruation 293.

Guil. Volck, s. Mosis carmen etc.

Gust. Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen. 1. Thl. Judith u. d. Propheten Esra u. Henoch. 1. Abthlg. Judith 693.

Ad. Wagner, Oesterreichs Finanzen und Credit-Institute (1760).

Phil. Wagner, lectionum Vergilianarum libellus (1484).

Rud. Wagner, zoologisch-Anthropologische Untersuchungen. I. Die Forschungen über Hirn- und Schädelbildung des Menschen in ihrer Anwendung auf einige Probleme der allgemeinen Natur- und Geschichtswissenschaft 161.

Geo. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 4. Bd. 1681. S. auch: Annal. s. Disibodi Annal. brev. Mormat.

Ch. Waller, Fall von Extrauterinschwangerschaft (150). Ueber eine durch die Zange beendete Geburt (155). Ueber die Transfusion, ihre Geschichte und ihre Ausführung bei profusen Blutungen (149).

J. E. Wappäus, allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen. 2. Thl. 921.

Herm. Wasserfuhr, Beiträge zur medicin. Statistik der Stadt Stettin (637).

Wattenbach, s. Annal. Gradicenses etc. Ann. Pruveningens. Ann. Reichersperg. Ann. Osterhofens. Ann. Ratispon. Vincentii . . annal.

C. Wedel, Atlas der pathologischen Histologie des

Berichtigungen.

S. 369 Z. 7 streiche zu.
S. 1138 Z. 3 l. nun st. nur.
— 1151 — 8 v. u. l. gütigeres st. gültig.

---

2 25

